This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

Ger 20.1

HARVARD
COLLEGE
LIBRARY

Taschenbuch

für

Geschichte und Alterthum

in

Süddeutschland.

Herausgegeben

von

Dr. Heinrich Schreiber.

Vierter Jahrgang, mit 3 Tafeln Abbildungen.

Freiburg im Breisgau.

Druck und Verlag von Adolph Emmerling.

1844.

13555.1

Harvard College Library,
22 May, 1890.
From the Library of
PROF. E. W. GURNEY.

Ger 20.1

Vorwort.

Der vierte Band dieſes Taſchenbuches für Geſchichte und Alterthum erſcheint ſpäter, als es der Herausgeber beabſichtet hatte. Schon lange war das dafür beſtimmte Material vorhanden; aber der Verleger zögerte, weil ihm der bisherige Abſatz dieſer Zeitſchrift nicht entſprach.

So undankbar nun auch die Fortführung derſelben, ſowohl für den Herausgeber als deſſen Mitarbeiter ſich herausſtellt; ſo iſt er doch weit davon entfernt ein, — vielleicht in mehrfacher Rückſicht, — zeitgemäßes Unternehmen irgendwie verkümmern oder gar eingehen zu laſſen. Vielmehr wird er ſich, auch unter fortwährenden Opfern bemühen, daſſelbe immer reicher auszuſtatten.

Man hat ihm unter Anderm vorgeschlagen, seine Aufsätze über keltische Archäologie, — was lohnender wäre, — zu einem Leitfaden darüber zu verarbeiten. Er nimmt Anstand, hierauf einzugehen und zwar im Interesse dieses Theiles der Alterthums-Wissenschaft selbst. In Leitfaden u. s. w. muß nämlich der Gegenstand schon als fertig vorgetragen werden, man verlangt und erwartet von Schriften dieser Art abgemachte Resultate; daher können solche nur dann wirklich fördern, wenn die Vorarbeiten langwieriger Forschung und kritischer Sichtung beendet oder doch weit gediehen sind.

Dieses ist nun aber weder bei der keltischen, noch auch, — unumwunden gesagt, — bei der germanischen Archäologie bis jetzt der Fall. Beide sind erst noch im Werden begriffen; griechisches und römisches Alterthum

hat seither die tüchtigsten, zumal deutschen Gelehrten, für sich in Anspruch genommen. Die vaterländische Vorzeit blieb meistens Liebhabern überlassen, welche mit mehr Eifer als Kenntniß ihr Geschäft nebenher betrieben. Sie schrieben zusammen, was ihnen in die Hände fiel, priesen jede Kleinigkeit hoch an, riethen über Alles hin und her; brachten aber auch eben dadurch heimathlich-antiquarische Forschungen überhaupt, — als gehaltlose Gräberwühlerei und Topfguckerei, — in eigentlichen Mißcredit.

Soll nun hier geholfen werden, so kann es nicht etwa durch Leitfaden, — deren wir vielleicht schon zu viel haben; — sondern nur durch tüchtige und consequent fortgeführte Monographien geschehen. In diesen tritt der objective Gegenstand, bis auf den Kern durchsichtig, als Hauptsache hervor; sub-

jective Behauptungen, Ansichten, Zweifel und dergleichen, mögen zwar von dem Verfasser daran angereiht, können jedoch von dem Leser leicht wieder davon getrennt werden. Monographien schreiten zwar nur langsam, aber um so nachhaltiger vorwärts; sie sind es, deren das schwere Studium vaterländischer Alterthumskunde, zu seiner Förderung vorzugsweise bedarf.

Ob und in wie weit es dem Herausgeber gelingt, seinen eigenen, nicht geringen Anforderungen an solche Monographien zu entsprechen; mögen zugleich gerechte und billige Richter beurtheilen. Jedenfalls ist er sich seines Zieles klar bewußt, und strebt nur im Dienste der Wahrheit und ihrer Trägerin, der Wissenschaft, nach demselben.

Inhalt.

Seite

I. Die Marbelles in der Schweiz, mit Rücksicht auf Deutschland. Hiezu die Abbildung Taf. I. Num. 15. 1

II. Die päpstliche Nuntiatur in der Schweiz. 1612. 26

III. Der Schmied Wieland und die Schmiedegilden der Vorzeit 103

IV. Die Freiherren von Falkenstein aus dem Höllenthale bei Freiburg 149

V. Das Kriegswesen der Kelten. (Zweiter Aufsatz.) Altnationales Schildbild der Kelten. Hiezu die Abbildungen Taf. I. Num. 1—14 175

VI. Diebold II. von Hohengeroldseck und seine Nachbarn. Nach Familien-Urkunden aus dem XV. Jahrhundert 197

VII. Römische Alterthümer am Oberrhein:

1) Juliomagus und der Straßenzug der Peutinger'schen Tafel vom Rheine dahin. Hiezu die Abbildungen Taf. II. Num. 1 und 2 233

Seite

2) Straßen, Niederlassungen und Denkmale aus der Römerzeit, auf dem rechten Rheinufer zwischen Basel und Schaffhausen. Hiezu die Abbildung Taf. II. Num. 3 260

VIII. Denkwürdigkeiten des Bisthums Konstanz. Aus den Protokollen des bischöflich-geistlichen Rathes zu Konstanz, vom Ende des XVI. und Anfang des XVII. Jahrhunderts 275

IX. Kleinere Mittheilungen:

1) Menhir und Feensagen im Unter-Engadin 301

2) Minnesänger. Des von Beringen Lieder 312

3) Landvogt Peter von Hagenbach. Episches Gedicht aus dem Ende des XV. Jahrhunderts 316

4) Schreiben des Bruders Klaus von der Flühe an die Stadt Konstanz, vom 30. Jan. 1482. Hiezu das Facsimile Taf. III. 341

I.

Die

Mardelles in der Schweiz,

mit Rücksicht

auf

Deutschland.

Erst in neuerer Zeit wurden jene trichterförmigen Vertiefungen öffentlich zur Sprache gebracht, welche in Frankreich als Mardelles, in England als Pennpits bekannt sind. Deutsch könnte man sie Trichtergruben (oder wenn man es vorzieht, Spitzgruben, Kegelgruben) nennen.

Dieselben bilden meistens umgestürzte, mehr oder weniger abgestumpfte Kegel; doch kommen sie auch in länglich runder Gestalt, als Ellipsen vor. Selten erscheinen sie einzeln, gewöhnlich finden sich einige oft sehr viel, — in der Regel auf erhöhten Punkten der Ebene, oder an Bergabhängen, — beieinander vor. Sie selbst sind ganz trocken, liegen aber in der Nähe von Quellen und Bächen. Alte Straßen, von den Römern erbaut oder von denselben benützt, ziehen an ihnen vorüber. Man findet sie in oder bei anerkannt keltischen Kriegsplätzen; auch unfern von Grabhügeln, Druidensteinen u. s. w. Umkreis und Tiefe wechseln, doch ist letztere in der Regel nicht sehr beträchtlich. Gegenstände von Bronze, Kohlen, Ge-

ſchirrſcherben, Thierknochen, Auſterpſchaalen u. dgl. kommen darin vor. Bisweilen zeigen ſie vermoderte Reſte von Balken, womit ſie bedeckt geweſen zu ſein ſcheinen. Auch die Volksſage beſchäftigt ſich mit ihnen, und bringt ſie mit Feen, Zauberern und ſogar dem Teufel, oder umgekehrt mit chriſtlichen Heiligen in Verbindung.

Eine beſondere Abhandlung über dieſe Spitzgruben, zumal in Frankreich, lieferte Lavillegille im XIV. Bande der Mémoires des Antiquaires de France. S. 144—163.

Daß ſolche Trichtergruben auch in der Schweiz vorkommen, war, ſoviel ich weiß, bisher nicht bekannt, wenigſtens nicht beſprochen. Ich kann aber nun aus eigener Wahrnehmung zwei Gegenden bezeichnen, worin ſolche zu finden ſind: nämlich das Gebiet der Rhätier in Graubünden, und jenes der Rauraker am Oberrhein. Das Erſtere iſt deßhalb von Intereſſe, weil es in jener Zeit, als dieſe Gruben entſtanden, zuverläſſig von keinen Germanen bewohnt wurde; das Letztere dagegen dürfte es gerade wegen des Umſtandes ſein, daß es, an der Grenze Deutſchlands gelegen, auf eine Fortſetzung dieſer Gruben daſelbſt ſchließen läßt, wäre es auch für jene früheſte Zeit, wo dieſes Land von ſeinen jetzigen Bewohnern noch nicht bevölkert war.

1. Marbelles in Hochrhätien.

v. Tscharner gedenkt in seiner Darstellung des Kantons Graubünden (Chur 1842) S. 283 der angenehmen Lage des Dorfes Scanfs, eine Viertelstunde von Zutz im Ober-Engadin. Zugleich fügt er bei, man spreche von Spuren eines Römerlagers und namentlich von Drususgräben, welche sich in dem nahen romantischen Furnatsch finden sollen *).

Ein Aufenthalt in dem Engadin während der Herbstferien v. J. 1843 verschaffte mir Gelegenheit, diese Angabe genauer zu untersuchen. Dabei habe ich sowohl die freundliche Empfehlung des Hrn. Landammannes von Juvalta, als die thätige Mitwirkung des Hrn. Pfarrers Blasius a Porta zu Scanfs dankbar anzuerkennen.

Wenn man aus dem untern in das obere Engadin gelangt ist, so erblickt man ungefähr eine halbe Stunde vor Scanfs, rechts am Wege ein zerstörtes Kirchlein — Ciapella genannt — mit

*) Leu, schweizer. Lexikon bemerkt nur: „Scamffs, auch Scanffs und Schianff, eine ziemlich große evangelische Kirch und Pfarr, in dem obern Engadin, unter Fontana Merla, in dem Gotthaus-Bund; alwo ehemals ein Spital, genannt Capella, und auch eine Landswehre gestanden. Gehet auch von dannen ein Weg durch den Casanner-Berg nach Luvin, in die Herrschaft Worms oder Bormio."

einem ehemaligen Kapuzinerkloster, das nun in einem Pachthof umgewandelt ist.

Auf dem Wiesengrunde oberhalb dieses Kirchleins und ganz nahe bei demselben liegt, gleichfalls mit Rasen bekleidet, ein noch unberührter halbkugelförmiger Grabhügel, der etwa 10 Fuß in der Höhe und 136 Schritte im Umkreise zählt. Von demselben hegt der Pächter die Meinung, es ziehe aus dem Kirchlein ein unterirdischer Gang in den Hügel, da es stark töne, wenn das weidende Vieh davon herunterspringe.

Gegenüber, links vom Wege, liegen in geringer Entfernung von einander zwei ähnliche Tumuli, die mit kleinen Tannen und Buschwerk von Wachholder besetzt sind. Den obern von diesen Hügeln umgiebt ein Kreis von gewaltigen Steinen, der theilweise noch wohlerhalten ist. Die Gegend umher heißt: Blaun da Saints.

Im Walde von Celerina (einige Stunden weiter im Ober-Engadin), soll sich gleichfalls ein symmetrisch halbkugelförmiger, mit Rasen bekleideter Hügel befinden.

Etwas näher gegen Scanfs nehmen nun die trichterförmigen Vertiefungen, welche hier zur Sprache kommen, auf der fortlaufenden Wiesenfläche, die von einer zerstörten Kapelle den Namen San Giorgio führt, ihren Anfang.

Die nächsten von diesen Mardelles liegen etwa 660 Schritte vom obersten Tumulus entfernt;

eine große in der Mitte von zwei kleinen, die sich an sie anschließen. Alle drei haben, — ohne Zweifel vom Abräumen der Wiesen, — mehr oder weniger Steingerölle an den Seitenwänden und in der Tiefe. Die kleinern messen auf einen Umkreis von etwa 40 Schritte, nur 12—15 Fuß Tiefe; dagegen beträgt der Umkreis der größern 116 Schritte, bei einer Tiefe von 40 Fuß. Ungefähr in der Mitte dieses großen Trichters befindet sich ein nicht stark hervortretender Absatz.

Noch näher bei Scanfs, rechts vom Wege, — etwa 60 Schritte von den noch sichtbaren Grundmauern der St. Georg-Kapelle, die ein längliches Viereck bilden, — liegt wieder eine solche größere Spitzgrube, welche um so mehr Aufmerksamkeit verdient, als sie noch ganz in ursprünglicher Gestalt, ohne Gerölle, bis auf den Grund mit Rasen bekleidet ist. Durchaus trocken, wie die so eben angeführten *), enthält sie gleichfalls, wie die größere unter denselben, viel Thierknochen, sowohl an den Seitenwänden als auf dem Grunde.

*) Eine Ausnahme von dieser Regel scheint nur eine kleine Mardelle (12 Fuß tief, 84 Schritte im Umkreis) in ihrer Nähe zu machen, deren Boden feucht ist. Nach mehrfachen Versicherungen soll jedoch erst im Herbste 1834 daselbst eine Quelle hervorgetreten sein.

Vollständig beträgt ihr Umkreis 140 Schritte und ihre Tiefe 30 Fuß. Letztere hat jedoch auf 12 Fuß einen beträchtlichen, nämlich ebenfalls 12 Fuß breiten, Absatz; wodurch sich der innere Umkreis auf 46 Schritte und die untere Vertiefung auf 18 Fuß verjüngt. Ganz auf dem ebenen Grunde befindet sich noch eine längliche, nicht tiefe und offenbar ursprüngliche Grube. Eine Zeichnung dieser Marbelle, nach allen ihren Dimensionen, ist auf Tafel I. gegeben.

Nach der Versicherung des Hrn. Racher von Zutz, befinden sich jenseits des Inn, im Walde von Flin, oberhalb Zinuskel noch „etwa 6—7 oder mehr" solcher trichterförmigen Vertiefungen. „Von Flin zieht sich ein Thal einwärts, welches sich sodann rechts in das Val Drosa (daher wohl die Beziehung dieser Marbelles auf Drusus *), und links in das Thal Varusch und Drupechum scheidet. Durch das Val Drosa führt ein Weg

*) Auch Leu, a. a. O. führt den Namen des Val Drosa, als Vallis Drusiana, auf Nero Claudius Drusus, den Stiefsohn des Augustus und Bruder des Tiberius, — der i. J. Chr. 15 seinen ersten Feldzug gegen die Rhätier unternommen und dieselben bei den tridentinischen Alpen geschlagen hatte, — mit Verweisung auf Strabo VII., Horat. Od. IV. 14. 15. und IV. 4. 17. Sprecheri Rhaetia P. 15. etc. zurück.

nach Bormio. Da ich diese Gegend nicht besuchte, so kann ich nur einfach die mir gemachte Angabe wiederholen.

Die in der oben aus Tscharner angeführten Stelle, als Furnatsch bezeichnete Gegend, liegt unfern der Tumuli und Mardelles, dicht am linken Ufer des Inn; und zwar unter dem eigentlichen Hochgestade, als eine nur wenig über den Fluß, der hier eine Krümmung macht, erhöhte Fläche. In ihrer Mitte ragen zwei aufeinander ruhende Felsblöcke (ein dritter und vierter scheinen herabgestürzt) von Kalktuff, wie eine Art Pyramide, 15 Fuß breit und etwa 22 Fuß hoch — Sass da Furnatsch genannt — großartig herauf. Rings umher ziehen sich ähnliche Felsblöcke, wie ein Kreis von Riesen-Stühlen. Auch ist, der mächtigen Steinwand des jenseitigen Hochgestades, welches in den Fluß abfällt, gegenüber, das diesseitige Ufer von den Wellen des Inn an vielen Stellen ausgehöhlt, wodurch Grotten mit mächtig überhängenden Felsen entstehen, welche dieser Gegend wohl den Namen Furnatsch (Ofen) und Fora da Furnatsch verschafft haben mögen. Wegen der seltenen Majestät der Natur in diesem Bogen von aufgerichteten und unterwühlten Felsen, an dem wild dahin strömenden Inn, wird dieses Furnatsch häufig von Gesellschaften besucht.

2. Mardelles im Hardtwalde bei Basel.

Um die Untersuchung der Alterthümer zunächst bei Basel macht sich gegenwärtig Hr. Prof. Wilh. Vischer daselbst, ganz besonders verdient. Vorerst waren es die Tumuli in der Hardt, welche seine Aufmerksamkeit auf sich zogen. Das mehrfach interessante Resultat der angestellten Nachgrabungen in drei von denselben, hat er im ersten Hefte der Zeitschrift für vaterländische Alterthumskunde, herausgegeben von der antiquarischen Gesellschaft zu Zürich. 1842. (16 Seiten Text mit 3 Tafeln Abbildungen) niedergelegt *). Es ist, um von dieser Seite möglichst abzuschließen, wohl nur zu wünschen, daß auch die gefundenen Bronze-Gegenstände einer gleich sorgfältigen chemischen Analyse unterworfen werden. Diese dürfte hier um so interessanter sein, als Augusta Rauracorum in der Nähe liegt und daher die Frage entsteht: ob sich das Bronze in der Hardt an die altgriechische und rein keltische (nur Kupfer und Zinn enthaltende), oder an die römische,

*) Auch von der Gesellschaft für vaterländische Alterthümer zu Basel, welche sich unter dem Präsidium des Hrn. Dr. Vischer constituirte, ist inzwischen das I. Heft, die römischen Inschriften des Kanton Basel, von Dr. K. L. Roth 1843. enthaltend (VIII. und 24 Seiten stark) erschienen.

germaniſche und ſlaviſche (Kupfer und Zinn mit Zink verbindende) Legirung anſchließt.

Aber auch ihre Trichtergruben hat die genannte Hardt, und es war keine geringe Freude für mich, bei der letzten Verſammlung der ſchweizeriſchen Geſchichtforſcher zu Baſel, dieſelben in Begleitung meines geehrten Freundes Viſcher, unter Führung des Hrn. Oberförſters Gulde beſuchen und nach ihren Dimenſionen aufnehmen zu können.

Eingeſehen wurden neun, noch weiter angegeben drei (alſo im Ganzen zwölf) ſolcher Gruben, die ſämmtlich auf der Ebene in den verſchiedenen Schlägen des Waldes (der wohl erſt ſpäter aufwuchs), nicht weit von einander zerſtreut liegen.

Dieſe Mardelles ſind durchaus viel kleiner, als jene im Engadin, und meſſen durchſchnittlich in der Tiefe nur 9 Fuß und in dem Umkreiſe 60 Schritte.

Die kleinſte davon, nur 4 Fuß tief bei 35 Schritten Umkreis, befindet ſich in dem ſogenannten Roprineſer-Schlage; die größte mit einer Tiefe nach ungefährer Schätzung, von 24—25 Fuß, einem Umkreiſe von 37 Schritten, und einem Durchmeſſer von etwa 32 Fuß, im Schlage Hartacker.

Die meiſten dieſer Gruben ſind rund, was namentlich von der ſo eben erwähnten größten unter ihnen gilt; eine einzige im Schlage Bitzennen,

mit einer Tiefe von etwa 9 Fuß und einem Umkreise von 62 Schritten, ist länglich. Neben dieser Letztern befindet sich ausnahmsweise ein kleiner Hügel, in welchem Nachgrabungen ausmitteln werden, ob er etwa ein Tumulus oder ein Trümmerhaufe von einem Gebäude ist. Das Loch selbst müsse, so halten die Umwohner dafür, einmal eingesunken sein.

Uebrigens sind alle diese Mardelles ohne Absatz, was sich auch bei ihrer, im Ganzen geringen Tiefe, nicht anders erwarten läßt. Zwei davon wurden durch Graben untersucht, in deren einer man Gebeine und Kohlenstücke fand; deren andere aber bis zu einer Tiefe von 5 Fuß, nur Lett und noch keinen Kiesboden zum Vorschein brachte. Eine solche Trichtergrube bei der Birsbrücke wurde zum Keller des dortigen Gasthauses erweitert; bei welcher Gelegenheit das schöne Bronzeschwert, welches die antiquarische Gesellschaft in Basel besitzt, zum Vorschein kam.

3. Bestimmung dieser Mardelles.

An obige Mittheilungen knüpft sich wohl von selbst die Frage nach der Bestimmung solcher Trichtergruben, die, wie schon Lavillegille a. a. O. anführt, auf die verschiedenste Weise angegeben wird.

Einige Archäologen sehen darin nichts Anderes, als gewöhnliche Kies-Stein- oder auch Erz-Gruben. Hieher dürfte auch die Vermuthung Minola's, — in seiner Uebersicht dessen, was sich unter den Römern am Rheinstrome Merkwürdiges ereignete, — zu rechnen sein, indem er S. 184 sagt:

„In den Feldmarken der Dörfer: Irlich, Heddesdorf, Biber, Gladbach und Heimbach liegen viele Gruben von ansehnlicher Tiefe und Umfang. Wahrscheinlich nahmen die Römer aus ihnen das Material zum Bau ihrer (dortigen) Straßen und der beiden Städte bei Biber und Heddesdorf."

Zu bedauern ist es, daß Minola von den genannten Gruben keine Beschreibung giebt, woraus man ermessen könnte, ob sie zu den hier besprochenen Trichtergruben gehören oder nicht.

Andere Archäologen erklären die Mardelles für Behälter von Wintervorräthen, namentlich Getreide, für sogenannte Silo's.

Gegen die erste Annahme spricht die stets regelmäßig konische oder elliptische Form dieser Gruben; ihr Vorkommen, auch in Gegenden, wodurch keine bebaute Straßen ziehen, sowie das häufige Nichtvorhandensein von Kies, Bausteinen, Erz u. s. w., was daraus hätte gewonnen werden können. Gegen die zweite Annahme spricht die Menge und oft ungewöhnliche Größe dieser

Gruben, zu denen, als Silo's, auch die stärkste Bevölkerung ohne Verhältniß gewesen wäre; ferner deren Gruppirung untereinander, so wie der Umstand, daß sich oft, — wie dieses namentlich im Engadin der Fall ist, — keine sonstigen Spuren alter Wohnungen in ihrer Nähe finden.

Eine dritte und zwar die gewöhnlichste Annahme bezeichnet die Mardelles als militärische Vorkehrungen, als eine Art von Verschanzungen. In solcher Weise nennt Tscharner die Gruben bei Scanfs, Drususgräben; während an Ort und Stelle selbst die Meinung vorherrscht, es möchten diese Gruben in uralter Zeit Trichter eines Vulkans gewesen sein, eine Annahme, die bei genauerer Untersuchung derselben von selbst zusammenfällt.

Militärische Zwecke solcher Gruben scheinen auch im XVI. Jahresberichte des voigtländischen alterthumsforschenden Vereins (1841) angenommen werden zu wollen, indem es daselbst S. 86 heißt: „Es finden sich auf der Haide, von Neustadt an der Orla bis Lausnitz sich hinziehend, eine Menge sonderbarer Vertiefungen, die offenbar in früherer Zeit von Menschenhand gebildet worden sind. Sie gleichen einem umgekehrten Rundwalle in unserer Gegend, sind trichterförmig von einer beträchtlichen Tiefe und enthalten unten noch eine, mehr oder weniger beträchtliche Fläche. Auch die Weitung derselben

oben ist bald größer, bald geringer, und sonderbar, es finden sich immer zwei solcher Vertiefungen in großer Nähe beisammen. Ich habe deren auf einem Morgenspaziergange vierzehn aufgefunden. Sollten es vielleicht sorbische Verschanzungen sein?"

Ohne ein Urtheil darüber, ist solcher Gruben, die zu den Mardelles gehören dürften, in: Justi, die Vorzeit, für 1828. S. 345. ff. „Die Römerschanze bei Dreihausen in Oberhessen," gedacht. Nach den dortigen Angaben übertrifft der Berg, Hof genannt, auf welchem die Schanze liegt, — die ihrerseits gleichfalls in zwei sogenannte Höfe geschieden ist, — von der Hunburg und dem Hunborn durch eine Schlucht geschieden, alle seine Nachbarn an Höhe und fällt nach jeder Seite steil ab. Die auf dem Berge, innerhalb und außerhalb der Verschanzung befindlichen Rund-Gruben, wovon der beigefügte Grundriß zwölf darstellt: werden folgendermaßen beschrieben:

„In dem obern Hofe, aus welchem man das Ganze der Schanze übersehen kann, sind mehrere rund herauf gemauerte Gruben, von 20 Fuß im Durchmesser: selten über 4 Fuß tief, aber ihre Seitenmauern scheinen noch an 3 Fuß über der Oberfläche erhöht gewesen zu sein. Eine davon in der Mitte nimmt sich durch Größe und Höhe besonders aus. Mehrere sind so verschüttet, daß

man nur noch die Vertiefungen erkennt. Gräbt man darin nach, so findet man erstlich eine Menge Steine und Mörtel, welche von den Seitenmauern herabgestürzt sind; dann kommt man gewöhnlich auf Brandstellen, findet weiße Scherben von starken irdenen Gefäßen und nähert sich dem Grunde."

Da hier die eigentliche Schanze schon gemauert ist, da ferner nebst den runden, und damit gemengt, auch sechs viereckige Gruben auf dem Grundrisse angegeben sind; so ist kaum zu zweifeln, daß wir es hier mit einem Werke aus der Zeit der Oberherrschaft der Römer in diesen Gegenden zu thun haben.

Es kommt nämlich aus dieser Zeit häufig vor, daß Berghöhen, welche schon den ältern Landesbewohnern als nationale Kriegsplätze (Oppida) *) gedient hatten, nun auch mit aufgemauerten Schanzen, und in Folge derselben auch mit Bauwerken in der Form des Viereckes versehen wurden.

Für Zelte von Wachposten, theilweise auch für Zisternen, werden solche Gruben, die wohl zu den Mardelles gehören mögen, erklärt in: Mayer, Beschreibung der unter dem Namen der

*) „Kriegsplätze und Landwehren der Kelten." Taschenbuch für Geschichte und Alterthum in Süddeutschland. Jahrgang 1841. S. 153. ff.

Teufelsmauer bekannten römiſchen Landmarkung, II. Abtheilung. Die Teufelsmauer von Kipfenberg bis an die Straße bei Ellingen. (Abhandlungen der philoſophiſch-philologiſchen Klaſſe der K. Bayeriſchen Akademie der Wiſſenſch. I. Bd. München 1835.)

„Bei dem Pfahldorfer Berge trifft man an der Südſeite der Mauer einen runden Graben an, deſſen Umkreis 64 Schritte abwirft. Ich habe ſchon öfter theils um ſie herum, theils neben ihr ähnliche Gräben gefunden, und ſie als Zelte erklärt, in welchen die wachehabenden Soldaten wohnten.“ S. 9. — „Einige hundert Schritte weiter ſieht man ſowohl auf der rechten als linken Seite mehrere größtentheils runde Gruben, dergleichen ich ſchon früher neben ihr bemerkt habe. Viele ſind gewiß durch das Ausbrechen der Steine, deren man zur Begründung der Landmarkung benöthigt war, entſtanden. Die mehr regelmäßigen betrachte ich als Ziſternen, in welchen die hier ſtationirten Soldaten für ſich und ihre Pferde das Regenwaſſer aufgefangen haben.“ S. 10. — „Nach einigen weitern hundert Schritten iſt die Teufelsmauer durch einen tiefen runden, vorzüglich an ihrer nördlichen Seite kennbaren Graben, unterbrochen. Hier war ohne Zweifel ein Wachzelt. Runde Vertiefungen ſind auch auf dieſer Strecke keine ſeltenen Erſcheinungen.“ S. 11. — „In der Nähe, unfern Pfahldorf, am Rande des Waldes und unfern dieſer Mauer, findet man etliche runde

Hügel (Tumuli) u. ſ. w.“ S. 12. — „Hier ſprudelt das Pfahlbrünnchen hervor; wie oft werden die Soldaten, die in den benachbarten Zelten Wache gehalten, daraus ihren Durſt gelöſcht haben?“ S. 13. — „Zwei Grabhügel bei Enkering lieferten im Jahr 1823 einen Dolch und eine Streitart (einen Celt?) aus Erz.“ S. 15. — „Wo die Mauer von dem Fahrwege nach Hirnſtetten durchſchnitten wird, kommen wieder viele, ſchon oft angetroffene Vertiefungen vor.“ S. 17. — Auf der Fläche des Biberg ſieht man neben der Mauer einen ziemlich runden Graben. Es iſt der Standort eines ehemaligen Zeltes oder Wachzimmers.“ S. 20. — „Viel und hohe Grabhügel an der Hochſtraße, wovon einige im Jahr 1788. von Prof. Pickel geöffnet wurden.“ S. 30. — „An der Mauer eine ſchöne runde Grube mit erhabenem Rande, deſſen Umkreis etwa 60 Schritte abwirft. Ein Zelt für die Wachen.“ S. 31. — „Während man neben der vollkommen erhaltenen Mauer weiter fortwandelt, und an ihren Seiten manche Grube und manchen Hügel beobachtet.“ S. 32 u. ſ. w.

Was nun den eigentlichen militäriſchen Zweck der Trichtergruben betrifft, ſo macht ſchon Lavillegille a. a. O. den ſchlagenden Grund dagegen geltend: daß ein Hinterhalt in ſolche zahlreiche, leicht wahrnehmbare und zugleich ſteile Mar-

delles verlegt, sich dem Feinde geradezu in die Hände geliefert hätte.

Uebrigens legt der genannte Autor mit Recht Gewicht darauf, daß diese Gruben häufig in der Nähe von Druidensteinen und Grabhügeln vorkommen, und daß sich Sagen aus heidnischer und christlicher Zeit daran knüpfen. Dieser letztere Umstand verleitet ihn sogar dahin, den Mardelles eine religiöse Bestimmung schon bei den ältesten Landesbewohnern zuzuschreiben, welche nachmals von den christlichen Glaubensboten für ihre Zwecke verwendet worden sei. So komme es häufig vor, daß Feen, Zauberer, der Teufel selbst in sechsspännigem Wagen um solche Gruben schwärme; aber es gebe auch heilige Mardelles, wie die angebliche Grabstätte des heil. Faustus, zu welcher an dessen Festtagen tausende von Pilgern zusammenströmen, um sich dort Genesung zu holen und ihre Andacht zu verrichten.

Auch in Hochrhätien werden, — wie in Frankreich, — solche Gruben als nicht geheuer angegeben, und namentlich mit Feen in Verbindung gebracht. So wohnten, unter Anderm, im sogenannten Flin bei Scanfs, Feen (Dialas), welche wunderschön gesponnen hätten, aber nur von Leuten in einem gewissen Zeichen geboren, gesehen worden wären. Von den zahlreichen, größtentheils noch ungedruckten Feensagen im En-

gadin, wird an einem andern Orte die Rede sein.

Indem ich, meiner Grundansicht gemäß, auch diesen Gegenstand der Archäologie, in der Gesammtheit seiner Verhältnisse aufzufassen suche; so kann ich mich — wie ich dieses bereits in meiner Abhandlung über die Feen S. 31 gethan habe, — wieder nur dahin entscheiden: daß wir es hier mit Unterbauten von Wohnungen, — theilweise vielleicht mit eigenen Wohnungen für den Winter unterhalb jener für den Sommer, — zu thun haben. Letzteres dürfte namentlich in den größten Trichtergruben des Engadin der Fall sein, dessen hohe Lage, — die Gegend bei Scanfs zählt gegen 4000 Fuß absoluter Höhe (Cinuskel unterhalb 3550′, Ponte oberhalb 3940′) — die ältern Landesbewohner nöthigen mochte, im Winter gegen Kälte und Stürme unter der Erde Schutz zu suchen. Wir begegnen derselben Einrichtung noch heut zu Tage in den Polargegenden. Bei den kleinern Gruben mögen jedoch schon die Absätze — von 12′ Breite, mit einer 12′ hohen Böschung, — genügt haben, um wenigstens für den untern Theil der Wohnungen den nöthigen Schutz gegen die Unbilden des Klima zu gewähren. Caumont weiset nach, daß ein solches Tieferstellen von Wohnungen, wo es deren Lage foderte, einst auch in Frankreich

und England üblich war *). Auf dem bemerkten Absatze lag nun wohl der Bretterboden des Hauses, durch welchen etwa eine Leiter zu den Vorräthen im eigentlichen Keller hinabführte. Wo jedoch zwei oder mehr kleinere Mardelles ohne Absatz dicht an einer großen vorkommen, mochten wohl eher diese Letztern zu Behältern für Vorräthe, oder auch zu Wohnungen für Dienstleute verwendet worden sein. Den muthmaßlichen Aufriß eines solchen Gebäudes (von der Columna Antoniniana genommen), über einer rhätischen Trichtergrube mit Absatz, füge ich, zur anschaulichen Erläuterung des Gesagten, auf Tafel I. bei.

In der Gegend von Basel, deren absolute Höhe nur 800 Fuß beträgt, bedurfte es natürlich weder besonderer Winter- noch überhaupt tiefer gestellter Wohnungen, weßhalb auch daselbst die Mardelles ohne Absatz erscheinen.

Auch dafür entscheide ich mich neuerdings, daß wir es hier zunächst mit Wohnungen der Urbewohner dieser Gegenden, nämlich der Kelten

*) „Les observations faites en France et en Angleterre ont prouvé, que souvent les maisons des Celtes avaient été établies à un niveau plus bas que le sol environnant; soit pour éviter l'intempérie du climat, soit afin de ne donner aux murs qu'une élévation peu considérable.“ Cours d'Antiquités monumentales. Tome I. Page 157.

überhaupt, und in der Schweiz der alten Helvetier insbesondere, zu thun haben. Hiefür spricht vor Allem die Grundform, welche bei keltischen privat- und öffentlichen Bauwerken durchgängig den Kreis ist. Aus dieser Grundform stiegen nach den Zeugnissen der Alten, — sowohl an der Nordsee bei den Belgiern *), als am Mittelmeere bei den Senonen **), sogar in Marseille selbst, ferner in Spanien und Portugall, ***), endlich auch jenseits des Canals in Großbritannien †), die im Ganzen geräumigen Häuser mit Wänden von Brettern und Weidengeflecht herauf; deren hohes Kuppeldach mit Schindeln oder Stroh oder Lehm, worein Spreu geknetet war, gedeckt wurde.

Zwar erscheinen auch Mardelles in länglichrunder Gestalt, als Ellipsen, was aber wohl nur der größern Bequemlichkeit beim Ein- und Ausgehen zuzuschreiben sein dürfte.

Wie ohne Zweifel die Kreisform bei den Kelten eine uralt religiöse und staatsbürgerliche, mit einem Worte nationale Weihe hatte; so war dieses mit dem Vierecke bei den Römern der Fall, welche später als Sieger und

*) Strabo IV. 4.
**) Polybius II. 17.
***) Vitruvius II. 1.
†) Caesar, bell. gall. V. 12.

Oberherren diese Form, — als die zumal für den Hausgebrauch bequemere, — auch bei den besiegten Völkern einführten. Unter Andern meldet Niebuhr römische Geschichte Theil I. S. 157 darüber: „Romulus zog eine Furche, den Umkreis der Mauern zu bezeichnen, mit einem Pfluge, bespannt mit einem Stier und einer Kuh. Die Stadt begriff nur den palatinischen Berg; ihre Form war, soweit es der Boden zuließ, ein Viereck. Diese Gestalt gaben auch die spätern Römer neuerbauten Städten, wenn die Lage es zuließ; immer ihren Feldlagern und den Abtheilungen der Feldmarken."

Auch auf die Germanen dürfte von den Römern (obgleich diese hier die Besiegten waren) das Viereck als Grundform ihres Bauwesens übergegangen sein*). Ob es denselben schon früher, also ursprünglich eigen war, möchte sich

*) Mit dem Viereckе natürlich auch das Giebeldach. Häuser solcher Art sind öfters auf Steindenkmalen abgebildet. Unter andern auf dem bekannten Monumente in Igel bei Trier, im Friese der Mitternachtsseite. Auf dem Berge daselbst, über welchen ein Waarenzug geht, erscheint ein Gast- oder Posthaus (Mansio), zu beiden Seiten zeigen sich größere Gebäude ohne Fenster (wohl Pferdeställe, Mutationes); sämmtliche viereckig mit Giebeldächern. Das Monument selbst fällt in die Zeit zwischen Septimius Severus und Constantinus.

aus den Stellen alter Autoren kaum ausmitteln lassen. Die bekannte Beschreibung bei Tacitus (German. X. 16.) läßt sich auf Kreis- und Quadrat-Bauten, doch eher noch auf Letztere, beziehen; und was Herodian (Histor. VII. 2.) von germanischen Wohnungen berichtet, läuft vollends nur auf Waldhütten von ganz unbestimmter Form hinaus. Soviel ist jedoch richtig, daß, wo germanische Bauwerke in die fernsten Zeiten hinaufreichen, oder wo dieselben, als Erzeugnisse neuerer Zeit, dennoch auf eine tief im Volke traditionell fortgeerbte Grundform hindeuten; diese durchaus keine andere ist, als die viereckige.

Daher scheint mir Klemm (Handbuch der germanischen Alterthumskunde S. 47.), die „Wohnungen der alten Deutschen", zwar der Grundform nach passend mit den heutigen Bauernhöfen in Westphalen zusammenzustellen; dagegen erscheint mir der Ausführung nach, jene Hindeutung auf „eine Art Alpenhütten, aus Holz gezimmert, leicht abzubrechen und von Neuem aufzuschlagen", wie sich solche in dem Commentar von Bülau, Weiske und Leutsch zur Germania des Tacitus S. 234 findet, genauer und richtiger. Im Viereck auf einander befestigte, unbehauene Baumstämme, deren Zwischenräume mit Laub und Lehm ausgefüllt wurden; mochten, — wie noch jetzt in zahllosen Alphütten, — die Wände bilden, worauf ein Giebeldach von Stroh befestigt wurde.

Ich stimme daher auch Klemm hierin bei, wenn er (a. a. O.) „jene kesselförmigen (trichterförmigen?) Gruben, welche sich im Elmwalde bei Langeleben finden", nicht wie Dünnhaupt für „Wohnungen der alten Deutschen" gelten lassen will. Dagegen kann ich mich aus Gründen, welche hier zu wiederholen überflüssig wäre, mit seiner Vermuthung nicht befreunden, wir dürften in diesen Gruben: „Ueberresten alter Vorrathsplätze, wenn sie nicht einen kriegerischen Zweck hatten", begegnen.

An den Hauptgrund nationaler Kreisform, welcher die Trichtergruben (Mardelles) den keltischen Völkern zueignet, reihen sich noch andere Gründe, worunter jene ihrer Verbreitung und der in ihnen vorkommenden Fundstücke die bedeutenderen sein dürften.

Verbreitet sind diese Gruben durch den größten und zumal westlichen Theil von Europa, sogar durch solche Gegenden hindurch, in welche in früherer Zeit die Germanen entweder gar nie, oder doch nicht bleibend vorgedrungen sind. Im Ganzen dieselbe Form behauptend, wechseln sie nur darin, daß sie entweder ohne alles Steinwerk sind (wie sie sich, mündlichen Mittheilungen nach, zu Tausenden in der Nähe der weltbekannten Stonehenge finden sollen); oder nur rohes Steinwerk ohne Kitt zeigen (wie unter Andern auf der Insel Anglesey); oder mit Stein-

mauern verbunden sind (wie in Hochschottland); oder endlich, (wie in Irland, wo sich in manchen Gegenden das Keltenthum bis auf den heutigen Tag unvermischt erhalten und daher auch im Bauwesen am meisten durchgebildet hat) mit Rundthürmen, — deren Deutung wieder in neuester Zeit die Gelehrten sehr beschäftigte, — entweder zugleich vorkommen, oder in solche übergehen.

Was die Fundstücke aus solchen Gruben betrifft, so deuten dieselben nicht blos auf Wohnungen überhaupt, wie Gefäßscherben, Kohlen, Thierknochen, Austernschalen (zumal Letztere längs der Strand-Gegenden in unzählbarer Menge); sondern die darin zahlreich vorkommenden Gegenstände von Bronze weisen, in Verbindung mit dem bisher Gesagten, diese Gruben ganz eigentlich den Völkern der Bronze-Waffen und des Bronze-Schmuckes, nämlich den keltischen zu.

Diese kurzen Mittheilungen mögen vorläufig genügen, um auch in Deutschland die Aufmerksamkeit auf Ueberreste des frühesten vaterländischen Alterthums zu lenken, welche, soviel ich weiß, in unserer archäologischen Literatur, hier zum erstenmal zur Sprache gebracht werden.

II.

Die

päpstliche Nuntiatur

in der Schweiz.

1612.

Vorwort.

Der officielle Bericht des päpstlichen Nuntius Monsign. di Venafro vom Jahre 1612, wurde, insoweit er zunächst die weltlichen Angelegenheiten in der Schweiz betraf, in dem II. und III. Bande dieses Taschenbuches für Geschichte und Alterthum mitgetheilt. Das, der treuen Uebersetzung zum Grunde liegende italienische Original, hatte sich handschriftlich in dem ehemaligen Archive der Fürstbischöfe von Konstanz, zu Mörsburg vorgefunden.

So interessant dieses Actenstück schon an und für sich war, — weßhalb es auch sogleich von Ranke: Päpste, Bd. III. Anhang Nr. 82, benützt wurde; — so mußte es doch noch mehr die Aufmerksamkeit auf einen darin erwähnten zweiten Bericht steigern, welcher von demselben Nuntius über die geistlichen Angelegenheiten in der Schweiz, nach Rom erstattet worden war. Der Herausgeber hat es einem seiner wertheften Freunde, dem Herrn Dr. Jak. Burkhardt von Basel *)

*) Verfasser der Quaestiones, Caroli Martelli historiam illustrantes; des Konrad von Hochstaden, Erzbischofs von Köln und Gründers des Kölner Doms; der Kunstwerke der Belgischen Städte u. s. w.

zu verdanken, daß er nun auch im Stande iſt, dieſen ungleich wichtigern und zumal für die Geſchichte der Gegen-Reformation in der Schweiz höchſt bedeutſamen Bericht, in einer von Demſelben beſorgten Ueberſetzung ſeinen Leſern hiemit vorzulegen.

Es finden ſich nämlich beide Berichte, und zwar hier ein Ganzes bildend, in der aus 46 Quartbänden beſtehenden handſchriftlichen Sammlungen der Informazioni politiche, auf der königlichen Bibliothek zu Berlin. Sie eröffnen in vollſtändiger und wohlgeordneter Recenſion, — 270 Seiten zu 18 Zeilen, weit und ſchön geſchrieben, umfaſſend, — den IX. Band (Msr. Ital. Vol. X.) derſelben. Nach der Einleitung, I. von den Geſandten, II. von den Tagſatzungen, III. von den Alpenpäſſen, tritt als Hauptgegenſtand der Schrift IV. Stato spirituale della Nunziatura hervor; woran ſich ſodann die Verhaltungsmaßregeln für den Nuntius, V. in geiſtlichen, VI. in weltlichen Dingen anſchließen, und endlich die Nachrichten VII. über die Graubündner, und VIII. über die Walliſer *), als Anhang beſcheiden in den Hintergrund treten.

*) Gelegentlich wird hier ein, in dem Capitel über die Walliſer (Taſchenbuch Bd. III. S. 325) eingeſchlichener häßlicher Druckfehler: Lenden ſtatt Zenden (Zehnden), berichtigt.

Der Grund, warum die Maßregeln in geistlichen Dingen in der Mörsburger Handschrift (Taschenbuch Bd. III. S. 332), nach einigen Worten über die Diöcesan-Synoden, so auffallend spröde abbrechen, wird nun auch durch das Berliner-Exemplar vollkommen klar. Der Cardinal sagt nämlich dem Fürstbischof von Konstanz hier etwas sehr Empfindliches in folgender Stelle:

„Der Nuntius muß den Bischof ohne Unterlaß antreiben, doch endlich einmal das Seminar zu bauen, dessen Gründung schon unter dem Cardinal Altemps beschlossen worden. Wahrhaftig, es ist eine Schande (vergogna), daß es noch nicht vorhanden ist, während in Pruntrut schon ein so schönes fertig da steht."

Auch das zunächst darauf Folgende: über die Censur ketzerischer Bücher, die Organisation des Convertirens, wofür ein besonderer Fond für nöthig erachtet wird u. s. w., mochte in Konstanz unangenehm berühren und deßhalb füglicher ignorirt werden.

Der Herausgeber schließt nun die fehlenden Stellen in diesem Vorworte nachträglich an, und bemerkt nur noch in Betreff der Zuverlässigkeit der Berliner Handschrift, daß dieselbe um 1630—40 in Rom copirt zu sein scheint. Der Uebersetzer war bemüht, bei aller Richtigkeit doch zugleich auch eine im Deutschen lesbare Arbeit zu liefern. Daß er dabei die Einleitungen

zu den einzelnen Bisthümern, welche der Nuntius aus Simler, Guillimann und Anderen, wie er selbst bekennt, wörtlich abgeschrieben hatte, als für das deutsche Publikum überflüssig wegließ, kann nur gutgeheißen werden.

„Ferner müssen die Nuntien (so fährt Monsign. di Venafro nach obiger Stelle fort) sich bemühen, das Land von ketzerischen und verdächtigen Büchern zu reinigen; denn in diesen Gegenden sind die Ketzer sehr schlau und verursachen großes Unheil, indem sie unter gemeinen Leuten scheinbar fromme Druckbogen, Geschichtchen, Bilder und Lieder austheilen, welche ganz voll pestilenzialischen Giftes sind. Das thun sie nur, um die Einfältigen zu betrügen. Als ich davon Nachricht und handgreifliche Beweise erhalten, begann ich die Bücherbuden untersuchen zu lassen; indem ich viele damit Beauftragte an verschiedene Orte hinsandte. Mit Beistand der Regierungen setzte ich nun fest, daß nichts Gedrucktes verkauft werden dürfe, ohne die Erlaubniß der dazu niedergesetzten Beamten. Doch ist diese nützliche Maßregel noch nicht durchgängig eingeführt; besonders müssen die Bischöfe bewogen werden, sich der Sache anzunehmen, wenn der Schaden nicht noch größer werden soll. — Ich habe versucht die deutschen Bibeln und Gebetbücher zu verbieten, welche die Weiber in ganz Deutschland gebrauchen, und Se. Heiligkeit befahl, darüber mit den Bischöfen zu verhan-

deln, was auch geschah; aber ich fand, daß dieß Verbot unausführbar sei. —

Uebrigens müssen die Bücherverbote nicht ausgedehnt werden auf gelehrte und graduirte Leute, und doch soll auch da die Erlaubniß nicht um der bloßen Neugier willen, und nicht Jedem ohne Unterschied gegeben werden; weil der Jurist sich mit den Büchern seines Faches, der Theologe und der Philosoph mit denen des seinigen begnügen kann, womit sie zufrieden sein sollen. —

Ein Hauptgeschäft des Nuntius ist und bleibt die Bekehrung. Er muß alle möglichen Geistlichen zur Bekehrung und zur Absolution der Ketzer ermächtigen. Es ist ein Unglück, daß die Proselyten oft Vermögen und Lebensunterhalt verlieren, und auch dann nur auf dürftige Almosen rechnen können. Hiebei muß der Nuntius nun das Möglichste thun. So lange ich in Luzern war, unterhielt ich beständig viele Convertiten; ich gab ihnen monatlich eine gewisse Summe zur Verköstigung, und ließ sie inzwischen durch Jesuiten katechisiren, was zu großer Erbauung gereichte. Da meine Mittel nicht für Alle ausreichen konnten, empfahl ich viele Andere an Prälaten und Aebte, welche mir zu Liebe für deren Unterhalt sorgten. Auch die Stiftung zu Unser Frauen in Thonon, wo die Neubekehrten Aufnahme finden, ist vom größten Nutzen gewesen. Ich wollte anderwärts ähnliche Institute gründen, aber die Pest kam dazwischen,

und so verbleibt der Gedanke meinem Nachfolger. Ist die Ausführung nicht möglich, so muß wenigstens eine starke Convertitenkasse gestiftet werden, welche von den Prälaten des Landes abwechselnd verwaltet wird und großen Nutzen stiften kann; trotz des unvermeidlichen Mißbrauchs, den sich manche Heuchler bei solchen Anlässen zu erlauben pflegen. —

Die Kapuziner sind unentbehrlich, denn da sie überall Klöster haben, sprechen sie, ohne Aufsehen zu erregen, mit Jedem, und befördern so ohne Schwierigkeit jede Bestellung; sie sind lauter rechte Arme des Nuntius, d. h. die tüchtigen unter ihnen, die schmiegsamern und brauchbarern Italiener. Auf die Deutschen kann man sich nicht so völlig verlassen, weil sie mehr dem Volk und dessen liederlichen, bequemen Sitten anhängen. —

Der Nuntius muß in allen Theilen der Nuntiatur seine Vertrauten unter der Geistlichkeit haben; um auch da der Informationen und Hülfleistungen sicher zu sein, wo es keine Kapuziner giebt. Es werden sich schon Leute dazu finden, wenn man sie durch Gunst gewinnt; jeder wäre gerne eingeweiht, um seines Vortheils willen. Ich hatte in jedem Canton die ausgezeichnetsten Priester zu Vertrauten und ebenso in Schwaben, Breisgau und Elsaß, und sandte bei Gelegenheit die Geschicktesten sogar aus, um Prozesse einzulei-

ten, Nonnenklöster zu besorgen u. dgl., was nie ohne Nutzen und Vortheil geblieben ist.

Auch die Benedictiner-Aebte leisten oft die besten Dienste, und vollführen die Aufträge des Nuntius gerne. Nur muß er an sie oft und möglichst familiär und liebreich schreiben; denn dieß argwöhnische Volk verlangt deutliche Beweise von Liebe und Wohlwollen, ehe es Zutrauen faßt. —

Sodann ist einer der wichtigsten Punkte die Aufrechthaltung der geistlichen Gerichtsbarkeit. Die Mißbräuche, welche in dieser Beziehung obwalten, sind weniger durch die, obgleich großen Eingriffe der Cantone entstanden, als durch die Nachlässigkeit der Bischöfe und durch das thörichte Benehmen, wodurch die Prälaten ihre Rechte vertheidigen wollten. Die Hauptsache ist, daß man die Bischöfe immer zu ihrer Pflicht anhalte. Mit Güte (amorevolezza) kommt man in der Schweiz am weitesten. Man muß den Leuten zeigen, daß es einem um die Rettung ihrer Seelen und um ihre Ehre zu thun ist, und nicht um Caprice oder Privatabsichten; — dann gelangt man allmählig zum Ziele. Die Güte allein ist hier Ariadnens Faden; während es die natürlichste Klugheitsregel bleibt, bei diesen freien, nordischen Völkern die Strenge bei Seite zu lassen. — Der Nuntius ist der Vermittler zwischen den Bischöfen und den Regierungen; er muß Letzteren zu Gemüthe führen, daß der Papst die Nuntien schickt,

damit sie das Volk beschützen, seine Privilegien bewahren und sich gleichsam mit ihm verschmelzen. — Früher hatten die Nuntien mehr damit zu thun, die geistliche Jurisdiction zu schützen; da die Schweizer mit den Bischöfen selbst sich wenig einließen und besonders nicht wegen jeder Kleinigkeit nach Konstanz gehen mochten. Jetzt aber steht gerade der Bischof von Konstanz im besten Vernehmen mit den Cantonen und hat von ihnen den vollen Besitz seiner Gerichtsbarkeit wieder erlangt, wobei man ihn denn nach Kräften erhalten muß.

Die allzugroßen Vorrechte dieser Länder haben viel Unglück hervorgebracht, und die vielen Collaturrechte der Regierungen geben Gelegenheit zu arger Simonie und zu vielen Eingriffen in die geistliche Jurisdiction; weil die schlechtern Priester völlig von den weltlichen Herren abhängen und sich alles von denselben gefallen lassen und dazu: Ja! sagen. Darauf berufen sich dann die Regierungen, um in nichts nachgeben zu müssen. Somit thut es vor allem Noth, gute, tüchtige Priester anzustellen, und die Macht des Ordinarius aufrecht zu erhalten.

Ueberhaupt werden in der Schweiz die Canones viel zu wenig berücksichtigt; man übertritt sie, weil man sie nicht kennt. Statt dessen berufen sich die Schweizer immer nur auf frühere Beispiele und sind davon nicht abzubringen, da sie fürchten, be-

trogen zu werden. Doch geht es auch in dieser Beziehung weit besser als früher. —

Das Schwierigste ist immer die Nonnenreform. Man muß, wie gesagt, das Auge auf den Visitatoren haben und denjenigen von ihnen, welche selber keine Reform beobachten, besonders den Franciscaner Conventualen und Baarfüßern, nach und nach die Aufsicht über die Nonnenklöster völlig aus den Händen nehmen; denn das ist einmal kein Geschäft für sie, und Gott weiß, was sie für Unheil anrichten, wo sie die Leitung von Nonnenklöstern inne haben. Der Nuntius dringe besonders auf Beobachtung der Clausur, womit schon ein erfreulicher Anfang gemacht ist.

Der Nuntius bleibe nicht immer in Luzern sitzen. Manches wird ihm nur dann vorgelegt, wenn er in die Nähe des betreffenden Ortes kommt, auch kann er auf der Reise viel mehr Leute gewinnen und kennen lernen. Freilich sind die Kosten nicht unbedeutend, doch nehme er ja keine Geschenke an; denn nur mit Geben wird man beliebt, mit Empfangen aber verhaßt. — Als besondere Stützen des Glaubens und Rüsthäuser der wahren Religion, sind zu betrachten: das Collegio Germanico in Rom, und noch mehr das Collegio Elvetico in Mailand.

Wenn ich jedoch erwäge, wie ungern sich die Deutschen an das italienische Leben gewöhnen, wie selten sie in diesen Collegien die Italiener lieb-

gewinnen, wie sie dann bei ihrer Heimkehr über dieselben schelten und schimpfen mehr als zuvor, da doch schon ohnedieß ein so starker Nationalhaß vorhanden ist: so frage ich mich, ob es nicht besser wäre, wenn ein Theil der Einkünfte des Collegio Germanico dazu angewandt würde, an verschiedenen Orten in Deutschland Zöglinge zu unterhalten, indem man für die ausgezeichnetsten Köpfe semesterweise die Bezahlung veranstaltete, ohne jedoch ihnen selbst das Geld in die Hände zu geben. — Auf diese Weise würden die Deutschen selbst zufriedener sein, Italien nicht mehr hassen und dem päpstlichen Stuhl einen aufrichtigen Dank widmen. Diese Zöglinge könnten dann unter die Aufsicht der Nuntien gestellt werden. — Das Collegio Elvetico in Mailand ist eine große Hülfe, besonders für das Veltlin, dessen Priester sämmtlich dort gebildet und fast alle Doctoren der Theologie sind. —

Die Einkünfte des Collegiums betragen etwa 6600 Scudi, aber es hat daneben mancherlei Kosten. —

(Soweit die in der Mörsburger Handschrift mangelnden Stellen.)

Zustand der schweizerischen Nuntiatur in geistlicher Beziehung.

Bisthum Konstanz.

Die Konstanzer Diöcese hat, wenn man die abgefallenen Theile in Würtemberg, Baden und der Schweiz mitrechnet, reichlich die Größe des Königreichs Neapel. Botero im ersten Buch seiner Relationen schlägt die Anzahl der Pfarreien zur Zeit des Concils auf 1760, die der Klöster auf 350, die der Priester auf 17,000 an; und ich selbst habe in Handschriften gefunden, daß der geistliche Stand im Jahr 1425 zur Zeit des Bischofes Otto von Röttelen 17060 Personen betragen habe. Noch jetzt (1612) werden mir neunzig bedeutendere Nonnenklöster verschiedener Orden, ferner sehr viele Abteien und Collegiatkirchen, sowie zahllose Klöster der Bettelorden namhaft gemacht. Der Bischof ist Reichsfürst und erster Prälat des schwäbischen Kreises; sein weltliches Gebiet ist nicht unbedeutend. Er wohnt, wie es einmal in

Deutschland Sitte, nicht in Konstanz selbst, weil es eine Reichsstadt ist, sondern in Mörsburg, einem lustigen Ort mit einem schönen Pallast, den die letzten Bischöfe, Card. Altemps und Card. von Oesterreich vergrößert haben. Er besitzt auch die Insel Reichenau, welche ehemals den dortigen Benedictinern gehörte, jetzt aber mit dem Bisthum, namentlich mit des Bischofs Tische (mensa episcopale) vereinigt ist; doch halten die Benedictiner noch immer das Kloster und den Gottesdienst daselbst. Die jährliche Reichsabgabe für Reichenau beträgt 40 Gulden. Auch hat der Bischof noch die Oberhoheit über einige Orte der schweizerischen Vogteien, freilich nur für Civilsachen, so in dem ziemlich festen Kaiserstuhl, in Klingnau, Arbon u. s. w.; doch so, daß er schweizerische Beamte hinsetzen und diesen in Kriegszeit die Mannschaft der betreffenden Orte zur Verfügung lassen muß. —

Die Einkünfte des Bisthums Konstanz betragen etwa 30,000 Gulden. Freilich wollen die deutschen Bischöfe und Prälaten durchaus nicht, daß man ihre Finanzen durchschaue, welche sie als ihr größtes Geheimniß auf dieser Welt zu verbergen trachten. So hat einmal der Bischof, als er mir bei einer gewissen Gelegenheit seine Jahreseinkünfte verzeichnen mußte, bloß 16,737 Gulden auf die Liste gesetzt, was etwa 12,000 Scudi päpstlicher Münze beträgt.

Der jetzige Bischof Fugger spricht von den großen Schulden, die sein Vorfahr, der Cardinal von Oesterreich hinterlassen habe; allein wie leicht ließen sich dieselben tilgen, wenn Jemand da wäre, der sich der Einkünfte recht zu bedienen wüßte, und ein besserer Oeconom wäre, als diese Deutschen in der Regel sind! — Der Bischof hat in der That gleich bei der Wahl den Domherren zu erkennen gegeben, daß er die Kirche möglichst schuldenfrei machen wolle; ja seine Privatmittheilungen (estraiudicialmente) an mich beweisen, daß er in wenig Jahren die sehr bedeutende Summe von sechzig und einigen tausend Gulden wirklich abgelöst hat. —

In Konstanz residiren Offizial und Fiscal, vor welche alle Civil- und Criminalsachen gebracht werden; mit den zwei städtischen Doctoren, welche advocati curiales heißen, machen sie das sogenannte Consistorium (Concistoro) aus. Bei der Größe des Sprengels würde diese kleine Anzahl bei Weitem nicht ausreichen, wenn alles so sorgfältig herginge, wie es gehen sollte. Oft habe ich den Bischof ermahnt, er möge außer dem Offizial und dem Fiscal noch Behufs der Visitationen einen Vicar halten; aber er entschuldigt sich mit den Schulden und mit dem Mangel an gelehrten Leuten, besonders an Canonisten, welche zugleich Geistliche sind, was in Deutschland leider allerdings seine Richtigkeit hat. Er hält wohl

einen Weihbiſchof, der den Gottesdienſt für ihn hält und viſitiren ſollte, es aber nicht thut; auch an dieſen richtete ich mich und fand ihn voll ſchöner Reden, aber er verſtändigte ſich mit den Pfarrern und verſicherte dann: die Pfarreien ſeien ſo gut beſorgt, daß ſie keiner Viſitation bedürften; — ein Hieb auf mich, den ich ſehr wohl verſtand. Ich erwirkte bei Sr. Heiligkeit, daß der Biſchof den Ertrag der Kirchenbußen zu Beſtellung eines Viſitators benutzen dürfe, — er hat es nicht gethan; ich erwirkte ein Breve, kraft deſſen der Biſchof zu Vermehrung ſeines Anſehens für einmal die ſämmtlichen Dominikaner- und Franziskaner-Klöſter viſitieren darf; — und auch dieſer Gunſt hat er ſich nicht bedient. —

Der Biſchof hat ſehr viel weltliche Diener, und mit dieſen giebt er ſich am meiſten ab, wie denn überhaupt die deutſchen Prälaten ſich mehr darauf zu gut thun, daß ſie weltliche, als darauf, daß ſie geiſtliche Fürſten ſind. Der weltliche Rath (consiglio secolare) beſteht aus einem Kanzler und zwei bis drei Räthen, lauter verheirathete und ſtark beſoldete weltliche Doctoren (di roba corta); ſie gehen als Geſandte an die Kreistage, an die Reichstage und an die Höfe. Dieſe Geſandtſchaften koſten ſehr viel. Alles hat eine völlig weltliche Farbe an dieſem Hofe.

Der Bischof zahlt dem schwäbischen Kreise jährlich 244 Gulden.

Die Zahl der Domherren sollte eigentlich 28 sein; es sind aber nur ihrer 18 und einige Exspectanten. Ihre Ernennung, wenn sie in die bischöflichen Monate fällt, steht nicht dem Bischof, sondern dem Capitel zu, und dieses wählt dann lauter Adeliche und nicht Doctoren; sie glauben, daß die Doctor-Würde dem vornehmen Blut Eintrag thue. Würde der Papst nicht in den päpstlichen Monaten Doctoren hinsetzen, so würden gar keine Gelehrten mehr Domherren werden können; dieß zu verhüten, ist auch eine Aufgabe der Nuntien. —

Der Domprobst hat außer vielen Collaturen und Gerichtsbarkeiten 8000 Scudi Einkünfte. Die andern Pfründen sind nicht so gut, und weil die meisten deutschen Domherren, die bloß Adeliche und nicht titulirt sind, sind für ihre Person arm und wenig beachtet (sono per loro stesse persone povere e d'ordinaria stima); auch sollte man nicht so eifrig bemüht sein, ihnen mehrere Canonicate an verschiedenen Kirchen zuzuwenden, wenn sie nicht ausgezeichnete und tüchtige Leute sind, sonst versperren sie blos Würdigern den Platz. Wenn sie sich rühmen, sie seien eine große Hülfe des katholischen Glaubens und eine Stütze Deutschlands, so ist dieß meines Erachtens nichts als Eitelkeit; sie können nichts und thun nichts als ihre Einkünfte mit Luxus verzehren. An vielen

Orten nehmen sie es selbst mit der geistlichen Kleidung nichts weniger als genau. —

Der Bischof von Konstanz besitzt keine Collatur, da einfache Beneficien in Deutschland sehr selten, die Curatbeneficien aber lauter Patronatsrechte sind, welche Privatleuten, oder Adelichen, oder freien Ländern, oder Städten gehören. Da er nun auch die Domherrenstellen nicht vergiebt und somit geleistete Dienste nicht anders als aus seinen Einkünften belohnen kann; so ist es kein Wunder, wenn wenig brauchbare Geistliche an seinen Hof kommen und die tüchtigen Leute daselbst fehlen. In der Schweiz werden, — ob kraft eines Privilegiums, oder kraft alter Gewohnheit, weiß ich nicht, — alle Pfarreien und Canonicate von den Regierungen besetzt; ja in Schwyz, Appenzell u. a. O. sind die Pfarrer auch absetzbar ad nutum. Ist man mit ihnen unzufrieden, so jagt man sie fort oder droht ihnen wenigstens damit; um nur im Lande zu bleiben, thun sie dann oft die ungebührlichsten Dinge. Daher giebt es überhaupt nur wenige rechte Subjecte unter den dortigen Pfarrern. Ja man sagt, daß in der Schweiz die Simonie stark im Schwunge gehe, was nicht unwahrscheinlich ist bei der Habgier der Laien, die gewöhnlich Niemand begünstigen, ohne irgend ein besonderes Interesse. Die Canonici wohnen meist nicht am Orte und genießen die Einkünfte nicht, da ihr

Jahrgeld ohne Weiteres zum Bau und zu andern Bedürfnissen der Kirche verwendet wird.

Derselbe Bischof von Konstanz lebte in alter und schwerer Feindschaft mit seinem Dompropst Grafen Altemps, auf dessen Seite auch das ganze Capitel war. — Letzteres hatte nämlich einem völlig untauglichen Edelmann eine Domherrenstelle gegeben. Da dieselbe aber eine Praebenda presbyterialis war, so protestirte der Bischof und wandte sich an S. Heiligkeit. Es entstand allgemeines Aergerniß; alle Vermittlung, selbst von Seite der Nuntien, half nichts. Endlich ging ich persönlich nach Konstanz und nahm daselbst, um neutral zu bleiben, eine besondere Wohnung. Nach einigen Wochen kam der Friede zu Stande; ich ordnete die Bedingungen und veranstaltete eine öffentliche Besprechung zwischen Bischof, Dompropst und Capitel, mit allgemeinem Beifall der Stadt und der Diöcese. Seitdem herrscht völliger Friede.

Kurz vorher hatte ich noch eine andere Streitigkeit zwischen dem Bischof und dem Rath der Stadt geschlichtet; die Stadt bezog nämlich die Einkünfte eines Schottenklosters, welches zur Zeit der Ketzerei (d. h. der Reformation) von den Benedictinern verlassen und aufgegeben worden war. Es gelang mir auch hier ein Abkommen festzusetzen, welches von Sr. Heiligkeit genehmigt wurde; ja ich würde sogar den uralten Hader

zwischen dem Bisthum Konstanz und der Abtei St. Gallen beigelegt haben, wären nicht Schwierigkeiten eingetreten, welche unten weiter zu erwähnen sind. —

Bisthum Sitten.

Der Bischof führt den Titel: Graf und Präfect von ganz Wallis, und wirklich war er ehemals Landesherr, seit Karl der Große das Land dem heil. Theodulus und dessen Nachfolgern geschenkt hatte. Mehrmals wurde die Schenkung bestätigt, zuletzt von Carl V. zu Gunsten des Bischofs Card. Matthäus Schinner, seines getreuen Anhängers; allein bei der Fahrlässigkeit und schlechten Leitung der Bischöfe hat sich das Volk frei gemacht und regiert nun als Republik, während dem Bischof der leere Titel geblieben ist. —

Der Sprengel war bis vor wenig Jahren ganz katholisch, heutzutage aber sind besonders in Unterwallis manche Ketzer, und zwar haben die benachbarten Berner diese Pest eingeschleppt; wie sie denn überhaupt gern die Lehrstühle ihrer Seuche (la cattedra di pestilenza) an allen Orten aufpflanzen möchten. Die elende Besoldung der wallisischen Geistlichkeit hat einen sehr fühlbaren Mangel an Priestern, besonders an guten Priestern verursacht; denn wer will sich gerne unter ein halbwildes, argwöhnisches und trotziges Volk (gente

quasi salvatiche, sospettose et fiere) wagen, um in Hunger und Kummer zu Grunde zu gehen? — Zu diesem aus der Armuth des Landes und der schlechten Besoldung hervorgehenden Uebelstand kommt noch ein fast gänzlicher Mangel an regulirten Mönchen; in ganz Wallis ist nämlich nichts als ein sehr schlecht bestelltes Carmeliterkloster. Wer soll da den Weinberg des Herrn ausjäten?

Ein sehr gutes Mittel zu Beförderung der Religion, war der im Jahr 1533 in Freiburg geschlossene Bund der sieben katholischen Cantone mit Bischof Adrian von Sitten und dem Lande Wallis, wodurch Wallis den Cantonen und die Cantone den Wallisern sich zur Hülfe verpflichteten, für Erhaltung der katholischen Religion; ein wahrhaft heiliger und frommer Gedanke, der aber von Seiten der Cantone sehr nachläßig ausgeführt wurde, als die Noth eintrat. — In der neuesten Zeit, nachdem die päpstlichen Nuntien den Bischof emsig angespornt und die Katholiken zu gänzlicher Ausrottung der wenigen im Lande befindlichen Ketzer ermuthigt hatten, ist ein Staatsbeschluß zu Stande gebracht worden; kraft dessen alle die nicht katholisch werden wollen, binnen einer gewissen Zeit bei schwerer Strafe das Land verlassen müssen; auch soll Niemand im Ketzerland studiren dürfen, noch seine Söhne dahin schicken. Aber als es sich um die Ausführung handelte, ergaben sich große Schwierigkeiten, indem die Angesteckten

zwar nicht zahlreich, aber gerade die Hauptperſonen im Lande ſind, und Unterſtützungen von Bern, ja um es frei herauszuſagen, von den franzöſiſchen Geſandten genoſſen, ſo lange Heinrich IV. lebte; leider haben dieſe Ambaſſadeurs überhaupt aus irgend einer falſchen Staatsrückſicht die Ketzer gehegt und die Katholiken in jener Gegend zu unterdrücken, ſelbſt zu vernichten geſucht (abbassare ovvero annihilare). — Und ſo blieb denn das Decret unausgeführt trotz aller meiner und des eifrigen Biſchofs Bemühungen. In dieſem Augenblicke freilich, da ſich die Umſtände geändert haben und die Königin von Frankreich nach andern Grundſätzen regiert, muß die Sache ja nicht aufgegeben, ſondern möglichſt zum Ziele gefördert werden; Beharrlichkeit dürfen wir wohl von den Ketzern lernen. — Ich habe unlängſt an den franzöſiſchen Geſandten geſchrieben, er möge mir beiſtehen und auch den Herrn Cardinal Patron inſtändig gebeten, es bei der Königin auszuwirken, daß ſie ihren Geſandten Auftrag gebe, ſo heilige Unternehmungen zu begünſtigen; auch wandte ich mich an den Herrn Nuntius in Paris, damit er die Sache öfter in Erinnerung bringe und ſeine Fürbitte einlege.

Zu Beſeitigung der übrigen Uebelſtände in dieſer Provinz, ſind zu meiner Zeit mancherlei Wege eingeſchlagen worden, die man nur künftig fortzuſetzen braucht, um zum Ziele zu gelangen. Vor

Allem habe ich die Cantone Luzern und Uri für die Aufrechthaltung von Wallis zu interessiren gesucht; indem ich ihnen, außer den Verpflichtungen jenes Bundes, noch auseinandersetzte, welches Unheil für sie selber daraus erwachsen würde, wenn Wallis protestantisch werden sollte. Wallis grenzt nämlich auf dem St. Gotthard ganz nahe an Graubünden, und wird von demselben nur durch die Gegend des eigentlichen Gotthardpasses getrennt, welche den Urnern gehört und ihnen in den Augen der auswärtigen Fürsten ihre Bedeutung giebt; würde nun Wallis protestantisch werden und sich in Folge dessen jedenfalls mit den Graubündnern vereinigen, so wäre Uri des Passes beraubt und ohne Hoffnung auf Hülfe und Zuzug zwischen den Bergen eingeschlossen; ja es wäre zu Ende mit der Macht der katholischen Cantone, welche wesentlich auf dem Besitz des wichtigen Gotthardpasses beruht. Mit so triftigen und schlagenden Auseinandersetzungen habe ich die Herren von Uri und Luzern jederzeit sehr begeistert gefunden. Zu Erleichterung der dahin einschlagenden Geschäfte und in Erwäguug, daß ein Republicaner in einem besondern Amte, in dem er sich zeigen kann, keine Mühe scheut, bewirkte ich, daß in Luzern Oberst Rudolf Pfyffer und in Altorf Amadeus Besler zu Besorgung dieser Geschäfte besonders ermächtigt wurden, beides eifrige und tüchtige Männer. Schon ich würde die

Früchte dieſer Beſtrebungen erlebt haben, wäre nicht die Peſt dazwiſchen gekommen; wenn mein Nachfolger ſich dieſer und ähnlicher Leute bedient, ſo werden die bedeutendſten Fortſchritte gemacht werden können.

Auch gegen den Mangel an Prieſtern giebt es ziemliche Hülfsmittel. Der König von Frankreich hat ſich in dem Bundesvertrag verpflichtet, zwei Walliſſer Alumnen in Paris zu unterhalten, und neuerlich hat er ſich auf Bitten des Biſchofs Adrian von der Matten anheiſchig gemacht, ſechs andere bei den Jeſuiten in Thonon bilden zu laſſen, alſo im Ganzen acht. Wenn nun auf jeden der ſieben Zehenden Einer kömmt und die Ernennung des Achten dem Biſchof überlaſſen bleibt, ſo iſt das ſchon eine große Hülfe; aber noch größer wäre ſie, wenn alle Alumnen Prieſter ſein müßten und nicht auch Laien angenommen würden. Und dahin muß man es noch zu bringen ſuchen; denn was hilft es dem Lande, wenn einige Laien gelehrt und gebildet ſind, die der Kirche nicht dienen und für die Katechiſation des armen unwiſſenden Volkes nicht das Mindeſte thun? —

Es war in Wallis Gebrauch, daß beim Tode eines Prieſters der Biſchof deſſen ganze Habe an ſich nahm, und zwar mit ſolcher Strenge, daß ſehr viele Leute bloß deshalb ihre Kinder nicht dem geiſtlichen Stande widmen wollten; der Mangel an Prieſtern wurde dadurch noch fühlbarer.

Da mir nun vorgestellt wurde, wohin die Sachen gediehen seien und welch großer Haß und welch geringer Vortheil dem Bischof aus diesem Spolienrecht erwachse; brachte ich es im Einverständniß mit Sr. Heiligkeit dahin, daß der Fiscal des Bischofs zu mir kam und ein Abkommen mit mir traf, das dem Lande äußerst willkommen war und nicht ohne die gute Folge bleiben wird, daß fortan Manche der Kirche weit williger dienen werden.

Hinwiederum habe ich in sehr bedrängten Augenblicken öfter Priester von Luzern nach Wallis schicken lassen, um der dringendsten Noth abzuhelfen, und der Erfolg ist lohnend ausgefallen. Aber man darf das Mittel nicht allzuoft anwenden, weil auch die Schweiz ihre Priester nöthig hat und weil überdieß taugliche Leute höchst ungern und nur für möglichst kurze Zeit sich in dieß arme, unbequeme Thal versetzen lassen. Für Oberwallis, welches zwar ganz katholisch, aber in eine Unwissenheit versunken ist, von der man sich keinen Begriff machen kann; würde die Ankunft von Priestern, die oft selber nur wenig wissen, nicht einmal genügen, und ich ergriff daher einen vortheilhaftern, aber auch schwierigern und gefährlichern Ausweg. Es wurden nämlich einige Jesuiten als Missionäre hingesandt, welche nach besten Kräften unzähliges Gute wirken; wenn sie so fortfahren, so werden sie die Finsterniß der Unwissenheit verjagen und den armen Thalleuten das wahre Licht

unsers Glaubens zeigen. — Ich habe mir viel Mühe gegeben, den Bischof zu bewegen, daß er immer einige Jesuiten bei sich halten möge; aber es war umsonst, weil der Bischof arm ist und die Kosten scheut und weil seine Residenz Sitten, als Hauptsitz der wallisischen Ketzer, bei einer Neuerung dieser Art wahrscheinlich in Bewegung gerathen würde. Doch habe ich es durchgesetzt, daß diese Väter sich in einem benachbarten Flecken aufhalten dürfen, wo sie denn bereits eine stark besuchte Schule eröffnet haben, welche viel leisten wird, wenn man sie beschützt und begünstigt, wie ich es gethan habe. — Oberwallis hat im Ganzen dreißig Pfarreien, Unterwallis zwanzig oder vierundzwanzig.

Mit dem jetzigen Bischof von Sitten muß man höflich und behutsam umgehen; diese Nation ist roh und argwöhnisch. Er für seine Person erweist sich fromm und eifrig, aber furchtsam und unentschlossen, und spricht immer von „ganz unsäglichen Schwierigkeiten." Um ihn mit Freundlichkeit zu gewinnen, schreibe man ihm oft und versage ihm keinen vernünftigen Wunsch. Auch die Dispensen für seine Provinz verabfolge man ihm völlig kostenfrei, um seine Freundschaft zu erhalten; ich habe den Cancelliere angewiesen, für die Schreiberei keinen Heller zu verlangen. —

Eine schlimme List der Ketzer hat meine Absichten sehr gehemmt. Sie hetzten nemlich die Walliser gegen die katholischen Cantone auf, indem

sie jenen zu verstehen gaben, die Schweizer suchten unter dem Schein eines Bündnisses zu Gunsten der katholischen Religion, sich des Landes mehr und mehr zu bemächtigen. Nun läßt man die Schweizer nur ungern in's Land, und erschwert damit Verkehr und Unterhandlung; zudem sind Boten und Briefe des Nuntius noch aus einem andern Grunde ganz besonders verdächtig. Die französischen Gesandten haben nämlich zur Zeit des Nuntius Msgr. Bischof von Veglia das Gerücht verbreitet: die Nuntien betrieben unter dem Namen „geistliche Angelegenheiten" nichts geringeres, als ein Bündniß mit Spanien u. a. weltliche Geschäfte. Dieß schadete der Nuntiatur so sehr, daß noch jetzt der Argwohn fortdauert und keine Auseinandersetzung der lautern Wahrheit angenommen wird. Ich sehe keinen andern Ausweg, als daß der, welcher den Schaden angerichtet und das Mißtrauen gesäet hat (nämlich der französische Ambassadeur), nun auch wieder das Vertrauen herstelle und zum Besten des Landes Wallis das Seinige beitrage. Er braucht nur zu wollen, und in kurzer Zeit ist Wallis wieder völlig katholisch; dieß schreibe ich aus dem Munde der öffentlichen Meinung. Durch die Pensionen ist der französische Gesandte in Wallis allmächtig. —

Da ich einsah, daß der Bischof ohne besondern Beistand nicht bestehen kann, richtete ich meinen Blick nicht nur auf die Gegenwart, sondern auch

auf die Zukunft des Landes. Es scheint mir, daß keiner von den Domherren recht geeignet sei, nach dem Tode des jetzigen Bischofs dessen Stelle einzunehmen, und die Ernennung eines Coadjutors wäre äußerst wünschbar; wenn man nur den Bischof, welcher seine Einwilligung zu geben hat, dazu überreden könnte! — Aber ich habe dem ganzen Geschäfte deßhalb entsagen müssen, weil ich trotz mehrmaligen Besuchens nie zu einer Unterredung mit dem Bischof gelangen konnte, und so bleibt es meinem Nachfolger überlassen, dieser so wichtigen aber so sehr heruntergekommenen Kirche womöglich auf diese Weise aufzuhelfen. —

Es ist oben von dem Carmeliterkloster in Gironda (Grund?) die Rede gewesen. Da die Mönche daselbst ziemlich dissolut lebten, wollte ich das Kloster mit den Jesuiten vereinigen, sobald dieselben in Wallis etwas festen Fuß gefaßt haben würden; der Papst gab dazu seine Erlaubniß. Später aber wurde mir von den Herren Patronen aufgetragen, mich zu erkundigen, ob man nicht reformirte Carmeliter-Barfüßer hinversetzen könnte, und dabei ergaben sich größere Schwierigkeiten, als man denken sollte. Das Volk, welches die Barfüßer noch nicht kennt, mag nicht einwilligen, und der Provinzial der jetzt dort befindlichen Carmeliter, ist in Person hingereist, um einige Reformen zu vollziehen, wobei er sich die Gunst des Bischofes und des Volkes dergestalt erwarb, daß ich den

Herren Patronen ſchreiben mußte, bis zu einer beſſern Gelegenheit ſei vor der Hand nichts zu ändern. —

Bisthum Lauſanne.

Vor Zeiten war der Biſchof von Lauſanne ein mächtiger Reichsfürſt über 100,000 Seelen; faſt ſein ganzer Sprengel war ihm zugleich Unterthan. Er beſaß Waadt, worauf jetzt Savoyen Anſpruch macht. Seit der Reformationszeit gehört freilich nicht bloß Lauſanne, ſondern die ganze Diöceſe mit Ausnahme des dem Canton Freiburg i. U. zuſtändigen Antheils, den ketzeriſchen Bernern, welche die Gemeinden unterdrückt und die unglücklichen Einwohner aus guten Katholiken zu verworfenen (scelerati) Proteſtanten gemacht haben. Ja die Stadt Lauſanne ſelbſt, der ehemalige Biſchofsſitz, iſt vermöge der daſelbſt errichteten Akademie zu einem wahren Lehrſtuhl der ketzeriſchen Seuche geworden; zwiſchen ihr und Genf beſteht die engſte Verbindung, beide theilen einander das Gift mit, um ringsum alle Lande damit anzuſtecken — Von dem biſchöflichen Sprengel iſt nun bloß noch der Canton Freiburg übrig, nebſt einem kleinen Stück der Stadt Solothurn; ſo daß der Biſchof, faſt aller Einkünfte und ſeines Lebensunterhaltes beraubt, ſeit gar langer Zeit nicht in der Diöceſe wohnt, zum größten Schaden von etwa 100,000 Seelen, die, wie Viele mich ver-

ſichern, noch immer in dieſem Sprengel katholiſch ſind. Allerdings hat der Biſchof noch immer rechtskräftige Anſprüche auf die von den Bernern eingezogenen Kirchengüter: denn wenn auch der Landfriede alle künftigen Reclamationen geiſtlicher Güter, mögen ſie von katholiſchen oder proteſtantiſchen Regierungen ſäculariſirt ſein, verbietet, ſo ſind doch die Güter des Bisthums Lauſanne als ſpätere Erwerbung nicht in dem Landfrieden begriffen. Die Berner, da ſie dieß nicht läugnen konnten, haben es auch eingeſtanden, und ſo könnte der Biſchof ſeine Anſprüche erneuern, wenn er nur wenigſtens in Freiburg reſidiren wollte. Die betreffenden Güter werfen nach einer neuern Berechnung 30,000 Scudi jährlich ab. Ihre Wiedererwerbung iſt gar nicht undenkbar, da die zwölf Cantone in Baden wenigſtens nach dem Recht verfahren und die katholiſchen Cantone die Sache begünſtigen müßten, ſo gut als ſie vor Kurzem die Baſeler gezwungen haben, dem Biſchof vom Baſel die Stadt Biel wieder herauszugeben; bei beiden Fällen ſind Gründe und Umſtände genau dieſelben. Aber die ſchlauen Berner ſehen die Gefahr von weitem kommen und ſuchen nun die Freiburger dahin zu bringen, dem Biſchof den Aufenthalt im Canton wie in der Stadt zu verweigern; denn ſobald der Biſchof nicht zur Stelle iſt, hat Bern nichts zu beſorgen. Schon vor einigen Jahren kamen Berner Abgeordnete und ſtellten dem Rath

von Freiburg vor: es sei nicht klug, den Bischof in die Stadt kommen zu lassen, weil derselbe tausend Dinge würde ändern und selbst viele Güter reclamiren wollen, welche sie, die Freiburger selbst, der Kirche abgenommen; eine Masse städtischer Vorrechte würde er vollends zu zernichten suchen. Mit diesen und andern wohlmeinenden Vorstellungen bemäntelten die Ketzer zwar ihren Vortheil, aber durch die Bemühungen der apostolischen Nuntien wurden die Tücken aufgedeckt und die Herren von Freiburg mehrmals bewogen, sich für die Aufnahme des Bischofs zu erklären; damit die Ketzerei vernichtet, der katholische Glaube befördert und der gute Ruf des löbl. Standes aufrecht erhalten würden.

Um aber alle streitigen Punkte vorher abzumachen, begehrte der damalige Bischof Monsignor Dorotheo von dem Canton Freiburg die Zurückgabe alles dessen, was die Regierung von dem Bisthum Lausanne an sich gezogen, und bewies klar: daß Freiburg als Stadt seines Sprengels 150 Scudi d'oro camerali römische Werthung, jährlich an das Bisthum zu entrichten habe. Der Rath von Freiburg dagegen wies nach, daß die Säcularisation in stürmischen Zeiten (rivolutioni) zum Besten des Glaubens vorgegangen sei; er machte aufmerksam auf die vielfachen Verbesserungen, auf die zu andern frommen Unternehmungen verwandten Kosten, auf die mehrfachen Kloster-

bauten, auf die sehr starke Beisteuer zur Stiftung unser Frauen von Thonone (Thonon am Genfersee?), auf die Bekehrung von Protestanten; endlich auf die Errichtung eines prachtvollen Jesuitencollegiums in der Stadt Freiburg selbst; welches auf Zureden des Nuntius Bischofs von Vercelli ausdrücklich zu dem Zweck begonnen worden, die Gewissen zu beruhigen, wegen der wenigen in Beschlag genommenen bischöflich Lausannischen Einkünfte, so daß man unmöglich verlangen könne, daß die schon bezahlte Schuld noch einmal bezahlt werde.

Bei so zweifelhaftem Rechte wurde ein gütlicher Vertrag geschlossen, dahin lautend: der Bischof entsagt jeglichem städtischen Anspruch, die Freiburger aber verpflichten sich, ihn in die Stadt aufzunehmen, ihm eine bequeme Wohnung nebst Garten zu geben, und ihm den Zehnten des Dorfes Seeva (Seewen? oder etwas ähnliches) zu überlassen, welcher etwa 70 Säcke Korn jeder Gattung beträgt; außerdem versprechen sie, gemeinsam mit dem Bischof bei Sr. Heiligkeit um Vereinigung der Carthause Port-Dieu mit dem Bisthum anzuhalten. Dieselbe liegt nahe bei Freiburg und wirft jährlich etwa 400 Scudi ab; die wenigen daselbst befindlichen Mönche könnten leicht in eine andre Carthause übersiedelt werden, welche nicht weit davon liegt und sehr gute Einkünfte hat. — Der Vertrag wurde im J. 1605, (im Orig 1602,

jedenfalls irrig) durch beiderseitig Bevollmächtigte zu Stande gebracht und sofort Agenten nach Rom geschickt, um das beneplacitum apostolicum zu erwirken. Die Sache wurde rasch befördert und der Nuntius — damals Msgr. di Beglia — von Rom aus angewiesen, den Thatbestand zu untersuchen. Im Jahr 1606 berichtete er an Se. Heiligkeit, daß die gemachten Mittheilungen richtig, die Vorschläge billig seien und daß baldiger Abschluß zu wünschen wäre, wegen des von der Residenz des Bischofs an Ort und Stelle mit Recht zu erwartenden Nutzens.

Inzwischen starb Monsignor Dorotheo und die Stelle blieb etwa dritthalb Jahre vacant, theils weil sich kein passender Mann dazu finden wollte; theils, wie man sagte, weil der Herzog von Savoyen gewisse Ansprüche auf Besetzung derselben hätte. Bei meiner Ankunft in der Schweiz war das Bisthum ohne Hirten und die mühsame Unterhandlung völlig in's Stocken gerathen bis zu der neuen Wahl. Inzwischen suchte ich durch persönlichen Besuch, Briefe und Aufträge zu bewirken, daß die Diöcese wenigstens nicht dabei leiden möge; ja ich kann sagen, daß die Sorge für dieselbe eines der Hauptgeschäfte meiner Amtsführung gewesen ist, da das Bedürfniß größer und die Wirksamkeit dankbarer erschien als irgend anderswo in der Nuntiatur.

Besonders bediente ich mich der Hülfe des Ge-

neralvicars P. Antonius a Pascua, eines sehr frommen und eifrigen Mannes, den ich oft zu mir berief und mit Aufträgen versah. Mit seiner Hülfe habe ich manches in der Diöcese aufkeimende Uebel mit der Wurzel ausgerottet. Kraft apostolischer Autorität ließ ich ihn in jenem Stück des Cantons Solothurn, welches zum Sprengel von Lausanne gehört, Visitation halten, weil ich wußte, daß die bisherigen Bischöfe es seit 150 Jahren unterlassen hatten; der Erfolg war äußerst lohnend. Als der Generalvicar wegen seiner Tüchtigkeit zum Abt von Altenryf gewählt wurde und deßhalb das Cistercienser-Ordenskleid nahm, wollte ich nicht, daß er deßhalb das Generalvicariat niederlege, da sein Ansehen und seine Klugheit so vieles Gute bewirkt hatte, und wandte mich deßhalb an Se. Heiligkeit. Mein Vorschlag erhielt Billigung und so wurde ein Provicar, Namens Jacob Kamerlingh (Kämmerling) ernannt, der bis auf diesen Tag mit großer Liebe die Geschäfte versieht und mehrmals in Person Rücksprache mit mir genommen hat. Auch setzte ich es durch, daß er von dem neuen unlängst erwählten Bischof Wattwil (Wattenwyl) in seinem Amte bestätigt wurde.

Den neuen Bischof selbst habe ich unzählige Male gebeten, nach Freiburg zu kommen, um den Zustand seiner Kirche mit eignen Augen zu sehen, und die von seinem Vorgänger angefangenen Geschäfte fortzusetzen; was mir der Herr Card. Patron

bezeugen wird, der ihn selbst väterlich dazu ermahnt hat. Da jedoch der Bischof, der als Abt in einem burgundischen Kloster lebt, keine Quellen für seinen Lebensunterhalt in Freiburg vor sich sieht; so hat er es verschoben zu kommen bis jetzt, da ich ihn durch viele Bitten zu dem Versprechen gebracht habe, in kurzem nach Freiburg gehen und sich für die Herstellung seiner Kirche bemühen zu wollen. Zugleich habe ich auch die Herren von Freiburg bewogen, ihn ehrenhaft zu empfangen und freizuhalten, was sie auch, ich bin dessen versichert, schon mir zu Liebe nicht unterlassen werden; da ich sie zu diesem Ende so oft und bei jeder Gelegenheit bewirthet und beschenkt habe, und da sie ohnedieß so fromm gesinnt sind. —

Die Unterstützung des Bischofs von Lausanne ist, der oben angedeuteten Umstände wegen eines der wichtigern Geschäfte der Nuntiatur, und ich wünsche, daß mein Nachfolger, besonders von der Ankunft des neuen Bischofs an, Freiburg nicht nur im Auge behalte, sondern sich persönlich dorthin verfüge, um diese und andere Angelegenheiten zum Besten des Glaubens zum Abschluß zu bringen.

Bisthum Chur.

Die Diöcese Chur ist von nicht geringem Umfang, sie reicht selbst in Tyrol hinein und umfaßt z. B. auch Val Venosta (das Vinschgau-Thal); — aber nicht nur Chur selbst, sondern der größte

Theil von Graubünden ist vom Glauben abgefallen und hat sich dem Verderben Zwingli's und Calvin's zugewandt. Der Bischof besitzt noch den Pallast oder das Residenzschloß in Chur, mit anständiger Wohnung für sich und die Domherren, und das Schloß Fürstenberg, wo er die Gerichtsbarkeit hat und wenigstens 400 Ducatoni Einkünfte zieht; welche man freilich als eine geringe Kleinigkeit betrachtet neben den ehemaligen Reichthümern und neben den Einkünften, welche von andern deutschen Prälaten mit vielem Saufen und so schlechter Oekonomie verpraßt werden, daß sie mit 1000 Scudi weniger anzufangen wissen als ein Italiener mit 100.

Unter dem jetzigen Bischof Johann hat das Bisthum einmal in größter Gefahr geschwebt, völlig eingezogen zu werden. Die Graubündner klagten ihn nämlich an, er stehe in geheimem Einverständniß mit dem König von Spanien (mit welchem sie kein Bündniß haben), unterhandle — Gott weiß weßhalb — mit dem Gouvernement von Mailand, sei ein allzu großer Protestantenfeind u. s. w., und citirten ihn mit diesen und andern „bestialischen" Lügen zur Verantwortung. Da er nicht erschien, verurtheilten sie ihn den 25. Juli 1608 in contumaciam zu Folgendem: Er solle die drei Bünde als seine Obern anerkennen, sich nie in Landessachen mischen, 600 Scudi Kosten und 600 Scudi Buße für das bisher Verübte be-

zahlen und, wenn er nicht in wenig Tagen sich dem Urtheil unterziehe, der bischöflichen Würde verlustig sein; so daß die betreffenden Cantone einen andern zu wählen hätten, der sich die obigen Bedingungen würde gefallen lassen. —

Nun legte ich mich mit aller Macht in's Mittel, um dem Bischof seine Residenz und seine Einkünfte, die man ihm ganz und gar weggenommen hatte, wieder zu verschaffen. Durch das Ansehen Sr. Heiligkeit brachte ich es bei den katholischen Cantonen und beim damaligen Gouverneur von Mailand, Grafen Fuentes, dahin, daß durch die Androhung einer Grenz- und Handelssperre zwischen Mailand und Graubünden einige Milderung und Nachgiebigkeit bewirkt ward. Bald aber ward ich inne, daß das Benehmen der Graubündner durch einen höhern Einfluß geleitet wurde, und daß der französische Gesandte in Chur es war, der den Bischof verfolgte, da er ihn für spanisch gesinnt und für einen Feind Frankreichs hielt. Nun ermahnte ich den Bischof, sich den Zeitumständen zu fügen um des Heiles seiner Kirche und seiner Diöcesangenossen willen, und so versöhnte er sich mit dem Gesandten. Cessavit quassatio; der Bischof erhielt wieder seine Residenz in Chur und sein Schloß Fürstenberg sammt den Einkünften. Von nun an kann er hoffen, mit meinem Beirath und in gutem Verhältniß zum französischen Gesandten, ungestört seinem Amte obzuliegen. —

Freilich ist es wahr, daß bei dem tumultuösen Charakter des Volkes, welches sich als souverän fühlt, der Bischof in beständiger Lebensgefahr schwebt; denn wenn er die ketzerischen Prädicanten im geringsten erzürnte, und diese das Volk aufregen wollten, so würde er ohne Gnade von dem wüthenden Volk im Augenblick aus dem Lande gejagt werden. Er wohnt mitten unter grausamen und barbarischen Feinden; in Chur selbst giebt es keine Katholiken als die, welche in der bischöflichen Curie wohnen. Wären nicht durch den Bundesvertrag die Graubündner verpflichtet, das Bisthum mit seinen jetzigen Einkünften aufrecht zu halten, fürchteten sie nicht durch Verletzung dieses Vertrages eine Revolution in ihrem Lande und in der Schweiz hervorzurufen, könnten sie irgend auf Beistand benachbarter Fürsten rechnen; so wären in diesem Augenblick weder Kirche noch Bisthum noch Katholiken, noch irgend eine Spur der echten und alten Religion mehr vorhanden. —

Von der Diöcese Chur sind folgende Theile noch katholisch: das ganze Vinschgau-Thal in Tyrol, fast der ganze graue Bund, das ganze Misorer-Thal und mehrere im Gotteshaus- und Zehngerichte-Bund zerstreute Ortschaften. Der Mangel an Priestern, welche Pfarreien versehen können, ist jedoch so groß, daß die Bischöfe, bloß um die katholische Religion nicht ganz in Abnahme kommen zu lassen, oft vagante Priester und ent-

laufene Mönche, die gern in diese Gebirge fliehen, haben anstellen müssen. Auf meinen Zuspruch hin enthält sich jedoch der jetzige Bischof solcher Anstellungen, und wenn er je einem Mönche eine Pfarrei giebt, so muß derselbe sich eine Licenz beim römischen Stuhle auswirken. Ich pflegte solche Leute durch Fürsprache bei den Herren Patronen zu unterstützen, weil mich der Bischof darum bat und wegen des Seelenheils der betreffenden Pfarrkinder. — Um dem Priestermangel zu begegnen, sind den Graubündnern sechs Stellen im Collegio Elvetico in Mailand bewilligt worden, für jeden Bund zwei, wie sie jeder katholische Canton hat; ungerechnet acht andere Stellen, welche den Unterthanen der Bünde in der Diöcese Como, den Veltlinern, und zwei, welche dem Thal von Chiavenna gehören. Ueberdieß hat Se. Heiligkeit auf Bitten des Bischofs im päpstlichen Collegium zu Dillingen vier Stellen für junge Leute aus Graubünden ausgesetzt, und der Cardinal Patron hat sogar auf meine Verwendung hin hoffen lassen, es sollten, wenn man zu gelegener Zeit darum einkomme, noch mehr Stellen in diesem oder einem andern Collegium bewilligt werden. Es wäre sehr zu wünschen; denn gute Priester sind die beste Waffe gegen die Ketzer. Um den Bischof in diesen und andern Dingen guten Muthes zu erhalten, möge der Nuntius in ununterbrochener Correspondenz mit ihm bleiben. —

Es ist ein Zügel für diese Graubündner, wenn die katholischen Cantone ihnen drohen und keine Neuerungen geschehen lassen. Man muß sich dessen dann und wann bedienen, und bei Angriffen auf den katholischen Glauben sogleich die Domherren bewegen, die Graubündner zu warnen, sie möchten ja nicht zu weit gehen. Beharren sie gleichwohl in ihrem Vorhaben, so droht man, ihnen mit Ausnahme des Misorer-Thals u. a. (d. h. katholischen) Orte, den Handel und die mailändische Getreideeinfuhr zu sperren, ohne welche sie nicht vier Monate des Jahres leben könnten. Dieses Zügels habe ich mich öfter mit großem Nutzen bedient.

Die Ketzer haben sich eine wahrhaft unsägliche Mühe gegeben, das Misorer-Thal mit ihrer Ketzerei anzustecken und einen Prediger daselbst zu bestellen. Zwei volle Jahre habe ich zu thun gehabt, um es zu hintertreiben, wie sich die Herren Patrone aus meinen damaligen Nachrichten wohl erinnern werden. Den 24. November 1608 faßte die Landschaft Misor auf Antrieb der drei alten Cantone, welche durch die Vogtei Bellinzona ihre Nachbarn sind, einen allgemeinen Beschluß, im katholischen Glauben leben und sterben zu wollen, und auf ewige Zeiten keinen Prädicanten aufzunehmen, sich vielmehr mit allen Kräften dawider zu wehren. Gleichwohl gaben die schlimmen Ketzer deßhalb nichts verloren; sie machten wegen dieses Beschlusses

großen Lärm in der gemeinsamen Versammlung der drei Bünde, und die Sache hätte einen schlimmen Ausgang nehmen können, wenn ich nicht von Neuem die schweizerischen Cantone aufgerufen hätte, den Graubündnern zu drohen, und wenn ich nicht mit Erlaubniß Sr. Heiligkeit den Gouverneur von Mailand, Grafen Fuentes, bewogen hätte, die Kornzufuhr und den Handel nach Graubünden abzusperren. Bei diesen so wirksamen Mitteln nahmen die Dinge plötzlich eine andere Gestalt an. — Uebrigens geben die Ketzer einen einmal gefaßten Plan nicht leicht auf; sie wissen wohl, wie wichtig es für sie wäre, in einem Thale, welches eigentschon zu Italien gehört, Fuß zu fassen. Gelänge es ihnen, so würden sie das Thal als Eingang zu noch weitern Erwerbungen benützen wollen. Aber der Nuntius wird Allem steuern können durch erhöhte Wachsamkeit, durch Benützung der erwähnten Mittel und durch beständige Verbindung mit den angesehensten Katholiken von Misor, Calanca und Roveredo; besonders auch mit den Priestern, welche vom Eifer der Glaubensvertheidigung beseelt sind. So lange Gioieri, der Minister von Calanca, Savo und Roveredo, so wie der weltliche Vicar von Bellinzona, und Don Vito Pellicani noch leben, die mich bestens unterstützt haben, wird es am besten sein, sich ihrer zu bedienen; da sie die Verhältnisse kennen und sehr

eifrig ſind, dem katholiſchen Glauben Dienſte zu erweiſen. —

Der Herr Cardinal Borromeo, (d. h. Federigo Borromeo, Erzbiſchof von Mailand, wie früher ſein Oheim San Carlo), der dieſes Thal unter ſeinen beſondern Schutz genommen hat, ſchickt oft als Miſſionäre einige ſeiner Oblati (Oblati ſind eine beſondere, äußerſt mobile Prieſtercongregation im unmittelbaren Dienſt des Erzbiſchofs von Mailand, San Carlo ſtiftete ſie) hin, die mit Segen wirken. Der Nuntius bleibe mit dem Cardinal in gutem Vernehmen, um ihn dann und wann um gütige Fortſetzung dieſer Unterſtützung bitten zu können. Ehemals brachte eine Stiftung des Cardinals von Aleſſandria vielen Nutzen. Er gründete nämlich, in Erwägung der Noth des Landes, eine Art Collegium für 34 Schüler zu Diſentis im grauen Bund und wandte jährlich viele hundert Ducaten daran. Da er aber das Geld an die katholiſchen Landesbeamten ſchickte, begannen dieſe thörichter Weiſe, daſſelbe unzweckmäßig anzuwenden und erzürnten dadurch den Cardinal ſo, daß er die Geldſendungen einſtellte. Während er nachforſchte, wie das Geld ſicherer zu verwenden ſei, ſtarb er, und man hat nach ſeinem Tode vergeblich verſucht, ein ſo nützliches Vorhaben von Neuem aufzunehmen.

Ich habe mich immer beſtrebt, die katholiſchen Graubündner, weil ſie der weit ſchwächere Theil

sind, mit den katholischen Schweizern in enger Verbindung zu erhalten. Auswärtige Anhaltpunkte sind einmal unentbehrlich, und selbst der Abschluß eines förmlichen Bündnisses, selbst wenn es nicht geheim bliebe, würde keine übermäßige Aufregung hervorrufen. Hat doch bei solchen Fällen die Erfahrung gezeigt, daß seit der Glaubenstrennung jedes von diesen Völkern sich mit Gleichgesinnten nach Belieben verbinden kann. So haben die Walliser um der katholischen Religion willen ihren Bund mit Bern aufgegeben und sich an die katholischen Cantone angeschlossen, ohne daß irgend ein Streit ausbrach. Ja die ketzerischen Graubündner selbst haben vor wenig Jahren ein ganz besonderes enges Bündniß mit ketzerischen Schweizercantonen errichtet, ohne daß die Katholiken sie daran hinderten; soll nun den Letztern nicht Aehnliches zu thun erlaubt sein? Sie haben ein eben so gutes Recht dazu, und wenn sie Muth fassen, so muß es gelingen.

Bisthum Basel.

In Basel besitzen Bischof und Domherren noch immer ein großes Gebäude in der Nähe des Münsters und ein Capitelhaus*). Da man zur Zeit der Reformation den Bischof nicht ausdrück-

*) Wahrscheinlich ist der Bischofshof und der Domhof gemeint.

lich verſagte, ſo hätte er in Baſel bleiben und einen Umſchwung der Dinge abwarten ſollen, ſo wie es der Biſchof von Konſtanz machte. Wenn man gewiſſe Leute fragt, weßhalb denn der reiche Domſchatz noch immer in einem Gewölbe des Münſters aufbewahrt werde; ſo erhält man die Antwort: Sie wüßten nicht, ob nicht ihre Nachkommen vielleicht zur „päpſtlichen“ Lehre zurückkehren würden; — ein klarer Beweis, daß ſie ihrer Sache nicht gewiß ſind und die Grundloſigkeit ihrer Irrthümer zum Theil einſehen. .... (Es folgen hier Notizen ohne Werth über das Münſter, die Monumente, die Stadt ꝛc.)

Der Biſchof von Baſel wohnt in dem großen Flecken Pruntrut an der burgundiſchen Grenze, wo die franzöſiſche Sprache Volksſprache, die deutſche jedoch auch ſehr üblich iſt. Der Biſchof iſt hier weltlicher Herr und hat ſich in einem ſchönen Felſenſchloß glänzend eingerichtet; weil aber der Ort in geiſtlichen Dingen dem Erzbiſchof von Beſançon unterthan iſt, ſo reſidirt der Biſchof von Baſel gar nicht in ſeinem Sprengel. Da dieß als ein großer Uebelſtand erſchien, berieth ich mich mit dem jetzigen Prälaten über ein Auskunftmittel; ich dachte daran, auch die geiſtliche Verwaltung von Pruntrut dem Bisthum Baſel zu übergeben und den Erzſprengel von Beſançon mit einigen Grenzdörfern der Baſeler Diöceſe zu entſchädigen. Schon hatte ich den Patronen deßhalb

geschrieben, schon hatte man auch von Rom aus mit dem Erzbischof unterhandelt; als die Pest ausbrach und die Sache liegen blieb für einen künftigen Nuntius. —

Aber auch das Domcapitel wohnt nicht in der Diöcese, sondern zu Freiburg im Breisgau, Konstanzer Sprengels. Ich wunderte mich doch sehr, als ich die Corporation dieser Kirche so weit auseinander liegend fand, den Bischof hier, das Capitel dort, und den Vicar mit der bischöflichen Curie wieder anderswo. Und doch fehlt es dem Bisthum nicht an großen und ansehnlichen Ortschaften, wo sie ehrenvoller und zu größerem Nutzen für die untergebenen Seelen alle beisammen residiren könnten. —

Die Diöcese ist sehr ausgedehnt (den Italienern scheinen auch kleinere deutsche Bisthümer sehr groß, da die italienischen Bisthümer meist noch weit geringer sind), und umfaßt nicht allein den ketzerischen Canton Basel, sondern auch einen Theil von Solothurn, von Burgund und Elsaß, mit großen berühmten Städten, reichen Klöstern und einem zahlreichen Adel; es ist zudem an Wein und Getreide fast die fruchtbarste Gegend Deutschlands.

Der jetzige Bischof, Wilhelm Rink von Baldenstein, ist zu meiner Zeit confirmirt und von mir selbst auf Befehl der Patronen zu Pruntrut consecrirt worden; ein gottesfürchtiger, höchst eifriger Mann, ja, um das früher in meinen

Briefen ausgesprochene Lob in ein Wort zusammenzufassen: er ist einer der vorzüglichsten Prälaten in deutschen Landen.

Sein Vorgänger hat viel Geld an die Gründung eines Jesuitencollegiums in Pruntrut gewandt; Kirche, Schule, Collegium und Seminar sind vom Boden auf in schönen Formen erbaut worden, und jetzt studiren daselbst Adelige in großer Zahl; das Institut trägt die besten Früchte. —

Der Bischof steht in einem Bündniß mit den sieben katholischen Orten, welches der Jetztregierende erneuert hat; nicht ohne große Kosten, wegen der Geschenke, die den Gesandten der Cantone gemacht zu werden pflegen. Wäre dieser Bund nicht, wie wollte der Bischof ohne Hülfe der Cantone zu den in Ketzerland ihm zustehenden Einkünften gelangen? Man hat in der That gesehen, daß durch das Ansehen der katholischen Orte die Einkünfte des Bisthums sich seit 25 Jahren außerordentlich vermehrt haben; viele Güter hat man zurückerhalten, und z. B. die Gerichtsbarkeit in Biel von den Bernern wieder erlangt; ja es wird noch mehr geschehen, wenn der Bischof immer so thätig ist und der Nuntius ihm hilft.

Der Bischof besitzt als weltlicher Herr ketzerische Länder und thut das Möglichste, dieselben zu bekehren. Zwar widersetzen sich die Berner, welche dieselben in ihre Protection genommen

haben, aber die Religion macht doch ganz sachte ihre Fortschritte, und der jetzige Prälat hat allen Widerstrebenden zum Trotz an vielen Orten die Messen eingeführt, und hat sichere Hoffnung, in Kurzem eine große und allgemeine Bekehrung zu bewirken.

Man kann ihm in der That guten Erfolg versprechen, da er die Visitationen in Person hält; freilich ohne die große Pest würden er und ich noch mehr ausgerichtet haben. —

In den Jahren 1608 und 1609 hat das protestantische Biel dem Bischof den Eid verweigert, weil derselbe einen Statthalter hinsetzen wollte, der nicht nach dem Geschmacke der Stadt war. Die Berner reizten noch mehr dazu an, das Joch eines katholischen geistlichen Fürsten abzuschütteln; doch wurde endlich auf der Tagsatzung in Baden mit Hülfe der katholischen Cantone die Sache zu Gunsten des Bischofs als des wahren und rechtmäßigen Herrn entschieden. —

Das österreichische Regiment zu Ensisheim in der Baseler Diöcese stört die bischöfliche Gerichtsbarkeit sehr, läßt den Bischof nicht ungehindert Visitation halten und fordert, er solle dabei Abgeordnete von seiner Seite mitnehmen. In causis mixtis sucht es die Mitwirkung der Geistlichen möglichst zu beschränken, publicirt die geistlichen Censuren nicht, und will Geistliche, die etwas verbrochen haben, nicht nach Verdienst

beſtrafen; da dieß Neuerungen ſeien, die den Anſichten des erlauchten Hauſes Oeſterreich völlig zuwider liefen. Mit Mühe habe ich es dahin gebracht, daß das Regiment Abgeordnete zu einer Beſprechung an den Biſchof ſandte, und dieſer hegte, wie er mir mehrmals ſchrieb, die beſten Hoffnungen. Da jedoch die Peſt neue Verwirrung gebracht hat, ſo bleibt dieſe Sache meinem Nachfolger überlaſſen.

Da das Bisthum vom Bau des Jeſuitencollegiums in Pruntrut her große Schulden hat, verlangt der Biſchof, daß die vielen und reichen regulirten Prälaten (d. h. Aebte und Pröpſte), kraft des Concils von Trient ſich zu einer Beiſteuer verſtehen ſollen. Da ſie nun nicht wollen, ſo verſucht er ſie zu zwingen und hat ſich auch mit mir darüber verunreinigt (essendosi conturbato meco); ſo daß ich ihn an die heilige Congregation des Concils verwies. —

Bei den großen Unruhen des Jahres 1612, welche durch den clevischen Krieg in Deutſchland entſtanden, gaben die Prälaten des Elſaßes ſehr viel Geld aus, um ſich gegen die vielen plündernd herumſtreifenden Soldaten zu ſchützen. Indem ſie nachher meinten, der ganze Clerus ſolle einen Theil des Schadens tragen helfen, ließ ſich Erzherzog Maximilian von ihnen bewegen, an mich zu ſchreiben: es möchte an Se. Heiligkeit die gemeinſame Bitte gebracht werden, daß zum Erſatz des

von den regulirten Prälaten erlittenen Schadens dem gesammten Clerus eine Collecte von einem Procent auferlegt werde. Als aber der Bischof von Basel davon hörte, brachte er mir so viele Gründe zu Gunsten seiner Geistlichkeit vor, daß ich mich gedrungen fühlte, dieselben Sr. Heiligkeit mitzutheilen. Dieß bewirkte, daß bis jetzt die Sache noch nicht entschieden, und die von besagtem Maximilian empfohlene Maßregel noch nicht gestattet worden ist.

Auch die Deutschordens- und Johanniterritter machen dem Bischof Schwierigkeiten für die Visitation, was seinen Grund in der Persönlichkeit des vorigen Großpriors deutscher Zunge hat. Jetzt ist ein billiger denkender Mann an seine Stelle getreten, mit welchem der Bischof in Unterhandlung getreten ist. Ich habe mir von ihm einen genauen Bericht hierüber ausgebeten, und ihm befohlen, nichts ohne päpstliche Einwilligung abzuschließen. —

An der bischöflichen Curie in Altkirch ist durch meine Verwendung ein sehr guter Vicar angestellt worden, statt eines Andern, welcher einen ziemlich schlechten Ruf hatte. Jetzt hat, Gott sei Dank! jeder Proceß seinen ordentlichen Gang; auch werden wegen Simonie und wegen Concubinates viele Strafen verhängt; alles durch die Frömmigkeit des Bischofs, der seine Diöcese in Person visitirt, was kaum ein anderer deutscher Bischof thut.

Freilich ist es wahr, daß er alle diese erwähnten Dinge ausführt nach laut einer, bei seiner Consecration mit mir geschlossenen Uebereinkunft; damals empfieng er aus meinen Händen eine schriftliche Anweisung über viele Punkte der Seelsorge, und hat mir seitdem über die Ausführung derselben immer mit so vieler Bescheidenheit Nachricht gegeben, daß ich die Lauterkeit seiner Absichten loben und bewundern muß.

Als ich ihn bat, er möge in Person nach Rom reisen, sträubte er sich Anfangs, da es gegen den Gebrauch der deutschen Bischöfe sei; endlich aber willigte er ein, und nur die Pest hat ihn daran verhindert. Er wird sich ohne Zweifel noch auf den Weg machen. —

Die Einkünfte dieses Bischofs sind nicht genau bekannt, sollen aber sehr bedeutend sein. Ich habe herausgebracht, daß sie nicht weniger als 20,000, und nicht mehr als 30,000 Scudi betragen können. Doch sind auch große Ausgaben und einige Schulden da. —

Mönchsorden.

Reguläre.

A. Benedictiner.

Sie sind und bleiben der Hauptorden der Schweiz, die ersten an Größe und Reichthum. Die Aebte von Kempten und Murbach gehören zu den vier

Aebten des Reiches, sind Fürsten, und besitzen Städte und Festungen. Der Abt von St. Gallen kann in 8—10 Tagen 12,000 Mann zu Fuß aufstellen, also ebenso viel wie der mächtigste katholische Canton. Der Abt von St. Blasien im Schwarzwald soll jährlich 150,000 Gulden Einkünfte haben, der von Ochsenhausen über 30,000, der von Weingarten ebensoviel, die von Muri, Fischingen, Rheinau, Einsiedeln u. a. m. nicht unter 10—15,000 jeder. —

Die Benedictinerklöster sind theils reformirt, theils nicht reformirt (discalceati), d. h. sie nehmen an einer Congregation Theil oder nicht. — Die Nichtreformirten sind bei Weitem die Minderzahl; es sind eigentlich bloß die beiden Fürstabteien Murbach und Kempten. Diese nehmen bloß Adeliche zu Mönchen auf, und da ist jede strengere Beobachtung der Ordensregel unmöglich. Der Cardinal Patron wird sich erinnern, welche Mühe aufgewandt wurde, um die Zahl der Mönche in der Abtei Murbach-Luders zu vermehren; ich selber habe den Abt eifrigst ermahnt, er möge die geziemende Ordenstracht, das gemeinsame Leben und andre leicht zu beobachtende Dinge wieder einführen; er versprach es, hat mich aber bei seiner weiten Entfernung von Luzern immer hingehalten, bis die Pest kam und jedes Vorhaben dieser Art unterbrach. Noch schwieriger steht es mit dem Abt von Kempten, der noch weiter

entfernt und noch übermüthiger (piu superbo) ist; doch habe ich auch mit ihm Unterhandlungen angeknüpft.

Disentis war ehemals eines der vornehmsten Klöster und hatte besonderes Münzrecht und die erste Stimme im grauen Bund; ist aber jetzt durch schlechte Verwaltung der Aebte in den schlimmsten Umständen. Um der gänzlichen Auflösung vorzubeugen, sucht man jetzt den Abt zu bewegen, daß er der helvetischen Congregation beitrete; auch ich habe ihn stark dazu ermahnt. Wären tüchtige Mönche in Disentis, so könnten sie die Ketzer im grauen Bunde bekehren und man hätte ein Einverständniß mehr (un confidente di piu) in Graubünden. Da aber das Kloster hieran so überaus arm und der Abt schon sehr schwach ist; so wird man sogar in Verlegenheit sein, ihn nach seinem Tode durch Jemand zu ersetzen, der einigen Erfolg verspräche. Es wäre höchst wünschenswerth, bei Zeiten hieran zu denken und mit den Florini deßhalb in Verbindung zu treten. Einer von denselben wohnt in Altorf; er wünscht mit Theil zu nehmen an der Hülfleistung, welche das Kloster vor seinem Untergang bewahren soll. Das Beste wäre: einen Coadjutor zu ernennen und den Abt zu bewegen, daß er nur tüchtige Subjecte einkleide und in die helvetische Congregation eintrete. Ich habe darauf hingearbeitet, aber nur mit sehr langsamem Erfolge, wie es bei der Natur dieser phleg-

matischen und argwöhnischen Leute nicht anders geschehen kann.

Reformirte Klöster nenne ich solche, wo die Mönche beisammen leben, den Gottesdienst bei Tage und bei Nacht versehen, wie in Italien, kein Eigenthum für sich haben und die Clausur beobachten.

Es kommen hier zwei Congregationen in Betracht, die schwäbische und die helvetische; jene älter, diese jünger, aber zahlreicher, beide vom Papste mit Lob anerkannt. Jede Congregation wählt jährlich zwei ihrer Aebte zu Visitatoren für ihre sämmtlichen Klöster; oft vereinigen sich die Aebte zu gemeinsamen Sitzungen. Beide Congregationen leben in größter Eintracht; vor einigen Jahren erschien, von Bellarmin approbirt, ihr gemeinsames Brevier mit ihren besondern Ordensheiligen, welches auch von andern Klöstern wird angenommen werden. —

1) Schwäbische Congregation.

Sie wurde im J. 1603 von Papst Clemens VIII. bestätigt und der schweizerischen Nuntiatur zugewiesen. Es präsidirt der Abt von

Weingarten. Ein schönes Kloster mit vielen gelehrten und tüchtigen Mönchen. Der jetzige Prälat pflegt nämlich bei den Jesuiten in Dillingen immer eine Anzahl Alumnen zu halten, was ihm einen beständigen Zuwachs von guten Subjecten

verschafft. Die Abtei ist prachtvoll gebaut und prangt besonders mit schönem hölzernem Getäfel. Der Abt Georg ist ein vortrefflicher Mann und verdient die größten Rücksichten. Unlängst hat er für 60,000 Gulden die Maltesercommende Feldkirch gekauft, auf welche die Ritter nicht viel Gewicht legten. Zu diesem Kauf giebt Se. Heiligkeit jetzt eben sein Placet, in Erwägung der Verdienste des Abtes, der mitwirkenden Umstände, und meiner unterthänigen Verwendung. Dort soll nun ein Priorat der geachtetsten Mönche gegründet werden, welche von da aus die benachbarten Ketzer bearbeiten und zahllose Bekehrungen bewirken werden.

Sanct-Maria-Berg im Vinschgau-Thal im Tyrol, gehört auch zur schwäbischen Congregation, und der vorige Nuntius, Msgr. di Beglia hat die Abtei, trotz der Einsprache des Bischofs von Chur von dessen Ordinariat eximirt; in Kraft des erwähnten Breves vom Papst Clemens sel. Angedenkens, so daß sie jetzt unmittelbar unter dem römischen Stuhl steht. Auch ich habe dieß bestätigt, bei Anlaß der Streitigkeiten des jetzigen Abtes mit dem Bischof von Chur.

2) Helvetische Congregation.

Es präsidirt der Abt von St. Gallen; welches eine der ältesten, berühmtesten und reichsten Abteien ist. Ihr uralter

Zwist mit dem Bisthum Konstanz ist jetzt in Rom anhängig gemacht; er bezieht sich besonders auf die Gerichtsbarkeit. Es wäre des Aergernisses und der Kosten wegen sehr zu wünschen, daß einmal Friede würde; ich habe auch nach Vermögen dafür gearbeitet ..... Der Abt ist mächtig genug, um in 8 bis 10 Tagen 12,000 Mann zu Fuß in's Feld zu stellen; Züricher und Glarner sind ihm gram und beläſtigen ihn oft. Sein Territorium enthält 50 gute Pfarreien, und wird in eine alte und eine neue Jurisdiction getheilt. In der alten Jurisdiction, wo der Abt vollkommen Herr ist, wurde nach der Reformation rasch alle Ketzerei ausgefegt, und heutzutage steht Todesstrafe darauf, wenn Jemand nicht katholisch sein will *). In der neuen Herrschaft dagegen, welche am Landfrieden Theil hat, findet Religionsfreiheit Statt und die Zahl der Ketzer ist sehr groß. Doch werden durch die Bemühung des jetzigen wachsamen Abtes Bernhard täglich Bekehrungen bewirkt und der wahre Glaube besonders dadurch ausgebreitet, daß in vielen Pfarreien die Messe wieder eingeführt ist, wo dann die Priester zum Theil vom Abt aus seiner Casse bezahlt werden. Man muß den orthodoxen und kräftigen Mann deßhalb in hohen Ehren halten.

*) Hoggi è pena la vita a chi in quella (vecchia giurisditione) non vivesse catholicamente.

Mit St. Gallen ist die Abtei St. Johann im Thurthal vereinigt. —

Der jetzige Abt steht mit dem Grafen von Sultz in Unterhandlung, über den Ankauf der Grafschaft Vaduz und der Herrschaft Schellenberg an der Grenze von Graubünden; wo sich auf einem Paß eine wohlgelegene Festung u. a. beträchtliche Ortschaften befinden. Der Preis ist auf 207,000 rhein. Gulden festgesetzt, und die Sache war schon so gut als abgemacht. Jetzt aber scheint es, daß die Grafen von Altemps, seit der Ernennung des Konstanzer Dompropstes zum Erzbischof von Salzburg, Absichten auf den Ankauf haben, und so ist die Sache bis jetzt noch unentschieden, da der Graf von Sultz trotz seines gegebenen Wortes zögert. —

Einsiedeln besitzt eine sehr reiche, durch fürstliche Geschenke noch täglich anwachsende Schatzkammer, zahllose Privilegien, weltliche Herrschaft über den Flecken Einsiedeln und die Umgegend und Exemtion vom Bisthum Konstanz. Wegen der ungemeinen Ausdehnung des Letztern und wegen des großen Zulaufs der Pilger nach Einsiedeln wurde Sr. Heiligkeit vorgeschlagen, den jetzigen Abt Augustin, einen frommen Mann von reinem Wandel, zum Titularbischof zu machen, mit der Befugniß, bloß einige Tage des Jahres in seiner Kirche firmeln zu dürfen. Schon hatte ich den Auftrag erhalten, den Processus de vita et moribus einzuleiten, als sich der Bischof von Konstanz

dieser Erhebung widersetzte, aus Furcht, die benachbarten Schweizer möchten sich völlig dem neuen Titularbischof zuwenden und sich vom Bisthum Konstanz trennen. Er bewirkte, daß der Plan unterdrückt wurde, und dem guten Abte blieb der Verdruß, daß die Sache unter die Leute gekommen, ehe sie entschieden war. —

Muri, reich und in hohem Ansehen, steht unter dem Schutz des römischen Stuhles, wie Einsiedeln. Der jetzige Abt erweist sich in geistlichen und weltlichen Dingen klug und milde, und verdient besonders lobende Empfehlung. —

Rheinau. Der Abt trägt, wie die obigen, eine Insel und ist weltlicher Herr des Fleckens Rheinau. Daselbst ist freilich die Ketzerei dermaßen eingedrungen, daß die Katholiken fortgejagt wurden, und der jetzige Abt hat die größte Mühe gehabt, den katholischen Glauben wiederum herzustellen. Nur nach manchem Strauß auf der Badener Tagsatzung ist es endlich durch meine Verwendung bei den katholischen Cantonen, trotz den Zürichern welche jene Ketzer beschützten, im laufenden Jahr 1612 gestattet worden, daß die Messe wieder eingeführt werde, nachdem sie neunzig Jahre lang nicht gehalten wurde! —

Engelberg ist trotz seines Gebietes und seiner Jurisdiction und des Schwertes an seinem Wappen das ärmste Kloster dieser Congregation. Es steht in unaufhörlichem Hader mit Unterwalden wegen

alter Zehnten u. ſ. w. Ja der jetzige Abt ſah ein, daß die Herren von Unterwalden darauf ausgiengen, ihm nach und nach auch die noch übrigen Rechtſame über das arme Thal zu entreißen, und ich mußte in Gegenwart Luzerniſcher und Schwizzeriſcher Abgeordneter den Streit beilegen. Bald erhoben ſich wieder neue Streitigkeiten, die jedoch mit meiner Hülfe ebenfalls in Bälde geſchlichtet ſein werden.

Der Abt von Engelberg allein hat keine Inſel; ſeine frühern Vorfahren ſollen infulirt geweſen ſein. Er hat durch meine Vermittlung wieder darum angehalten und günſtige Antwort bekommen, iſt aber vor den großen Koſten dermaßen erſchrocken, daß er noch nicht zur Uebernahme entſchloſſen iſt. — Unweit von der Abtei liegt ein altes, unter der Aufſicht des Abtes ſtehendes Nonnenkloſter. In der Ueberzeugung, daß die allzugroße Nähe zu Aergerniſſen Anlaß geben könnte, wie auch ſchon geſchehen iſt, habe ich mich bemüht, die paar Nonnen in andere, weniger gefährliche Klöſter zu verſetzen und nach ihrem Tode die Einkünfte zu irgend einem andern frommen Zweck brauchen zu laſſen. Da ſich aber Abt und Canton über die künftige Verwendung dieſer Mittel entzweiten, verzögerte ſich die Angelegenheit, wird jedoch bald zum Abſchluß kommen. Man könnte z. B. ein Benedictiner-Priorat ſtiften. —

Die Gründung eines Kloſters am Grabe des

seligen Bruders Claus von der Flüe, der so viele und große Wunder im Lande thut, wäre ein edles und frommes Werk, zumal da jetzt über die Heiligsprechung desselben unterhandelt wird. Man hat schon früher auf päpstlichen Befehl den Proceß über dessen Lebensumstände abgemacht, und es fehlt nichts als ein Mittel, das zur Canonisation nöthige Geld aufzubringen. —

Fischingen und Pfäfers sind ebenfalls angesehene Klöster und stehen unter ehrenwerthen Aebten. —

St. Blasien im Schwarzwald richtet sich zwar völlig nach den Grundsätzen der Klosterreform, ist aber nicht in der helvetischen Congregation; weil der Abt als Reichsfürst durch seinen Eintritt Mißtrauen erregen würde. Auch an der schwäbischen Congregation kann er, der Entfernung wegen, nicht Theil nehmen.

Seine Einkünfte sollen etwa 100,000 Scudi betragen. Das Kloster ist einsam gelegen, aber sehr schön gebaut.

Schon der Nuntius Msgr. Portia hatte viel Reformen daselbst eingeführt, aber es trat wieder große Lauheit ein und der jetzige Abt Martin rief mich zu neuen Verbesserungen herbei, welche denn auch gelangen. Ich verschaffte dem Kloster mancherlei päpstliche Gnaden und einen privilegirten Altar. —

Von den Benedictiner-Klöstern kann ich im allge-

meinen bemerken, daß ich große Mühe hatte, die Mönche zum Tragen des Ordenhabits zu bewegen; da sie bloß Priesterkleidung zu tragen pflegten. Ich stellte ihnen vor, daß das Kleid beim Mönche etwas Wesentliches sei, besonders die Kapuze, und so tragen sie jetzt die Patienza mit ihrer eigenthümlichen Benedictiner-Kapuze. — Auch fand ich den Mißbrauch vor, daß Mönche außerhalb ihres Klosters die Pfarreien, Gerichtshaltereien und Meiereien desselben versahen. Die daraus mit Nothwendigkeit hervorgehenden Uebel voraussehend, ersuchte ich die Aebte, ihre Mönche nach den Klöstern zurückzurufen und für dergleichen Geschäfte Weltgeistliche anzustellen, welche kein Klostergelübde gethan haben. Darauf hin rief der Abt von Weingarten alle jene Mönche, der von St. Blasien wenigstens die meisten wieder ins Kloster, und so sollte fortgefahren werden.

Die übrigen Benedictiner-Klöster sind nicht von Belang. —

B. Cistercienser.

Mein Vorgänger Msgr. di Veglia erhielt im Jahr 1606 durch ein päpstliches Breve den Auftrag, womöglich alle Cistercienserklöster der ganzen Nuntiatur zu einer reformirten Congregation zu vereinigen. Auch ich bekam in der Folge ein Breve desselben Inhalts und habe mich lange bemüht, diesen frommen Gedanken Sr. Heiligkeit zu

verwirklichen. Aber da fanden sich andere Schwierigkeiten als bei den Benedictinern, welche als ein Orden ohne General und Vorsteher sich so leicht zu Verbindungen hatten bewegen lassen; die Cistercienser gehorchen einem in Frankreich residirenden General. Und so wollten sie auch auf den Vorschlag nicht eingehen; indem sie fürchteten, der General würde ihnen im Fall des Mißlingens als unruhigen Neuerern zürnen. — Damit entzogen sie sich der Sache, und wenn sie auch neuerlich wieder Vorschläge und Bedingungen einsandten, so mußte ich dieselben als völlig „exorbitant" zurückweisen.

Trotzdem kann man nicht sagen, daß diese Abteien der Reform zuwider seien; sie geben keinerlei Aergerniß, und werden von einem der vier Assistenten des Ordens visitirt; ja einigen davon macht ihre strenge Observanz alle Ehre.

Wettingen z. B. steht unter dem jetzigen Abt in dieser Beziehung keinem Benedictinerkloster nach. — Der Abt behauptete, ein kleines Priorat des St. Wilhelmsordens, Sion, sei seinem Kloster einverleibt; ich dagegen fand mich bewogen, ihm dasselbe abzusprechen. Die katholischen Cantone wollten anfangs dem Abt gegen den von mir eingesetzten Prior helfen, geben sich aber jetzt zufrieden; da der Letztere sich sehr tüchtig und fromm erweist und schon sechs Priester daselbst eingeführt hat, ungerechnet die Priester, welche den Gottes-

dienst versehen. Wäre Sion einverleibt, so könnte von all dem nicht die Rede sein. — Der Abt von Wettingen hat die ihm untergebenen sieben oder acht Cistercienserinnenklöster so vortrefflich reformirt, daß ich auch das Kloster Olsberg seinem Eifer anvertraute. Der Abt von Lützel, dem dasselbe untergeben war, hatte große Unordnung einreißen lassen; jetzt ist die Ordnung hergestellt und das Klosterleben im besten Gange.

St. Urban. In diesem Kloster herrschte ehemals große Lockerheit, so daß meine Vorgänger ihm die Aufsicht über die beiden Nonnenklöster Rothhausen und Eschbach (bei Luzern) abnehmen mußten. Da aber die Abtei sich zu meiner Zeit gebessert und von mir die Reform in den wesentlichsten Dingen angenommen hatte, gab ich ihr die Visitation der beiden Klöster zurück; ließ aber die Besorgung der Beicht nach wie vor den Jesuiten, welche dieselbe nur höchst ungern, aus Demuth gegen Se. Heiligkeit angenommen hatten, da es ihrer Ordensregel zuwider läuft. Der Papst hat, den Herren von Luzern zu gefallen, gestattet, daß ich den Jesuiten dieß Geschäft noch auf fünfzehn Jahre weiter übertrug. —

Altenryf beobachtete früher keinerlei Reform; zumal da der Nuntius weit entfernt wohnte. Zu meiner Zeit ist jedoch der zum Abt postulirte, treffliche Anton a Paseua, Generalvicar des Bisthums Lausanne, gleich an die Reform des Klosters

gegangen, und jetzt lebt man dort so exemplarisch als in irgend einem Convent.

Salmansweiler in Schwaben ist das vornehmste Cistercienserkloster der Nuntiatur. Der Abt ist Reichsfürst und hat, der Wormser Uebereinkunft zufolge, dem Reich 392 Gulden Abgabe zu bezahlen und sieben Pferde und 67 Mann zu Fuß zu stellen. Seine Einkünfte betragen wohl 60,000 Gulden; die Klostergebäude sind groß und schön. — Die vielen Weiberklöster, die ihm untergeben sind, reformirt der jetzige Abt auf's beste; als er aber auch in Gutenzell die Klosterzucht herstellen wollte, wo nur adeliche Nonnen sind, legte sich die schwäbische Ritterschaft darein und sandte eine Supplik nebst kaiserlicher Empfehlung an Se. Heiligkeit, worauf ich angewiesen wurde, die Sache so zu leiten, daß die jetzt dort lebenden Nonnen nicht zur Reform angehalten werden dürfen, wohl aber die nächste Generation. —

Porta Coeli und Novum Castrum haben nichts Bemerkenswerthes.

Lützel. Hier ist die Klosterzucht völlig verfallen; auf meine Ermahnungen hin hat der Abt sich zwar zur Reform angeschickt, mich aber aus Furcht vor seinen gewaltigen Mönchen (temendo della potenza de suoi religiosi) ersucht: ich möchte nur ganz allmälig mit päpstlicher Autorität diese und jene Maßregel befehlen, was ich denn auch mit Erfolg gethan habe. Mein Nachfolger muß

das Werk vollenden und zu dieſem Zweck beſonders den Abt immer anfeuern. —

C. Prämonſtratenſer.

Ihre wenigen Klöſter beobachten in großer Zurückgezogenheit eine recht gute Zucht und geben ſomit dem Nuntius wenig zu ſchaffen. Es ſind folgende: **Bellelay** (Diöc. Baſel), **Augia minor** (Diöc. Konſtanz), **Roth** (sic), **Schuſſenried**, **Marchthal** u. ſ. w. — In Bellelay wurde unlängſt ein neuer Abt eingeſetzt; da er aber Sohn eines Ketzers war, mußte ihm Dispens verſchafft werden. Man kann in Deutſchland, wo die größte religiöſe Verwirrung herrſcht, unmöglich die hierauf bezüglichen Canones genau beobachten. —

Reguläre Auguſtiner

ſind z. B. in Kreuzlingen bei Konſtanz und in dem mit dem Bisthum Konſtanz vereinigten Egnau. —

D. Bettelorden.

Beſonders die **Capuziner** ſind äußerſt verbreitet und beliebt und werden täglich zu neuen Anſiedelungen aufgefodert. (**Ogni giorno sono piu desiderati e chiamati a prendere nuovi monasterii.**) — In Betracht der religiöſen Bedrängniß dieſes Theiles von Deutſchland, iſt ihnen durch beſondere Erlaubniß das Beichthören geſtattet worden, und man kann nicht läugnen, daß ſeit

ihrer Ankunft die Devotion sich vermehrt hat und daß die geistlichen Angelegenheiten jetzt ganz anders vorwärts schreiten als früher. —

Bis jetzt ist in der ganzen Provinz eine starke Anzahl italienischer Capuziner vertheilt gewesen, in deren Hand die Geschäfte und die Ordenszucht lagen. Seitdem aber die Deutschen dieses Ordens sich so sehr vermehren, ziehen sich die Italiener, müde des Mißtrauens dieser Nation gegen die Fremden, mehr und mehr zurück. Ich glaube, daß dieß großen Schaden und große Lauheit zur Folge haben wird; denn die Deutschen sind von Natur zum bequemen Leben aufgelegt und gehen gewiß baldiger Nachlässigkeit in der Observanz entgegen, wenn sie ohne die Gegenwart Strengergesinnter fortfahren, die Beicht und weltliche Geschäfte zu versehen. Wenn in irgend einem Theile von Deutschland, so wird hier die ursprüngliche Strenge dieser Ordensbrüder zuerst nachlassen. Deßhalb halte ich es für unumgänglich nothwendig, daß die italienischen Capuziner die Schweiz nicht aufgeben; sondern unablässig tüchtige und strenge Leute hinschicken, um die Regel aufrecht zu halten. — Auch muß schon aus dem Grunde immer eine Anzahl Italiener im Lande bleiben, weil der Nuntius wenigstens die Capuziner, ohne Verdacht zu erregen, überall herumschicken kann, und die Deutschen zu wichtigern Geschäften, z. B. zu Klosterreformen (besonders in Nonnenklöstern) kaum zu gebrauchen

sind. Ich habe mich deßhalb schon an Se Heiligkeit und an den Ordensgeneral gewandt, und mein Nachfolger wird wohl thun, wenn er auf diesem Wege fortschreitet. —

Ich fürchte, die guten Väter schaden sich selbst durch das allzustarke Bestreben, sich in jedem Neste anzusiedeln. Die Orte sind meist arm, ihre Kräfte reichen nicht hin; und so müssen die Capuziner, statt im Chor zu bleiben, den ganzen Tag terminiren.

Die Franziskaner Conventualen und die Barfüßer haben ebenfalls viele Klöster; aber es wäre besser, sie hätten nicht so viele, da sie alle miteinander der Regel untreu sind und überall Aergerniß geben, wo sie wohnen. Ja was noch schlimmer, es ist schwerer eines ihrer Klöster zu reformiren, als hundert Abteien. Sie hatten die Aufsicht über viele Nonnenklöster ihres Ordens, welche indeß mehr Hurenhäusern als Klöstern glichen. Diese Aufsicht habe ich den Mönchen fast überall abgenommen, um sie andern Orden oder Weltgeistlichen zu übertragen, und mich um den Lärm, der darob entstand, nicht gekümmert. Ich bitte meinen Nachfolger, ihnen auch die Besorgung der noch übrigen Nonnenklöster abzunehmen. —

Es schien mir unschicklich, daß in Luzern unter meinen Augen die Franziskaner ein loses Leben führten, und so hielt ich eines Tages Visitation in ihrem Kloster. Ich stellte die Clausur her, ordnete

das gemeinsame Leben und andere höchst nothwendige Dinge wieder an, und gebot bei Strafe der Excommunication, daß die Brüder nur bei einigen besondern Gelegenheiten mit Laien sollten speisen dürfen. Denn alles Unheil war aus der Völlerei und aus den Gelagen entstanden, welche in dem Kloster gehalten wurden; oft sah dasselbe mehr einem Wirthshause, als einem Wohnsitz der Enthaltsamkeit ähnlich. Endlich ließ ich die sämmtlichen Fratres meine Verordnungen beschwören und sie durch die Regierung bedrohen, man werde sich, wenn sie nicht gehorchten, von Sr. Heiligkeit bessere Mönche ausbitten.

Trotz all diesem höre ich jetzt, daß in meiner Abwesenheit einige angesehene Luzerner das Kloster wieder besuchen und nach wie vor die Mönche zur Schlemmerei verführen, zum größten Aerger aller Gutgesinnten. Dieß berichtete ich aus obigen Gründen und damit man dem Befehl eines Nuntius gehorchen lerne, an die Herren Patrone: sie möchten dem Ordensgeneral befehlen, dem Uebel Einhalt zu thun; auch schrieb ich einen tüchtigen Brief hierüber an den Pater Bagnacavallo, Commissario della religione, von welchem ich jetzt Antwort und Abhülfe erwarte.

Augustiner, Carmeliter und Dominicaner sind weder zahlreich noch erheblich.

Die Jesuiten haben große, ansehnliche Collegien in Konstanz, Luzern, Freiburg (i. U.) und Pruntrut.

Sie verbinden Jugenderziehung, Predigt, Beicht ꝛc., Verwaltung der Sacramente, mit einem exemplarischen Lebenswandel. Ich sage weiter nichts, als daß sie dasselbe thun in Italien und sonst überall, und daß sie wirklich die stärkste Stütze sind, welche das arme Deutschland noch aufrecht hält, das ohne ihre unabläſſige Sorgfalt nicht auf dem Punkte stände, wo es jetzt steht. —

Einige von ihnen sandte ich nach Wallis; sie haben durch ihre Gewandtheit großen Nutzen gestiftet, und in einem wohlgelegenen Ort unweit Sion (ohne Zweifel Brieg) Schule eröffnete Dabei muß man sie kräftig unterstützen, damit sie in dem läßigen Werke fortfahren; da es einmal unmöglich ist, überall förmliche Collegien mit allen Bequemlichkeiten zu errichten. —

In Luzern versehen sie, zwar gegen ihre Regel, aber auf den Wunsch der Regierung und in Ermanglung anderer tüchtigen Leute, die Beicht in zwei Nonnenklöstern. Se. Heiligkeit hatte ihnen dieses Amt auf fünfzehn Jahre übertragen und es ihnen nach deren Ablauf zu meiner Zeit wieder um eben so viel Jahre verlängert, so gern sie auch dessen überhoben sein möchten. —

In Konstanz werden ihre Schulen von sehr viel jungen Adelichen besucht; aber ein Seminar giebt es daselbst noch nicht, obschon auf einer vom Cardinal Altemps gehaltenen Synode die Gründung eines solchen beschlossen worden. Es ist eine große

Nachläſſigkeit von Seiten des Biſchofs, daß er nichts dafür thut.

In Pruntrut dagegen iſt nicht bloß ihre Schule ſtark beſucht, ſondern es beſteht auch ein ſchönes, trefflich verwaltetes Seminar. —

Da es unter den Jeſuiten gute Geſchäftsleute giebt, ſo kann der Nuntius ſich oft ihrer Hülfe bedienen. Freilich laſſen ſie ſich ſelten gern auf dergleichen ein, am allerwenigſten auf Einführung von Reformen; aus Furcht, ſie möchten ſich den Haß dieſes freien und argwöhniſchen Volkes zuziehen, beſonders da ſie dabei mit Italienern concurriren müſſen. —

Nonnen.

Die Geſchäfte, welche die Nonnenklöſter verurſachen, ſind die häufigſten und widerwärtigſten der Nuntiatur. Ich berühre hierüber nur kurz das Allgemeine.

Die Benedictinerinnen werden von den Benedictiner-Aebten viſitiert, und da dieſe der Reform zugethan ſind, ſo geht alles gut; daſſelbe gilt auch im Allgemeinen von den Ciſtercienſerinnen (Ueber Gutenzell ſ. oben bei Salmansweiler). Die Dominicanerinnen und Auguſtinerinnen dagegen beobachten nirgends die Clauſur, und der Biſchof von Konſtanz, unter welchem ſie größtentheils ſtehen, entſchuldigt ſich

damit, die Klöster seien zu arm, als daß die Clausur aufrecht gehalten werden könnte.

Ferner giebt es hier zu Lande adeliche Damenstifte, wo man herrlich und in Freuden lebt und in Gold und Seide einhergeht; die Kleidung ist ganz weltlich, die Clausur wird nicht gehalten, einige dieser Stifte üben sogar Jurisdiction. Bloß die Abtissinnen, welche meist Reichsfürstinnen sind, legen die Profession ab. So Seckingen, Lindau, Buchau, Andlau im Bisthum Straßburg und noch eines im Bisthum Basel. —

Endlich hat jeder Canton ein paar Klöster vom dritten Orden des heil. Franziskus und vom Clarissenorden; bloß das Bisthum Konstanz enthält deren dreißig. Man sieht diese Nonnen gern, weil sie die Kranken besuchen, die Todten geleiten und andere Arbeiten verrichten. Auch verfertigen sie Wachskerzen. Auch sie entschuldigen die Nichtbeobachtung der Clausur mit ihrer Armuth. — Doch giebt es ein Kloster dieser Franziskanerinnen, welches die Reform völlig angenommen hat. Nach dessen Beispiel haben sich auch viele andere reformirt und manche sind noch im Begriff, es zu thun. Ich habe selbst während meiner Amtsführung die Reform in sieben dieser Klöster durchgesetzt; es waren meist solche, die ich den Conservatoren aller Zügellosigkeit, den Barfüßern und Franziskaner Conventualen, entrissen hatte. Das gab mir überall viel zu schaffen, ganz besonders aber in

Solothurn, wo sie es durchsetzten, daß nicht alle Klöster reformirt wurden; so daß zwei Congregationen entstanden, reformirte und nicht reformirte. Doch dürfen die Letztern wenigstens keine Novizen einkleiden. Die Reform besteht im engen und rauhen Ordenskleid, in Bestellung tüchtiger Visitatoren, in der Verpflichtung, nie anders als in Begleitung und bloß in nothwendigen Fällen auszugehen, endlich in Herstellung des frommen, einfältigen Lebens. — Bis jetzt ist ihr Benehmen exemplarisch, aber auch die Gefahr ist groß, weil sie die Clausur nicht beobachten. Ich hoffe, daß mit der Zeit, wenn die Einkünfte wachsen, manche dieser Klöster die Clausur in strengerer Weise annehmen werden; zumal wenn die Nuntien, welchen Se. Heiligkeit die Sorge und die unmittelbare Aufsicht über diese Nonnen durch ein besonderes Breve übertragen hat, immer ein wachsames Auge auf dieselben werfen.

Die Kapuziner werden ihnen durch Uebernahme der Beicht und andern Beistand diese Sorge um ein Großes erleichtern. —

Weltgeistlichkeit.

Die Schweiz ist reich an stark privilegirten und dotirten Collegiatkirchen; die meisten liegen im Bisthum Konstanz.

Beromünster hat die niedere Gerichtsbarkeit

über den Flecken gleiches Namens.... (Hierauf folgt Einiges über alte Ansprüche des Bischofs von Konstanz).... Die Chorherrenstellen werden an dieser Stiftskirche, wie an allen schweizerischen, nach altem Vorrecht von der Regierung vergeben; nur der Propst wird von den Chorherren, jedoch mit Zuziehung einer gleichen Anzahl Rathsherren, gewählt. —

St. Leodegar in Luzern war ehmals eine Dependenz der Abtei Murbach, und es sind noch jetzt Benedictiner daselbst. Die vorhandenen Chorherrenstellen sind reich ausgestattet.

Ebenso verhält es sich mit St. Ursus in Solothurn, mit den Stiften zu Freiburg in der Schweiz, zu Zurzach u. a. O.; überall bestätigt der Papst die Pröbste. Die Canonicate betragen überall mindestens 200 Scudi jährlich. — Da nun dieser Ueberfluß an reichen Beneficien zu der kleinen Anzahl derer, welche sich dem Priesterstande widmen, kaum im Verhältniß steht, so findet ein Priester sehr schnell ein genügendes Auskommen. Aber es wird vielleicht befremden, daß in der Schweiz Alle mit Chorherrenstellen Versorgte an die Herren der Cantone, welche die Stellen vergeben, eine starke Recognition bezahlen; und es mag ein starker Mißbrauch scheinen, daß der Chorherr die Einkünfte des ersten Jahres nicht genießt, obschon er sein Amt an Ort und Stelle versieht. Aber man wird das, was einmal nicht zu ändern

ist, entschuldigen, wenn man erwägt, daß dieß ein alteingewurzelter Gebrauch ist, und daß die Einkünfte eines Jahres zur Erhaltung der Kirche verwandt werden. —

Konstanz hat zwei Stiftskirchen, St. Johann und St. Stephan. In Freiburg im Breisgau halten die Chorherren ihren Gottesdienst in demselben Chor, wo ihn auch die Baseler Domherren verrichten. — Auch in Ueberlingen, Zell, Rapperschwyl, Ensisheim, Delsberg, Thann u. s. w. sind Chorherrenstifte. — Das zu Lautenbach befindliche hat sehr gute Privilegien; aber der Propst, den ich daselbst vorfand, war durch schlechte Streiche aller Art auf das schlimmste berüchtigt. Ich ließ ihm daher den Proceß machen, ihn gefangen setzen und ihn nach langen und gründlichen Verhandlungen auf dem Wege Rechtens seines Amtes entbinden. Hierauf befahl ich, in gewöhnlicher Weise eine neue Wahl zu halten, was auch geschah, doch erst nachdem der Schuldige natürlichen Todes gestorben war. Jetzt hat sich in Lautenbach alles bedeutend gebessert.

Im Bisthum Chur giebt es nur wenig Chorherrenstifte; das zu St. Victor im Misorer-Thal befindliche, hat zwar sehr viele aber schlecht ausgestattete Canonicate. Im Bisthum Lausanne sind bloß die von Solothurn und von Freiburg in der Schweiz vorhanden. Im Bisthum Como dagegen, soweit der Schweizerboden in dasselbe hineinreicht,

giebt er deren fünfzehn und in dem schweizerischen Theil des Erzbisthums Mailand zwei oder drei. Zu St. Lorenzo in Lugano sind acht Chorherren und ein Erzpriester, alle gut dotirt. Bekannt ist der lange, scandalös eingewurzelte Hader zwischen diesem Stift und der Stadt Lugano; ich trat als Vermittler auf, und legte allen Streit völlig bei. Die Bedingungen der Aussöhnung sind seiner Zeit dem Cardinal-Patron mitgetheilt worden.

Im Veltlin sind die Erzpriester, welche an der Spitze der Stifte stehen, fast sämmtlich Doctoren der Theologie und Säulen des katholischen Glaubens jener Gegend; besonders der wackere Niccolo Rusca, Erzpriester von Sondrio, Prospero Peranda von Bormio, Stupano von Mazzo, der viele Bücher druckte, u. a. m. Leider hat der Erzpriester von Chiavenna, Namens Paravicino, ein als sehr eifrig geltender Mann, neuerlich dadurch etwas von seinem guten Ruf verloren, daß er, um die Erhebung von Plurs zu einem Collegiatstifte zu verhindern, sich eben so unklug als ehrgeizig erwies. Während er unerlaubte Mittel und krumme Wege nicht scheute, drohten die größten Aergernisse, ja der Verlust unzähliger dabei betheiligter Seelen. —

Ueber die Stifte von Locarno, Bellinzona, Agno, Riva, Balerna, Mendrisio u. a. füge ich bloß noch bei, daß sie ehrenwerthe, ja fast durchgängig gelehrte und gebildete Leute (intelligenti) zu Erz-

priestern haben. Der Nuntius kommt wenig mit ihnen in Berührung, zumal da die dortigen Bischöfe seine Einmischung nicht lieben.

Hier noch eine Bemerkung über die Domherren. In Konstanz enthält das Domcapitel weit mehr Adeliche als Doctoren, und man möchte gerne, daß bloß Erstere den Bischof wählen sollten. Aber wenn der Papst eine Stelle zu vergeben hat, so ernennt er meist einen Doctor, was immer wünschenswerth wäre, da die Adelichen meist nichts wissen und nicht viel mehr taugen. Man sollte die Canonicate höchstens einigen Fürsten vorbehalten; denn wie die Sachen jetzt stehen, nimmt der gewöhnliche Adel, der sich für die Stütze Deutschlands hält, obschon er eher nur dessen Verderben (ruina) ist, eben die Stellen in Beschlag, womit man so viele der gelehrtesten Leute versorgen könnte. So nimmt die Zahl der Geistlichkeit ab, die Kirchen werden schlecht bedient, und man denkt an Alles eher, als an den Gottesdienst. Wären die geistlichen Güter gleichmäßiger vertheilt, so würde auch die Wiederbekehrung der Verlornen besser von Statten gehen, als jetzt, da der Dompropst von Konstanz allein 8000 Scudi jährlich bezieht. —

Unter den Doctoren des dasigen Capitels sind besonders der Weihbischof Rasler und Dr. Hagger zu bemerken. — In Freiburg im Breisgau ist unter dem Baseler Domherren nicht der Dompropst, sondern der Domdecan der erste; jetzt

Georg Hänli, ein gutgesinnter und gelehrter Theolog. — Die Capitel von Chur und Sion sind ohne Bedeutung. Im Bisthum Lausanne giebt es gar keines; man müßte es erst aus den Collegiat-Stiften von Solothurn und Freiburg in der Schweiz bilden.

Die Pfarrer müssen von den Bischöfen und Nuntien möglichst im Zaum gehalten, und besonders an der Völlerei und am Wirthshausbesuch gehindert werden; denn aus diesem deutschen Grundübel entstehen alle andern Mängel. So tief dieser Hang in der Natur dieser Leute liegen mag, so kann man doch nach und nach weit kommen, und viele Priester haben sich auf meine gütliche Ermahnung hin von diesem scandalösen Unwesen so ziemlich zurückgezogen.

Mit den Priestern der italienischen Schweiz habe ich wegen der Competenzen mit den Bischöfen manches Unangenehme gehabt, und es endlich aufgegeben, mich anders als bei dringenden Fällen in ihre Sachen einzumischen.

III.

Der

Schmied Wieland

und die

Schmiedegilden der Vorzeit.

Wer kennt den Schmied Wieland nicht, dessen Name während des Mittelalters sprichwörtlich wurde, und noch jetzt in solcher Weise bei den Völkern von Westeuropa fortlebt? Derselbe bezeichnet alles Tüchtigste und Schönste, was Kunstfertigkeit überhaupt und Metallarbeit insbesondere zu leisten vermag *).

Von Wieland stammt der Schwerter berühmtestes, Miming **) genannt, das seinen

---

*) Als dankenswerthe Vorarbeiten hat der Verfasser, nebst dem reichen Artikel über Wieland in Jac. Grimm's deutscher Mythologie, II. Auflage. S. 349—353. zu erwähnen: Depping, de la tradition populaire sur l'armurier ou forgeron Vélant. Mémoires des Antiquaires de France Tome V. Page 217—232, und: Depping et Michel, Véland le forgeron. Dissertation sur une tradition du moyen âge. Paris 1833. VIII. et 97.

Karl Simrock hat von dem vierten Bande seines Heldenbuches (das Amelungen-Lied, gedichtet von demselben), die erste Abtheilung dem Schmied Wieland und dessen Sohne Wittich gewidmet.

**) Ob Min-Min, d. h. Scharf-Scharf oder was dasselbe ist, Haarscharf? „Min, pointe, tranchant,

Besitzer unbesiegbar machte und zuletzt von Dietrich von Bern in einen See geschleudert wurde, damit es nie wieder in eines Menschen Hand komme.

Ihm verdankte Wittich ferner den nicht minder berühmt gewordenen Helm Limme, welchen die Sage mit dem goldenen Zeichen eines giftspeienden Lindwurms schmückte, woher der Besitzer selbst den Namen des Schlangenträgers führte *).

Der Streitgewänder beste, welche durch ihre Stahlringe allen Waffen Widerstand leisten, sind Wieland's Arbeit; solche tragen Beowulf **),

---

taillant, pointe de tout instrument de fer, lévre, rivage de rivière ou de la mer, bord d'un vaisseau, d'un vase, de quelque chose que ce soit etc." Bullet, mémoires sur la langue celtique. Tome II. Page 165.

*) In Beziehung hierauf vermuthet W. Grimm, der sonst unverständliche Name Limme sei nichts anderes als eine Entstellung von dem verlorenen deutschen Lindo, altnordisch Linni, Schlange (Heldensage S. 147 ꝛc.). Sollte sich jedoch dieser Name nicht füglicher an das Spitzige, Gewetzte, deßhalb wohl auch Glatte und Strahlende in der keltischen Sprache, nämlich an: Lemm-pointu, aigu, Lemma-aiguiser, Lemmidigez-action d'aiguiser etc. (Legonidec dict. celto-breton) anknüpfen lassen?

**) „Sende Hygelake, wenn Hilt mich nimmt,
Der Brünnen beste, die meine Brust beschirmt,
Der Heergewande hehrstes; es ist Hrädla's Nachlaß,
Welandes Werk."
Beowulf, übersetzt von Ettmüller. V. 455 ff.

Walther von Aquitanien *) und Hadere. In Metall bildet er Menschengestalten täuschend nach **); zu Festmahlen liefert er kostbares Tischgeräth, Hirnschädel fasst er als Trinkschalen in Gold und Silber, aus Gebeinen macht er Messerhefte, Pfeifen, Schlüssel, Leuchter u. s. w. für den Königs-Tisch ***); Pocale schmückt er mit Bildwerken †).

Ueberdies versteht er es, dem Wasser ganz undurchdringliche Nachen zu zimmern ††), sich ein Federkleid zu bereiten u. s. w. †††); kurz er ist der Kunstarbeiter vollkommenster §).

In solcher Weise verherrlichen nicht nur die Sagen des Südens (germanische und romanische), sondern auch jene des Nordens diesen Schmied.

Die Erstern, im XIII—XIV. Jahrhunderte gleichfalls in den Norden verpflanzt, sind, soweit

---

*) „Et nisi duratis Vuelandia fabrica ferris
Obstaret, spisso penetraverit ilia ligno."
Waltharius V. 961. sqq.

**) Das Ebenbild von Reigin. Vilkina-Saga, Cap. 22.

***) Daselbst Cap. 35.

†) „Pocula quae sculpsit Guielandus in urbe Sigeni."
Gottfr. von Monmuth, bei W. Grimm, Heldensage S. 41.

††) Vilkina-Saga, Cap. 21. und 22.

†††) Daselbst Cap. 30.

§) „Fabrorum superlativus Galannus."
Joan. Monach. bei Grimm S. 42.

sie Wieland's Leben betreffen, am ausführlichsten in der Vilkina-Saga, — welche als ihre Quelle überhaupt alte deutsche Gedichte und Erzählungen deutscher Männer, namentlich aus Bremen und Münster angiebt, — von Cap. 18 bis 31 enthalten. Uebrigens hat schon W. Grimm (deutsche Heldensage S. 288 und 341, darauf aufmerksam gemacht, wie wir den Verlust anderweitiger Durchführungen desselben, — wovon nur noch einzelne Bruchstücke erhalten sind, — zu beklagen haben.

Die Letztern (nämlich die zunächst im Norden selbst einheimischen Sagen), liefert die ältere Edda in ihrer Völundar-Quida oder ihrem Liede von Völundr.

Beide Recensionen stimmen zwar ihrem Hauptinhalte nach miteinander überein, unterscheiden sich jedoch sowohl in der Art der Auffassung, — welche in der Edda viel antiker und mythischer ist, — als in einzelnen Nebenumständen. Es dürfte daher auch hier passender sein, eine nach der andern zu berücksichtigen, und zumal jene der Vilkina-Saga, als die natürlichere und zugleich geographisch bedeutsamere vorangehen zu lassen.

Diese Sage beginnt ihre Mittheilungen über Velint, mit dem Stammvater seines Geschlechtes, dem Könige Vilkinus, von welchem J. Grimm, deutsche Mythologie, II. Auflage, S. 350. vermuthet: daß er, wie die lateinische Endung anzeige,

nach Vulcanus benannt, Gott oder Halbgott gewesen sei, der wohl andern deutschen Namen führte. Derselbe erzeugte mit einem Meerweibe, Wachilt genannt, den Riesen Badi agf. Bada ahd. Wato, dessen Namen J. Grimm (a. a. O. S. 350) von waten herleitet. Sollte nicht vielmehr auf ähnliche Weise, wie Vilkinus an Vulcanus, und dadurch an den Gott der Metallarbeiter erinnert, so bei Badi an das keltische Ath und Atha (Ofen, Clibanum) gedacht werden dürfen? *)

Badis Sohn, der ihm auf seinen Höfen in Seeland (also im belgischen Gallien) geboren wurde, ist Velint, den er in seinem neunten Altersjahre zu dem kunstreichen Schmiede Mimir nach Hunnenland in die Lehre bringt. Näher wird Land und Ort des Meisters in dem mittelhochdeutschen Gedichte Biterolf und Dietlieb bezeichnet **). Der alte Mime sitzt nach demselben in Azzaria, zwanzig Meilen von Biterolf's Hauptstadt Toledo im südlichen Spanien; sein ihm einzig gleicher Kunstgenosse Hex-

*) Ath-adil=fornax calcaria, Ath-chreadha=latera-ria etc. Dictionar. Scoto-Celticum. Doch ist nicht zu übersehen, daß in den meisten keltischen Dialekten Athach geradezu für Riese gebraucht wird.

**) Deutsche Gedichte des Mittelalters. Herausgegeben von Fr. H. v. der Hagen und J. G. Büsching, II. Bd. (aus der Wiener Handschrift, B. 115, ff.)

trich — in der deutschen wie in der nordischen Sage sonst nicht vorkommend, — in Wasconien; Beide also auf altkeltischem und keltiberischem Boden. Von diesen zwei Meistern rühren die zwölf berühmten Schwerter her, welche nur von fürstlichen Helden getragen werden durften; das dreizehnte, noch berühmtere, durch den Namen Miming zugleich an den Lehrmeister erinnernd, schmiedete Velint.

Nach Verfluß von drei Jahren nahm Wadi seinen Sohn wieder in die Heimath nach Seeland zurück, wo er nun zwölf Monate zubrachte. Inzwischen hatte sein Vater einen neuen Platz für ihn bei zwei kunstreichen Zwergen im Berge Kallova*) ausgemittelt. Da er auf dem Wege dahin den neun Ellen tiefen Grönasund (zwischen Seeland, Falster und Mön) zu übersetzen hatte, so nahm er den Knaben auf seine Achsel und watete hindurch. Dort blieb Velint zwei Jahre und lernte alle Kunst der Zwerge; erschlug sie aber selbst, nachdem sein Vater von einem Felsen zerschmettert worden war und er ihre Eifersucht und Tücke gegen ihn wahrgenommen hatte.

Mit den Schätzen der Zwerge beladen, wanderte

*) In Niedersachsen? Im Heldenbuche heißt er Glockensachsen; welcher Berg jedoch, — wo namentlich der Zwerg Elberich schmiedet, — zunächst den Kaukasus, in weiterer Bedeutung aber, wie es scheint, jedes metallreiche Gebirg bezeichnet.

Velint von hier aus nordwärts, bis er nach drei Tagen am Weserstrome ein höchst kunstreiches Boot zimmerte und sich, mit seinem Gute und Werkzeug, in die hohe See treiben ließ. Er landete an der nordwestlichen Spitze von Jütland, in Thiodi (sollte hier nicht Deutsches in Land und Volk anklingen?), wo König Nidung herrschte, dessen gleichfalls kunstreichen Schmied Amilias Velint im Wettkampfe besiegte. Der König hatte diesen „Ausländer", dessen Namen die Wäringer in „Völundr" umwandelten (Vilk. Saga, Cap. 43.) bald liebgewonnen und denselben zuerst als Knappen und sodann als Schmiedmeister an seinem Hofe angestellt. Dort fuhr er als treuer Diener fort, dem Könige die kunstreichsten Arbeiten zu fertigen, bis dieser in seinem Versprechen ihm seine Tochter zur Ehe zu geben, wortbrüchig wurde, und ihn nachmals an den Fußsehnen lähmen ließ. Von nun an brütete Velint Rache, welche er auch dadurch in das Werk setzte, daß er Nidung's zwei jüngere Söhne tödtete und deren Gebeine, in Gold und Silber gefaßt, auf den Prunktisch des eigenen Vaters brachte, so wie dessen Tochter Gewalt anthat. Nachdem er sich auf solche Weise furchtbare Genugthuung verschafft hatte, machte er sich ein Federkleid, setzte mit grausamem Hohn den König von seiner Rache in Kenntniß und flog nach seiner Heimath zurück. Kurz darauf starb Nidung und sein Reich gieng an

seinen ältesten Sohn über, der seine Schwester sehr liebte. Als nun auch diese von einem Sohne, Vidga (goth. Vidigoia agſ. Budga, ahd. Witugouwo und Witicho, — nach J. Grimm, deutsche Mythol. S. 349. silvicola, —) entbunden und derselbe drei Jahre an Otwin's Hofe erzogen worden war; bat Velint den neuen König um Frieden und Freundschaft, und erhielt auch wirklich von demselben Gattin und Sohn, die er nach Seeland heimführte.

Nach der zunächst nordischen Sage, welche die ältere Edda in ihrem Liede von Völundr giebt, hat derselbe mit zwei Brüdern, Slagfidr und Egill*), einen ungenannten finnischen König zum Vater. Nebstdem wird er ausdrücklich dem Geschlechte der Elfen, sogar als ihr König**)

*) Auch in der Vilkina-Saga kommt Velint's Bruder Eigill und zwar als der geschickteste Bogenschütze vor, der auf Nidung's Gebot, als erster Tell, seinem dreijährigen Knaben einen Apfel vom Kopfe schießt, zugleich aber auch zwei Pfeile für den König aufgespart hat, wenn ihm sein Meisterschuß mißlungen wäre.

**) Nach W. Grimm (Heldensage, S. 388) „scheint Völundr zu den Licht-Elfen zu gehören.“ Der Verfasser läßt diese Annahme dahingestellt, erinnert jedoch daran, daß die in Wäldern und Felsen wohnenden Schwarz-Elfen oder Nacht-Elfen (Döck-Svartvel Myrk-Alfar. Edda Saemundar III. 275. sqq., vorzugsweise Zwerge und Trolde genannt), die

zugesellt. Ohnehin machen die kunstreichen Metallarbeiten, welche er verfertiget, die Hauptbeschäftigung der Elfen aus.

Von seinem Lehrmeister weiß die Edda nichts;

---

eigentlichen Metallarbeiter sind, welche zwar von den Asen verfolgt, aber auch bittweise angegangen werden, sobald sie der Waffen oder des Geschmeides bedürfen. Zugleich dürfte folgende Stelle aus: Münter, Kirchengeschichte von Dänemark und Norwegen. I. 42. ff., hier nicht ohne Interesse sein.

„Eine Widdernase war das charakterische Zeichen, wodurch der Gothe mit der geraden Nase sich vom Trold unterschied, und an der er auch dessen Abkömmlinge erkannte. (Sollte sich wohl eine solche Widdernase auch bei dem ächten Kelten, der im Verhältnisse zu dem Germanen bekanntlich klein ist, nachweisen lassen?) Weiberraub gehörte mit zu den Feindseligkeiten, welche die Trolde ausübten; sie zogen die schönen gothischen Weiber den ihrigen weit vor. Diese Widdernase galt im Norden ohne Widerspruch für einen Beweis der Verwandtschaft mit den alten Feinden der neuen Götter. — Noch jetzt besteht im Norden die Sage von den Trolden. Sie werden als unterirdische schadenfrohe Wesen betrachtet, die besonders darauf ausgehen, neugeborne Kinder zu rauben und Wechselbälge an deren Stelle zu legen. Große Grabhügel gelten für ihre Wohnung; zuweilen erblickt der Bauer nächtlicher Weile darüber einen solchen Trold auf einen glühenden Pfahl gestützt, und unter ihm eine ganze, zu Gelag und Tanz versammelte Schaar der Unterirdischen."

zwar kennt sie auch einen Mimir, — der aus seinem Brunnen der Weisheit jeden Morgen trinkend, dadurch selbst der weiseste Mann wird, — bringt ihn aber nicht mit Völundr in Verbindung.

Dagegen überrascht dieser mit seinen Brüdern drei Schwanjungfrauen (Valkyrien)*) als sich solche im Meere baden und bekommt sie dadurch in seine Gewalt, daß er sich ihres Federkleides

---

*) Depping macht auf die Namen ihrer Väter mit Folgendem aufmerksam: „On nomme leurs pères, qui chose assez bizarre, ont des noms francs. L'un est Loedver c'est-à-dire Louis, et l'autre Kiare, probablement Charles, dont on fait un roi de Vallant; mot sous lequel on entendait uniquement le pays Wallon, la France et l'Italie.“

Der Index zur Edda Saemundar (Pars II.) erklärt Hlaudver, Hlödver ꝛc. durch Lothar, und äußert sich bei Kiar dahin: Rex Celticus. Nomen occurrit in poëmatibus Ossianeis. — Nach der Atla-Quida kommt Gunnars herrlicher Schild, den er allen Schilden der Hunnen vorzieht, von Kiars Hofe (or havll Kiars), wozu die Herausgeber bemerken: „Gallos hoc tempore artificiis incubuisse, multoties notum esse potest. De cetero Kjiarium (Carum) quod attinet, ex Prologo Völundar-Quidae notum est, regem eo nomine Galliae s. populo Gallico olim praefuisse (Avirun, Kiars dottir af Vallandi). Conf. Suhmii histor. crit. Tom. IX. pag. 88. 425.

bemächtiget. Ihm wird als Gattin Alwitra zu Theil. Acht Jahre wohnen die Brüder mit ihnen zusammen, aber im neunten zieht es die Walkyrien wieder fort in die Schlachten. Ostwärts fliegt Egil seiner Alruna, südwärts Slagfidur Swanwiten nach; nur Völundr bleibt in dem einsamen Wolfsthale, d. i. in einer wilden von Menschen nicht bewohnten Gegend, zurück, wo er fortfährt, Kleinodien zu schmieden. Ihm glänzen daselbst schon bald siebenhundert Ringe, an Bast aufgezogen.

Als der Herr des Landes, der Marenfürst Nidudr, die Abwesenheit der Brüder Völundr's erfährt, so macht er sich mit seinem Volke auf, überrascht ihn auch wirklich im Schlafe und bindet ihn. Nidudr erscheint hier in seinem Rechte, denn ein Fremdling beutet die unterirdischen Schätze seines Landes aus.*) Er geht jedoch

---

*) Die Völundar-Quida läßt deßhalb den König selbst ausrufen:

Kalladi nu Nidudr
Niara drottinn:
Hvar gastv Völvndr
Visi Alfa
Vára avra
I Vlfdavlom.

Und die Herausgeber der Edda fügen bei:

„Vara avra, nostram pecuniam. Ergo Nidudus furti Völundum arguit.“

weiter, führt mit dem Geschmeide den kunstreichen Schmied selbst fort, lähmt ihn an den Fußsehnen und setzt ihn auf einen, dicht am Lande liegenden Werder, Sâwarstad genannt, nieder; damit er ihm dort, von Jedermann unbesucht, verfertige, was er verlangt. Dadurch wird, auch nach dem Edda-Liede, Völundr zu der Rache an den Söhnen und der Tochter des Landesherrn, Bodwilde (Bavdvildr) veranlaßt, welche bereits nach der Vilkina-Saga mitgetheilt ist. Sobald die Rache verübt und dem Fürsten mit Hohn gekündet ist, fliegt auch Völundr vor dessen Augen davon. Mit Entsetzen ruft ihm dieser nach:

„Hoch genug ist Niemand
Vom Pferd' herab dich zu fassen,
Stark genug ist Niemand
Von unten herauf dich zu treffen;
Indem du fliegest
In Wolken oben."

Lachend Völundr
In Lüften flog;
Aber von Kummer
Gebeuget sitzt
Nidudr nun!

An diese Mittheilungen der Sagen knüpfen sich auch noch wirkliche Denkmale, welche auf den kunstreichen Metallarbeiter hinweisen.

Die Werkstätten der Schmiede heißen überhaupt im Mittelalter Wieland's Häuser; das lat. Labyrinth wird altn. durch Völun-

dar-Hus übersetzt. Als Ortsnamen kommen: Welantes-Grube, — Tanne, — Brunnen, Dorf, — Heim u. s. w. vor. Die Pflanzenkunde nennt Velantsurt (Baldrian) und Wielandsbeere (Daphne Cneorum) *).

Eine Felsenhohle auf einer schwedischen Insel bei Alletorp, Verlehall genannt, soll Verlants Schmiede gewesen sein. Velandsherrad in Schonen leitet seinen Namen von Velants Aufenthalt daselbst ab, und führt Hammer und Zange im Wappen. Große Steine (Reste eines Dolmen?) bei Sisebäk bezeichnen sein Grab. — Vellev-By im Stift Aarhus auf Jütland, leitet ebenfalls seinen Namen von Verlant ab, zeigt auch sein Grab und bezeichnet ihn sogar als Baumeister seiner Kirche.

In Berkshire (England) am Fuße des sogenannten Weiß-Roß- (White-Horse) Hügels, finden sich unverkennbare Reste eines mächtigen Dolmen (Cromlech), an welche sich jene uralte Sage knüpft, die durch W. Scott in seinem Kenilworth die weiteste Verbreitung erlangt hat. Verliert nämlich das Pferd eines Reisenden in der Nähe ein Hufeisen, so führt er es in die Trümmer hinein und entfernt sich schnell, nachdem er ein Stück Geld auf einen Stein gelegt hat. In kurzer Frist hat der unsichtbare Wieland (Wayland-

*) J. Grimm, deutsche Mythologie. II. Aufl. S. 350.

Smith) sein Geschäft beendigt; das Pferd ist neu beschlagen und das Geld hinweggenommen *).

Ohne Zweifel enthält gleichfalls Frankreich und Spanien Denkmale, welche zunächst mit Wielands-Sagen in Verbindung stehen und auch von monumentaler Seite die Verbreitung

*) Depping, indem er dieser Sage erwähnt, fügt bei: „C'étaient (ces pierres brutes) de ces monuments druidiques, comme on en voit en plusieurs endroits de la Grande-Bretagne et de la France. Les documents, qui pourraient nous enseigner, comment le conte scandinave de Véland a été rattaché à cette localité nous manquent. Peut-être des Danois, en venant s'établir en Angleterre, ont ils été cause, que d'abord le conte, puis le héros même du conte ont été transplantés en Angleterre; et comme les pierres brutes de la vallée du Cheval-Blanc avaient quelque chose de mystérieux, on y a rattaché l'histoire du forgeron."

Es ist wohl natürlicher, darum auch wahrscheinlicher, bei der Entstehung und Fortpflanzung dieser Sage, den umgekehrten Gang anzunehmen. Die Tradition nämlich von Stein-Grotten als Wohnungen kunstreicher Metallarbeiter, mochte schon von den keltischen Urbewohnern des Landes auf die spätern germanischen Einwanderer übergegangen sein. Diese knüpften an solche, ihre heimathlichen Erinnerungen von dem fremden Schmiede Wieland, den sie nun seine unsichtbare Werkstätte hier aufschlagen ließen, deren Vorhandensein sich ihnen nur noch durch das Beschlagen von Pferden kund gab,

derſelben durch ſämmtliche altkeltiſche Länder hindurch beurkunden. Das häufige Vorkommen des kunſtreichen Wieland in den franzöſiſchen Gedichten des Mittelalters, haben Depping und Michel (a. a. O.) zur Genüge nachgewieſen.

Als weſentliches Ergebniß dieſer Zuſammenſtellung der Sagen und Denkmale über Wieland tritt hervor: daß dieſer kunſtreiche Metallarbeiter aus der Fremde, namentlich aus Süden kommend und wieder dahin ziehend, in dem germaniſchen Norden nur einen flüchtigen, wiewohl durch Leiſtungen und Erlebniſſe unvergeßlichen Aufenthalt macht. Derſelbe fremdartige Character, welcher ſeine Erſcheinung bezeichnet, ſpricht ſich auch in ſeinem Namen ſelbſt aus.

Der Name dieſes Künſtlers erſcheint altn. als Völundr in der Völkina-Saga Velint; agſ. als Velant, Velond; ahd. als Wialant, mhd. als Wielant; altfranz. als Galans, Galant; mittellat. als Galannus, Velandus, Walandus, Guielandus; zur Bezeichnung des Teufels in allen dieſen Sprachen, als Valant, Volant, Violand, weiblich als Valandinne, Valendinne u. ſ. w.

Der erſte Verſuch, dieſem räthſelhaften Namen eine Deutung abzugewinnen, findet ſich in J. Grimm's deutſcher Grammatik, Thl. II. S. 342. mit folgenden Worten:

„Ob der Heldenname agſ. Vél-and, mhd. Wiel-

ant Particip ſein könne, weiß ich nicht; vgl. altn. vêla decipere, aber Völ-undr?"

Hierauf ſich beziehend, äußert ſich W. Grimm, deutſche Heldenſage, S. 14. dahin: „Daß der angelſächſiſche Dichter auf die deutſche, nicht auf die nordiſche Sage ſich bezieht, beweißt die Form des Namens Veland, ahd. Wieland, der Betrieger?"

Erſt in der, noch nicht beendigten zweiten Auflage der deutſchen Mythologie, entwickelt J. Grimm ſeine Deutung dieſes Namens genauer und ausführlicher; indem er die Bezeichnung des Betriegers fallen läßt und dafür jene eines Künſtlers darin zu finden glaubt.

„Veland, ſagt er a. a. O. S. 351., — iſt kunſtfertiger Schmied überhaupt. Nämlich in dem Eigennamen ſelbſt ſcheint das altn. vél-viel (ars, τέχνη, ahd. Liſt) enthalten. Gramm. I. 462. Smidvélar ſind Artes fabriles. Die ags. Form lautet vîl oder beſſer vil, engl. wile, franz. quile; ein ahd. wiol, wiel (mit gebrochnem Vocal) hat ſich nicht erhalten, es muß aber auch ein verbum wielan, ags. vêlan (fabrefacere) vorausgeſetzt werden, deſſen Particip wielant unſern Eigennamen bildet und ſich wie wîgant, werdant, druoant etc. verhält. Graff II. 234. begeht den Fehler, Wielant unter der Wurzel lant anzuführen, der es ſo wenig als Heilant angehört. Für die alte

Form Völundr scheint das altfranz. Galans zu zeugen, da Veland eher auf Guilans leiten könnte; vielleicht ist gar das altn. Vala (Nympha) verwandt? Ein ahd. Eigenname Wieldrud scheint ganz für weise Frauen gerecht."

Da es sich bei dieser etymologischen Entwicklung zunächst um das Angelsächsische handelte, so glaubte sich der Verfasser dieses Aufsatzes, zur Würdigung derselben, vor Allem an seinen Freund, Hrn. Prof. Ettmüller in Zürich wenden zu müssen, dessen Autorität in dem genannten Dialekte der deutschen Sprache anerkannt ist. Er stellte dabei die Fragen: Ob Velant wirklich als Particip eines vorauszusetzenden Verbum's anzunehmen sein, und, — falls dieses der Fall wäre, — ob nicht in der ursprünglichen Bedeutung eines solchen Verbums der Begriff von Fremdlingsein, als Wanderer oder Ansäßer (peregrinari, — mit Rücksicht auf vëalh-peregrinus, vëalh-theod-Walli etc., somit auf den Walchen, Wälschen, —) gelegen haben dürfte?

Die Antwort lautete dahin:

„Die Frage über Velant, die Sie mir vorlegen, ist eine schwierige; Velant selbst vielleicht würde sie nicht lösen, wenn er sie nicht etwa mit dem großen Hammer breit schlüge. Den mhd. Vâlant wollen wir nur ganz aus dem Spiele lassen, denn der ist ein Franzose von Geburt

(von faillir, altfranz. = lat. fallere.) Das mhd. V ist immer = F, daher nie mit dem ahd. V = W zu verwechseln. — Was nun den Namen Vêlant, oder Velant, Velint, Völundr betrifft, so ist es sehr zweifelhaft, ob er Participial ist = Heilant, Weigant u. A.; die nordische Form Völundr spricht dagegen, es wäre denn, daß diese gleich Valvandi gesetzt werden dürfte (vergl. Völva neben Vala). Ein Verbum vëlan (d. i. vilan) mit der Bedeutung „fabricari" anzunehmen, scheint mir gewagt; Grimm ist darauf wohl nur durch vela, cimelium, im Plural, ornamenta, opes, divitiae, aber auch salus, bonum (philosoph. summum bonum) gekommen; indem er die sinnliche Bedeutung, was sie gewöhnlich ist, als die frühere annahm. Aber hier könnte einmal der entgegengesetzte Fall eingetreten sein, vergl. das angels. vel, = deutsch wol (wohl). Ferneres Bedenken macht die Abweichung des Namens in den andern deutschen Mundarten. Ahd. findet sich Wiolant, Wialant, Wielant; altnord. gar Völund, dessen ö auf wurzelhaftes a hinweist (u in der Endung wandelt das a der Wurzel stets in ö, z. B. Mann, homo, mönnum hominibus. Mögur, goth. magus, puer). Nimmt man also ein vëlan (= vilan) an, so muß man auch annehmen, 1) daß die nordische Form aus dem praeterito (val, wie stëlan, stal) abgeleitet sei; 2) daß das

deutſche io, ia, ie dieſes Namens Vocalbrechung ſei, und ſich verhalte wie angelſächſ. giefu, geofu zu dem gewöhnlichen gifu, gefu. Zugleich würde daraus folgen, daß der deutſche Name Violant, Vialant, bereits im achten Jahrhunderte den Deutſchen nicht mehr verſtändlich geweſen ſei, die Scandinavier ihn aber niemals verſtanden hätten.

Ich zweifle alſo an der Richtigkeit der Ableitung Velant von einem fraglichen vēlan. Aber eben ſo bedenklich erſcheint mir die Zurückführung von Velant auf Vealh-Gallus, obwohl ich weiß, daß Ahd. Vialilant = Gallia. Denn im Angelſächſ. geht Wealh nur in Wilh, Will, Wyll über, wenn eine Endung mit i oder ë darauf folgt (z. B. Willisc, gallicus, Willen, Vyllen, serva (= gallisch mulier); das a der Endung ſchützt das ea und a der Wurzel. Man würde alſo im Angelſächſ. Vealland, Valland, nicht Veland finden. Wenn Sie alſo auch den Namen Velant für einen keltiſchen erklären wollen, wogegen ich nichts habe, ſo können Sie ihn doch nicht auf den Volksnamen Vealh zurückführen. Ich geſtehe, daß ich Violant, Vialant als richtiger, und demnach auch angelſächſ. Vēland, nicht Vēland annehme; aus dem Germaniſchen weiß ich jedoch ihn nicht zu erklären.

Gegen ein vēlan peregrinari, ire, hätte ich an

sich nichts einzuwenden, wenn es nur gefunden wäre; man könnte wil in vilspring, fons ebulliens, vilm, aestus, unda, veallan, fervere, ebullire, dann ire, peregrinari darauf zurückführen; wenn es, wie gesagt, nur zu finden wäre. Aber schwerlich hätte man einen Schmied als veallendne (peregrinantem) bezeichnet.

Hier, lieber Freund, haben Sie viele Worte, aber wenig Aufschluß; u. s. w."

Dieses Gutachten seines geehrten Freundes, — woraus als entscheidend hervortritt, daß eine Deutung des Eigennamens Velant aus den germanischen Dialekten bis jetzt umsonst gesucht wurde, vielleicht überhaupt umsonst gesucht wird; — veranlaßte den Verfasser, Demselben einen dahin bezüglichen Versuch aus den keltischen Dialekten mit Folgendem vorzulegen:

In der Kimri-Sprache, namentlich der Nieder-Bretagne, ist Gwélan und Gwylan (plur. Gwéléni, im heutigen Französischen Goéland und Goiland), der Name eines Wasservogels (Fulica, Larus cinereus, Gavia cinerea, Cepphus; la grande Mauve etc.) Bullet*) und Legonidec leiten ihn von gwéla-pleurer ab (par allusion au cri de cet oiseau, qui est une espèce de lamentation).**)

---

*) Mémoires sur la langue celtique. II. 701.

**) Dictionnaire Celto-Breton. 258.

Wir hätten es also dieser Auffassung nach mit einem Wasser- oder See-Vogel zu thun, dessen Geschrei oder Gesang in einer Art von Klagetönen besteht.

Ein ungenannter Bretagner (Bullet nennt ihn bloß: un scavant Breton) hatte jedoch schon die Ansicht ausgesprochen, daß Gwélan keineswegs ein nur vorauszusetzendes Particip, sondern daß es ein Compositum sein möchte aus: Gwaz-oie und Lan-mer, étang; also, dem Wortlaute nach, Wasser- oder See-Gans*).

Dieselben Bedeutungen des Wortes finden sich auch in der Gäl-Sprache wieder. Gul, Guil (s. m. et praes. part. v. Guil)-flendi, plorandi actus. — Gulach, Gulanach-

*) Gwaz oder Goaz (d'une seule syll.) wird auch mitunter für Mann, homme, par opposition a femme, — z. B. Kals a waxed a ioa énéz il y avait là beaucoup d'hommes etc. — gebraucht. Hiernach handelte es sich um einen See-mann (Pelagius). — Gwel heißt auch velum etc.

So sehr übrigens die Wortstellung in dem Compositum Gwélan dem Genius der germanischen Sprachen widerstreitet, so sehr ist sie jenem der keltischen Sprachen angemessen. Z. B. Drachenkopf Pen-dragon (Kopf (des) Drachen), Feenthal Kon-korrez (Thal (der) Feen), Langstein Men-hir (Stein-lang); wie mitunter noch im heutigen Französischen: Waldschütz Garde-bois, Gerätheкammer Garde-meuble etc.

mocrems, lachrymans, plorabundus. — Guileag (s. f.)=musicus oloris sonus (wohl von Guil=lamentatio und Eala oder Ealadh=silvestris olor). — Gèadh, Geòidh (s. m. et f.) anser. — Geadh — Lann (s. m.) =septum anserinum (Lann, Léan, Lòn, Loìn = campus paludosus stagnum, pratum etc. *).

Hienach geben beide keltiſche Hauptdialekte denſelben Grundbegriff eines Waſſervogels (oder wenn man auch will, eines Seemanns); mit welchem ſprachlichen Begriffe ſich ſodann auch Alles vereinigen läßt, was die Sagen von Wieland's Abkunft, ſeiner Anfahrt, ſeiner Verbindung mit der Schwangjungfrau und ſeiner Flucht im Federkleide, zu berichten wiſſen. Sei es nun, daß die Sagen aus dem Namen, wie ein üppiger Blüthenbaum aus ſeinem Samen, hervorſproßten; oder umgekehrt dieſer einen ſchon ausgebildeten Mythos von kunſtreichen Feuerdämonen und Metallurgen, wie ein Band zuſammenfügte. Auch der hinkende Valant, dieſer Meiſter Hämmerlein des Mittelalters (deſſen Ableitung von faillir ſchwerlich ſicher zu ſtellen ſein dürfte), ſcheint ſich ungezwungen, ſowohl in den linguiſtiſchen, als archäologiſchen Wieland einzureihen.

*) Dictionary of the Gaelic Language, by the Highland Society of Scotland. Edinburgh 1828.

Dieser Versuch, Wieland's Namen aus dem Keltischen abzuleiten, wurde von Hrn. Professor Ettmüller noch durch folgende Zusätze bereichert: „Ich erinnere Sie an den angelsächsischen Beowulf-Bienenwolf-Specht, der in anderer Fassung auch Beovine-Bienenfreund-Specht heißt; ferner an den mythischen angelsächsischen König Säfugel-Seevogel, einen Vorfahren oder Abkömmling Wödans; dann an den mittelhochdeutschen Dichter Spervogel, der auch etwas Mythisches und nicht bloß in dem Namen, an sich hat; endlich an den römischen Picus, wenn ich nicht irre, einen Erzieher des Romulus, der ebenfalls wieder ein Specht ist. Wie wenn das Geschrei Ihres Gwalland dem Hammerschlage ähnlich klänge, wie das des Seeschwanes (Cygnus musicus) dem Klingen ferner Glocken? Da Sie, nach meiner Meinung, das Richtige unstreitig getroffen haben, so wäre es mir lieb, wenn ich Sie bewegen könnte, aus dem Gesammtergebnisse einen kleinen Aufsatz zu machen u. s. w.“

Indem der Verfasser hiemit, — zugleich dankbarst für die erhaltenen Mittheilungen, — dem Wunsche seines geehrten Freundes entspricht, hielt er es zugleich für seine Pflicht, wie in jedem andern Falle, das Suum cuique heilig zu achten.

Hat diese Forschung über Wieland das Glück, auch vor dem größern Forum der Kritik zu bestehen; so dürften einige nähere Folgerungen daraus und einige daran geknüpfte weitere Andeutungen, keineswegs für überflüssig erachtet werden.

Unsre Zeit begnügt sich nicht mehr damit, sinnvolle Eigennamen nur sprachlich auszubeuten; sondern sie will solche zugleich für die Geschichte, zumal für Cultur- und Sitten-Geschichte des betreffenden Volkes, fruchtbringend gemacht wissen. Mit bekannter Tüchtigkeit ist auch hierin Prof. Wilh. Wackernagel in seiner Abhandlung über die germanischen Personen-Namen (Schweizerisches Museum für historische Wissenschaften. Jahrgang 1837; — auch besonders abgedruckt), vorangegangen.

Ist nun Wieland seinem Namen nach ein Kelte, so ist er es auch seiner ganzen ausgezeichneten Persönlichkeit nach, und wird in dieser zum wirklichen Repräsentanten seines Volkes in derjenigen Richtung, welche er nach der ausgebreitetsten Ueberlieferung vertritt.

Es unterliegt aber keinem Zweifel, daß die Kelten tüchtige Metallarbeiter (Schmiede) im weitesten Sinne dieses Wortes — daher auch den Bergbau einbegriffen — waren; unter Andern glaubt der Verfasser dieses Aufsatzes in seiner Monographie: „Ueber die ehernen Streit-

keile, zumal in Deutschland. Freiburg 1842. S. 74. ff." solches schlagend nachgewiesen zu haben. Es liegt hierin einer der auffallendsten Unterschiede zwischen den, überhaupt ackerbauenden Kelten, und den nomadischen Germanen; was diese Letztern (von Anderm abgesehen) auch dadurch anerkannten, daß sie schon von der frühesten Zeit an und in allen Ländern, welche sie bewohnten, den Namen eines Fremdlings an Metall-Arbeiter und deren Werkstätten anknüpften, und damit zugleich das Höchste der Leistungen bezeichneten, welche auf diesem Gebiete als möglich erschienen. Es liegt daher in dem Namen Wieland selbst eine Art von nationalem Zeugnisse der Germanen für die Kelten, wodurch jenes Vielfache der Griechen und Römer nicht minder unterstützt wird, als es auch von daher Bekräftigung erhält.

Ist nun aber der Kelte sprichwörtlich Metallarbeiter für den Germanen, so kann dieser die Arbeiten von jenem nur, entweder bei seiner Einwanderung schon vorgefunden oder denselben, zumal durch Gewalt vermocht haben, sie unter seinen Augen auszuführen.

Beleg für das Erstere ist die leidenschaftliche Begierde, womit alle ältesten Dichtungen die germanischen Helden nach Schätzen in Drachenhöhlen spüren lassen; worauf namentlich Leo, über Beowulf S. 104, Note, mit Recht

aufmerksam mache. Von selbst versteht es sich dabei, daß die Sage das vorgefundene Treffliche in jeder Metallarbeit, daher zumal auch in Waffen, für Uebermenschliches, die Kraft des Finders weit Uebersteigendes, daher für Zwergen- (Elfen-) und Riesen-Werk erklären mußte; obschon sie demselben, zumal später, keineswegs eine höhere Bedeutung beilegte, als dem sprichwörtlichen Wielands-, oder was dasselbe ist, Kelten-Werk.

Belege für das Letztere giebt die Ueberlieferung von Wieland selbst. Kunstfertige, namentlich durch die Einwanderungen der Germanen versprengte Kelten, trieben in abgelegenen Wildnissen (in Wolfsschluchten, Moorgründen ꝛc.) ihr Feuer-Gewerbe; der Germane lauerte ihnen auf, wie dem Gewilde, bemächtigte sich ihrer und suchte sie außer Stand zu setzen, ihm wieder zu entrinnen. Auch Kriegsgefangene mögen da und dort, um den Preis kunstreicher Arbeiten, ihr Dasein gefristet haben *).

*) „Entzieht man, — so bemerkt Sjögren, — den mit Mythen verwebten Dichtungen das poetische Gewand, so bleibt als historischer Hintergrund ein Volk, das die Asen (Germanen) bei ihrer Einwanderung schon vorfanden und das ihnen besonders in Metallarbeiten überlegen war. Ein Theil blieb, freiwillig oder gezwungen, in den frühern Sitzen wohnen; ein anderer und wohl größerer Theil

Metallarbeiten setzen schon eine höhere Cultur im Ganzen voraus. So lange eine Nation ein unstätes Nomaden-Leben führt, läßt sich in Bezug auf Bildung wenig von ihr erwarten; erst der Ackerbau mit seinen festen Niederlassungen, und zumal der Bergbau, mit dem Reichthum, Luxus und Handel, die er im Gefolge hat, führt eine vielseitige und dauerhafte Entwicklung der menschlichen Kräfte herbei. Daher erscheinen auch in den Traditionen der Völker die Metallarbeiter (welcherlei Namen sie tragen, und in welcherlei Wesen sie auch eingereiht werden mögen), immer zugleich als unterrichtet, Mangel an Gewalt durch List ersetzend, als Zauberer, Kenner und Handhaber von Kräften der Pflanzen und Mineralien. Dieses ist um so mehr der Fall, je kleiner und mißgestalteter, je zwergenhafter, solche Schmiede der Vorzeit gedacht werden.

Es dürfte daher nicht zu viel gesagt sein, wenn man hier die Vermuthung ausspricht: die Schmiedegrotten der Vorzeit möchten zu deren Bildung in ungefähr demselben (wiewohl ungleich

---

dagegen, zog sich in entlegene gebirgige Gegenden zurück, wo er sich auch mit Schmiedarbeiten beschäftigen konnte, bis er in der Folge auch von dort und endlich aus dem ganzen Lande verdrängt wurde." *).

---

*) Bulletin scientifique de St. Petersbourg. Tome VI. Page 168. sqq.

höherem) Verhältniſſe geſtanden haben, wie die Bauhütten des Mittelalters; dort wie hier möchte das materielle Gewerbe zugleich höhere Einſicht und nicht minder religiöſe als politiſche Intereſſen getragen haben. Daß hier zunächſt von (natürlichen oder künſtlichen) Schmiede-Grotten, als Centralpunkten für Volks-Cultur die Rede iſt, kann wohl um ſo weniger Anſtoß finden, als die Sage von ſolchen Grotten, mit ihren Künſtlern und Zauberern, eine der am meiſten verbreiteten im Alterthum iſt.

Ganz beſonders tritt aber dieſe Sage von den Grotten, als den Stätten einſtiger Metallurgie und höherer Cultur, bei den keltiſchen Völkern und ihren Ueberreſten (in der Bretagne, Hochſchottland, Irland u. ſ. w.) bis auf den heutigen Tag hervor. Ihnen ſind die bekannten Deckſteine (Cromlech's, Dolmen's) d. h. künſtliche Grotten (nebſt Wohnungen der Feen*) zugleich und vorzugsweiſe) die geheimnißvollen Sitze der Zwerge (Korr, Korrik, Korrigan), ebenſo kunſtreicher als verſchmitzter, mitunter gefährlicher Weſen. Unter dieſen Deckſteinen ſchmieden ſie Waffen und Schmuckwerk, von Gold und Bronze; Nachts treiben ſie ſich beim Mondſchein wildtanzend in der Runde herum; un-

*) Die Feen in Europa. Eine hiſtoriſch-archäologiſche Monographie. Freiburg 1842. S. 9, ff.

glücklich der Wanderer, der sich ihnen nähert, denn er wird im Taumel fortgerissen, bis er todt niedersinkt. Ihnen steht alle Weisheit zu Gebot; sie haben solche in geheimnißvollen Zügen auf die Tafeln ihrer Grotten eingetragen, Talieſin konnte sie lesen. Sie sind Propheten, Zauberer, verwandeln sich in Thiere und versetzen sich in entfernte Orte. Bei ihren Mahlen kredenzen sie die Kristallschale mit dem Feuertranke*). Ihr Festtag ist der Mittwoch, bedeutungsvoll der Hermes-Tag (Dies Mercurii) u. s. w.**).

*) Näheres über diesen sogenannten Geister-, zugleich Feuer- und Lebens-Trank (Eau de Gwion) ist, soviel der Verfasser weiß, aus der Tradition der Kelten, nicht bekannt. Sollten jedoch nicht diese Ackerbauer, — und in ältester Zeit zumal ihre Druiden, deren höhere Einsichten sprichwörtlich wurden, — die mit dem Weinbau vertraut waren, zugleich auch dahin gekommen sein, den Weingeist abzuziehen und dessen Bereitungsart als Geheimniß ihrer Körperschaft zu behandeln? Der neufranzösische Ausdruck für Brantwein (Eau de Vie), zugleich für den abgezogenen Geist aus dem Getreide und der Rebe, klingt wenigstens an; und die Wirkungen eines solchen Feuer- und Lebens-Geistes mochten, zumal anfänglich, auf die Uneingeweihten kaum geringer gewesen sein, als jene des Schießpulvers auf die damit unbekannten Urbewohner von Amerika.

**) Unter Andern: Th. de la Villemarqué, Barzas-Breiz, chants populaires de la Bretagne. Paris 1839. Introduction.

Wichtig ist es für unsern Gegenstand, daß die Sagen der Kelten die Abkunft ihrer ältesten Metallargen auf die Heimat; jene der Griechen aber, die der übrigen auf das Ausland zurückführen. Für die Letztern sind die Inseln überhaupt, insbesondere aber Kreta, Lemnos und Samothrake, Mittelpunkte.

Auf Kreta wohnen die Kureten ursprünglich in Grotten, wo sie als Diener des Zeus-Cultus: um das Kind in geschnelletem Reih'ntanz, Erz nach dem Takt anschlugen an Erz, umfliegend in Rüstung (Lucret. II. 634 etc.) Sie scheinen dieselben mit den Korybanten, diesen orgiastischen Begleitern der phrygischen Göttin, — mit wildem Tanze bei Erzmusik, — gewesen zu sein. Zu den idäischen Daktylen stehen Beide in verwandtschaftlichem, sowie diese zur magna Mater in demselben dienenden Verhältnisse. Nebst den orgiastischen Kymbeln u. s. w. bereiten die Daktylen zugleich, als Zauberer, den Gesundheits-Wein, der auch ihren Namen (Daktylios) führte (Höck, Kreta, Bd. I. S. 256. ff.).

Die Telchinen, — vorzugsweise und bleibend auf den Inseln, zumal auf Rhodus, das von ihnen Telchinis zugenannt wurde, heimisch, — werden zu Söhnen des Meeres gemacht. Mit ihnen treten die Uranfänge der Schifffahrtkunde in Verbindung. Sie erziehen den Poseidon, schmieden ihm den Dreizack und dem Kronos

die Sichel. Sie sollen überhaupt die Ersten gewesen sein, welche Erz und Eisen bearbeiteten, und diese Kunstfertigkeit sehr geheim hielten; auch die ersten Bildnisse der Götter, die von ihnen Telchinische hießen, ließ man aus ihren Händen hervorgehen. Wie die Daktylen sind sie Dämonen und Zauberer, welche die Kräfte der Natur beherrschen. Sie vermögen es, so oft sie wollen, Wolken und Regen, Hagel und Schnee hervorzubringen. (Das. S. 352. ff.).

Aus den weitern Untersuchungen von Höck ergiebt sich: „daß bei den Hellenen die Kunst der Metallgewinnung nicht von ihnen selbst ausgieng; ja daß dieselbe in Hellas um vieles schwieriger war, als in andern Ländern. Nur wenig Theile dieses Landes scheinen Kupfer enthalten zu haben. Reich daran (sowie an Eisen) ist allein die Insel Euböa; wichtig die mythische Notiz, „daß daselbst die Kureten ihre erste Bewaffnung anlegten.“

Die Kunst der Gewinnung und Verarbeitung des Kupfers mußte daher von Fremden zu den Hellenen gebracht werden. Es konnte dieses auf zwei Wegen geschehen.

Auf dem Wasserwege waren ohne Zweifel Phönikier die Vermittler, welche sehr frühe Handels-Niederlassungen auf Euböa und andern Inseln (wohl auch da und dort auf dem festen Lande) gegründet hatten. Aber auch der Landweg

war zugänglich; einerseits über Makedonien und Thrakien herab, andererseits über Klein-Asien.

Von jeher bewiesen sich nun die Kelten (noch spät bestätigten es unter Andern die irischen Glaubensboten für das Christenthum) als auswanderungslustig. Bei ihnen (in England) holten die Phönikier alles Zinn der alten Welt, ohne es schwerlich selbst zu graben und zu verbreiten. Leicht mochten sich nun, unter Anregung und Mitwirkung dieser Handelsleute, Schaaren von ausziehenden Bergleuten und Erzarbeiten zusammen finden; ungefähr in derselben Weise, wie sich in dem Mittelalter die Hütten der wandernden Steinmetzen, der sogenannten Freimaurer, eingerichtet hatten. Gleiche Ursachen bringen gleiche Wirkungen hervor.

Nebst dem Bergbau und der Schmelzkunst, — der Metallurgie im weitesten Sinne, — und andern, zumal physikalischen und botanischen Kenntnissen, brachten diese keltischen Auswanderer zu den noch barbarischen Germanen-Stämmen in Hellas, auch ihren nationalen Religionscult: nämlich die Lehren und damit verbundenen Ceremonien der Druiden, vom Feuer- und Phallus-Dienste, vom reinigenden und sühnenden Menschenopfer, vom Bekenntnisse seiner Sünden, von der Seelenwanderung, jenseitigen Belohnungen und Strafen u. s. w. Diesen Cultus pflanzten sie, — wohl von Druiden

selbst, als eigentlichen Missionärs desselben begleitet, — in den Steingrotten, welche sie bewohnten, diesen Logen der alten Welt, als Mysterien fort. Entweder schon früher oder gleichzeitig mochten auch die Landwege über Europa (wo die nahen Inseln Samothrake, Imbros und Lemnos*) Knotenpunkte bildeten),

*) Auf Lemnos brannte in dem Krater Mosychlos, der Werkstätte des Hephästos selbst, aus dem Aether stammendes Feuer, wovon Prometheus einst in der Ferulstaude listig entführt und dafür schwer gebüßet hatte. Mit dem dortigen alten Feuerdienste bringt Welcker (Aeschylische Trilogie S. 247. ff.) das Lemnische Hauptfest und die Kabirenweihe bei demselben in Verbindung. „An diesem jährlichen Reinigungsfest wurde auf neun Tage alles Feuer ausgelöscht, und neues brachte von Delos ein eigends abgesandtes heiliges Schiff. Dieses trieb, unterdessen auf der Insel Todtenopfer gebracht wurden, auf dem Meere herum, ohne anlanden zu dürfen, das Feuer rein im Meere bewahrend; also Kabeiro als Proteus Tochter, oder vielleicht die Nahrung des Feuers aus dem Meere darstellend, während auf ihm unnennbare unterirdische Götter (θεοὶ χθόνιοι, die Kabiren nämlich, in dem Sinne wie Zagreus oder Iacchos χθόνιος) angerufen wurden.“ — Sollte nicht vielmehr dadurch angedeutet worden sein, daß das eigentlich ätherische, den Kunstzwecken dienende, also das Schmiede-Feuer über das Meer her, und zwar von den Kabiren, den Bewohnern der Schmiede-Grotten gebracht worden? — Welcker fährt fort: „Wenn dann das Schiff eingelaufen war, theilte man

und über Asien (wo die phrygische Göttin, mit ihren Korybanten, Gallen, ihrem Archigallus ꝛc. auf einen solchen hinweiset) betreten worden sein.

Jedermann Feuer mit zum häuslichen Gebrauch und zu den Feuerkünsten; ein Zeichen, daß von einer Kaste von Schmieden diese Einrichtung ausgegangen war." — Ebenso einfach als wahrscheinlich; warum hielt Welcker diesen, wie es scheint, ariadneischen Faden nicht fest, um daran weiter zu gehen? — „Das Wichtigste aus der Theologie der Kabiren selbst, die mystische Feier, die sich auf sie als Todesgötter (?) bezog und den religiösen Mittelpunkt des Festes bildete; der kabirische Tod ist uns nicht namentlich von Lemnos, Imbros oder den trojischen Städten her, sondern nur von Thessalonike in Makedonien (— wichtig —) bekannt. Daß die dortigen Kabiren, auf den Münzen gewöhnlich durch eine Einzelfigur, vielleicht den Vater Hephästos unter dem Namen Kabir, bezeichnet, mit den Lemnischen eins seien, beweiset die Gestalt, der hephästische Leibrock, der Hut, Hammer und auch Rhyton in der Hand, der Ambos." S. 250. — Zugleich ist auch der Halsring dieses makedonischen Kabirs ebensowenig zu übersehen, als Welcker, S. 50. ff. nebst dem Lygoskranze, den Ring des Prometheus, als Sinnbilder des Cultus (sie sind aber auch für das Volk; von dem ein Cultus herrührt, charakteristisch) übersehen hat. — „Der reine Inhalt des Geheimnisses, nach ein paar Stellen der Kirchenväter, scheint in Folgendem bestanden zu haben: Der Eine der drei Kabirenbrüder muß durch die beiden Andern den Tod leiden; das Haupt des Erschlage-

Vielleicht daß sogar noch versprengt ekeltische Urbewohner, da und dort in Gebirgen ihr nationales Schmiedegewerbe betrieben, und gelegentlichen Verkehr mit ihren westlichen Stammgenossen unterhielten.

So mochten diese, wie wir sie nennen mögen, Schmiedegilden der Vorzeit, bald in Lehren

---

nen wird in Purpur eingehüllt und auf ehernem Schilde zur Bestattung an Bergesfuß gebracht; die Zeugungstheile aber in einer heiligen Lade, als Heiligstes, als Symbol des im Tode nicht untergehenden Lebens bewahrt. Den blutigen Kabiren rief die Gemeinde mit blutigen Händen an; wahrscheinlich indem alle das Blut eines den heiligen Tod vorstellenden Opfers berührten. S. 253." — Sollte dieser Kabirentod etwas Anderes, als das uralte, sühnende und reinigende Menschenopfer sein, welches im Feuercult überhaupt, und von den Druiden in Gallien sogar noch zur Zeit der römischen Kaiser gebracht wurde? (**Druidarum religionem apud Gallos dirae immanitatis, et tantum civibus sub Augusto interdictam, penitus abolevit. Suet.** in vit. Claud. c. 25.) Auch die Verbringung des Hauptes zum Olymp oder zu den Tyrrhenern, dürfte nicht bloß in einer „historisirenden Auslegung" ihren Grund haben. Eben so wenig ist die Entstehung des Apium aus dem Blute des Erschlagenen ohne Bedeutung. Was mit den Geschlechtstheilen vorgieng, gehört wohl zum Ganzen des Phallusdienstes, der mit dem Feuercult in engster Verbindung, namentlich auch in Gallien bis zur Raserei getrieben wurde.

und Gebräuchen zusammentreffen, bald in Beiden auseinandergehen; je nachdem sich die Einen oder Andern der neuen Heimat mehr anpaßten, oder durch Vorstellungen und Religions-Culte der Umgebungen regenerirten, oder früher den materiellen Träger des Gewerbes, — als dieses offenkundig wurde, — fallen ließen und, die ideellen Mysterien als Hauptsache behandelnd, denselben nur noch in veralteten Symbolen mitführten.

Unter solchen Voraussetzungen ließe sich nun freilich Manches erklären, woran sich Archäologen und Philologen so oft vergeblich abgemüht haben.

Vor Allem das Vorkommen uralter Bronze in Griechenland und auf den Inseln, obgleich daselbst gar kein Zinn und nur wenig Kupfer sich findet. Sodann die völlige, quantitative und qualitative Uebereinstimmung der ächt-keltischen Bronze-Legirung mit der griechischen, — als traditionelles Geheimniß der Schmelzgilden, — und deren gemeinschaftlicher Gegensatz gegen die Legirung anderer Völker, namentlich der Römer. Ferner die, nur der ältesten Götterzeit der Hellenen eigene Rundform des Messers (Sichel des Kronos u. s. w.), welche so national keltisch und zugleich geheiliget ist (man denke nur an die Sichel der Druiden, womit sie die heilige Mistel ablösen), daß noch jetzt unzählige Exemplare davon in allen, ohne Widerspruch keltischen Ländern zu Tage treten.

Nicht minder, in den kabiriſchen Myſterien, die ächt-keltiſchen Ringe (daher Samothracia ferrea, in älteſter Zeit wohl aenea oder aurea); anderswo Zeichen der Knechtſchaft, hier geheiligter, daher gewiß uralt nationaler Weiheſchmuck *).

Auch große etymologiſche Schwierigkeiten dürften ſich von ſelbſt auflöſen.

Oder was wäre der Κορύβας, Κύβας ꝛc., der Griechen Anderes, als der Kor, Korrigan etc., d. i. der metallurgiſche Grottenbewohner der Kelten; was wäre κορυβαντιᾶν (orgyaſtiſch tanzen) Anderes, als nach neuerer Form koroller (tanzen wie der Kor im wüthenden Kreiſe, daß der Wanderer darüber todt zur Erde ſinkt) u. ſ. w. **).

Was wäre ferner ein Δάκτυλος (mit deſſen Namen Höck S. 305. durchaus nicht zurecht kom-

*) Aus dieſer hohen Achtung für die Arbeit, läßt ſich auch auf Achtung für den Arbeiter ſchließen, wie ſie der Schmied bei den Kelten genoß. Bei andern Völkern, namentlich den Perſern, war er verachtet; wohl nicht deßwegen, weil er, wie man gewöhnlich dafürhält, das Feuer verunreinigte, ſondern weil er, in den Augen des Nomaden, durch ſein Gewerbe als Knecht erſchien, vielleicht auch als Beſiegter wirklich geknechtet war.

**) Korollérien holl eo ar Vrétouned = tous les Bretons sont des danseurs etc. Legonidec, dictionnaire Celto-Breton.

men kann) anderes, als die griechische Ueberſetzung ſeines Vorgängers oder vielmehr Collegen, des keltiſchen Kor; daher wieder, als Menſch metallurgiſcher Troglodyt, als Dämon, kunſtreicher Zwerg (Elfe, Däumling?).

Der griechiſche Τελχὶν oder Θελγὶν müßte ſich freilich vorläufig mit dem keltiſchen Telsin und Telin begnügen, welches ein muſikaliſches Inſtrument (urſprünglich wohl ein, mit Saiten bezogenes ehernes Becken), und nur metonymiſch den Dichter und Sänger (Wahrſager, Zauberer ꝛc.) ſelbſt bezeichnet. Damit hängt der Name Taliesin (oben S. 133) zuſammen.

Κάβειρος läßt ſich wohl am einfachſten auf das noch in allen keltiſchen Dialekten übliche: Kab, Kàba, Kap (wovon das franzöſiſche: Cape, Capuce, Capuchon, das deutſche: Tarn-Kappe u. ſ. w.), d. i. auf die charakteriſtiſche Spitzkappe (Kapuze), mit oder ohne Mantel, zurückführen.*) Sie erſcheint als weſentliches, und am meiſten in die Augen fallendes Stück, an ihrem, und der alten Schmiede (ſowie auch der Schiffer) Anzug überhaupt**). Es waren

*) Ueber dieſes nationale Kleidungsſtück der Kelten handelt der Verfaſſer ausführlicher in ſeiner: Marcellusſchlacht bei Claſtidium. Moſaik-Gemälde in der Casa di Göthe zu Pompeji. Freiburg 1843. S. 41. ff.

**) Welcker a. a. O. nennt dieſe Mütze ein „zufälliges

die Spitzkappen. Da nun diese wohl die erste Innung bildeten, so erhielt Kabir zugleich auch die weitere Bedeutung des Genossen überhaupt und des Gilde-Genossen, Zünftigen insbesondere. Auch in solcher erscheint dieses Wort, wie schon Pictet zur Genüge nachgewiesen hat, sowohl bei dem Kimri, als bei den Gälen*).

Zeichen" der samothrakischen Kabiren; was sie gewiß schon deßhalb nicht ist, weil sie (auch abgesehen von allem Andern) als eine Art von Innungs- (oder, wenn man lieber will, Abkunft-) Zeichen für Schmiede und Schiffer gilt. Böttiger, Vasenerkl. St. 3. S. 8. ff.

*) Cabur-comhceangallahd, c'est-à-dire une association, une confédération mutuelle. De comhcheanglam, uair, liguer; propement mettre la tête ensemble. Du culte des Cabires chez les anciens Irlandais. Page 94. sqq.

Auch Kadmilos wird von Pictet (Page 89) jedenfalls befriedigender aus dem altirischen Coismaol oder Cadmaol für serviteur sacré, als von Welcker (S. 218. ff.) aus dem Neugriechischen *Κόσμος* für Schmuckträger erklärt. Diodor. Sicul. libr. 5. versichert ja ausdrücklich, die Sprache der Urbewohner von Samothrake, — wie solche noch zu seiner Zeit häufig in dem Cult gebraucht wird, — sei eine *παλαιὰ καὶ ἰδία διάλεκτος*; eine Sprache, die Herodot (II. 51.) als *ἱερὸς λόγος ἐν Σαμοθρᾴκῃ μυστηριοιδέι* bezeichnet. Die Namen: Kabirus, Kadmilus, Koies etc. sind also vorgriechisch (samothrakisch), jedenfalls nicht griechisch; es läßt sich auch bei Deutung dieser

Die Kabiren der Mysterien selbst sind aus Feuerarbeitern, die sie ursprünglich waren, zu Feuerdämonen, mit höchster Auszeichnung, geworden; oder bestimmter: sie identificirten sich mit den Feuer- und Natur-Gottheiten, deren Cult sie aus ihrer Heimat mitgebracht hatten und auswärts in den Geheimnissen ihrer Grotten repräsentirten *). Nach Herodot (III. 37.) sind

---

Namen nicht von einer Sprache zu einer andern springen, sondern man muß bei derselben Ursprache bleiben.

*) Welcker (a. a. O. S. 221. ff.) scheidet die Samothrakischen Kabiren von den übrigen (Lemnischen, Makedonischen u. s. w.), dadurch auch von einer Verbindung mit ursprünglichen Feuerarbeitern aus, indem er sagt: „Dieses Samothrakische Paar stammt nicht von Hephästos ab, der in Samothrake nicht einmal verehrt wurde, sondern von Zeus; steht nicht Schmiedewerkstätten vor, die in Samothrake nicht waren; hat nichts mit den Lemnischen Drillingen gemein, ausser zufällig die Mütze, am wenigsten aber den blutigen Brudertod u. s. w.“ Dagegen läßt sich jedoch bemerken: Gemeinschaftlich ist der Name der Kabiren, den Welcker selbst S. 163, — allerdings gegen die Ansicht des Verfassers von diesem Aufsatze, — auf das Feuer bezieht (Κάβειρος von κάειν, καιειν); ferner das örtliche Vorkommen, Thessalonike, Samothrake, Imbros, Lemnos, die trojischen Städte am Ida ꝛc. liegen so nahe bei einander, daß sie für ein so großartiges Institut, wie die Mysterien sind, gewissermaßen nur ein Ganzes bilden; sodann tragen

sie Pygmäen, Zwerge, Söhne des Hephästos, des Urkabiros, des Urschmiedes, der auch auf phönikischen Schiffen als Zwerg (Kor, Δάκτυλος) abgebildet wird; daher gegenseitig selbst Hephäste. Charakteristisch sind unter Anderm die Namen der Idäer nach griechischer Bezeichnung: Kelmis, Damnameneus und Akmon, d. i. Schmelzer oder Esse, Hammer und Ambos. Auf Lemnos heißen sie zusammen auch

---

alle Kabiren dieselbe charakteristische Spitzkappe womit allerdings die makedonischen und lemnischen Kabiren noch andere Attribute des Schmiede-Gewerbes verbinden; endlich ist ja Samothrake gerade durch seine Schmiedearbeiten (Samothracia ferrea, worauf Welcker selbst S. 52. mit Recht großes Gewicht legt) in einem gewissen Sinne sprichwörtlich geworden, weßhalb der Cult des Hephästos daselbst, schon aus diesem Grunde, kaum in Abrede zu stellen ist. Was aber die Mysterien betrifft, so dürften wir, bei der Mangelhaftigkeit der Nachrichten darüber, eher behaupten können, was da oder dort vorkam, als was nicht vorkam; wir dürften sogar berechtiget sein, Lückenhaftes an einem Orte aus gleichartigen Instituten der Nachbarschaft zu ergänzen. Daß übrigens die Kabiren auf Samothrake noch als ein Paar vorkommen, ohne Zweifel als männlich und weiblich, deutet auf die älteste Lehre, und bringt dieses Paar, dessen ursprüngliche Bedeutung wohl später mißkannt wurde, noch keineswegs mit den modernen Dioskuren (Kastor und Pollux) in Verbindung.

Krebſe (Καρκίνοι), d. i. Zangen, wohl von dem Attribut ihrer Bilder, als Zangenführer.

Der Weihe in ihre Geheimniſſe, gieng die Sühne früherer Verbrechen voran. Auf dieſen Act bezieht ſich der Name Κοίης oder Κοίολης, worunter man ſich einen vom Morde reinigenden Prieſter dachte. Natürlicher erklärt wohl das keltiſche Kojen dieſes Sühnopfer, welches Wort einen jungen Stier, der noch nie zum Belegen verwendet wurde, — alſo gewiſſermaßen ſelbſt rein war, — bedeutet *). Herodot, in die Myſterien eingeweiht, verſichert, daß die Athener den Hermes Ithyphallikus von den Pelasgern und dieſe ſolchen aus Samothrake ſich angeeignet hätten. Wer eingeweiht ſei, verſtehe ihn ſchon (II. 51.). Auch dieſer Umſtand weiſet auf den keltiſchen Cult der Spitzſteine (Menhir's) hin. Hieß Hermes auf Samothrake wirklich Σάος, ſo ſtimmt dieſes hiemit überein; denn Saez oder Séaz iſt noch im Bretoniſchen der Pfeil, alſo hier der Spitzſtein, Pfeilſtein (während Menhir, — bei derſelben ſinnbildlichen Bedeutung, — dem Wortlaute nach, Langſtein: Men = Stein, hir lang, iſt.

*) Kojen, s. m. Bouvillon, jeune boeuf; et selon Lepelletier, jeune taureau qui n'est pas encore en âge de couvrir. Legonidec dict. Celto-Breton.

Schwerlich hatten dabei die Mysterien-Weihen selbst erst „allmählig“ *) die Gestalt angenommen, welche Cicero (Nat. Deor. I. 42) mit folgenden Worten zeichnet.

„Auch Samothrake übergehe ich, und die Feier
— — — geheimen Dienstes auf Lemnos,
Wo man bei Nacht sich macht in das Wald des verwachsner Umzäunung“;

sondern man hatte wohl, wie es im heimatlichen Druidencult der Fall war, schon ursprünglich und zwar ursprünglich am meisten, in Waldgehegen und auf Berghöhen, bei den Dolmen der Erzknappen und Schmiede um die Pfeilsteine (Hermen), durchglüht vom Feuertranke, beim Schalle des ehernen Telyn, in orgiastischen Tänzen, die Weihe des großen Götterpaares (nennen wir solches mit dem urkundlich-jüngsten Ausdrucke, des Belinus und der Belisana, dieser *Καβειρία Σελήνη*), begangen.

Allerdings mochte Cicero dabei Recht haben, wenn er seine gewichtige Stelle mit dem Bemerken schließt:

„Erklärt man diese Dinge und geht man auf ihre Gründe zurück, dann kommt man mehr auf eine Erkenntniß der Natur, als der Götter.“

*) Was Welcker a. a. O. S. 237 annimmt.

Diese kurzen Andeutungen, welche der Verfasser keineswegs als Behauptungen, sondern lediglich als Fragen und Anregungen betrachtet wissen will, mögen vorläufig genügen. Er wird sich freuen, wenn sie mehrseitig, nur immer ehrenhaft, angegriffen werden. Auch finde man es nicht unter der Würde höherer Bildung, daß er die Gilde und Schmelzgrotte des Schmiedes als eine wichtige Trägerin derselben in der Vorzeit bezeichnet hat. Dem Ideellen eröffnet, soweit die Geschichte reicht, mehr oder weniger das Materielle den Weg; sei es Hammer und Ambos, oder Maurerkelle, oder Dampfboot und Eisenbahn.

IV.

Die

Freiherren von Falkenstein,

aus dem

Höllenthale bei Freiburg.

Der Verfaſſer dieſes Aufſatzes hat ſchon anderswo (Freiburger Adreßbuch vom Jahre 1824) eine Beſchreibung der Burg Falkenſtein am Eingange des romantiſch-wilden Höllenthales, nach ihrer Lage und ihren gegenwärtigen Ueberreſten gegeben. Es wurde dabei zugleich der Sage gedacht, die ſich im Munde des Volkes an dieſelbe anknüpft; ſowie der Geſchichte ihrer Zerſtörung, wie ſolche in den Urkunden des Freiburger Stadt-Archives (Urkundenbuch, Bd. II. Nro. CCCXXIX—CCCXXXVIII. von den Jahren 1389—1391) aufbewahrt iſt.

Die Sage, ſchon an und für ſich eine liebliche Volksdichtung, wurde inzwiſchen (nach der proſaiſchen Erzählung in Jacobi's Iris vom Jahr 1805) von Dr. Herm. v. Rotteck (Poetiſche Verſuche. Freiburg 1838) unter der Aufſchrift: „Kuno von Falkenſtein", in Verſen bearbeitet.

Es dürfte den Leſern dieſes Taſchenbuches Vergnügen machen, dieſelbe nach der eben genannten poetiſchen, im Ganzen treuen Auffaſſung, wenigſtens auszugsweiſe, hier angereiht zu finden.

„Ritter Kuno, lange Zeit in kinderloſer Ehe lebend, und darüber in ſchweren Gram verſunken, entſchließt ſich, an einem Kreuzzuge nach Paläſtina Antheil zu nehmen. Drei Knappen, auf deren Treue er zählen zu können glaubt, begleiten ihn; ſchmerzlich und ahnungsvoll iſt der Abſchied von ſeiner Gattin:

„Den Eh'ring er darauf zerbricht,
Und zu der Gattin dieſes ſpricht:
Der Ring mit ſeinen Hälften ſei
Die Probe unſ'rer Ehetreu;
Verſprich der Jahre ſieben
Als Gattin mich zu lieben.

Doch ſind die ſieben Jahr' vorbei,
So denk', daß ich gefallen ſei;
Gelöst iſt dann das Eheband,
Und wieder frei iſt deine Hand. —
Den halben Ring er reichet,
Und ſchnell das Roß beſteiget."

Was Kuno, durchdrungen von Muth und trotzigem Ritterſinn, nicht vorausſehen konnte, wurde jetzt ſein Loos; er gerieth in die Gefangenſchaft des Sultans, der anfänglich die Hand der eigenen Tochter dem tapfern Feinde anbot, ſodann aber, als er dieſe ausgeſchlagen hatte, denſelben zu den niedrigſten Arbeiten entwürdigte und ihn, während die Geiſſel des Treibers ſich über ihm ſchwang, vor den Pflug ſpannte. So vergiengen

die sieben Jahre, gegen deren Ende es unvermuthet dem Ritter gelang, aus seiner Haft zu entfliehen. Lange irrte er umher; endlich führte ihn eine neue Prüfung mit seinen drei, verloren geglaubten, Knappen zusammen.

„Sie sahen eine Mauerwand,
Die lang und hoch vor ihnen stand.
Ein Knappe keck hinauf sich schwang;
Die Andern halfen, es gelang.
Der Knappe sollte künden,
Was auf der Höh' zu finden.

Doch dieser von der Mauerwand
Herlächelte, und dann verschwand,
Der Zweite jetzt hinauf sich schwang;
Die Andern halfen, es gelang.
Der lächelt noch hernieder,
Man sieht ihn nimmer wieder.

Zum Dritten sprach Herr Falkenstein:
Nun hab' ich nur noch dich allein! —
Der falsche Knappe aber spricht:
Nur ich, nur ich, verlaß Euch nicht;
Will auf die Wand mich schwingen,
Und sich're Kund' Euch bringen.

Der Ritter hilft ihm auf die Wand.
Doch als der Knappe oben stand,
Da schaut er jenseits in das Thal;
Schaut nach dem Ritter noch einmal,
Und schnell ist er verschwunden.
Allein steht Kuno unten.

Dieſer durchſchaut nun den Teufelsſpuck, der ihn ſchon längſt umgarnt; ſchlägt ein Kreuz, und, wie die Knechte, ſo iſt auch die Mauer verſchwunden. Aber nun fällt Kuno ganz entkräftet in einen tiefen Schlaf, in welchem ihm ein bedeutungsvoller Traum ſein Eheweib an einen Andern vermählt, vorführt. In wüſter Betäubung erwacht der Ritter; da ſteht der Böſe leibhaftig vor ihm, und beſtätiget, was er ſo eben geſehen hat. Nur ein Bund mit dem Gewaltigen kann ihn retten, um blitzſchnell nach Hauſe zu gelangen. In dieſer äußerſten Noth verſteht ſich der Ritter dazu, dem Böſen verfallen zu ſein, wenn er anders einſchlafe, bevor die Reiſe vollendet wäre.

„Der Satan wirft ſich alſobald
In eines Löwen ſchön' Geſtalt.
Der Ritter ihn beſteiget kühn,
Und weit durch Meer und Länder hin,
Durch Glauben ſtark, er flieget;
Den Schlaf mit Kraft beſieget.

Doch endlich ſiegt des Schlafes Macht,
Auf Kuno's Auge ſinket Nacht;
Die Augenlieder drücken ſchwer.
Da kamen von dem Himmel her
Zwei Falken ſchnell geflogen,
Dem Ritter hold gewogen.

Der Eine ſitzt ihm auf das Haupt,
Und ſeinem Aug' den Schlummer raubt;
Der And're ihm zu Füßen ſitzt,

Und durch das Schnäbeln ihn beschützt;
Daß er nicht unterliege,
Und stark den Schlaf besiege.

Der Löwe d'rüber ist ergrimmt,
Doch weiter er die Reise nimmt,
Und hat den Ritter heimgebracht.
Zu Haus sieht Kuno Lust und Pracht;
Sein Weib, so lieb und theuer,
Hält neue Hochzeitfeier.

Der Ritter geht wohl in den Saal,
Da sind die Brautleut' allzumal.
Man giebt ihm einen Becher Wein.
Er wirft den halben Ring hinein;
Der Braut den Becher reichet.
Die staunet und erbleichet.

Und weinend trinkt sie von dem Wein,
Wirft ihren halben Ring hinein,
Und fest sind, — was ein Wunder scheint, —
Die beiden Hälften nun vereint
Zum ganzen Ring auf's Neue.
Die Braut doch sagt voll Reue:

Verzeih' mein guter Kuno lieb,
Den Fehler mir, und hold vergieb;
Nimm mich als Gattin wieder an!
Und Kuno spricht: Du hast gethan,
Was du versprachst, zu lieben,
Mich treu der Jahre sieben.

Jetzt bis zum Tode bist du mein!
Das spricht der fromme Falkenstein;
Verschwunden ist der Gäste Schaar,

Und auch der Freier. Manches Jahr
Lebt Kuno hochbeglücket,
Von Liebe jung entzücket.

Die neueste prosaische Bearbeitung dieser Sage von Dr. W. Binder (Alemannische Volkssagen Geschichten und Mährchen. II. Band. Stuttgar 1843. S. 173 — 182 „Falkenstein"), verleg den Schauplatz derselben aus dem Höllenthal in das benachbarte Kinzigthal. Daselbst wir ein Ritter, Kuno vom Stein genannt, Ahnher des edeln Geschlechtes von Falkenstein. Z dessen holder Gemahlin wählt der Dichter ein Bertha von Windeck, von der sich jedoc Kuno wieder trennt, um mit seinen Gefährten i das gelobte Land zu ziehen. Beim Abschiede vo ihr handelt es sich nur um ein Jahr: „wenn ich — ruft er aus, — in Jahresfrist nicht wiede heimkehre, so bin ich todt u. s. w."

Ohne in eine Prüfung darüber einzugehen, wa unsere uralte Sage durch diese neueste Bearbeitun etwa gewonnen oder nicht gewonnen hat; dürft es doch hier an der Stelle sein, dieselbe wiede auf ihren ursprünglichen Boden zurückzuführen Denn gerade hier waltet sie seit Jahrhunderte lebendig in dem Gedächtnisse und Munde des Vol kes, wo, — oberhalb des sogenannten Himmel reiches und der Falkensteige, — das Höl lenthor in gewaltigen Felsenmassen emporsteigt unter denen, dicht neben der neuen Landstraße de

Waldbach, — Rota genannt, — wilder und schäumender als irgendwo hervorbrauset. Hier, wo früher auf einem schmalen Pfade nur Fußgänger und Saumrosse sich hindurchwanden, drohen noch jetzt, — oberhalb des sogenannten Hirschsprunges und demselben gegenüber, — in den Abgrund einer kolossalen Felswand und von dieser kaum mehr zu unterscheiden, die mächtigen Trümmer des Schlosses Falkenstein herab. Hier waren die Kuno's urkundlich Jahrhunderte lang Wächter und Beherrscher der Höllenschlucht. Das Kinzigthal hat wohl schwerlich irgendwo dieselbe treue Ueberlieferung, — nebst gleichen Ueberresten und Namen, — dagegen aufzubieten; obgleich hiemit keineswegs in Abrede gestellt wird, daß sich mitunter dieselbe Sage, durch Uebertragung, an Burgen anknüpft, die noch weiter auseinander liegen. Ein derartiges Beispiel liefert unter Andern die, im Jahrgang 1841 mitgetheilte weitverbreitete Sage von der Frau von Weißenburg.

Soviel von dieser Sage und von den neuesten Bearbeitungen derselben.

Was die Geschichte von dem Leben auf der Burg Falkenstein und von deren Zerstörung betrifft, so sind zu den, darüber schon früher bekannt gemachten Verhörprotokollen, inzwischen noch einige andere Documente gekommen, welche in dem Urkundenbuche der Stadt Freiburg, an dem oben

angeführten Orte (Band II. Seite 59. ff.), abgedruckt sind.

Zufolge dieser Belege hatte in den achtziger Jahren des vierzehnten Jahrhunderts an dem Stammschlosse Falkenstein eine zahlreiche Familie Antheil, welche sich mehrfach verzweigte, und wovon Thoman von Falkenstein Edelknecht, Jacobs selig von Falkenstein, eines Edelknechtes Sohn, Bürger zu Freiburg war. Er scheint zugleich daselbst ansäßig, und dem Unwesen auf der Burg fremd geblieben zu sein. Hier nämlich trieben seine Verwandten, die Ritter (Herren) Hans und Dietrich und des Letztern Brüder, die Edelknechte Werner und Klein-Kuon, sowie Künlin, Hrn. Künlin's selig Sohn von Falkenstein, jahrelang, das damals unter dem Landadel häufige Gewerbe der Wegelagerer; wobei sie vorüberziehende Handelsleute und Pilger, sogar fahrende Schüler, niederwarfen und um Geld schätzten, denselben aber zugleich einen Eid abnahmen, deßhalb nie vor einem Gerichte Klage zu führen. Sie wurden dabei nicht minder durch die fast unzugängliche Lage der Burg als durch die Zeitverhältnisse begünstigt.

Das Geleit im Breisgau stand nämlich dem Landgrafen, — daher ursprünglich den Herzogen von Zähringen und nachmals den Grafen von Freiburg, — zu. Jene hatten schon in der Verfassungs-Urkunde der Stadt Freiburg feierlich gelobt: „sie verleihen

Friede und Sicherheit des Weges Allen, die den Markt dieser Stadt besuchen; mit dem Versprechen, Jedem, der in ihrer Bothmäßigkeit und Gerichtsbarkeit beraubt würde und den Räuber namhaft machen könne, entweder die Rückgabe zu verschaffen oder selbst Entschädigung zu leisten*)." Dieselbe Verpflichtung hatten auch die Grafen von Freiburg übernommen. Zeigten sich nun auch diese nachsichtiger, so waren es doch die Bürger der Stadt weit weniger, und hatten dieses bereits im Jahre 1314 bewiesen. Damals befand sich nämlich die wilde Schnewburg, — im Thale zwischen Oberried und St. Wilhelm, wohl das ursprüngliche Stammschloß der Familie Schnewlin, — durch Kauf im Besitze der Edelknechte Heinrich und Wilhelm Kolmann; welche gleichfalls die günstige Lage ihrer Burg benützten, um Handels-Juden und Andere zu fangen, Vieh wegzutreiben u. s. w. Da Graf Egon zu zögern schien, so rückten die Bürger mit ihren Bundesgenossen vor die Feste, brachen dieselbe, warfen den gefangenen Heinrich Kolmann in ihr Gefängniß, und kauften endlich, um künftiger Sicherheit willen, Burg und Güter an sich**).

*) Urkundenbuch der Stadt Freiburg. Bd. I. S. 4. — Vergl. „Schreiber, die älteste Verfassungs-Urkunde der Stadt Freiburg, zum erstenmal in ihrer ächten Gestalt herausgegeben. Freiburg 1833." S. 29.

**) Bundbrief gegen Heinrich und Wilhelm Kol-

Allerdings hatten sich später, gegen Ende des vierzehnten Jahrhunderts, die Umstände der Stadt, zu ihrem Nachtheile geändert. Sie hatte im Jahre 1368 die Schlacht vor Endingen, gegen ihren Grafen verloren und mußte sich mit schwerem Gelde von ihm loskaufen. Mit ihrer Macht war auch ihr Ansehen gesunken, ohne daß das Haus Oesterreich, ihre selbstgewählte neue Herrschaft, ihr sogleich die nöthige Unterstützung gewähren konnte. Daher kam es, daß sich das Faustrecht in der Gegend umher wieder mehr als je geltend machte und die Straßen neuerdings unsicher wurden.

Freiburg mußte dem Unwesen, welches von Falkenstein aus getrieben wurde, um so mehr zusehen, als zugleich der in der Todesangst geleistete Eid die Zungen der Betheiligten fesselte und die verübten Gewaltthaten nicht sowohl aus Klagen vor Gericht, als aus Bekenntnissen später eingefangener Schloßknechte erhoben werden konnten. Auch hätte wohl die strafende Hand noch länger gezögert, wenn nur Auswärtige beschädiget worden wären. Aber der Uebermuth der Falkensteiner gieng so weit, daß sie auch einen Hintersäßen von

---

mann. Urkunden-Buch der Stadt Freiburg. I. 196. — Sühne und Austrag mit denselben wegen der wilden Schnewburg. Das. I. 199. 203. 220. Urfehde des Wilhelm Kolmann. I. 257. Letzte Ausgleichung I. 434.

Freiburg auffangen und aus den Fenstern der Burg in den Abgrund stürzen ließen. Jetzt trat dessen unglückliche Wittwe selbst vor die Bürgerschaft und den Gemeinderath und foderte zur Rache auf. So kam die letzte Stunde der Burg, angekündet von dem kaiserlichen Hofgerichte zu Rottweil durch die Reichsacht, ausgeführt durch die Stadt Freiburg mit ihren Verbündeten. An der Spitze von diesen stand Herzog Reinolt von Urselingen, ein Sohn Werner's, jenes kühnen Abentheurers, der mit seiner sogenannten großen Gesellschaft, — nämlich 3500 Barbuten (geharnischten Reitern mit Handpferden), über 2000 Mann Fußvolk und über 1000 Nachzüglern (Meretrices, Ragazii et Rubaldi), — überall raubend und verrathend, eine Reihe von Jahren hindurch der Schrecken Italien's gewesen war. Diese seine „gran Compagnia“ bestand, — vielleicht zum erstenmal in solcher Anzahl, — aus herrenlosen Freibeutern, leider größtentheils Deutschen, die jenseits der Alpen ihre „Ritterzehrung“ suchten. Im Jahre 1351 war er nach Urselingen bei Rottweil zurückgekehrt und wohl schon im Jahre 1390 gestorben, als sein Sohn Reinolt (den Tschudi einen armen verdorbenen Bettelherzog nennt) die rächenden Schaaren vor Falkenstein begleitete, und die Burg den Felsen, worauf sie sich erhob, gleichmachen half.

Die Burg Falkenstein war schon durch die Na
tur beinahe unzugänglich. Auf der Nordostsei
befand sich der Eingang; dort wurde sie dur
eine, theilweise noch jetzt sichtbare, zwölf Fuß dic
Mauer und einen tiefen Graben geschützt. Si
hatte auf ihren Felsenstufen einige, zum Theil be
trächtliche Gebäude, von denen aber kaum meh
die Grundmauern zu erkennen sind. Nebstdem be
fand sich darin eine dem heil. Niklaus geweiht
Kapelle. Ein dazu gehöriger, und noch jet
großentheils erhaltener Wartthurm, steht weite
vorwärts im Thale (noch in dem sogenannte
Himmelreich), und wird häufig, zumal vo
Reisenden, mit der eigentlichen Burg verwechselt
da die Trümmer von dieser mehr rückwärts a
einer Felswand liegen, und von derselbe
nicht mehr leicht zu unterscheiden sind. Ge
baut wurde diese einmal zerstörte Burg
— oder wie sie die Umwohner nennen, „das Raub
schloß," — nie wieder. Im Jahre 1407 kaufte
die Landecke von den Falkensteinern den Burg
stall, der jedoch bald wieder an die ursprünglich
Familie zurückgekommen sein mußte. Denn am 6
Juni 1414 erschienen vor dem Stadtrathe zu Frei
burg, Kaspar, Hans Jacob und Heinric
von Falkenstein, und erklärten für sich und ihr
Verwandte, daß sie beabsichten, die Feste Fal
kenstein wieder zu bauen. „Da hörten aber, —
so melden die damaligen Rathsbücher, — al

nd neue Räthe die Briefe und bösen Geschichten,
vor Zeiten ab Falkenstein geschehen sind, wieder
n und erkannten darauf, daß man die Feste nie
ieder baue, nach den bösen räublichen und schäd-
ichen Thaten, so da geschehen sind, und ist darauf
en Obgenannten von Falkenstein, da sie die Unsern
nd, bei ihren Eiden geboten worden, die Feste
icht zu bauen und die Sache fernerhin an Nie-
anden zu werben noch zu treiben. Käme der
Rath darüber in Kosten oder Schaden, so werde
r sich an sie halten. Und hat der Rath geboten,
s in dieß Buch zu schreiben, zu ewigem Ge-
ächtniß."

So ist die Burg Falkenstein schon unter den
rühesten des Landes, und wohl für immer, der
Zerstörung anheimgefallen. Die meisten übrigen
Burgen am Oberrhein giengen erst im Bauern-
riege oder im dreißigjährigen Kriege,
der auch noch später unter.

Nicht zu verwechseln mit der Geschichte ihres
Stammhauses ist jene des Geschlechtes der
Freiherren von Falkenstein, welches noch
gegenwärtig blühend, jedenfalls eines der ältesten,
vielleicht nun wirklich das älteste im Breisgau
ist. Allerdings zweifelte früher der Verfasser die-
es Aufsatzes, ob die noch jetzt in Freiburg befind-
liche, hochgeehrte Familie der Freiherren von
Falkenstein wirklich alteinheimisch und nicht viel-
mehr später eingewandert sei. Für Letzteres schien

das verschiedene Wappenthier — ein Hirsch statt des Falken, wiewohl Beide auf drei Hügeln, — so wie eine Unterbrechung in dem urkundlichen Vorkommen der Falkensteiner zu Anfang des sechszehnten Jahrhunderts, zu sprechen. Er hat sich jedoch inzwischen vielfältig davon überzeugt, daß verschiedene Linien derselben Familie, zur nöthigen Unterscheidung, die Wappenthiere wechselten. Ferner hat sich nach und nach eine ununterbrochene Reihe, man könnte wohl sagen, ein vollständiger Stammbaum, der Freiherren von Falkenstein aus dem Höllenthale und zwar aus solchen Archiven herausgestellt, in welchen nur von denselben Güterverkäufe oder sonstige Verhandlungen, so wie städtische Magistraturen u. s. w. aufgezeichnet sein konnten. Darüber wird sich wohl Niemand wundern, daß diese Notizen nicht sogleich — bei der Geschichte der Burg, — angereiht wurden. Es geht nämlich dem Forscher unter den Documenten der Vorzeit, wie etwa dem Taucher in dem Meere; ganze Felsenriffe, zu denen sich dieser, voll der besten Hoffnung herunterläßt, können ihn täuschen, er wendet sich entmuthigt anderswohin, und hier überrascht ihn seltener Reichthum. So arbeitet sich oft der Forscher in Archiven vergeblich durch Reihen von Urkunden hindurch, schon entschlüpft ihm der ariadneische Faden aus den Händen; aber dieser knüpft sich da wieder an, wo er ihn nicht erwartete, we-

nigstens nicht suchte, in andern Archiven, auf Grabsteinen u. s. w. Leider war hier der Mangel eines eigenen Familien-Archives sehr empfindlich, der sich aber genügend daraus erklären läßt, daß die angestammten Besitzungen der Falkensteiner aus dem Höllenthale, im größten Theile des Kirchzartnerthales u. s. w., mit den dazu gehörigen Belegen, schon früh in andere Hände übergingen. So sind die hier angeschlossenen Regesten der Familie Falkenstein sowohl aus dem ehemaligen Archive der Freiherren von Sickingen (S. A.) geschöpft; als aus dem Archive der Stadt Freiburg (St. A.), und was die Letztern betrifft, dem Urkundenbuche (U. B.) und den Rathslisten derselben (R. L.) oder endlich den Rechnungen ihres Kaufhauses (K. R.) enthoben. Dem Verfasser dieses Aufsatzes wäre es, nach einer solchen Vorarbeit, leicht gewesen, diese Nachweisungen, — aus den Geburts-, Trauungs- und Sterbe-Listen der Freiburger Stadt-Pfarreien — auch noch bis auf die neueste Zeit fortzuführen; er überläßt jedoch diese Arbeit einem jeden Andern, zufrieden damit, die eigentlich urkundliche Aufgabe, so weit es ihm vergönnt war, gelöst zu haben. Dabei weiß er es recht gut, wie wenig ergiebig und dankbar bei der größten Mühe und Ausdauer, eine solche specielle Forschung ist. Er hätte aber diese schon aus diesem Grunde nicht unterlassen, um einen Irrthum zu berichtigen, wozu einst eine

Vermuthung von ihm die Veranlassung gab; ein Irrthum, der inzwischen — wiewohl ohne Nennung seines Namens, — von andern Seiten her, und bei verschiedenen Gelegenheiten auf's Neue in das Publicum gebracht wurde. Er wünscht und hofft, denselben hiemit für immer beseitiget zu haben.

Regesten

der Freiherren von Falkenstein

aus dem

Höllenthale.

1209. 29. Oct. „Dominus Chuono de Valchinstein, — curtem apud Gundelwingen„ — S. Petro tradidit. — In praesentia Domini sui Ducis Bertholdi, Advocati nostri, hujus nominis quinti" (Rotulus S. Petrinus).

1265. 8. Oct. „Herr Walter der Alte von Valkenstein." Derselbe wird zum Schiedsrichter ernannt in einer Streitsache zwischen Markgrafen Heinrich von Hochberg und Grafen Konrad von Freiburg. (U. B. I. 61.)

1266. 16. Oct. „Walter de Valkenstein dicus de nova domo." (U. B. I. 65.)

1272. „Herr Walter von der neuen Valkenstein." Derselbe verkauft dem deutschen Orden all sein

Gut zu Kappel um sechzig Mark Silber. (St. A. Deutsch-Ordens-Commende. Nr. 1.)

1273. 31. Aug. „Herr Reinhart von Valkenstein." Zeuge. (U. B. I. 73.)

1291. 3. Febr. „Herr Jacob von Valkenstein, Heinrich von Valkenstein, Walter von Valkenstein." Zeugen. (U. B. I. S. 118.)

1296. „Herr Johannes von Valkenstein." Zeuge; eine zu Butrichers Spende gehörige Urkunde mitsiegelnd. (St. A.)

1297. 18. Apr. „Herr Jacob von Valkenstein." „Curia in villa Kilchzarten, cum juribus et pertinentiis suis, — in emphiteosim et jure hereditario Domino Jacobo de Valkenstein ex parte monasterii nostri (S. Galli), quoad utile dominium concessa." (Neugart Cod. diplom. Episcop. Constant. Nr. MLVI.)

1298. 20. Jänner. „Herr Gregorie und Herr Kuone, Gebrüder von Valkenstein, Ritter." Verschreibung an dieselben von den Grafen von Freiburg. (U. B. I. S. 147.)

1303. 26. Febr. „Herr Albrecht von Valkenstein." Bürge (U. B. I. S. 171.)

1306. „Walter von Valkenstein, und Lanze von Valkenstein." Zeugen. Urk. zu Butrichers Spende. (St. A.)

1314. 5. Octob. „Herr Gregorie v. Valkenstein, Walter von Valkenstein Herrn Albrechts seligen Sohn, und Lanze von Valkenstein." Bürgen.

1325. „Johannes Rum (sic) v. Valkenstein." Zeuge. (Lehener Urk. des St. A.)

1326. 26. Febr. „Herr Lanze v. Valkenstein, und Walter v. Valkenstein Herrn Albrechts seligen Sohn." Bürgen (U. B. I. S. 258.)

1335. „Walter v. Valkenstein, und Johannes

Ram v. Valkenstein" (Rathsglieder, als Pfleger des Seelgeräths des wisen Beger. St. A.)

1343. „Anno Domini 1343. 4 Idus Maji obiit Dominus Cuno de Valkenstein miles. (Grabstein in der Kirche zu Kirchzarten)

1347. 9. Oct. „Hildbrand v. Valkenstein." Testament des Ritters Johann Sneweli. (U. B. I. S. 371.)

1356. 11. Juni. „Lang Cuone v. Valkenstein." Aus dem Rathe zu Freiburg ausgeschlossen. (U. B. I. 442.)

1356. 1. Juli. „Herr Walter v Valkenstein, Ritter." Zeuge. (St. A.)

1356. „Dietrich von Valkenstein, Herrn Cuonen Sohn eines Ritters" verbindet sich, nebst Hesse und Johann Snewli, mit Freiburg, für die Stadt Endingen. und was dazu gehöret. (St. A.)

1357. 13. Jänner. „Herr Cuono und Herr Walter v. Valkenstein, Ritter." Zeugen. (St. A.)

1358. 10. Juli. „Herr Walter v. Valkenstein, Burger zu Freiburg." Schuldbrief der Stadt Freiburg für erkaufte 9 Fuder Wein von W. v. V. (Kauf. Rechn.)

1363. 14. Nov. „Herr Walter von Valkenstein, Ritter. Schiebmann. (U. B. I. 489.)

1367. „Jacob von Valkenstein, Edelknecht." Dienstrevers. (U. B. I. 497.)

1368. „Hiltbrant v. Valkenstein." Derselbe befindet sich unter den sechzig Bürgen der Stadt Freiburg, in deren Schuldverschreibung an ihren Grafen Egon und an Herrn Burkart zu Vinstingen und Schöneck. (St. A.)

1377. „Dietrich von Valkenstein." Bürge für Markgraf Otto v. Hochberg gegen Konrad Snewlin den Bernlappen. (Kauf. Rechn.)

1386. „Henslin v. Valkenstein." „400 Mark und

270 Mark sind ihm worden von der Sigelmännin Gut.“ (Zeddel bei den Münsterherren-Acten im Kaufh. Arch.)

1387. „Dietrich und Werner v. Valkenstein.“ Dieselben verkaufen ihren Theil zu Breitnau. (Sick. Arch.)

1389—1391. „Werner von Valkenstein, Herr Cuonen v. Valkenstein seligen, eines Ritters Sohn; Herr Dietrich und Cünlin v. Valkenstein des vorgenannten Werners Brüder; Herr Hans Thoman und Jacob v. Valkenstein seine Vettern.“ Vor Rath beschickt. (U. B. II. 59. ff. Zerstörung der Burg Falkenstein.)

1390. 8. Febr. „Werner und klein Cuone von Valkenstein Gebrüder, und Cünlin, Herrn Cünlin seligen Sohn v. Valkenstein.“ (U. B. II. S. 74.)

1390. 1. März. „Thoman v. Valkenstein, Edelknecht, Bürger zu Freiburg, Jacobs seligen v. Valkenstein, eines Edelknechtes Sohn.“ (U. B. II. 75.)

1389 u. 1390. „Zu Sungichten die Räte: Henselin v. Valkenstein.“ (R. Listen). Ebenso 1392.

1392. „Thoman von Valkenstein.“ Lehenbrief Grafen Konrad's v. Freiburg für denselben über das Gericht auf der Straße von Valkenstein bis an die von Fürstenberg. (Sick. Arch.)

1394. „Werner und Cuone v. Valkenstein.“ Dieselben versetzen an Hanmann Schnewlin v. Landegg die Ortschaften Kirchzarten, Fehrenthal und Schwarzwald. (Sick. Arch.)

„Dieselben“ verpfänden ihre Güter zu Breitnau ꝛc. um 56 fl. (Das.)

1397. 23. Juli. „Jacob v. Valkenstein, Bürger zu Freiburg.“ Mitsiegler des Zartner Dingrodels. (U. B. II. 125.)

1400. „Hensli v. Valkenstein.“ Bürgermeister. (R. L.)

1402. „Hanman und Thoman v. Valkenst.“ Dieselben versetzen Güter zu Zarten, Rothwasser ꝛc. um 1 Pf. (Sick. Arch.)

1405. Die Valkensteiner verkaufen an Hanmann Schnewlin v. Landegg, Falkenbühl, Fehrenthal ꝛc. (S. Arch.)

1406. „Werner und Cuone v. Valkenstein.“ Dieselben verkaufen ihren Theil an Breitnau. (S. A.)

1407. Die Landecker kaufen von den Valkensteinern den Burgstall zu Valkenstein. Ein zweiter Brief sagt: „Einen Theil des Burgstalls zu Valkenstein, sodann den vierten Theil des Thurmes.“ (Sick. Arch.)

1408. „Cuone v. Valkenstein.“ Gant- und Urtelbrief der Stadt Freiburg gegen denselben für Hanman Schnewlin v. Landegg, wegen von diesem im Meistbott ersteigerter Gemeinde Hinterzarten. (Sick. A.)

1409. „Hans v. Valkenstein, Bürgermeister.“ (R. L.)

1412. „Hanman und Thoman v. Valkenstein.“ Lehenbrief für dieselben über das Gericht auf der Straße v. Valkenstein wie bei 1392. (Sick. A.)

1414. „Caspar, Hans Jacob und Heinrich v. Valkenstein.“ Dieselben wünschen vergeblich ihre Stammburg wieder zu bauen. (Urk. B. II. 83.)

1419. Schadlosbrief H. v. Landeggs gegen Clevi Strichenbach, Bürger zu Freiburg um 20 fl.; wegen von „Klein Cuonen und Werner v. Valkenstein.“ versetzten Gütern. (Sick. Arch.)

1420. „Walter v. Valkenstein.“ Stadtrath. (R. L.)

1421. Werner und Cuone v. Valkenstein.“ Dieselben versetzen nochmals ihre Rechte am Schwarzwald. (S. Arch.)

1424. 7. Juni. „Hans und Walter von Val-

kenſtein." Dienſtbrief für die Stadt Freiburg auf ein Vierteljahr. (St. A.)

1428. „Obrecht v. Valkenſtein." Er wird in einem Schadlosbriefe Ludwig Küchlin's gegen Hanſen v. Blumeneck als Creditor, anſtatt Bernhard v. Keppenbach angegeben. (Kauf. Arch.)

1428. „Johann von Valkenſtein", Bürgermeiſter. (R. L.) Ebenſo 1431.

1431. „Obrecht und Walter von Valkenſtein." Sie vergleichen ſich mit Andern wegen des Zolles in der Falkenſteig, woran Haman Schnewlin v. Landeck ſchon im Jahr 1399 Theil hatte. (Sick. Arch.)

1432. „Hensli von Valkenſtein." Stadtrath. (R. L.)

1446. „Cunrat von Valkenſtein", Stadtrath. (R. L.). Ebenſo 1454. 1455.

1447. 10. Juli. Cunrat v. Valkenſtein, Enneli, ſin ehliche Frouwe und Criſtine, ihr beider ehliche Tochter", in einen Handel mit Lienhart Schnewli verwickelt. (St. A.)

1457. „Conrad v. Valkenſtein." Derſelbe ſpricht Hinterzarten als Lehen an. (Sick. Arch.)

1457. „Walter von Valkenſtein." Er erſcheint in einem Schadlosbrief Peter und Erasmus zum Weier als Creditor. (Kauf. A.)

1458. „Hans Jacob von Valkenſtein." Stadtrath. (R. L.). Ebenſo 1459. 1460. 1462. 1464.

1459. „Jacob von Valkenſtein." Derſelbe verträgt ſich wegen des Wildbannes im Kirchzartnerthal. (Sick. A.)

1460. Urtheil zwiſchen Haman Schnewlin v. Landeck und „Conrad von Valkenſtein", wegen des Zolles und der Schloßcapelle zu Valkenſtein. (Sick. Arch.)

1462. 29. April. „Caſpar von Valkenſtein.“ Mitſiegler eines Kaufbriefes. (U. B. II. 483.)

1464 erſcheinen: „Hans Jacob von Valkenſtein und Melch. von Valkenſtein“ zugleich im Stadtrathe. (R. L.). Ebenſo 1466. 1467.

1469. „Junker Hans Jacob v. Valkenſtein.“ Bürgermeiſter. (R. L.)

1474. „Melchior von Valkenſtein.“ Bürgerm. Ebenſo 1481. 1484. 1486. 1488. 1496. 1498.

1482. „Caſpar von Valkenſtein.“ Bürgerm. (R. L.)

1488. 31. Decembr. „Caspar de Valkenstein de Friburgo, Constant. Dioeces. (Matricula Univ. Friburg.)

1497. 16. Juni. „Herr Hans Jacob von Valkenſtein.“ Hinterſäß und Verwandter von Freiburg. (U. B. II. 623.)

1497. 26. Mai. „Hans Jacob von Valkenſtein, Junker und Junker Melchior v. Valkenſtein.“ Dieſelben ſind beim Einzuge des Kaiſers Maximilian I. zum Reichstage, nebſt zwei Andern, zu Himmelträgern beſtimmt. (U. B. II. 628.)

1498. „Stoffel von Valkenſtein“ wird Bürger zu Freiburg. (Bürgerbuch.)

1499. „Melchior von Valkenſtein.“ Bürgermeiſter zu Freiburg. (U. B. II. 652.)

1501. 27. Sept. „Stoffel v. Valkenſtein“, im Gefängniſſe, weil er ſich gegen die Geſellen zum Ritter übel aufgeführt und des Bürgermeiſters Gebot in Verachtung geſtellt. (St. A.)

1502. „Hans Jacob von Valkenſtein.“ Er verträgt ſich wegen der St. Barbara-Kapelle zu Littenweiler. (Sick. Arch.)

1502. „Melchior v. Valkenſtein.“ Bürgermeiſter. (Rath. L.)

1503. „Hans Jacob v. Valkenstein.“ Derselbe leiht der Stadt Freiburg 400 fl. Capital, welche nachher 1670 Jungfrau Maria Jacobe zum Rhein abgelöset hat.

1512. 16. Juli. Agnes v. Valkenstein, weiland Melch. v. Valkenstein sel. Tochter, die mit Peter Roten verehlicht gewesen, sich aber von ihm hat scheiden lassen, im Gefängnisse; weil sie ein Kind, so sie geboren, hat verderben wollen. (St. A.)

1523. „Hans Christoph Freiherr v. Valkenstein.“ Er wird anstatt seines Vaters Siegmund in der Stadt Freiburg Satz aufgenommen. Giebt 5 Pfund Rappen. (Kaufh. A.)

1524. „Sigmund v. Valkenstein, Freiherr.“ Derselbe leitet Namens der Regierung die Rathsbesetzung. (R. L.) Ebenso 1527.

1525. Ein junger v. Valkenstein wird im Bauernkriege, bei einem Ausfalle aus Freiburg, von den Bauern erschossen. „Collecta equitum fortasse quinquaginta ex Nobilibus turma, inter quos et Abbas Schuteranus armatus comparuit, in hostium cuneum — ferebantur; sed vix egressi portam, referre pedem coacti sunt, interfecto bombardae ictu nobili adolescente quodam de Valkenstein.“ [Zasii epistolae, ex edit. Rieggeri. Nro. CCXLIII.]

1544. „Junker Hans Freiherr v. Valkenstein.“ Er giebt 3 Pfund Satzgeld. (Kauf. A.)

1547. „Frau Anna v. Staufen, geborne Freiin von Valkenstein.“ Dieselbe giebt 3 Pf. (K. A.)

1573. „Hans Jacob v. Valkenstein.“ Derselbe giebt 3 Pf. oder 4 fl. Satzgeld. (K A.)

1609. 22. Juni. „Hans Erhard v. Valkenstein.“ Er leitet die Rathsbesetzung. (R. L.)

1630. „Hans Erhard v. Valkenstein. Derselbe giebt 3 Pfund Satzgeld. (K. A.)

1658. 27. Juni. „Hans Erhard v. Valkenst.“ Er wird in den Stadtrath gewählt. (R. L.)

1659. 16. Juni. „Hans Erhard v. Valkenst.“ Junker. Bürgermeister. (R. L.)

1660. 12. Juni. „Junker Joh. Erhard v. Valkenstein.“ Schultheiß. [R. L.]

Ferner: 1662. 5. Juni. Bürgermeister. 1663. 11. Juni. Schultheiß. 1665. 11. Juni. Bürgermeister. 1666. 28. Juni. Schultheiß. 1668. 25. Juni. Bürgerm. 1669. 26. Juni. Schultheiß. Ebenso 1671.

V.

Das

Kriegswesen der Kelten.

(Zweiter Aufsatz.)

II. Altnationales Schildbild der Kelten.

Um das Forum des alten Rom herum ſtanden, nebſt andern, die Buden der Wechsler. Jede davon hatte als Unterſcheidungs-Zeichen irgend ein Bild; denn die Numerirung von Gebäulichkeiten iſt bekanntlich eine neue Einrichtung. Diejenige, in welcher der Wechsler Quintus Aufidius ſaß, — der glücklicher Weiſe, als zahlungsflüchtig, eine urkundliche Celebrität erlangte, — führte den Namen „zum Kimri-Schilde" (ad scutum Cimbricum)*). Wie dieſes ihr Zeichen beſchaffen war, erfahren wir aus einem derben Witze,

*) Q. AVFIDIVS. MENSARIVS. TABERNAE. ARGENTARIAE. AD. SCVTVM |CIMBRICVM. CVM. MAGNA. VI. AERIS. ALIENI. CESSIT. FORO. RETRACTVS| EX. ITINERE. CAVSSAM. DIXIT. APVD. P. FONTEIVM. BALBVM. PRAET. |ET. CVM. LIQVIDVM. FACTVM. ESSET. EVM. NVLLA. FECISSE. DE| TRIMENTA. IVS. EST. IN. SOLIDVM. AES. TOTVM. Fasti Capitolini apud Reinesium, pag. 340.

der in verschiedenen Stellen klassischer Autoren aufbewahrt wurde. Als nämlich C. Julius (nach Plinius, der Redner Crassus) von seinem Gegenpart öfter mit der Frage beläſtiget wurde: für Wen hältſt du mich denn? „ſo zeigte er mit dem Finger auf das Bild eines Galliers, welcher auf dem Cimbriſchen Schilde des Marius (nach andern Leſearten Manlius) bei den neuen Buden (sub Novis) gemalt war, mit verzerrten Mienen, ausgereckter Zunge und geifernden Backen. Jedermann lachte; denn nichts ſchien dem Mancia ähnlicher.“ *).

Der größte Theil der Ausleger ſetzte dieſes Buden-Zeichen mit dem bekannten Zweikampfe des T. Manlius mit einem Gallier in Verbindung. Niebuhr (römiſche Geſchichte, Thl. II, S. 455. ff.) erzählt davon: „Die römiſchen Heldenlieder haben einen Zweikampf beſungen, worin der römiſche Jüngling T. Manlius einen Rieſen überwand und tödtete, welcher höhnend aus den galliſchen Reihen hervortrat und einen römiſchen Ritter foderte: einen Rieſen, nach des Wortes eigentlichſter Bedeutung in den Sagen und

*) Cicero de Oratore. II. 66. — Gleichförmig Quintiliani instit. orat. VI. 3 mit dem Zuſatze: „Tabernae autem erant circa forum, ac scutum illud signi gratia positum.“ — Nur unweſentlich abweichend Plinii histor. natural. XXXV. 8.

Dichtungen; nicht einen, nur vor dem gewöhnlichen Menschengeschlecht durch Leibesgröße Ausgezeichneten. Die Sage lautet, daß der römische Kämpfer dem gewaltigen Schwertstreich seines Gegners gewandt auswich, mit seinem Schild den untersten Rand des großen gallischen Schilds in die Höhe stieß, hinter ihn trat, und so, durch die Nähe geschützt, das Ungeheuer mit dem Schwert anfiel. Er durchstach ihm Weichen und Wanst; so hoch ragte der Riese über ihm wie ein Fels: als er stürzte, deckte der Leichnam einen gewaltigen Raum, gleich dem homerischen Ares. Der Sieger gewann sich die goldene Kette des Erschlagenen, und davon den Beinamen Torquatus*).

Für diese Dichtung suchten die Annalisten einen

*) Dieß ist, treu wiedergegeben, Livius Erzählung. Auch hier zeigt dieser dichterische Geist Ehrerbietung für die alte Sage, ihre poetischen Züge gleichsam hervorhebend, weit entfernt, sie zu historischer Möglichkeit abzustumpfen; wie es von dem, ein Jahrhundert ältern Annalisten Q. Claudius geschehen war, dessen höchst nüchterne Erzählung Gellius mit gemachter Bewunderung abschreibt. IX. c. 13.

Aller Völker alte Poesie redet von Riesen; es ist nicht bloß ein nordisches Gespenst. Selbst der Ilias Heroen werden als Riesen angedeutet: nicht vor den Blick geführt, welches, gewiß nach Cyklikern, Quintus sehr roh thut. — In der Odyssee sind die Helden unsers Geschlechtes: Polyphemus verachtet den Zwerg Odysseus.

Zeitpunkt. Claudius setzte den Zweikampf in den angeblichen Krieg des Camillus; die Meisten in das Jahr 394, bei einem Zug der Gallier, wo der Anio beide Heere getrennt hatte *). Doch gesteht Livius, Licinius Macer sage: der Dictator jenes Jahrs sei nur für die Comitien ernannt gewesen, und er nennt ihn nur muthmaßend als Feldherrn des gallischen Kriegs **); welcher, nach ihm selbst, außer jenem Zweikampf ganz thatenlos verging."

Die gemeine Lesart: „scutum Marianum cimbricum", möchte jedoch die Annahme mehr begünstigen, daß dieses Zeichen einer Wechsler-Bude wirklich ein gallischer Schild gewesen sei, der aus der Kimbrischen Kriegsbeute des Marius, zum Andenken an dem Forum aufgehängt und nachmals, bei Errichtung der neuen Buden, zugleich als Zeichen für eine solche verwendet wurde.

Dem sei übrigens, wie ihm wolle; war auch kein ächter gallischer Schild aus der frühern Zeit mehr vorhanden, so hatte man doch den gegenwärtigen einem solchen nachgebildet, und der Römer gab nur in seiner Copie wieder, was er in dem Original wahrgenommen hatte. Es war dieses aber offenbar nichts weiter, als ein abge-

*) Livius VI. c. 42.
**) Derf. VII. c. 9.

schlagener Kopf, wie er oben näher beschrieben ist, und wie man z. B. einen solchen noch bis auf die jüngste Zeit, unter dem Namen Lälli oder Lälli-König, (Zungen-König) an der Uhr des nun abgetragenen Rheinthores in Basel erblickte.

Daß übrigens eine Darstellung dieser Art, zumal aus älterer Zeit, sowohl in dem Charakter des keltischen Volkes überhaupt gegründet war, als sich insbesondere auch noch auf urkundlichen Documenten desselben, nämlich auf seinen Münzen, und zwar auf diesen, sowohl bei Kimri's, als Gälen nachweisen läßt; daß daher eine solche Darstellung im eigentlichen Sinne keltisch-national war, dürfte sich aus dem Folgenden unwidersprechlich ergeben.

Zu den wesentlichen Grundzügen im Charakter der Kelten, gehört, nebst dem Aberglauben, der Eitelkeit und Galanterie (wofür die deutsche Sprache nicht einmal ein Wort besitzt) u. s. w. auch die Grausamkeit, und zwar, dem Ganzen des Charakters gemäß, eine mit Eitelkeit gepaarte Grausamkeit.

Diodorus Siculus (V. 29.) berichtet von ihnen im Allgemeinen: „Nimmt Jemand ihre Ausfoderung an, so besingen sie die Thaten ihrer Vorfahren, preisen ihre eigene Tapferkeit, schmähen den Gegner, setzen ihn herunter und suchen ihm schon durch dasjenige, was sie sagen, alles Selbst-

vertrauen zu benehmen. Den gefallenen Feinden schlagen sie die Köpfe ab und befestigen solche am Nacken ihrer Pferde; die erbeuteten blutigen Waffen aber geben sie ihren Dienern und lassen sie dieselben zur Schau vor sich hertragen, wobei sie jauchzen und Siegeslieder singen. Solche Erstlingsbeuten heften sie an ihre Häuser, wie es bei manchen Jagden mit dem erlegten Wilde geschieht. Die Köpfe der vornehmsten Feinde bestreichen sie mit Cedernöl, heben sie sorgfältig in einem Kasten auf und zeigen sie den Fremden; wobei sich der Besitzer rühmt, daß einer seiner Vorfahren, oder sein Vater, oder er selbst, viel Geld, das ihm geboten worden, für einen solchen Kopf nicht genommen habe. Manche sollen sich sogar rühmen, sie hätten nicht einmal so viel Gold, als der Kopf schwer sei, genommen; wodurch sie eine Art barbarischer Seelengröße zu erkennen geben wollen. Das Zeichen seiner Tapferkeit nicht verkaufen, ist doch wohl nicht so edel, als es bestialisch ist, gegen seines Gleichen noch im Tode feindselig zu handeln."

Strabo (IV. 4) bezieht diese barbarische Sitte, die Köpfe der erschlagenen Feinde am Nacken der Pferde aufzuhängen und sie sodann in der Heimat über den Hausthüren anzunageln, besonders auf die nördlichen Völkerschaften der Kelten. „Posidonius — fügt er bei, — habe dieß oft gesehen; es sei ihm zwar ungewohnt ge-

wesen, später aber habe er sich nichts mehr daraus gemacht.“ Nachdem nun Strabo auch noch des Einbalsamirens solcher für den Besitzer unschätzbarer Köpfe, sowie der Menschenopfer unter den Kelten gedenkt, schließt er mit der Versicherung: „Sowohl dieses, als auch die bei den Opfern und beim Wahrsagen von den Unsrigen abweichenden Gebräuche, haben nun die Römer abgeschafft.“

Allerdings mochte es für diese ein eben so ungewohnter als entsetzlicher Anblick gewesen sein, als sie, — was zugleich ein Beweis für dieselbe Sitte bei den südlichen Völkerschaften der Kelten ist, — (nach dem Berichte bei Livius X. 26.) die gallischen Reiter vor Clusium erblickten, welche so eben Scipio's Legion niedergemacht hatten und mit den Köpfen der Erschlagenen, theils am Nacken ihrer Pferde, theils auf ihren Lanzen, frohlockend und nach ihrer Weise singend daherritten.

Insbesondere erzählt Livius (XXIII. 24) von den Bojern: „daß sie die, dem römischen Feldherrn abgenommenen Spolien, und dessen abgehauenen Kopf triumphirend in ihren allerheiligsten Tempel brachten. Daselbst hätten sie den Kopf gesäubert, und, nach ihrer Sitte, mit eingelegtem Golde den Schädel geziert, der ihnen fortan zu einem heiligen Gefäße diente, woraus sie an Festtagen die Trankopfer verrichteten, und das zugleich Trink-

gefäß des Priesters und der Tempelvorsteh
war."

Es bedarf wohl keiner weitern Belege mel
— die sich übrigens am Wege finden, — um ei
Sitte als national zu bezeichnen, die es gew
fermaßen von selbst herbeiführte: entweder die a
gezogene Kopfhaut (Scalpe) eines erschlagen
Feindes, dessen Schädel als Trinkgefäß diente, a
einem Schilde aufzunageln; oder doch wenigste
ein Bild von diesem Kopfe daselbst anzubringe
im Todeskampfe mit ausgereckter Zunge. Schwerl
gab in solcher Weise der Gallier ursprünglich se
eigenes Bild, das ein Doppelbild dem a
greifenden oder angegriffenen Feinde gegenüber g
wesen wäre, wieder; sondern vielmehr das Bi
eines erschlagenen Feindes; ein Entsetzen f
den Gegner, dem sein Loos gewissermaßen vo
gehalten wurde, während der Gallier selbst d
Grausenhafte dieses Anblickes noch durch Spo
und Hohn verstärkte.

Indem wir nun zu den Nachweisungen dies
Bildes auf keltischen Münzen übergehen, fange
wir wohl am füglichsten damit in Großbrita
nien an und zwar mit Stücken eines Häuptlin
der Trinobanten, des Cunobelinus, der nic
bloß Numismatikern bekannt ist.

Dieser Häuptling lebte und starb noch als frei
weitberühmter Brite; aber schon seine Söhne Ca
taratacus und Togodumnus wurden vo

Plautius, dem Feldherrn des Kaisers Claudius besiegt, und endlich nahm dieser selbst ihren sogenannten Königssitz Camulodunum ein, und wandelte denselben in eine römische Colonie um*).

Die auf Taf. I. Nro. 4. abgebildete Bronze-Münze (aus Ruding, British Coins. Pl. V. 25) zeigt auf ihrer Vorderseite den Cunobelinus, wie er in seiner rechten Hand den abgeschlagenen Kopf eines Feindes emporhält. Hinter ihm lodert die Flamme auf einer Ara. Aufschrift: CAM (Camulodunum). Die Rückseite zeigt eine, auf den Münzen dieses Häuptlings oft wiederkehrende Sphynx. Aufschrift: CVNO (Cunobelinus). Ueberhaupt liebte er, nebst dieser, als Symbole, das springende Pferd und den Greifen (Tafel I, Nro. 14, Bronze-Münze aus Ruding a. a. O. 32), das Flügelroß (den Pegasus) u. s. w. Eine Silber-Münze (Taf. I, Nro. 13), die gleichfalls auf ihrem Avers einen Krieger mit dem Feindeskopfe in der rechten Hand, mit der linken sich auf die Lanze stützend und mit der Aufschrift CVN. vorstellt; während der Revers in einem Kranze das Wort SOLIDO enthält: ist auch bei Léléwél, type Gaulois ou celtique Pl. VIII, 52 abgebildet.

Uebrigens verrathen schon alle Münzen des Cu-

*) Dio Cassius LX. 21. — Taciti annal. XII. 32. XIV. 31. Plin. hist. nat. II. 77. etc.

nobelinus einen bedeutenden römischen Einfluß, der aber noch nicht im Stande ist, das Gepräge altkeltischer National-Sitte zu verwischen.

Wenden wir uns zur Betrachtung von Taf. I, Nro. 1 (aus der Revue numismatique 1840, Pl. XVII. 3), so begegnen wir einem goldenen Stater der Armorikaner in der Britannia minor (Bretagne) diesseits des Canals. Der Avers zeigt, wie auf einem Feldzeichen, den Kopf einer Göttin (Gallia celtica oder Armorica?) mit dem Sinnbilde des Ebers (Sus gallicus) auf dem Scheitel. Als eigenthümlicher Schmuck schlingen sich rings um den Kopf Kettchen, woran die Häupter erschlagener Feinde, als Siegeszeichen, aufgehängt sind. Der Revers zeigt zwar noch einen Theil der makedonischen Biga, welche hier zum Vorbilde diente; das Pferd hat jedoch das, für die Armorikanischen Münzen charakteristische Menschengesicht und trägt die Kaputze. Der Triumphwagen fährt über einen zu Boden geschleuderten Feind hin.

Die Silber-Münze, Taf. I, Nro. 3 (aus Rev. num. Pl. XVIII. 12) gehört ihrer Legende nach zur Gallia belgica. Sie zeigt nämlich auf ihrer Vorderseite, neben dem Gesichte der Göttin, die Aufschrift: DVRNOCOV, anderswo DVRNACO (Tournay). Auf der Rückseite trägt ein Krieger zu Fuß und in gallischem Anzuge, in der rechten Hand das Feldzeichen des

Ebers: in der linken wieder den Kopf eines Feindes.

Nicht so leicht und zuverläßig, wie von den bisherigen, läßt sich, — bis jetzt noch, — von den übrigen auf Taf. I abgebildeten Stücken, das einzelne Volk oder die einzelne Prägstätte ausmitteln.

Das Stück Nro. 2 (Rev. num. a. a. O. Nro. 3 und eigene Sammlung des Verfassers) eine stumme Potin-Münze, — Avers: links sehender Kopf, Revers: abgeschlagener Kopf unter dem links schreitenden Eber, — wird von De-La-Saussaye gleichfalls nach Belgien versetzt *).

Den Obolus von Billon, Taf. I. Nro. 7 (Rev. num. l. c. Pl. XVII. 5 und eigene Sammlung), mit dem breiten Gesichte auf der Vorder- und dem rechtsschreitenden Eber auf der Rück-Seite, theilt Derselbe (a. a. O. S. 254) Armorika zu.

Die Bronze-Stücke, Taf. I. Nro. 5 und 6. (Rev. num. 1838. Pl. VIII. 2 et 3) mit dem Gorgonen-Kopfe, — dessen Schlangenwin-

*) „L'état de la science n'est pas encore assez avancé pour distinguer sûrement les types qui appartiennent à telle ou telle cité; mais à coup sûr on peut les rapporter tous à la Gaule-Belgique." L. c. Page 256.

dungen zumal bei Nro. 5 deutlich hervortreten, — auf dem Avers und bei Nro. 5, mit dem Seepferde, bei Nro. 6 einem andern phantaſtiſchen Pferde auf dem Revers — wurden bei Amiens aufgefunden. (Daſ. S. 239).

Die Bronze-Münzen 8—10. (Rev. num. 1837. Pl. VII. 2—4.), — den Wolfskopf mit ausgereckter Zunge auf der Vorder-, das Flügelpferd auf der Rückſeite — gehören nach ihren Fundorten nach Soings und Gièvres, dem Gabris der Tabula Peutingeriana. (Daſ. S. 241).

Die großen concaven Bronze-Stücke 11—12 endlich befinden ſich in des Verfaſſers eigener Sammlung, welcher dieſelben ohne nähere Angabe des Fundortes aus Frankreich bezog. Lélewél a. a. O. Pl. II. 8 et 9. giebt zwei denſelben ganz ähnliche Stücke, jedoch in der Zeichnung nicht gehörig behandelt, und weiſet ſolche den Carnuten zu (Pag. 81. ꝛc.).

Die convexe Vorderſeite zeigt, auf gehörig erhaltenen und verſtandenen Exemplaren einen höchſt roh gearbeiteten Kopf mit ſtrahlenförmig aufgeſträubten Haaren und ausgereckter Zunge. Die concave Rückſeite enthält ein rechts oder links ſpringendes Pferd auf einer Querſtange. Ueber ſeinem Rücken ſcheint eine Art von Spange die Darſtellung abzuſchließen. Sollte nicht hier Schildbild und Feldzeichen auf derſelben Münze

zugleich vorkommen? Schon Lélewél deutet hierauf hin, indem er (a. a. O.) sagt: „Tête indigène gauloise, qui se retrouve intègre sur les grands medaillons concaves à l'avers du cavalier ou cheval-enseigne, où elle semble servir aussi d'enseigne; image pour l'art étrange, bizarre, hideuse, qui pouvait être suspendue, qui fut sculptée sur des médaillons et sur des boucliers".

Derartige Belege aus keltischen Münzen ließen sich leicht nach allen Seiten hin vermehren; doch genügt es, mit dem Bisherigen ganze Reihen von Geprägen repräsentirt zu haben. „Eines der interessantesten Räthsel in der Numismatik" findet Böttiger (Ideen zur Kunst-Mythologie I. 416) darin: daß wir einem ähnlichen Münzbilde, wie jenem in Großbritannien (namentlich zu Camulodunum) und in Gallia belgica (namentlich zu Durnacum), in mehreren altgriechischen Kolonie-Städten an der Westküste des schwarzen Meeres, die man durch die Benennung Pontus begreift, und in Paphlagonien, als da sind: Sinope, Chabakta, Laodicea, Comana, Cabira, Amastris und besonders Amisus, begegnen. (Eckhel, doctr. num. veter. P. I. Vol. II. Pag. 341 ꝛc.)

„Man sieht nämlich auf diesen Münzen einen Heros, der mit einem Helm bedeckt ist, der, in der Form eines phrygischen Pileus oben

übergebogen, zuweilen auch Flügel hat, eine Chlamis um die Schultern, ein Hackenschwert (Harpe) in der Rechten, einen abgehauenen Kopf in der Linken hält, und zu dessen Füßen der Leichnam des geköpften Gegners liegt.“ Bald sah man in dem Helden den Herkules, den Merkur, oder einen Nationalheros (Pellerin den Tiridates), bis Eckhel darin den Perseus erkannte; ohne sich die Verpflanzung des Medusen-Mordes von dem westlichen Ocean an das schwarze Meer erklären zu können.

Böttiger (a. a. O.) erinnert daran: daß an dieser ganzen Küste der alt-phönikische Kabiren-Dienst, und damit zugleich das Menschen- und Fremden-Opfer der tauriſchen Blutgöttin (der alten Hekate, keltischen Belisana. Siehe oben S. 147) einheimisch war; daß man ferner die Gargonenlarve auch als Gesicht im Mond ansah, weßhalb die alte Stadt in Etrurien Populuna (populus Lunae) dieselbe in ihren Münzen führe. Ferner macht er darauf aufmerksam, daß die national-keltische Sitte des Kopfabhauens und Scalpirens der Feinde auch bei den Scythen vorkomme, welche die abgezogene Haut mit den Haaren gleichfalls zum Schmuck an die Pferde hängen oder sich deren sogar als Wischtuch bedienen. (Daher in einem Fragment des Sophokles im Oenomaus: *Σκυθιστὶ χειρόμακτρον ἐκπεπαρμένος.* Ed. Brunckii II. 641) u. s. w.

Von andern volksthümlichen Denkmalen als Münzen sind, wegen ihres höhern Alterthums besonders die Ueberreste von den mit Bronze überzogenen Streitwagen in Betracht zu ziehen, welche sowohl in Italien als Frankreich aufgefunden wurden. Auf diesen und andern damit in Verbindung stehenden Denkmalen zeigt es sich ganz eigentlich, wie Schildbild und Medusenhaupt sich nahe berühren und gewissermaßen unmerklich in einander übergehen. Einer der köstlichsten Ueberreste dieser Art ist das Bronze-Relief von dem im Jahre 1812 bei Perugia aufgefundenen Wagen, das sich gegenwärtig zu München befindet. Es stellt ein hockendes Weib, mit breitem Gesichte, weit aufgerissenem Maule, ausgereckter Zunge, geplättschter Nase und glotzenden Augen vor. Von dem Scheitel fallen zu jeder Seite lange schlichte Haarwülste hinter den Ohren und Armen bis auf die Schenkel den Rücken hinab. Ein knapp anliegendes Wamms deckt den obern Leib bis auf die Nabelgegend; den untern bekleiden Hosen bis an das Kniegelenk. Von Schlangen und Flügeln ist durchaus keine Spur. Rechts und links steht ein Löwe aufrecht mit offenem Rachen, welchen das Weib, jeden einzeln, mit einer Hand bei der Kehle gepackt hat und mit höchster Anstrengung von sich abwehren zu wollen scheint. Stellung, Gesicht, — jedoch ohne ausgereckte Zunge — Haarwülste u. s. w. gleichen

dem hockenden Weibe auf der Potin-Münze aus Gallia belgica, die gar nicht selten ist; abgebildet Revue numismat. 1840. Pl. XVIII. Nro. 10, Léléwél, type gaulois ou celtique Pl. IX. Nro. 17, Taschenbuch für Gesch. u. Alterthum in Süddeutschl. Bd. III. Taf. II. Nro. 1 u. s. w. Dem Weibe auf der Münze stehen übrigens keine Löwen zur Seite, sondern es hält in der ausgestreckten rechten Hand einen Ring, auf welchen der dortseitige Haarwulst herunterfällt, die linke Hand umfaßt den jenseitigen Wulst.

Sehr beachtenswerth sind auch noch die weitern Zugaben auf der Bronze-Platte des Wagens von Perugia. In den Windungen eines wulstartigen Randes, der die Vorstellung und zum Theil auch den Rand der Metallplatte selbst umgiebt, erscheinen: oben ein Seepferd und darunter ein großer Vogel, welchen Levezow einen: „einem Kraniche ähnlichen“ *); Streber, „einen langbeinigen Vogel, Kranich oder Storch“ **)

*) Ueber die Entwicklung des Gorgonen-Ideals in der Poesie und bildenden Kunst der Alten. Abhandlungen der k. Akad. d. Wissenschaften zu Berlin. Aus dem Jahre 1832. Thl. I. Historisch-philolog. Abhandl. S. 137. ff.

**) Ueber die Gorgonen-Fabel, oder Erklärung eines etruriſchen Bronze-Reliefs in der Glyptothek zu München. 1834.

nennt. Es ist ohne allen Zweifel ein Kranich, welcher, als Verzierung eines Schiffschnabels, in derselben Verbindung mit dem Seepferde (unten dieses ruhend, über ihm der Kranich, ganz oben in der zurückgebogenen Spitze ein Medusenhaupt) auf der Trophäe von Marmor erscheint, welche unter dem Namen der Apotheose des Kaisers Claudius bekannt ist*).

Es unterliegt keinem Zweifel, daß der Wagen von Perugia, mit seinen dünnen, unregelmäßigen Metallplatten, die mit feinen Nägeln zusammengeheftet sind, einer sehr frühen (ob der ältesten?) Periode der Erzbildnerei angehört. Dagegen dürfte er nicht so unbedingt für etruriſch auszugeben seyn. Abgesehen davon, daß sich Ueberreste solcher Wagen auch in Frankreich finden, so ist sowohl Haltung als Kleidung des Weibes eher keltisch, als etruriſch; zumal ihr Hocken, ihre Haarwülste, ihre Hosen u. s. w. Nebstdem kommt sowohl der Löwe, als das Seepferd, häufig auf Münzen, sowohl Britanniens, als des südlichen Galliens vor; endlich ist der Kranich ein zuverlässig den Kelten (ob auch den Etruskern?) heiliger Vogel. Um dieses zu beweisen, bedarf es nur der Erinnerung an das vielbesprochene Relief

*) Montfaucon, Antiquité expliquée. Tome V. Pl. CXXIX.

des Tarvos trigaranus (des Stiers mit den drei Kranichen)*) auf der Ara der Pariser Schiffleute, die im Jahre 1711 bei Nachgrabungen unter der Notre-Dame zu Tage kam. Offenbar enthält diese Ara Darstellungen aus dem nationalen Druiden-Culte. Ferner erscheint der Kranich, sowohl einzeln, als in Dreizahl, auf keltischen Feldzeichen und Schilden, die auf dem berühmten Triumphbogen zu Orange unter den Trophäen vorkommen **).

Soweit der Verfasser die Ueberreste des besagten Wagens bei Perugia kennt, nimmt er keinen Anstand, denselben für eine gewöhnliche Essеda eines Häuptlings zu erklären, die bei irgend einem Einfalle und darauf gefolgten Rückzuge der Gallier verloren gieng. Ueber keltischen Wagenlurus und Wagenkampf hat er sich übrigens schon an einem andern Orte zur Genüge ausgesprochen ***).

Was nun den ältesten Typus des Medusenkopfes betrifft, so weiset Levezow nach, daß derselbe mehr männlich als weiblich ist. „Kurze gerunzelte Stirne, starke, über einer breiten, ge-

*) „Taureau à trois grues.“ Mémoires de l'Academie celtique. I. 164.

**) [Martin], religion des Gaulois. Page 72.

***) Die Marcellus-Schlacht bei Clastidium. Mosaik-Gemälde in der Casa di Göthe zu Pompeji. Freiburg 1843. S. 56. ff.

plättſchten Naſe zuſammengekniffene Augenbraunen, unter denen aus den lang geſchnittenen Oeffnungen glotzende Augen ſtarr und wuthentbrannt hervorblicken; zu dicken Wülſten aufgetriebene und verzerrte Wangen durch einen grinſend geöffneten, ſehr breiten Mund, in welchem zwei Reihen fleiſchender oder knirſchender Zähne ſichtbar ſind, von denen die Eckzähne mehrentheils lang und ſpitz, oder ſogar gekrümmt, wie die des Ebers hervorragen; endlich eine bis zum breiten, zuweilen ſelbſt zottig gebärteten Kinn hinab ausgereckte Zunge, oft ſelbſt ſogar unter der Zahnreihe des Unterkiefers ganz widernatürlich hervortretend. Noch fehlen Schlangen und die Schlangenumgürtung u. ſ. w." *)

Vergleicht man mit dieſer Beſchreibung auch noch die Originalien ſelbſt, ſo dürfte man ſich ſchwerlich mehr geneigt finden, Böttiger's bekannter Verſicherung beizuſtimmen: „Häßliches Spottgelächter ſei der Charakter der älteſten Gorgonenköpfe" **). Vielmehr dürfte ſich die Ueberzeugung geſtalten, es ſpreche ſich urſprünglich in dieſen Köpfen das Schreckniß eines gewaltſamen Todeskampfes, mit aller Wuth und vergeblicher Abwehr, — die ſogar die Zunge krampfhaft hervortreibt, — gegen den erwürgenden Feind aus. Dagegen dürfte Böttiger's bisher kaum beach-

*) A. a. O. S. 161. ff.

**) Kleine Schriften, archäologiſchen und antiquariſchen Inhalts, herausgeg von Sillig. I. 254. ff.

tete Vermuthung um so mehr Anklang finden: „Um den Feinden Schrecken einzuflößen, heftete man den Kopf des Erschlagenen, oder auch nur seinen Scalp (woher sich das von Levezow als „widernatürlich" bezeichnete Hervortreten der Zunge unter dem Unterkiefer, in einigen Gorgonenköpfen, als ganz natürlich erklären ließe), auf den Brustharnisch oder Schild. Es ist sehr wahrscheinlich, daß ein griechischer Abentheurer aus Westen diese Sitte mitgebracht und der lybischen oder tritonischen Minerva zugeeignet habe. Später bildete man den Kopf in Metall, auf Schilden und Brustharnischen nach" *).

Der gebildetere, von der Barbar-Sitte des Kopfabschneidens und Scalpirens zurückbebende Sinn der Griechen, mochte die Wahrheit des grausenhaften Manneskopfes, in die Dichtung eines versteinernden Frauen-Kopfes mildernd umwandeln, den gerade sein späteres Schlangengewinde um so mehr der Wirklichkeit und dem Entsetzen entrückte. Nach und nach gelang es sogar ihrer heiteren Kunst, auch hier allen Schrecken abzustreifen, und das Meduſenhaupt zu einem Ideale des Schönen in seiner Art zu steigern; abgesehen davon, was der Mythos seinerseits daran knüpfte und in Perseus, seinem Zuge und seiner That, sowie in den Gorgonen selbst, Geheimnißvolles ahnen ließ.

*) A. a. O. Gorgonen-Masken.

VI.

Diebold II. von Hohengeroldseck

und

seine Nachbarn.

Nach Familienurkunden aus dem XV. Jahrhundert

von

Frhrn. Karl Christoph v. Röder.

Diebold II. „Herr zu Hohengeroldseck und zu Bolcham“ — wie er sich in seinen Briefen unterschrieb — aus dem uralten Dynastengeschlechte der Hohengeroldsecke, war nach verschiedenen Zeugnissen aus seiner Zeit, sehr unruhigen und zanksüchtigen, ja, wie es scheint, sogar wilden Charakters; was viel sagen will, wenn von einer in so mancher Beziehung wilden und rohen Zeit die Rede ist, wie die war, in welcher Diebold lebte.

Vielleicht drückte auf seinen Charakter, was auf den so Mancher seiner Standesgenossen, oder des deutschen Adels damaliger Zeit wohl im Allgemeinen: es fühlte dieser Stand seine alte Bedeutung schwinden, und diese Bedeutung auf Stände übergehen, die er ehemals tief unter sich gesehen. Jener Adel sah, wie diese Stände sich neben ihn, ja manchmal sogar — wenigstens an Macht und Reichthum — über ihn hoben; während er zugleich gegenüber wahrnehmen mußte, wie das Besitzthum seiner Ahnen vielfältig, einerseits durch immerwährende Theilungen desselben, und durch andere in der Zeit und in den

Verhältniſſen des Adels liegende Urſachen, ſich zerſplitterte; andrerſeits immer tiefer unter die Botmäßigkeit der Fürſten gerieth.

Und dabei war der Adel ſchon ſeinem Urſprunge, und ſeinen aus dieſen hervorgegangenen Begriffen nach, beinahe nur auf Erwerb durch die Waffen beſchränkt.

Allein auch in dieſer Beziehung hatte ſich allmählig Alles anders geſtaltet, und fuhr fort, ſich anders zu geſtalten. War Deutſchland ohnehin längſt kein eroberndes, und ſich vergrößerndes Reich mehr, ſo daß die Kriegs- und Beuteluſt ſeiner Söhne anderwärts hätte austoben können; ſo erſchien auch allgemach, ſeitdem der Krieg gewiſſermaßen ein Handwerk geworden war, mit der zunehmenden Bildung, die im fünfzehnten Jahrhundert ziemlich gewöhnliche Art des Erwerbes, — daß man um Sold einem Jeden, beinahe für jede Sache diente, — um ſo mehr in immer zweifelhafterem Lichte, je mehr dadurch die allgemeine Rauf- und Fehdeluſt genährt, und der Landfriede geſtört wurde. Kurz, der Adel hatte an Macht und Reichthum abgenommen und nahm im Allgemeinen an Beidem fortwährend ab; während andere Stände an Beidem zunahmen.

Auch das ehemals ſo reiche und ſchöne Erbe der Hohengeroldsecke, — ihre Herrſchaft ſoll einſt alles Land zwiſchen der Kinzig, dem Rheine und der Bleichbach umfaßt haben, — hatte ſich

allgemach in immer engere Gränzen zurückgezogen, und mit Ingrimm mochte Diebold manchmal in müßigen Stunden aus den Fenstern seiner hohen Burg das Land überschauen, das ehedem seinen Vätern unterthan gewesen, und welches später ihrer Herrschaft entfremdet worden war. Sein, wie nur zu sehr scheint, rauhes und finsteres Gemüth, mochte dadurch leicht noch bitterer gestimmt, und zu jener Unruhe und Zanksucht aufgeregt werden, die ihn in so mancherlei böse Händel verwickelte.

So hatten ihm unter Anderm, zehn Jahre vor der Epoche, von welcher hier die Rede sein wird, die Straßburger seine Stadt nebst dem Schlosse Schuttern eingenommen und zerstört, und seine Stammburg selbst belagert; ohne jedoch auch diese Feste gewinnen zu können. Denn Hohengeroldseck, — noch stehen die vier Haupt-Mauern dieses Schlosses, — ausgestattet mit einer unvergleichlichen Aussicht, auf einer Seite in das Rheinthal hinab und über die Vogesen, auf der andern in die Tiefen des herrlichen Kinzigthales und an dessen schroffe Bergwände; ist zunächst von tiefen Thälern, entfernter von Berggipfeln umgeben, die es beinahe alle überragt, indem es selbst auf dem Gipfel eines hohen spitzigen Berges thront. Das eigentliche Schloß ist noch überdieß auf einem schroffen, im Innern des Zwinghofes emporragenden Felsen erbaut; so daß es möglich war, das Schloß auch dann noch zu vertheidigen,

wenn der Feind schon den Zwinghof in Besitz hatte. Bei dieser Lage galt Hohengeroldseck für uneinnehmbar, und war es vor dem Gebrauche der Feuerwaffen auch gewesen.

Ein solcher Wohnsitz in der Region der Adler und Weihen, konnte allerdings Trotz des Charakters, wo nicht erzeugen, doch vermehren.

Unter mancherlei Zänkereien nun, in welche Diebold II. gerieth, und deren wir eine eben erwähnten, bekam er gegen das Ende des Jahres 1486, auch ernstliche Zwistigkeiten mit dem Churfürsten Philipp, Pfalzgrafen bei Rhein und Herzogen in Baiern, ohne daß uns die erste Veranlassung derselben genau bekannt wäre. Nur sagte Diebold von Hohengeroldseck in dem Notariatsinstrument, das er in Bezug auf den ihm zugeschickten Absagebrief des Churfürsten, verfassen ließ: Der Churfürst wolle ihn gegen alle Billigkeit angreifen, obschon er sich demselben vielfach zu Recht, und namentlich auch dazu erboten habe; daß, ob sein Herr und Vater selig, sich ihm — dem Churfürsten — als ein „**Erbdiener**" verschrieben hätte, er — Diebold — dieses zu bestätigen und als ein Gehorsamer zu thun, bereit sei *).

Es kam aber trotz dieser Anerbietungen — wenn sie wirklich gemacht wurden — zur Fehde; sei es,

*) Pragmatische Geschichte des Hauses Geroldseck.

daß der Churfürst auch noch andere Klagen gegen Diebold hatte; oder daß er überhaupt, gleich andern Fürsten seiner Zeit, von dem Bestreben, den noch freien Theil des Adels unterthänig zu machen, geleitet wurde. — „Ich bin nicht der Hahn, darum man tanzt, sondern man will tanzen um die ganze Ritterschaft", sagte nur um wenige Zeit später, Franz von Sickingen, kurz vor seinem Ende; von drei gegen ihn verbündeten Fürsten bekämpft *). —

Churfürst Philipp traf also Anstalten, Hohengeroldseck zu belagern, und er rückte unter Zurüstungen vor dieses Schloß, welche, da sie kaum für eine zu belagernde Stadt zu gering scheinen konnten, am besten beweisen, in welchem Rufe von Festigkeit dasselbe stand.

Auf St. Germanustag (31. Juli) 1486, wurde Hohengeroldseck berannt, und am Montag nachher ritt der Churfürst mit 1600 Pferden selbst in's Lager ein. Es hatten sich überdieß zur Belagerung eingefunden: 2 Fürsten, 2 Bischöfe — die von Worms und Speier, — 16 Grafen, 8 Freiherren und 313 Edle. Der Churfürst hatte noch überdieß bei sich: 1800 reisiger, gerüster Leut, — allein der Pfalz Ritterschaft vnd keines Fürsten Zuzug; — 1400 gewapneter Fußgänger; 250 Schweizer; 800 Wagen; 1600 Wagenknechte;

*) Münch, Franz von Sickingen.

8 Hauptbüchsen; 24 Schlangen; 30 Vogler vnd 200 Hackenbüchsen*).

Das Geschütz — darunter Stücke, genannt „der Ballauf; die Baßelß; die Pfalz; der Neidhard; der Narr"; — hatte der Churfürst auf dem Rheine nach Kehl bringen, und von da — etwa sechs bis sieben Stunden weit — vor Hohengeroldseck führen lassen.

Solchen Angriffsmitteln vermochte natürlich ein einfaches Bergschloß, welches, wenn gleich fest, doch eigentlich nur aus einem einzigen Hause bestand, nicht lange zu widerstehen; und diese Feste, welche man sogleich, nachdem der Churfürst in's Lager eingeritten war, zu beschießen angefangen, gieng schon am achten oder neunten Tage der Belagerung über, nachdem Alles so weit gediehen war, daß hätte gestürmt werden können.

Die Besatzung bestand aus 110 Köpfen, befehligt durch Bernhard, einen Bastarden aus dem Hause Hohengeroldseck; denn Diebold II. hatte sich vorsichtigerweise nicht selbst mit in seine Burg einschließen lassen, den Ausgang der Belagerung derselben ohne Zweifel vorausseh end.

Unter den Edelleuten nun, welche dieser Belagerung beiwohnten, sei es als Lehenleute der Pfalz, sei es im Solde des Churfürsten, befanden sich

---

*) Herzog, Elsäßische Chronik.

auch fünf Mitglieder der Familie von Röder; verschiedenen Linien derselben angehörend.

Und unter diesen war es wieder besonders Hans Röder von Thiersberg, der einen sehr thätigen Antheil an der Belagerung genommen hatte; wozu ohne Zweifel Folgendes die Veranlassung gegeben.

Erst Hansens Vater, Andreas, hatte die Herrschaft Thiersberg, von welcher nun seine Nachkommen den Beinamen zu ihrem Familiennamen fügten, erworben; eine Herrschaft, welche nicht nur unmittelbar an die von Hohengeroldseck grenzte, sondern — mit Dynastenrecht versehen, wie diese — vordem einem Geschlechte angehört hatte, das, wie ausgemacht scheint, ursprünglich ein Zweig des Hauses Hohengeroldseck war. Dieses Geschlecht, die ehemaligen Edlen von Thiersberg, war gegen Ende des vierzehnten Jahrhunderts ausgestorben; nachdem es, — wenigstens in einzelnen seiner Mitglieder — in ein Lehenverhältniß zu dem Hause Hohengeroldseck, wenn auch nicht mit der Herrschaft Thiersberg selbst, herabgesunken war.

Die Röder, durch Kauf in den Besitz von Thiersberg gekommen, und diesen ihren Besitz dann dem Markgrafen Karl zu Baden, von dem sie ihn erworben hatten, wieder zu Lehen auftragend, befanden sich nicht nur in keinem Verwandtschafts- oder Abhängigkeitsverhältniß zu den

Herren von Hohengeroldseck; sondern sie schienen sich im Gegentheil, indem sie alle die ansehnlichen Rechte ihrer neuerworbenen Herrschaft zu handhaben suchten, obschon nur einfache Edle, sogar neben jene alten, stolzen Freiherren zu stellen: wie denn diese mehrere Rechte, z. B. die Ernennung des Vogtes und Gerichtes in dem zwischen den Herrschaften Hohengeroldseck und Thiersberg gemeinsamen Dorfe Reichenbach; dann das Geleitsrecht; einige Belehnungen u. s. w. mit den Röder von Thiersberg, theilen mußten.

Schon aus diesen Verhältnissen ließen sich Mißstimmungen Diebold's von Hohengeroldseck gegen die Röder erklären; wenn solche bei einem so herrischen und gewaltsamen Charakter, als den wir Diebold II. bald selbst kennen lernen werden, nicht ohnehin nur geringer Veranlassungen bedurft hätten, um hervorgerufen zu werden.

So kam es, daß zwischen Diebold und den Rödern seinen Nachbarn, schon bald, nachdem Letztere in den Besitz von Thiersberg gekommen waren, „mannigfaltig Irrung, Spenne und Zweytracht, vorstanden und gewest sind," — wie die Worte einer unserer alten Urkunden lauten; — Irrungen, als deren ersten Veranlasser wir, allen Umständen nach, Diebold selbst annehmen dürfen.

Das zwischen den Herren von Hohengeroldseck und den Rödern gemeinsame Dorf Reichenbach, und namentlich die Ernennung des Vogtes daselbst,

hatte die erste Veranlassung zu solchen Zwistigkeiten gegeben.

So hatte Diebold II. unter Anderm einmal den von den Rödern ernannten Vogt von Reichenbach eingesperrt, und um nicht weniger als die — damals große — Summe von 100 fl. gepfändet.

Dieser und anderer Hader wurde später — im Jahr 1466 — mit Hülfe des Markgrafen Karl zu Baden geschlichtet.

Allein an die Stelle der alten Streitigkeiten traten bald wieder neue, und namentlich im Jahr 1480 finden wir Diebold und die Röder wieder in voller Uneinigkeit miteinander; dießmal, der zwischen Hohengeroldseck und Thiersberg gemeinsamen Jagden wegen. Es wollte nämlich der Herr zu Hohengeroldseck den Rödern das Jagen in Revieren wehren, wo, ihrer Behauptung nach, ihre Vorfahren in dem Besitz von Thiersberg, je und allzeit gejagt hatten.

Und auch dießmal war Diebold wieder mit Gewaltsamkeiten gegen die Röder vorgeschritten, indem er auf einen ihrer Jagdknechte hatte schießen, und andere derselben hatte einfangen und pfänden lassen.

Die Röder verklagten — in noch vorhandenen Briefen — ihren Gegner nun abermals, nicht nur bei ihrem Lehensherren dem Markgrafen zu Baden, sondern dießmal auch bei dem Churfürsten von der Pfalz, zu welchem, wie schon oben angege-

worden, Diebold II. in einem Dienstverhältnisse stand.

Diebold vertheidigte sich natürlich bestens den Rödern gegenüber, und begnügte sich nicht damit, sein Alleinrecht an die Jagden darzuthun, deren Mittheilhaberschaft die Röder ansprachen; sondern er ließ sich auch angelegen sein, diese Letztern so viel wie möglich persönlich bei dem Churfürsten anzuschwärzen.

Zu dem Ende schrieb er an den Letztern unter Anderm einmal: „Hoff Uewer Gnad, sich durch die „gnannten Röder, nit loß gegen mir bewegen, an„gesehen, daß sie Uewer Gnad nie gedient haben; „sunder in allen Sachen, deß Merteil wider Uewer „Gnad vnd die Pfalz geweßen sind."

Und diesen Brief hatte der Churfürst den Rödern wieder mitgetheilt.

Auch dieser Hader wurde wieder beigelegt, um abermals einem neuen Platz zu machen. Nämlich im Jahre 1486 selbst, kurz vor der Belagerung seiner Feste, hatte Diebold wieder auf einen Jagdknecht des Bruders Hans Röders schießen, und einen andern Knecht beim Fischen in Reichenbach fangen, einsperren und ihm die Netze wegnehmen lassen.

Daß nun nach allem Diesem die Röder, und namentlich Hans Röder, das Haupt und der Vertreter der Thiersberger Linie, — denn Hansens Vater stand um diese Zeit schon in hohem

Alter, — nicht den beſten Willen gegen ihren Nachbar hatten, wird man erklärlich finden.

Daher kam es daß, nachdem Diebold mit demſelben Churfürſten, bei dem er die Röder früher anzuſchwärzen geſucht, ebenfalls zerfallen war, und der Churfürſt Diebold's Feſte belagert hatte; Hans Röder von Thiersberg wacker vor dieſer Letztern ſich umgethan, damit ſie ſollte genommen und die von Diebold ihm und den Seinigen angethanen Unbilden möchten gerächt werden.

Allein Diebold, obſchon nach der Einnahme ſeines Schloſſes und ſeiner Herrſchaft durch den Churfürſten von der Pfalz, — welcher Beides an zehn Jahre einbehielt, — in ziemlicher Entfernung von ſeinem Erbe, nämlich in Konſtanz in der Verbannung lebend; ſcheint doch bald erfahren zu haben, wie thätig zu ſeinem Verderben ſein Nachbar Hans Röder von Thiersberg geweſen war.

Diebold war nicht der Mann, ſo Etwas zu vergeſſen, und ſann daher alsbald auf Rache.

Da er aber zur Zeit nicht in der Lage war, dem Hans Röder durch offene, ehrliche Fehde beikommen zu können, ſo ſuchte er denſelben durch Verrath und Hinterliſt zu verderben. Hans ſollte, wo möglich, lebend in ſeine Hände geliefert; könnte dieß nicht geſchehen, erſtochen; ſeine Burg ausgeraubt und dann angezündet werden. Alles

dieſes meinte Diebold durch hinterliſtigen Ueberfall bewerkſtelligen zu können.

Er mochte aber kaum hoffen, dieſes Ziel zu erreichen, ohne daß er ſich Theilnehmer zu ſeinem Plane, in Thiersberg ſelbſt, wenigſtens genaue Kundſchafter an dieſem Orte, und wo möglich, unter den nächſten Bewohnern des Schloſſes zu verſchaffen vermöchte; denn man mußte ja wiſſen, wann Hans Röder in ſeiner Burg war, wie dieſe bewacht werde, zu welcher Zeit ſie etwa am leichteſten zu überrumpeln ſei u. ſ. w.

An Spähern und Werkzeugen, um vorerſt dieſes nächſte Ziel zu erreichen, konnte es Diebold, bei der Nähe Hohengeroldseck's von Thiersberg, — beide Schlöſſer ſind kaum drei kleine Stunden von einander entfernt, obſchon durch ziemlich hohe Berge getrennt, — nicht fehlen; denn er zählte natürlich noch manchen treuen Anhänger unter ſeinen alten Unterthanen und Angehörigen. Und ſo war denn ſchon gegen Ende des Jahres 1486 Alles ſoweit vorbereitet, daß Anwerbungen in Thiersberg ſelbſt verſucht werden konnten.

Hören wir über die Art und Weiſe, wie Solches geſchah, und über die nächſten darauf folgenden Vorgänge, die eigenen Bekenntniſſe des Erſten der in Thiersberg Angeworbenen. Wir heben aus deſſen gleichzeitigen — noch im Original vorhandenen — Verhörprotokollen, nur das Weſentliche aus, es lautet:

„Diß ist die Vergicht Paulus Franken.“

„Item: vff den ersten Dornstag nach der alten Vasnacht (8. März) 1487, ist Paulus gefangen worden, vnd hat vergehen: daß zu jm sy kommen vff die Kolstat by dem Eckweldlin jm Burggraben“ — ein kleines Seitenthal von Thiersberg, welches uneigentlich den Namen „Burggraben“ führt — „dry Knecht, mit Namen: Schwab-Lienhart; Peter Frank; Hans von Nierlingen; vnd hant mit jm geredt: ob Juncker Hans doheim sy; vnd wem er“ — Paulus Frank — „zustand ꝛc.? vnd ob er je wollte helfen, daß sy das Schloß Tiersberg möchtend gewinnen vnd Juncker Hans gefahen; davon woltent sy jm gliche Bitt (Beute) geben. Das hett Paulus Frank verwilliget. Do hond sy gefraget, wo er sitz jm Tal? Sagt er: er seß in dem nehsten Hüslin vnder dem Schloß.

Vnd diese Red ist geschehen kurtz vor Wihnacht. Kurtz vnd vnlang danach sind zu jm in sin Huslin kommen, die obgenannten dry Knecht vnd hond Allerley mit Paulus Franken geredt; vnd sind vmb das Schloß gangen, vnd hont es beschawet by Nacht. Und do ist der Frank an sim Fenster gelegen, vnd jn zugesehen. Vnd ist mit Namen Schwab-Lienhart zu dem Türlin gangen zwischen den zweyen Toren vor der Kappellen, vnd hatt einen hörten Stoß daran gethan. Das hot der Portener gehört vnd geschruwen, vnd vß ein-

Hant-Büchsen geschossen. Da ist er — Schwablienhart — geflohen, durch das Schwartz-Cuntzen Huslin, an den Weg, wider zusamen.

Vnd kurtz darnach hond sy mit Paulus geredt, wie das Schloß zu erstigen sy; vnd sind aber vmb das Schloß Tiersperg gegangen, an dos hinter Türlin. Do hot Paulus Frank gesagt: wen sy do hin in käment, so wer das Schloß danoch vngewunnen; dan es wer nummen der Zwingelhoff; vnd werent danoch dry Türen do vor dem rechten Schloß; vnd wer nütz da, dan ein Hundstellin, do das Türlin hin in gieng. Vnd giengent wieder hinweg, vnd bestimpten ein Tag gen Richenbach in des Clausen des Wirts Huß. Do machten sie disen Anschlag vnd sagtend zusamen: es wer nit zu erstigen; vnd wie sy im tetend, das sy me Knecht vberkement, das sy das Schloß möchten abgelouffen, mit Juncker Diebold's Wissen vnd Willen. Vnd wurdent eins; vnd schickten den Paulus Francken gen Konstanz zu Juncker Diebolden, das er darzu riet, wie sy im tün soltend ꝛc.

Item: Bastian Kieffer war auch da by, vnd sagt also: lieben Gesellen! kombt dan üwer Einer heimlich zu mir in mein Huß, er findet ouch Essen vnd Trinken; vnd was er wüßte Juncker Diebolden zu gut tun, wolt er gerne thun; vnd het doch von dem Anschlüg nüt gewist.

Item: Paulus Frank ist vßgegangen, vnd

zu verſton geben den Menſchen ſm Tal zu Tierſperg, das er wollte gon zu vnſer lieben Frowen gen Einſiedel. Vnd kam zu Juncker Diebolden zu Konſtantz, vff ſant Sebaſtians Tag“ (20. Jänner) „alſo ſm das befohlen war von ſinen Geſellen; vnd ſagt alſo: daß ſn Schwab-Lienhart vnd ſin Geſellen hervff geſchickt hattend zu ſm, daß er ſm ſagen ſolte, wie ſy das Schloß vmbgangen hettend, vnd getruwend ſm nütz abzugewinnen, ſy hettend dan me Hilff.

Do macht Juncker Diebold ein Anſchlag mit ſinen Knechten, ſunder zweyer Reiſiger vnd zweyer Fußknechten, deren Namen Paulus Frank nit weiſt; vnd fragt den Paulus Franck: wannen er wer, vnd weß Herren er wer? Sagt Paulus Franck: er wer Juncker Ludwig Roders“ — ein jüngerer Bruder des Hans — „vnd ſeß in dem Tal zu Tierſperg. Do ſagt Juncker Diebold: ob er wollte frum an ſinen Knechten ſin, das er ſy nit verfürt, das ſy vmbkement? Do ſagt der Paulus Franck: gnediger Herr! ich will redlich an vch, an vweren Knechten faren!“ — mit viel anderen Worten ꝛc.

„Do ſchankt ſm Juncker Diebold vier Gulden, zwen in Golt vnd zwen in Gelt, zu verzeren. Vnd geſchah dieſe Red vnd Anſchlag zu Konſtantz in einer Herbergen; in einem Roßſtal, mit ſinen Knechten. Vnd verhieß Juncker Diebold, Paulus Francken, daß, wan er möcht zu wegen bringen, daß Tierſperg gewunnen

wurd, vnd Hans Röder gefangen; so wolt er jm sin Lebtag genug geben, vnd ein Herren vß jm machen, das er nymer me arm wurd ꝛc.

Item: vnd war diser Anschlag: daß ein Blumeuecker solt gewesen sin ein Hoptmann mit allen Knechten, vnd soltend er sin gesin vierzig. Vnd vff Zinstag vor der Pfaffenwastnacht, soltend sy sin zusamen kommen; vnd solte den Anschlag je Einer dem Andern, die da husen in dem Land sind, sagen; vnd so solte der Hoptmann mit den Knechten die er gebracht het, ouch vff den obgenannten Tag Alle zusamen komen sin im Friessenheimer-Wald" — etwa eine halbe Stunde von Thiersberg — „vnd solten heimlich gen Tiersperg zu gerucket sin; vnd sich gehalten haben in den Büschen ob dem Baumgarten. Vnd soltend vier Knecht her für sin gangen vff die Schleiffeck; daß sy vff den tgenanten Zinstag zu Mittag Alle do werent geschickt gesin. Vnd solte Paulus Franck an das Tor angeklopfet haben, dry hört Streich, daß sy es in den Böschen gehört hettend; das war ir Wort-Zeichen.

Vnd wan der Franck hinin wer komen, so solt er die Tor zu han gethan, vnd doch nit die Fallen; daß der Portener hette gewent, sy werent beschlossen gesin, vnd yeme für in hin sin gegangen, biß das er gar in das Schloß wer komen. Damit soltend die vier Knecht die Tor unterloffen

hon, vnd die andern All hernach geylt haben; vnd was zu bekommen wer vnder den Toren, soltend sy Alles getöttet haben. Vnd was sy in dem Schloß gefunden hettend von Kleinöttern, vnd was sy hettend mögen hinwegbringen, solten sy genömen han; vnd solten an alle Ort in das Schloß Für ingelegt han, vnd wider zu dem Schloß hinoß geylt haben, vff den Wald gen Hohentwiel zu, do woltend sy gebütet haben.

Und wie Juncker Diebold den Anschlag gemacht hat, also vorgeschrieben stat; hatten die Gesellen mit Paulus Frauckeu verloffen, daß er sy funde zu Lar in des Zellenbergers Huß; do solt er inen die Antwort sagen; das het er gethan ꝛc.

Item: wie obstat, daß Paulus Franck das Schloß Tiersperg also hin wolt geben han; vnd was sy zu Tiersperg in dem Schloß gefunden vnd genommen hettend, das solt jr Yetlicher by geschworenem Eid brocht haben gen Hohentwiel. Vnd hät jn Juncker Hans mügen werden, den soltend sy mit ynem gefiert haben gen Hohentwiel; do solten sy ir Offnung gehabt han, vnd do woltend sy gebütet haben, vnd solt Paulus Franck zu glicher Bit für gangen ꝛc.

Item: wie vorgeschrieben stot, daß der Ablauff solt geschehen sin uff Zinstag vor der Pfaffen-Vastnacht; do war der Hoptman mit sinen Knechten nit komen; do kundent sy allein nit schaffen.

Item: Paulus Franck hat gesagt, daß er die Säue zu Tiersperg darumb gelehnet hab, daß er deß baß künt erfaren, wan Juncker Hans ritten wölt oder nit; daß er on Argwon dester baß möchte komen zu sinen Gesellen in den Wald oder vff das Felt; daß" — er — „die Anschleg mit ynen gemachen künt. . . . .

Item: mer hat Paulus Franck gesagt: do er by Juncker Diebolden wer zu Konstantz, do verstonde er wol, das Juncker Diebold gar zornig wer über Juncker Hansen Röder, das er sich so vast gebrucht hat vor sinem Schloß, vnd gar flissig wer gesin in geholffen zu verderben. Des wer ihm wol gesagt worden, vnd keme er selber hervff in das Land, so wolt er Hansen Roder nütz leiben; sondern er wolt im ouch alles das vmbringen, was er hette ꝛc.

Item: der Knecht sind sechzig gewesen in dem Wald, des Schloß abzulouffen. Do in der Anschlog geoffnet ist, do sind sy hinweg gangen biß an sechzehn, die sind zu schwach gewesen, dan sy nit treuwetent zu schaffen. . . .

Item: Paulus Franck hat gesagt: daß sin Gesellen sollend wieder zusamen kommen vff den ersten Zinstag vor Mittfasten" — (20. März) — „vmb die nünte Stund, in den Giessen zu den Silberlöchern." . . . .

Von obigem im Auszug gegebenen Verhörprotocoll

des Paulus Franck sind zwei Exemplare vorhanden; das eine Concept, das andere Reinschrift. Letztere ist von der Hand Hans Röders selbst, und von dem Concepte nur insofern manchmal verschieden, daß sie mehr im hochdeutschen Dialekte abgefaßt ist, als das Concept.

Bei Letzterm ist noch zu bemerken, daß die untern Paragraphen desselben, mit etwas veränderter Hand geschrieben sind, so daß es scheint, sie wurden nicht auf einmal, sondern in Zwischenräumen, wie der Verbrecher gerade seine Bekenntnisse machte, zu Papier gebracht; sei es, daß Letzterer zu seinen Geständnissen gezwungen werden mußte, oder daß er später noch freiwillig Nachträge zu denselben machte.

Was den Inhalt von dem Verhöre des Paulus Franck betrifft, so erhellt aus demselben, daß Hans Röder seine, sowie die Rettung seiner Burg, vielleicht einzig nur dem Umstande verdankte: daß der, für die gegen ihn aufgebotene Rotte bestimmte Hauptmann mit seinen Knechten, zur festgesetzten Zeit nicht erschienen, und jene Rotte somit ohne Anführer geblieben war; allein aber, sich nichts zu unternehmen getraut hatte.

Warum nun aber der von Blumeneck, als der erwartete Hauptmann wohl ausblieb? Höchst wahrscheinlich zog er sich dann zurück, als man ihm das Unternehmen, zu welchem man ihn brauchen wollte, offenbarte; weil er ohne Zweifel ein

Verwandter Hans Röder's war, dessen Großmutter Ursula eine Blumeneckin gewesen.

Noch vier Tage vor der Gefangennehmung des Paulus Franck, durch Hans Röder oder seine Leute, war übrigens die eines gewissen „Brunig-Peters" erfolgt, welcher nämlich, „off die alt Fastnacht" (4. März) 1487 festgenommen worden war. Es war dieß geschehen, gerade da Brunig-Peter, wie wir aus seinem unten folgenden Verhöre ersehen werden, aus Auftrag seiner saubern Genossen, nach Thiersberg gekommen war, Kundschaft daselbst einzuziehen; sich aber dieses Geschäftes, wie es scheint, nicht mit der nöthigen Behutsamkeit entledigte. Wir ließen das Verhör des Paulus Franck, nur darum dem des Brunig-Peter vorangehen, weil jener, wenn auch nicht der Erste war, den man gefangen bekam, so doch der Erste, den Diebold's Leute in Thiersberg gegen Hansen Röder angeworben hatten, und durch sein Verhör die Aussagen Brunig-Peters auch erst Erklärung und Zusammenhang erhalten.

Letzterer war, wie wir sehen werden, ehedem ebenfalls ein Einwohner von Thiersberg gewesen, und wurde später durch dieselben drei Knechte angeworben, welche früher den Paulus Franck zu verlocken gewußt hatten. Er bekannte in Bezug auf die Plane gegen Thiersberg Folgendes:

„... Item. mer: Brunig-Peter ist gen

Schuttern kumen; do sint uff der Brucken gestanden dry Knecht, mit Namen: Schwab-Lienhart, Peter Franck, Hans von Nierlingen, vnd mit jm gerett: ob er's mit ihnen well haben? wil er doch vor auch zu Tiersperg gesessen sy, vnd alle Gelegenheitt da wiß, deß wellent sy jm ein gutt vorus geben; vnd damitt gefrogt: wo er här kumme, vnd ob er nit wiß, ob Juncker Hanß doheimen sy? Das hat er verwilliget; vnd ist vff Fritag vor der alten Fastnacht (2. März) zu Nacht, selb sechs, gon Tiersberg gangen, vnd ander viel Knecht, die vor da lagent jn den Weldern, die er nit gesehen hatt; jn Willen, dieselb Nacht das Schloß abzustigen, vnd das Tal verbrennen; vnd woltend an deß Vogts Huß anhoben gefangen. Vnd da sy das Schloß besohent, beducht sy, sy mochtend dem Schloß nüt angewinnen, vnd rettend zusammen: sy schoffen diß Mol nüt; aber sy woltend deß yren Gesellen sagen, die do in dem Wald lagent beim Wasserfall. Vnd wurdent zu Rat, daß sy daß Tal woltent verbrent han; vnd am Samstag am Morgen vor der alten Fastnacht (3. März) so man die Tor vff schluß vnd die Viehmägd uß gingent melchen, so woltent sy die Tor vnd das Schloß abgeloffen haben. Do waren jr zu lützel; vnd giengent wider gen Schutter, jn des nüwen Wirts Huß.

Item: Brunig-Peter hat gesagt: daß jn

sin Gesellen bestelt hatten, daß er vff die alten Fastnacht (4. März) solte gon Tiersperg vnd erfaren, ob Juncker Hanß Roder do heimen wer, vnd auch, wie die Tor beschlossen werent, vnd wie man sich da hielt; vnd wie viel Lütt jn dem Schloß werent; vnd damit solte er gon zu Paulus Francken, vnd jn frogen, ob er die Sachen erfaren hob, die sy an jn gestalt haben? vnd waß er erfür, solte er sy jn fierzehen Tagen, oder vffs lengs vff Halb-Fasten, wissen lassen gen Obern-Ehenheim. Do wart er gefangen, eh er wieder zu jn kam.

Item: er hat auch gesagt, daß dieselben Knecht mit Namen: Schwab-Lienhart; Entenbernhart; Hanß von Nierlingen; Peter Franck; Schwabs-Jerg, alle bestalt syent von Juncker Tiebolt, vnd suß viel Andere, die er nit genennen kan. Vnd ligent zu Schutter vff dem Rat-Huß jn dem Hew; vnd etwen jn dem Frießenheimer Wald; vnd ligent kein Nacht, da sy die ander ligent. Vnd git jn Boten-Cleusslin vff der Stuben zu Frissenheim, Essen vnd Drincken; das holt by jm Schwab-Lienhart, vnd bringt das den Gesellen jn Friessenheimer Walt; da hant sy ir Geschirr, daß delbent sy jn vnd decken Laub darüber. Vnd essent auch ettwan zu Lor jn deß Zellenbergers Huß; vnd zu Schutter jn deß Wirts Huß; vnd zu Richenbach; vnd kein Zyt, da sy die andere sint."

Nebst diesen Bekenntnissen, welche Paulus Franck und Brunig-Peter in Bezug auf die Plane Diebolds von Hohengeroldseck gegen Hansen Röder, und ihre Mitwirkung zu denselben machten, gestand Ersterer auch ein, den Mord an einem Holzschuhmacher angestiftet, und dann mit mehreren seiner Gesellen, verübt zu haben; während Brunig-Peter sich zu vielen Diebstählen, und zur Plünderung verschiedener Reisenden, unterschiedlichen Ranges, bekannte.

Unter diesen Umständen, scheint Hans Röder nicht gesäumt zu haben, die beiden Verbrecher vor Gericht zu stellen. Es geschah dieses, durch Zuweisung derselben an das Thiersberger Ortsgericht; sei es, vermöge der dem Besitzer der Herrschaft Thiersberg von Alters her zustehenden hohen Jurisdiction, sei es, daß dem Hans Röder die Ausübung dieser letzteren, schon in seiner Eigenschaft, als zum reichsunmittelbaren Adel gehörig, zustand.

Es war, bei wichtigen Aburtheilungen durch das Thiersberger Gericht, z. B. wenn über Tod und Leben zu entscheiden war — wenigstens nach Beispielen aus späterer Zeit zu schließen — gewöhnlich, eine Art von Geschworenen-Gerichtes, aus sieben Gerichtsmännern bestehend, zu bestellen; von welchen letzteren man vier aus dem Thiersberger und drei aus dem Reichenbacher Gerichte nahm. Ein solches Gericht wurde ein „gesiebtes,“

das ist: siebenfach besetztes genannt; und es wurde einem so zusammengesetzten Gerichte, die Befugniß zuerkannt, über Tod und Leben zu entscheiden. So kamen auch Fälle vor, wo der Herr der Herrschaft Thiersberg — es war dieß z. B. bei Hans Röder der Fall — vor dem gewöhnlichen Ortsgerichte, z. B. in Thiersberg, selbst gegen seine Unterthanen und Angehörigen in diesem Orte, Recht nahm.

Paulus Franck und Brunig-Peter, wurden ohne Zweifel zum Tode durch den Strang verurtheilt. Sie hatten jedenfalls ihre Strafe erlitten und waren nicht mehr am Leben den 18. Mai 1487.

Allein das böse Ende der beiden Letztgenannten scheint weder Diebold von Hohengeroldseck von seinen Racheplänen gegen Hans Röder abgebracht, noch seine Helfershelfer von ihrem Durst nach Raub und Beute zurückgeschreckt zu haben.

Hans Röder, der nach Allem, was er bisher über die schlimmen Absichten Diebold's gegen ihn erfahren, Ursache genug hatte, auf seiner Hut zu seyn, und Letzteres, wie es scheint, auch war; bekam gegen den 18. Mai wieder Einen der ihn umschwärmenden Raubgesellen, nämlich jenen „Schwabs-Jerg" gefangen, welchen nebst Anderen, wie wir oben aus dem Verhöre Brunig-Peters gesehen, dieser Letztere, als von Diebold

von Hohengeroldseck gegen Hans Röder bestellt, angegeben hatte.

Die Aussagen des „Schwabs-Jerg" lauteten in der Hauptsache, wie folgt:

„Schwabs-Jerg hat bekannt vff Dornstag post Cantate (18. Mai):

Item: daß er mit Zweyen, die gericht worden sind zu Tiersperg vnd besunders mit Paulus Franck, zu Gengenbach in der Vorstat, eins sy worden, vnd beschied in der Franck in ein Wald zu komen; da waren sechzehn Gesellen inn, und machten vff dem Berg den Anschlag, das Schloß Tiersperg zu gewinnen vnd Hans Rödern zu fahen oder zu erstechen, und Jeder glich Bütt haben. Vnd Paulus Franck solt ein Horn geblasen haben, daß war ir Wortzeichen. Vnd sint diß die, die er kennt hat: Enten-Bernhart, Meyer, Hans Weber von Lentzkirch; die Andern, das sind die, die in Paulus Francken Vergicht geschrieben stant.

Item: Juncker Diebolt's Schriber sy zu im kommen, von Solms herabgeritten, vnd hat im befohlen vnd bestelt, Tiersperg, Geroldseck vnd Anders zu besehen, wie man sich hält, vnd ob man die Lüt rechtfertig" — wohl so viel als: richte — „vnd solt zu acht Tag zu im gen Lentzkirch komen, wolt er im ein Monat vier Gulden geben, vnd solten er vnd sin Gesellen

vff Tiersperg, Geroldseck vnd anderswo, was sy möchten funden haben, hinweggeführt han.

Item: er solt auch jm etlich Knecht bestelt han, vnd gen Selbach bracht, vnd wollten allda den Anschlag gemacht han, das Schloß Tiersperg abzulouffen.

Item: er ist by dem Anschlag gewesen zu Richenbach, das Schloß Tiersperg vnd Hans Rödern zu fahen, vnd sint diss die er kennt hat ꝛc. . . .

Item: der Schriber hat jm gesagt, — daß Juncker Diebolt acht Knecht bestelt hat, die sollen jn eines gnedigen Herrn des Pfaltzgrafen Land Für jnlegen.

Item: ein Anschlag vff sant Jergen Tag (23. April) nechstvergangen, gescheen zu Selbach: vnd vermeinten Hans Röder, wenn er gen Gengenbach ritt, jn zu fahen. . . . . .

Item: Hans Weber ist des von Geroldseck rechter Kundschafter vnd der Gesellen Hauptmann, die Ding zu wegen zu bringen.

Diß Alles behalt er vff sin Eid, daß es also sey."

Hans Röder, durch die Gefangennehmung und in Folge dieser, durch die Bekenntnisse nun von dreien der gegen ihn aufgebotenen Raubgesellen, jetzt hinlänglich von der Gefahr unterrichtet, die ihm, auch wenn er noch so wachsam wäre, bei längerem Verweilen in seinem Schlosse, in diesem

drohte; hatte sich um diese Zeit in die nahe Reichsstadt Gengenbach — wo er Haus und Hof und Güter besaß — begeben. Und er war auch bei dieser Gelegenheit seinen, wie wir aus dem letzten Verhöre ersahen, auch auf diesen Fall aufmerksamen, und ihm auflauernden Feinden, glücklich entschlüpft. Es mochte dieß sein Entkommen die Letztern in nicht geringe Verlegenheit setzen. Fuhren sie nun auch fort, einerseits Pläne gegen das Schloß Thiersberg selbst, und zu dessen Gewinnung und Plünderung zu machen; so mußten sie doch andrerseits, um Hans persönlich beikommen zu können, auf andere und neue Mittel sinnen. Welcher Art diese waren, werden wir aus dem nachfolgenden vierten Protocoll vernehmen.

„Item: Michel" — sein Beiname ist nirgends genannt, gefangen aber wurde er bald nach dem 3. Junius — „hat bekannt: wie jn Hans von Schosen hob gefürt zu Juncker Diebold von Geroltseck, do hob jn Juncker Diebold gefrogt: by wem er gewesen sy? Do hob er geseit: er sy by Juncker Hans Röder gewest" — ohne Zweifel, in Diensten — „do hot Juncker Diebold sin Knecht vnd Hansen von Schosen, mit jm jn ein Stal gefürt, vnd mit jnen geredt, was aber das sig, ist mir nit zu wissen.

Item: er hat bekannt: wie sy mit jm habent angeschlagen vff dem Steinenfürst" — hoher

Berg im Hintergrunde des Thales Thiersberg — „er soll zu Juncker Röder dingen, vnd habent jn geschickt gen Gengenbach; do sig er gen Offenburg gangen, vnd vff desselb mol jnen nit folgen.

Item: er hat bekannt: wie er vff den Pfingstag (3. Juni) zu jnen kommen sig an den Steinenfürst, vnd habent aber mit jm angeschlagen, er söll sich noch hüttigestags zu Juncker Hans Röder verdingen; und kem er nit am Zinstag wider, so wollten sy jm ein Botten schicken gen Gengenbach, der solt erfaren, ob er gedingt hette; vnd hette er gedingt, so wollt er" — wer? Hans von Schosen? — „jm **das Gift** geben: das solt er sim Junckherren jn das Essen oder Trinken werffen, vnd sich bald hinweg machen. Vnd wann das beschee, so solt man jm geben sechs Gulden vnd ein lüniſch Kleid.

Item: er hat bekannt: ob daß Alles fehl, so soll er lugen, ob jn Juncker Ludwig" — Röder, wie schon angeführt, Hansens jüngerer Bruder — „well dingen, vnd sig Sach, das er jn ding; so soll er zu der Knechten kummen zu der Sollachen (Saulauchen) oder an den Steinenfürst, vnd solls jnen sagen, vff well Zit ich wöll das Für jn legen; so wöllen sie nohe daby sin, vnd wenn das Geleuff würd zu dem Schloß, so wollen sy mit andern Lütten hin jn

louffen, und nemen, was jnn werden mag. Vnd wenn das geſchicht, ſo ſoll man jm geben vier Gulden.

Item: er hat bekannt: wenn das Alles, ſo ſy angeſchlagen hant, fel, ſo ſolt er acht haben, wo die Junckherren inritten, ob er die zu wegen bringen, vnd jnen das ſagen zur Sollachen, oder an Steinenfürſt, ſo wöllen ſie ſy vachen vnd hinweg füren."

Es ſcheint, daß Michel feſtgenommen wurde, als er ſich wirklich entweder bei Hans, oder bei Ludwig Röder verdingen wollte.

Die Röder bekamen aber gegen den 27. Junius 1487 auch noch einen fünften Freibeuter „Joß Schwarzwälder, gefangen; aus deſſen Verhör bloß erhellt, daß das von Diebold von Hohengeroldseck gegen die Röder aufgebotene Geſindel, trotz der Gefangennehmung von Vieren ſeiner Genoſſen und dem üblen Erfolge der Beſtrebungen dieſer Letztern, ſeine Plane gegen Thiersberg noch immer nicht aufgab.

Zur weiteren Charakteriſtik der Werkzeuge, welche die Rachepläne Diebold's gegen Hans Röder ausführen ſollten, führen wir noch an, daß „Schwabs-Jerg" außer ſeinen von uns angeführten Bekenntniſſen in Bezug auf Hans Röder, auch noch einen Straßenraub, und ferner einen Raubmord; „Michel" aber viele Diebſtähle eingeſtand. Und was den „Joß Schwarzwäl-

der" betrifft, so war auch er der Genossenschaft, in welche er sich begeben, vollkommen würdig.

Daß nun auch „Schwabs-Jerg, Michel und Joß Schwarzwälder" gleich dem „Paulus Franck" und dem „Brunig-Peter durch das Thiersberger Gericht abgeurtheilt, und dann in Thiersberg hingerichtet wurden; könnte auch dann kaum bezweifelt werden, wenn uns die — gleichzeitige — Ueberschrift über sämmtlichen fünf Verhören auch nicht ausdrücklich sagte, daß dieses geschehen sei. Diese Ueberschrift lautet nämlich: „Sind — die verhörten Verbrecher nämlich — „mit Vrtel, nach Lut der Vergicht, in dem Gericht zu Tiersberg gericht worden."

Sogar auch zwei Hausgenossen Hans Röders, nämlich zwei bei ihm in Diensten stehende Knechte, scheinen vielleicht zuerst aus Furcht vor der, die Burg Thiersberg umschwebenden Gefahr jenen ihren Herrn vorerst verlassen, und dann, ohne Zweifel durch Bestechung und die Aussicht auf Beute verlockt, sogar auch an dem Verrath gegen ihn Theil genommen zu haben. Allein auch dieser Verrath wurde entdeckt: Hans Röder bekam die beiden Knechte wieder gefangen; setzte sie fest, ließ sie aber später, nachdem er sie zuvor hatte Urfehde schwören lassen, wieder los.

So viele mißglückte Versuche, sich an Hans Röder zu rächen, mochten Diebold II. doch endlich überzeugen, daß er Jenem nicht leicht

Etwas würde anhaben können: und er mußte von fernern derartigen Plänen, wohl um so mehr abstehen, als er, wie wir schon oben anführten, noch lange nach dieser Zeit von seiner Herrschaft verbannt blieb; sich zur Ausführung fernerer Rachepläne also immer wieder fremder Werkzeuge hätte bedienen müssen, Werkzeuge, welche abermals eben so ungeschickt, und eines Herrn, wie Diebold von Hohengeroldseck war, ebenso unwürdig, hätten ausfallen können, wie die frühern.

Und als Diebold endlich, nach vielen Jahren wieder in den Besitz des Erbes seiner Väter eingesetzt wurde, war er wohl etwas kühler geworden, und nicht mehr geneigt, sich neuen Wechselfällen auszusetzen.

Gewiß aber ist es, daß die Röder und die Hohengeroldsecke nie mehr in ein gutes Vernehmen mit einander kamen, sondern bis zum Aussterben der Letztern, welches nicht ganz 200 Jahre später erfolgte, entweder durch nur leicht verdeckte Abneigung, oder aber durch offenen Hader, von einander getrennt blieben. Denn mochten schon die Vorgänge zwischen Diebold II. und Hans Röder, von den Nachkommen beider nie ganz vergessen worden, und eben darum die gegenseitige Abneigung nie völlig erloschen sein: so kamen auch fortwährend zu den alten Ursachen dieser Abneigung neue hinzu. Die Hohengeroldsecke scheinen nämlich immer mit einem gewissen Neide, das

Aufstreben der Röder zu dem Range, den sie — die Hohengeroldsecke — einnahmen, nämlich zu dem freier Herren des Reiches, gesehen zu haben; und diese Art von Eifersucht, wich allem Anscheine nach auch dann noch nicht, als die Hohengeroldsecke eine Stufe höher, nämlich zu Reichsgrafen empor gestiegen waren. So mochten z. B. die Hohengeroldsecke es nicht gerne leiden, daß die Röder, von Thiersberg und von Reichenbach, als von ihren „Herrschaften" sprachen. Und als einmal ein späterer Nachkomme Diebolds II. diesen Ausdruck von Seiten der Röder rügte, und darüber spottete; so durfte ein gleichzeitiger Nachkomme Hans Röders, mit bitterm Hohne auf die allgemach auch in ziemlich enge Grenzen zurückgegangene Herrschaft Hohengeroldseck erwiedern: „sei doch auch die Herrschaft Hohengeroldseck von keiner so vornehmen Größe, daß man nicht, wenn man sich in die Mitte derselben stelle, und eine Katze am Wedel fasse, diese nach jeder Seite hin leichtlich über die Grenze werfen könne."

So bitter hassen sich oft Jene die oben sind, und Jene die hinauf wollen!

VII.

Römiſche Alterthümer

am

Ober-Rhein.

1) Juliomagus und der Straßenzug der Peutinger'schen Tafel vom Rheine dahin.

Die Oberdonau-Straße der Peutinger'schen Tafel*) geht bekanntlich bei der römischen Niederlassung Vindonissa (Windisch, am Einflusse der Reuß und der Limmat in die Aar, in dem schweizerischen Canton Aargau), von der Hauptstraße aus Gallien nach dem Morgenlande nordwärts ab. Bei der sogenannten Burg, eine Viertelstunde oberhalb Zurzach kommt sie an den Rhein; hier war und ist noch jetzt der Ort des Uebergangs. Leichtlen (Schwaben unter den Römern S. 83 ff.) setzt hier Tenedo an, bis wo die Tafel von Windisch aus acht Leugen oder vier kleine Stunden (die Leuge zu 7744 W. F. angenommen**) zählt. Auf Burg befand sich eine

*) Der hieher sich beziehende Abschnitt davon ist auf Tafel II. Nro. 2 gegeben.

**) Paulus (Topograph) in den Würtembergischen Jahrbüchern. 1837. 1. Heft. S. 178. — Stälin Wirtemb. Geschichte Thl. I. S. 100 setzt sämmtliche Entfernungen der Oberdonau-Straße der Tab. Peuting. „in Meilen an; d. i. mille passus, deren vier gallische (s. g. Leugen) und fünf römische ungefähr einer deutschen Meile entsprechen".

Abtheilung der XI. Legion*). Bei diesem uralten Brückenkopfe, so wie auch bei dem gegenüberliegenden Rheinheim wurden und werden noch Fundamente von Gebäuden, Gräber, römische Münzen, Scherben von sogenannten samischen Gefäßen, Leistenziegel u. s. w. aufgefunden. Die eichenen Grundpfeiler einer muthmaßlich römischen Brücke zwischen diesen zwei Punkten wurden vor einigen Jahren bei sehr niederm Wasserstande des Rheins größtentheils erhoben und verbraucht. Eine Spitze, durch und durch geschwärzt und im Abschnitte stahlartig angelaufen und geglättet, kam durch gefällige Vermittlung eines Freundes in das Antiquarium des Verfassers.

Von dem Trümmerfelde bei Rheinheim führte die alte Straße, an Gräbern vorbei, die leider nur zufällig aufgefunden und kaum beachtet wurden, nur wenig von der heutigen Straße abweichend, den sanften Abhang von Dangstetten hinauf, über den Hügel von Bechtersbohl am Fuße des Küssenberges vorüber. In dieser Gegend, — zwischen dem Dorfe Küßnach und dem Schlosse Küssenberg, — läuft von ihr ostwärts ein uralter Seitenweg aus, „altes Sträßle“ genannt, mitten über das Gebirg, den Hundsrücken, nach dem römischen Altenburg bei dem

*) Inschriften von Grabsteinen bei Orelli, inscript. lat. select. Nro. 454 et 455.

Kloſter Rheinau. Dieſes Sträßle, theilweiſe noch jetzt als Waldweg benutzt, bildet für die meiſten Gemeinden, die auf der Waſſerſeige des Gebirges zuſammenſtoßen, die Grenzmarke. Die Berichte der Umwohner von dieſem Wege, — den Einige auch den „Weg nach Rom“ nannten, — weichen ſehr von einander ab. Auf der Südſeite erzählen ſie: der Weg habe bis nach Hohentwiel geführt; auf der Weſtſeite heißt es: dieſer Weg habe das Schloß zu Küßnach mit jenem von Riedern (Neukrenkingen) in Verbindung geſetzt. Letzteres iſt aber um ſo weniger glaublich, als die Herren von Küſſenberg, wenn ſie nach Neukrenkingen wollten, einen weit bequemern und eben ſo nahen Weg über Grieſſen hatten.

Von dem Hügel von Bechtersbohl ſenkt ſich die Straße der Peutinger'ſchen Tafel in das offene Thal des Klettgau's hinab, das ſie queer durchſchneidet. Hier bildet ſich ein Straßenknoten, indem ſie mit der Römer-Straße vom rechten Rheinufer zuſammentrifft, von welcher ſpäter die Rede ſein wird. Gegenüber liegen auf einem mäßigen und ziemlich abgerundeten Hügel, der ſich aus dem Thale allmählig erhebt, die, nun wieder mit Erde bedeckten und überbauten Reſte des ſogenannten Heidenſchlößchens, wovon der Grundriß auf Tafel II. Nr. 1 gegeben iſt, und bei denen wir uns füglich auch etwas länger aufhalten.

Im Jahr 1795 ertheilte die damalige Fürstl. Schwarzenberg'sche Regierung über das Klettgau einem dortigen Landmanne die Erlaubniß, auf der öden Allmende im Pfarrsprengel Grießheim, an der westlichen Spitze der Gemarkung Geißlingen, an dem Banne von Oberlauchringen, ein Haus aufzuführen und um dasselbe herum das Feld zu bebauen. Bei der Räumung des Platzes zeigten sich Fundamente eines frühern Gebäudes, und zwar in der Gestalt eines Viereckes, 138 Fuß Nürnberger Werkmaß lang und eben so breit; nur der Anbau eines muthmaßlichen Backofens oder Herdes ragte westwärts noch 7 Fuß weiter hervor*). Doch zeigten sich schon

*) Herr von Weinzierl, damals Vorstand der Klettgauer Regenkschaft, leitete die Untersuchung, ließ den Grundriß aufnehmen, die bedeutenderen Fundstücke nach Thiengen bringen und schrieb über das Ganze einen kleinen Aufsatz nieder, welcher später von Pfarrer Mayer zu Gurtweil umgearbeitet wurde. Aus dem Manuscript dieses Letztern kam ein Auszug in den ersten Jahresbericht an die Mitglieder der Sinsheimer Gesellschaft zur Erforschung vaterländischer Denkmale. S. 53 ff.

Der Verfasser des obigen Aufsatzes verglich sowohl v. Weinzierl's Original mit Mayer's Umarbeitung, als, — auf mehrmaligen Reisen — mit der Localität des Heidenschlößchens, den Angaben des gegenwärtigen Eigenthümers und den Fundstücken, welche in neuerer Zeit an die Universitäts-Bibliothek zu Freiburg abgeliefert worden

damals noch weitere Spuren von Gebäulichkeiten in der Nähe, was auch durch wiederholte Versicherung des jetzigen Eigenthümers bestätigt wird.

Sämmtliche Mauern des aufgedeckten Hauses bestanden aus Bruchsteinen, etwas mehr oder weniger als zwei Fuß breit, und damals noch ein, zwei, höchstens vier Fuß hoch. Auch waren die Fundamente nicht tief eingesenkt; weßhalb das Gebäude nicht hoch gewesen sein, sondern wahrscheinlich nur aus einem Geschoß zur ebenen Erde bestanden haben mochte. In einigen Gemächern konnte man noch Bruchstücke von Wand-Malerei, — Blumen und Blätter, wiewohl von geringer Kunst und sehr verblichenen Farben — wahrnehmen. Der Boden von mehreren Gemächern war, mit Unterlage eines dünnen Kittes, auf die bloße Erde, nach Art eines Estrichs aufgegossen.

Die Hauseintheilung stellt sich, schon beim ersten Blicke auf den Grundriß deutlich dar. Eine innere, offene Hausflur (Atrium), in der man noch Spuren von Kieselbesetzung antraf (Buchst. a.), schied das Gebäude in zwei gleiche

---

waren. Endlich hatte Herr Dr. Schilling, vieljähriger praktischer Arzt zu Grieſſen, die Gefälligkeit, den Verfaſſer, — einen ſeiner ehemaligen Lehrer, der dieſe Pietät hiemit auch öffentlich dankbarſt anerkennt — durch vielfältige Mittheilungen freundſchaftlichſt zu unterſtützen. Der Grundriß wird, aus v. Weinzierl's Nachlaß, hier zum erſtenmal gegeben.

Hälften, in eine östliche und westliche; wovon jene vorzugsweise zur Wohnung, diese zur Wirthschaft gedient zu haben scheint.

Die östliche Hälfte (Buchst. b.) war wieder durch einen ziemlich schmalen Gang in einen nördlichen Theil mit vier größern, und einen südlichen Theil mit fünf oder sechs kleinern Gemächern (von einem ließ sich die Scheidewand nicht mehr nachweisen, schien aber doch im Ebenmaße zu liegen) getrennt.

Zwei in's Freie gehende Zimmer hatten Heitzböden (Hypocausta), wurden also von unten, wohl eher, wie gewöhnlich, durch Oefen vom Gange, als aus anstoßenden Gemächern, erwärmt. Die Einrichtung dazu war so beschaffen, wie sie Vitruvius (V. 10) beschreibt. Viereckige Backsteine, — aus einem wohlverarbeiteten Lehmen, absichtlich gestreift und sehr hart und hochroth gebrannt, — waren zwei Fuß hoch zu Pfeilerchen (sogenannten Stötzlein) aufgesetzt; in einer etwas schiefen Bodenrichtung, um dem Feuer bessern Spielraum zu verschaffen. Darüber lagen größere Ziegel, welche den Fußboden trugen.

Nebstdem fanden sich in dem Schutte noch viereckige thönerne Röhren (Tubuli), welche längs der Wände die Wärme, vom Heitzboden aufwärts, in Circulation setzten. Auch noch größere Leisten- und darüber gelegte Hohlziegel fanden sich vor, welche zur Bedeckung des Daches gedient hatten.

In der westlichen Hälfte (Buchst. c.) war die Eintheilung der Gemächer eine andere, ließ sich auch weniger unterscheiden. Gegen die Hausflur gieng entweder ein größeres Gemach zwischen zwei kleinern, oder wahrscheinlicher eine bedeckte Halle, aus welcher man durch den dahinter liegenden langen Gang zur Küche und zu einem gewärmten Wohnzimmer gelangte. Die nordwärts gelegene Küche hatte einen Vorsprung, dessen Inneres gewölbt war, und ein Backofen (vielleicht auch ein Herd) in der Art gewesen zu sein scheint, wie solche noch jetzt in diesen Gegenden außerhalb der Häuser angebracht werden. Aus dem Zimmerchen mit dem Heitzboden gelangte man durch ein kleines Vorgemach, dessen Thüren noch in dem Fundamente sichtbar waren, in den eigentlichen Hofraum. Weiter zurück, südwärts, lagen wohl noch andere Wohnzimmer, oder gegen die Hausflur eine Art von Remise.

„Spuren eines Kellers hat man nicht entdeckt, wiewohl man auch nicht emsig nachgesucht haben mag. Denn der gegenwärtige Eigenthümer, Anselm Nüßlein, gestand, er habe bei Erweiterung seines Wirthschaftsgebäudes im Fundamente Stellen entdeckt, wo der Boden theils mit Backsteinen bedeckt, theils so fest gekittet war, daß man mit keinem Pickel einschlagen konnte".

Das jetzige Bauernhaus steht innerhalb der Fundamente des römischen Gebäudes; westwärts

mogen sich die Mauern decken. Der übrige Platz ist theils mit einem Hausgärtchen, theils mit Ackerfeld und Wiese bedeckt wo jedoch sowohl der Stand des Getraides, als des Grases, zumal in heißen Sommern, unten hinziehendes Gemäuer verräth.

Einige dreißig Schritte von dem Bauernhause entfernt sprudelt eine Quelle hervor, die nie versiegt; unterhalb des Hügels fließt der sogenannte Klingen-Bach.

Aus dem Schutte des römischen Gebäudes wurden folgende bedeutendere Fundstücke hervorgezogen und aufbewahrt:

1) Backsteine und Leistenziegel mit den Stempeln:

LEG. XI. C. P. F. d. i. Legio undecima Claudia Pia Fidelis.

L. XXI. und LEG. XXI. d. i. Legio viccsima prima.

L. XXI. S. d. i. Legio vicesima prima Severiana.

L. XXI. S. C. VI. d. i. Legionis vicesimae primae Severianae Cohors sexta.

Der Stempel der eilften Legion, in schöner großer Schrift, zeigte sich auf den Backsteinen und Ziegelplatten der Heitzböden; jener der einundzwanzigsten Legion auf den Leistenziegeln des Daches. Von beiden befinden sich Exemplare auf der Freiburger Universitäts-Bibliothek.

Beide Stempel kommen ganz gleich, — der Verfasser besitzt in seiner Sammlung Exemplare davon, — auf Backsteinen und Ziegeln in Windisch vor. Daselbst ist übrigens, nebst der sechsten auch noch die sechsundzwanzigste Cohorte, — C. XXVI. — der einundzwanzigsten Legion in besonderem Stempel (wie ein solches der Verfasser von daher besitzt), ausgedrückt*).

2) Colossaler, roh gearbeiteter Kopf aus rothem Sandstein, hinten flach und offenbar an eine Wand angelehnt. v. Weinzierl und Mayer bezeichneten ihn als einem Herkules angehörig; Leichtlen findet darin das Bild des Kaisers Septimius Severus. Man dürfte jedoch — bei den reichen und zierlich gewundenen Locken des Haupthaares und Backenbartes, dem halb offenen Munde u. s. w., — eher versucht sein, an den Kopf eines Jupiter zu denken, dessen geringere

---

*) Folgende Angaben kennt der Verfasser nur aus v. Weinzierl und Mayer:

... XX. I. C. d. i. Legionis vicesimae prima Cohors. C. III. H. I. d. i. Cohortis tertiae Hastatorum prima. Er hält diese Angaben für unrichtig und auf schlecht erhaltenen Stücken beruhend, die folglich auch nicht aufbewahrt wurden. Die zwanzigste Legion lag wohl niemals in diesen Gegenden. Auf den Bruchstücken mochte stehen ... XXI. mit einem halben S, das wie ein C aussieht. Zu dem letzten Stempel hat v. Weinzierl selbst ein Fragzeichen gesetzt.

Majestät nur der Ungeschicklichkeit des Künstlers zuzuschreiben sein dürfte.

3) Fanden sich noch, — wie v. Weinzierl berichtet, — zwei behauene Stücke Sandstein, die zu Säulen (ob vom Thore?) gehörten; es ist jedoch zweifelhaft, ob es Basen oder Knäufe waren. Säulenschaft ward keiner gefunden, nicht einmal ein Bruchstück von einem solchen. Dagegen ein konisches Steinstück ähnlich unsern heutigen „Eckwehrsteinen" (vielleicht das obere Stück von einer Handmühle, wie solche beinahe in jeder römischen Niederlassung vorkommen).

4) Von Zeit zu Zeit kommen auch im Klettgau römische Münzen zum Vorschein; v. Weinzierl besaß deren über zweihundert Stücke. Ein goldener Trajan wurde auf den Galgen-Aeckern unfern des Heidenschlößchens aufgefunden.

Fragen wir nach der Bestimmung dieser römischen Niederlassung, so ist solche wohl unschwer auszumitteln. Die Ausführung derselben durch Soldaten der XI. und XXI. Legion, weiset ihr jedenfalls einen öffentlichen, und zunächst einen militärischen Zweck an. Es war die Wohnung eines Wachpostens an der römischen Heerstraße durch die Silva Marciana, und zugleich ein Staats-Posthaus (Mansio) mit den nöthigen Remisen, Stallungen u. s. w. Die Legionen, welche hieher ihre Posten ablieferten, hatten ihr Hauptlager in Vindonissa, von wo aus Beide

unter Andern in östlicher Richtung Kloten*); auf der nördlichen Oberdonau-Straße aber die eilfte Legion insbesondere die Burg bei Zurzach, Beide unser Heidenschlößchen, und die eilfte Legion wieder insbesondere den wichtigen Posten bei Hüfingen (Brigobannis)**) besetzt hielten. Bei Dio Cassius erscheint diese Legion bereits nach Mösien verlegt. Ueber die Geschichte der einundzwanzigsten Legion spricht sich Dr. Fechter zu Basel in seiner trefflichen Abhandlung: „Helvetien in der Vor-Konstantinischen Provinzial-Eintheilung Galliens" aus. Er weiset darin unter Anderm nach, daß Vindonissa selbst zur Germania superior gehörte, und dieses so weit sich erstreckte, als die betreffenden Heeresabtheilungen ihre Posten vorgeschoben hatten, und man zugleich nach Leugen und nicht nach Millien zählte, „nämlich bis auf die Wasserscheide der rauhen Alp gegen die Quellen der Donau hin"***). Diese Nachweisung läßt sich noch dadurch vervollständigen, daß in Rottenburg

*) Ferd. Keller, die römischen Gebäude bei Kloten, mit vier Tafeln Abbildungen. Mittheilungen der antiquarischen Gesellschaft in Zürich. I. Bd. 1841.

**) Frick aedium Romanarum, paucis abhinc annis prope Hüfingen in monte Abnoba detectarum succincta descriptio. Frib. 1824. Pag. 15.

***) Schweizerisches Museum für historische Wissenschaften. III. Bd. S. 330 ff.

am Neckar (Leichtlen's Samulocenae) eine andere Heeresabtheilung, nämlich die zweiundzwanzigste Legion ihr Standlager hatte*), und daß von dort an die Rechnung mit Millien beginnt**).

Ueber die Zeit der Erbauung und die Dauer des Heidenschlößchens läßt sich nur so viel angeben, daß Soldaten von zwei Legionen, — der XI. und XXI. — damit beschäftigt waren; Erstere an den Fundamenten (ihr schöner Stempel deutet noch auf das erste Jahrhundert unserer Zeitrechnung oder den Anfang des zweiten), Letztere an der Bedachung, die sie vielleicht neuerdings umgeschlagen hatten. Da die XXI. Legion, die zunächst aus Galliern bestehend und früher Gallica, und Gallica Rapax hieß, ihren spätern Beinamen Severiana, unter dem sie auf dem Heidenschlößchen erscheint, wenigstens

*) Jaumann, Colonia Sumlocenne. Pag. 168. — Der Verfasser des obigen Aufsatzes bringt hiebei lediglich die eingedrückten Stempel in Anschlag und verwahrt sich gegen alle bloß eingeritzten Buchstaben und Zahlen, welche in Jaumann's Schrift eine so bedeutende Rolle spielen.

**) Paulus, Würtemberg. Jahrbücher. 1837. I. Heft. S. 178 sucht aus beschränkterem Gesichtspunkte den Wechsel des Längenmaßes zu Rottenburg dadurch zu erklären: „daß er auch bei andern Hauptorten vorkomme".

nicht früher erhalten konnte, als bis Septimius Severus Legat in Germanien wurde; so ist schon hiedurch ein chronologisches Datum über den damaligen Bestand dieser Niederlassung gegeben. Weitere Daten dürften, was zunächst diesen Posten betrifft, aus dem Bisherigen nicht zu ziehen sein; da es Herr v. Weinzierl leider versäumte, von seiner vaterländisch-wichtigen Münzsammlung, — die wohl nach seinem Tode verschleudert wurde, — ein Verzeichniß mit genauer Angabe der Fundorte zu liefern. Solche Daten können daher nur mittelbar aus umliegenden Niederlassungen gewonnen werden, was auch in Folgendem geschehen wird.

Vor Allem aber entsteht jetzt die Frage, welche Richtung die Heerstraße der Peutingerschen Tafel von dem Heidenschlößchen aus einschlug?

Leichtlen (a. a. O. S. 88) sieht sich aus Scheu vor dem sogenannten Untern-Rauden veranlaßt: „links in das Wutach-Thal einzudringen, wo wir tief unten am Fuße von steilen Felsenwänden das Städtchen Stühlingen finden. Die 24 Leugen oder 7 Stunden sind abgelaufen, und wir können annehmen, daß Juliomagus erreicht ist. Da uns Stühlingen keine Alterthümer, wenigstens keine römische aufzuweisen vermag, so halten wir uns hier nicht auf, sondern ziehen am Flusse aufwärts, die erste Lücke.

die sich bei Grimmelshofen darbietet, benutzend, um auf die Wasserscheide des Rheins und der Donau zu gelangen".

Die Bedenken gegen diese Annahme, welche dem Verfasser sogleich vor die Augen traten, hat inzwischen auch der Topograph Paulus (Würtemb. Jahrbücher 1837. S. 184) mit Folgendem ausgesprochen:

„Am Unter-Randen verläßt Leichtlen auf einmal die Heerstraße und das dominirende Terrain, und nimmt seinen Weg unter einem beinahe rechten Winkel gegen Stühlingen, wohin er weder eine römische Straße einhielt, noch irgend eine Spur einer römischen Niederlassung findet. Dieser Weg ist ganz gegen die Regel, nach welcher die Römer ihre Straßen führten, gewählt, da er ohne Grund das in militärischer Beziehung taugliche Terrain verläßt und sich in's Thal zieht*)".

*) Unrichtig fügt Paulus noch weiter bei: „Die Entfernung von Zurzach nach Stühlingen beträgt sogar mit dem Umweg, den Leichtlen macht, nur neun Leugen". Paulus hat wohl diesen Weg nur auf der Landkarte, wo allerdings die Berge leicht zu überschreiten sind, aber nicht in der Wirklichkeit gemessen. Wer, wie der Verfasser obigen Aufsatzes, dieses mehrmal zu Fuß gethan hat, verdient wohl Glauben, wenn er Leichtlen's Maß (14 Leugen = 7 Stunden) keineswegs zu groß findet; abgesehen davon, daß auch die Post-Stunden damit zusammentreffen.

Man kann hier noch beifügen: in ein tiefes, für durchziehende Truppen sehr gefährliches, mit einem Worte in ein solches Thal, durch welches man noch vor sechszig Jahren mit Güterwagen nicht hinabfuhr; indem diese von Fützen aus den Weg über Grimmelshofen nach Schleitheim und von da über Neuenkirch nach Erzingen in das untere Klettgau einschlugen.

Dieses vorangeschickt, so ist wohl dem Zuge einer römischen Heerstraße nichts mehr angemessen, als dieselbe vom Wachposten des Heidenschlößchens möglichst gerade aus, über den Bergrücken des Unter-Randen zu ziehen. Bietet sich auch anfänglich einige Schwierigkeit dar, so läuft doch auf der langgestreckten Höhe der Weg ziemlich eben fort, gewährt eine vollständige Uebersicht sowohl des obern Klettgau's, als des Wutach-Thales, zieht an manchen römischen Ueberresten vorbei und senkt sich allmählig gegen Schleitheim herab. Auf dem sogenannten Schlatthof und zwischen den Bännen der Gemeinden Degernau, Untereggingen, Unterhallau und Trasadingen stößt man auf alte Fundamente; wohl Reste einer römischen Mutatio, d. i. einer Poststallung für Pferde, Maulthiere u. s. w. Zeit und Geld vergönnten es dem Verfasser nicht, hier nachgraben zu lassen.

Von Erzingen erhielt er, aus dem dortigen Klingelbeutel, durch Hrn. Pfarrer Vogelbacher,

einige römische Kaiser-Münzen aus den zwei ersten Jahrhunderten unserer Zeitrechnung. Auch im Banne von Hallau werden häufig römische Münzen gefunden. Nirgend kommen jedoch diese häufiger vor, als in Schleitheim, dessen Lage sich ganz zu einer römischen Station eignet.

Schleitheim liegt, — dem rauhen Stühlingen gegenüber, von wo aus seine Ansicht malerisch ist, — in der sonnigen Bucht einer breiten und offenen Thalverbindung; indem hier sowohl von Osten, — Altenburg her, über Beringen, Löhningen und Siblingen, — ein Thal sich ausmündet, als gegen Westen das Wutach-Thal sich öffnet, und gegen Norden über Beggingen ein sanfter Bergrücken (am Hohen-Randen vorbei) nach Fützen führt.

Eine uralte Sage geht unter den Einwohnern: Schleitheim sei einst eine Stadt, mit Namen Staufen, in einem Umfange von anderthalb Stunden gewesen. Sie habe gereicht: von der hintern Gypsmühle gegen Siblingen (wo man in Menge Leistenziegel, kleine Hufeisen u. s. w. fand), über den sogenannten Salzbrunnen (wo Substructionen, ein goldener Nerva u. s. w. vorkamen), am Bezirke „hinter Mauern" (wo der Pflug überall auf Fundamenten geht und wo eine uralte Straße, — wohl jene der Tab. Peuting. — den Berg herabzieht) vorüber, bis zur obern Gypsmühle gegen Beggingen (welcher

gegenüber, am Abhange des Berges Fundamente mit Gußmauern zu Tag treten).

Gegenwärtig ist Schleitheim ein schönes Dorf mit ungefähr 2500 Einwohnern. Es beschäftiget sich mit Feldbau und Viehzucht, weniger mit Weinbau; besonders aber mit einem starken Gypsumtriebe.

Dem Verfasser gelang es noch nicht, Steine mit Inschriften oder Legionen-Ziegel von daher zu erhalten; obgleich zahllose Bruchstücke von Leistenziegeln Aecker und Wege bedecken. Man will von beiden schon gefunden, aber sie nicht beachtet und die Steine wieder verarbeitet haben. Dagegen kam, zumal beim ersten und zweiten Besuche dieses Ortes, eine ansehnliche Münzreihe in seine Hände, die er von den Dorfbewohnern in einzelnen Stücken ankaufte, wie sie solche beim Bearbeiten ihrer Felder und Reben zufällig aufgefunden hatten. Jetzt hält es, zumal für einen Auswärtigen, schon schwerer, Münzen von daher zu bekommen; indem Alterthumsfreunde in Schafhausen (Schleitheim gehört zu diesem Kanton der Schweiz) aufmerksam wurden, und bei ihrer Nähe und aus andern Gründen, solche Stücke leichter an sich ziehen.

Die zweiunddreißig verschiedenen Gepräge, — mitunter mehrere Exemplare von einem und demselben — welche der Verfasser aus Schleitheim und dessen Umgebung erhielt, gehören

sämmtlich der römischen Kaiserzeit an und umfassen in dieser eine Periode von vierthalb Jahrhunderten. Sie beginnen mit dem zwanzigsten Regierungsjahre des Augustus (Roms 764, Christi 11) und reichen bis in das letzte Regierungsjahr des Magnentius (Roms 1106, Christi 353).

Die einzelnen Stücke sind folgende:

Augustus. 1. Av. Bloßer Kopf: IMP. CAESAR. DIVI. F. AVGVSTVS. IMP. XX. — Rev. Mitten. S. C. Umschr. PONTIF. MAXIM. TRIBUN. POT. XXXIIII. — 2. Av. Kopf mit Strahlen links: DIVVS. AVGVSTVS. PATER. — Rev. Ara, daneben S. C. Im Abschnitte: PROVIDENT. (Æ. II.)

Tiberius. 3. Av. Bloßer Kopf: TI. CAESAR. AVGVSTI. F. IMPERAT. VII. — Rev. Ara zwischen zwei Victorien auf ihrer Basis. Darunter: ROM. ET. AVG. (Æ. II. V. C. 767. P. X. 14.) — 4. Av. Bloßer Kopf rechts: TI. CAESAR. DIVI. AVG. F. AVGVST. IMP. VII. — Der Revers ist ungeprägt, da dieses Stück beim Prägen auf einem frühern lag, das zurückgeblieben war, und sich in die Rückseite mit der Vorderseite vertieft eingedrückt hatte. Uebrigens ist es wohl die Münze bei Eckhel, Pars II. Vol. VI. Pag. 188. (Æ. II.)

Nero. 5. Av. Kopf mit Lorbeerkranz: NERO. CAESAR. AVG. GERM. IMP. — Revers. Schreitende Victoria mit einem Schilde in der rechten Hand. S. C. (Æ. II.)

Vespasianus. 7. Av. Kopf. mit Lorb.: IMP. CAES. VESPAS. AVG. P. M. TR. P. P. P. COS. III. — Revers. Sitzende Figur, die Patera ausgießend: SALVS, AVGVSTA. Unten: S. C. (Æ. I. V. C. 824. P. X. 71) — 8. Av. Kopf gleich. IMP. CAES. VESPASIAN. AVG. COS. III. — Rev. Stehende Victoria mit dem Palmzweige. S. C. Umschrift VICTORIA. NAVALIS. (Æ. II.)

Domitianus. 9. Av. Kopf mit Lorbeer IMP. CAES. DOMIT. AVG. GERM. COS. XV. CENS. PER. P. P. — Rev. Stehende Pallas S. C. Umschr. VIRTVTI. AVGVSTI. (Æ. II. V. C. 843. P. X. 90.)

Nerva. 10. Av. Kopf m. Lorb. IMP. NERVA. CAES. AVG. P. M. TR. P. COS. III. P. P. — Rev. Stehende Figur LIBERTAS. PUBLICA. (V. C. 850. P. X. 97. Der Verfasser besitzt nur einen Abguß; das Original von Gold soll in das Museum zu Bern gekommen sein).

Trajanus. 11. Av. Kopf mit Lorbeer: IMP. CAES. NERVAE. TRAIANO. AVG. GER. DAC. P. M. TR. P. COS. V. P. P. —

Rev. Seehafen. PORTVM. TRAIANI. S. C. (Æ. I. V. C. 864. P. X. 111.)

Hadrianus. 12. Av. Kopf mit Lorbeer: IMP. CAESAR. TRAIAN. HADRIANVS. AVG. . . . . — Rev. Stehende weibliche Figur. Daneben S. C. LIBERALITAS. AVG. (Æ. I. V. C. 871. P. X. 118.)

Antoninus Pius. 13. Av. Kopf mit Lorbeer: ANTONINVS. AVG. PIUS. P. P. TR. P. COS. IIII. — Rev. Hygea, opfernd. S. C. Umschr. SALVS. AVG. (Æ. I. V. C. 901. P. X. 148.)

M. Aurelius Antoninus. 14. Av. Kopf m. Lorb. M. ANTONINVS. AVG. TR. P. XXVIII. — Rev. Sitzende Figur, in der rechten Hand die Victoria. . . . (Æ. II. V. C. 927. P. X. 174.)

Faustina junior. 15. Av. Kopf mit Haargeflecht: FAVSTINA. AVG. PII. AVG. FIL. — Rev. Stehende Figur mit Füllhorn. S. C. PIETAS (Æ. I.). — Daſſelbe Gepräge in klein Bronze.

Helvius Pertinax. 17. Av. Kopf m. Lorb. IMP. CAES L. H. P. PERT. AVG. — Rev. Drei Feldzeichen, über dem mittlern zwei verſchlungene Hände. Dazwiſchen S. C. Im Abſchnitte: TR. P. COS. II. (Æ. I. V. C. 946. P. X. 193.)

Alexander Severus. 18. Av. Kopf mit Lorb. IMP. SEV. ALEXAND. AVG. — Rev. Schreitender Krieger, mit ausgeſtreckter rechter Hand, in der linken eine Lanze. Daneben S. C. Umſchr. P. M. TR. P. XIII. COS. III. P. P. (Æ. I. V. C. 987. P. X. 234.)

Philippus I. 19. Av. Kopf mit Lorb. IMP. M. IVL. PHILIPPUS. AVG. — Revers. Stehendes Weib, in der rechten Hand den Caduceus, in der linken das Füllhorn: CONCORDIA. AVGVSTORVM. . . . (Æ. I. V. C. 999. P. X. 246.)

Gallienus. 20. Av. Kopf mit Strahlenkrone: GALLIENVS. AVG. — Revers. Pegaſus: SOLI. CONS. AVG. Im Abſ. A. (Æ. III.)

Diocletianus. 21. Av. Kopf m. Lorb. IMP. C. DIOCLETIANVS. P. F. AVG. — Rev. Genius mit dem Modius auf dem Haupte, in der rechten Hand eine Patera, in der linken ein Füllhorn: GENIO. POPVLI. ROMANI. Unten R. * (Æ. I.) — 22. Av. Kopf m. Strahlenkrone: IMP. DIOCLETIANVS. AVG. — Rev. Jupiter ſtehend: IOVI. CONSERVAT. AVG. — Unten: ** IB. (Æ. III.) Numi vagi ab anno V. C. 1037. P. X. 284 usque ad V. C. 1057. P. X. 304.

Maximianus Herc. 23. Av. Kopf m. Lorb. MAXIMIANVS. NOBIL. C. — Revers.

Stehender Genius. S. F. Umschrift: GENIO. POPULI. ROMANI. Im Abschn. I. T. P. (Æ. II. V. C. 1038. P. X. 285) — 24. Av. Kopf, derselbe. MAXIMIANVS. NOB. CAES. — Rev. Rechtsschreitender Krieger, die Waffen über der Achsel: VIRTVTI. AVGG. ET. CAES. (Æ. II.) — 25. Av. Kopf m. Strahlenkrone IMP. MAXIMIANVS. AVG. — Rev. Weibliche Figur, in der rechten Hand den Caduceus, die linke auf einen Cippus gestützt. FELICIT. PVBL. Unten B. (Æ. III.)

Constantinus M. 26. Av. Kopf. mit Lorb. CONSTANTINVS. P. F. AVG. — Rev. Stehender Apollo, die Rechte ausgestreckt, in der Linken eine Kugel. Daneben T. F. Umschr. SOLI. INVICTO. COMITI. Unten B. T. R. (Æ. III.)

Constantinopolis. 27. Av. Behelmter weibl. Kopf mit dem Scepter: CONSTANTINOPOLIS. Rev. Victoria, auf dem Vordertheile eines Schiffes stehend, mit Scepter und Schild. Im Abschn. T. R. S. (Æ. III.)

Roma. 28. Av. Behelmter weibl. Kopf: VRBS. ROMA. — Rev. Wölfin mit Romulus und Remus, über ihr zwei Sterne. Im Abschnitte A. Q. S. (Æ. III.)

Crispus. 29. Av. Kopf m. Lorb. IVL. CRISPVS. NOB. C. — Rev. In einem Lorbeer-

kranze: VOT. X. Umschrift: CAESARVM. NOSTRORVM. Unt. P. L. CC. (Æ. III.)

Constans I. 30. Av. Kopf m. Lorb. DN. FL. CONSTANS. AVG. — Rev. Soldaten mit Feldzeichen: GLORIA. EXERCITVS. Im Abschn. A. Q. P. (?) (Æ. III.)

Magnentius. 31. Av. Bloßer Kopf. Daneben A. Umschrift: DN. MAGNENTIVS. P. F. AVG. — Rev. Zwei Victorien halten einen Kranz mit der Umschrift: VOT. V. MVLT. X. Umschr. VICT. DD. NN. AVG. ET. CAES. Im Abschn. R. S. L. C. (Æ. II.) — 32. Avers, wie Nro. 31. — Rev. Krieger auf einen zu Boden gestreckten, die Hände emporhebenden Feind einreitend: GLORIA. ROMANORVM. Im Abschn. R. T. E. (Æ. II. Ab anno V. C. 1103. P. C. 350 ad V. C. 1106. P. X. 353.)

Daß in dieser kleinen Sammlung keine Silberstücke, die in Schleitheim und dessen Umgegend nicht selten gefunden werden, vorkommen, hat seinen Grund lediglich darin, daß Stücke von Metallwerth sogleich an Juden oder benachbarte Münzliebhaber verkauft werden, und nur wenig beachtete oder schlecht erhaltene Bronzestücke zurückbleiben. Dessen ungeachtet bilden diese eine historisch bedeutsame Münzreihe, welche über die Dauer dieser römischen Niederlassung bis zur Mitte des vierten Jahrhunderts

entscheidet. Zugleich schließt sie sich als Glied an die zahlreichen Münzreihen an, auf welche man mit Recht immer mehr aufmerksam wird; indem sie die urkundlichen Daten über den Fortbestand der Occupation der Zehendlande überhaupt durch die Römer liefern. Zwar hat man in neuerer Zeit hiegegen geltend zu machen gesucht: „die Inschriften auf Steinen reichen nicht so weit herunter, und auch Deutsche mögen römische Münzen verloren haben“*).

Was nun das Erste betrifft, so gehören Stein-Denkmale allenthalben der Blüthezeit von Ortschaften und Ländern, aber nicht mehr einer Periode an, wo man der Streifzüge eines wilden Feindes (wie die Romanen hinter dem Donau-Limes der Alamannen) stets gewärtig war; eines Feindes, der zwar häufig eben so schnell als er gekommen, wieder verschwand, oder dessen Stoß zumal an festen Plätzen gebrochen wurde, gegen den man aber dennoch immer das Schwert zur Hand haben mußte.

Was das Zweite betrifft, so mögen wohl einzelne Münzen, oder auch deren eine Menge von gleichem oder zunächst folgendem Gepräge, durch die einfallenden und nachmals ansäßigen Deutschen verloren gegangen sein, aber nicht ganze, mehrere Jahrhunderte umfassende

*) Stälin, Wirtembergische Geschichte. 1. 32.

Münzreihen. Sieht man schon heut zu Tage, im täglichen Leben nur selten Stücke von fünfzig Jahren her, so war dieses unter den römischen Kaisern noch weit mehr der Fall; da gewöhnlich die Nachfolger die Münzen ihrer Vorgänger außer Curs setzten. Finden sich daher an einem und demselben Orte (wie in und bei Schleitheim) Stücke von Augustus bis Magnentius, so ist es als ausgemacht anzunehmen: daß solche von Ortsbewohnern unter römischer Oberherrschaft verloren wurden, und daß, wo die Münzreihe aufhört, die Niederlassung selbst entweder vom Feinde zerstört, oder doch von ihren seitherigen Bewohnern verlassen wurde. Von solchen Münzreihen sind unter Andern bekannt: Zu Rottweil, bei Hochmauern bis 229, in der Umgegend von Augustus bis Gratianus † 383; nach v. Alberti's drittem Jahresberichte des Rottweiler Archäologischen-Vereins S. 18, wo noch weiter beigefügt und mit Citaten belegt ist: „Hanselmann beschreibt eine Menge bei Oehringen aufgefundene Münzen, die bis Julianus (360 nach Christo); Göß solche, die, bei Aalen aufgefunden, bis auf Constantius gehen. Die bei Pforzheim ausgegrabenen reichen bis Tacitus (275—276); die bei Walldürn bis Constantinus den Jüngern † 340 ꝛc. Auch an der Donau finden sich häufig Münzen bis Valentinianus (375 bis 392); bei Günzburg bis Marentius (307);

in Augsburg bis Valens (378)". Nach Stälin (W. G. I. 32.) gehen die römiſchen Münzen im Brenzthale von Veſpaſianus bis Valentinianus I. † 375; im Wörnitzthale ſogar von der Conſular-Zeit bis Valentinianus III. † 455. Nach von Raiſer's Jahresbericht für Schwaben und Neuburg (1842 und 1843) S. 10 lieferte Drusomagus (bei dem heutigen Druisheim) über 500 Stück Münzen aus der Conſular- und durch die ganze Kaiſerzeit bis auf Theodoſius † 395. Die in jüngſter Zeit aus den Gräbern bei Nordendorf erhobenen Stücke reichen bis auf Conſtantius II. † 361. Daſ. 67. u. f. w.

Was endlich die Beſtimmung der römiſchen Niederlaſſung bei Schleitheim betrifft, ſo glaubt der Verfaſſer dieſelbe als die nächſte Station auf der großen Heerſtraße nach deren Uebergang über den Rhein, als das in Stühlingen vergeblich geſuchte Juliomagus bezeichnen zu müſſen. Das Maß (14 Leugen oder 7 Stunden von Burg bei Zurzach) trifft ein, und nur wer bloß auf Landkarten meſſen würde, könnte verſucht ſein (mit Paulus a. a. O.), Juliomagus, — freilich unter Vorausſetzung eines Schreibfehlers der Tab. Peuting. — in Hüfingen anzuſetzen. Dorthin, in das Bregthal, gehört, wie ſchon Buchner i. J. 1820 annahm, Brigobannis.

Auf Schleitheim zieht ferner die Heerſtraße ſelbſt, und eine Menge von Fundamenten

und Münzen bezeichnet diesen höchst günstig gelegenen Ort, als eine zu ihrer Zeit nicht unbeträchtliche römische Niederlassung.

Von Schleitheim aus geht die alte Straße über Beggingen; wo man gleichfalls in jüngster Zeit alte Fundamente mit Wandmalereien, — Blumen, Blattgewinden u. s. w. — aufdeckte, wovon Bruchstücke nach Schafhausen gebracht wurden*).

Von Beggingen aus zieht sich sodann die Straße wieder den Berg hinauf, zur sogenannten Fützemer-Zelg auf die Hochebene, über den Pfaffen-Acker (wo noch eine uralte Straße, die früher für das Dorf benützt wurde, ausgesteint ist), den sanften Abhang empor, über die Gewanne: Heerenberg, Bisem, Uf-Stroß, Killistetten. Auf dem letztgenannten Gewanne (Kirchstetten), oberhalb Beggingen ½ Stunde, von Fützen ¾ St., fand man schon vor längerer Zeit Fundamente eines Gebäudes mit Besetzplatten und anderthalb Fuß großen Leistenziegeln. Zugleich kamen Metallstücke, ferner „Silberstücke dicker als Groschen mit

*) Bezirksrichter Joh. Schudel von Beggingen entdeckte beim Sandgraben Fundamente eines vermeintlichen Bades mit Röhren, Ofenlöchern, Wandgemälden und erhabener Arbeit (Mosaik?). Die Bruchstücke kamen, nebst einer Goldmünze und vielen Silbermünzen an den damaligen Bürgermeister v. Mayenburg-Stockar und an Obrist Zündel in Schafhausen.

Köpfen", zum Vorschein. Die Leute vermutheten hier eine untergegangene Heidenkirche (es war nach zurückgelegtem Aufsteigen, wohl wieder eine Mutatio). Der Punkt liegt mitten auf dem schönen Fruchtfelde, das ununterbrochen nach Fützen fortläuft. Gegen Morgen ist es in einiger Entfernung durch den hohen Randen, wie durch einen Vorhang, vor dem kalten Ostwinde geschützt. Gegen Mittag ist die Gegend offen, die Lage frei, die Aussicht ausgedehnt. In trockenen Sommern erkennt man an der verbrannten Frucht den Zug des Gemäuers. Einwohner von Beggingen, welche den Verfasser hieher führten, versicherten, noch jetzt fahre man jedes Jahr mit dem Pfluge Mauerwerk ab. Bruchstücke römischer Leistenziegel liegen umher.

---

2) Straßen, Niederlassungen und Denkmale aus der Römer Zeit, auf dem rechten Rhein-Ufer zwischen Basel und Schafhausen.

Nachstehende Mittheilungen sind Auszüge aus mehrern Tagebüchern des Verfassers. Er giebt dieselben ganz so, wie er sie an Ort und Stelle, — aus eigener Anschauung, oder aus dem Munde von Landleuten, zumal Bannwarten, Hirten ꝛc. — in seine Schreibtafel eingetragen hat. Da es sich dabei um neue Entdeckungen handelt, so dürfte

es auch seinen Lesern erwünscht sein, diese Angaben möglichst einfach und durchsichtig vor sich zu haben.

Hörnle bei Kleinbasel. Hier wissen die Umwohner viel von einer untergegangenen Stadt, die sie Landau nennen und deren Spuren sich noch auf den Feldern zeigen sollen, zu erzählen. Die wackern Alterthumsforscher in Basel dürften sich vielleicht veranlaßt finden, dieser immerhin nicht leeren Volks-Sage in ihrer Nähe auf den Grund zu gehen.

Herthen. Fundamente von römischen Gebäuden treten vor dem Dorfe zu Tage. Der Verfasser ließ daselbst ein Gemach, mit einer kleinen Wasserleitung daneben, aufdecken. Von Herthen aus soll eine Hochstraße, ziemlich gerade und ausgesteint, neben Hagenbach vorbei durch den Wald über die Höhe bis Hüsingen ziehen, wo sie bei der Schmiede herauskomme (Verbindung des Rheinthales mit dem Wiesenthale). Auf der Karte von Michaelis (Blatt: Wiese) ist diese Straße zwischen Hüsingen und Adelhausen, — dessen Heidengräber, sowie jene von Minseln und Eichsel längst bekannt sind, — angegeben.

In Herthen versicherte man den Verfasser, es ziehe sich von da eine untergegangene Stadt (wofür man keinen Namen anzugeben wußte) mehrere Stunden weit, bis nach Schwörstadt hinauf.

Niederschwörstadt. In den oberhalb des Dorfes, am Abhange des Berges gelegenen Reben (den sogenannten „Bünden"), kommt unter dem Namen „Heidentempel", noch eine Vordertafel eines gewaltigen Decksteines (Dolmen), ein sogenannter Pierre percée, — wofür wir im Deutschen noch keinen Namen haben; etwa Loch-Stein? — vor. Die Dorfbewohner berichten von diesem Heidentempel: derselbe habe aus vier großen Steinen, wovon (die Vordertafel abgerechnet) zwei als Seitenwände und einer als Decke gedient hätten, bestanden. Beim Straßenbau habe man drei davon hinweggenommen; den Sandstein der Decke habe sich der Schmied des Ortes angeeignet, und denselben zu einem Schleifstein verwendet (als welcher dieser Stein auch dem Verfasser in der Schmiede gezeigt wurde). Bei der Wegnahme der Steine sei man auf eine viereckige Vertiefung und darin auf menschliche Gebeine, von mehr als einem Todten, gestoßen. Die Vertiefung habe etwa sechs Fuß in's Gevierte betragen.

Die noch jetzt stehende Vorderwand besteht aus einer einzigen, gegen zwei Fuß dicken Platte von Kalkstein, die anfänglich gleich dick gewesen zu sein scheint; jetzt ist sie unten dicker als oben, wo sie theilweise ausgebrochen ist. Ihre Breite beträgt zehn Fuß, ihre Höhe über dem aufgelockerten Boden des Weinberges, ungefähr neun Fuß.

Dorfbewohner, welche den Verfasser hieher begleiteten, hielten dafür, der Stein reiche so tief in die Erde, als darüber hinaus; was jedoch bei der Neigung der Tafel etwas vorwärts, kaum der Fall sein dürfte. Ueber dem zweiten Drittheile der Höhe, befindet sich in dem Steine ein ovales Loch, von Menschenhand ausgearbeitet; einen Fuß hoch, anderthalb Fuß breit und ungefähr anderthalb Fuß tief. Dieser sogenannte Heidentempel ist gegen Mittag gerichtet, und beherrscht eine sehr schöne Aussicht über das Rheinthal und in die Schweiz hinein.

Von Sagen, welche sich an diesen Dolmen knüpfen, konnte der Verfasser nur soviel erfahren, daß es zu gewissen Zeiten dabei „nicht geheuer" sei. Ein besonderer Aberglaube, wie er zumal in Frankreich traditionell bei solchen Steinen vorkommt, wurde ihm nicht angegeben. Selten finden sich solche Steingrotten in angebauten Gegenden mehr vollständig; gewöhnlich ist die Deckplatte herabgestürzt, und nur die Vorder- oder eine und die andere Seiten-Wand steht noch.

Der nächste Pierre percée dieser Art befindet sich bei dem Dorfe Courgenai, im ehemaligen bischöflich Basel'schen Gebiete, das nun zum Kanton Bern gehört. Im Mittelalter wurde dabei Gericht gehalten. Wer dort durch das Loch, das schon ziemlich abgenutzt ist, schlüpft, wird von

der Kolik befreit *). Entfernter sind zwei solcher Steine bei den Dörfern Aroz und Pontcey, unfern Besoul. Nahe dabei, im Bois de Ramaille, sprudelt eine Feenquelle hervor **).

Von einem Pierre percée im Départ. de l'Oise berichten die Umwohner, daß Kinder, welche man durch dessen Loch hindurch schiebt, von allen bösen Einflüssen frei bleiben ***). Ueberhaupt kommen Steindenkmale dieser Art in Frankreich und England nicht selten vor †). Diesseits

*) Er ist abgebildet in den Antiquités romaines des pays limitrophes du Haut-Rhin, par Mr. de Golbery. Pl. I. „Vue de la Pierre percée et du Mont terrible." Page 3.

**) Karte der projectirten Eisenbahn von Mühlhausen nach Dijon.

***) Cambry, Monumens celtiques. Page 92.

†) „Le Dolmen ou table druidique de Try, départ. de l'Eure offre de frappantes analogies avec la pierre percée de Courgenai, et sans doute celle-ci faisait aussi partie d'un Dolmen, mais l'injure du temps ou des causes accidentelles en auront séparé les montans et la table supérieure. C'est ainsi que l'on a observé au col de l'Echelle, sur le passage du Briançonnais en Piémont, un monument qui porte le nom de Table percée, en conservant la table latérale, celle qui a du rapport avec notre pierre; il a de même perdu sa table supérieure, mais elle est couchée près de là, et les deux montans du Dolmen existent encore, et sont debout à côté de la table percée.

des Rheins dagegen ist wohl der Heidentempel zu Niederschwörstadt, als das erste, darum auch wichtige Monument seiner Art nachgewiesen. Es gehört zuverlässig der keltischen Bevölkerung des Landes an und ist das, bis jetzt bekannte älteste Denkmal desselben. Indem hiemit der Verfasser von seiner Entdeckung dem Publicum Nachricht ertheilt, empfiehlt er zugleich diesen ehrwürdigen Ueberrest der Vorzeit dringendst, dem Schutze der Behörden und der öffentlichen Achtung.

Ober-Säckingen. Römische Niederlassung auf dem sogenannten Obern-Acker, dem Fridolin Butz zugehörig; wahrscheinlich ein gewöhnliches Landhaus. Die Ackerstrecke liegt hoch und hat eine weite Aussicht. Darauf kommen Bruchstücke von Leistenziegeln in Menge vor. Nähere Nachweisung wird Löwenwirth Trudpert Denz ertheilen, welcher den Verfasser, auf dessen Erkundigungen, an Ort und Stelle führte. Auf den Wiesen zwischen Wallbach und Säckingen gegen das Gebirg, wurden vor einigen Jahren zufällig

Du reste, la dénomination de forêt de l'oracle montre, que le bois de Mélèzes qui l'entoure était peuplé aussi de superstitions druidiques. Nous pourrions citer d'autres Dolmen de ce genre, et notamment dans le comté de Kent en Angleterre. Je n'hésite donc point à regarder la pierre percée comme un reste du culte druidique etc.“ Golbéry l. c.

Gräber mit Bronze-Gegenständen aufgedeckt. Als der Verfasser an Ort und Stelle kam, fand er noch den obern Theil einer Haarnadel mit großem Kopfe. Uneröffnete Tumuli sind in der Nähe.

Heidenschmiede. Der Weg dahin führt von Murg über Diegeringen und Zechenwihl, nach Oberhof, woselbst die sogenannte Heidenschmiede von Forstwart Brutschi nachgewiesen wurde. Sie ist eine Felsenhöhle, kaum so groß wie ein mäßiges Zimmer, zwölf Fuß tief, nahe an der Murg hinter dem Lehenbächlein unterm alten Schloß. Dieses ist die alte und ächte Heidenschmiede. Die unächte ist ein mittelalterliches, nun in Trümmern liegendes Gebäude, bei Wieladingen, das zum alten Schloß gehört, und auf welches das sogenannte Heidenwuhr (eine Wasserleitung, hinter Glashütte herab) gelaufen sein soll. Vielleicht, daß dieses Gebäude einst zum Bergwesen verwendet wurde.

Heidentritt bei Hartschwend (Dörfchen in der Pfarrei Gerwihl und dem Bezirksamte Waldshut). Ein Stein, ungefähr fünfthalb Fuß lang und breit, nach oben zu zwei Fuß verjüngt. Auf dessen Oberfläche befindet sich ein Eindruck, welchen die Sage als den Fußtritt von einem Heiden bezeichnet. Mündliche Mittheilung.

Waldshut. Römische Niederlassung. Die erste Nachricht darüber erhielt der Verfasser durch

folgenden Bericht des damaligen Hrn. Pfarrverwesers Jerg in Gurtweil.

„Auf dem Wege von Waldshut nach Gurtweil, einige hundert Schritte von der Stadt, wo das Thal hinter dem, rheinwärts vorgeschobenen sogenannten Calvarienberge enger, aber um so windstiller und wärmer wird; zeigt sich, aus den etwas höhern Wiesen hervortretend, altes, zum Theil mit Gesträuch bewachsenes Gemäuer. Dasselbe bildet gegen den Weg eine große Platte von hartem, mit Ziegeltheilen durchmischtem Mörtel; ungefähr einen halben Fuß dick und drei Fuß breit, das hintere Ende mag wenigstens noch eben so tief im Schutte stecken. Auf der horizontalen Platte liegt lockeres Erdreich; unter derselben ist durch Herabrollen des Schuttes eine Höhlung entstanden, so daß man die untere Fläche der Platte gut wahrnehmen kann. Es sind Backsteine in den Mörtel eingedrückt. Baumeister Bayer hält diese Masse für einen Bestandtheil von einem Bade, einer Brunnstube oder Wasserleitung. Die Sage versetzt hieher ein Kloster, oder läßt die alte Stadt soweit sich erstrecken. Die Neugierde des Eigenthümers ist um so größer, da es der Stadt an alten Documenten fehlt und er bereit ist, nachgraben zu lassen, wenn irgend ein Erfolg wahrscheinlich gemacht und etwa aus dem Provinzial-Archive eine Nachweisung beigebracht werden könnte."

Auf diese Nachricht eines ehemaligen Zuhörers

und geehrten Freundes, welche der Verfasser herzlich verdankt, begab sich derselbe bald darauf an Ort und Stelle und fand sogleich, was er im voraus vermuthet hatte, nämlich: den Heitzboden (Hypocaustum) einer gewöhnlichen Villa nach römischer Bauart, mit den Pfeilerchen aus Backsteinen, der Decke von größern gebrannten Platten und dem Fußboden des darüber gelegenen Gemaches aus einem abgeschliffenen Gusse von Kitt. In dem Schutte zeigten sich Bruchstücke von Mörtel-Bekleidung der Wände mit roher Malerei, Arabesken und Gewinden von Blättern. Die Fundamente reichen tief in die Wiesen hinein und scheinen sehr ausgedehnt.

Da der Verfasser begreiflicher Weise keine Entschädigung aus Fundstücken ꝛc. für die vorläufige Zerstörung der Wiesenfläche zusichern konnte, so unterblieb das eigentliche Nachgraben und ein bloßes Anschürfen förderte nichts Neues mehr zu Tage. Jedenfalls kann nun auch, durch die sprechendsten Ueberreste, die Stadt Waldshut eine römische Vorzeit in ihrer nächsten Umgegend nachweisen.

Dieses ist gleichfalls mit der Stadt Thiengen der Fall, wie aus dem weitern Berichte des Hrn. Pfarrverwesers Jerg (vom 15. Juli 1841) und aus der darauf gefolgten Untersuchung von Seite des Verfassers hervorgeht.

Gurtweil und Thiengen. Zwischen diesen

zwei Nachbarorten, zumal zwischen der Schlücht und den Vorsprüngen des Gebirges in dem Busen, den der Aesplebuck und der Zollberg bilden, die durch den niedern, etwas zurücktretenden Glockenberg zusammenhängen, unter dem Osterwald und der Osterwiese, genau auf der Bannscheide, liegt der Schlößleacker. Der Bannbezirk heißt in Thiengen: Eidörre, auch Einöde; in Gurtweil Zelgle, genauer Steinebrunnen, in ältern Schriften: alte Reute. Der Schlößleacker ist vertheiltes Privateigenthum, und enthält einen ansehnlichen Haufen Mauertrümmer, die kaum einen Fuß hoch mit zugeführter, sehr mit Steinen vermischter Erde überdeckt sind. Der Hügel mag noch etwa 18 Fuß hoch, 40 — 50 Fuß breit, 100—120 Fuß lang sein, und schließt sich nördlich dem untersten Abhang des Zollberges an, wo noch mehr unterirdisches Gemäuer sein soll. Nur die nordwestliche Ecke ist wild und der Bannstein von Gesträuch und zusammengetragenen Feldsteinen umgeben. Die südwestliche Ecke und ganze südliche Seite, ist etwas abgebrochen und bildet den südlichen Abhang des Trümmerhaufens. Noch läßt sich wegen verborgenen Gemäuers nicht tief pflügen. Auf der westlichen Seite, zwischen der nordwestlichen und südwestlichen Ecke, wird vom Eigenthümer zu gelegener Zeit besonders im Winter, wegen Benützung der Steine, zur Verbesserung des Ackers und zur Auffindung des verborgenen Schatzes ge-

graben. Mehrere Fuß Mauern sind wirklich am Tage, sehr gut erhalten und kunstmäßig aus Bruchsteinen schichtenweise, jedoch die Lage höchstens einen halben Fuß hoch, so zusammengefügt, daß je ein Stein die untere Fuge deckt. Unter dem herumliegenden harten Mörtel giebt es größere und kleinere Stücke, mit zerstoßenen Ziegeln durchmischt. Ein beinahe faustgroßes Stück ist auf einer Seite glatt abgerieben, und trägt, obgleich lange der Witterung ausgesetzt, noch die rosen- oder fleischrothe eigenthümliche Wandfarbe. Andere kleinere Stücke ohne Ziegelmehl, zeigen eine grüne Glasur von außerordentlicher Härte. Die Umgegend ist mit einer besondern Art Ziegel- oder Deckplatten mit erhöhtem Rande übersäet. Dergleichen wurden früher ganz ausgefahren, viel größer als ein Bogen Papier, und oft zwei Finger dick. Viele Stücke wurden ausgelesen und auf die Straße geführt (Römische Leistenziegel). Bei frühern Ausgrabungen vor etwa zwanzig Jahren soll man viel Kohlen, Gebeine und Eisengeräth gefunden haben, was bei tieferm Pflügen noch jetzt vorkommt. Das Eisengeräth wurde verkauft. Münzen, Inschriften, Töpferwaaren oder Ziegel mit Namen und andere bestimmtere Anzeigen einer römischen Niederlassung, kamen zunächst noch nicht vor; doch lassen andere Umstände eine solche vermuthen."

Auch in diesen Trümmern erkannte der Verfasser sogleich die Ueberreste einer Niederlassung aus den

Zeiten der Römer, an der damaligen rechten Rheinstraße, welche sich hier näher als die jetzige Landstraße an das Gebirg gehalten hatte. Auch diese Trümmer verdienen mehr als ein bloßes Anschürfen, sie verdienen eine vollständige und genaue Untersuchung; mit Aufnahme der Grundrisse, Beachtung sämmtlicher Einrichtungen, Fundstücke u. s. w. Mit Vergnügen ist der Verfasser bereit, in den Ferien die Leitung einer solchen zu übernehmen; wenn anders die Städte Waldshut und Thiengen die gewiß nicht beträchtlichen Kosten derselben übernehmen und sich dadurch mit einem Antiquarium schmücken wollen, das jedenfalls ebenso interessant als ehrenvoll für sie werden dürfte.

Weilheim. Schreiben des Hrn. Pfarrers Schädler vom 13. Mai 1829 an den Herausgeber.

„Es war am 12. März d. J., als mit der Leiche eines dahier verstorbenen Bürgers Gebeine und zwei Schädel mitbegraben wurden. Nach der Beerdigung zeigte mir der Meßner an, daß Karl König dahier, indem er in der Nähe seines Hauses Bausteine grub, diese menschlichen Ueberreste gefunden und auf den Kirchhof in die geweihte Erde gebracht habe. Auch schon vor fünfzig Jahren seien auf dieser Stelle Menschenkörper ausgegraben worden. Zugleich gehe die Sage: man habe einst die Kirche dahin bauen wollen, aber nächtlicher Weile seien die Baumaterialien wieder

hinweg und auf den Platz gekommen, wo sie jetzt stehe. Noch schien es dem Meßner merkwürdig, daß der Eigenthümer jährlich eine besondere Abgabe unter dem Namen Tanzplatzgeld von der bemerkten Stelle entrichten mußte.

Ich ließ also den genannten Bürger zu mir kommen, der die Nachricht des Meßners bestätigte und mir drei Korallen (die ich hiemit übersende) einhändigte, die ihm, da der Platz etwas abhängig ist, beim Graben entgegengerollt waren. Ferner lege ich noch zwei Drahtringe bei, die vor etwa achtzehn Jahren, eine halbe Stunde von hier, auf dem sogenannten Hungerberge, — wo vor alten Zeiten eine Schlacht gewesen sein soll — zufällig ausgegraben wurden."

Diese zwei Drahtringe sind wohlerhaltene Halsringe von Bronze. Mündlichen Nachrichten, die der Verfasser an Ort und Stelle erhob, zufolge, kam auch ein „messingener Degen" zum Vorschein, der aber wieder verloren gieng. Die sogenannten Korallen, wozu bei näherer Untersuchung noch einige hinzukamen, sind theils faconnirte einfärbige, theils runde und länglichte mehrfärbige Glasperlen. Eine davon, leider durch das Aufschlagen beschädigt, gleicht einer kleinen Kugel von mehr als einem Zoll im Durchmesser und gehört zu schätzbaren Glasarbeiten des Alterthums. Sie besteht aus fünf Schichten von gefärbten Vierecken, die untereinander abwechseln. Die einen dieser

Vierecke haben, wie in einem hellrothen Rahmen, zuerst einen weißen, dann einen blauen, hierauf wieder einen weißen Kreis und zuletzt einen blauen Punkt. Die andern zeigen auf blauem Grunde eine weiße, im Innern wieder blau gestreifte Arabeske, wie ein in die Quere gelegtes gleicharmiges Kreuz. Kunstverständige versichern: vorerst hätten viereckige Glasstäbchen mit der eingelegten Arbeit verfertigt, und diese sodann zusammengeschmolzen und abgeschliffen werden müssen, ehe eine solche Kugel zu Stande zu bringen war.

Fluß Wutach. In diesem Flusse, in der Nähe des Dorfes Schwertzen, wurde im J. 1836, zwischen Felsen eingeklemmt, ein bronzener Fisch-Angel gefunden und von dem Hrn. Geometer Maier zu Thiengen dem Verfasser gefälligst überschickt. Dieser Angel ist vortrefflich erhalten und theilweise noch mit uralter Patina überzogen. Er mißt einen Fuß neubadisches Maß, ist oben zum Einhängen umgebogen und hat unten einen einseitigen aufwärts gekehrten Hacken. Ohne Zweifel haben sich seiner Landesbewohner, schon vor oder noch unter den Römern, an dieser hiezu sehr geeigneten Stelle zum Lachsfange bedient. Die Legirung des Metalls wird untersucht werden.

Bechtersbohl. Hier befindet sich der oben S. 235 erwähnte Straßenknoten, der dadurch entsteht, daß die Heerstraße der Peutinger'schen Tafel, — von Süden über den Hügel (am Fuße

des Küssenberges) herunterziehend, — die von Westen nach Osten heraufziehende rechte Rheinstraße quer durchschneidet, um bei dem Heidenschlößchen ihren Lauf nach Norden weiter fortzusetzen. Ueberall umher zeigen sich Fundamente von römischen Gebäuden. Jene am nördlichen Abhange des Hügels von Bechtersbohl, in dem sogenannten Heidengäßchen, wo auch eine Heidenstadt gestanden haben soll, hat der Verfasser selbst durch Anschürfen untersucht; wobei Leistenziegel, Gefäßscherben, viel Nägel mit glatten Köpfen und eine fast ganz zerstörte Münze von Vespasian zu Tage kamen.

Von hier aus führt die alte Rheinstraße der Römerzeit, — von der heutigen Landstraße nach Schafhausen in einem Bogen längs des Gebirges ablenkend, — unter dem Namen „Hochsträßle", dicht an Erzingen vorbei bis nach Siblingen an den Fuß des Randen. „Bis hieher, — so berichtet Hr. Dr. Schilling, habe ich dieses Hochsträßle verfolgt. Unterhalb und seitwärts von Siblingen durchkreuzt es das von Schafhausen herziehende „Juden- oder Klingen-Sträßle." Das Hochsträßle führt über die neue Straße hinüber wieder an den Berg hinauf, hier auch „Alt-Sträßle" genannt, auf näherem Wege nach Schleitheim. Jenseits des Berges mündet es wieder in die neue Straße ein."

VIII.

Denkwürdigkeiten

des

Bisthums Konstanz.

Aus den Protokollen des bischöflich-geistlichen Rathes zu Konstanz, vom Ende des XVI. und Anfang des XVII. Jahrhunderts.

Wären von den älteſten Zeiten her Rathsprotokolle (amtliche Aufſchreibungen), die über wichtigere Verhandlungen genaue und umſtändliche Auskunft enthalten, auf uns gekommen, ſie würden eine der bedeutendſten Quellen für die Geſchichte bilden; indem darin die zuverläßigſte amtliche Erläuterung mancher Urkunden und Thatſachen gefunden werden müßte. Doch je weiter rückwärts wir blicken, deſto weniger wurde protokollirt, deſto kürzer gefaßt ſind mehrentheils die Rathsprotokolle, die der Zerſtörung entgangen ſind. Wann zuerſt dergleichen zu Konſtanz in Uebung kamen, habe ich nicht ausmitteln können. Wahrſcheinlich geſchah dies erſt im XIV. Jahrhundert; und wohl erſt nach dem Concil von Trient wurden die Verhandlungen etwas ausführlicher in die Rathsprotokolle aufgenommen. Aeltere, als vom Jahr 1569, exiſtiren aber, ſoviel mir bekannt iſt, dermalen keine mehr. Die frühern ſollen, der Sage nach, nebſt den meiſten biſchöflichen Urkunden, zur Zeit der Reformation

bei der Ueberschiffung nach Mörsburg, wohin damals der Bischof seine ständige Residenz verlegte, durch einen Sturm zu Grunde gegangen seyn. Das Domkapitel und das Generalvikariat behielten ihren Sitz in Konstanz, wo auch fortan die geistlichen Rathssitzungen stattfanden. Leider befinden sich auch in der Reihe ihrer Protokolle vom Jahr 1569 bis 1630 große Lücken. So sind vom J. 1570—1594 und von 1599—1619 keine mehr vorhanden. Die nachstehenden Auszüge berühren lauter Gegenstände, welche den Geist und die Färbung des Kirchenwesens dieser Zeit und besonders den Zustand der geistlichen Gerichtsbarkeit charakteristisch bezeichnen. Man wird darin leicht den Einfluß wahrnehmen, den die Reformation und die Beschlüsse des Concils von Trient ausgeübt haben. Als stehender Artikel der Verhandlungen des Ordinariats zeigt sich das Verhältniß des Bischofs zu den Klöstern seines Sprengels. Der Bischof, auf die Beschlüsse von Trient sich stützend, betrachtete die Klöster in allen geistlichen Disziplinarsachen in der Regel seiner Gerichtsbarkeit unterworfen. Die Klöster hingegen, auf päpstliche Urkunden sich berufend, fuhren fort, die Befreiungen als die Regel zu verfechten und wo möglich geltend zu machen. Da der römische Hof und seine Nuntien in der Schweiz fast immer geneigt waren, den Foderungen der Klöster das Wort zu sprechen, so glaubte man

bischöflicher Seits alle Vorsicht und Klugheit anwenden zu müssen, um nicht den Kürzern zu ziehen und ganz aus seinen Rechten verdrängt zu werden. Wo man in der Sache selbst nicht durchgreifen konnte, begnügte man sich, die Form, so gut es angieng, zu retten. Die Disziplinarverhältnisse des Bischofs zu den Klöstern, welche auf Befreiungen Anspruch machten, haben sich aber im Verlauf des siebenzehnten und achtzehnten Jahrhunderts mehr zum Nachtheil als Vortheil des Bischofs gestaltet; ausser im österreichischen Antheile des Sprengels, wo unter Kaiser Joseph II. die Befreiungen durch Gesetze aufgehoben wurden. Die vielen Concordate, welche der Bischof mit andern Klöstern, besonders den reichen Abteien von Zeit zu Zeit eingieng, dienten nur dazu, den Verband in der Zuchtordnung zu lockern und bezielten meistens nur, den bischöflichen Einfluß auf die Klosterpfarren nach Thunlichkeit zu verwahren und die Bezüge des bischöflichen Fiskus von den Klöstern zu sichern. — Das Domkapitel erscheint in der Sittenzucht durchaus dem Bischof so unterworfen, wie das Concil von Trient es angeordnet hat.

Zum Behuf der Geschichte wäre es zu wünschen, daß Jemand der Mühe sich unterzöge, auch aus den geistlichen Rathsprotokollen der spätern Zeiten Auszüge über die wichtigeren Verhandlungen zu liefern.

J. H. von Wessenberg.

Benehmen des bischöfl. Ordinariates in Hinsicht sittlicher Ausschweifungen von Mönchen und Nonnen des Prediger-Ordens.

22. Dez. 1569. Ist von meinem gnädigen Hrn. Statthalter die Mißhandlung, daß der Prior zu den Predigern die Priorin zu Zofingen geschwängert haben solle, fürgebracht, und darauf beschlossen worden: daß zum fürderlichsten jetzt nach den Feiertagen ein nothwendiges Einsehen beschehen; eine andere Priorin erwählt und alle ausständige Rechnungen von den Frauen von Zofingen eingenommen; und damit sie sich dessen zu versehen haben, soll es ihnen durch den Hrn. Vicari (Generalvicar) angezeigt, und daneben auch dem Herrn Vicar des Predigerordens geschrieben werden, daß er den Prior nach seinem Verdienst strafe. (Man kann fragen: warum hat der Generalvicar den Beklagten nicht untersucht und, schuldig befunden, bestraft? Darum, weil man damals von Seite der Bischöfe sich scheute, gegen die befreiten Mönche einzuschreiten.)

Bischöflicher Consens zu einer Veräußerung des Benedictiner-Klosters Ochsenhausen.

8. Mai 1570 verlangte das Kloster Ochsenhausen den bischöflichen Consens wegen verkauftem Dorf Wain, und ward der Kauf bewilliget, doch iuxta taxam consuetam, und ist in margine vermuthlich der Kaufschilling zu 65,500 fl. und unten

die Taxe, nämlich von einem jeden 100 fl. 1 fl. mit 655 fl. angesetzet.

Beschränkte Ermächtigung der Kapuziner zum Beichthören.

26. Oct. 1594. Patres Capucini halten an pro cura animarum per Episcopum Constant. Conceditur illis sub quatuor tamen conditionibus. 1mo ad revocationem episcopi, 2do ut prius examinentur, 3tio habeant quidem tamen extra tempus tantum paschale, 4to pro certis tantum personis.

Der Abt von Villingen wird wegen vieler Vergehen abgesetzt.

1. März 1595. Delatus est Praelatus ad S. Georgium Villingae a proprio suo Secretario tanquam prodigus, dilapidator, concubinarius, et qui stuprum cum parvula commississet, ex quo dein fuisset mortua etc. Conclusum sine mora adbibitis tamen omnibus cautelis Commissionem Villingam ablegandam, Praelatum summariter constituendum, et si reus inveniatur, deponendum, novumque eligendum, quod factum *).

*) In hist. Sylv. nigr. T. II. f. 361 dicitur resignasse, factusque Parochus Andlavii in Alsatia (cujus patronatus Abbatiae femininae pertinebat.)

Bewilligung einer Einsegnung, bevor die röm. Dispense über den vierten Grad der Blutsverwandtschaft eingelangt war.

14. Juli 1595 wird von Hrn. Dr. Pistorius referirt: ungefähr vor drei Jahren hätten sich zu Bischofszell zwei, so im 3tio gradu consanguinei verwandt, ehelich zusammen versprochen, und von seiner päpstlichen Heiligkeit super impedimento dispensationem begehrt, aber weil sie beide lutherisch, nicht erhalten können. Nun aber versprechen sie katholisch zu werden, und zu verbleiben; allein daß man ihnen gestatten wolle, weil die Gespons groß schwanger, daß sie noch vor erhaltener Dispensation (welche auf diesem Weg, so sie katholisch werden, gewiß seie) und eher sie des Kinds genese, zur Kirchen gehen.

Concl. Conceditur ad lucrandum eorum animas sub spe futurae dispensationis, cum certa sit, mediante professione fidei et iuramento, quod praestabunt coram Parocho et testibus.

Das bischöfl. Ordinariat bringt die Errichtung eines Collegiatstiftes zu Ueberlingen in Vorschlag.

8. Juni 1596. Bei vorgehabter Tagsatzung zwischen dem geistlichen Rath und den Abgeordneten von der Stadt Ueberlingen, wegen verschiedenen geistlichen Differentien ward über den diesseitigen Beschwerungspunkt: — daß die Ueberlinger sich zu Herren über die Kaplaneien allda machten; es wä-

ren deren vor alten Zeiten 33 gewesen, jetzt aber nicht mehr als 14; sie die Hrn. Ueberlinger verändern der Fundatoren letzten Willen; addiren, subtrahiren, geben und nehmen davon, lassens vaciren ꝛc., alles ohne Wissen des Bischofs, und wider „die canonischen Rechte" — der Vorschlag gemacht: wenn die obgedachten Kaplaneien zu einem Collegiatstift und einem Corpore gezogen und gebracht würden, hätte die Stadt einen sondern Ruhm davon, und könnte dadurch ohne einige Vermerkung obiger Klag abgeholfen, und doch dadurch der Stadt an ihrem jure patronatus nichts benommen werden. Welches sich auch die Abgeordneten von Ueberlingen gefallen ließen und ad referendum genommen *).

Dem General der Pauliner (Eremiten S. Pauli) wird die Visitation der vier Klöster im Bisthum, doch nur in Bezug auf die Ordensregel und mit Zuzug eines b. geistl. Rathes bewilligt.

8. Jan. 1596. Der Pauliner General aus Hungarn verlangt die vier Klöster dieses Bisthums zu visitiren, nachdem er selbe seit 100 Jahren niemal visitirt.

Concl. Weil die vier Häuser, als welche nur

*) Später wurden auch wirklich die Pfründinhaber in eine Collegiatkirche vereinigt und ihnen der Stadtpfarrer als Propst vorgesetzt.

Pfarren seien, Ihro Hochfürstlichen Gnaden immediate unterworfen, die zwei Klöster aber, als die in 100 Jahren von dem Orden nie visitiret worden, präscribiret seien; also können Sr. Hochfürstl. Gnaden die Visitation anders nicht gestatten, als soviel die Regel allein belange, doch solle dem Visitator einer aus den geistlichen Räthen zugeordnet werden; anders, wie gemeldet, die Visitation nicht zuzulassen sein.

Das Ermangelnde an der Form einer Abtswahl zu Muri wird ergänzt.

31. August 1596. Der Abt zu Muri ist von den Schweizern abgesetzt, und ein anderer von ihnen erwählet worden. Als bald darauf Hr. Vicarius dahin gezogen, ein Examen angestellt und alle Solennitates, die ad eligendum Abbatem vonnöthen, complirt; auch soviel befunden, daß sie keinen tauglicheren, als den neuerwählten haben könnten: so haben sich auch die Conventualen entschuldiget, daß sie zu allem dem, was sie gethan, gezwungen worden; bekennen sich aber Ihrer Hochfürstl. Gnaden, als ihrem Herrn Ordinario unterworfen, und erbieten sich demselben in Allem zu gehorsamen.

Die Abtswahl zu St. Blasien, ohne Vorsitz eines bisch. Commissärs vorgenommen, wird bestätigt, doch nur mit Protestation.

16. Octob. 1596. Hr. Vicarius referirt, was er in dem Gotteshaus St. Blasien wegen ohne

Beisein des Hrn. Ordinarii vorgenommener Prälatenwahl befunden, und weist ein Schreiben von Abt und Convent vor, daß die Election ordentlicher Weise vorgegangen und kein Mangel weder in persona electi, noch eligentium sei. So sei auch das Gotteshaus in possessione, daß kein Ordinarius jemalen bei einer electio gewesen, und sei auch hierüber von zwei unterschiedlichen Päpsten privilegirt; begehren derowegen confirmationem Ordinarii.

Concl. Nach dem Voto Dom. Pistorii: die Confirmation solle, doch cum protestatione, verwilliget, aber der ganzen Sachen Beschaffenheit Celsissimo berichtet werden; die angedeutete praescription betreffend, seie selbige der Ursachen untüchtig, quia inferior nunquam potest praescribere contra superiorem.

Der Pfarrer von Riedlingen wird wegen Concubinat gemäß des Concil. v. Trient bestraft.

Gutachten. Der Pfarrer von Riedlingen, so allbereits zum vierten Mal im Concubinate vergriffen, von Sr. Hochfürstl. Gnaden aber begnadiget worden doch mit Erlegung einer Geldstrafe; möchte secundum Tridentinum um den Drittel seiner Einkünfte bestrafet werden.

Der wegen ärgerlichen Wandels verklagte Abt zu St. Peter im Schwarzwald wird untersucht und abgesetzt.

15. Apr. 1597. Der Convent zu St. Peter auf dem Schwarzwalde beklagt den Prälaten wegen ärgerlichen Lebens und Unzucht mit den Weibern, und begehrt, daß darin ein Einsehen beschehen soll.

Concl. Daß der Hr. Vicarius Generalis alsobald unversehens in das Kloster einziehen, den Prälaten anreden, sein Gemach zuschließen, inquiriren, auch fleißig Achtung geben solle, damit der Abt oder seine Botschafter nicht ausgelassen werden; und im Fall er schuldig befunden worden, alsobald privirt, ein anderer erwählt, und der Regierung zu Ensisheim, aber etwas späters damit sie nicht zur Election kommen mag, dazu verkündt, auch etliche Geistliche von Freiburg dazu gezogen werden sollen.

Item soll man sich erga Celsissimum schriftlich entschuldigen, daß die Hrn. Räthe, quia periculum in mora gewesen, dero resolution nicht erwarten mögen, hofften also daran nicht unrecht gethan zu haben. Item möchte Celsissimo auch eine Copei des Conventsschreibens mit überschicket werden *).

*) In M. Gerberts Hist. Sylvae nigrae S. 365 wird der Abt Gallus Vögelin genannt und gesagt: er habe resignirt.

Die Visitation des Abts und Klosters Zwiefalten wird beschlossen und vorgenommen.

Wird von Sr. Hochfürstl. Gnaden auf wiederholte Klagen des Convents von Zwiefalten wider den Prälaten, eine Visitation in Person des Hrn. Prälaten von Petershausen, des Hrn. Vicarii Gen. Hr. Dr. Brendlin, und Hr. Pater Priors aus der Reichenau beschlossen; auch dem angeklagten Prälaten verwiesen: daß er wider den Hrn. Prälaten zu Petershausen excipirt, und statt dessen den Hrn. Prälaten von Bregentz begehret, und er zum Gehorsam angemahnet; wie denn auch die Visitation wirklich vorgenommen, und darüber Celsissimo referiret worden. Da aber kein Theil der Visitation und Reformation sich subjiciren wollen, sondern Beide ad viam iuris sich berufen, ist concludiret worden, den processum summarium anzustellen.

Die Bischöfl. Taxe wegen Zustimmung zu Veräußerung von Kirchen- und Klostergut wird gemäßigt.

1597 hat das Kloster Kreuzlingen seine Einkommen, Recht und Gerechtigkeiten zu Ränkweil, Koblen, Götzis, Kummering, auch der Collatur der Pfarrkirch auf dem Petersberg, alles im Churerbisthum, den Johanneser zu St. Gallen um einen namhaften Kaufschilling verkauft; bittet um bischöfl. Consens, wie auch um Ringerung der alten Tax.

Concl. Bewilliget, doch unter gewissen Bedingnissen. Soviel aber Taxam anbelange, so seie zwar von Alters her brauchig gewesen, 5 Procent zu nehmen, man wolle aber aus Gnade und nicht von Schuldigkeit 4 davon fallen lassen, und nur auf dies Mal ein Gulden nehmen.

Bestrafung eines Canonicus von Beromünster wegen Ehebruch und Fornication.

27. Nov. Herr Jodocus Schmid Canonicus Beronensis Ecclesiae hat vor diesem adulterium und fornicationem simplicem begangen, auch darum hier 14 Tag lang incarcerirt worden; nachdem aber die weltliche Obrigkeit zu Luzern darob nicht gesättiget sein wollen, sondern vermeinet, daß er auch poena pecuniaria fabricae Ecclesiae pendenda solle abgestraft werden, als hat gemeldeter Jodocus Celsissimum supplicirt pro remissione poenae. Höchstselbe begehren Bericht.

Concl. Daß der Supplicant vermög Concilii Tridentini noch ferners von Billigkeit wegen könnte und sollte tertia parte fructuum abgestraft werden.

Verhandlung in Betreff des über den Maltheser-Commandeur zu Villingen zu verhängenden Kirchenbanns wegen Einkerkerung eines Klerikers.

10. Dez. 1597. Commendator in Villingen hat den Pfarrer zu Düren darum, daß er processum consistorialem contra Laicum erequirt,

seiner Pfarr privirt, und hernach ad intercessionem aliquorum wieder in Gnaden aufgenommen, reservata poena; 2do hat er den Pfarrer zu Neuhausen propter executionem processus consistorialis incarcerirt. Seye J. Hochfürstl. Gnaden Befehl, ut citetur super turbata iurisdictione, et si non compareat, tanquam injiciens manus in clericum excommunicatus declaretur.

Concl. Daß es die Hrn. Räthe allerdings bei Sr. Hochf. Gnaden Meinung verbleiben lassen; jedoch solle man in iure besser nachschlagen, utrum propter incarcerationem sit ipso facto excommunicatus, und soll man von beiden Priestern, wie es beschehen und zugangen, Bericht einnemmen.

Verhandlung in Betreff der Bestätigung einer Abtswahl zu Ochsenhausen.

22. Jänner 1619. Es weigerte sich der neuerwählte Prälat von Ochsenhausen gegen das Ordinariat zweier Punkten halber, die von ihm ante confirmationem et benedictionem anverlangte traditionem clavium et juramentum in scriptis offerendum anbetreffend; doch mehr des erstern als des letztern halber, und erbot sich selbst nach Meersburg zu kommen, und deßfalls in einen Vergleich sich einzulassen. Hierüber ward in mehreren Rathssessionen delibrirt; endlich, da auch der Prälat von Weingarten als Interpositor der Sache sich annahm, ward die Sache ad diem 4tum Martii

dahin verglichen: daß, weil den Electis ante legitimam confirmationem et benedictionem realiter obtentam vigore canonum, et Pontificalis Romani novissimi, et inveteratae consuetudinis einige Administration oder Gewalt nicht zustände, oder gebühre; hiefür Installatio in choro, traditio clavium et similes actus tanquam superflui, et supervacanei ac intempestivi aut praematuri gänzlich sollen umgangen, und weder von den bischöfl. Commissariis, noch andern Personen, welche sonst kraft Vertrags de Anno 1604 mit den Gotteshäusern Benedictiner-Ordens aufgericht, zur Election möchten gezogen werden, solle gebraucht; sondern plena et libera potestas regendi tam in spiritualibus quam temporalibus bis auf Erfolg der rechtmäßigen Confirmation und Benediction in suspenso gelassen, der Punkt aber juramenti in scriptis praestandi diesem Vergleich einverleibt werden.

Wahl eines Abts zu Engelberg ohne Vorwissen des Bischofs wird gerügt.

24. April 1619. Da der Prälat von Engelberg verstorben, und das Konvent aus etlich vorgebenden Ursachen ad Electionem novi Praelati sine praescitu Ordinarii geschritten, und eben deßwegen sich apud Celsissimum entschuldiget; auch das instrumentum electionis sammt der Präsentation und einem Intercessionsschreiben von den 3 katholischen Orten,

pro remissione annatum überschicket, verlangt Celsissimus ein geistl. Rechtsgutachten: 1) ob die Ursachen und Motive der ohne Ihrer Hochfürstl. Gnaden Zuthun vorgenommenen Election der Erheblichkeit seyen, daß es nicht zu ahnden, und der geistl. Jurisdiction derselben unpraejudicirlich? 2) Wie Sie Sich auf die Intercession der 3 katholischen Orte zu verhalten? 3) Was es mit der Visitation des Frauenklosters zu Sarnen für eine Gestalt habe?

Concl. ad 1. Wiewohl man Ursache hätte, die Confirmation zu sperren, selbe doch für dies Mal ertheilet werden solle, und dieser Fehler sowohl der Proclamation, als Confirmation expresse inseriret; beynebens aber eine ordentliche Visitation und Inquisition vorgenommen und dazu Herr Probst und Commissarius zu Lucern verordnet, und durch Schreiben hiezu bevollmächtiget werden solle.

ad 2. Weil eine ziemliche Barschaft vorhanden, die Annaten auch ohne das gering, und hievon schon vieles remittiret worden; für diesmal nichts solle remittiret werden.

ad 3. Daß die Visitation über angeregtes Klösterlein jetzigem Electo noch der Zeit nicht gestattet werden solle, bis man erfahren werde, wie er sich möchte anlassen; sondern die Sache bei voriger Verordnung zu verbleiben habe.

Die Herstellung des Pfarrhauses zu Neuenburg am Rhein von den mit Beschlag belegten Einkünften des Johanniterordens wird verfügt.

25. Juni 1619. Die von Neuenburg intercediren für ihren Pfarrherrn, einist die höchst nothwendige Restauration des Pfarrhofs daselbst zu befördern.

Concl. Dem Pfarrer Licenz zu ertheilen, die hievor dem Johanniterorden zugehörige, und im Distrikte Neuburg gefallene und verarrestirte Früchten zu versilbern, und daraus den Pfarrhof zu repariren.

Visitation der Klöster Petershausen und Kreuzlingen.

Am 26. Juli ward beschlossen, weil es die Nothdurft erfordert, beyde Klöster, Petershausen und Kreuzlingen zu visitiren; welches auch geschehen und zu Petershausen befunden worden: daß der Prälat übel hause, und ganz von dem dermaligen Prior dependire und sich regieren lasse, welcher in das Kloster Gäste einführe nach seinem Gefallen, ziehe die jungen Professen an sich ꝛc. summariter sey er nicht viel werth.

Was Kreuzlingen anbelange, sei der Hr. Prälat dem Weinfaß ergeben und treibe andere Conventuales dazu an; der Gottesdienst werde ziemlich schlecht gehalten, und oft nur durch die jungen Novitzen. In summa: daß Hr. Prälat nichts fürgeschlagen, aber auch nicht hinter sich gehauset;

die Rechnungen aber habe er sich anfangs geweigert vorzulegen, habe sie aber endlich aufgelegt; die Rubricae befinden sich zwar ordentlich, doch wisse man nicht, ob er alles in Einnahme bringe ꝛc.

Concl. Solle Celsissimus beiden Prälaten, besonders dem von Kreuzlingen, die gegen die Herren Visitatores bezeigte Unbescheidenheit und Betragen ernstlich vorhalten; dann Beiden Recesse zu strackicher Nachhaltung und Beachtung gegeben, und eingeschärft werden.

Insonderheit solle dem Prälat zu Petershausen und dem Convent ernstlich mandiret werden, über die Schulden specificam designationem förderlich zu übergeben, auch in specie Mittel vorzuschlagen, wie er könne und wolle fürderhin seine Schuldenlast minderen und von Jahr zu Jahr etwas am Hauptgut neben verfallenen Zinsen abzahlen; und über dieß Alles solle Herr Prälat mit dem Hrn. Prälaten zu Weingarten conferiren; der Prior aber abgesetzt und anderswohin transferirt werden ꝛc.

Was Kreuzlingen anbelange, solle nebst dem verfaßten Receß dem Prälaten aufgetragen werden: zwei qualificirte Ordenspriester ex quodam reformato monasterio sui ordinis pro reformanda disciplina monastica zu sich zu fordern, und nach der Gebühr zu halten; und auf den Fall er Prälat solches nicht thun würde, Ihre Hochfürstl. Gnaden selbes Selbst in's Werk richten sollen. Und weil zu besorgen, Hr. Prälat möchte den Eidgenossenen

nachlaufen und sie an sich ziehen, seye für rathsam gehalten worden: daß Höchstselbe, sowohl bei den katholischen Orten, als auch jetzigem Landvogt zu Frauenfeld unterbauen; und daß sie ihnen solche Reformation nicht fremd wollen vorkommen lassen, und selbe nicht hindern, ersuchen lassen.

Schließlich soll beyden Prälaten bedeutet werden, daß über ein Jahr wiederum visitiret, und wie allem nachgelebet worden, werde nachgesehen werden.

Die Pfarrei Espach wird Minoriten (von Heitersheim), jedoch auf Lebzeit der jetzigen, mit Vorbehalt aller Rechte anvertraut.

17. November 1619. Verlangt unter anderem der Fürst zu Heitersheim (Großprior des Malteserordens), daß die Pfarre Espach durch einen Franziskanermönch dürfte versehen werden.

Concl. Weil es in Teutsch- und Welschen Landen nicht erhört, noch practicirt worden, daß ordinis mendicantium religiosi, vorab franciscani dergleichen Pfarren beharrlich besetzt: die Pfarr auch episcopali jurisdictioni omnimode unterworfen, hingegen der Franziskaner-Orden stark privilegirt und eximirt, und sich ihrer Privilegien halber übernehmen dürften, und es als res mali exempli et praejudiciosae consequentiae nicht rathsam wäre, solches absolute zu bewilligen: so wolle man es allein ad dies vitae vel ipsius principis, aut franciscani investiendi, und zwar

allein auf ihr, der Franziskaner Wohlverhalten zugeben. Salvis interim omnibus et singulis juribus.

Visitation des Fürstlichen Damenstifts Säkkingen.

Am 21. Juni 1620 ward referirt, daß die Frau Fürstin von Säckingen sich mit ihrem Kaplan sehr verdächtig aufführe, und im Chor ein schlecht Regiment und Ordnung führe.

Concl. Daß fürderlich eine ordentliche Visitation solle angestellt, und nach befundener Beschaffenheit die Gebühr vorgekehrt werden; jedoch solle der Vertrag zwischen dem Stift und dem Ordinariat aufgesucht, und nach demselben vorgeschritten werden.

Dabei kommt die Klage nochmals vor, mit dem, daß die Frau Abtissin sich der Visitation ohne Vorwissen Oesterreich. Regierung nicht leicht werde einlassen.

Concl. Sollen die ernannten Visitatores wirklich die Visitation vornehmen, doch zuvor die K. Oest. Regierung dergestalt avisiren, daß man aus erheblichen Ursachen bewegt worden, allda eine Visitation in spiritualibus vorzunehmen, weil über temporalia keine Klage seye; sollten aber die Umstände auch diese fordern, wolle man Ihr heimgestellt haben, Jemand aus ihrer Mitte auf bestimmten Tag, welchen die verordnete Herren Visitatores zu benamsen, abzuordnen.

Rechnungsabhör im Kloster Kreuzlingen.

Es erklären sich die sieben regierenden Orte des Thurgaues auf ein Schreiben Jhr. Hochf. Gnaden: daß Sie zu vorhabender Rechnungsabhör, neben den deputirten Jhrer Hochfürstl. Gnaden, Lucern, Schwiz und Glarus ausgeschossen, mit Begehren, daß Höchstselbe einen Tag dazu ausnehmen und bestimmen möchte.

Concl. Daß Jhre Hochfürstl. Gnaden ernanntem Ausschuß Montag nach Purificationis Mariae, um am Abend vorher zu erscheinen, schriftlich ankünden und nebst den ernannten Visitatoribus auch einen weltlichen Rath dazu verordnen möchten.

10. Februar 1620. Jhre Hochfürstliche Gnaden begehren Bericht: was Ursachen die HH. eidgenossischen Gesandte verschienener Tagen wider beschehene Vernehmlassung, ohne Bischöfliche Verordnete, die Rechnung in Kreuzlingen eingenommen und wieder abgezogen.

Concl. Daß Jhre Hochf. Gnaden solches allein gegen den Herrn Sonnenberger zu Lucern ernstlich ahnden sollen ꝛc.

Joachim Berthold von Roth, der mit dem Kirchenbann belegt worden, begehrt das Abendmahl unter beiden Gestalten.

Jhre Hochfürstl. Gnaden überschickt ein Schreiben Hrn. Joachim Berchtolds v. Roth, darin er unter anderm begehrt, ihm und seinem Hofgesind Communionem sub utraque specie zu gestatten, wegen

einer wider ihn ex consistorio ad instantiam parochi sui de facto expulsi et spoliati emanirter Excommunication; mit dem Befehl zu deliberiren, was zu Verhütung des gänzlichen Abfalls a catholica Religione zu rathen und zu thun.

Concl. Daß Ihre Hochfürstliche Gnaden den von Roth dahin beantworten: weil die Excommunication legitime erfolget, und Ihre Hochf. Gnaden jurisdiction mit interessiret, auch jus partis invocantis solches erfordert, man von diesem Recess nicht könnte abstehen, weniger ihm utramque speciem vergönnen; unter einem soll dem decano geschrieben werden um Bericht, ob der v. Roth ein österreichisch Lehen innhabe, und die Religion ändern möge.

Der Herr v. Roth übt das jus reformandi in seinem reichsritterschaftlichen Gebiete.

Herr Dekan zu Donzdorf berichtet: daß der v. Roth zu Winzlingen allbereit einen Prädikanten aufgestellt, und die Bauern zu seiner Predig zwingen wolle.

Concl. Res deferatur ad. S. Caesaream Maiestatem.

Die ohne Mitwirkung des Bischofs geweihete Abtissin zu Buchau widersetzt sich dem Bischöfl. Ordinariat.

Am 21. Juni 1610 ward in Buchau eine neue Abtissin erwählt, bei welcher Wahl zwar Herr

Dr. Dornsperger als Notarius, nicht aber nomine Celsissimi beigewohnt. Dieser hat in die Proclamation die Worte Ordinario Constantiensi observandum inserirt; wider welche Worte die Abtissin sich beschwert mit Vermelden, daß sie keinen Ordinarium erkenne, auch wider die sonst in den Rechten gewöhnliche Inquisition, weil niemand nomine Celsissimi der Election beigewohnt, protestirt, mit dem, sie werde es niemals gestatten, noch sich dem Ordinario unterwerfen. Q. 1) quid circa assistentiam Ordinarii in electione, 2) circa recognitionem ejusdem, 3) circa inquisitionem statuendum?

Concl. ad 1) Weil die Assistenz nicht hergebracht, konnte man auch darauf nicht dringen; was aber die zwei andern Punkte betreffe, sollen Ihre Hochf. Gnaden einen mit einem Credenzschreiben nach Buchau abfertigen und der Abtissin zu verstehen geben, daß sie davon nicht abgehen könnten.

Visitation des Klosters Petershausen.

5. Juni 1611. Ist das Kloster St. Peter wegen verschiedenen Klagen, besonders wegen schlechter Haushaltung des Hrn. Prälaten, neuerdings visitirt worden.

(Fortsetzung folgt.)

IX.

Kleinere Mittheilungen.

1) Menhir und Feensagen im Unter-Engadin.

Das Dorf Sins im Unter-Engadin zeichnet sich nicht minder durch reizende Lage, große Plätze und schöne Häuser, als durch die Alterthümlichkeit in der Tracht seiner, zumal weiblichen Bewohner aus, die sich daselbst ächter als sonst irgendwo im Engadin erhalten hat.

Der Männer-Anzug hat in Folge der Auswanderungen schon viel von seiner nationalen Eigenthümlichkeit verloren. Die Kopfbedeckung besteht aus einer von Wolle gestrickten blauen Spitzkappe (Chaputscha genannt), mit herabhängender Troddel. Der Spitzhut (Chapella) kommt selten mehr vor. Der Mantel (Chapa) von schwarzem Haustuch ohne Aermel, reicht bis unter die Knie, hinten mit einem kleinen dreieckigen Kragen; wird übrigens nur in der Kirche getragen. Der Bauernrock, vorn mit Knöpfen hinten mit Taschen (eine Art von Frack), heißt Camischola. Das lange Leibchen von rothem Tuche, mit großen Seitentaschen und langen Knopflöchern die zur Hälfte zusammengenäht werden, heißt Brastuoch (wohl das Germanische: Brusttuch). Die kurzen Beinkleider (Chotschas,

an andern Orten, z. B. in Lawin: Braiessas — Braccae? —), früher aus rothem Tuch, sind jetzt gewöhnlich aus schwarzem oder gelbem Leder gefertigt. Die Strümpfe, gewöhnlich blau, heißen Stimfs; in einigen andern Dörfern Chautschoels oder Chautschas (Calcei?). Die Schuhe, bei den Frauen mit hohen hölzernen Absätzen, heißen durchweg Sciarpas*).

Weit alterthümlicher ist der weibliche Anzug in Sins. Derselbe war früher ganz von rothem Zeuge, gegenwärtig tragen nur noch die Jüngern rothe Röcke, die Meisten kleiden sich schwarz. Als Kopfputz wird gewöhnlich ein viereckiges schwarzes Tuch, das Liadura heißt, über Kopf und Stirne gezogen und unter dem Kinn geknüpft; so zwar, daß hinten noch ein Zipfel hinaussteht. Ein zweites solches Tuch wird, zusammengelegt, vom Kinn aufwärts gebunden (wie wenn sonst Jemand Zahnschmerzen hat); wodurch zuletzt nur noch Augen, Mund und Nase sichtbar sind. Diese Kopfeinhüllung gleicht überraschend jener der meisten gallischen Krieger auf dem Mosaik-Gemälde in der

*) Im Romanischen Oberlande heißen die Stücke des männlichen Anzuges: Hut Capella, Mütze Capütscha, Halstuch Fazoleta da colies, Brusttuch Librok (wohl Leibrock, auch dadurch wieder auf Germanische Abkunft deutend), Hemd Camischa, Beinkleider Cautsches, Strümpfe Calschuols, Schuhe Calcers.

Casa di Göthe zu Pompeji (Marcellusschlacht bei Clastidium Taf. I., wo jedoch bei Einigen statt des Zipfels nach hinten eine wirkliche Kapuze vorkommt). Wenn die Weiber diese Kopfbedeckung nicht tragen, — oder auch unter derselben; — so schlingen sie die Haare auf dem Scheitel in einen Knoten und setzen ein Käppchen, — wie ein Kinderkäppchen, — darauf, Schlappin genannt, als Diminutivum von Schlappa, wovon zwei Bänder herabhängen. Eine Abart dieses Häubchens mit Spitzen führt den Namen Cappa oder Baretta francese. Durch das Schlappin wird noch jetzt, so sehr diese Sitte bei den ältern Frauen in Abgang gekommen, auch bei solchen, meistens aber Kindern, eine große silberne Nadel (Glua) gerade oder in die Quere hindurchgesteckt. Gewöhnlich, ja fast ausschließlich als Schmuck sind Halsbänder von Bernstein (Ambras), oft von sehr großen Stücken. Das Mieder, früher roth, nun schwarz, heißt Chamischolla (Chemise?); der Rock ist Schocca*).

Unterhalb des Dorfes Sins nun, auf dem Wege von Schuolz (mit seinen zahlreichen Mineral-Quellen und tödtlichen Gaslöchern, diesen

*) Im Oberlande heißt der weibliche Anzug: Haube Schappa, Häubchen Schiaputscha, die gewundenen Zöpfe Tarscholas, Ohrringe Annels, Mieder Muder, Rock Gieppa (wohl Jüppe, wie Mieder mit dem Germanischen zusammenhängend).

Kaminen aus dem unterirdischen Laboratorium der Natur) nach Remüse (mit seiner merkwürdigen intermittirenden Quelle), — eine halbe Viertelstunde von dem noch stehenden Sinser-Galgen und eben so weit von dem Wirthshause zum Weißen-Haus, — erhebt sich ein gewaltiger Spitzstein, in der ganzen Gegend Pedre fitte genannt, ohne daß man über die Bedeutung dieses Wortes genügenden Aufschluß zu geben wüßte. Einige leiten es von ilfitar schmücken her, folglich: pedre fitte geschmückter Stein. Im Unter-Engadin heißt übrigens fittar zinsen; folglich hätte man es hier mit einem Zins-Steine zu thun. Auch ist das Wort pedre im Romanischen weniger üblich als grappa.

Dem sei nun, wie ihm wolle, bekannt ist es, daß in Gegenden von Frankreich, wo keltische Dialekte nicht mehr rein, wie z. B. in der Bretagne, vorkommen, ein solcher Spitzstein (Menhir) — ob natürlich oder künstlich — Pierre fichade, — fiche, — fixe, — faite, — fitte etc. genannt wird, und daß von solchen Steinen nicht weniger als vierzehn Gemeinden in Frankreich den Namen Pierrefitte führen*). Der Verfasser trägt daher kein Bedenken, auch den von ihm entdeckten Spitzstein unterhalb Sins diesen wichtigen Ueberresten

*) Die Feen in Europa. Freib. 1842. S. 18 ff.

eines uralten Natur-Cultus um so mehr anzureihen, als ihn auch die Sage damit in Verbindung bringt.

Der sogenannte Pedre fitte beherrscht auf einem sehr schönen, hoch liegenden Punkte eine weite Aussicht; gegen Mittag nach dem Val Uinna jenseits des Inn, gegen Morgen das Innthal abwärts und gegen Abend bis nach Vulpera und Tarasp. Er besteht aus Kalktuff mit eingebackenem großem Wackengeschiebe, und ist, völlig einzeln und frei stehend, achtzehn Fuß Wienermaß hoch, auf seinen breiten Seiten (gegen Mittag und Mitternacht) zehn bis zwölf Fuß, auf seinen schmalern Seiten sieben bis achthalb Fuß breit, und hat einen Umfang von acht und zwanzig Fuß. Gegen Abend zeigt er eine durch Rauch geschwärzte Höhlung, von der aus ein ziemliches Lager großer Steine fortläuft. Spuren einer Bearbeitung von Menschenhand hat der Verfasser an ihm nicht wahrgenommen.

An diesen Pedre fitte nun knüpft sich eine Reihe von Sagen, wie solches immer bei Steinen solcher Art der Fall ist. In den Fron-Fasten soll es um ihn nicht geheuer sein, und Jedermann scheut sich, in solchen Zeiten nächtlicher Weile daran vorüberzugehen.

Von hier bis zum Weißen-Haus führt die Ebene den Namen: Plana crusch (Kreuzfeld). Daselbst erschienen in alten Tagen, zumal zur Ernte, hülfreiche weibliche Wesen, — hier Dialas, an

andern Orten im Engadin Feas, Fedas und Nymphas genannt, — welche das Korn aufladen halfen und nach geschehener Arbeit wieder verschwanden. So lange sie zugegen waren, schienen die Wagen auf das Beste gebunden; sobald sie sich aber entfernt hatten, fielen die Bande auseinander, und die Arbeit mußte von Neuem angefangen werden.

Bisweilen brachten auch, während die Leute auf diesem Distrikte arbeiteten, solche Dialas in silbernen Gefäßen Speise und Trank, verschwanden aber plötzlich auf immer, als ihnen einmal ein Löffel gestohlen und nicht mehr zurückgestellt wurde*).

Einst half eine Diala beim Heuaufladen einem Bauern, der Selbst (Svess) hieß. Unerwartet geriethen sie, aus welcher Veranlassung weiß man nicht, in Streit miteinander, und der Bauer verwundete seine Gehülfin mit der Heugabel am rechten Auge. Da erhob diese ein gewaltiges Jammergeschrei, auf welches von allen Seiten ihre Mitschwestern herbeiliefen und sie fragten: „Wer ihr etwas gethan habe"? Sie antwortete: „Selbst (Svess)," worauf die Dialas wieder mit der Aeußerung, die nachmals sprichwörtlich wurde,

*) Bei Lawin ruft die Diala, indem sie dem Bauern das Essen vorsetzt, demselben zugleich zu: „Nimm und laß"!

sich entfernten: „Chi svess fa, svess gioda (Selbst gethan, selbst gebüßt)*)“.

La Grappa del couven (der Stein der Höhle) befindet sich eine Viertelstunde weiter unterhalb bei dem Weißen-Hause, diesseits des Inn.

Die dortige Höhle ist am Eingange nieder, soll sich aber im Innern beträchtlich erweitern, so zwar, daß ein Mann darin aufrecht stehen kann. Auch hier wohnen Feen. Andere Feenhöhlen (foras dellas Dialas) befinden sich oberhalb Vulpera gegen Tarasp, und sollen tief sein. Wohnlich sind nun diese Höhlen nicht, und die Feen müssen sich wie ächte Melusinen verkleinert haben, wenn sie bequem aus- und eingehen wollten. Es scheinen Bergspalten zu sein, woraus im Winter die Luft so warm hervorströmt, daß weit umher der Schnee wegschmilzt. Aus diesen ihren Wohnungen stiegen nun jeden Winterabend, wenn die Weiber im äußersten Hause von Vulpera beim Spinnen zusammensaßen, drei solcher Dialas herab, und setzten sich, ohne zu grüßen oder Abschied zu nehmen, unter die Versammelten dahin, wo ein Mädchen frei war, an dem sie nun die feinsten Fäden spannen. Sie sind in der ganzen Gegend noch in gutem Andenken.

---

*) Wird auch so in Quarten und in Scheins erzählt.

Aehnliche Feensagen und andere, welche mehr in das Hexenwesen hinüberspielen, kommen in dem gleichfalls in der Nähe von Sins, landaufwärts liegenden Fettan vor. Folgende, aus dem Munde eines alten Mitbürgers aufgenommen, wurden von Herrn N. Pedotti daselbst gefälligst mitgetheilt.

Jünglinge von Fettan begleiteten einst, in einer mondhellen Sommernacht, einige Mädchen nach Hause. Auf den Wiesen am Wege sahen sie einen weiblichen Körper ausgestreckt liegen. Die Bursche näherten sich und erkannten eine alte Frau, welche in Klein-Fettan ein baufälliges Häuschen allein bewohnte, sich kümmerlich nährte, und die sie für todt hielten. Einer von ihnen lud sie auf die Schulter und brachte sie nach Hause, wo sie die vermeintliche Leiche auf die Ofenbank legten. Kaum war dieses geschehen, und noch betrachteten sie stillschweigend dieselbe, als sie im Zimmer das Sumsen einer Biene vernahmen. Ihre Verwunderung stieg um so mehr, als sie die Biene der alten Frau sich nähern und in den offenen Mund derselben einfliegen sahen. Plötzlich richtete sich diese wieder empor und bat die Jünglinge, sie doch ungestört liegen zu lassen, wenn sie wieder von ihnen irgendwo im Schlafe getroffen würde (Mährchen von der im Schlaf und Traum ausfliegenden und beim Erwachen wiederkehrenden Seele.)

Ein Jäger in Quarten ging zur Winterszeit auf die Jagd. Im Walde angekommen, bemerkte er einen Fuchs, der an einen Baum gebunden war. Dieſes fiel ihm natürlich auf, weßwegen er nicht ſchoß und zu dem Thiere hinging. Dieſes ließ ſich auf die vordern Knie nieder, ſah den Jäger wehmüthig an und ſchien um Leben und Befreiung zu bitten. Der Jäger ſchnitt den Strick durch und der Fuchs verſchwand.

Drei Monate nach dieſem Vorfalle ging der nämliche Jäger mit zwei Bekannten durch das bündneriſche Dorf Bruſio. Plötzlich hörte er ſeinen Namen von einer Frau rufen, die ihn zur Erfriſchung in ein Haus einlud. Die Reiſenden folgten und wurden gut bewirthet. Beim Abſchiede fragte der Jäger die Frau: warum ſie gegen Unbekannte ſo wohlthätig geweſen ſei? Sie erinnerte ihn an den Fuchs, den er im Walde bei Quarten befreit habe, und verſicherte, ſelbſt dieſes Thier geweſen zu ſein. Ihre Mitſchweſtern hätten ſie, fügte ſie bei, wegen eines Vergehens in daſſelbe verwandelt und dadurch einem ungewiſſen Schickſale Preis gegeben; ihrem Retter werde ſie ewig dankbar ſein.

Auch das Dorf Lawin, wieder einige Stunden aufwärts im Unter-Engadin, bildet einen Mittelpunkt für ſolche Sagen. Der Herausgeber theilt vorläufig nur folgende niedliche von daher mit,

die er, nebst andern, aus dem Munde des Herrn Stainer daselbst aufgenommen hat.

Eine Wittwe in Lawin hatte eine zwar häßliche aber bescheidene Stieftochter, und eine eigene schöne aber verzogene Tochter. Jene mußte die Kühe auf der Halde Lared hüten. Eines Tages entfiel ihr das schwarze Gerstenbrod, das sie zur Merenda mitgenommen hatte und rollte unaufhaltsam die Halde hinab in eine Höhle. Das Mädchen eilt ihm nach in die Höhle hinein und gelangt hier zu ihrem Erstaunen in eine Gegend mit Obstbäumen, grünen Wiesen u. s. w., wo wunderschöne spinnende Frauen hausen. Das Mädchen erkundigt sich nach ihrem Brode, wird aber immer fortgewiesen bis zur Goldgrotte, wo ihr die erste unter diesen Dialas sagt: sie werde wohl finden, was sie suche. Das Brod liegt hier auf einem Haufen glänzenden Goldes. Das Mädchen nimmt aber nur jenes und will damit forteilen, da giebt ihr die Fee auch von diesem eine Schürze voll mit.

Die böse Schwiegermutter ist über den plötzlichen Reichthum des Mädchens unzufrieden, und will der eigenen Tochter auch solchen verschaffen. Sie schickt diese daher gleichfalls auf die Halde, um dort das Vieh zu hüten, jedoch mit einem weißen Waizenbrode, welches von dem Mädchen absichtlich heruntergeworfen wird. Alles ereignet sich nun auch bei ihr, wie bei der Stiefschwester. Als sie aber das Brod auf dem Goldhaufen erblickt, greift

sie in ihrer Habgier zuerst nach diesem, um davon in ihre Schürze zu sammeln. Sie greift jedoch in glühende Kohlen, von denen sie tüchtig verbrannt wird und läuft besinnungslos und schreiend wieder aus der glänzenden Unterwelt, die hinter ihr verschwindet, zu ihren Kühen zurück.

Bei Lawin ist auch eine Berghöhe, Macun genannt, kesselförmig mit schöner Weide und fünf bis sechs kleinen Bergseen, deren Ausfluß, da sie sich nach unten ergießen, man nicht wahrnimmt. Ruft man bestimmte Wörter hinein, so erhält man Antwort; was auch zum Schutze für das herum weidende Vieh dient. Auf dieser Höhe, mit mehrfachen Echo's, ist zugleich die schönste Aussicht in das Ober- und Unter-Engadin.

2) Minnesänger. Des von Beringen Lieder.

Nachfolgende Lieder, die in von der Hagen's Minnesinger fehlen, stehen in der Münchner Handschrift cod. germ. 717 Papier vom Jahre 1347. 4. auf Blatt III. a—d. Da diese jedoch keineswegs sorgfältig geschrieben ist, so schien es nöthig, diese Lieder in die jetzt übliche mittelhochdeutsche Schreibweise umzuändern, ohne sich indeß gewaltsame Aenderungen im Texte selbst zu gestatten. Der Dichter gehörte, wie Reim und Versbau lehren, dem Ende des dreizehnten oder dem Anfange des vierzehnten Jahrhunderts an. Orte dieses Namens giebt es mehrere, doch möchte es schwer sein zu entscheiden, welcher hier gemeint sei, da in den Liedern selbst keine Andeutungen vorkommen. Ueber die Geschlechter der von Beringen, vergleiche Läßberg's Liedersaal II. XVI. XVII.

Franz Pfeiffer.

I.

1. Wol uf die heide! | der kleide | sind lieht. | flieht | winter ark, | des meien sark | stât entslozzen. | der é betüftet | der güftet | enbor. | vor |

winters pîn | diu vogellîn | hât verdrôzzen | diu hôrt man her gar wunnenclichen wîsen, | ûf grüenen rîsen | hôh prîsen | daz lê | clê | bluomen blüete; | ir sanft ist frûete | ân allez wê. |

2. Gên disem meien | ein zweien | ich mein. | ein | wil mich mê | niht lân als ê. | ein frôuwelîn | diu hât die minne*) | ze sinne | mir brâht. | vâht | mich ir güete | in ir gemüete, | sô wol hin, pîn! | des wær ich frô mê denn der clê der sunnen. | kein bezer wunnen | erkunnen | ich begert. | wert | mich diu süeze | güetlicher grüeze, | waz wolt ich me? |

3. Ez ist gezweiet; | si heiet | mîn sîn. | in | mînem muote | wont mir diu guote. | diu süberlich | brüevet den merze. | mîn herze | si treit. | reit | ich mich ir, | doch bin ich ir | ein sunderlich. | si mac mich wol erklüegen und ergeilen, | wil si mir teilen | durch heilen | ir grüoz, | büoz | mînen swære, | brüeft mir daz mære | für allen clê. |

II.

1. Hôher frôude ich mich began
gar stætlich ûf lieben wân
von*) der vil reinen zarten,
wan ich mit dienest immer wil
stæt biz an mînes endes zil
ûf ir genâde warten.
Des hât ir tugent und ir zuht
betwungen mich sô sêre;
aller frôude hât ich genuht,
tröste mich ir wîplich êre.

*) Die Hdschr. div h. div. m. vielleicht: die hât diu Minne?
**) Die Hdschr. den.

R. Mit harren und mit ſtätikeit
man tröſtes vil erwirbet.
ſwer ſich durch leit von liebe ſcheit
vil billich der verdirbet.

2. Wie daz ſt, daz ir unkunt
min dieneſt ſi ze aller ſtunt,
doch mac ich nihte wenken,
und tuon als einer, der niht mac
ân helfe geleben keinen tac;
daran ſol ſi gedenken,
und ner mich mit ir güete vil
in herzen allen ziten,
dâ mite ich ſô harren wil
und ſolt ich immer biten.
R. Mit harren und mit ſtätikeit
man tröſtes vil erwirbet u. ſ. w.

3. Wil lihte ir triwe ermanet ſi,
daz ſi mir alſô ſtäte bi
wonet mit ir güete,
und mich des geniezen lât,
des ſi doch keinen ſchaden hât
und frewet doch min gemüete.
Ich weiz wol ſicherlichen daz:
weſte ſi min ſtäte triuwe,
ſi tröſte mich denn ein andern baz,
ſô wär min fröude niuwe.
R. Mit harren und mit ſtätikeit u. ſ. w.

III.

1. Ich welle oder ich enwelle
gât ez mir ungelich;
leit iſt worden min geſelle,
dem tuon ich nû wol gelich.
Mich fräget maniger, wie mir ſt?

„zîtlich, loufet niht gar bráte!"
dem tuon ich noch wol gelîch.
R. Jô, wenn got wil, sô gât ez für,
ich hoffe, daz daz ungelück
niht immer lige vor miner tür.

2. Wert dô schein mir liehtiu sunne,
hiur gât mir der schate vor,
hin ist fröude und al min wunne,
dâ von stân ich als ein tôr.
min segel gât mir nienbert reht,
daz machent mir die bösen winde.
ich hoffe, ez werde noch allez sleht.
R. Jô, wenn got wil, sô gât ez für,
ich hoffe u. s. w.

3. Friunde kiuset man an den nöten,
der ich leider lützel hân.
ach, der zwivel wil mich töten,
des muoz (ich) ellende stân.
des tröstet mich kûm diu keiserîn.
guot spil wil *) ander gehöre.
daz mir wol (ist) worden schîn.
R. Jô, wenn got wil, sô gât ez für,
ich hoffe, daz daz ungelück
niht immer lige vor miner tür.

*) Die Hdschr.: vil.

3) Landvogt Peter von Hagenbach.

Epiſches Gedicht aus dem XV. Jahrhundert.

Der Jahrgang 1840 unſers Taſchenbuches für Geſchichte und Alterthum, wurde mit einer urkundlichen Biographie dieſes burgundiſchen Landvogtes zu Breiſach eröffnet. Schon damals bemerkte der Verfaſſer, daß dieſer wilde Diener eines wilden Gebietes, nicht nur den Chronikenſchreibern ſeiner Zeit reichen Stoff darbot; ſondern daß auch die Poeſie ſich ſeiner bemächtigte und in verſchiedenen Dichtarten, den Mitlebenden und der Nachwelt, ſein Treiben und ſeine Schickſale übergab. Einen ausführlicheren Bericht über dieſe poetiſchen Erzeugniſſe, die zumal für das Sittengemälde ihrer Zeit von Intereſſe ſind, hatte ſich der Verfaſſer vorbehalten; er fängt nun damit an, denſelben zu erſtatten, indem er eine ziemlich weitumfaſſende epiſche Production an ihre Spitze ſtellt.

Dieſes ſogenannte Heldengedicht befindet ſich in einer Papierhandſchrift in Folio von 156 Blättern, ohne Titel, — den Schriftzügen nach aus dem XVI. Jahrhundert, — auf dem General-Landes-Archive zu Stuttgart. Die betreffenden

Mittheilungen darüber verdankt der Herausgeber dem dortigen Hrn. Archivrath Kausler; seinerseits erlaubt er es sich nur, da und dort eine Bemerkung anzuschließen.

Auf der Decke des Einbandes innerhalb ist zu lesen:

„Peter von Hagenbach
Thäte der Stadt Breysach
Große Schmach und Hertzleyd;
Hat weder Befelch noch Beschеyd,
Bezalts zuletzt mit seinem Haubt,
Im Jar 1470, das glaubt."

Darunter steht von anderer Hand:

„Johann Fronhoffer zueständig. Kienßheimb. Anno 1670." — Ferner: „Modo Johann Baptiste Degerimhoff Dominus in Fontenelle, Notarius in Schletstatt. 1760."

Der Verfasser des Gedichtes nennt sich nirgends, ist daher unbekannt. Seiner genauen Detail-Kenntniß aller Vorgänge und Oertlichkeiten nach zu urtheilen, scheint er doch ganz in der Nähe des Schauplatzes gelebt zu haben, zumal ein Ober-Elsäßer gewesen zu sein. Daß sich Schlettstadt, wo sich das Manuscript vorfand, viel mit Hagenbach beschäftigte, ersehen wir unter Anderm aus einer Reihe von lateinischen Gedichten über denselben, welche Riegger (Amoenitates literariae Friburgenses. Pag. 548 sqq.) als Nachtrag zu seiner Biographie Wimphe-

lings, des bedeutendsten Zöglings und Lehrers der Schlettstadter Schule, und als wenigstens theilweise von demselben herrührend, bekannt gemacht hat. Ein größeres Collectiv-Gedicht aus dem entfernteren Strasburg, wovon später die Rede sein wird, hat schon einen verschiedenen Charakter. Nebstdem weisen einzelne Sprach-Idiotismen mehr auf das obere als untere Elsaß hin.)

Auf dem ersten Blatte der Handschrift steht in sogenannter Fractur, mit rother Dinte:

„Anno Domini tausend vierhundert neun und sechzig, war dise Landtschafft versetzt von Hertzog Sigmund von Oesterreich dem Hertzog von Burgund umb siebzig tausent Gulden. Der Swartzwald, Sungow, Elsas, vier Statt am Rhein, Lauffenburg, Rheinfelden, Seckingen, Waltzhut, möcht Brisach die fünfft sein.

Anno Domini 1473 auf den 30. Martii war ein Tag zu Konstantz, und ward dise Landtschafft wider gelöst und ward das Geld zu Bassel in Wechsel gelegt, als nämlich achtzig tausend Gulden."

Auf dem zweiten Blatte beginnt das Gedicht. Es ist in Gesänge abgetheilt, wovon, mit Ausnahme der Einleitung und einiger Stücke gegen den Schluß, jeder mit einer besondern Ueberschrift versehen ist. Die Reimzeilen sind abgesetzt, auf jeder Seite steht immer nur eine Co-

lumne. Die erste Zeile jedes Gesanges ist roth in sogenannter Fractur geschrieben.

(Da es zu hoffen steht, daß der literärische Verein in Stuttgart dieses in mehrfacher Hinsicht interessante Epos unter seine Publicationen vollständig aufnehmen wird; so folgt hier, — wie es ohnehin der Raum dieser Zeitschrift nicht anders gestatten würde, — nur eine Uebersicht desselben nach den jedesmaligen Aufschriften der einzelnen Gesänge.)

Anfang.

Lob und Ehr sei geseit
Gott in seiner Dreifaltigkeit,
Und unserm Herren Jesu Christ,
Der uns allzeit beiständig ist.
Mit Gott dem heiligen Geist
Diese Sach werd volleist,
Und durch die lieben Heiligen sein,
Die do gelitten haben Pein,
Und vergossen hant ir Blut
Durch Christi Willen des Herren gut.
Denn man sagt auch für wor,
Do Hagenbach macht den Rumor
In der Stadt Breysach,
Daß man droben schweben sach
Die drei Heiligen gut,
Von den Breysach wär behut u. s. w.

Der Dichter fährt fort, die Breisacher Schutzheiligen zu rühmen, von denen er erzählt, wie sie nach Breisach gekommen sind.

Sie bitten bei Gott für die Stadt, welche:
Peter von Hagenbach
Gar ſchendlich wolt verderbet han,
Wider den Eid, den er hat than.

Hagenbach brach muthwillig die von ihm beſchworenen Freiheiten der Stadt, und bereitete ſich dadurch ſelbſt den Untergang. Dieß, ſo wie Hagenbach's Jugendgeſchichte, welche nicht ſehr rühmlich iſt, will der Dichter vortragen. Die Wahl des Herzogs von Burgund hätte wohl auf einen Andern fallen können. Sie brachte Beiden den Tod.

1. Geſang.

Fol. 3. b. Wie der Hagenbach erſtach einen frommen Mann, daß er in ſtrafft vmb ſein Mißbrauch.

Hagenbach ſtammt aus dem Schloſſe Hagenbach im Suntgau, wo er bei ſeinem Vater mit einem Bruder Stephan erzogen wurde. Schon in ſeinem 12. Jahre erſtach er einen Mann, der ihn einer Unart wegen züchtigte.

2. Geſang.

Fol. 4. b. Wie Peter von Hagenbach fing Hr. Margwardt von Baldeckh, on Widerſagung vnehrlich vnd ſchalkhafftig, vnd hät in gern geſchazt.

Beim Nachhauſereiten von der Stadt Thann wollte H. ſeinen Begleiter, mit dem er in Thann gegeſſen hatte, den obengenannten von Baldeck, ſchätzen. Dieſer wollte ſich jedoch dieſes nicht gefallen laſſen, und ſo führte er ihn gefangen auf ſein Schloß. Auf Verwenden Herzog Alberts von Oeſterreich, deſſen Diener der Gefangene war, bei dem Herzoge von Burgund, mußte jedoch Hagenbach dieſen nicht nur frei geben, ſondern er wurde auch aus dem deutſchen Reiche verbannt. Durch ſeine eifrigen Dienſte bei dem Herzoge von Burgund erwarb er ſich aber bald wieder deſſen Huld.

3. Gesang.

Fol. 5. b. Wie Peter von Hagenbach sing ein Mann vnd bracht den für sein Herr, der solt Gift kaufft haben im zu vergeben.

4. Gesang.

Fol. 6. b. Wie Peter von Hagenbach war bei dem Fürsten von Burgundt vnd macht in zu seinem obersten Hauptmann vnd Rathgeb.

Die Entdeckung des im vorigen Gesang entdeckten Complotts (eine ziemlich nichtige Geschichte, wegen der jedoch einige Personen hingerichtet wurden) bringt Hagenbach zu der in der Ueberschrift bemerkten Würde. In dieser zeigt er sich denn so hart und unbeugsam, als gefährlich durch seine Rathschläge bei dem in seinen Gesinnungen ihm ziemlich ähnlichen Herzoge. Er behält seinen Posten, bis Herzog Sigmund dem Herzog von Burgund einige Länder versetzte, was ihn wieder in seine Heimath nach Deutschland bringt.

5. Gesang.

Fol. 7. b. Wie der Adel in Sungau kriegte (wider) die Statt Müllhausen, vnd griff sie an vnd erstach etlich an den Porten.

6. Gesang.

Fol. 8. a. Hie zugen die Eydgenossen auß jn daß Sungow vnd verbrannten vil Dörffer.

Die von dem Adel Beschädigten erwarben sich das Bürgerrecht in der Schweiz, namentlich in Bern und Solothurn, daher dieser Zug der Eydgenossen; die jedoch auf ihrem Rückwege durch den Herrn von Rappoltstein eine Schlappe bekommen.

7. Gesang.

Fol. 8. b. Wie die Eydgenossen für die Statt Waltzhut mit großer Macht zugen.

8. Gesang.

Fol. 9. a. Wie Hertzog Sigmundt von Oesterreich reit in Prabandt zu Hertzog Carlen von Burgundt vnd versatzt im sein Landt.

9. Gesang.

Fol. 10. a. Wie der Fürst von Oesterreich Hertzog Sigmundt (kam) gen Breysach vnd die Räth besante, vnd inn fürlegte, wie er sein Landt versetzt hätte dem von Burgundt.

Auf ihren Knieen flehen die Bürger von Freiburg, die Stadt, die von K. Ludwig an Oesterreich unter der ausdrücklichen Bedingung, daß sie nicht wieder an einen Andern versetzt werden dürfe, verpfändet worden, nicht an Burgund zu geben. Mit weinenden Augen und unter der ausdrücklich von Burgund genehmigten Bedingung, daß die Stadt bei ihren Freiheiten erhalten werde, fügen sie sich endlich in die Nothwendigkeit.

10. Gesang.

Fol. 12. a. Wie der Hertzog von Burgundt sante den Marggraffen von Rötteln, daß er den Eyd van innen empfahen solt seint wegen.

Der Markgraf bleibt ungefähr ein halb Jahr Landvogt. Die Schlüssel der Stadt, welche er bei seiner Ankunft verlangte, werden ihm kraft der der Stadt zustehenden ausdrücklichen Privilegien nicht ausgehändigt.

11. Gesang.

Fol. 13. a. Wie Peter von Hagenbach wardt Landvogt deß von Burgundt vnd kam gehn Breysach, die schwuren im vnd er in wieder.

12. Gesang.

Fol. 14. a. Wie die von Ortenberg griffen Peter von Hagenbach an, fiengen im zwen Man vnd fürten sie auff Ortenberg.

13. Gesang.

Fol. 14. b. Wie Peter von Hagenbach zog für das Schloß Ortenberg mit großem Heer vnd schoß darein biß sie im daß Schloß auff gaben.

14. Gesang.

Fol. 15. b. Wie die von Newenburg auszugen über Rhein gehn Othmarsheim vnd erstachen den Landweibel.

15. Gesang.

Fol. 16. b. Wie Peter von Hagenbach gebott in seinem Landt, daß alle Scheffer musten ire Hundt an den Henden füren, vnd wie er den Bischoff von Basel vnd Straßburg schätzte.

16. Gesang.

Fol. 17. b. Wie die Herren von Stäten vnd Landt zusammenkamen gehn Costantz auff ein Tag, ein Bundt zu begreiffen vnd machen.

17. Gesang.

Fol. 18. b. Wie Peter von Hagenbach kam gehn Basel für die Rathstuben vnd er nit bald eingeloffen, do gieng er selber freuenlich in die Stuben.

18. Gesang.

Fol. 19. a. in fine. Wie ein Ammeister von Straßburg ward Sachen halben gesandt zu Peter von Hagenbach vnd wie er im schmehlich zuredt.

19. Gesang.

Fol. 19. b. Wie ein großer Zeug von den Lombarder Reuter kommen gehn Breysach vnd weren gern innen gewesen, aber die von Breysach wolten sie nit einlassen vnd wisen sie neben der Statt über Rhein.

20. Gesang.

Fol. 21. a. Wie Peter v. Hagenbach bestellte ein Volckh vnd zug in Welschlandt die Mußel zu entschütten.

21. Gesang.

Fol. 21. b. Wie Peter von Hagenbach aber zog mit einem Volckh ins Welschland mit Ritter vnd Fußvolckh wider für ein Schloß vnd wie die Walchen darvon fluhen.

22. Gesang.

Fol. 22. a. Wie Peter von Hagenbach aber ins Wl. zog vor die Statt Reinesberg, vnd zog gegen im der Hertzog aus Lotringen vnd erhub sich da ein groß Schlahen vnd kamen viel umb.

23. Gesang.

Fol. 22. b. Wie Peter von Hagenbach gehn Thann kam, do hat er vor der Statt einen schönen lustigen Garten vnd ein Gehäuß, darin do pflag er vil Kurtzweil.

24. Gesang.

Ibid. Wie Peter v. Hagenbach saß zu Ensisheim auff der Herrenstuben über einer Scheiben vnd der von Gilgenberg, wie er mit im redt.

25. Gesang.

Fol. 23. b. Wie Herr Bernhard von Gilgenberg ward des Hertzogs von Burgundt Hauptmann vnd zog mit Volckh für die Stadt Nüß vnd ward daraus erschossen.

26. Gesang.

Fol. 24. a. Wie Peter v. Hagenbach gebott gehn Breysach den Räthen, daß sie sollten zu jm gehn Ensisheim kommen, er hät etwaß mit inn zu reden.

27. Gesang.

Fol. 25. a. Wie Peter v. Hagenbach in einß Burgers Haus zu Br. in der Stuben war bei Frowen vnd Mannen vnd stieß etwa vil Scheiben mit den Fingern auß den Glaßfenstern, vndt sprach zu jeglicher Scheiben etlich Wordt.

28. Gesang.

Fol. 25. b. Wie Peter von Hagenbach gefangen wardt von Lienhardt von Schawnburg vnd in sicherte.

29. Gesang.

Fol. 26. a. Wie ein Bott ein Brieff bringt dem Marggraffen von Baden.

30. Gesang.

Fol. 27. b. Wie ein Bößewicht ein fromen Man anklagt, er hätte Wort wider H. geredt, welches doch nit wahr waß.

31. Gesang.

Fol. 28. a. Wie Peter v. H. in der Statt Thann ließ dreyen fromen Man die Häupter abschlahen, ohne Urtheil vnd Recht.

32. Gesang.

Fol. 29. a. Wie P. v. H. kam gehn Breysach vnd seite den Räthen, er wolt zum Kayser reiten.

33. Gesang.

Fol. 29. b. Wie P. v. H. zu Br. die Räth besant vnd sagt inen, daß sie fürbaß den Bösenpfennig sollen geben, das wer seins Herren Befelch.

34. Gesang.

Fol. 31. a. Wie die Räth von Br. gaben Antwordt, daß sie den Bösenpfennig nit kundten geben.

35. Gesang.

Fol. 32. a. Wie P. v. H. legt ein Jagenfart an umb Br. vnd hat bey ihm dreyhundert Man. Breysacher wurden gewarnt.

36. Gesang.

Fol. 33. b. Wie P. v. H. sandt auß sein Botten in di vier Stätt Waltzhut, Lauffenburg, Säckhingen, Rheinfelden, die liß man nit ein.

37. Gesang.

Fol. 34. a. Wie zwen Edler kunden auff eine Zeit beieinander, vnd fragt einer den andern, wie es käme, daß P. v. H. Breysach so groß Schmacheit vnd Ueberlist zufüget.

38. Gesang.

Fol. 34. b. Wie P. v. H. redt mit den von Breysach.

39. Gesang.

Fol. 35. b. Wie P. v. H. fieng zwen from Man, darumb, daß sie Botten weren gewesen zu irem Herrn, dem Fürsten auß Oestereich, vnd wolten sie ledig werden, so mussten sie im dreyhundert Gulden geben.

40. Gesang.

Fol. 36. a. Wie ein Abt kam zu P. v. H. vnd begehrt, daß er in in sein Schutz auffnem, vnd im behülfflich wär.

41. Gesang.

Fol. 36. b. Wie P. v. H. enbott den Thorhütern, daß sie den Abt nit solten außlassen, er solt vor zu im kommen.

42. Gesang.

Fol. 37. a. Wie der Abt P. v. H. bracht ein Schenckhe, daß waren hundert Gulden.

43. Gesang.

Fol. 37. b. Wie P. v. H. kam in ein Frowenkloster, daß ligt im Sungow, vnd beschickht die Frowen samt ir Capelan.

44. Gesang.

Fol. 38. b. Wie die Statt Breysach, ir Bottschafft sandten zu dem Fürsten von Burgundt gehen Sittin vnd mit in fürten ir Freyheit vnd Verschreibung.

45. Gesang.

Fol. 39. a. Wie die Ritterschaft von Br. furen wider heim vnd gehn Wurmbs kamen fanden sie den H. daselbsten.

46. Gesang.

Fol. 39. b. Wie die von Br. aber ein treffliche Bottschaft sandten zu dem Fürsten von Triol vnd Hagenbach auch do funden.

47. Gesang.

Fol. 40. b. Wie der Hertzog von Burgundt mit großem Volckh vnd Herligkeit kam ziehen durch das Willerthal.

48. Gesang.

Fol. 41. a. Wie P. v. H. kam gehn Colmar vnd sagt in der Fürst käm, den solten sie empfahen vnd mit seim Volckh in die Statt lassen.

49. Gesang.

Fol. 42. a. Wie die von Colmar Andwordt gaben P. v. H., sie wolten den Fürsten gern einlassen mit einer Sum Volckhs; er aber ritt gehn Künßheim.

50. Gesang.

Fol. 43. a. Wie der von Burgundt kam reiten gehn Br. vnd sie empfiengen in mit der Processíon.

51. Gesang.

Fol. 44. a. Wie dem Fürsten bereit war ein Gestül gar kostlich mit seyden Tuchern im Munster, vnd laß man vor im Meß vnd stunden gewapnet Leut vmb in.

52. Gesang.

Fol. 44. b. Wie P. v. H. gebott den Räthen, daß sie all auff Morgen solten bey irem Eyd bey einander sein.

53. Gesang.

Fol. 45. a. Wie P. v. H. nam den Burgermeister vnder sein Arm vnd redt mit im wegen daß Schloß zu Breysach.

54. Gesang.

Fol. 47. b. Wie P. v. H. aber redte mit den Räthen vnd trowet denselbigen.

55. Gesang.

Fol. 48. b. Wie P. v. H. lösete das Schultheisenampt, vnd wiegt in daß Geltt auff der Wag, sie trugen das Geltt auffs Lohnhauß.

56. Gesang.

Fol. 49. b. Wie H. gebott den von Breysach, daß sie Jedermann gebitten auff d'Stuben.

57. Gesang.

Fol. 50. a. Wie der von Burgundt hielt vor der Stuben zum Juden auff den achten Abendt, vnd P. v. H. bey im mit all seinem Volckh, vnd schwuren im die von Breysach.

58. Gesang.

Fol. 51. a. Wie der Fürst hinweg ritte do ritten 400 Bickharden wider in die Statt.

59. Gesang.

Fol. 51. b. Wie P. v. H. dem Burgermeister befalch, daß er die Welschen wol solt versehen.

60. Gesang.

Fol. 52. a. Wie ein Burgerin wolt einem Bickharden schloffen zinden, der schlug die Frow, daß sie blutent anfieng zu schreyen.

61. Gesang.

Fol. 53. a. Wie ein Bott kam zu P. v. H. gehn Ensisheim für das Thor, vnd bracht Bottschafft wie es zu Breysach ergangen waß.

62. Gesang.

Fol. 53. b. Wie die Burgunder vnd Bickharder aus Breysach zogen.

63. Gesang.

Fol. 54. a. Wie der Graff von Lupffen aber schickt 200 Fußknecht gehn Br.

64. Geſang.

Fol. 54. b. Wie der Hertzog von Burgundt reitet aus von Enſisheim gehn Mimpelgart.

65. Geſang.

Fol. 55. b. Wie der Hertzog von Burgundt zog für die Statt Nüß vnd belagert die mit großer Macht, vnd wie der römiſch Kayſer mit großer Macht kam, in dannen zu ſchlagen.

66. Geſang.

Fol. 56. b. Wie H. hieß fürkommen alle Soldner vnd gab in den Eydt im zu ſchweren.

67. Geſang.

Fol. 58. a. Wie P. v. H. kam gehn Br. geritten vnd bracht mit im ſein Haußfrow, mit andern edlen Frowen vnd viel Edler mit ihm, vnd waren all gekleidet in weiße Jüppen vnd auff dem linckhen Ermel drey groß Würfel vnd auf den Hüten Thanreiß.

68. Geſang.

Fol. 59. b. Wie die Räth von Breyſach P. v. H's. Frowen empfingen vnd den Wein verehrten.

69. Geſang.

Fol. 60. a. Wie P. v. H. leit an ein Irten vor Faßnacht, daß ein Reiter ſolt vier Gulden einlegen, ein Edler und Burger zwen.

70. Geſang.

Fol. 60. b. Wie H. in eines Burgers Hauß Gaſt war, do warff er den Tiſch vnder zu über.

71. Geſang.

Fol. 61. a. Wie P. v. H. richtet zu ein Stechen vor den Frowen bey Nacht auff der Herrenſtuben vnd waren gemacht Rößlin, jr Schilt vornen groß Lebkuchen, deren wurd mancher zerbrochen vnd geſſen.

72. Gesang.

Fol. 61. b. Wie P. v. H. fürt ein Dantz mit Züchten an, vnd haten Man vnd Frow alle weiß Kittel an, vnd Thanreiß auff dem Haubt.

73. Gesang.

Fol. 62. a. Den andern Dantz fieng H. auch an vnd dantzten auf Benckhen. (Enthält auch den 3. u. 4. Tanz.)

74. Gesang.

Fol. 62. b. Der Fünfte Dantz.

75. Gesang.

Ibid. Hier volgt der sechste Dantz.

76. Gesang.

Fol. 63. a. P. v. H. kam mit einem Dantz und winkhet mit der Hand.

77. Gesang.

Fol. 64. a. Wie P. v. H. an der Eschermittwochen rüst zu ein Sturm vor dem Schloß, der Adel hate in daß Ritterhauß, vnd Burger vnd Soldner solten es gewinnen, die Frowen sachen zu.

78. Gesang.

Fol. 64. b. Wie P. v. H. hieß den Burgermeister, daß die Burger solten versamlet sein.

79. Gesang.

Fol. 66. a. Wie P. v. H. die Räth auß dem Rath außtrieb vnd behilt die Edlen darinnen.

80. Gesang.

Fol. 67. a. Wie P. v. H. berufft ein Burger in den Rath, der solt Burgermeister werden.

81. Gesang.

Fol. 69. b. Wie P. v. H. einen newen Rath setzt, vnd sein Bruder auch darein.

82. Gesang.

Fol. 71. a. Wie P. v. H. lieff eim Burger von Br. in sein Hauß, nam im sein Tochter vnd steckht der Mutter ein Schwert für die Brust.

83. Gesang.

Fol. 71. b. Wie P. v. H. aber eim Burger bei Nacht in's Hauß lieff, begert zur Frowen.

84. Gesang.

Fol. 72. a. Wie P. v. H. reit zu Br. über die Brucky vnd trewet der Statt.

85. Gesang.

Fol. 72. b. Wie P. v. H. kam zu eim Burger von Br., nam im 300 Gulden.

86. Gesang.

Fol. 73. a. Wie P. v. H. gebott etlichen Burgern, sie solten sein Soldner werden.

87. Gesang.

Fol. 75. a. Wie die Räth von Br. den Fischern ein Gebott machten vnd sie es übertretten.

88. Gesang.

Fol. 76. b. Wie ein reitender Bott P. v. H. Bottschaft bracht.

89. Gesang.

Fol. 77. b. Wie die Soldner kamen zu P. v. H. vnd hatten Gelt begert.

90. Gesang.

Fol. 79. a. Wie P. v. H. ließ im bringen ein groß Schiff auff dem Rhein.

91. Gesang.

Fol. 79. b. Wie ein Edler, P. v. H's. Hauptmann, warnet die Räth von Breysach.

92. Gesang.

Fol. 82. a. Wie die Räth von Br. sandten ir Bottschaft zu Hertzog Sigmundt.

93. Geſang.

Fol. 83. a. Wie die von Freiburg ſanten zu des Fürſten von Oeſtereich Rhät, legten in die Sach für, wie Breyſach möchte geholffen werden.

94. Geſang.

Fol. 84. a. Wie die von Br. von Stundt entbotten dem Fürſten von Oeſtereich, wie es ergangen.

95. Geſang.

Fol. 85. b. Wie P. v. H. beſant die Soldner vnd nam die Schlüſſel zur Porten.

96. Geſang.

Fol 86. a. Wie P. v. H. ließ in der Statt ausruffen, ob Jemand Gelt hinder im hätt, der ſolts im öffnen.

97. Geſang.

Fol. 86. b. Wie P. v. H. in's Auguſtiner-Kloſter kam vnd ſuchte Gelt.

98. Geſang.

Fol. 87. a. Wie P. v. H. kam in das Lohnhauß, wolt daſelbſten Gelt finden.

99. Geſang.

Fol. 88. a. Wie ein Prieſter ſtundt auff ein Sontag an der Cantzel vnd redte von den Scharganten, do klagtens die Soldner P. v. H.

100. Geſang.

Fol. 89. a. Wie P. v. H. hät drei Burger gefangen, die zwang er, ſie ſolten im ſagen, was der Anſchlag wär, daß die von Freyburg wolten Br. einnemen. Stelt ein Recht zu verhurtheilen.

101. Geſang.

Fol. 90. b. Wie P. v. H. ließ drey Hauptbüchßen führen auff den Kirchhoff zu ſandt Stephan vnd ließ ſchießen.

102. Geſang.

Fol. 91. b. Wie P. v. H. hät ein Kuchen aufgeſchlagen auff der Herrenſtub zum Juden, vnd mußt man zum Tiſch leuten.

103. Gesang.

Fol. 92. a. Wie P. v. H. etlichen Burgern ir Häuser auffbrach vnd nam waß er fandt, fürts auß der Statt.

104. Gesang.

Fol. 92. b. Wie P. v. H. schickht nach den Bickharden vnd wolt gehn Than eingeritten sein, do ließ man in nit ein.

105. Gesang.

Fol. 94. a. Wie P. v. H. mit den Bickharden ritt gehen Enßheim, do wolt man in auch nit einloffen.

106. Gesang,

Fol, 94. a. Wie P. v. H. kam mit den Bickharden gehn Breysach reitendt.

107. Gesang,

Fol. 95. a. Wie P. v. H. schickht nach dem Haubtman Herr Fridrich Kapler vnd andern Edlen.

108. Gesang.

Fol. 96. a. Wie sich Herr Fridrich Kapler vnd ander Edlen zusamen hielten vnd nammen fleißig acht auf die Walchen.

109. Gesang.

Fol. 96. b. Wie P. v. H. auff den heil. Charfreytag vil Unfug trieb mit Trummen vnd mit Pfeiffen, vnd wie man im auff denselben Tag mußt Meß haben.

110. Gesang.

Fol. 97. a. Wie P. v. H. ließ außruffen auff der Cantzel vnd gebott bei Leib vnd Gutt, daß Jedermann, es wären deutsche Soldner, Edel vnd Unedel, Burger, do solle Niemandt fry sein, hülffen auff den Ostermontag vor der Statt ein Graben machen.

111. Gesang.

Fol. 98. a. Wie P. v. H. besandt die Soldner vnd gebott in, sie solten ir Harnisch abthun, sie werdten sich, vnd wie Haubtman Vögelin ließ auftrummen vnd pfeiffen.

Hagenbach will die, nach verſchiedenen Anzeigen nahe vermuthete Einlöſung der Pfandſchaft an Oeſterreich hindern und ſucht ſich deshalb der Stadt Breiſach mit Gewalt zu bemächtigen. Dazu ſoll das Ausrücken der ganzen Einwohnerſchaft zur Arbeit an dem Graben vor der Stadt benützt werden, indem die Picarden die Stadt in dieſer Zeit beſetzen ſollten. So argwöhnten die Bürger, welche deshalb mit den deutſchen Söldnern, die auch zum Grabenarbeiten aufgeboten waren, ſich insgeheim verſtändigen. Hagenbach, der dies bemerkt, will ſie deshalb entwaffnen; nun entſteht ein Aufruhr von D. Söldnern und Bürgern, Hagenbach muß in ſein Haus ſich zurückziehen.

112. Geſang.

Fol. 99. b. Wie P. v. H. wich in ſein Hauß, da er ſach, wie man gewapnet gegen in anzog, vnd wie er ſeinen Haubtman H. Fridr. Kapler berufft, daß er die Sach ſtillte. Die Welſchen müſſen aus der Stadt entfernt werden.

113. Geſang.

Fol. 101. a. Wie die Burger nammen das Panner von Oeſtereich, ſtellten es auff ein Seit, der Statt Panner auff die ander Seit, vnd wol gewapnet Man darbey.

114. Geſang.

Fol. 102. a. Wie die Soldner vnd Burger zu Br. mit großem Zorn vnd Ungeſtümm lieffen gegen H. mit zweyen Pannern vnd wolten in haben. (H. wird in Ketten gelegt.)

115. Geſang.

Fol. 105. a. Wie die Räth von Br. ſandten ir Bottſchafft zu dem Hertzoge v. Burgundt vnd thäten im kundt, wie ſie P. v. H. umb ſein Miſſethat in der Gefanckhnuß hätten.

116. Geſang.

Fol. 106. b. Wie man P. v. H. füret in den newen Thurm vnd ſein wol hütet.

117. Gesang.

Fol. 107. b. Wie der Fürst v. Oestereich schickhte sein Räth gehn Br.. vnd die Stätt vom Bund ire auch dahin. Anno 1474.

118. Gesang.

Fol. 110. a. Wie H. lag im Thurn vnd sich übel gehub, wie in die Hüter tröſteten vnd allerhandt mit einander redten.

119. Gesang.

Fol. 112. a. Wie des Fürsten v. Oestereich Räth zu H. redten vnd im fürhuben sein Missbrauch vnd böſen Muttwillen.

120. Gesang.

Fol. 113. a. Wie man P. v. H. fürt auff eim Karren in ein ander Thurn vnd in strecht.

121. Gesang.

Fol. 114. a. Wie man P. v. H. fürt für das Gericht, das waß beſetzt mit deß Fürsten v. Oestereich Räthen vnd von den Stätten, vnd waren der Richter vier vnd zwantzig.

Enthält die ganze Prozeßverhandlung ausführlich. H. beruft sich darauf, daß er lediglich im Auftrag seines Herrn gehandelt. Die Hinrichtungen zu Thann, welche H. damit rechtfertigt, daß sich die Verurtheilten dem von seinem Herrn angeordneten böſen Pfennig mit offener Gewalt widerſetzt, werden als Grund seiner Verurtheilung angeführt: man ſoll ihm

— — — auch sein Haubt abschlahn,
Daß zwischen Haubt vnd Cörper ein Wagen
Möchte wol fahren hin.

122. Gesang.

Fol. 124. b. Wie der Parzifal Caſpar Hürter. Peter von Hagenbach sein Ritterschafft abnimpt auf Geheiß der Ritter vnd ersucht in, ob er Gold an im hab.

123. Gesang.

Fol. 125, a. Wie man P. v. H. außführt und wie Priester mit im giengen vnd wie er auff der Straßen Jederman batt für in zu betten.

124. Gesang.

Fol. 126. b. Wie man P. v. H. nach seim Todt fürt gehn Hagenbach vnd in begrub.

125. Gesang.

Fol. 127. a. Wie ein reittender Bott verkündt dem Fürsten v. Burgundt wie H. zu Br. enthaubt war.

126. Gesang.

Fol. 127. b. Wie der Römisch Kayser vnd der Hertzog von Burgundt gehn Triol zusammen kamen vnd wie der Hertzog den Kaiser herrlich empfieng.

127. Gesang.

Fol. 128. b. Wie der Hertzog v. Burgundt hat lassen bereiten ein köstlichen Saal, köstlich geziert, vermeinht zum König gekrönt zu werden.

128. Gesang.

Fol. 129. b. Wie der R. Kaiser von Hoff reit vnd wie der Hertzog von Burgundt nachzug, daß er in als ein König krönen solte.

130. Gesang.

Fol. 131. b. Wie der Kaiser mit den Fürsten und dem Reich gehn Nüß zog, den Hertzog von Burgundt zu vertreiben.

131. Gesang.

Fol. 134. a. Wie der Hertzog auß Burgundt gewan eine Statt in Lotringen vnd ließ 1½00 (d. h. 150) Knecht erhenckhen.

132. Gesang.

Fol. 134. b. Wie der Hertzog von Burgundt zog für Nanſen mit großer Macht, mit Büchſen, vnd gewan ſie, troſtet ſie ires Lebens, vnd hielt es.

133. Gesang.

Fol. 135. a. Wie der Hertzog v. Burgundt zog fürbaß mit seim Gezeug für die Stadt Spinal, gewann die auch, vnd hilt in waß er versprochen.

134. Gesang.

Fol. 137. a. Wie der Hertzog und auch die Eydgenossen mit großem Volckh zu Feld ligen.

135. Gesang.

Fol. 139. b. Wie der Graff von Reimundt mit deß Hertzogen Volckh belagert die Statt Murten.

136 Gesang.

Fol. 140. b. Wie die Statt Bern sandte ir Botten zu Fürsten vnd Herrn vnd Stätten.

137. Gesang.

Fol. 142. b. Wie ein Streit beschach vor Murten zwischen dem Hertzoge vor Burgundt und dem Deutschen Bundt, vnd wie der Burgunder bei 20000 tauſent (d. h. 20,000) erschlagen vnd verdrenckht wurden.

138. Gesang.

Fol. 146. b. Bei diesem und den ff. Kapp. bis 144 ist für die Ueberschriften blos Raum offen gelassen. Wiedereinnahme von Nancy durch den Herzog von Lothringen.

139. Gesang.

Fol. 147. a. Von den deutschen Hülfsvölkern bei Annäherung des Herzogs von Burgund verlassen, erhält der Herzog von Lothringen auf seine dringende Bitte 10000 M. von den Eydgenossen zur Hülfe.

Die zugen alle gehn Nansee.
Den Juden thäten sie gar wee,
Da sie gehn Colmar komen
Sie inen alleß daß nomen,
Daß die Juden auch häten.
Deßgleichen in andern Stätten.

Die Juden sich verwegen
Sie musten alle sterben,
Oder aber Christen werden.

140. Gesang.

Fol. 149. a. Unbeugsamkeit des Herzogs v. Burgund, der die zum Entsatz von Nancy, das er belagert, heranrückenden Hülfsvölker verachtet.

141. Gesang.

Fol. 149. b. Aufzählung dieser Hülfsvölker.

Unter andern waren dabei:

Colmar, Kaisersperg und Schlettstadt,
Daß Brey(s)gow auch do hat
Den Adel und Ritterschafft,
Freyburg, Breysach man do sach,
Newenburg vnd Endingen
Zugen auch mit in dohin.
Und der rauhe Schwartzwald,
Brachte Bauren ungestalt,
Die nit zu verachten sindt,
Denn sie halber Schweitzer sindt
In dem groben Weßen.
Alß ich hab gelesen,
Die Schweitzer vnd ir Aitvorden
Kamen auß einem Orden.

142. Gesang.

Fol. 150. a. Empfang der Hülfsvölker durch den Herzog von Lothringen.

143. Gesang.

Fol. 150. b. Feste Stellung des Herzogs von Burgund von seinen Gegnern umgangen. Er wird im Rücken, auf der Seite und von vornen zugleich angegriffen.

144. Gesang.

Fol. 151. b. Niederlage und Tod des Herzogs von Burgund.

145. Gesang.

Fol. 153. b. Wie Hertzog Reinhardt mit dem Bund gehn Nansee zeicht vnd man in empfanget.

146. Gesang.

Fol. 154. a. Wie der Hertzog gefunden vnd mit waß Solennität man in gehn Nansee fürt, in zu begraben.

147. Gesang.

Fol. 154. b. Ohne Ueberschrift. Der Herzog v. Lothringen entläßt seine Hülfsvölker. Der „deutschen Knaben vnd auch der Ritterschafft" werden jedoch noch viele erschlagen, welche auf Beute in's Welschland zogen; während der König von Frankreich Burgund als heimgefallenes Lehen zu besetzen sich beeilt. Der Markgraf von Röteln nimmt das Land im Namen des Königs mit Gewalt in Besitz. Die Burgunder, die sich nicht unterwerfen wollen, fliehen zu Maximilian. Der Verlust der Deutschen, welche ohne rechte Anführer und gegen das ausdrückliche Verbot des Bundes, im Lande sich behaupten wollten, beträgt über 6000 Mann.

Damit hat die Sach ein Endt,
Gott vnß Allen sendt
— — — — — — — —*)
Vnd vil gutter Jahr.
Anno tausent vierhundert sieben und siebenzig Jar
Diß Alles vergangen war,
Auff der heiligen Dreikönig Abendt.

148. Gesang

Fol. 156. a. (Schluß.) Doch laß ich den König auß Frankreich,
Und Maximilian ein Fürst auß Oestereich,
Ganz im Hader auch ligen.

*) Hier scheint ein Vers ausgefallen.

Welcher do dem andern will angesigen,
Daß weißt Gott allerbast,
Denn do was weder Ruh noch Rast.
Denn in dem 80. Jahr
Do rüsten sich die Fürsten fürwar,
Daß erschreckhlich waß,
Daß sie trugen einander Haß.
Alles umb den hohen Muth
Ward vergossen vil Christenblut.

E N D E.

4) Schreiben des Bruders Klaus von der Flühe an die Stadt Konstanz, vom 30. Januar 1482*).

(Mit Facsimile Tafel III.)

Die Stadt Konstanz wendete sich am Mittwoch vor Blasius (den 26. Januar) 1482 an diesen Friedens- u. Ruhestifter der Schweitzer, damit derselbe bei Gott und an andern geeigneten Orten um Beibehaltung des Friedens und Abwendung des Streits mit der Eidgenossenschaft bitte. Diese hatte nämlich die Auslösung der Pfandschaft der, von dem mit Schulden beladenen Kaiser Siegmund der Stadt Konstanz im Jahre 1417 versetzten Oberherrlichkeiten als „Landgericht im Thurgau, Wildbann, die hohe Vogtey daselbst" u. s. w., zuerst durch ein am 22. Juli 1480 erlassenes sehr freundschaftliches Schreiben, in der Folge aber durch Gesandte, verlangt und sich erboten, den Pfandschilling bei der Stadt St. Gallen zu hinterlegen; welches aber von der Stadt Konstanz

*) Aus dem Archive der Stadt Konstanz, von Herrn Bürgermeister Hütlin daselbst gefälligst mitgetheilt.

mit der Aeußerung abgelehnt wurde: daß dieſe Auslöſung nur von kaiſerl. Majeſtät und ihren rechtmäßigen Nachfolgern geſchehen könne. Man trug ſich ſogar an, wenn die Eidgenoſſenſchaft auf ihrem Begehren beharren ſollte, durch einen ſchiedsgerichtlichen Spruch die Sache entſcheiden zu laſſen. Allein die Eidgenoſſen ſahen wohl ein, daß ſie durch ſolchen Ausſpruch nichts gewinnen konnten und ſuchten auf andere Art zu ihrem Zwecke zu gelangen. Sie verboten den Thurgauern, dem konſtanziſchen Landgericht zu gehorchen und bis auf weitere Verordnung dabei zu erſcheinen. Hierauf wendete ſich die Stadt an den Kaiſer Friedrich; allein weder dieſer noch das Gebet des Bruders Klaus konnte Etwas vermögen, und die Stadt Konſtanz verlor ihre Herrlichkeiten im Thurgau.

In ihrem Erſuch-Schreiben an Bruder Klaus ſagt die Stadt unter Anderm: „Uns zwifelt nit — Uech ſey merkhlich ingedenkh, daß wir uns als gut ſchlecht Nachgeburen unſer ſunder guten Fründ gemeiner Aydtgenoſſen lange Zit her, mit ihnen in mangerley wilden Kriegsläuffen, mit unſerem merkhlichen Koſten und Schaden in gutem fründlichen Weſen gehalten haben; wider ſie nie geweſen ſyn und noch ungern ſyn wollten. Dann wo wir ſie zu ihrem Nutz in Käuffen und Verkäuffen bishar mit Wandlung in unſer Statt haben künnen fürdern, das ſyn wir willig geweſen und

noch, als sie dick von uns noch spüren. — Nu han wir sie unterricht, wie wir das Landgericht von dem Rich in pfandwis inhabenn und das Niemands zu lösen geben können, dann römischen Kaisern und Künigen. — Wänn uns nu nit zwifelt, denn daß Ihr Fried und Ainigkeit zu förderen gnaigt und darumb Gott täglichs bitten, nachdem das ein gut Werkh ist, dann Gott selbs gesprochen hat: da Fried ist, da bin ich! so ist an Uech, als ein frommen, andächtigen Christen unser gar ernstlich Bitt, Ihr wollen gegen Gott, dem Urheber des Friedens, mit Uewerm andächtigen Bett, und sust gegen allen den, da Ihr maynen solchs ersprießlich sey, Uewern Flyß fürkeren, damit unsre sunder guten Fründ und wir in fründlichem guten Willen, daran an uns die Billicheit und was an unserm Vermügen staut, nit erwinden soll, gütlich beliben u. s. w."

Die Antwort von Bruder Klaus lautet wörtlich:*)

„Der Namen Jhesus sigy üwer Grütz, und ich wünschen üch vil Gutes, und möchte ich uitis Guttes verbringen, welte ich, daß ir sy tailhafftig wurdent. Und ich han üwer Schriben wol verstanden. Jch han och üwer Bitt wol verstanden, dar ir gerend, daß ich Got für üch bitt; wil ich

*) Unvollständig abgedruckt in: Speth, Constantini M. triarcus triumphalis. 1733. Pag. 62.

tun mit gutten Trüwen. Es ist aber nit one, den als Got tutt, was an mich kompt. Das mine Wort mügend zu Fried ziechen und üch die wol mügend erschiessen, wil ich tun mit guttem Willen. Min Raut ist och, daß ir gütlich sigend in dissen Sachen, wen eins Guts das bringt das ander. Ob es aber nit in der Fründschafft möcht gericht werden, so lausent das Recht das böst sin.

Zu gewarem Urkunt, so hon ich min eigen Insigel lausen trucken zu End disser Geschrifft disses Briefs. Gott sy mit üch. Geben uf Mitwochen vor sant Blasius Tag. Anno Domini (14)82.

Bruder Klaus von Flüge.

Den fromen, fürsichtigen und wisen Burgermeister und Raut der Statt Costenz, minen lieben Vätter".

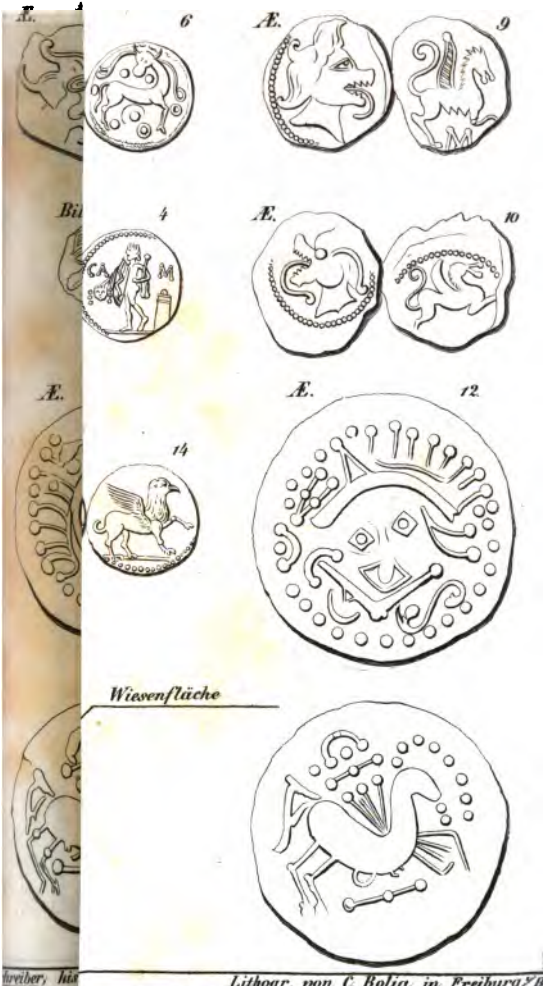

hreiber, his
Lithogr. von C. Bolia in Freiburg i/B

n. N.° 15. Mardelle

3

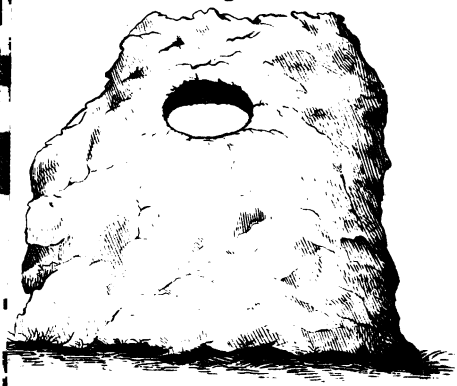

Heidentempel

den Reben bei Ober-Schwörstadt.

2

tt der Tabula Peutingeriana.

Lithogr. von C. Bolia in Freiburg.

Heerstrasse zwischen

Da uch vil gütes vn
mäsy tail hafftig
wnden ich han och uwe
bitt fur uch bitt wil ich
tun als got tütt was an
mi ziechen vn uch du
wi willen min raut
ist en eins gütz das
brn afft möcht gericht
wa arem pp yrkunt
so ken zu end disser
ge mitwochen vor
san

er claus
flüge

Lithogr von C. Bolia in Freiburg i/B.

z, vom 30. Jan. 1482.

Taschenbuch

für

Geschichte und Alterthum

in

Süddeutschland.

Herausgegeben

von

Dr. Heinrich Schreiber.

Fünfter Jahrgang mit Abbildungen.

Freiburg im Breisgau.

Druck und Verlag von Adolph Emmerling.

1846.

Inhaltsanzeige.

Seite

Vorwort VII

I. Feen und Heren. Vom Herausgeber . 1

Einleitung 3

Das Herenwesen als weiblicher Religionscult. S. 4. Nicht bei den Römern. 6. Nicht bei den alten Deutschen. 7. (Die Hexe Berchta. 11). Bei den Kelten, ursprünglich eines mit dem Feenwesen. S. 19.

1) Feen 27

Namen. 27. Vorkommen. 28. (Nationalcharakter der Kelten. 29). Erste Periode des Feenwesens. 33. Grotten der Feen. 39. (Mardelles. 41). Straßen und Gärten. Spindeln. Schwungsteine. 44. Zahl. Anzug. Tage der Feen. 46. Feen-Collegien. 47. (Schwesterschaften und Verzeichnisse der vergötterten Frauen. 106). Die Feen als Prieſterinnen. Weiſſagung. 48. Menſchenopfer. 52. Monddienſt. 56. Bedeutung der Sonnen- und Mond-Säulen. 58. (Alcis. 61. Baldr. 63. Hirminſul. 66. Tanfana. 74. Andate. 87.) Baals-Feuer. 76. Prieſterinnen der Cimbern. 83. Umzüge (Thiermasken). 84. Zweite Periode des Feenweſens. 91. Inſchriften. 93. Feen-Quellen. 96. Die Feen als Hebammen und Kinderwärterinnen, Erzieherin-

Seite

nen, Lehrerinnen und Krankenwärterinnen. 101. (Thegathon. 105). Die Himmelskönigin Astarte, als schreckend und milde; Tanais und Mylitta. 19, 56 u. 107. Diana. 107. Venosia. 108. Berchta. 11 u. 108. Befania. Abundia. 108. Hulda. 109. Gaude. Herka. 112. Hruoda. 113. Austris. Ostara. Ostacia. 20 u. 114. Herodias. Pharaildis. 115.

2) Hexen 117

Uebergang zu dem Christenthum. 117. Maria als Himmelskönigin. 118. Die Kirche verwirft den Zauberglauben als nichtig. 121. Namen der Hexen. 122. Begriff des Wortes Hexe. 123. Erste Periode des Hexenwesens. 126. Kirchengesetze darüber. 127. Beichtspiegel. 129. Reichsgesetze (Capitularien). 130. Biographien der Glaubensboten. 135. Abhandlungen und Predigten. 140. Chroniken. 145. Wendepunkt. Die Kirche gebietet den Zauberglauben. 148. Die Waldenserei. 150. Säulen-Thiere. 153. Bestimmtes Hervortreten der Hexerei. 159. Zweite Periode des Hexenwesens. 161. Der Hexenhammer. 164. Oertlichkeiten des Hexenwesens. 165. Hexentage. 169. Haß gegen das Christenthum. 169. Teufel und Teufelsbündniß. 170. Hexensabbath. 175. Leistungen der Hexen. 182. Erkennungsmittel derselben. 187. Der Hexenproceß. 189. Hexenbrände. 193.

3) Anhang (Verzeichnisse und Protokolle von Hexen) 197

II. Die päpstliche Nuntiatur in der Schweiz. 1612. Information des Cardinals d'Aquino für seinen Amtsnachfolger. Uebersetzt von Prof. Jak. Burkhardt 223

Seite

1) Allgemeines. 227

Jesuiten und Kapuziner. 227. Inquisitions-Tribunal. 228. Ausbreitung der Ketzer. 230. Geistliche Jurisdiction. 232. Verhalten der Bischöfe. 235. Mangel an Geistlichen. 236.

2) Klöster 237

St. Gallen. Engelberg. Einsiedeln. Murbach. 237. Kempten. St. Blasien. Muri. Rheinau. Disentis. 238. St. Valentin. Salmansweiler. Lützel. 239. Nonnenklöster. Maltheser. 240.

3) Katholische Kantone 241

Kriegswesen. 241. Pensionen von Spanien und Frankreich. 242. Luzern. 244. Uri. 246. Schwyz. 248. Unterwalden. 249. Zug. 250. Freiburg. 251. Solothurn. 253. Appenzell. 254. Glarus. 255.

III. Familienrecht und Familienleben der Germanen. Von Prof. W. Wackernagel. 257

Grundzüge. 262. Verhältniß des Mannes zum Weibe. 266. Die Kinder. 275. (Die Töchter. 279). Der Hagestolz. 283. Der Hausvater. 284. Hörige und Leibeigene. 286. Handwerker. 291. Haushalt. 292. Küche. 296. Gelage. 299. Geburt. 301. Leichenbegängniß. 303. Rückblick. 311.

IV. Höhlen der Vorzeit mit ihren Alterthümern 317

1) Die Paulshöhle bei Beuron. Vom Herausgeber. 319

Das Oberdonauthal. 319. Die Paulshöhle. 320 u. 373. Die darin aufgefundenen Bronze. 321 u. 373. (Hiezu die Abbildungen.) Prüfung derselben nach Zeit und Volk. 322.

Technisches und chemisches Verhalten. 323 und 374.

2) Die Tropfsteinhöhle bei Erpfingen. Von Prof. Alb. Schott 331

Allgemeines über ihre Lage. 331. Schilderung der Höhle. 335. Geschichte der Entdeckung. 340. Die aufgefundenen Gegenstände. 352. Thongefäße. 354. Waffen. 357. Geräthschaften. 358. Muthmaßungen über die Geschichte der Höhle. 363.

V. Denkwürdigkeiten des Bisthums Konstanz 375

1) Aus den Protokollen des bischöflich-geistlichen Rathes zu Konstanz . . 377

Einleitung. 377. Die Mönche von Rheinau. 378. Ein Nonnenbeichtiger. 379. Der Abt von St. Trutpert. 379. Die Prälaten von Beuron, 379. Billingen u. Schussenried. 380. Patronatrecht von Zähringen. 381. Kloster Fischingen. 382. Ein Domherr von Konstanz. 382. Abtissin von Säckingen. 382. Die Benedictiner-Aebte in der Schweiz. 383. Ein Chorherr von Beromünster. 384. Befreiung der Schweizerklöster von bischöfl. Visitation und Correction. 384.

2) Johann Ulrich Roth, Prior des Gotteshauses zu den Oberriedern zu Freiburg. 385

VI. Minnesänger und Meistersänger aus dem Breisgau 401

1) Hartmann von Au 403

2) Veit Weber aus Freiburg . . . 409

3) Conrad von Würzburg (Notiz) . . 415

4) Trennungsklage 416

VII. Briefe von Hebel 417

Vorwort.

Obgleich dieser fünfte Band des Taschenbuches für Geschichte und Alterthum in vermehrter Bogenzahl erscheint; so mußte doch Einiges, was dahin bestimmt war, zurückgelegt werden. Vorzugsweise ist es eine größere Abhandlung über die Feldzeichen der Kelten (aus Denkmalen, Münzen, Zeugnissen ꝛc.), deren Bekanntmachung der Herausgeber nur ungern verschiebt. Auf den Wunsch des Verlegers nämlich, die Zeitschrift für ein größeres Publicum einladender zu machen, hat er diesesmal, — ihrem Zwecke und ihrer Haltung unbeschadet, — allgemeiner interessante Gegenstände vorgezogen; darf also wohl auch hoffen, daß dieser Jahrgang nicht ungünstig aufgenommen und in öffentlichen Blättern Beachtung finden wird. Jedenfalls wäre, schon für den nöthigen Absatz dieses Taschenbuches, die strengste, wenn nur gerechte, Kritik wünschenswerther, als gar keine.

Stoff zu einer solchen bôte hier zumal der Gegensatz zwischen dem Innersten des Keltismus und Germanismus, der vielleicht kaum irgendwo so schlagend entwickelt wurde, als in den zwei Aufsätzen, welche sich hier zufällig begegneten: über Feen und Hexen (S. 1 ff.) und über deutsches Familienrecht und Familienleben (S. 257 ff.). Dort vorherrschend weibliches, hier eben so vorherrschend männliches Princip. Dort das Weib als Herrin bis zur Bienenkönigin der Politik und zur Himmelskönigin der Religion hinauf; hier die Hausfrau nur erste Magd, welche, durch Kauf erworben, wie jedes andere Gut, von dem Einen, „vor dem alle Uebrigen, vom Kinde bis zum Ahnen, unmündig und dienstbar sind" (S. 311.), am Stricke zu Markte geführt werden kann, es auch da, wo ächt germanisches Familienrecht gilt, noch heut zu Tage wird (S. 274 ff.).

Der Herausgeber ist daher auch seinem geehrten Mitarbeiter, Hrn. Prof. Wackernagel, für dessen gediegene Untersuchung über das deutsche Familienverhältniß zu besonderem

Danke verpflichtet. Indem er dieses, und unter Einem auch seine Zustimmung zu dem Wesentlichen des genannten Aufsatzes, hiemit auszusprechen sich gedrungen fühlt; muß er sich doch zugleich gegen Zufälliges darin (z. B. den Schmied Wieland,*) die Königin Berchta,**) die Mardelles***) u. s. w.)

*) Ueber diesen schrieb der Hr. Verfasser des Aufsatzes an den Herausgeber: „Zum Wieland (Taschenbuch IV. Bd. S. 102 ff. „„Schmied Wieland und die Schmiedegilden der Vorzeit““) wüßte ich Ihnen nichts zu bemerken, als daß ich Ihnen geschrieben haben würde, wie Freund Ettmüller: Beides, daß Wieland kein deutsches Wort, und daß die Reihe Ihrer daraus gezogenen Folgerungen überraschend und überzeugend, richtig und treffend sei. Zum Danke dafür muß ich Ihnen noch eine Freude machen und fragen: ob nicht der hinkende Gott *Vulcanus* oder (mit dem im Keltischen häufigen Wechsel von M und V) *Mulc-iber* seinen Namen vom keltischen *oulch* (hinkend) habe?" (Möglich; aber dadurch fiele ein neuer Repräsentant der frühesten Metallarbeiter im Abendlande, und, — da von einem solchen auch seine Kunst unzertrennlich ist, auch die Schmiedekunst selbst, — wenigstens nicht den Germanen zu).

**) Von dieser *Regina pedauca* (Königin Gansfuß) wird ja S. 293 ausdrücklich bemerkt, daß nur die Volkssage der „welschen Schweiz" von ihr wisse. Näheres darüber giebt S. 11 ff.

***) Die *Mardelles* überhaupt und insbesondere auch auf der Hardt bei Basel, behandelt dieses Taschenbuch Bd. IV. S. 1 ff.; ferner (in Nachträgen) Bd. V. S. 43 ff.

freundlichst verwahren, damit sein Stillschweigen darüber nicht mißdeutet werde.

Man hat es in einer Anzeige dieses Taschenbuches patriotischer finden wollen, daß darin das keltische Alterthum mehr bei Seite gelassen werde. (Es ist, dem Zwecke nach, zur Zeit noch das einzige Organ dafür in Deutschland.)

Hierauf beehrt sich nun der Herausgeber, Folgendes zu erwiedern:

Objectiv und wissenschaftlich genommen (und darin eben liegt die Haltung dieser Zeitschrift), soll jeder Forscher nur der von ihm erkannten Wahrheit Zeugniß geben; in subjectiven Bestrebungen mag er immerhin seiner Neigung folgen, in sofern er es nur nicht unterläßt, zur Förderung des ihm geheiligten Vaterlandes gewissenhaft sein Schärflein beizutragen.

In die Spolien eines der größten und verhältnißmäßig gebildetsten Völker der Vorzeit, der Kelten, haben sich seine Besieger, Römer und Germanen, getheilt. Nicht genug, daß sie dessen materielle Erzeugnisse, zumal aus der Erzgrube und von

dem Gewerbe, sich aneigneten;*) daß in unsern Tagen noch dessen letzte Ueberreste, — auf Berghöhen, an Meeresküsten und auf der grünen Insel, — ihren theilweise schweren Todeskampf ringen:**) auch sein höchstes ideales

*) „Handwerker, die für Andere um Lohn gearbeitet hätten, gab es in Germanien nicht; denn das wäre ein Dienst gewesen, und der Freie diente Niemanden, der Unfreie nur seinem Herrn." W., S. 291.

**) Der Herausgeber hat sich durch eigene Anschauung und mit inniger Theilnahme davon überzeugt, wie das noch übrige, ohnehin schon gemischte, Keltenthum täglich an Boden verliert. Während nur noch dessen Eigennamen von Bergen, Flüssen, Gemarkungen, Ortschaften u. s. w. schon längst über weite Länder und unter fremder Bevölkerung, für die sie nur Klang aber keinen Sinn haben, — gleich abgefallenen Blättern im Herbste, — verstreut sind; wird es auch noch in seinen letzten Haltpunkten unaufhörlich Schritt vor Schritt zurückgedrängt, und zwar schon durch den natürlichen Gang der Dinge und allseitiges Uebergewicht auf germanischer Seite. Das Keltenthum ist mit der alten Welt abgestorben; daher bei seinen Spätlingen nur noch Ueberlieferungen (oft phantastisch genug) aus der Vorzeit, unter edlern Gemüthern düstere Resignation, bei der Menge Reizbarkeit und Abneigung bis zum Hasse. So in Irland gegen die Sachsen u. s. w.

Der Herausgeber ist jedoch weit entfernt, irgend eine selbstständige Wiedergeburt des Keltenthums erwarten oder nur wünschen zu wollen; es hat nur Vergangenheit, keine Zukunft mehr. Seine Sieger mögen es nie vergessen, ihm die Zuckungen seiner vollen Auflösung zu

Gut, das Gedächtniß an seine Vorzeit, die Ehre seines Namens selbst, wurde diesem Volke nach und nach entzogen; seine Werke (Verschanzungen, Lagerstätten, Straßen, Kunsterzeugnisse u. s. w.), sind zu Römerwerken gestempelt, seine Göttergestalten, Helden und Sagen zur Bereicherung in die deutsche Mythologie aufgenommen worden.

Die Geschichte aber hat Gerechtigkeit zu üben, und wer sollte mehr dazu geneigt sein, hierin ihr Wort zu führen, als ein Mann, der (möge Großes durch so Kleines nicht für entwürdiget gelten), aus eigenen Lebenserfahrungen es nachfühlen gelernt hat, was jene Königin der Vorzeit als Grund ihrer Theilnahme bezeichnete:

„Non ignara mali, miseris succurrere disco!“
(*Virg.* Aen. I. 634.)

---

erleichtern; mit ihnen mögen seine Söhne in Eintracht zusammenwirken und mit und in denselben zu einem neuen Leben erstehen.

Wie jeder Einzelne, so schwinden auch die Völker dahin; auch von uns Germanen wird dereinst auf Erden nichts mehr übrig sein, als dasjenige, was wir stets als Kleinod bewahren, und auch nie einem Andern trüben sollten, — unsere Geschichte.

Feen und Hexen.

Einleitung.

Die neueste Geschichte der Hexenprocesse, aus den Quellen dargestellt, Stuttgart und Tübingen 1843, erschien von Dr. Soldan; eine hieher gehörige, wissenschaftlich geordnete Bibliographie „Bibliotheca magica et pneumatica, Leipzig 1843," lieferte Dr. Gräße.

So lange sich Soldan in dem modernen rechts-historischen Kreise bewegt, welchen der Titel seines Buches bezeichnet, so lange genügt auch dieses allen billigen Ansprüchen und jeder Leser wird mit Vergnügen in das Lob sehr fleißiger Zusammenstellung so wie klarer, geschmackvoller und durchaus humaner Behandlung einstimmen, welches diesem Buche in der Halle'schen Literatur-Zeitung vom Jahre 1845, Nr. 57 ff., gezollt ist.

Geringer, wie es auch von dem dortigen ehrenwerthen Recensenten (A. Wellmann) geschieht, dürfte Soldan's kritisches Verdienst angeschlagen werden. Derselbe leitet nämlich das ganze Hexenwesen aus römischem Aberglauben und dessen rückwirkendem Einflusse auf andere Völker, zumal vermittelst des Christenthums, ab. Insofern nun der Verfasser mit seiner eigentlichen Aufgabe, den Hexenprocessen, auf dem Boden neuerer

Zeiten und Umbildungen, auf welchem überwiegender römisch-christlicher Einfluß nicht zu verkennen ist, steht; scheint sowohl das von ihm gewonnene kritische Resultat, als der dazu eingeschlagene Gang, sich wie von selbst zu ergeben. Anders aber verhält es sich, wenn nach der Entstehung und den Anfängen des Hexenwesens Nachfrage gehalten wird. Es ist, worauf schon Mone aufmerksam machte,*) seinem Wesen nach offenbar ein Religionscult. Den Mittelpunkt desselben bildet der römisch-christliche Teufel, der immer da erscheint, wo die Rolle eines vorchristlichen, daher heidnischen Gottes, zu übernehmen ist. Dieser Cult ist ferner kein isolirender sondern ein socialer, und zwar mit bestimmten, wiewohl im Dunkel der Nacht sich bergenden, daher geheimen Einrichtungen. Das Hexenwesen ist in allen seinen Genüssen und Leistungen gesellig und abgemessen; daher mußte es auch aus einer vollständig organisirten, wiewohl ihren Cult im Geheimen begehenden, ursprünglich religiösen Gesellschaft hervorgegangen sein. Endlich ist der Cult, welchen das Hexenwesen, ob auch in wunderlichen Mißbildungen wiedergiebt, durchaus kein geistiger, idealer, sondern ein materialer der

*) Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit. VIII. Jahrgang. 1839 Sp. 271.

bis zum Rohsinnlichen herunter sinkt; Festgelage mit rauschenden Tänzen, geschlechtliche Adorationen des männlichen Princips im Mittelpunkte des Kreises, und Vermischung mit demselben, — denn die Celebrirenden sind durchaus oder doch der Mehrzahl nach Weiber; Personen des andern Geschlechtes erscheinen nur als Nebenfiguren, Spielleute u. s. w. — füllen den Hexensabbath. Die bei diesem Cult Betheiligten und in dessen Mysterien Eingeweihten, erlangen dadurch übernatürlich-scheinende Kräfte; die Pflanzenwelt spendet ihnen heilsame und schädliche Mittel; sie sind mit sympathetischen Einwirkungen aller Art, durch Besprechen, Besehen und Berühren vertraut; sie beherrschen Wind und Wetter, verwandeln sich in Thiergestalten, fliegen durch die Luft u. s. w.

Der Religionscult, welcher dem Hexenwesen vorchristlich zum Grunde lag, mußte also ein gesellig-weiblicher, geheim-sinnlicher gewesen sein, dessen Mittelpunkt ein Symbol der zeugenden männlichen Naturkraft ausmachte, das nächtlicher Weile beim Schimmer des Mondes auf einsamen Berghöhen mit Festgelagen und orgyastischen Tänzen verehrt wurde, wozu sich Eingeweihte von allen Seiten her einfanden, nachdem sie sich zuvor durch Salben in den Zustand der Betäubung oder Raserei versetzt hatten.

Das Hexenwesen, wie es in der Auffassung und den Protokollen des siebzehnten christli-

chen Jahrhunderts hervortritt, ist, — wie Mone gleichfalls richtig sah, — nicht als Anfangs- sondern als Ausgangs-Punkt dieses Cultes zu betrachten, dessen Ursprung wir daher, so weit möglich rückwärts nachspüren müssen.

Nun aber entsteht vor Allem die Frage: bei welchem Volke läßt sich in vorchristlicher Zeit ein solcher, genau organisirter, daher aus der Nationalität hervorgegangener und Jahrhunderte lang bestandener, dem Naturdienste gewidmeter, weiblich-selbstständiger und geselliger Religionscult nachweisen?

Nicht bei den Römern (um nicht unnöthiger Weise weiter zu greifen), bei denen wohl die Saga, Striga, Venefica, Lamia u. s. w. im Dienste der Zauberei, zumal für erotische Zwecke, aber hierin mehr in profaner als religiöser Thätigkeit und durchaus niemals als Repräsentantin eines wohlgegliederten weiblichen Natur-Priesterthums vorkommt. Wenn Soldan auf das sogenannte „Standbild der Diana bei Trier" (dessen Gregor. Turon, hist. franc. VIII. 15. gedenkt) zurückgreift um zu beweisen, daß „dieselbe und ihre Doppelgängerin Hekate auch nach Deutschland ihren Weg gefunden;" so dürfte er sich aus dem Folgenden überzeugen, daß zwar an dieses Standbild der Cultus einer Gottheit angeknüpft war, welche man nach der damals üblichen Auffassung und Sprache mit dem Namen

der Dea torgemina bezeichnen konnte, ohne daß deßhalb diese Gottheit die römische Diana selbst war.

Mehr hat Grimm's Annahme (deutsche Mythologie II. Auflage S. 997) für sich, daß „das Hexenwesen offenbar mit den Opfern und der Geisterwelt der alten Deutschen zusammenhänge," folglich seinem Ursprunge nach germanisch sei. Während Soldan (S. 489—495) diese Annahme zu bestreiten sucht, auch einiges Haltbare, wiewohl nicht Wesentliche dagegen bemerkt; wird dieselbe umgekehrt von seinem Recensenten (Allg. Lit. Zeit. Sp. 486) mit Folgendem in Schutz genommen:

„Abgesehen von der allgemeinen Unwahrscheinlichkeit, daß ein Volk einen fremden Aberglauben so ohne Weiteres adoptirt haben sollte, ohne ihm schon vorhandene eigene Bestandtheile beizumischen; stehen dieser Annahme auch die bestimmtesten Spuren heidnisch-germanischer Vorstellungen im Hexenglauben, so wie manche Unähnlichkeiten desselben mit dem römischen Aberglauben entgegen. Der Verfasser wird die uralte, einheimische, Herz auffressende Hexe Berchta, die durchaus einheimischen Teufelsnamen, die mit deutsch-heidnischen Namen und Vorstellungen ausgeschmückten Beschwörungsformeln der Hexen schwerlich beseitigen können; er wird doch die eddischen Zauberweiber, die durch die Luft reiten, und die übrigen nordischen

Zauberinnen, die zu nächtlichen Zauberversammlungen ausfahren, Sturm erregen und Menschen fest gegen Waffen und unverwundbar machen, nicht aus Rom ableiten wollen; er wird endlich zugeben müssen, daß die Luftfahrten der römischen Zauberweiber, wenn auch nicht gar problematisch doch wenigstens nicht charakteristisch, sondern nur Nebensache sind, und daß die Hexen dagegen nie, was wieder bei den griechischen und römischen Zauberinnen charakteristisch ist, andere Menschen, wenn auch sich selbst bisweilen, in Thiere verwandeln."

Von demjenigen, was Wellmann hier sagt, ist allerdings die erste Bemerkung von Gewicht. Um sich das Hervortreten des Hexenwesens bei den christlichen Deutschen (ob auch in späterer Zeit) zu erklären, muß man allerdings voraussetzen, daß dasselbe nicht als ursprünglich Fremdes, so ohne Weiteres angenommen wurde; sondern daß schon in der Nationalität der Germanen und auf ihrer Bildungsstufe zur Zeit des Heidenthums, Elemente vorhanden waren, die sich sowohl zur Aufnahme eines ursprünglich-auswärtigen Hexenglaubens anregen ließen, als geeignet waren, demselben beigemischt zu werden.

Dieses hat aber auch im Grunde noch kein Forscher abgeläugnet. Die vorherrschend gemüthliche Verehrung der alten Germanen für die gleichgestimmten Frauen bei ihnen (ganz anderer Art als jene galante Verehrung der Kelten für

das gleichgalante weibliche Geschlecht bei denselben), ist sowohl aus Tacitus bekannt, als in der deutschen Sage und Geschichte bis auf die neueste Zeit nachweisbar. Auch traten von jeher unter den germanischen Stämmen Frauen hervor, denen man wunderbare Gaben zutraute, die entweder als Prophetinnen und Heilige angestaunt, oder als Zauberinnen gefürchtet wurden. Diese Neigung der Deutschen, in dem Weibe Geheimnißvolles und Ungewöhnliches zu ahnen, bildete auch wirklich die Brücke, über welche das eigentliche Hexenwesen, — dem nachmals so bereitwillige Pflege zu Theil wurde, — Eingang fand. Aber damit ist die Entstehung des Hexenwesens bei den Deutschen noch keineswegs zugestanden. Vielmehr spricht gerade die nationale Eigenthümlichkeit dagegen; denn je gemüthlicher und jungfräulicher weibliche Wesen sind, und je mehr sie auch dafür in der öffentlichen Meinung gelten, um so mehr vereinzeln sie sich in mysteriöser Beschaulichkeit oft bis zur Schwärmerei und Selbstqual, und um so weniger sind sie geeignet, Gesellschaften für einen Naturcult zu bilden, der mit der reinen Weiblichkeit kaum zu vereinbaren war. Sogar in den deutschen Nonnenklöstern nahmen geschlechtliche Aufregungen und Schwärmereien aller Art eine mehr ideale, subjective und isolirende Richtung, die jener materialen, objectiven und socialen in den romani-

schen Klöstern, — überhaupt eignet sich der Deutsche vorzugsweise zum Einsiedler, — geradezu entgegengesetzt war.

Wenn nun aber Wellmann für Grimm's Meinung auch noch Beispiele anführt, so hat er vor Allem dieselben als urgermanisch nachzuweisen. Grimm's eigenes Zeugniß hierin genügt nicht. Zwar gestehen wir, was die Sache betrifft, seiner deutschen Mythologie gerne den Ruhm eines eisernen Fleißes und der seltensten Gelehrsamkeit und nach diesen Beziehungen eines ächtdeutschen Nationalwerkes zu; verkennen es aber auch nicht, daß W. Müller in: Geschichte und System der altdeutschen Religion (Göttingen 1844), durch Auseinanderhalten der Nationalitäten, der Perioden, des Sagenmäßigen und Geschichtlichen u. s. w. dem Gange nach, der hier einzuhalten ist, als zuverläßigerer Führer dient. Die Anwendung des von ihm aufgestellten Princips ist um so nöthiger, als es sich in der deutschen Mythologie nicht nur um ein Auseinanderhalten von großen Zeiträumen und vielfältigen außernationalen, aber bei der niedern Bildungsstufe der Germanen höchst wichtig gewordenen (keltischen, römischen und slavischen) Einflüssen; sondern bisweilen auch um tiefeingreifende Stammverschiedenheiten, im Norden und im Süden, um früheres oder späteres Auftreten u. s. w., von Sachsen und Franken, Gothen und Alamannen,

Markomannen und Burgundern u. s. w. handelt. Sogar der Nibelungen-Mythus dürfte sich zum Nibelungen-Epos, ungefähr wie die Original-Monumente von Hohenstaufen zu den Nürnberger-Nachbildungen im vorigen Jahrhundert verhalten.

Wenden wir das Gesagte vorläufig nur auf ein Beispiel an, was für den gegenwärtigen Zweck um so mehr genügen dürfte, als es in denselben wesentlich eingreift.

Wellmann hält, in Uebereinstimmung mit Grimm, die Herzauffressende Hexe Berchta für „uralteinheimisch." Dieses ist sie gewiß nicht. Denn für's Erste befinden sich die bisher bekannten Steindenkmale dieser *Regina pedauca (Reine pédauque)* in Frankreich;*) sodann führen auch

---

*) „Nous avions autrefois en *France* quatre églises, sur le portail desquelles figurait un ornement bizarre, une statue représentant une femme couronnée, mais d'un de ses pieds largement pattée comme sont les oies: c'est la *Reine pédauque*. Cette statue se voyait sur le portail de *Saint Benigne de Dijon*, dont les Bénédictins ont publié le dessin dans l'Histoire de Bourgogne en folio; sur celui de *Sainte Marie de Nesle au Diocèse de Troyes*, — Montfaucon en ses Monuments de la Monarchie Française t. I. p. 192; — sur celui de *Saint-Père de Nevers* que j'ai fait donner dans le *Nivernois;* enfin sur le portail de *Saint-Pourçoin en Auvergne*, encore inédit à ce que je crois.— Je voudrais savoir, Monsieur, si vous avez en Allemagne quelque chose de semblable ou d'anologue à

alte noch erhaltene Dichtungen,*) nicht minder die Nationalsprichwörter**) eben dahin zurück. Die Opfergabe, welche ihr gebracht (zu ihrem Andenken da und dort noch jetzt unter wildem Jubel verzehrt) wird, ist der bekannte fette Kuchen;***) die eigentliche Festspeise sind

---

cette *Reine* pédauque, et quelle peut être votre opinion et celle de archéologues allemands sur le sens d'une pareille représentation." — Gefällige Mittheilung und Anfrage von Herrn Professor *Morellet* in Colmar. — Die Antwort auf Letztere, welche brieflich nur angedeutet werden konnte, ist in Folgendem ausführlich gegeben. — Obige Steinbilder werden auch erwähnt in: Grimm, altdeutsche Wälder. III. 48.

*) Unter Andern: „Li romans de *Berte aux grans piés*; précédé d'une dissertation sur les romans des douze Pairs par *P. Paris*. Paris, 1836. — Dazu Fr. Michel examen critique du *Roman de Berte*. Paris, 1832.

**) „Au temps, que la reine *Berthe* filait." In Italien: „nel tempo, ove *Berta* filava" etc. etc.

***) Bei den Romanen: Fuatscha grassa, bei den Franzosen: Gâteau de Rois, bei den Engländern: Cakes of the twelftheday etc. etc. Ich zweifle kaum, daß hiemit auch die in Süddeutschland stets, besonders aber zu kleinen Geschenken auf Neujahr üblichen, aus Butterteig gebackenen sogen. Brätzeln (anderswo Ringe) und Gipfel (Hörnlein), offenbar Sinnbilder der Sonne und des Mondes, in Verbindung stehen. Die erste Bezeichnung ist überdieß zuverlässig keltischen Ursprungs. Sie kommt von *Bréach* neufranzösisch *Bras* und ist das *Brachiolum* und *Bracellus*, neufranzösisch

Fische und Mehlspeisen (meistens Habergrütze oder Knödel, Polse u. s. w.).*) Ihr Leibaufschneiden und Herzfressen, worauf das Zusammennähen mit einer Pflugschaar (einem Celt, der wohl ursprünglich zugleich Pflugschar, Schlachtwerkzeug und Streitkeil**) war) und einer Eisenkette folgt; deutet auf blutige Menschen-Opfer hin, wie solche bei den Germanen nicht (wohl aber bei den Galliern) Sitte waren.***) Ihr Gansfuß, wovon sie auch den Na-

---

Brasselet d. i. Ringbrod, welches in Speiseverzeichnissen von Klöstern im Mittelalter nicht selten vorkommt. Die Stellen aus *Ducange* und Andern sind bereits in diesem Taschenbuche auf 1840 (Thl. II. S. 248) nachgewiesen. Den zweiten Ausdruck Gipfel weiß ich im Augenblicke nicht zu erklären.

*) Mit Recht nennt Grimm diese Speise „althergebracht", fügt jedoch unpassend bei: „Fische und Mehlspeise galt den Christen geziemend für die Faste." (Deutsche Mythol. II. Auflage S. 251.) Füglicher hätte er daran erinnert, daß die Fische eine der Mondgöttin althergebracht heilige Speise sind. Gerade deßhalb zürnt Berchta noch jetzt „so seltsam und alterthümlich" und füllt den Leuten die Bäuche mit Heckerling, wenn solche an ihrem Festtage etwas Anderes, als eben die ihr geheiligte Speise zu sich genommen haben.

**) Vergl. meine Monographie über „die ehernen Streitkeile in Deutschland. Freiburg 1842" S. 12.

***) Dahin gehört wohl auch die Bezeichnung der „wilden oder eisernen Berchta" (in Oberbaiern), die den Kindern am Vorabend *Epiphaniae*, wenn sie böse seien,

men: „Königin Gansfuß“ (*Reine pédauque*) führt, bezeichnet sie, — wie den Teufel der Pferde-Fuß, — als eine ursprüngliche, wohl zugleich auch als eine über das Meer gekommene Gottheit;*) ihr Ackerpflug und ihr Wagen, mit dem Abfall von goldenen Spänen, und das Heimchenvolk, das sie als Königin auf ihren Auszügen begleitet, so wie ihre Aufsicht über die Spinnerinnen (wobei sie aus der wilden eine milde Berchta wird) giebt sie noch genauer als Gottheit eines (nicht nomadischen sondern) acker- nnd bergbauenden und gewerbtreibenden Volkes zu erkennen.**) Dasselbe bestätiget

---

den Bauch aufschneidet. Bei den Knechten heißt es, man müsse sich mit fetten Kuchen den Bauch schmieren, dann werde Frau Berche mit dem Messer abglitschen.

*) Grimm (altdeutsche Wälder III. 47) giebt auf die Frage: „warum Berchta einen platten Fuß habe?“ die Antwort: „Es ist der Schwan- oder Gans-Fuß, den die Meerjungfer, ihrer menschlichen Gestalt ungeachtet, nicht ablegen darf.“ Allerdings ist Berchta eine Meerentstiegene, d. i. über das Meer Gekommene, aber in höherem Sinne als Grimm hier voraussetzt. — Später wandelte sich Berchta's Gans- in einen Platt-Fuß um, und hierüber bemerkt Grimm (a. a. O.) wohl richtig: „ein deutsches Ammenmärchen zeigt das Ineinandergreifen der entwickelten Ideen, indem es den breiten Fuß, der aus der Schwangestalt übrig ist, aus dem Treten des Spinnrads erklärt.“

**) Die Zusammenstellung der hieher gehörigen zahlreichen Sagen findet sich bei Grimm, Mythologie S. 250 ff.

auch der ihr geweihte, mitunter noch jetzt gefeierte große Festtag.*) Ihr ausschließliches Vorkommen in Deutschland beschränkt sich auf die südlichen und südwestlichen Provinzen (Oestreich, Baiern, Würtemberg, Baden, Elsaß, die Schweiz ꝛc.), daher auf Gegenden, welche ohne allen Widerspruch Jahrhunderte lang von Kelten

*) Wahrscheinlich war dieser Festtag der zweite Januar, wie er noch in der nördlichen Schweiz als „Bechtelistag" in geselliger Lustbarkeit gefeiert wird. Bekanntlich ist dieser Tag ein sogenannter *dies aegyptiacus*, an dem die Rückkehr der Isis aus Phönikien gefeiert, und der mit dem Bilde des Seepferdes bezeichnete Kuchen gebacken wurde. Die christliche Kirche feiert etwas später, nämlich am dreizehnten Tage nach Weihnachten, also am sechsten Januar, das Fest der Erscheinung Christi (Epiphania), welches Grimm (a. a. O. S. 259) als Jahrestag der Berchta annimmt. Allerdings stehen beide Festtage in dem engsten Verbande und der christliche wurde offenbar eingeführt, um den heidnischen in Vergessenheit zu bringen; dennoch dürfte der zweite Januar als der ältere und zugleich noch volksthümlich gefeierte, der richtigere sein.

Sehr charakteristisch ist die Feier dieses Festes, durch das sogenannte „Perchtenlaufen" zur Zeit der Rauchnächte, da im Pinzgau 100—300 Bursche (sie heißen Berchten) bei hellem Tage in seltsamster Vermummung mit Kuhglocken und knallenden Peitschen bewaffnet umherspringen; im Gasteinthal die rüstigen Bursche, hüpfend und springend von Ort zu Ort und Haus zu Haus ziehen u. s. w. (Grimm, S. 256). Ich werde später hierauf zurückkommen.

bewohnt und von denselben auch nach deren Besiegung, nie ganz verlassen, natürlicher Weise auch deren Einflusse am zugänglichsten waren. — Endlich ist der Name *Berch (Berth* und *Berz)*, mit dem ursprünglichen Begriffe des „Strahlenden" und dem abgeleiteten des „Schönen" durchaus keltisch, und hängt hier mit einer großen Wörter-Familie zusammen; während er im Deutschen vereinzelt steht und schon dadurch auf seinen fremden Ursprung hinweiset.*) Daher schloß bereits W. Müller (Geschichte und System der altdeutschen Religion S. 125) seine Nachrichten über Frau Berchta mit der vorsichtigen Bemerkung: „Ob die Göttin, da sie nur in Süddeutschland vorkommt, auch den Kelten bekannt war oder selbst von ihnen zu den deutschen Stämmen übergieng? Wir mögen es nicht geradezu behaupten; aber es ist doch auffallend, daß dieser

*) Zahlreiche Belege hiefür finden sich unter Andern bei *Bullet v. Berth*-luisant, brillant, beau etc. Er bemerkt zugleich, was interessant ist, daß dieses Wort nicht nur von äußerer sondern auch von innerer Schönheit gebraucht wird: „On voit par *Berthawg*, *Berthedd* et *Berthid*, que *Berth a* signifié *bon*, *bien*, comme *beau*, beauté. *Britomartis*, terme des *anciens* Crétois est rendu en latin *Dulcis Virgo*. Je croit que *Mart* est le même que *Merch*, fille, vièrge etc. etc. Das *Dictionarium Scoto-Celticum* führt eine Menge von Ableitungen unter: *Breagh*-bellus, nitidus etc.; *Legonidec* unter *Berch* und *Berz* auf u. s. w.

Name auch in die französische Heldensage übergreift. Bertha mit dem großen Fuße oder mit dem Gansfuße, ist der Sage nach die Tochter von Flore und Blancheflor, die Gemahlin Pipins und Karls des Großen Mutter; und in Frankreich bezeichnet man mit der Zeit, in welcher Bertha spann, eine längst verschollene und schwört bei dem Rocken der *Reine pédauque.*"

Soldan's Recensent Wellmann läugnet nun (a. a. O. Sp. 486) dieses und ähnliches Factische nicht, sucht es aber, ohne sich irgendwie darauf einzulassen, durch folgende Voraussetzung zu beseitigen:

„Wenn sich Soldan bei seiner Behauptung (von dem römischen Ursprunge des Hexenwesens) besonders darauf stützt, daß das Hexenwesen in den romanischen Ländern ja nicht minder verbreitet sei, als in den germanischen, so ist darauf zu erwiedern: daß auch andere, offenbar germanische (?) Mythen, wie die vom wüthenden Heere, in Frankreich und Spanien eben so bekannt sind, wie in Deutschland; was bei der Verbreitung der germanischen Stämme über ganz Europa auch nicht zu verwundern ist."

Es ist wohl nur dem überwiegenden Einflusse der Mythologie von Grimm zuzuschreiben, daß ein so geistvoller Beurtheiler nicht weiter gieng und etwa noch folgende Fragen an sich stellte: Reichen

die hieher gehörigen Vorstellungen nicht etwa gar über beiderseitige Gebiete (romanisches und germanisches) weit hinaus, z. B. nach Hochschottland und Irland, wo sich, — wie auch in der Bretagne, — die ursprünglich keltische Bevölkerung großentheils rein erhielt und zumal in früherer Zeit an tiefeingreifende fremde Einflüsse nicht zu denken war? Sind ferner auch in den eigentlich romanischen Ländern, in denen öftere Völker-Mischungen statt hatten, diese Vorstellungen nicht so eigenthümlich-national und die ganze Denkweise, Sage und Geschichte der dortigen Bevölkerung durchdringend, daß sie derselben schon ursprünglich, daher vor jeder Einwanderung von Römern und Germanen eigen gewesen sein mußten und durch diese höchstens Erweiterungen oder eine etwas verschiedene Färbung erlangen konnten?

Beides ist nun auch wirklich der Fall. Die dem Hexenwesen zum Grunde liegenden religiösen und socialen Vorstellungen reichen sowohl der Ausdehnung nach über germanisches und romanisches Gebiet hinaus, als sind sie dem Inhalte nach in dem romanischen Gebiete so durchaus national und lebensfrisch, daß sie nur von der ursprünglichen Bevölkerung herrühren konnten, in der ohnehin die nachmaligen Eroberer sich dem Wesentlichen nach auflöseten und untergiengen. Mit einem Worte, die dem modernen

Hexenwesen bei Romanen und Germanen zum Grunde liegenden Vorstellungen weisen sich als ursprünglich keltische aus.

Und hiemit wäre das Volk bezeichnet, bei welchem wegen des, dem Hexenwesen nothwendig vorangegangenen genau organisirten weiblichen Religionscultes Nachfrage zu halten und wo er zu finden ist. Die Kelten besaßen, soweit ihre Geschichte und Sage im Occident reicht (von einer weitern Anknüpfung an den Orient ist hier vorläufig nicht die Rede), dem männlichen Institut der Druiden (ähnlich den Propheten-Schulen bei den Israeliten) zur Seite, das weibliche Institut der Feen, und zwar dieses ebenso wie jenes in zwei Umgestaltungen, übereinstimmend mit den zwei Hauptabschnitten in der Geschichte dieses Volkes.

In der ersten Periode, so lange dieses Volk sich selbst überlassen war, und nur mit gleichgesinnten Phönikiern im Verkehr stand, hatte dieser Cult ganz die aus der keltischen Nationalität hervorgegangene Richtung; es war der blutige phönikische Dienst des Baal und der Astarte, woran auch die weiblichen Priesterinnen, durch Menschen-Opfer unter orgyastischer Selbstbetäubung, thätigen Antheil nahmen. In diese Periode fällt die Herzauffressende und Kinderraubende Berchta, vorzugsweise die „Strahlende, Schöne" genannt, die selbst nichts anderes ist, als die Mondgöttin

Aſtarte, welchen Namen, — wiewohl als „Königin Auſtris“ etwas verdunkelt, — ſie wirklich auch in den Volksmärchen zu Toulouſe noch heut zu Tage führt.*) Dahin fällt ferner die Errichtung

*) „Il n'est point de lieu ou la *Reine pédauque* ou *au pied d'oie*, soit plus en vogue qu'à *Toulouse*. Elle y est appelée la Reine *Austris* (Regina *Austris*), fille de *Marcel* Roi de Toulouse, dont on raconte mille fables, qu'il seroit trop long de rapporter. Le peuple la regarde comme une *Sainte*, à laquelle il a une grande devotion. On prétend qu'elle fait beaucoup de miracles. Nous en avons un de l'an 1721, imprimé et signé d'un Notaire et de deux témoins.“ — *Montfaucon*, Monumens de la Monarchie française. T. I. p. 192. Hiemit wäre wohl auch jene Göttin Auſtra gefunden, von deren Vorhandenſein Grimm überzeugt war und die er doch mit aller Mühe nicht nachzuweiſen vermochte. Er ſagt unter Anderm (D. M. II. A. S. 267): „*Ostara* muß gleich dem angelſ. *Eastre* ein höheres Weſen des Heidenthums bezeichnet haben, deſſen Dienſt ſo feſte Wurzel geſchlagen hatte, daß die Bekehrer den Namen duldeten und auf eines der höchſten chriſtlichen Jahresfeſte anwandten. — Sie mag Gottheit des ſtrahlenden Morgens, des aufſteigenden Lichtes geweſen ſein, deren Begriff für das Auferſtehungsfeſt des chriſtlichen Gottes verwandt werden konnte. Freudenfeuer wurden angezündet. — Weißgekleidete Jungfrauen, die ſich auf Oſtern in Felsklüften oder auf Bergen ſehen laſſen, gemahnen an die alte Göttin u. ſ. w.“

Es läßt ſich leicht erklären, wie die Germanen mit der phönikiſch-keltiſchen Aſtarte, als der Hauptgöttin der von ihnen beſiegten Nation bekannt wurden.

der Spitzsäulen, sogenannten Kunkelsteine (*Menhir's*), Symbole, wo sie vereinzelt erscheinen, der zeugenden Naturkraft und ihres Repräsentanten des Sonnengottes Baal; wo sie gedoppelt hervortreten, zugleich auch Symbole der empfangenden und gebährenden Naturkraft, und ihrer Repräsentantin der Mondgöttin Astarte. Dahin gehören ferner die Umkleidungen mit Thierfellen (Verwandlungen in Thiere), das wilde Heer von Weibern, das unter Anführung seiner Königin durch die Wälder zu den Spitzsäulen hinbrauset, um daselbst die nächtlichen Orgien zu begehen u. s. w.

In der zweiten Periode, die zuerst durch griechische Colonien und sodann durch die Eroberung des Landes durch die Römer bezeichnet ist, währen zwar die Menschenopfer noch fort, werden aber nach und nach, — da Todesstrafe

---

Nicht so leicht erklärlich ist es dagegen, wie der Name der Astarte in den Kelten-Ländern in Fest- und Monatbezeichnung verschwinden, in Deutschland dagegen sich erhalten mochte. Vielleicht deßhalb, weil die Kelten Jahrhunderte lang dem Einflusse der Römer im Heidenthum und Christenthum ausgesetzt waren und davon beherrscht wurden; während sich die Germanen die althergebrachte (wiewohl ursprünglich aus Gallien stammende) Bezeichnung „Ostara und Ostarmanot" (welch Letzterer als mensis paschalis zugleich primus wurde, und kirchlich, vielleicht auch eine Zeit lang bürgerlich an die Stelle des Januar trat) nicht nehmen ließen.

sowohl darauf als überhaupt auf Theilnahme am druidischen Nationalcult gesetzt ist, — nur noch im Geheimen, zumal im Dunkel der Wälder um die Sonnen-Säulen betrieben. Baal mildert sich allmählig zum römischen *Apollo* (gewöhnlich mit dem keltischen Zusatze „*Grannus*, der Strahlende"); während Astarte in die römische *Diana* (wieder gewöhnlich mit keltischen Appositionen: „*Arduinna*, *Abnoba*" u. s. w.) sich umwandelt.

Die Feen werden menschlicher und weiblicher, aus Kindermörderinnen wandeln sie sich (wie die Druiden in Volkserzieher) in Volkserzieherinnen um. Die Vermittlung und der innere Organismus ihres collegialischen Priesterthums bleibt zwar; aber nach Aussen erscheinen sie (während der Schrecken aus früherer Zeit nur noch sagenhaft und ihre Gestalten geheimnißvoll hebend, sie umschwebt), als Wohlthäterinnen und, je mehr sie verschwinden, als milde Göttinnen der Berge, Wälder und Quellen wo sie wohnen. Der Einheimische hängt, je mehr er die Nationalität seines Volkes bedroht sieht, um so inniger an den Spinnerinnen und den Müttern der Heimath; auch der Ausländer weiht ihnen mitunter, um ihrer geheimnißvollen Segnungen willen, eine Ara.

Mit dem Christenthum haben Druiden und Feen ihre bisherigen Rollen historisch durchgespielt;

sie haben ausgelebt und ihre uralten Sitze nehmen nun Mönchs- und Nonnen-Klöster, — wieder vereinigt oder in der Nähe wie früher, in sogenannter Confraternität, — ein. Je mehr die neue Religion Boden gewinnt, die sich im Geiste und in der Wahrheit ankündet, um so zersetzender wirkt sie auf die alte Natur-Religion deren Gottheiten und Cult sie ihrem Wesen nach geradezu für Nichts, für leere Einbildung oder doch für ein den Christen nicht berührendes Gaukelspiel der Gegner desselben, der Unholde, der Teufel, deren Kraft jetzt gebrochen ist, erklärt.

Die Feen sind vorüber und es macht sich ein Zwischenraum bemerkbar, bis sie sich vollständig zu Hexen umbilden.

Dieser Zwischenraum entsteht, theils durch die innere religiöse Unschuld und Reinheit der ersten Christen, theils durch das äußere Zusammenstoßen der Völker während ihrer großen Wanderung. Während dieser Zeit führen die Fürstengeschlechter derselben nicht nur ihre Stammtafeln (wie z. B. die Angelsachsen) auf eigene heimathliche Götter zurück, sondern sie nehmen auch Götter der von ihnen besiegten Völker (wie z. B. das fränkische Königshaus der Karolinger die Berchta*) dahin auf.

---

*) „Ueber die Kerlingische Ahnmutter Berchta." Grimm, altd. Wälder. III 43 ff.

Je mehr aber die erste Jungfräulichkeit im Innern der Bekenner des Christenthums verloren geht, dafür aber äußere Ruhe und Sicherheit gewonnen wird; um so mehr ruft dasselbe innere Feinde und einen innern Kampf gegen dieselben und zwar vorzugsweise dadurch hervor, daß es die frühern Götter und deren Cult, — die es anfänglich für gar Nichts oder wenigstens für unkräftig gegen seine Bekenner ansah, — für diese immer gefährlicher erklärte und diese Vorstellungen, zumal durch Kirchenversammlungen und päpstliche Bullen und deren Handhaber, die Ketzerrichter, in das Leben der Völker übertrug.

In solcher Weise entstanden durch das Christenthum selbst, und namentlich durch dessen römischen Katholicismus, die Hexen, — als Nachfolgerinnen und Zerrbilder der Feen, — mit ihren Luftfahrten und ihrem Sabbath um den Teufel in ihrer Mitte und der ganzen Organisation ihrer Gesellschaft; nichts weniger als aus der Luft gegriffen, sondern auf den Stätten des frühern Religionscults und in derjenigen Art, wie derselbe nach getrübter mündlicher Ueberlieferung aufbewahrt war. „Das Uebel, (Hexenwesen) — sagt A. Wellmann nun wieder ganz richtig, — wurde (zumal durch die römischen Ketzerrichter und deren Instructionen) künstlich geschaffen; aber es wuchs bei der sorgfältigen Pflege, die ihm zu Theil wurde, allmählig wirklich zu einer gefährlichen Bedeutung

heran. — Es gehört gewiß ein stärker organisirtes Gehirn, als das eines alten Weibes dazu, um sich dem Einflusse eines allgemeinen festen (ich füge ausdrücklich bei: noch dazu historischen) Glaubens seiner Umgebungen in Hinsicht auf die eigene Persönlichkeit zu entziehen."

Schon aus dieser kurzen Uebersicht ergiebt sich die Lösung der höchst gewichtigen Frage: warum die romanischen Völker Feen und Hexen zugleich, — und zwar in denselben Gestalten, die bald als Feen bald als Hexen hervortreten; — die germanischen Völker dagegen nur Hexen besitzen? Daß keltische Ueberreste auch nach der Eroberung Deutschlands durch die Germanen, noch genug übrig geblieben sind, um, mit so manch Anderm auch die Erinnerung an die frühern Religionsstätten und den dort geübten Cult fortzupflanzen, bedarf nach dem gegenwärtigen Stande unserer vaterländischen Archäologie kaum mehr als hier angedeutet zu werden.

So viel über Feen und Hexen im Allgemeinen; das Einzelne wird in den besondern Abschnitten vorkommen. In Betreff der Feen beschränke ich mich auf einen übersichtlichen Auszug meiner frühern Monographie über dieselben, mit einigen Ergänzungen, welche ich inzwischen zu machen Gelegenheit hatte.*) Was ferner eine kleine noch

*) „Die Feen in Europa. Eine histor. archäologische Monographie, mit 2 Tafeln Abbildungen. Freiburg, 1842."

früher (Freiburg. 1836) von mir erschienene Schrift über Hexenprocesse betrifft, so dürfte sich Soldan wohl jetzt überzeugen, daß er (S. 500 seines Buches) Unrecht hatte, mich mit Lamberg zusammen zu stellen und über uns Beide gleichförmig abzusprechen. Ich hatte damals weder Veranlassung, noch war ich in meinen Untersuchungen so weit gekommen, um mich über den Ursprung des Hexenwesens selbst zu äußern; ich hatte nur gegeben, was der Titel meines Büchleins besagte: „Die Hexenprocesse zu Freiburg im Breisgau, Offenburg in der Ortenau und Bräunlingen auf dem Schwarzwalde. Aus den Archiven dieser Städte zum erstenmal mitgetheilt und erläutert. Freiburg. 1836."

Einige hieher gehörige Actenstücke, die ebendaselbst später aufgefunden wurden, werde ich als Anhang zu diesem Aufsatze geben.

I. Feen.

Namen. Für die unmittelbare Bezeichnung der Feen hat die deutsche Sprache keinen eigenen Ausdruck. Sämmtliche Formen dieses Wortes, wie das Romanische *Fada* und Italienische *Fata*, — woraus das Französische *Fée*, wie née aus nata hervorgieng, — das Spanische *Hada*, ferner das Lateinische *Fatua* und *Fantua* (auch *Fana*), lassen sich auf die keltische Stammsilbe *fat* = gut zurückführen. Der Name der Fee selbst ist also ursprünglich keltisch und lautet in Lateinischer Uebersetzung *Bona* (mit dem gewöhnlichen Zusatze von *Dea*), im Französischen *Bonne* (gewöhnlich ohne Zusatz, häufig aber auch mit Beifügung von *Dame* oder *Pucelle*).

Mittelbare Bezeichnungen der Feen im Allgemeinen sind, auf Inschriften: *Deæ, Dominæ, Heræ, Matronæ, Matres, Mairæ, Parcæ, Nymphæ, Junones, Sulevæ, Campestres* ꝛc. ꝛc.; ihre besondern Namen daselbst führen sie entweder von ihrer Hauptbeschäftigung, wie *Nehæa* (Spinnerin) und *Nehalennia* (Spinnende Jung-

frau), *Druis antistita* u. ſ. w. oder von ganzen Ländern, wie Matres *Pannoniorum* et *Delmatarum*, Matres *Gallaicæ* u. ſ. w. oder, was das gewöhnlichſte iſt, von einzelnen Oertlichkeiten, wie Junones und Matronæ *Gabiæ*, *Aumenaienæ*, *Arvagastæ*, *Malvisiæ*, *Etraienæ*, *Gesatenæ*, *Afliæ* u. ſ. w.

An dieſe theilweiſe nach römiſchen Begriffen gemodelte, daher auch fremdartigere Monumental-Bezeichnungen, reihen ſich (nebſt dem directen Namen der Feen) eigenthümlichere, wie ſolche unter den jetzt noch fortlebenden Ueberreſten der keltiſchen Nation erhalten ſind. Bezeichnungen dieſer Art ſind, in Volksmärchen der Romanen in Hochrhätien: *Dialas*, *Nymphas*; in altfranzöſiſchen Dichtungen: *Divesses*, *Duesses*, *Dames faées*, *Senées*, *Sapaudes*, *Puceles bien eurées* u. ſ. w.; in Volksliedern, z. B. der Bretagne: *Korrigs*, *Korrigans*, *Kornandons* auch *Gwazigans* (gleichförmig für beide Geſchlechter: Wichtelchen, Heimchen, Hügelvolk) u. ſ. w.

Vorkommen. In Betreff des Gebietes der Feen und der Sagen von ihnen, iſt hier vorzugsweiſe deſſen Grenzmarke gegen Deutſchland, die ſich über die Vogeſen, den Jura und über die Alpen hinzieht, von Belang. Was diesſeits dieſes Kreiſes liegt, kennt volksthümlich dieſe Sagen entweder gar nicht oder nur aus zweiter Hand; hat ſie alſo nicht erlebt, ſondern nur

gehört oder gelesen. Jenseits dieser Marke dagegen, in den Ländern romanischer Zunge und unter den zerstreuten Ueberresten der einst weitverbreiteten keltischen Nation, gewinnen die Feen um so mehr an Leben, Auszeichnung und Anschaulichkeit, je ungemischter sich das Urvolk noch irgendwo erhielt. Daher das Vorherrschen der Sagen und Lieder von den Feen in der Bretagne, in Hochschottland u. s. w.

Der Zeit nach lassen sich in dem eigenthümlichen Vorkommen dieser weiblichen Wesen zwei Hauptperioden unterscheiden, welche durch die Bildungsstufen der keltischen Nation, somit auch durch deren Nationalcharakter überhaupt und nach der Art und Weise bedingt sind, wie sich derselbe in Religion und Staatsverfassung, so wie in Einrichtungen und Leistungen des öffentlichen und Privatlebens geltend macht. Da nun dieser Gegenstand von tief eingreifender Wichtigkeit ist, so verdient es derselbe auch hier näher berücksichtiget zu werden.

Nationalcharakter der Kelten. Die dem Kelten angeborne, eigenthümliche Persönlichkeit, woraus dessen Nationalcharakter, der durch spätere Einflüsse nur modificirt werden kann, hervorgeht, spricht sich, wie dessen ganze Geschichte bis auf den heutigen Tag lehrt, dahin aus: Der Kelte, von Natur aus glücklich organisirt, verbindet mit dem physisch leichten Blute den

entsprechenden moralischen Leichtsinn, das Haften auf der bloßen Oberfläche ohne gedankenschweres Eindringen, daher auch die reizbare und unstete Beweglichkeit. Von sinnlichen Eindrücken abhängig und wandelbar wie diese, ist Geselligkeit und Lebensfrohsinn, bis zur Ausschweifung, Bedürfniß für ihn, dem er auch in der Abgeschiedenheit nicht entsagt. Ohne viel Gemüthlichkeit, mit der allein sich der innere Friede und die äußere Treue paart, ist er leicht in sich selbst zerfallen und trägt diese Zerrissenheit auch in seine äußern Verhältnisse über. Daher beherrscht ihn ganz vorzugsweise der Aberglaube, der überwältigende Eindrücke an die Stelle der Ueberzeugung setzt; herzlos, ist er gegen sein Weib nur galant, so wie dieses sich gegen das ganze Männergeschlecht kokett verhält; Verträge bricht er mit Lachen, sobald ihn Interesse oder angeborne Beweglichkeit dahin führen. Darum fügt er sich auch nur widerstrebend und willkührlich einer bürgerlichen Autorität von Stammgenossen, wozu er sich nicht selbst erschwingen könnte. Das Klan-Verhältniß, wie es zum Theile noch jetzt in Hochschottland besteht, aus ursprünglicher Verwandtschaft seiner Glieder hervorgegangen, ist für den Kelten das angemessenste; seinem Drange nach äußerer Unabhängigkeit entsprechen Dörfer mehr als Städte, obschon er glückliche Anlagen und große Gelehrigkeit zu jeder, zumal

technischen Entwicklung und Bildung in sich trägt. Streitigkeiten herrschen ohne Unterlaß unter den zahllosen Stämmen, unter den Gemeinden und unter den Familien. Denn gegen Freund und Feind macht der Kelte mit Uebermuth seine äußere Persönlichkeit geltend. Er ist, bis zur Todesverachtung, tapfer; aber mehr aufbrausend, prahlerisch, und anstürmend, als ruhig den Angriff abwartend, kalt und im Kampfe nachhaltig. Da er für sich selbst keine Schonung in Anspruch nimmt, so ist er auch schonungslos gegen Andere. Seine Vorliebe zu heftigen sinnlichen Eindrücken und sein Schwelgen darin, steigert ihn zur Grausamkeit und zum Blutdurste. Außer Stand, bei wild-übermüthiger Persönlichkeit, sich selbst oder andern Männern, welche Waffen führen, mit Ueberzeugung und auf die Dauer zu gehorchen; erkennt er aus Galanterie, — weil er sich hier nichts zu vergeben wähnt, — weibliches und aus Aberglaube hierarchisches Uebergewicht an, und unterwirft sich, so lange er noch auf niederer Culturstufe steht oder nicht von außen zwingend auf ihn eingewirkt wird, blindlings demselben. Da nun die ihn beherrschenden zwei Mächte, Galanterie und Theokratie, sich in der Regel vereinigen, und, — der äußern Individualität scheinbar unbeschadet, — dennoch die Unterjochung der Person, so weit sie deren bedürfen, herbeiführen; so entwickelte sich auch bei dem Kelten,

ohne Zweifel schon in frühester Zeit, neben dem Krieger und Ritter, noch ein dritter Stand, nämlich der des Druiden, der sowohl von männlicher als weiblicher Seite, Priesterthum, Kunst des Gesanges und höhere Einsicht und Erziehung in sich vereinigte. Da dieser Stand sowohl durch das Bedürfniß, Familien, Gemeinden, Staaten und endlich die Nation selbst zusammenzuhalten, hervorgerufen, als sich seiner Aufgabe zugleich vollkommen bewußt war; so mußte er auch bald eine innere streng geregelte Organisation und eine Geltung nach außen gewinnen, welche ihm unbedingtes Uebergewicht über die zwei andern Stände verschaffte. Die Aufstellung weiblicher Druiden, nämlich der Priesterinnen, Seherinnen und Erzieherinnen, mit einem Worte des Institutes der sogenannten „guten Frauen" (Feen), trug zur Erzielung dieses Erfolges wesentlich bei. Daß sich dasselbe nicht auf einmal sondern nur nach und nach gestalten und vervollkommnen konnte, versteht sich von selbst; so viel scheint aber richtig zu sein, daß es von seinem Ursprung an dem Institut der männlichen Druiden ergänzend zur Seite gieng, daher in seiner ersten Periode mehr priesterlich in seiner zweiten mehr pädagogisch war, bis es endlich auch mit dem männlichen Druidenthum vor der höheren Cultur der Zeit und der neuen christlichen Religion seinen Untergang

fand. Charakteristisch für beide Institute, und zugleich durch die eifersüchtige Persönlichkeit der Nation, die sie beherrschten, geboten war es: daß sie sich der unmittelbaren Theilnahme an Welthändeln entzogen und sich, mit dem möglichsten Geheimthun über ihr Wissen und Wirken, in eine Abgeschiedenheit zurückzogen, in der sie die Fäden der Herrschaft in ihrer Hand trugen, ohne solche blicken zu lassen und eben dadurch unerträglich zu machen.

Erste Periode. Diese Periode in der Geschichte der Feen umfaßt sowohl die sagenhaften Urzustände als das historische Auftreten der keltischen Nation, so lange sie noch sich selbst überlassen und mit andern Nationen entweder nur durch phönikische Handelsleute oder griechische Colonisten am Mittelmeer, — die, um ihrer eigenen Existenz willen, sich vorerst gegen ihre Nachbarn abschließen mußten, — oder endlich durch feindliche Einfälle in fremde Länder die nur Entsetzen und Verwüstung zur Folge hatten, vermittelt war.

Dieser Zeitraum erstreckt sich somit aus dem tiefsten Alterthum bis gegen den Anfang der christlichen Zeitrechnung. Während desselben macht sich durchgängig das Uebergewicht des keltischen Nationalcharakters im Leben und in den Einrichtungen des Volkes bemerkbar. Alles was wir daraus erfahren und wahrnehmen, trägt

das Gepräge eigenthümlicher Größe und frischkräftigen Lebens; zugleich aber auch wilder Grausamkeit und finstern Aberglaubens.

Es ist die Riesen-Zeit der Nation; nicht nur wegen der oft wirklich colossalen und Staunen erregenden Denkmale, die sie hinterließ, sondern auch wegen ihres volksthümlichen Religionscultes, des um denselben bestandenen Kampfes und seines Unterganges, der jenem der alt-keltischen Nationalität selbst (durch die Römer) nahe gerückt und gewissermaßen darin verflochten war.

Denn jeder spätere Religionscult (zumal unter solchen Umständen) beginnt damit, daß er Götter und Bekenner des frühern in Riesen (Titanen, Joten u. s. w. christlich, in Unholde und Teufel) verwandelt; die seinigen aber zu Göttern (Olympiern, Asen u. s. w. christlich, zu Heiligen) erhebt.

Daher erscheinen der Sage nach, auch die Feen dieser Periode, als übermenschliche Wesen, entweder weit über oder weit unter den Dimensionen weiblicher Wesen.

Sie tragen Felsen, wie Kieselsteinchen, in ihrer Schürze und gewaltige Steinplatten auf dem Kopfe. Säulen und Schwungsteine schleudern sie spielend nach einem fernen Ziele, und setzen im Sprunge über Schluchten und Thäler hinweg. Menschen, die sie beleidigen, schneiden sie den Leib auf und fressen ihr Herz oder verzehren sie wohl auch ganz; denn ihr Fleisch behagt ihnen. Oft brausen sie,

ihre Königin an der Spitze, um Mitternacht, wie ein wildes Heer, durch die Luft; wer ihnen in die Quere kommt, wird von dem Strudel fortgerissen und zerschmettert. An grauenvollen Meeresküsten wohnen sie, in Nebel gehüllt, und heulen Triumphgesänge, wenn Gewitter das Land verheeren oder Stürme die Schiffe an den Klippen zerschellen u. s. w.

In dieser schreckend-colossalen Gestalt bilden sie in Frankreich das weibliche Seitenstück zu Gargantua, welcher in männlicher Beziehung den untergegangenen Druiden repräsentirt. Hunderte von Steindenkmalen (oft auch nur Naturspiele) knüpfen sich an seinen Namen; allenthalben hat er auf Bergen und in Wäldern seinen Lehnstuhl, seine Stiefel, Brillen, Wurf- und Schleifsteine, Zähne, Suppenschüssel, sogar seinen Nachttopf; Grabhügel sind der Gasthof wo er seine Freunde bewirthet; aufeinandergeschichtete Felsblöcke (Reste eines Dolmen an der Straße von Paris nach Orleans) wurden von ihm aus dem Schuhe geschüttelt, weil sie ihn, wie Sand, auf seiner Wanderung belästigt hatten. Stets hat er einen dienenden Zwerg („*Dux*“) in seinem Gefolge. Um seinen Durst zu löschen, stellt er sich über ein Thal und trinkt aus dem unten dahinbrausenden Strome; ein andermal zieht er am Meeresufer im Unwillen zugleich ein Schiff mit seiner Bemannung in sich ein. In dem Banne

von *Néaufles* (Départ. de l'Eure) hat er eine zwölf Fuß hohe Spitzsäule, — was höchst charakteristisch ist, — eigens zu dem Zwecke aufgestellt, um daran die Sichel (wer gedächte hier nicht der bekannten Sichel der Druiden?) zu wetzen, womit er Cäsars Soldaten die Köpfe abschnitt u. s. w.*)

Nach verkleinertem Maßstabe sind umgekehrt die Feen kaum zwei Fuß hoch, aber von schönem wespenartigem Wuchse; ihre Kleidung besteht aus einem weißen Schleier, der sich an ihren Leib anschmiegt. Nachts ist ihre Schönheit groß, am Tage aber bemerkt man, daß sie weiße Haare, rothe Augen und runzlichte Gesichter haben; deßwegen hassen sie das Licht und zeigen sich nur Abends, meist an Quellen wo sie ihre Haare kämmen. Musik und Gesang lieben sie. Leicht stehlen sie den Bäuerinnen ihre Säuglinge hinweg, weßhalb diese mit Rosenkränzen und Scapuliren behängt werden; dafür legen sie Wechselbälge hin. Zwar besitzen sie zur Erzielung derselben Männer aus ihrem eigenen Geschlechte; dennoch ziehen sie Menschen vor, die sie durch Schätze und alle Reize anzulocken suchen. Ihr Anhauch ist tödtlich. Der Bretagner sieht, — was wieder sehr bezeichnend ist, — in ihnen verwünschte Königstöchter, welche das Christenthum verschmähten

*) *Bourquelot*, notice sur Gargantua. Mémoires des Antiquaires de France. XVII. 413—436.

und dadurch den Fluch Gottes auf sich luden; der Waliser erklärt sie geradezu für verdammte Seelen der Druidinnen. Sie sind daher auch von dem bittersten Hasse gegen christliche Religion und Geistlichkeit erfüllt. Der Anblick eines Priesterkleides oder Glockengeläute treibt sie in die Flucht u. s. w.*)

Diesen verkleinerten Feen zur Seite und mit demselben Namen wie sie bezeichnet, stehen die Zwerge, denen sie zumal ihre Schätze verdanken. Diese sind, nach der Vorstellung des Kelten, schwarze, häßliche, eben so kleine als dicke Wesen, mit funkelnden Augen und dumpfer Stimme, die Hände mit Katzenklauen und die Füße mit Bockshufen versehen; dabei hinterlistig, boshaft aber zugleich über alle Maßen geschickt in Berg- und Metallarbeiten, Natur- und Arzneikunde u. s. w. Stets tragen, was wieder von Bedeutung ist, sowohl die Korrigans in der Bretagne, als als die Klurikauns in Irland**) große Leder-

*) *Th. de la Villemarqué*, Barzas-Breiz, chants populaires de la Bretagne. Paris. 1839. Introduction. — „Volkssagen und Legenden aus der Bretagne" nach diesem Autor, ferner nach *Souvestre*, les derniers Bretons und nach *Lobineau*, la vie des Saintes de la Bretagne, hat nun auch Aug. Stöber, elsäßische Neujahrsblätter für 1845 S. 133 ff., dem deutschen Publicum mitzutheilen angefangen.

**) *Alfr. Maury*, les Fées du Moyen-Age. Paris. 1843. Page 77 note 1.

börsen mit Gold und Celts (Streitkeilen aus Erz, Waffen und zugleich Kennzeichen keltischer Nation) angefüllt; wer ihnen die Börse stiehlt, findet natürlich nur die Letztern und etwas schmutziges graues Haar dabei.

Alle diese Zwerge lieben den nächtlichen Rundtanz beim Mondschein leidenschaftlich, wobei sie unaufhörlich singend wiederholten: „Montag, Dienstag, Mittwoch;“ erst später fügten sie noch „Donnerstag und Freitag“ bei. Aber sie hüten sich wohl, bis Samstag oder gar bis Sonntag zu gehen, welche Tage für sie unheilbringend sind. Man erzählt, daß einst ein Wanderer in einen solchen Tanzreihen gerathen sei und, da er diesen Kehrreim zu eintönig gefunden, ergänzt habe: „Samstag und Sonntag.“ Darauf seien aber die Korrigans in solches Schreien, Drohen und Fußstampfen ausgebrochen, daß der unvorsichtige Sänger vor Furcht beinahe gestorben wäre. Hätte er aber geschlossen: „und damit ist die Woch zu Ende,“ so würde auch die lange Buße, wozu die Zwerge verdammt sind, ihr Ziel erreicht haben.

Natürlich sind auch die männlichen wie die weiblichen Korrigans vom Hasse gegen das Christenthum erfüllt; jedoch nimmt derselbe bei dem stärkern Geschlechte einen weniger herben und mehr schalkhaften und komischen Charakter an. So will man sie oft auf Kreuzwegen um Crucifixe tanzend gesehen haben, wobei sie allerlei unehrerbietige und possierliche Sprünge und Gebärden machten.

Denkmale der Feen aus ihrer ersten Periode. Im Allgemeinen ist von denselben zu bemerken, daß sie auch den Namen Druiden-, Riesen-, und Teufels-Denkmale (zumal mit namentlicher Bezeichnung Gargantua's) führen, und dadurch den innern Zusammenhang dieser Wesen unter sich auch äußerlich bethätigen.

Als Wohnungen der Feen, — was solche wohl auch wirklich sein mochten, — werden in allen mündlichen Ueberlieferungen jene Monumente angegeben, welche der Franzose *Dolmen*, der Engländer *Cromlech*, der Portugiese *Anta* (Thor) nennt, und wofür ich (Feen S. 9) für das Deutsche den Ausdruck Deckstein vorgeschlagen habe; nämlich rückwärtsgeschlossene Hallen aus unbehauenen Felsstücken, deren wagrechte Tafeln eine Decke bildend, von senkrechten auf die schmale Seite gestellten, als Wänden, getragen werden. Ist das Monument dieser Art größer, so heißt es Feenschloß (Château des Fées), ist es kleiner, so heißt es Feenhütte (Cabane des Fées). Bisweilen ist von solchen Wohnungen nur noch eine Vorder- oder Rückwand mit einem, von Menschenhand gemachten, ganz- oder länglicht-runden Loche übrig; dann heißt ein solcher Stein, der uns auch die uralte Fensteröffnung der Wohnung wieder giebt, unterscheidend *Pierre percée* (Lochstein). Dolmen's ersterer Art, — mehr oder weniger vollständig und höchst zahlreich in allen Ländern

der Kelten, — hat (was der Verbreitung dieser Nation wegen wichtig ist), der Engländer Davidson im Jahre 1838 im nordwestlichen Afrika entdeckt und nun auch der Franzose Roset in Algerien beobachtet.*) Den, so viel mir bekannt ersten *Pierre percée* diesseits des Rheins, einen der colossalsten seiner Art (Vorderwand einer Feenhütte), in einer wunderschönen Lage, habe ich bei Niederschwörstadt in der Nähe von Säckingen, nachgewiesen.**)

Für Wohnungen der Feen von weniger ausgezeichneter, wenn auch nicht minder charakteristischer Art, gelten ferner die sogenannten Feenhügel, in Frankreich gewöhnlich *Motte*, *Butte*, *Montjoie* u. s. w., in England *Barrow* genannt, in der That Grabstätten (*Tumuli*) oft aus sehr alter, oft aus späterer Zeit. Häufig, wie in Hochschottland (Feen S. 28) und Irland, stehen sie mit zuverlässig-keltischen Denkmalen in unmittelbarer und reiner Verbindung (solche mögen daher auch mit ihren Fundstücken, bei Untersuchungen als Musterhügel in ihrer Art betrachtet werden); bisweilen führt auch das ganze zwergenhafte „Hügelvölkchen" von ihnen seinen Namen. Ferner gehören hieher die Feenhöhlen in

*) Mémoires des Antiquaires de France. Tome XVII. Page XLVII. sqq.

**) Taschenbuch für Geschichte und Alterthum in Süddeutschland. Band IV. S. 262. ff.

Bergen und Felswänden, — wovon neuerdings aus dem einzigen Département de *l'Ardèche* gegen 140 angezeigt wurden,*) — die Feenkammern**) und die Feenöfen.***) Endlich sind auch die Spitzgruben (Trichtergruben), französisch *Mardelles*, englisch *Pennpits* hieher zu rechnen, wovon bereits im vorigen Bande dieses Taschenbuches Seite 1—26, zumal in Bezug auf die Schweiz und Deutschland, die Rede war.

Hier habe ich nur Folgendes dahin Bezügliche nachzutragen.

Die länglicht-viereckige Grundform bei den Bauwerken der Germanen leitet Professor Schott, unter Bezug auf seine Schrift: „Die Deutschen am Monte-Rosa" 1840 S. 36 zunächst von deren ursprünglichem Nomadenleben her. Nach seiner Annahme wurde das Holzhaus des Germanen, wie wir es in seiner einfachsten Form noch auf den Alpen finden, ein Nachbild seines (noch jetzt üblichen) länglicht-viereckigen Schäfer-

*) Mém. d. Antiquaires d. Fr. T. XVII. p. VI sqq.

**) Séances générales tenues en 1841 par la société française pour la conservation des Monuments historiques. Caen. 1841. Page 41. „*Chambres des Fées* etc."

***) „Le *for* (four) *de Fée*, nom, qu'en langage du pays on donne à certaines cavernes percées naturellement dans une chaine sur le chemin de Dijon à Plombière." Mone, Anzeiger 1838. Sp. 429.

karrens, der unter Tags an der Spitze der Herde gezogen, Nachts in ihrer Mitte, durch Unterstützung der Deichsel mittelst einer Krücke aufgestellt, die ganze wandernde Familie in einer Kammer, Angesichts und zum Schutze ihres Reichthums beherbergt. Eine geistreiche Erklärung, welche die, so weit die Geschichte reicht, unveränderte Grundform des germanischen Bauwesens aus dem Innern ihres Lebens selbst ableitet.

Menzel, Literaturblatt zum Morgenblatte, 1845 Nr. 9, stimmt meiner Deutung der Mardelles, — als Vertiefungen keltischer Rundgebäude unter der Erde, nicht blos für Vorräthe, sondern auch im Winter zum Schutze gegen die Kälte, — mit dem bekräftigenden Zusatze bei: „Wir pflichten dieser Meinung um so lieber bei, als man auch noch jetzt in den ehemals keltischen oder welschen Landen tiefe Küchen und solche Keller oder kühle und halb in die Erde gesenkte (für uns Deutsche so widerliche) Vorzimmer findet, die bald als Küche bald als Keller dienen."

Preusker macht in einem Briefe aus Großenheyn vom 17. Nov. 1844 darauf aufmerksam: „daß er bereits ähnlicher Mardelles (er nennt sie „eine ununterbrochene Kette von Erdhöhlen" Bd. II. S. 27 seiner „Blicke in die Vorzeit") am Zobten in Schlesien gedacht," und fügt noch weiter bei: „daß keltische Niederlassungen in Schlesien waren, ist unbezweifelt." Gewiß wer-

den sich solche Mardelles, wenn nur einmal die Aufmerksamkeit darauf gelenkt ist, auch noch in andern Gegenden von Deutschland (wie bereits a. a. O. auch des „Hahnenkamms im Anspachischen" gedacht ist) finden.

Daß sich, — wie mir von meinem verehrten Freunde Wackernagel bemerkt wurde, — in den Trichtergruben auf der Hardt bei Basel auch „Spuren von römischen Ziegeln" vorfinden, beweiset zwar: daß sie von Landesbewohnern ausgeworfen und noch zu der Zeit benutzt gewesen sein mochten, als die Römer schon Rauricum inne hatten; ist aber darum noch keineswegs ein Zeugniß für deren Abkunft von den Germanen. Zwar mögen auch diese, sobald sie sich fest niederließen, unter ihren Häusern Keller (für Vorräthe oder Webstühle) angelegt haben; aber vorerst wäre der Beweis zu führen, daß sie, gleich den Kelten, im Kreise und nicht, wie die Römer und wie es noch jetzt der Fall ist, im Viereck bauten; sodann müßte wenigstens ein eingegangenes Dorf im Hardtwalde nachgewiesen werden können. Hatte sich der Germane einmal fest niedergelassen, so geschah es auf den nahen wohlgelegenen Trümmern von *Rauricum* und *Basilea* selbst (woraus wirklich auch zwei deutsche Dörfer und eine deutsche Stadt, — die noch jetzt bestehen, — erwuchsen); da der Germane von keiner Seite her Gefahr zu besorgen, sich daher auch nicht, wie der frühere

Landesbewohner, auf einem ungünstigen Boden, durch den Schutz von Kastellen und deren Besatzung zu sichern hatte. Ueberall wo sich am Oberrhein Deutsche ansiedelten, stehen entweder noch jetzt ihre Niederlassungen, oder lassen sich doch, wo sie irgendwo eingiengen, in Urkunden oder mündlicher Ueberlieferung, gewöhnlich in Beiden, als wieder eingegangen nachweisen.

An die Wohnungen der Feen reihen sich deren Straßen und Gärten. Die sogenannten Feenstraßen sind gewöhnlich ganz gerade gezogen, gewölbt und gepflästert. Sie rühren wohl ursprünglich von den Landesbewohnern her und wurden nachmals von ihren Siegern, den Römern, — weßhalb sie von den Archäologen diesen zugeschrieben werden, — benutzt und verbessert; manche wohl auch neu angelegt. Feengärten oder Feentänze, auch Druidenkreise genannt, sind durch Steinsetzungen bezeichnete politische und religiöse Versammlungsstätten. Mitunter scheinen sie, — wie die berühmte *Stonehenge*, — wirklich Sonnentempel in den colossalsten Dimensionen zu sein. Sie kommen seltener und nicht so großartig in Frankreich als in England vor.

Auch Spindeln (Spillen, Kunkeln) und Schwungsteine, werden den Feen zugeeignet. Erstere führen in den noch lebenden keltischen Dialekten den Namen *Menhir*, französisch *Pierre long*, *fiche*, *fitte*, *haute borne* ꝛc.; romanisch

*pedre fitte**); englisch *Lech;* für das Deutsche habe ich Spitzstein vorgeschlagen.

Diese Feen-Spindeln *(Quenouilles à la bonne femme)* machen zugleich die zahlreichste und bedeutungsvollste Klasse derjenigen Denkmale aus, welche sich an die Riesen-Feen knüpfen, die sich zum Spinnen solcher Stein-Obelisken von fünf bis sechzig Fuß bedienen. Von ihnen wird später noch mehr die Rede sein.

Auch die Schwungsteine, französisch *Pierres branlantes*, englisch *Rocking-Stones* gehören dieser ersten Periode an. Sie bestehen bekanntlich aus zwei (selten aus mehr) Felsstücken, wovon das obere so gleichgewichtig auf das untere gesetzt ist, daß es durch einen kleinen Stoß, oft schon durch den Wind in zitternde Bewegung geräth. Die Volkssage hält sie für Spielzeug der Feen. Der Name Jungfrauenstein *(Rockwerékel)*, welchen solche Felsmassen auch führen, dürfte auf eine Art Gottesurtheil in ältester Zeit, — dessen Geheimniß und Erfolg in der Hand der Wissenden lag, — hindeuten.

An diese Steindenkmale aus früherer Druidenzeit, knüpfen die Volkssagen ferner ihre Mittheilungen über Zahl, Kleidung, Festtage und Festgebräuche der Feen.

---

*) Vierter Jahrgang dieses Taschenbuches. S. 304 ff.

Die Zahl der Feen, die miteinander auftreten, Felsenschlösser bauen u. s. w. beläuft sich gewöhnlich auf drei, seltener auf zweimal, dreimal oder viermal drei, sechs, neun oder zwölf. Immer erscheint das heilige Drei als Grundlage.

Ihr Anzug ist in der Regel weiß; daher wohl die nicht seltene Bezeichnung der Feen als weiße Frauen (*Dames blanches*).

Ihr Tag ist, — sehr bedeutungsvoll, — der Mittwoch (Dies *Mercurii*); ihr Hauptfest begehen sie am ersten Mai mit einer nächtlichen Frühlingsfeier. Dann wird unter Anderm am Rande einer Quelle ein schneeweißes Tischtuch ausgebreitet und mit den kostbarsten Gerichten besetzt; inmitten leuchtet eine Kristallschale, (das Becken Koridwenn's, wohl Vorbild des heiligen Gral), deren Glanz statt der Fakeln dient. Am Ende des Mahles geht dieselbe von Hand zu Hand; sie enthält eine Flüssigkeit, von der ein einziger Tropfen Göttern gleich an Weisheit macht. Hören die Feiernden das geringste Geräusch von Menschen, so verschwindet Alles.

So viel von den Volkssagen, in so fern sie sich auf die ältere Periode der Feen beziehen.

Der Geschichte nach machen sich die Feen als Vereine von Jungfrauen (weibliche Collegien, Schwesterschaften) für religiöse Zwecke bemerkbar. Als solchen Verein finden wir sie ausdrücklich auf der Insel *Sena*, gegenüber von der äußer-

sten Westküste von Armorika bezeichnet. *Mela* (de situ orbis III. 6) erzählt davon Folgendes: „Diese Insel ist durch das Orakel einer gallischen Gottheit ausgezeichnet, dessen jungfräuliche Vorsteherinnen neun an der Zahl sein sollen. Man nennt sie *Barrigenas* und schreibt ihnen seltene Kräfte zu; sie sollen Meer und Stürme durch ihre Lieder aufregen, sich in jedes beliebige Thier verwandeln, sonst Unheilbares heilen, Künftiges voraussehen und verkünden: doch nur den Seeleuten, und nur deßhalb sich ergeben, um deren Wohl auf ihrer Fahrt zu befördern." Die Bezeichnung „*Barrigenas* vocant" ist offenbar verdorben und hat sich gegen alle bisherigen Verbesserungs-Versuche (z. B. *Gallicanas, Galli Senas* vocant u. s. w.) spröde verhalten. Ich schlage den keltischen Ausdruck „*Chorrigan*," im Plural „*Chorrigans*" als Grundwort, daher als Emendation der latinisirten Form „*Chorrigenas* vocant" vor. Für Sena ist, wegen dessen Nähe, ohne Zweifel der Kimri-Dialekt Armorikas (der heutigen Bretagne) maßgebend.

Von einem andern solchen weiblichen Collegium an der Mündung der *Loire* theilt *Strabo* (IV. 4. 6) wörtlich Folgendes mit:

„Es befinde sich, — also wurde ihm erzählt, — unweit vor der Mündung des Ligerflusses im Ocean eine kleine Insel, die von den Weibern der Namniten bewohnt werde, welche dem Dienste

des Bacchus, den sie mit Weihen und andern heiligen Handlungen verehren, ergeben seien. Kein Mann betrete die Insel, sondern die Weiber, wenn sie mit ihren Männern Gemeinschaft machen wollen, schifften an's Land und kehrten dann zurück. Es sei heilige Sitte, daß jährlich einmal das Dach des Tempels weggenommen und noch denselben Tag vor Sonnenaufgang wieder aufgesetzt werde, wobei Jede tragen müsse. Diejenige nun, die etwas fallen lasse, werde von den Uebrigen zerrissen. Diese trügen dann die Stücke von ihr unter Evoegeschrei um den Tempel und ließen nicht eher nach, bis auch ihre Raserei nachlasse. Es trage sich aber jedesmal zu, daß Eine dieses Loos erfahre."

Kurz darauf fügt Strabo noch die weitere Notiz bei: „es gebe in der Nähe von Britannien eine Insel, auf welcher die beiden Göttinnen Demeter und Kore eben so, wie auf Samothrake verehrt würden."

Ueberhaupt waren die Gallischen Druidinnen der Gabe der Weissagung wegen, berühmt und aufgesucht. Eine solche warnte den Kaiser Severus vor dem Wechsel des Kriegsglückes und seinen eigenen Soldaten; er wurde von diesen im J. Chr. 235 ermordet.*)

*) „*Mulier Druias* eunti clamavit gallico sermone: Vadas nec victoriam speres, nec militi tuo credas." *Lampridii* Alexander Severus, cap. 60.

Eine andere, die zugleich Schenkwirthin in Tongern war, prophezeite dem Diocletian, der damals noch auf einer niedern Stufe stand, das Reich, wenn er den Aper erlegt haben würde. Darauf hin tödtete er fortan alle Eber, deren er auf der Jagd habhaft werden konnte, und zuletzt auch noch den Präfecten der Leibwache, dieses Namens, nur um das Wort der Druidin zu erfüllen.*) — Von Aurelian wird es ausdrücklich versichert, daß er die Gallischen Druidinnen berieth um zu erfahren, ob das Reich bei seinen Nachkommen bleiben werde.**) Zu Vienne wurde Julian von einer alten blinden Prophetin als Wiederhersteller der Göttertempel bezeichnet u. s. w.***)

Daß übrigens in älterer Zeit das Geschäft des Weissagens nicht für sich allein bestand, sondern zugleich, je früher um so mehr, mit Menschenopfern in Verbindung war, wodurch sich die Prophetinnen zugleich auch als Opferpriesterinnen ihrer Gottheit ausweisen, dürfte sich aus Folgendem ergeben.

*) *Vopisci* Numerianus, cap. 13. 14. — Sollte nicht die Gallierin bei dem Eber zunächst an das uralte Hauptfeldzeichen ihrer Nation gedacht und dadurch dem jungen kühnen Krieger sinnbildlich angedeutet haben: dann möchte er wohl Kaiser werden, wenn Gallien ihm völlig unterworfen sei?

**) *Vopisci* Aurelianus, cap. 44.

***) *Ammian. Marcellin.* XV. 8.

Von den Cimbern berichtet *Strabo* (VII. 2) unter Anderm Folgendes: „Unter den mit in's Feld gezogenen Weibern befanden sich auch altergraue, wahrsagende Prieſterinnen, in weißen Gewändern, deren Oberkleid aus feinem Flachs, mit einer Schnalle befeſtigt war, mit ehernem Gürtel und nackten Füßen. Dieſe giengen im Lager den Gefangenen entgegen und führten ſie, mit bloßem Schwert und bekränzt an einen ehernen Keſſel, der ungefähr zwanzig Amphoren hielt. Es befand ſich daneben eine Erhöhung; auf dieſe trat die Prieſterin, zog dann Jeden über den Keſſel herüber und ſchnitt ihm die Kehle ab. Aus dem in den Keſſel fließenden Blute ſagte ſie wahr; andere zerriſſen die Eingeweide und prophezeiten daraus den Ihrigen Sieg. Während eines Kampfes ſchlugen ſie auf ihre Felle, welche über das Flechtwerk der Wagen geſpannt waren, und verurſachten dadurch ein entſetzliches Getöſe."

Ein derartiges „für ſehr heilig geachtetes Becken" wurde nachmals von den Cimbern dem Auguſtus als Geſchenk geſandt, „um Verzeihung des Vorgefallenen und Freundſchaft zu erhalten."

Als bei dem Untergange des Druidenthums, die demſelben heilige Inſel Mona von den Römern angegriffen wurde, da ſah man noch, — das Schauſpiel uralter Zeit wiederholend, —

zwischen den Schlachtreihen der Vertheidiger, Frauen, Furien gleich, mit aufgelöseten Haaren, im Leichengewande, Fackeln schwingend, hin und her stürzen und ringsumher Druiden, mit zum Himmel emporgehobenen Händen, Verwünschungen ausstoßend. Die Neuheit des Anblickes machte die Soldaten stutzen, die aber, auf den Zuruf ihres Feldherrn, — eine Schaar von Weibern und Fanatikern nicht zu scheuen, — bald wieder zu sich kamen, ihre Gegner niederwarfen und dieselben in ihr eigenes Feuer begruben. Hierauf erhielt die Insel ihre Besatzung und die Haine, welche dem grausen Aberglauben geheiligt waren wurden gefällt; denn die Gallier hielten sich für berechtigt, das Blut der Gefangenen auf den Altären zu opfern und aus menschlichen Eingeweiden die Götter zu befragen.*)

Auch in Britannien selbst waren es begeisterte Weiber, welche kurz darauf bei Camulodunum den Untergang der römischen Legionen weissagten und dadurch das Volk zum Freiheitskriege gegen dieselben entflammten.**)

Bei so entscheidenden Gelegenheiten tritt auch noch spät die ganze Wildheit und auch Größe der älteren Feen hervor. Sie sind, zur Seite der

*) „Excisi luci, sævis superstitionibus sacri; nam *cruore captivo* adolere aras et *hominum fibris* consulere Deos, fas habebant.“ *Tacit.* Annal. XIV. 29. 30.

**) „Fœminæ in furore turbatæ, adesse *exitium* canebant.“ *Ibid.* XIV. 32.

ihnen gleichen Druiden die Handhaberinnen ursprünglicher Nationalität, welche sie deßhalb auch durch jedes ihr zu Gebot stehende Mittel zu schützen suchen. Dieser keltischen, eben so grausamen als abergläubischen Nationalität, waren von jeher die Menschenopfer eigen.

Sie waren es für's erste von Seite des Staates. So beschreibt *Lucanus* (III. 399 ff.) einen heiligen Hain bei Marseille, wozu dem Dichter offenbar die Wirklichkeit die Züge geliefert hatte: „Keine Axt hat ihn je verletzt, dicht verschlungene Aeste sperren das Sonnenlicht ab und im kalten Schatten fällt das Wasser schwärzlich aus den Quellen. Da erheben sich grausig aufragende Altäre; jeder Baum ist mit Menschenblut besprengt. Düster stehen die kunstlosen Göttergestalten, aus Baumstrunken unförmig gebildet. Aber nicht diese Bilder erregen das Grausen, sondern die Nähe unbekannter Götter. Oft soll es dumpf aus den Klüften der Erde dröhnen, niedergestürzte Eibenbäume sollen sich wieder heben, der Wald leuchten ohne zu brennen und Drachen sich um die Stämme der Eichen winden. Die Vögel scheuen sich, auf den Baumzweigen zu sitzen und das Gewild, in den Höhlen zu ruhen. Nur selten betritt, in heiligem Schauer, das Volk diesen Hain und zu Mittag oder Mitternacht zittert sogar der Priester hineinzugehen, voll Furcht den Herrn zu treffen u. s. w.“

Menſchenopfer überhaupt hält der Kelte für die, den Göttern willkommenſte Gabe*) d. i. Speiſe; was offenbar auf urſprünglich-nationalen Genuß von Menſchenfleiſch hindeutet, wie Diodor (V. 32) ſolchen noch zu ſeiner Zeit den Irländern zum Vorwurfe macht. Vorzugsweiſe werden erwachſene Menſchen abgeſchlachtet.**) Für die periodiſch wiederkehrenden Sühnopfer (Luſtrationen) werden am liebſten Verbrecher, (nach Diodor a. a. O.) von fünf zu fünf Jahren aufbewahrt. Gehen dieſe ab, ſo wird, wie dieſes zumal in Marſeille der Fall war, ein armer Mann durch Geld gewonnen, oder ein Wohlhabender veranlaßt ſich ſelbſt dem Tode zu weihen; derſelbe ſodann ein Jahr lang auf öffentliche Koſten mit geweihten Speiſen genährt, an einem beſtimmten Feſttage in der Stadt feierlich umhergeführt, ſodann mit Verwünſchungen überhäuft und von einem Felſen herabgeſtürzt.***)

Beim Beginne der Schlachten weiht der Kelte nicht ſelten das Heer des Feindes ſeinem Kriegsgotte d. i. der Tode; was er nicht

---

*) *Mela* III. 2.

**) „Major ætas apud Gallos Mercurio prosecabatur.“ *Tertullian.* apolog. cap. 9.

***) *Petron.* Satyr. sub fine. — *Servii* commentar. in III. libr. Aeneid. V. 58. — *Luctat. Plac.* commentar. in Statii Thebaid. libr. X. V. 788.

schlachtet bringt er auf Häufen zusammen, wo es fortan unberührt liegen bleibt.*)

In wichtigen Angelegenheiten und bei großen Gefahren der Nation, werden immer Menschen geschlachtet und Weissagungen damit verbunden. Justin (XXVI. 2) versichert, die in Griechenland eingefallenen Gallier hätten in ihrem Bedrängnisse sogar Frauen und Kinder geopfert.

Die Art und Weise, solche Opfer zu bringen ist verschieden. Nach Strabo (IV. 4) „hauen die Druiden, ohne welche sie nicht opfern, einen dazu bestimmten Menschen von hinten mit dem Schwerte durch und weissagen aus seinen Zuckungen. Sie schießen aber auch die Menschen mit Pfeilen nieder oder heften sie in den Tempeln an's Kreuz. Auch machen sie einen großen Haufen von Heu, legen Holz darauf und verbrennen so Menschen und Rindvieh und andere Thiere.“ Nach Cäsar (VI. 16) verfertigen sie ungeheure (menschenähnliche) Bilder, deren aus Weiden geflochtene Glieder sie mit lebendigen Menschen anfüllen, die sie durch untergelegtes Feuer verbrennen.

Aber auch der Einzelne brachte für seine Zwecke Menschenopfer. Der Gallier (wie Cäsar VI. 16 berichtet) glaubte, ein Menschenleben konne nur durch ein anderes von den Göttern

*) *Caesar* de bell. Gall. VI. 17.

erkauft werden; daher gelobten Vornehme, die gefährlich erkrankt waren, für den Fall ihrer Genesung ein Menschenopfer, oder vollzogen dasselbe noch während der Krankheit selbst. Dabei hegten sie noch den weitern eigenthümlichen Wahn, daß solche menschliche Schlachtopfer nach ihrem Tode besonders ausgezeichnet und unter die Götter versetzt würden.*)

Sehen wir uns nach den Gottheiten um, welchen dieser grausame Cult ursprünglich geweiht war, so lassen sich solche in den großen Naturgottheiten, zunächst der Phönikier, Baal und Astarte, nicht verkennen; ohne daß man deßhalb annehmen müßte, daß dieselben erst von den Phönikiern zu den Kelten kamen in deren Abkunft und Nationalität sie vor Allem ihren Grund hatten. Daß jedoch dieser Cult vorzugsweise auf den Inseln und zumal in Britannien in seiner Reinheit erhalten und gepflegt wurde, darüber ist unter den Alten nur eine Stimme, und Cäsar leitet deßhalb auch sogar seinen Ursprung von dort her.**)

Wie nun aber dieser Religionscult bei den keltischen Völkern hervortritt, so scheint er auch daselbst ursprünglich, das erzeugende und zerstörende Princip in derselben Gottheit, sowohl

*) *Prudentii* Peristephanon. Hym. I 94. sqq.
**) Bell. Gall. VI. 13.

männlicher als weiblicher Seits vereiniget, und solches erst später unter mehr Gestalten zerlegt, zugleich auch bei steigender Cultur den mildern unter denselben immer mehr das Uebergewicht verschafft zu haben.

So tritt auch bei den Kelten, in dem das Leben weckenden Sonnendienste, ursprünglich mehr das Tod bringende, fressende Feuer, Moloch-Baal (siderisch mehr *Saturnus* als *Sol*, praktisch mehr die Furcht erregende und Sinnlichkeit dämmende Macht) hervor; während nachmals das Verhältniß sich umkehrt und die Gottheit sich endlich naturgemäß in zwei von einander völlig getrennte männlich zeugende Gestalten auflöset, wovon die Erstere volksthümlich als *Apollo Belinus* Tempel und Altäre behauptet, während sich die Letztere in den Geheimnissen des Druidendienstes und in der Einsamkeit der Wälder verliert.

Nicht anders verhält es sich mit der Astarte. Ursprünglich herrscht in ihr die schreckende, geschlechtlich-feindliche, bis zur Raserei und Selbstzerfleischung beherrschende, wiewohl immer weiblich-empfangende Macht vor, es ist, — wenn wir den Gegensatz auch von dieser Seite bildlich bezeichnen wollen, — Astarte-Tanais, *Artemis persica*,*)

*) Auch der Name der sidonischen Göttin Astarte, der nicht semitisch ist, findet sich im persisch-assyri-

(siderisch mehr *Luna* als *Venus*); später kehrt sich auch hier das Verhältniß um, die Göttinnen theilen sich, und während in Dörfern und Städten die freundliche, dem Leben und den Menschen holde, segenbringende, — wie wir sie hier vorzugsweise nennen mögen ***Bona Dea***, ***Astarte-Mylitta***, — mehr Aufnahme findet und sich in tausende von wohlthätigen Jungfrauen, Matronen und Müttern (barmherzigen Schwestern des heidnisch-keltischen Alterthums) zerlegt; zieht sich die strenge *Artemis (Diana)* gleichfalls in das Dunkel der Wälder zurück, wo sie nach Jahrhunderten noch fortfährt, in Sturmnächten das wilde Heer dahinbrausender Weiber anzuführen.

Hier kann natürlich von dem Baal-Cult, insofern derselbe mit dem männlichen Collegium der Druiden in nächster Verbindung steht, so wie von der Einrichtung, Gliederung und vielseitigen Aufgabe dieses Letztern, — da es für den gegenwärtigen Zweck zu weit führen würde, — nicht die Rede sein. Ich werde bei einer andern Gelegenheit darauf zurückzukommen suchen. Hier handelt es sich lediglich um den, wiewohl auf das

---

schen Culte vor. Am palus Mæotis fand Köhler ein persisches Monument aus Philips oder Alexanders des Großen Zeit, welches von der Königin *Comysarye* den Göttern *Anerges* und *Astara* zu Ehren errichtet war. — *ΙΣΧΥΡΟΙΣ. ΘΕΟΙΣ. ΑΝΕΡΓΕΙ. ΚΑΙ. ΑΣΤΕΡΑΙ.* — Movers, die Phönizier. I. 625.

engste mit dem Baal-Cult verbundenen Cult der Astarte, insofern derselbe bei den Kelten dem weiblichen Collegium ihrer Feen (Korrigans) anvertraut war, und von denselben vorerst in ihrer früheren Periode gepflegt wurde.

Den Mittelpunkt des beiderseitigen, männlichen und weiblichen, Sonnen- und Mond-Dienstes (von welch Ersterem der Letztere im Grunde nur, — wie in der Natur das Licht des Mondes von jenem der Sonne, — ein geschlechtlich modificirter Reflex ist), bilden die noch erhaltenen sogenannten Spitzsteine, Menhir's, eigentlich Baal- oder Sonnen- und als solche zugleich Phallus-Säulen d. i. Symbole der männlichzeugenden Naturkraft. Im Grunde ist schon die Zusammensetzung Baal-Säule eine Tautologie; denn in allen keltischen Dialekten bezeichnet das Wort *Bal* (*Bel, Bil, Pil* u. s. w.) erstlich das Oberste, die Spitze (ob scharf oder abgerundet) daher auch Spitzsäule (*Peulvan-, Pilier-*, Bil- oder Billstein nicht Bildstein), ferner Ruthe (virga, instrumentum, βέλος, telum etc.) überhaupt und als Phallus (membrum virile) insbesondere. Ohne Zweifel hängen mit diesem Ausdrucke die zahlreichen Belchen im ursprünglichen Keltenlande (so am Oberrhein der Breisgauer- und Elsäßer-Belchen einander gegenüber; in Basel-Landschaft der Gipfel des Ober-Hauenstein; vielleicht auch das Deutsche

Bohl und Bühl für abgerundete Erderhöhungen u. s. w.) zusammen.

„Ursprünglich war, — so bemerkt Ghillany, die Menschenopfer der alten Hebräer (S. 141 ff.), — das Bild des Baal (daher auch des keltischen *Belinus*) wohl kein anderes als ein Stein, dann ein Phallus, eine steinerne Säule in Gestalt eines männlichen Gliedes, das man als Sinnbild der schaffenden Naturkraft verehrte.“ Es ist beinahe unbegreiflich, daß man nicht auch in den altkeltischen Ländern des Occidents auf dieselben darin vorkommenden, beinahe zahllosen Spitzsäulen aufmerksam geworden ist. Man konnte darüber doch um so leichter in's Klare kommen, als manche von ihnen das unverkennbarste phallische Gepräge trugen; wie unter Anderm eine handschriftliche Notiz über eine solchen Menhir bei Weissenburg vor mir liegt, der eben deßhalb in neuerer Zeit zerstört wurde, weil man vielfältig Aergerniß daran genommen hatte.

Ob übrigens auch neben den steinernen Belinus- oder Sonnen-Säulen bei den Kelten (eben so wie bei den Baalssäulen der Phönikier) hölzerne Belisana- d. i. Mond-Säulen als ergänzende Symbole der weiblichen Naturkraft vorkommen, wage ich nicht zu entscheiden. Vorhanden sind solche, so viel ich weiß, nicht mehr; waren sie es aber auch jemals, so fielen sie der Zerstörungswuth im Christenthum leicht anheim,

während an den coloſſalen Stein-Obelisken Luſt und Kraft der Zertrümmerung ſcheiterte.

Daß übrigens auch in den Keltenländern phallusartige Zwillingsſäulen vorhanden geweſen ſein müſſen, darauf deutet unter Anderm ein Spiel auf dem Hildesheimer Domhof hin, welches Grimm II. Ausg. S. 172 (nach Letzner) alſo beſchreibt: „Alle Jahr Sonnabends nach Lætare kommt dahin ein Bauersmann, ſonderlich dazu beſtellt, und bringt mit ſich zwei Hölzer, jegliches eines Klafters lang, daneben zwei andere kleine, kegelförmig geſpitzte. Die beiden Großen ſetzt er gegeneinander in die Erde, die Kegel oben darauf. Bald verſammeln ſich dann allerlei Buben und werfen mit Steinen oder Stöcken die Kegel von den Klötzen herab; Andere ſetzen ſie wieder auf und das Abwerfen geht von Neuem an. Unter dieſen Kegeln ſind die heidniſchen, teufliſchen Götzen zu verſtehen, welche die chriſtlich gewordenen Sachſen niedergeworfen haben.“

Nach W. Müller (altd. Relig. S. 72) fand ein ähnlicher Gebrauch in Halberſtadt am Montag nach Lætere ſtatt. Auch dort wurde ein hölzernen Kegel aufgeſtellt und von den Domherren umgeworfen.

Wer gedächte hier nicht der, bis jetzt unerklärt gebliebenen Doppelgottheit in einem uralten Haine bei den Naharvalen, welcher ein Prieſter in weiblicher Kleidung (alſo wohl ein Galle oder

einen solchen bezeichnend) dient. Bildlos führt diese Gottheit, welche Tacitus (Germ. 43.) nach römischen Begriffen als *Castor* und *Pollux* bezeichnet, den (für Grimm II. Ausg. S. 57 und 339 „am allerschwersten zu deutenden") Namen Alcis.

Wir haben manche Zusammensetzungen mit Ala, welche auf Weihe und Heiligkeit hinweisen und in der Sprache des Mittelalters mit *frono* gegeben werden. *Alah* und *Alahstat*-Godes oder Helaga Hus, *Ealhstede*-palatium regium, ferner *Ealhstan* und *Ealkheard*-steinhart u. s. w. Damit kommen wir nun freilich zu keinem Ziele, vielleicht daß das Folgende etwas näher dahin führt.

Héal heißt noch im Keltischen, und zwar kimrisch: die Holzgabel mit zwei Zinken, zunächst am Pfluge, womit dieser geführt wird; *Ealag* gälisch Holzblock, *Ealg* und *Eilg*: herrlich, edel, heilig u. s. w. Wir hätten es daher bei *Als* oder *Alr* zunächst mit zwei Holzpfählen zu thun, die obigen Kegeln oder auch den zwei heiligen Holzpfeilern entsprechen, welche zu beiden Seiten den Sitz des Hausvaters in Skandinavien einfaßten und von denen es jetzt allgemein angenommen ist, daß sie ursprünglich die Stelle von Götterbildern vertraten. „Denn, — bemerkt W. Müller (a. a. O. S. 71) wohl ganz richtig, — aufgerichtete Pfähle oder Balken werden auch bei den Deutschen die vorherrschenden noch symbolartigen Bilder der Götter gewesen sein." Er selbst leitet daher

consequent den Namen der nordischen Asen und gothischen Ansen (die *Jornandes c.* 13 durch *semidei* übersetzt) von *Ans* (bei *Ulphilas*, Luc. VI. 41. 42) und *As*-Balken her.

Im alamannischen Dialekte ist Helse die Holzdecke einer Kammer, Helsen und Helsete sind Neujahrsgeschenke, zumal in fetten Kuchen d. i. Butter-Wecken.

Hiernach hätten wir es bei den Alsen des Tacitus zunächst mit einem hölzernen Doppel-Menhir, einer Holzgabel (furca), etwa zwei Pfählen mit darüber gelegtem Querbalken oder mit einer Form zu thun, wie solche noch auf mittelalterlichen Münzen im Lande der alten Carnuten als national-geheiligt erscheint, während sie anderswo unter den Christen consequent zum Galgen verwendet wurde. Die dadurch vorgestellten Wesen wären die ursprünglichen und unzertrennlichen Naturgottheiten gewesen.*)

*) Zu dem Vorkommen von Stierbildern, als Symbolen Baals, neben keltischen Sonnensäulen, hat sich erst kürzlich folgender interessanter Beleg vorgefunden: „Bei den Ausgrabungen auf dem Gallisch-Römischen Begräbnißplatze zwischen *Daspich* (Aspicium) und dem Schloß von Bettange im Canton und Arrondissement von *Thionville* sind neuerdings Fragmente eines Stein-Obelisken und daneben das steinerne Standbild eines Stieres von natürlicher Größe entdeckt worden. Man muthmaßt, daß das Letztere den Apis darstelle; daß diese ägyptische Gottheit mithin in den dortigen Gegenden verehrt worden sei,

Benützen wir, da sich die Gelegenheit hiezu kaum abweisen läßt, die bisherige Untersuchung, um deren Resultat auch noch auf andere, der deutschen Mythologie zugeeignete Göttergestalten auszudehnen.

Baldr (Paltar, nach dem Merseburger-Zauberspruche Phol) ist offenbar ein Fremdling unter den germanischen Göttern, zu deren kriegerischem Charakter der milde Lichtgott durchaus nicht paßt. Auch der bedeutungsvolle Mythus von seinem Tode, der durch den Wurf einer Mistel herbeigeführt wird und nichts Anderes besagt, als im Winter (welchen diese ausdauernde Pflanze bezeichnet), verliert die Sonne ihre belebende Kraft, scheinbar ihr Leben selbst; hat in germanischem Grund und Boden keine Wurzel. Dagegen ist die Heiligkeit der Mistel und der Ruf der keltischen Druiden zu ihr, wenn sie solche mit der goldenen Sichel abnahmen, längst bekannt.*) Schon dieser Umstand, verbunden mit dem weitern, daß die meisten auf Balder wei-

---

und der Ortsname Aspicium von ihr abgeleitet sein dürfte. Daselbst sind auch Münzen aus der Zeit des *Valens* und *Valentinian I.* gefunden worden." Schmidt, Zeitschrift für Geschichtswissenschaft I. S. 190.

*) Au *gui*, au *gui!* Ad *viscum* Druidæ, Druidæ clamare solebant! — Nihil habent Druidæ *visco* et arbore in qua gignitur, si mode sit *robur*, sacratius. *Plin.* hist. nat. XVI. 44.

senden Zusammensetzungen in Süddeutschland vorkommen (wie Baldersbrunnen und Pholsbrunnen, Baldershag und Phol- oder Pfalhag, Baldersheim und Pholheim, Pholingen, Phaling, Phulsdorf u. s. w.) hätte Grimm veranlassen sollen, hier auf den keltischen Mythus zurückzugreifen. Er hat jedoch dieses nicht gethan, sondern sich (II. A. S. 208) darauf beschränkt, zu Phol und Pol (deren o aus a entsprungen sein mag) den keltischen Beal und den slavischen Belbog zu halten, und zu versichern: „daß Phol und Paltar zusammen fallen.“ Dabei bemerkt er noch weiter: „der Gott unter dem Namen Phol war vorzugsweise von Thüringern und Baiern gefeiert; doch scheinen sie daneben auch seine andere Benennung Paltar und Balder gekannt zu haben; während bei Sachsen und Westphalen „Baldag und Bäldäg“ galt, das ags. Bealdor in die Abstraction übergetreten war.“

Bal-dr, Pal-tar, Bol, Pol und Phol fallen, nach Abstammung und Dialekteigenthümlichkeiten, mit unserm hochdeutschen Pfahl zusammen, welches in einem Ausdrucke Namen und Bild des keltischen Sonnengottes wieder giebt. Auch der Pfolgraben und die Pfalhecke führte schwerlich oder nur doppelsinnig von einer wirklichen Pfahlreihe, sondern eher von dem Gotte Pfohl den Namen, welcher deßhalb auch mit Teu-

felsmauer gleichbedeutend ist, wo der Gott christlich zum Teufel wird.

Daß übrigens Balder und Bol auch den Alamannen nichts weniger als fremd war, es denselben, als Nachfolgern und Nachbarn der Kelten, nicht sein konnte; geht schon aus zahlreichen Ortsnamen in deren Niederlassungen hervor. So führt z. B. nur Kolb's Lexikon von Baden vierzehn Zusammensetzungen mit Bal und Balder auf, wovon manche wenigstens mit dem Gotte in Verbindung stehen (Bal-bach und Balzbach, Balden-weg, Bals-heim und Balz-hausen, Balters-weil, Bal-rechten, Ballen-berg u. s. w.); ferner sieben Ortschaften mit Bol und Boll (Boll-and, Bollen-bach und Boller-bach, Bolz-hurst u. s. w.).

In den überrheinisch-pfälzischen (ursprünglich gewiß keltischen, später fränkischen) Gegenden, hieß früher der zweite Mai (auf welchen Tag ich weiter unten kommen werde): Pfultag oder Pulletag, offenbar so viel als Pfohlhochdeutsch Pfahltag. An diesem Tage wurde der bekränzte Mai-baum oder pfahl errichtet; der wieder nichts anderes ist, als ein Phallus-Pfahl und dadurch das Symbol des Sonnengottes selbst, weßhalb er auch mit dessen Cult in engstem Verbande steht.

Aus einem solchen Pfahle, oder auch aus zwei Pfählen neben einander (wie Grimm II.

A. S. 570 ff. ausführlich nachweiset) wird, nachdem zuvor jedes andere Feuer gelöscht wurde, durch Reiben das sogenannte wilde oder Nothfeuer (d. i. Baals Gabe) am Johannistage gewonnen; wodurch (zum Andenken an frühere Brandopfer) in Niederdeutschland zuerst die Schweine, dann die Kühe und zuletzt die Gänse (dem Baal und der Astarte geheiligte Thiere) getrieben werden, worüber in Oberdeutschland aber die Menschen selbst und zumal die Kinder springen.

Zum Schlusse dieser Abschweifung mögen hier noch einige Worte über die vielbesprochene *Hirminsul* (*Irminsul* oder *Erminsul*) gesagt werden. Karl der Große zerstörte sie bekanntlich auf seinem Feldzuge gegen die Sachsen (772.), nachdem er deren Grenzwehr Eresburg eingenommen hatte. In den hieher gehörigen Stellen, welche schon längst gesammelt sind,*) erscheint *Hirminsul* als Bezeichnung: von einer Holz- oder von einer Stein-

*) Von der Hagen, Irmin, seine Säule, seine Straße und sein Wagen. Breslau, 1817. — Lebebur, kritische Beleuchtung einiger Puncte in den Feldzügen Karls des Großen gegen die Sachsen und Slaven. Berlin, 1829. I. Irmansul. S. 1 ff. — Grimm, deutsche Mythologie. II. A. S. 104 ff. (Götterbilder) und S. 326 ff. (Irmin). — Müller, Geschichte und System der altdeutschen Religion, unter Irmin und Iring; wobei jedoch die Angabe genügender Gründe fehlt, warum Beide auseinander gehalten werden u. s. w.

Säule, von einem Hain und einer ganzen Gegend, von einem Tempel und von dem Idol selbst. Das Verbrennen und ein ausdrückliches Zeugniß spricht für eine Holzsäule,*) der dreitägige Aufenthalt bei der Zerstörung für einen Steinkoloß. Der Hain (*lucus*) wird genannt; das Wort *fanum* scheint um so mehr auf einen Tempel zu deuten, als von Gold und Silber, das der Sieger daselbst fand und mit sich nahm, die Rede ist. Noch unbestimmter wegen seiner Vieldeutigkeit ist der Ausdruck *Idolum*.**)

---

*) „*Karolus* idolum Saxonum *combussit*, quod dicebant *Irminsul*.“ Ann. Juvav. minor. (*Pertz*, mon. I. 88.) — „*Truncum ligni* non parvæ magnitudinis in altum erectum sub divo colebant, patria eum lingua *Irminsul* appellantes, quod latine dicitur *universalis columna*, quasi sustinens omnia.“ *Rud. Fuld.* (*Pertz*. II. 676.)

**) „*Karolus* in Saxonia castrum *Aeresburg* expugnat, *fanum* et *lucum* eorum famosum *Irminsul* subvertit.“ Annal Lauriss. min. (*Pertz*. I. 117). — „Inde perrexit partibus Saxoniæ prima vice, *Aeresburgum* castrum cepit, ad *Ermensul* usque pervenit et ipsum *fanum* destruxit, et *aurum* vel *argentum*, quod ibi repperit, abstulit. Et dum voluit ibi *duos* aut *tres* stare dies, *fanum* ipsum perdestruendum, et aquam non haberent etc. etc.“ Annal. Lauriss. major. (*Ibid.* I. 150). — „*Idolum*, quod *Irmensul* a Saxonibus vocabatur, evertit. *In cujus destructione* cum in eodem loco per *triduum* moraretur etc. etc.“ Annal. Einhardi. (*Ibid.* I. 151) etc. etc.

Rudolf von Fuld übersetzt *Hirminsul* in's Lateinische als *universalis columna*. Glossen übertragen ebendahin *Irmansuli* als pyramides, *Irmansul* als colossus und *altissima columna*.*)

Offenbar ist das Wort aus *Hirmin* und *Sul*, so wie dessen erste Hälfte wieder aus *Hir* und *min* zusammengesetzt. Im Keltischen heißt nun bekanntlich *hir* lang oder hoch, *men* und *min* Stein; hiernach wäre *Hir-min* ganz dasselbe, was das nun gewöhnlichere *Min-hir*, also *Pierre-long*, Spitzstein, auch Spill- oder Kunkelstein (oben S. 44) genannt. Die Glosse hätte also mit *altissima* columna richtig übersetzt; nur ist die zweite Hälfte des Wortes: *Sul* eine Tautologie, nämlich nichts Anderes als eine beigefügte und keineswegs seltene deutsche Uebersetzung des unverständlich gewordenen keltischen Ausdrucks. Die Uebersetzung als *universalis* columna kann mehr dem Sinne nach (als All-Säule oder Natur-Säule oder Säule vorzugsweise) gelten.

Diesem nach hätten wir hier eine noch aus dem keltischen Religionscult herstammende Baals-Säule (einen *Menhir*, sei er von Holz oder Stein gewesen) mit dem gewöhnlichen heiligen Hain um denselben, vielleicht auch einer Gebäulichkeit, in der sich die, recht eigentlich in den Belenus-Tempeln und Seen (wovon weiter

*) Grimm a. a. O. S. 104.

unten) vorkommenden Schätze wieder finden. Grimm (S. 106) ist nun zwar geneigt, die Letztern einer „sagenhaften Ausschmückung" zuzuschreiben; sie befinden sich jedoch so gut wie die Säule selbst, in den Stellen der Autoren und haben auch (im keltischen Culte aufgefaßt), nicht nur nichts gegen, sondern vielmehr alles für sich. Daß endlich hier von keinem Götterbilde, als Idol, die Rede sein kann, versteht sich, nach dem Bisherigen von selbst.

Wichtig ist die Stelle des Sachsen Witechind, daß der Ueberlieferung zufolge, seine Landsleute ihren Sieg über die Thüringer an der Unstrut (um 530) durch ein Sieges-Denkmal ostwärts vor der Burg Schidungen gefeiert und nach angeerbtem Wahne auf ihre eigene Weise eine Gottheit verehrt hätten, deren Name an Mars, deren Säule an Herkules, und nach örtlicher Aufstellung an Apollo gemahne. Daher, fährt er fort, mögen die Sachsen wohl von den Griechen abstammen, da Hirmin oder Hermes griechisch Mars lautet; ein Ausdruck dessen man sich, ohne seine Bedeutung zu kennen, noch heut zu Tage (d. i. noch im zehnten Jahrhundert) lobend und tadelnd bedient, *)

*) Grimm (S. 327) bemerkt hiebei: „etwa wie wir heute sagen, das ist ein rechter Teufel!" — Ich möchte auf einen noch jetzt üblichen alamannischen Ausdruck verweisen, der eigentlich nur die deutsche Uebersetzung des

Uebereinstimmend mit Witechind hält Grimm dafür, daß auch wirklich Mars den meisten Anspruch auf Irmin habe; während er sich doch nicht enthalten kann gleich darauf (S. 328) beizufügen: „Für Mercur hingegen stritte die auffallende Einstimmung des Namens *Irmansul*, *Hirmensul* mit Ἑρμῆς und ἕρμα-Pfahl, Säule, und daß auch noch unser Mittelalter die Irmensäule auf Mercur bezieht.“

Allerdings ist *Hirmin* selbst dem Worte nach nichts anderes als ein großer Pfahl und als solcher Repräsentant des Pfahlgottes; stimmt als solcher auch seiner Bedeutung nach mit dem uralten *Hermes ithyphallicus* überein.

Die Gottheit, welche sich in den *Hir-min's* repräsentirt, hat auch ihre Straße und ihren Wagen; da sie nun selbst die Sonne (Baal) ist, so können es auch nur Sonnen-Straße und Sonnen-Wagen, auf Erde und am Himmelsgewölbe sein. Auf Erde führt die Sonnen-Straße zum Sonnen-Tempel (wie z. B. in England zur Stonehenge), sie ist mit Sonnen-Säulen *Hir-min's* bezeichnet; eine Art von sogenannter Himmel-Straße, wie wir eine solche weiter unten zum Tempel der Astarte in Karthago finden

---

keltischen Ir-min ist, nämlich Groß-Hans, eigentlich Groß-Aus, die letzte Silbe in der Bedeutung von Pfahl, wie oben Seite 62.

werden. Unter den Römern kamen an die Stelle der Hir-min's Leugen-Zeiger, die Gottes-Straße wandelte sich in Kaiser-Straße um.*)

Am Himmels-Gewölbe ist die Milch-Straße die Hirmin-Straße. Grimm (S. 330) bemerkt: „ein völlig bestimmter Weg von *Dower* nach Cardigan sich erstreckend, bildet am Himmel die Milchstraße, d. h. wird vom Wagen irgend eines heidnischen Gottes befahren." (Oder auch als ein, auf das Himmelsgewölbe übertragener Weg zum Gotte angesehen.) In gleicher Weise wurde nachmals der Weg nach Rom und jener nach St. Jakob von Compostella, als Pilgerweg zu den Heiligthümern (via sacra), an das Firmament versetzt.

Es ist kaum daran zu zweifeln, daß auch in dem keltischen Sonnentempel, wie anderswo in dem Osiris und Baals-Tempel, ein Wagen aufbewahrt wurde, welcher die Hirmins-Straße befuhr und daher auch Hirmins-Wagen genannt wurde. An den Himmel versetzt, wurde er das, in der Nähe der Milchstraße befindliche Gestirn des Herren-Wagens (plaustrum cœleste).

---

*) So erkläre ich mir folgende Stelle des *Sidonius Apollinaris:*

Antiquus tibi nec teratur agger,
Cujus per spatium *satis vetustis*
Nomen Cæsareum viret *calumnis.*

Kehren wir hiemit wieder zu unſrer eigentlichen Aufgabe, zu dem weiblichen Religionscult der Aſtarte (Beliſana) zurück.

Ich zweifle nicht daran, daß auch bei demſelben unter den Kelten, in älteſter Zeit, Menſchenopfer gefallen ſind. Unter der Schweſterſchaft zu *Sena* läßt jährlich Eine das Leben, indem ihr etwas entfällt und ſie von den Uebrigen zerriſſen wird. Offenbar das jährliche Opfer eines Weibes, wie es auch anderswo, nur unter geänderter Form erſcheint.

Halten wir dieſes geſchlechtliche Selbſt-Opfer mit dem Abſchlachten der Gefangenen durch jungfräuliche Druidinnen zuſammen, ſo haben wir es hier offenbar mit einer Gottheit zu thun, welche, als *Numen virginale*, zugleich ein *patrium* (Nationalgottheit in vollem Sinne des Wortes) war.

Als ſolche aber erkennen wir die aſſyriſch-perſiſche Mondgöttin *Tanais*, welche die erſte Gottheit der Perſer und deren Cult, auch in dem altem Karthago, als *Astarte-Tanais*, mit jenem des Baal auf das engſte verbunden war.*)

*) Stellen bei Movers, die Phönizier. I. 617. „Dominæ *Tanaiti*, et *Baali* nostro. Domino *Baali Hhammano*“ etc.

In zahlreichen Stellen der Alten werden als diejenigen Gottheiten, welchen bei den Kelten Menſchenopfer fielen, deren angeblicher Stammvater *Teutates* (nach römiſcher

Erst später wandeln sich die Jungfrauen-Opfer in einen Tempeldienst derselben und in eine stellvertretende Darbringung von Hirschkühen

---

Auffassung *Mercurius*) und deren Kriegsgott *Esus (Mars)* bezeichnet. *Lucanus* (Pharsal. 444 sqq.) verbindet damit noch eine dritte Gottheit: *Taranis.*

„Et quibus immitis placatur sanguine diro
Teutates, horrensque feris altaribus *Hesus*,
Et *Taranis*, scythicæ non mitior ara *Dianæ.*"

Teutates = chaldäisch Thaut, Thot, (Säule, Phallus) und *Hesus* (seinem Grundbegriffe nach Dasselbe) sind offenbar männliche Gottheiten und nur die Zerlegung Baal's in zwei Gestalten. Man hielt seither auch *Taranis* für eine solche und stellte sie mit Jupiter zusammen; mit Berufung auf folgende Inschrift einer Votiv-Ara, die in England an der Mündung des *Dee* in der Grafschaft *Chester*, wo die XX. röm. Legion ihr Standlager hatte, gefunden wurde: I. O. M. TANARO ‖ T. ELVPIVS. GALER ‖ PRÆSENS. GVNTIA ‖ PRI. LEG. XX. V. V ‖ COMMODO. ET ‖ LATERANO. COSS ‖ V. S. L. M. — *Orelli*, 2054. (Jahr. 154 n. Chr.) — Auch lassen sich die Votiv-Aren auf den Deus *Taranucus* und *Taranucnus* — Ibid. 2055—75, — hieher ziehen.

Fürs Erste ist jedoch schon die Namens-Form *Taranis* auffallend; kommt neben ihr auch ein *Tanarus* vor, so wäre die Bezeichnung desselben Begriffes durch eine männliche und weibliche Gottheit (wie z. B. *Lunus* und *Luna*) nicht ungewöhnlich. Sodann erhält die Zusammenstellung der Ara dieser Gottheit (die gewiß eine Feuer-Gottheit ist, oben S. 56) mit jener der tauriſchen Artemis erst dann eigentliche Bedeutung, wenn sie auch eine weibliche Gottheit, oder vielmehr Artemis selbst unter den Kelten ist.

(wie in der Mythe von Iphigenia auf Tauris) um. Zu Ehren der an der Spitze des Himmelsheeres heranziehenden Himmelskönigin, zündeten, besonders auch die Weiber, auf den Straßen Feuer an, räucherten ihr, brachten ihr Trankopfer dar und backen Mondkuchen u. s. w.

In wie weit diese Astarte-*Tan-ais* mit der von Tacitus (Annal I. 51) aufgeführten *Tanfana*,*) die auch inschriftlich vorkommt,**) und der nach den schottischen Sagen bei der Feenkönigin hausenden *Tam-lana****) zusammenfällt, wage ich nicht zu entscheiden, mache jedoch auf Uebereinstimmendes aufmerksam. *Tan*, kimrisch, im Gälischen umgelautet *Tine* und *Teine* (daher *Beal-tine* und *Beal-teine* = Baals-Feuer) ist Lohe, Feuer, *Fean* und *Feam* (woher *femme*) Frau; also: *Tan-fean* = Feuerfrau. Ferner *Léane* = Jungfrau; also *Tam-Léane* = Feuerjungfrau. Tanais ist Beides und schließt sich zunächst an die Feenkönigin an, oder ist vielmehr diese

---

Aus diesen Gründen, bis auf bessere Belehrung, halte ich *Tanaris* für die, den Natur- und Feuer-Cult bei den Kelten ergänzende *Astarte-Tanais*, oder, was dasselbe ist, für *Astarte-Artemis*, mit ihren blutigen Opfern.

*) „Profana simul et sacra, et celeberrimum illis gentibus *templum*, quod *Tanfanae* vocabant, solo aequantur."

**) „TAMFANÆ. SACRVM."

***) Grimm, Mythol. II. A. S. 888., Note.

selbst. Tacitus redet also wohl von einem Astarten-Tempel; den prachtvollsten und berühmtesten, von zwei römischen Meilen im Umfange, mit Mosaik-Fußböden u. s. w. hatte diese Göttin bekanntlich in Karthago, zu dem die sogenannte Himmelsstraße (Via cœlestis) führte.*)

Hiemit wäre wenigstens ein Versuch gemacht dasjenige zu thun, worauf Grimm (Myth. II. A. S. 236) verzichtete: „den Sinn des Wortes und damit die Bedeutung des Wesens der Göttin aufzuschließen."

Möglich ist es, — doch kann ich es nicht durch Stellen ausdrücklich belegen, — daß dem Astartendienste bei den Kelten (wie bei den Phönikiern) auch Kinder als Opfer fielen. Die häufige Bedrohung der Kinder, daß sie, falls sie sich nicht ruhig verhielten, von der Fee geholt

*) Münter, Religion der Karthager. II. A. S. 76. — Daß auch bei den Kelten in den Feuertempeln (die von ihnen an die Germanen gekommen sein mochten) große Reichthümer zusammenflossen, beweiset der Belenus-Tempel zu Toulouse, von dem unter Andern Strabo (IV. 1) ausdrücklich berichtet: „die Schätze darin, theils in Kapellen theils in Seen, ohne Gepräge bloß rohes Gold und Silber, hätten sich auf fünfzehntausend Talente gehäuft, da Viele schenkten und Niemand sie zu berühren wagte." Als endlich die Römer dieses ungescheut thaten, soll den Hauptplünderer unter ihnen, Cäpio, zur Strafe allerlei Unglück getroffen haben. Daher auch das Sprichwort: *„Aurum habet tholosanum."*

und gefressen würden, so wie einzelne bestimmte Gestalten, z. B. der Berchta, Mara, u. s. w. scheinen darauf hinzudeuten.

Auch über die älteste Art des Religionscults, der von den weiblichen Druiden geübt wurde, dessen Bauwerke, Geräthe, Ceremoniell u. s. w. fehlen uns bestimmte Nachrichten. Wahrscheinlich (es ließe sich wohl sagen, gewiß) ist es, daß ursprünglich dieser Feuercult ein solcher, nicht bloß in Bezug auf die Gottheiten sondern auch auf die Opfer war. Dafür spricht einmal jener Ueberrest von menschlichen Brandopfern, der sich noch zu Cäsars Zeit in dem colossalen Weidengeflecht erhalten hatte, das, — mit Menschen ausgefüllt, — den Flammen übergeben wurde.*)

Dafür spricht ferner die noch heut zu Tage in Hochschottland und Irland übliche Sitte, am ersten Mai das Hausvieh durch zwei neben einander angezündete Feuer zu treiben. Es ist das ursprüngliche Baals-Feuer; in Schottland *Bel-tan* oder *Bel-tein*, in Irland *Beil-tine* genannt, wovon daselbst auch der Maitag und der Maimonat, als von dem ursprünglich höchsten Feste der Landesbewohner ihren Namen führen.**)

*) Bell. Gall. VI. 16.

**) *Beall-tuinn* i. q. *Teine-Beil* vel *Bil* vel *Beil-tine*, the fire of Bel, kindled on may-day. — *Latha Bealltuinn* - may-day etc. etc. *Dict. Scoto-Celticum*,

Damit im Zuſammenhange ſtehen: das bekannte Sprichwort, „zwiſchen zwei Feuern,“ für

---

wo auch die jetzt noch übliche Feier dieſes Tages bei den Hochländern beſchrieben iſt. Dieſelbe beſteht in Folgendem: „Am erſten Mai, *Beltan* oder *Bal-tein* genannt, verſammeln ſich die jungen Burſche eines Fleckens auf der Heide. Daſelbſt ziehen ſie in den Raſen einen Kreis, der groß genug iſt, um alle aufzunehmen. Inmitten deſſelben zünden ſie ein Feuer an und bereiten zuerſt einen Fladen (Custard) von Eiern und Milch (den fetten Kuchen). Sodann kneten ſie einen Kuchen von Habermehl, den ſie an einen Stein lehnen und auf der heißen Aſche braten. Nachdem ſie den Eierfladen aufgegeſſen haben, theilen ſie den Haberkuchen in ſo viel Stücke als Anweſende ſind, von möglichſt gleicher Form und Größe. Ein Stück färben ſie mit Kohlen ſchwarz, und werfen daſſelbe mit den übrigen in eine Mütze; worauf allen Feſtgenoſſen die Augen verbunden werden und Jeder ſein Stück zieht. Wer die Mütze hält, bekommt das letzte; derjenige, welcher das ſchwarze zieht, erhält dadurch die Weihe dem Baal geopfert zu werden, damit dieſer das laufende Jahr fruchtbar mache für Menſchen und Vieh. Es iſt kaum daran zu zweifeln, daß dieſes unmenſchliche Opfer auch hier zu Lande (wie im Orient) wirklich vollführt wurde; jetzt aber wird die, dem Baal geweihte Perſon nur noch gezwungen, dreimal durch die Flamme zu ſpringen, womit die Ceremonien dieſes Feſtes geſchloſſen ſind.“

In der Bretagne hat ſich das Wort *Bel* mit der Vorſtellung von der höchſten Gottheit dadurch von Gott ſelbſt ſo identificirt, daß daſelbſt jeder Prieſter *Bélek* heißt. (*Pl. Belléien*, woher wohl auch in Deutſchland der Name Ordens-Baleien). *Bélégiez* und *Bélégiach* iſt durchaus Prieſterthum u. ſ. w. *Legonidec* s. v. *Bélek*.

große Gefahr; die Osterfeuer (eigentlich Feuer der Astarte, von welcher ja auch ursprünglich ein Monat, — „Ostarmanot," — den Namen führte) und die Feuer der Sommersonnenwende an Johann des Täufers Tag, in welche Eisenkraut (*Verbena*) geworfen, und über welche unter Jubel gesprungen wird; das sogenannte Scheibenschlagen, nämlich Schleudern von brennenden Rädern, als Sinnbildern der Sonne, von der Höhe herab; das in deutschen Märchen übliche, vor dem Ofen knien und ihm das Leid klagen u. s. w.

Wahrscheinlich (man könnte auch hier beifügen gewiß) ist es, daß dieser Feuercult ursprünglich um einen Holz- oder Steinpfahl (*Phallus*), oder um zwei solcher Pfähle in der Mitte, nachdem das heilige Feuer durch Reiben aus dem Holze gelockt war, mit Gesang, Tanz und dem kreisenden Becher der Keridwen begangen wurde. Erst nach und nach entstanden wohl jene riesenhaften Sonnentempel, deren bewunderungswürdigsten Großbritannien in seiner *Stonehenge* besitzt;*) jenes Eiland, von dem zu Cä-

*) Dieser Tempel von Sandsteinen neun englische Meilen von Salisbury auf ödem Felde befindlich, besteht aus vier concentrischen Kreisen. Der äußerste hat 108 Fuß im Durchmesser und 30 Steine von 16 Fuß Höhe, 3 Fuß Dicke und 7 Fuß Breite. Ueber diese 30 Steine ist ein geschlossener Kranz von eingezapften Steinbalken

sar's Zeit die Sage gieng, daher sei das Druidenthum gekommen und dahin, als auf die eigentliche Hochschule desselben, müsse man ziehen, um sich damit in seiner Reinheit bekannt zu machen.*) Ob in solchen Tempeln auch wirkliche Götterbilder von Erz standen, um wie bei den Phönikiern, in ihren glühenden Bauch die dargebrachten Opfer aufzunehmen, wage ich, — weil ich dafür keine ausdrücklichen Belege aufzubringen weiß, — nicht zu entscheiden. Dafür zu sprechen scheint mir jedoch der, bei allen spätern Menschenopfern gebrauchte, für höchst heilig gehaltene, und noch später auch im Hexenwesen unentbehrliche, ursprünglich gewiß eherne Kessel, in den der frühere Ofen des Götterbildes sich umgewandelt haben mochte. Grimm (Myth. II. A. S. 50) behandelt diesen, wie es mir scheint wichtigen Gegenstand, zu leicht,

---

gelegt. Sechs Eingänge führten in das Innere; vor dem östlichen derselben lag im Innern ein großer Stein (Altar). Das ganze Bauwerk umzog ein Graben.

Das bedeutendste unter den keltischen Monumenten in Frankreich befindet sich zu *Carnac* bei *Quiberon*, Depart. Morbihan, in der Bretagne, am Ufer des Meeres. Gegen 4000 Menhir's von 12—30 Fuß Höhe und 18 Fuß von einander entfernt, sind theilweise auf ihrem dünnern Ende, in parallelen Reihen und diese an einem Ende in einem Halbzirkel schließend, ganz einfach in den Sand gestellt. Es lassen sich einige davon bewegen, ohne aus dem Gleichgewicht zu kommen.

*) *Bell. Gall.* VI. 13.

indem er nur bemerkt: „Auch den Trölden legt die norwegische Sage einen Kupfer (wohl Bronze-) Kessel bei; die Christen erzählten lange von einem *Saturni* dolium und von einem großen Kessel in der Hölle (Chaudiere. *Méon.* 3. 284. 285.)." *Saturni* dolium dürfte nicht bloß eine dem Feuergotte geweihte, sondern eine zum Feuerdienst bestimmte wirkliche, also Feuer-Kufe, heißen. Ferner sprechen die Christen im Allgemeinen nicht von einem Kessel, sondern von einem Roste in der Hölle, auf dem die Verdammten gebraten werden. Grimm (a. a. O.) versichert weiter: „Gewöhnlich dienten die Kessel zum Kochen d. i. Sieden des Opferfleisches; nie (?) wurde es gebraten. Ebenso beschreibt Herodot (IV. 61) ein Kochen des Opfers in dem großen Kessel der Scythen. Von diesem Sieden hieß der Widder Sauds und die Theilnehmer am Opfer Sudnautar (Opfergenossen)." — Die ersten Opfer waren aber auch nicht Thiere, sondern Menschen. — „Das Kochen, die Kessel und die Töpfe der spätern Hexen mögen damit zusammenhängen." — Ohne allen Zweifel, und die Kesselträger dazu waren männliche Hierodulen. — „Die Austheilung der Stücke unter das Volk besorgte wahrscheinlich ein Priester; an großen Festtagen wurde die Mahlzeit gleich in der Versammlung gehalten, bei andern Gelegenheiten durfte sich wohl Jeder sein Theil mit nach Haus nehmen. — Wahr-

ſcheinlich wurden den Göttern gewiſſe edlere Stücke des Thieres überwieſen: Haupt, Leber, Herz, Zunge; Haupt und Fell des erlegten Wilds pflegten von ihnen an Bäume aufgehängt zu werden." — Und weiter: „Den Königen bei großen Opfern war es geboten (vielleicht urſprünglich nur erlaubt), von allen Speiſen zu koſten (natürlich um die engſte Vereinigung zwiſchen dem Volke, das durch den König repräſentirt wird, und ſeinem Gotte zu bewirken). Quadraginta rustici a *Longobardis* capti, *carnes immolatitias* comedere compellebantur. *Greg. M.* dial. III. 27. Das heißt weiter nichts (wirklich, ſeiner eigentlichen Bedeutung nach?), als daß die heidniſchen Longobarden den gefangenen Chriſten geſtatteten oder zumutheten, an ihrem Opfermal Theil zu nehmen (S. 41)." — Sodann (S. 46): „Die Longobarden ſollen, nach Gregors Anſicht dem Teufel, d. i. einem ihrer Götter *caput capræ* darbringen, hoc ei per circuitum currentes, carmine nefando dedicantes. (Dial. III. 28.) Vor dieſem aufgerichteten Haupt der Ziege oder des Bocks? (konnte nicht der weiblichen Gottheit eine Ziege der männlichen ein Bock geopfert werden?) neigte ſich das Volk."

Wie, wenn das Grauſige und Empörende eines ſolchen Opfers eigentlich darin gelegen hätte, daß Thiere an die Stelle von Menſchen getreten waren, an deren Fleiſch urſprünglich das

Volk im Ganzen oder in seinem Repräsentanten Theil nahm, um auch von dem guten Bissen (wornach der Menschenfresser heut zu Tag noch lüstern ist) zu erhalten? Wo Völker oder Stämme wenigstens, nur tattowirt waren und davon sogar ihren Namen (z. B. *Picti*) trugen, die Spuren davon auch noch heut zu Tage in ihrer buntgewürfelten Kleidung (der sogenannten schottischen Tracht), die den gebildeteren Völkern der Vorzeit ein Gräuel war, zeigen; wo es ferner volksthümlich ist, den Kopf selbst oder doch die Kopfhaut (Scalpe) des erschlagenen Feindes an Pferden, über Thüren und in Hütten aufzunageln und als nationales Schildzeichen herumzutragen;*) wo endlich in geheiligten Hainen aufgehängte Menschen-Köpfe erst spät, — und wohl nie ganz, — mit Thier-Köpfen vertauscht wurden:**) da liegt nicht bloß das Menschenopfer, sondern auch die Theilnahme der Priester und des Volkes am Genusse desselben nichts weniger als fern, wenn solche auch nicht mehr durch Stellen alter Autoren ausdrücklich bestätiget wird.

Uebrigens dürfte bei dem Religionscult der männlichen und weiblichen Druiden, zumal in späterer Zeit, mit seinem öffentlichen Her-

*) „Altnationales Schildbild der Kelten." Taschenbuch IV. Bd. S. 175 ff.

**) Wie an dem geheiligten Birnbaum zu Auxerre, wovon Grimm, Myth. S. 67.

vortreten, nicht zugleich auch seine geheime Wirksamkeit im Dunkel der Wälder und der Nacht als abgeschlossen zu betrachten sein.

Die Priesterinnen der Cimbern (wovon oben S. 50) verbinden in uralt strenger Form Opfer und Weissagung. Sie selbst sind hochbejahrte Frauen, unbeschuht, wie es an solcher Stätte ziemt, weiß gekleidet, mit ehernen Spangen gegürtet, bekränzt mit der heiligen Verbena. In der Hand tragen sie das bloße Messer, das gekrümmte, die nationale Bronze-Sichel, womit der Druide von den Eichen die Mistel abnimmt und womit sie die Köpfe der Gefangenen abmähen. Es geschieht dieses auf einer Rasen-Erhöhung über dem heiligen Kessel, wohl (wie gleichzeitig im Orient) Angesichts von einem oder zwei schnell aufgerichteten Pfählen als Symbolen des Baal und der Astarte. Zum Oeffnen des Bauches und der Brust mögen sie sich des zweiten nationalen Schneidinstrumentes, des ehernen Keiles (Celt's, der zugleich als Waffe diente und von den nationalen Denkmalen als Fundstück unzertrennlich ist) bedient haben. Aus dem Blute und den herausgerissenen Eingeweiden weissagen sie. Wildes Getöse mit Trommeln und vielleicht auch der nationalen Swegelpfeiffe (Suegalum) versetzt sowohl in orgyastische Betäubung als erstickt das Geschrei der Gefangenen. Denn es gilt wohl

auch bei den Kelten wie bei den Phönikiern als Grundsatz: „ne *flebilis* hostia immoletur.“*)

Deßhalb bot sich auch an solchen Opferstätten, wo die Druidinnen (wie auf der Insel vor der Loire-Mündung, oben S. 48) nur unter sich zusammen waren, in einer Art von heiliger Raserei, welche von Fremden als bachantisch ausgelegt werden konnte, immer oder doch gewöhnlich Eine von selbst zum Tode dar und ließ sich heitern Muthes und Gesichtes, — solche aufgeregte Zustände kennen ohnehin keinen Schmerz, — von ihren Gefährtinnen zerreissen.

Bei Hauptfesten waren wohl, wie bei dem Frauen-Collegium auf der Insel Sena (oben S. 47) angedeutet ist, die dem Kelten wieder so nationalen Umzüge und zumal in Thiermasken üblich. Während Baal selbst als junger Stier verehrt wurde (daher der eherne Stier der Cimbern, bei welchem sie ihre Verträge abschlossen**), erscheint Astarte unter dem Bilde der jungen Kuh, und zwar in solch stereotyper Weise, daß sie, — wenn sie nachmals auch auf Münzen als schöner Frauenkopf vorkommt, — dennoch ihr ursprüngliches Kuhhorn nie verliert. Sie wird zur

*) Die Stellen bei Münter, Religion der Karthager. S. 23.

**) Dieser Bronzestier wurde nachmals von den Römern erbeutet und als Erstling des Sieges in des Catulus Haus gebracht. *Plut.* in Mario.

Vitula, dem Baal, als *Vitulus*, gegenüber. Begreiflicher Weise wählte man zu geheiligten Maskeraden vor allem das Bild der Göttin selbst. Daher das strenge und wiederholte Verbot der Mummereien in Kuh-Masken überhaupt und in solche von Hirschkühen (den speciellen Symbolen der Astarte-Tanais oder Artemis) insbesondere, in den ersten Jahrhunderten des Christenthums zumal in Frankreich (wovon später die Rede sein wird); daher wohl auch noch in unsern Tagen bei dem sogenannten Berchtenlaufen (oben S. 15) die Kuhglocken unter dem Getöse knallender Peitschen. Ohne Zweifel kamen bei solchen Mummereien auch noch andere Thiere zum Vorschein, die nachmals in das sogenannte wilde Heer übergiengen; wie der Eber, als chthonisches Thier und zugleich Haupt-Feldzeichen der Kelten; das Pferd, als dem Sonnen- (Baals-) Culte vorzugsweise angehörig (etwa in der Art, wie wir es noch in Süddeutschland bei Masken-Umzügen in der Fastnacht sehen, da ein scheinbar-reitender Fußgänger Vorder- und Hintertheil des Pferdes, aus leichten Stoffen verfertiget, sich angeschnallt hat, und zumal nächtlicher Weile die Täuschung weit treiben kann) u. s. w.

Uebrigens werde ich auf das Collegium zu Sena zumal auf dessen naturbeherrschenden Wunderkräfte überhaupt und dessen ärztliche Praxis

insbesondere, gelegentlich der Hexen, nochmals zurückkommen.

Es läßt sich auch die Frage stellen, ob nicht in solchen Collegien dergleichen Thiermasken anfänglich zum Gebrauche und nachmals zum Andenken aufbewahrt wurden? In dem Tempel der Astarte auf Malta wurden noch spät drei Häute wilder Weiber vorgezeigt, die Münter (Religion der Karthager S. 66) für Naturseltenheiten erklärt.

Darüber, daß der Cult der Astarte über alle keltische Länder verbreitet war, kann wohl kein Zweifel obwalten. Die Namen der Göttin wechseln, sie selbst bleibt die gleiche. Gewöhnlich schließt sich ihr Cult unmittelbar an jenen des *Belenus* an, wie in Aquileja*) und in den tauriszischen Hochlanden noch im dritten christlichen Jahrhundert u. s. w.**) Ueber ihren Cult als jenen der *Minerva-Belisana*, zunächst in Gallien, haben die Denkschriften der franzö-

---

*) „*Philippi a Turre* dissertationes de Beleno et aliis quibusdam Aquilejensium Diis. Lugd. Bat."

**) Muchar, das römische Noricum. Thl. II. S. 268 ff. Derselbe gedenkt unter Anderm auch eines Monumentes vom alten *Julium Carnicum*, worauf der Wiederherstellung eines Belenustempels mit vergoldeter Statue des Gottes und sonstiger Bilder gedacht ist.

sischen Alterthumsforscher in neuester Zeit eine Abhandlung geliefert.*)

Die zu *Saint-Lizier* im alten Aquitanien ihr geweihte Ara mit der Inschrift: Minervæ. Belisanæ. Sacrum. Q. Valerius. Montanus. ist bekannt. In England nimmt sie (so wie auch bei den Bojern in Oberitalien**) unter dem Namen *Andate*, auch *Andarte* und *Andraste*, (Pfahlgöttin, oder bestimmter nur Pfahl geradezu?***) mehr die Gestalt der *Bellona* an. Sie wird von den Briten verehet, deren Königin

*) *Chaudruc-de-Crazannes*, dissertation sur Bélisana, déesse des Gaulois. Mém. d. Antiq. d. Fr. XVI. 47. sqq. — „*Beelsamen (Beel samaim)* est Dominus Cœli, *Baaleth samaim* Domina Cœli. — Utrum corrupta, ut fit, orthographia *Baaleth* seu *Belth samaim* in *Belisamam*, apud Europæos aut Asiaticos in Europa agentes, transierit, cogitent eruditi. — *Minervae* autem, *Junonis*, *Veneris*, *Lunae* nomina sunt ita, cum ad *Asiaticos Deos* respexeris, confusa, ut qui *Minervam* Belisamam, *Junonem* Belisamam, *Venerem* aut *Lunam* dixerit, *idem semper ipsum* dixerit.“ *Seldenus*, de Diis Syris. P. 246.

**) *Polyb.* histor. II. 32.

***) *And.* En comparant *Andecinga*, *Andelanc*, *Andena*, *Anderia*, *Andelle*, bois à brûler en François; *Antenne* en François; *Antenna* en Italien, la pièce de bois, qui croise le mât à laquelle la voile est attachée; *Hante* en vieux François, le bois de la Pique ou de la lance; on voit qu'*And*, *Ant* ont signifié bois. *Bullet*, mémoires. I. 53. — Oben S. 62 u. 70: Ans u. Hans.

Bunduica genannt (ob wohl gälisch *Buaidhe*, *Buadhach*, Siegerin?) ihre Landsleute zum Abwerfen des Joches der Römer und zur Rache gegen dieselben entflammte. Den versammelten Massen giebt ein Hase (hier offenbar ein heiliges Thier*) ein günstiges Vorzeichen, worauf die Königin der Göttin das Opfer entrichtet und, ohne zu zögern, ihre Feinde überfällt, deren Städte einnimmt und um die Mißhandlung ihrer zwei Töchter auch an dem eigenen Geschlechte zu rächen (oder auch um der weiblichen Gottheit die ihr zustehenden weiblichen Opfer zu bringen), alle Jungfrauen und Frauen der Römer, deren sie habhaft wurde, niedermachen läßt. Die Erschlagenen werden entkleidet an Bäumen (ohne Zweifel in den heiligen Hainen der Andate) aufgehenkt, wobei man ihnen ihre abgeschnittenen Brüste in den Mund steckt, während die Briten unter großem Jubel in eben diesen Hainen Festlichkeiten begehen.**)

Reihen wir an dieses grause Bild des Religionsdienstes der strengen Astarte-Tanais in Großbritannien, noch eines von dem mildern Dienste der Astarte-Mylitta, wie es sich, wenigstens

---

*) Ob nur als Sinnbild der Fruchtbarkeit überhaupt oder, — was wohl wahrscheinlicher ist, — als zunächst der Göttin *Andate* heilig?

**) *Dio Cassius*, LXII. 6. 7

seinen Anfängen nach, noch in die erste Periode des Feenwesens verlieren dürfte.

Die Insel *Avalon* (Apfelinsel, *Innis Afalon*,*) später Glasinsel, englisch: *Glastonbury*) in Somersett, wird durch Vereinigung dreier Flüsse gebildet. Sie ist ein Hauptsitz der Feen, mit allen Reizen eines Elysiums geschmückt, das ohnedieß, — mit der Ueberfahrt der Todten dahin,**) — nach Großbritannien verlegt wurde. In Avalon hatte unter Andern Morgane ihren Sitz, welche den, aus der letzten Freiheits-Schlacht der Briten gegen die Angelsachsen todeswund zu ihr gebrachten König Arthur schirmte und pflegte.***) Das Kloster daselbst, — von Joseph von Arimathia, der auch in der Sage vom heiligen Graal obenan steht, gestiftet, — soll die erste Christenpflanzung (prima terra Dei) in England gewesen sein.

Die zweite Periode des Feenwesens ist im Ganzen durch die römische Unterjochung der keltischen Völker, durch den Untergang ihrer Nationalität und durch das Ueberhandnehmen

---

*) Im Bretagne'schen: *Avalen*-Pommier, arbre qui porte les pommes. *Avalennek*-Pommeraie, lieu planté de pommiers etc. etc. *Legonidec.*

**) *Mémoires* de l'Académie celtique. Tome III. Page 137 sqq.

***) Ueber die Sage von Arthur und dieser Fee, unter Andern: v. d. Hagen, Minnesinger. Bd. IV. S. 568.

fremder Sprache und Bildung, so wie fremder politischer und religiöser Einrichtungen bezeichnet. Vorbereitend hatten schon die Griechen gewirkt, umgestaltend jedoch thaten es erst die Römer.

Unter der Hand von diesen nahm schon das Aeußere der besiegten Länder eine andere Gestalt an. Befestigte Lager wandelten sich zu Kastellen und Städten um, und wurden durch Militärstraßen mit einander in Verbindung gesetzt. Dem Soldaten folgte der Handelsmann auf dem Fuße, der Zöllner, Steuererheber und die Gerichtsperson. An die Stelle veralteter Gewohnheit und Gebräuche trat das römische Recht; bedeutendere Familien wurden durch Erhebung über ihre Mitbürger und frühern Standesgenossen gewonnen. So entstanden die zahllosen Königlein (Reguli) bei den ehrsüchtigen Kelten; an und für sich machtlos und nur Gegenstände wechselseitiger Eifersucht, aber um so treuere Bundesgenossen Roms. Sie waren es vorzugsweise, welche die nationale Verfassung untergruben, und, bei oft nur anscheinend höherer Bildung, Roms Sprache, Luxus und Sitten, Kunstwerke und Tempel einführten. Bald wurde die Muttersprache, die ohnehin wegen der Abgeschlossenheit der Druiden keine Literatur besaß, für barbarisch und bäurisch angesehen; die Gebildeteren fingen an, sich ihrer zu schämen, und sprachen und schrieben in latei-

nischer Zunge. In dieser drückten sich auch die öffentlichen Denkmale aus. Auch der Religions-Cult blieb nicht unangetastet und wo die Verführung zu den fremden Göttern nicht ausreichte, wurde zu Maßregeln der Gewalt geschritten. Namentlich trafen diese das eigentliche Druidenthum, wovon Augustus vorerst die römischen Bürger unter Todesstrafe fern zu halten suchte.*) Aber schon Claudius fühlte sich stark genug, den Druidismus selbst, — angeblich wegen dessen Unmenschlichkeit, die doch in andern Ländern übersehen wurde, — anzugreifen und abzuschaffen. Der wahre Grund lag jedoch darin, daß die Druiden die Fäden aller Schilderhebungen der Nation gegen ihre Oberherren in sich vereinigten und leiteten. Daher wurde auch

*) „Le *Druidisme*, par sa nature même, comme religion sacerdotale, comme doctrine scientifique, régulatrice des lois civiles et morales, comme magistrature divine et humaine, était incompatible avec toute civilisation étrangère, quelle qu'elle fut. Les révolutions intestines l'avaient dépouillé, il est vrai, de l'autocratie politique; mais il conservait l'empire absolu des moeurs et de la science. *Auguste* sentait toute l'étendue de sa puissance, et n'osa pas l'attaquer de front, il se contenta d'interdire aux Gaulois, *citoyens romains*, l'observance de ce culte, le déclarant contraire aux croyances romaines.“ *Thierry*, hist. des Gaulois. T. III. P. 287.

ein Vertilgungskampf gegen sie geführt.*) In gleicher Weise, wie einst die Prophetenschulen im Orient, durch Stellvertretung Jehova's, der Schirm jüdischer Nationalität waren; behaupteten sich auch die Druidenschulen im Occident durch Stellvertretung Baal's, als jener der keltischen. Und als, ungeachtet aller Aufopferungen, diese dennoch unter ihnen zusammenbrach, griffen sie nach dem Christenthum, als dem letzten Rettungsanker, und die antiken Dolmen der Druiden und Feen wandelten sich in moderne Zellen von Mönchen und Nonnen um. Daraus läßt sich auch das schnelle Wachsthum des Christenthums in den keltischen Ländern, so wie dessen leidenschaftlichere Verfolgung daselbst durch die Oberherren, leicht erklären. Es handelte sich fortan nicht bloß um einen religiösen sondern mehr noch um einen politischen Gegensatz; weßhalb auch Rom den viel wandernden keltischen, insbesondere irischen Glaubensboten nie Vertrauen schenkte und noch spät die ergebeneren Deutschen vor ihnen warnte.**)

In dieser zweiten Periode des Feenwesens geht nun auch eine tief eingreifende Umwandlung

*) Hieher gehörige Stellen in: die Feen in Europa. S. 37 ff.

**) „Doctrinam vel venientium *Britonum*, vel falsorum sacerdotum hæreticorum, — abjiciatis etc.“ Epist. ad episcop. Baioariorum et Alemanniæ, d. a. 739.

vor sich. Die Priesterinnen werden zu Erzieherinnen, die begeisterten Seherinnen zu verständigen Lehrerinnen, die Einsiedlerinnen aus den Steingrotten und Wäldern zu Bewohnerinnen der Dörfer und Städte. Als Wohlthäterinnen der Menschen werden sie zu Göttinnen erhoben und erhalten Stiftungen und Altäre. Der Römer verehrt sie als Feld- und Waldgöttinnen, als Nymphen, Junonen und Parzen, bei denen er sich Raths erholt; dem Einheimischen bleiben sie die Jungfrauen und die Mütter des Landes, an denen auch in der weitesten Ferne, und zwar um so mehr sein Herz hängt, je mehr es gerade bei den Kelten gewöhnt ist, von weiblichen Bildern erfüllt zu sein.

Die Bezeichnungen auf Inschriften sind theils allgemein, theils auch von ganzen Ländern, am gewöhnlichsten aber von einzelnen Localitäten (oben Seite 27) genommen; je nachdem sich der Verehrer mehr Idealen oder einzelnen Persönlichkeiten aus der Heimath zugewendet hatte.*) Die

*) Zur Vervollständigung der, schon in meinen Feen von Seite 45 an gesammelten, Inschriften haben sich noch folgende Nachträge ergeben:

NIMPHIS. AVG ‖ PERCERNIBVS ‖ T. GENGETIVS ‖ DIONYSIVS ‖ EX. VOTO. — Mémoires des Antiquaires de France. XVI. 123.

NIMPHIS ‖ AVGVSTIS ‖ MATERNIS ‖ V. S. L. M. — Ibidem. 124.

Art und Weise wie solche Apotheosen, welche im Alterthum ganz gewöhnlich waren, vor sich giengen, läßt sich übrigens sehr wohl erklären und dürfte noch zu unserer Zeit, unter den Ueberresten der Kelten, nicht ohne Seitenstück sein. So lasen wir erst vor kurzem noch in den öffentlichen Blättern: „In *Vannes* lebt eine allgemein gekannte und geachtete Frau, welche die goldene Rettungs-Medaille trägt, ihr ganzes Leben in ihrem gebrechlichen Boote verbringt und die stürmischen Wogen das *Morbihan* nach allen Richtungen durchschneidet. Sie gilt für den Schutzengel des Golfs von Morbihan, die Kinder küssen ihr den Saum ihres groben Gewandes, wenn sie in der Stadt erscheint; die Männer nehmen den Hut vor ihr ab und die Seeleute

---

MATRIBVS ‖ V. S. L. M. ‖ Q. ABVDIVS ‖ FRONTINVS. L ‖ THEODORVS. Ibidem. 126.

AVFAN.. ‖ LENTINI.. MESS.. ‖ .X IMP. IP.. — Rheinländische Jahrbücher. III. 196.

MATRONIS ‖ AVFANABVS ‖ C. LVCILIVS ‖ CRISPVS ‖ V. S. L. M. Daſ. V. et VI. 238.

MATRONIS ‖ ALAGABIABVS ‖ IVL. POSVA ‖ PRO. SE. ET. SVIS? ‖ PEREGRINO ‖ SPERATO ‖ SEVERO ‖ V. S. L. M. Daſ. 237.

MATRONIS ‖ AVFANIB. C ‖ IVL. MANSVE ‖ TVS. M. L. I. M ‖ P. F. V. S. L. M. F. V ‖ F. AD. ALVTVM ‖ FLVMEN. SECVS ‖ MONT. CAVCASI. — Daſ. 316.

MATRONIS ‖ MAHLINEHIS ‖ TIB. CLAVDIVS ‖ TATICENVS ‖ V. S. L. M. — Daſ. 315.

drücken ihr freundlich die Hand. Wenn sich des Abends das Dunkel auf die Fluthen senkt und alle Böte an das Ufer zurückkehren, gleitet sicher noch eine Barke durch die Wogen, die Barke der *Jeanne Mitouard*, die sich umschaut ob nicht irgendwo ein Unglücklicher zu retten ist. Sie ist eine Frau mit rauhen männlichen Formen und in grober Kleidung. Sie hat durchaus nichts Poetisches an sich; aber aus ihren Augen spricht reine Menschenliebe. Die ganze Umgegend erzählt wetteifernd die zahllosen Beispiele, in denen *Jeanne* mit kaum glaublichem Muthe Verunglückte den Wogen entrissen und glücklich an das Land gebracht hat. Die Frau aber entzieht sich stets dem Danke und scheint keine andere Freude zu kennen, als bei Sturm und Wellen, bei Tag und Nacht in ihrem gebrechlichen Fahrzeuge über die Wogen zu rudern und nach Verunglückenden sich umzuschauen." *)

Es hätte wohl kaum mehr, als rückwärts eines Alters von etwa zweitausend Jahren bedurft, um diesen Schutzengel *Johanna* mit der modernen Rettungs-Medaille in eine *Dea Nehalennia* mit antiken Votiv-Aren umzugestalten, da solche der Letztern schon wegen Bergung von Kaufmannsgut gesetzt worden waren. **)

---

*) Cabinet de Lecture. 1842.

**) „Ob merces recte conservatas." Feen, S. 65. ꝛc. — Spricht doch auch *Tacitus* (Germ. 8) von einer vergötterten Veleda (*numinis loco habita*), und

Das eben angeführte Beispiel aus der neuesten Zeit beweiset auch, wie es dem ächt-keltischen Weibe eigen ist, sich durch ungewöhnliche Aufopferungen und Leistungen, — im Sinne der Vorzeit und noch des Mittelalters, — zur vergötterten Fee zu erheben.

Als solche finden wir es, auch während dieser zweiten Periode noch in Wäldern, namentlich an Quellen und ganz besonders an Heilquellen, deren wundersame Kräfte ohnehin dem Alterthum, wie noch jetzt dem gemeinen Volke (das alle Wirkungen dem geheimnißvollen Brunnengeiste zuschreibt) nicht erklärlich waren. Die berühmteste von diesen Feen-Quellen war der Sprudelbrunnen *Baranton* im Forste von *Bréchéliant* in der *Bretagne*, wo nach der heimathlichen Sage die Fee *Viviane* ihren Freund *Merlin*, mit unsichtbaren Banden umstrickt gefangen hielt. Wer kennte nicht den wälschen Barden und Kämpfer *Merddhin*, der, mit dem Zauberer *Merlin* zu einer Person verschmolzen, in seinem Gedichte *Afallenau* den Untergang seines Volkes durch die Sachsen und dessen Hoffnungen einstiger Wiedergeburt besang?

„Süßer Apfelbaum (Afallen), sehr Süßes bringt er hervor;
Er wächst in der Einsamkeit des Waldes von Kelyddon;

(Histor. IV. 61) von Frauen, die anfänglich für Prophetinnen und nachmals sogar für Göttinnen gehalten werden (plerasque feminarum *fatidicas*, et augescente superstitione arbitrantur *Deas*).

Umsonst wird es sein, nach seinen Früchten zu ringen.
Kadwaladyr wird kommen zur Versammlung an der Furt von Rheon,
Kynan sich rüsten zum Aufstand gegen die Sachsen.
Die *Kymry* werden triumphiren, ihre berühmten Häupter.
Jeder wird haben sein Recht und Britannien freudevoll sein;
Singend zum Horn, unter Jubelruf, den Hymnus des Friedens u. s. w."

Noch spät verklungene Töne des untergegangenen Druidenthums selbst!

Was nun die Quelle von *Baranton* (in der Britannia minor) betrifft, so berichtet *Villemarqué* unter Anderm davon: daß im August 1835 alle Einwohner der Pfarrei *Kon-Kored* (Feen-Thal) sich processionsweise, Kreuz und Fahnen an der Spitze, unter Glockengeläute und Gesang dahin begaben, um an dieser uralt-geheiligten Stätte vom Himmel Regen zu erflehen.*)

Andere solche Feen-Quellen, die nachmals der Maria oder Heiligen geweiht wurden, führt *Maury* (a. a. O. S. 19) auf.

Hieher gehören auch die Salzquellen, mit denen, so wie mit den übrigen Mineralquellen, die Feen als ursprüngliche Waldbewohnerinnen, vorzugsweise bekannt sein mochten. Grimm führt in seinem Artikel über die Hexen (Mythol. S. 1000)

*) Contes populaires des anciens Bretons. P. 325.

aus einem mittelhochdeutschen Gedichte die Unholden auf, die auf einer Ofengabel „nach Salz zu Halle“ fahren, und bemerkt dabei:

„Wenn nun etwa Frauen oder Priesterinnen die Bereitung des Salzes verwalteten, wenn der Salzkessel unter ihrer Aufsicht und Sorge stand; so wäre ein Zusammenhang des Salzsiedens mit der spätern Volksansicht von der Hexerei nachgewiesen. An gewissen Festtagen stellen sich die Hexen in dem heiligen Wald auf dem Berge ein, wo das Salz sprudelt, Kochgeräthe, Löffel und Gabeln mit sich führend; Nachts aber glüht ihre Salzpfanne.“

Obiges Halle lag im keltischen Noricum, wo sich die Sage von der dortigen Feen-Beschäftigung auf die später eingewanderten Germanen fortgepflanzt haben mochte und von diesen auf die Hexen übertragen wurde.

An solchen, ihnen vorzugsweise geweihten Stätten, (daher gefeite Orte, lieux *faés*) läßt nun die Sage ihre Feen, sowohl einzeln als in Gesellschaft auftreten, wo sie dieselben bald mit allen Reizen der Schönheit, bald mit allen Schrecknissen zauberischer Kräfte, oder mit Beidem ausrüstet.

Die Therme, welche unfern Domremy unter dem sogenannten Feenbaume (arbre des Fées) unter welchem die berühmte *Jeanne d'Arc* ihre Visionen hatte, hervorquillt, soll der Wünschel-

ruthe der guten Feen (*Baguette des bonnes fées*) ihren Ursprung verdanken. Unter denselben Schutz stellen die Hochländer der Auvergne die Mineralquellen von *Murat-le-Quaire*. Die Einwohner von *Gloucester* behaupten, neun Feen, Zauberinnen, hütheten die Thermen dieser Stadt; man müsse solche vorerst besiegen, ehe man sich der Bäder mit Erfolg bedienen könne u. s. w.

Auch an gewöhnlichen Quellen die häufig von ihnen den Namen führen, zeigen sich die Feen gern. An einer solchen Feen-Quelle bei Colombiers erschien unter Andern Melusine dem Raimondin; an einer solchen wurde Lanval von seiner Gebieterin nach Avalon entführt; an eine solche knüpft sich unsere niedliche Volkssage und die Dichtung von dem Ritter von Staufenberg ꝛc.

Gewöhnlich erscheinen die Feen in weißem Kleide, bekränzt oder mit reichen Kronen geschmückt, und selten ohne Wünschelruthe (daher auch ihr Name Wünschelweiber), die wohl ursprünglich wieder nichts anderes ist, als ein Phallusbild, eine einfache oder Gabel-Ruthe. Durch deren Schwung verwandeln sie sich und Andere in beliebige Gestalten, kommen augenblicklich an die entferntesten Orte, rufen Quellen hervor und heben Schätze u. s. w. Offenbar knüpft sie diese Zauberruthe einerseits an den Gott des Phallus selbst, an Baal (nach römischer Vorstellung an Mercur mit dem Caduceus) an; so wie sie sich anderer-

seits durch das nothwendig bei ihnen sich ergebende Hervortreten der Natur eines Wasserwesens, an ihre Königin Berchta mit dem Gansfuße und dadurch wieder an Astarte anschließen.*) Uebrigens trägt (wie schon bemerkt wurde) während dieser zweiten Periode das Feenwesen in seinem ganzen Verhältnisse zu den Menschen, seinen Festen u. s. w. mehr den milden und zugleich frivolen Charakter der Astarte-Mylitta, deren Namen (so wie jenem der Belisana) wir wohl auch noch auf Steinschriften begegnen dürften.**)

---

*) Besonders gefährlich dadurch ist für sie der Samstag, an welchem z. B. Melusine sich in eine Schlange verwandeln muß; eine andere Fee, die Ahnfrau des Hauses Haro, muß den Fuß einer Hirschkuh (Anspielung auf Astarte-Tanais oder Artemis) blicken lassen u. s. w. ***Maury***, ***P.*** 53.

) Eine Mater ***Melia* kommt auf einer Votiv-Ara von Bürgern aus Wiesbaden vor. Hier haben wir ohne Anstand wieder eine Fee als Hüterin der dortigen Mineralquellen; ob sie auch dem Namen nach an Mylitta angereiht werden darf, mögen Andere entscheiden. Sehr ist der Verlust der eigentlichen Altarplatte mit dem Bilde dieser Melia zu bedauern. Prof. Müller „über einen vor Cassel bei Mainz i. J. 1805 gefundenen Votivstein u. s. w." in den Annalen des Vereins für Nassauische Alterthumskunde II. S. 110 ff., bemerkt nur: „Darüber die eigentliche aber hier fehlende Altarplatte mit der Frau, die eine Kugel (wahrscheinlich Apfel) und eine Schale (Trank oder Heilung und Geisteslichtung) gehalten haben soll." Und: „Zwischen dem Felde der Aufschrift und

Noch näher werden während dieser zweiten Periode die Feen ganzen Gemeinden dadurch gerückt, daß sie als deren Hebammen und Kinderwärterinnen, Erzieherinnen und Lehrerinnen erscheinen. Dadurch erwarben sie sich natürlich auch den Dank derselben, und diesem segenreichen Verhältnisse ist es wohl zuzuschreiben, daß wir so viel Votiv-Aren für Jungfrauen und Mütter besitzen, welche von einzelnen Localitäten ihren Namen führen.

Bei schweren Entbindungen der Frauen kommen die Feen zu Hilfe und empfangen das Kind, über dessen Zukunft sie bei dieser Gelegenheit weissagen; auch Gaben verleihen sie ihm, physische und moralische, doch nicht bloß gute, in der Regel fügt eine neidische oder mißstimmte Schwester etwas Unheilvolles bei. Man bittet sie zu Pathen und bereitet ihnen Ehrensitze zu Tische; schon haben sechs Platz genommen, als nun auch noch die siebente die vergessen worden, erscheint, und während jene günstig begaben, Verwünschungen murmelt. Wohlwollend legen sie, nächtlicher Weile durch das Kamin einfahrend, das Neugeborne an ihre Brust und reichen ihm die erste Nahrung,

---

der Fußplatte ist ein Raum gelassen auf welchem ein Hirsch und ein Hund, Beide einander gegenüberstehend, abgebildet sind. Der druidische Hund ist immer der treue Wächter; der Hirsch aber kann von verschiedenen Ansichten genommen werden u. s. w."

waſchen es und bringen es an das Feuer. Täuſchen laſſen ſie ſich nicht; denn als ein Mann ſeiner Frau Kleider anzog und des Kindes pflegte, ſagte die eintretende Fee ſogleich: „Du biſt die Schöne von geſtern Abend nicht, Du ſpinnſt nicht u. ſ. w.“ Um ihn zu ſtrafen, genügte es ihr, die auf dem Heerd kochenden Aepfel in Erbſen zu verwandeln. Nicht ſelten ſtehlen ſie aber auch Kinder weg und legen ihre Wechſelbälge an deren Stelle. Daher das Klage-Lied in den *Barzas-Breiz* (I. 25): „Die ſchöne Marie iſt tief betrübt, ſie hat ihren kleinen Lao verloren; die Fee (Korrigan) hat ihn entführt u. ſ. w.“

Aus Hebammen und Wärterinnen wurden ſie naturgemäß zugleich Erzieherinnen und zumal in den weiblichen Arbeiten Lehrerinnen der Kinder. Sie ſelbſt ſind darin unvergleichlich. „Wie eine Fee zu ſpinnen“ (darin vereinigte ſich wohl auch die urſprüngliche Kunſtfertigkeit des Weibes, wie im ſchmieden jene des Mannes*), iſt noch jetzt in den romaniſchen Ländern ſprichwörtlich das höchſte Lob, das einem geſchickten Mädchen gezollt werden kann. Sogar die coloſſalſten Menhir's werden häufig nur als Feen-Spindeln (Kunkelſteine) bezeichnet, die ſie in uralter Zeit drehten und nachmals in den Boden ſteckten.**)

*) Taſchenbuch. IV. Bd. S. 103 ff. „Der Schmied Wieland und die Schmiedegilden der Vorzeit.“

**) Feen S. 17 u. ſ. w.

Daher stellen ihnen, wie die Abbildung auf einer Ara der *Dea Nehalennia* (Feen. Tafel II. Nr. 4) zeigt, die Mütter ehrfurchtvoll ihre Töchter vor; während die Lehrerin, den unzertrennlichen Hund an der Seite, in gemessener Stellung das Obergewand über den linken Arm aufschlägt und die rechte Hand auf den Rücken zurücklegt.

Die Steingrotten (Dolmen's) der Feen sind die älteste Schule der Kinder, dahin führen deren Fußstapfen; dort werden sie unterrichtet und nach Verdienst belohnt oder bestraft. Doch kommen die Feen jährlich wenigstens einmal am Vorabende ihres Hauptfestes (auf Dreikönig; oben S. 15) selbst in die Häuser, wo sie das Gespinnst der Kleinen und Großen genau untersuchen und entweder fette Kuchen austheilen oder Strafen bis zur äußersten Grausamkeit verhängen (S. 13).

In manchen Gegenden, unter Andern der Schweiz, lebt das Andenken an den bildenden Einfluß solcher Feen, ob auch christlich umgestaltet, unter dem Volke fort. In den Höhlen des Vereina-Thales bei Solothurn (später von dem Einsiedler Arsenius bewohnt) soll in uralter Zeit die Frau gewohnt haben, welche diesem Thale den Namen gab. Damals seien die Landesbewohner noch Heiden und äußerst roh gewesen; deren Kinder jedoch von dieser Frau gewaschen, gekämmt und unterrichtet worden, weßhalb sie auch mit Becken und Kamm abgebildet und hoch ver-

ehrt werde. Doch sei das Bildniß in der Kapelle gegenüber nicht ihr eigentliches, sondern vielmehr jenes, das auf dem Pfeiler des Verena-Bades in Baden (wo sich bekanntlich sehr wirksame Thermen befinden) angebracht sei.*)

Aehnliches weiß die Volkssage von einer Vereina, in dem gleichfalls von ihr benannten Alpenpasse zwischen dem Prättigau und Unter-Engadin zu erzählen. Daselbst befindet sich in einer Felswand eine geräumige Höhle (Balmen), von von ihrem ersten Bewohner *Baretto — Balma* genannt; etwa sieben Fuß hoch, nicht tief aber von ziemlichem Umfange und immer so rein wie ausgeblasen, daher die Hirten behaupten: „Es läßt nichts darin!“ In dieser Höhle wohnte in uralter Zeit ein Edelmann *Baretto*, der sich mit seinen Töchtern *Silvretta* und *Vereina* hieher geflüchtet hatte, selbst aber ein großer Zauberer war. Nach seinem Tode bestreuten die Töchter seinen Leichnam mit Blumen und Niemand weiß die Stätte seines Grabes. Die Jungfrauen trennten sich,

*) So eben bemerke ich auch, daß (nach Grimm S. 283 in der Note) im Tanhäuser, wie er in der Schweiz gesungen wird, für das gewöhnliche Frau Venus immer Frau Frene steht. Ueberhaupt machte sich der Alamanne mit Frau Brena viel zu schaffen. So hatte er unter Andern den Spruch: „Brena-Schäppel (Kränze) vertreiben das Kopfweh.“ I. Jahrg. dieses Taschenbuches. 1839. S. 328.

Silvretta kehrte in die Heimath zurück; der gleichnamige Gebirgstock führt noch ihren Namen. *Vereina* schaute von einer hohen Felskuppe auf das Thal an der Landquart herab. Vor ihren Augen lagen die Dörfer *Saas*, *Konters*, *Küblis*, *Luzein* und *Jenatz*; *Fideris* war vom Berge verdeckt. Denen nun, die sie erblicken konnte, schenkte sie ihr Eigenthum, weßhalb die genannten Dörfer im Besitze der Vereina-Alpen sind, Fideris aber keinen Theil daran hat.*)

Uebrigens waren Feen-Niederlassungen solcher Art, wie wir sie auf Sena zum Besten der Schiffer (oben S. 46) und auf Avalon zur Pflege verwundeter Krieger (oben S. 89) fanden, durch alle keltische Länder verbreitet und giengen auch theilweise von den Urbewohnern auf die spätern Einwanderer über. So ließ sich noch ein, in der Schlacht bei Notteln, im Münster'schen i. J. 779 verwundeter Sachse in einen Wald tragen, der den „Thegathon" geheiligt war („quæ fuit *Thegathon* sacra". *Pertz* monum. II. 377.) Grimm (S. 64) sucht vergeblich das Wort aus „ὁ ἀγαθόν, eine Benennung der höchsten Gottheit" zu erklären, während Müller (S. 328) mit Recht auf das wälsche têg *(deagh)* = hell, schön, zurückgreift, und die Pluralendung *Tegadon* durch die Schönen übersetzt; wie noch jetzt im

*) Tscharner, der Canton Graubünden. S. 153 ff.

Wälschen eine Elfenart „die schöne Familie (*y tylwyth tég*)“ heißt. Es war ein Feen- oder Huldchen-Hain, wohin sich der verwundete Sachse zur Heilung oder zum Sterben bringen ließ.

Auch läßt sich nicht daran zweifeln, daß sich die Schwesterschaften der Feen zuletzt sogar in Dörfern und Städten ansiedelten und wohlthätige Institute verschiedener Art daselbst errichteten. Zu einem solchen scheint jene Arete gehört zu haben, welche sich auf einer zu Metz vorgefundenen Votiv-Ara, Druidin und Vorsteherin nennt.*) Einem solchen Frauen-Collegium (etwa mit Clausur und Pensionat, wodurch den spätern Nonnenklöstern der Weg gebahnt wurde), scheint auch die fixirte jährliche Geldabgabe (stips annua) entrichtet worden zu sein, welche einer Inschrift bei Muratori (I. Epist. 123. — Feen. S. 71) zufolge, den Mairen gelobt war.

Noch in spät christlicher Zeit ist von Verzeichnissen die Rede, in welche sich diejenigen eintragen ließen, die unter die Feen, nach dem Volksbegriffe vergötterte Frauen, aufgenommen zu werden wünschten.**) Wer die Verzeichnisse der heutigen Sodalitäten kennt, wozu sich besonders die Französinnen drängen, weil sie dadurch

---

*) „*Arete* Druis antistita.“ *Orelli* 2200.

**) *Montfaucon*, supplement de l'Antiquité expliquée. T. I. P. 112.

einen höhern Grad von Vollkommenheit zu erlangen glauben, kann sich die Einrichtung jener ältesten und die Vorstellungen, welche man damit verband, wohl erklären.

Diese vergötterten Frauen nun (Nachtfrauen, blanke Mütter, *Dominæ nocturnæ, bonæ Mulieres, bonnes Dames* etc.) bildeten eine eigene Hierarchie unter ihrer Königin, die keine andere war als die Himmelskönigin selbst (*Regina cœli, Virgo cœlestis, Bona Dea sanctissima cœlestis, invicta cœlestis Urania* etc.*), welcher, der Sage nach, der dritte Theil der Welt unterwürfig war;**) zu deren Ehre sie Fackeltänze aufführten, die sie nächtlicher Weile zu Versammlungen berief und ihnen Aufgaben zutheilte, ihnen Fülle verlieh welche sie weiter spendeten u. s. w.***)

Unter so viel Namen auch diese Himmels-Königin, zumal in Lebensbeschreibungen von Heiligen und in Legenden erscheint, so ist sie doch immer eine und dieselbe, Astarte nämlich. Am häufigsten wird sie natürlich als *Diana* auf-

*) Münter a. a. O. Seite 75.

**) „*Regina*, imo *Dea*, cui *tertia* totius mundi pars tradita". — „Pars hominum mœstæ *tertia* servit heræ." — „Qui li *tiers du monde* aille ainsinc avec dame Habonde etc"

***) Stellen bei *Martin* II. 57. — Grimm, S. 260 ff. 1008 ff. — Müller 360 ff.

geführt, die auch als Stellvertreterin hier so ganz am Orte ist, daß es überflüssig wäre noch etwas darüber zu verlieren. Weniger klar ist ihre Bezeichnung als *Bensozia*, was Grimm durch *Bona socia* erklärt, während Müller (S. 130) das Wort auf wälsche Bestandtheile, *Pen* und *Sawz*, zurückführt, folglich *Bensozia* und *Satia* durch „Herrin der Tiefe, der Unterwelt" übersetzt.

Von Frau Berchta war schon (oben S. 11 ff.) die Rede; ich habe hier nur nachzutragen, daß sie in Baiern und Deutschböhmen auch durch Frau Lutz, die den Bauch aufschneidet, vertreten wird. Der Tag der hl. *Lucia* (der Strahlenden, daher wohl ihr Zusammentreffen mit Berchta) fällt auf den 13. December.

Die kinderschreckende Fee der Italiener, *Befania*, führt wohl vom Dreikönig-Feste (*Epiphania*) ihren Namen. An diesem Tage (6. Januar) nämlich setzen Frauen und Kinder eine von alten Lumpen gemachte Puppe an's Fenster; sie ist schwarz und häßlich und bringt Geschenke. Nach Einigen ist sie des Herodes Tochter. (Grimm. S. 260.)

Dame *Habonde* (*Abundia*) und Frau Folle scheinen leichter zu deuten, als sie es vielleicht sind. Grimm leitet sie gleichförmig vom lateinischen *Abundantia* und deutschen Fülle ab. Müller (S. 130) führt *Habonde* auf das wälsche *Hab*

(fortuna) oder *Háv* (copia) zurück. Was Folla oder Fulla betrifft, so erinnert mich dieser Name unwillkührlich an den Gott *Phol* oder *Phul* (*Paltar*, Pfahl), und wir haben hier vielleicht nur einen weiblichen Pfahl und gerade hiedurch die Ergänzung des uralten Doppelpfahles. Im Entlibuch wird am Donnerstag vor Weihnachten (also bald nach dem Lucientage) die sogenannte Posterli-Jagd gefeiert; indem eine Puppe, die eine alte Frau vorstellen soll, das Posterli nämlich (ob nur Diminutivum von Pfosten, also Pföstchen, kleiner Pfahl?), unter lautem Geschrei und Getöse von Blechen, Alphörnern, Kuhglocken, Ziegenschellen und Geißeln in ein anderes Dorf auf einem Schlitten gezogen und daselbst mit gleichem Lärm empfangen wird. (Grimm. S. 886). Wir haben hier offenbar das an andern Orten übliche Berchtenlaufen (oben S. 15) wieder, in welchem sich der christlich parodirte Umzug einer von ihrem Altare gestürzten heidnischen Göttin nicht verkennen läßt.

Ein weites Gebiet der Anerkennung, besonders in Hessen und Thüringen, aber auch im Fränkischen und Märkischen, beherrscht Frau *Hulda*, *Holla*, *Hulle* oder *Holl*. Sie macht die Erde fruchtbar und beaufsichtigt bei ihren Umzügen in den zwölf Nächten und Fastnachts auf ihrem Wagen die ländlichen Arbeiten und zumal die Spinnerinnen. Findet sie bei diesen Alles in Ordnung,

so segnet sie mit dem Spruche: „so manches Haar, so manches gute Jahr"; ist dieses aber der Fall nicht, so verwirrt sie den Flachs und verhängt böse Jahre. Auch mit dem Wasser hängt sie zusammen, da sie in Brunnen und Teichen wohnt. Aus ihrem Brunnen kommen die Kinder, und die Weiber, welche in denselben hinaösteigen, werden gesund und fruchtbar.

Grimm (S. 244) leitet das Wort von hold (propitius) goth. hulds, altn. hollr (daher auch „Holle" aus Hulda wie Folle aus Fulda) ab; Müller (S. 122) nimmt auch auf das altn. hulda (obscuritas) Rücksicht, und findet daher in dem Namen der Göttin die „freundliche oder die dunkle." Zusammensetzungen mit Holle sind gewöhnlich, wie Hollepöpel (für Puppe oder Larve, welche die Holle vorstellen soll), Hollezopf (für Weichsel-, Alp-, Wichtel- oder Druten-Zopf), Hollepeter (der in Holle's Geleit umziehende vermummte Knecht), Hollefrau (die am Obersten-Tag, d. i. an Dreikönig-Octav, nämlich den 13. Jänner, Spulen einwirft; wer sie nicht vollspinnt, dem bricht sie den Hals. An diesem Tage wird sie auch verbrannt*) u. s. w.

*) Grimm berichtet S. 742: „In Italien und Spanien ist es Sitte, zu Mittfasten, auf *Dominica Laetare*, eine Puppe zu binden, welche das älteste Weib im Dorfe vorstellt, von dem Volk, zumal den Kindern, hinausgeführt und entzwei gesägt und sodann ver-

Sollte nun *Holle*, daher auch *Holda* nicht vielmehr ursprünglich mit der Stammsilbe *Hol* zusammenhängen? Eine *Hel* und *Hella* (womit unser *Hölle*, zur *Hölle* fahren, *höllischer* Rachen u. s. w., — warum nicht auch: mit der *Holle* fahren? zusammenhängt) ist bekannt. Ich greife jedoch vorläufig nicht einmal zu einem solchen Abstractum, da mich die vielfältigste Erfahrung belehrt hat, daß bei Ursprachen und in der Kindheit der Völker der concreteste Begriff der sich mit einem Worte verbindet, stets auch der richtigste ist. Nun heißt aber *hol, holl* und *hollt* im Wälschen dasselbe was unser deutsches Höhle

---

brannt wird; was *segare la vecchia* heißt. Die nämliche Gewohnheit findet bei den Süd-Slaven statt. Dieses Zersägen und Verbrennen der alten Frau (wie des Teufels im Appenzeller-Land) scheint offenbar identisch mit dem Austragen und Ersäufen des Todes; und wenn unter ihm der Winter verstanden würde, könnten sich ihn romanische und südslavische Völker als Göttin oder altes Weib gedacht haben (?). In meißnischen und schlesischen Dörfern hat das ausgetragene Strohbild zuweilen die Gestalt einer alten Frau; die schottischen Hochländer pflegen auf Weihnachten die alte Frau in's Feuer zu werfen u. s. w."

Warum gedenkt hier Grimm nicht auch des bekannten Jul-Blockes, der in England am Christabend in's Feuer gelegt und brennend erhalten wird? In allen Gebräuchen dieser Art lebt doch wohl nur die Erinnerung an die uralten Gottheiten, die nichts Anderes als Holzpfähle waren, verdunkelt fort.

(fissure, fente; daher *holli* und *holltti* = se fendre, s'ouvrir, *holltiad* = coupure, *holltag* = plein de crevasses, de fentes, *holltyn* etc.); folglich dürfte auch bei *Holle* und *Holde* vorerst nur an das lateinische *cunnus* erinnert werden, welches wohl ursprünglich das Weib überhaupt und ebendadurch das dem Manne holde Weib bezeichnete; ohne daß man annehmen müßte, daß der weibliche Holzpfahl im Occident etwa wie die Aschera-Säule im Orient (Ghillany a. a. O. S. 142 ff) bezeichnet gewesen wäre und von dieser Bezeichnung den Namen auf die von ihm symbolisirte Gottheit übertragen hätte. Im Laufe der Zeit, als der Grundbegriff des Weibes überhaupt vergessen und in jenen der Geneigten, Freundlichen übergegangen war; mochten sich die *Holden* leicht in *Un*holde verwandeln, und diese spätere Bezeichnung sogar im Dienste der *Holda* selbst fortführen.

Die in den Zwölfnächten (wie Holda und Berchta) auf ihrem Wagen umziehende Frau *Gaude (Gaue, Gode, Wode)* scheint Grimm (S. 877 ff) „aus einer männlichen Gottheit *Fro Woden* hervorgegangen zu sein; welches entschieden durch ihre Identität mit Wodan, dem wilden Jäger, bestätiget wird."

Bei Frau *Herka (Harke, Erche, Helche, Here)* fragt Grimm (S. 233): „haben wir hier noch das alte *Ero*, Ἔρα, *Hero* für Erde und gehört

Ἥρα dazu?“ Wie die Uebrigen zieht Frau *Harke* in den Zwölfnächten zu Wagen fruchtbringend durch das Land; zerkrazt aber auch die Mägde und besudelt ihren Rocken, wenn solche auf Dreikönig nicht Alles abgesponnen haben.

Von der Göttin *Hréd* oder *Hréde* = althochd. *Hruod* oder *Hruoda*, die auch in diesen Kreis gehört, führt bei den Angelsachsen sogar der März den Namen *Hrédemónat*. Grimm (S. 186, jedoch S. 267 und 839 wieder schwankend) stellt das Wort mit dem agf. *hrod*, ahd. *hruod*, altfränk. *chrod* (Glanz, Ruhm) zusammen. Ich zweifle nicht, daß mit dieser Göttin jener Menhir in Verbindung steht, der unter dem Namen *Ruth*, unfern von der Stadt *Rhodez*, zum uralten Mittelpunkte religiöser Versammlungen diente, und im Leben des hl. Amandus bedeutsam hervortritt.*) Es hatte sich um denselben zu einem ausgelassenen Festgelage eine Menge von Menschen versammelt;**) da trat der Heilige mitten unter sie, während ein Gewitter am Himmel heraufzog. Auf sein Gebet zerschmetterte ein Blitzstrahl den Steinkoloß und schleuderte dessen Stücke umher.***)

---

*) „Stabat, ingentem referens colossum saxeum, tota regione sacrum Numen etc.“

**) „*Spurcissimi* concursus fiebant, qui, nefanda libatione peracta, se dabant crapulæ et tripudiis.“

***) *Gaujal*, sur une Idole gauloise, appelée *Ruth*. Mém. d. Antiq. de France. IX. 61.

Rúd und *Rút* ist noch im Neufranzösischen = Brunst, das Bas-breton hat dazu das Verbum *ruda*. Gälisch bedeutet *Rud*, was das deutsche Ruthe (membrum virile), *Rudha* = terræ lingua in mare porrecta, promontorium etc.

In der Vilkina-Saga (Kap. 328 und 329) rückt König Hertnits Gemahlin, *Ostacia*, mit einem durch Zauberei von ihr beschworenen wilden Heere von Drachen, Löwen und Bären gegen König Ilsung und dessen Söhne in das Feld. Klingt in dieser Sage nicht die alte *Ostara* (oben S. 20) und in ihr zugleich *Astarte* nach?

Diese Letztere tritt allerdings in einer andern Feenkönigin mehr hervor, welche dem Boden christlicher Sagen erwachsen, daher wohl auch unter ihren Mitschwestern die jüngste ist; in der Tochter des jüdischen Königes Herodes nämlich, (wie ihre Mutter) Herodias genannt. Sie hatte bekanntlich durch ihren Tanz die Enthauptung Johannes des Täufers herbeigeführt und soll deßhalb verwünscht worden sein, auf immer in Gesellschaft böser Geister (des wilden Heeres) umzuwandern. Eine andere, von dem Dichter des *Reinardus* (I. 1139—1164) mitgetheilte Sage berichtet von ihr: sie liebte Johannes den Täufer, den ihr Vater, der mit dieser Liebe nicht zufrieden war, enthaupten ließ. Die traurige Jungfrau ließ sich hierauf sein Haupt bringen; aber als sie dasselbe mit Thränen und Küssen bedecken

will, erhebt es sich in die Luft und bläst die Jungfrau zurück, so daß sie seit der Zeit in der Luft schwebt. Nur in den Stunden von Mitternacht bis der Hahn kräht, hat sie Ruhe und sitzt dann traurig auf Eichen und Haselstauden. Ihr einziger Trost ist, daß ihr unter dem Namen *Pharaildis* der dritte Theil der Welt dient. Die Erregung des Wirbelwindes wird in einigen Gegenden der tanzenden Herodias, in anderen dem Teufel oder Pfol (oben S. 63) zugeschrieben.

Grimm bemerkt (S. 262) in Betreff ihrer Namen: „Herodias ist des Herodes Frau, die Tochter wird Salome genannt. *Pharaildis* aber (mnl. *Verelde*) führt auf *Ver Elde* = Frau Hilde oder Hulde. Noch merkwürdiger scheint, daß für die Milchstraße die Benennung *Vroneldenstraet* (Frauen Hilden oder Hulden Straße) vorkommt; der Dichter des Reinardus war also in gutem Fug, wenn ihn Herodias auf Pharaildis brachte."

Das Verhältniß scheint mir jedoch tiefer zu liegen. Wie nämlich *Diana*, *Bensozia*, *Berchta*, *Befania*, *Abundia*, *Folla*, *Hulda*, Frau *Gaude*, *Herka*, *Hruoda*, *Ostara* und *Ostacia*, sämmtlich nichts Anderes sind als eine und dieselbe *Astarte* in mannigfacher Gestalt und Anwendung; so ist auch *Herodias* ganz dasselbe, nur in einer mehr christlichen Auffassung. Für die grausame phönikisch-keltische Göttin, welche durch ihre Priesterinnen,

im orgyastischen Taumel, ihren Schlachtopfern die Köpfe abschneiden läßt, bot die leichtfertige, von Rachsucht gestachelte, jüdische Tänzerin einen erwünschten Anknüpfspunkt dar. Deßwegen trat diese auch nachmals im wilden Heere an die Stelle von jener, als deren menschenwürgender Cult längst verschwunden und nur noch ein sehr getrübtes Andenken von ihr in der Ueberlieferung erhalten war.

Wie nun diese Gestalt, von einer Seite als *Herodias*, in den uralten öffentlichen Volks-Cult der *Astarte* eingreift, so scheint sie von der andern Seite als *Pharaildis* auch dem geheimen Mysterien-Dienste (man denke an das blutige Haupt des Cabiren und die Trauer um ihn) nicht fremd zu sein; jedenfalls dürfte es aber, wegen der nur sehr spärlichen Nachrichten über diesen Dienst, schwer fallen, eine solche Anknüpfung weiter fortzuführen.

Zum Schlusse dieser ersten Abtheilung über die Feen erinnere ich noch an die gewichtigen Worte des hl. Eligius zu seinen Landsleuten: „daß sie fortan nicht mehr Sonne und Mond als Oberherren (*Dominos*) begrüßen und bei denselben schwören sollen.“

II. Hexen.

Das Christenthum hatte, und zwar durch Vermittlung des Druidismus selbst (oben S. 92), unter den Kelten bereitwillige Aufnahme gefunden. Hier ist der Ort nicht, die Berührungspunkte zwischen Beiden sämmtlich auch nur anzudeuten; eines einzelnen muß jedoch gedacht werden, weil er in diese Untersuchung über Feen und Hexen wesentlich eingreift.

Wir fanden nämlich die psychologische Lösung des Uebergewichtes, welches der weibliche Cult der Himmelskönigin Astarte (Diana) bei den Kelten historisch erlangte, in der denselben angebornen ritterlichen Galanterie, welche die Dame neben Gott stellt *(Dieu et la Dame)* und, jeder Herrschaft des Mannes unaufhörlich widerstrebend, sich jener des Weibes, bis zur höchsten Aufopferung, geduldig unterwirft. Eine Religion nun, welche keinen Anknüpfspunkt für die Verehrung des Weibes geboten hätte, würde bei diesem Volke das männliche Geschlecht kalt gelassen und bei dem weiblichen den größten

Widerstand gefunden haben; was nun aber bei dem Christenthum nicht der Fall war. Es bot vielmehr an der Stelle der abgelebten alten eine jugendliche neue Himmelskönigin dar, auf welche deßhalb auch die ganze Glorie der frühern in höherer Verklärung übertragen wurde.

Vor Allem legte man der Siegreichen das Sinnbild ihrer Vorgängerin, den Mond, zu Füßen und theilte ihr, wie jener, die befruchtenden Naturkräfte, Regen und Schnee zu. Auf Maria gieng nicht nur der Begriff höchster Schönheit über, sie hieß auch in vorragendem Sinne Frau (Domina, Donna); daher wurde auch der Frauen Tag (Freitag, Dies Veneris) ihr Tag; Orions Gestirn, sonst auch Spindel (schwedisch Friggerock, colus Friggæ) genannt, verwandelte sich in Mariaspindel (Mariärock, Marirok), denn an die jungfräuliche Mutter Gottes mußte *Astarte-Artemis* die erste Kunst des Weibes, und die Aufsicht über die Spinnerinnen abtreten. Das Farrenkraut Venusgras (Adianthum capillus Veneris) wurde zum Mariengras; die Blumen: Frauenschuh (Cypripedium calceolus) zum Marienpantöffelchen, und Frauenthräne (Orchis maseula) zur Marienthräne; eine andere Blume wurde zum Muttergottesgläschen und ein köstlicher Wein zur Liebfrauenmilch. Die fliegenden Fäden im Frühling (der sogenannte Mädchensommer), wurden zum Mariengarn,

Marienfaden und Marienſommer, und das liebliche Frauenkäferchen (Coccinella septempunctata) flog als Marienkäferchen oder Marienkälblein umher.

Vortrefflich gedenkt in dieſer Beziehung Grimm S. XXXII. unter Anderem auch der Menge lieblicher Sagen des Heidenthums, welche im Chriſtenthum auf Maria angewandt wurden. Er fährt zugleich weiter fort: „Marienbilder werden umhergetragen, auf Waldbäume, ganz dem heidniſchen Cult angemeſſen, eingeſetzt; Maria iſt göttliche Mutter, Spinnerin und erſcheint als hilfreiche Jungfrau (Vierge secourable) Allen, die ſie anrufen. Dem italieniſchen und franzöſiſchen (überhaupt dem romaniſchen) Landvolke ſteht Maria durchaus in den Vordergrund ſeines Glaubens gerückt. In Neapel erſcheinen Marienbilder mehrerer Kirchen gleichſam als verſchieden aufgefaßte göttliche Weſen, ſogar im Widerſtreit, und eine *santa Venere* daneben gibt keinen Anſtoß. Drei ſpinnende Marien eines ſchweizeriſchen Kinderreims gleichen den drei Nornen oder Feen. In Frankreich nimmt Maria, wie früher Athene oder die Fee, wo es ihr nicht gefällt, Erde in die Schürze und legt ſie anderswo nieder, wo man ihr ein Bethaus erbaut. Die Felſen zum Feenſchloſſe bei *Essé* in der Ober-Bretagne wurden von der Marienheide geholt, und in der Charentegegend, im Bezirk *Coignac*

hatte die hl. Jungfrau den ungeheuern Deckstein zu einem Dolmen auf dem Kopfe und dazu noch vier Pfeiler in ihrer Schürze getragen, jedoch aber einen davon, als sie über das Neyflüßchen gieng, fallen lassen: weßhalb die Platte nur auf drei Stützen ruht u. s. w.“ *)

„Der gesammte, weder in der hl. Schrift begründete, noch von den ersten Jahrhunderten anerkannte, Mariencult ist nur aus der tiefen Wurzel zu erklären, die im Volk schöne und schuldlose aber heidnische Anschauungen geschlagen hatten; mit denen auch die Kirche allgemach eine feiner ausgeklügelte, in zahlreichen Legenden und Predigten versponnene feierlichere Andacht (Attentio) zusammenfließen ließ. Doch Maria steht lange nicht allein, unmittelbar ihr zur Seite ist in der katholischen und griechischen Kirche eine unendliche Heiligenverehrung aufgewachsen, die Götter zweiten oder dritten Rangs, Helden und weise Frauen des Heidenthums zu ersetzen hat und das Herz erfüllt u. s w.“

Da nun auf solche Weise, zumal dem nationalen Bedürfnisse keltischer Völker männlicher- und weiblicher-Seits, im Christenthum genügt war; so fielen die früheren heidnischen Gottheiten, Baal und Astarte an deren Spitze, um

*) Belegstellen in meinen Feen an verschiedenen Orten; auch bei Grimm S. 504.

so mehr von selbst der Erinnerung und Sage anheim, als sie, — offenbar besiegt, — von dem neuen Glauben selbst für nichtig, jedenfalls für den, zur höhern Vollkommenheit gelangten Christen unschädlich bezeichnet wurden. Eiferer, welche schon anfänglich Gefahr und Ketzerei witterten, kamen wohl auch vor; das Christenthum selbst aber war noch zu jungfräulich und in seinen Bekennern und Blutzeugen zu standhaft, als daß es sich nicht über die von ihm überwundenen Götter weit erhaben gefühlt und dieselben mit Verachtung oder Gleichgültigkeit behandelt hätte. Entschieden spricht sich diese Gesinnung unter Andern in den Worten der Martyrin Eulalia, bei Prudentius aus: „Isis, Apollo und Venus sind nichts; auch der Kaiser (Maximianus Herculeus) ist nichts; jene, weil sie von Menschenhand gemacht sind, dieser, weil er das Machwerk von Menschenhänden anbetet; Beides eitel und Beides nichts.“ *)

Auf gleiche Weise spricht sich die christliche Chrotilde vor ihres Gemahls, des Frankenkönigs Chlodwig, Taufe aus: „Nichts sind die

*) „Isis, Apollo, Venus nihil est,
Maximianus et ipse nihil;
Illa nihil, quia facta manu,
Hic, manuum quia facta colit;
Frivola utraque, et utraque nihil.“
Peristephanon, Hymn. III. 76. sqq.

Götter die ihr verehrt, da sie weder sich noch Andern helfen können; denn sie sind dem Stoffe nach woraus sie bestehen, entweder von Stein, Holz oder Metall, den Namen nach aber, die ihr ihnen zutheilt, Menschen und keine Götter ꝛc."

Namen der Heren. Wie der Name der Fee den keltischen und daraus abgeleiteten Sprachen unverkennbar angehört, und durch keinen völlig entsprechenden Ausdruck im Deutschen ersetzt wird; so dürfte dieses gegenseitig in den germanischen Sprachen mit dem Namen und dem Begriffe der Hexe der Fall sein. Denn das wälsche *Draoith* oder *Druidh* liegt nur der deutschen Drude zum Grunde, so wie sich Schrat und Schrättele auf das wälsche *Sreath* (lateinisch ebenfalls doppelsinnig = *Striga*, wo wieder das schweizerische Sträggele anklingt) zurückführen läßt. Das neufranzösische *Sorcière* liegt vollends außer aller Verbindung.

Die Stammsilbe von Hexe scheint in dem noch jetzt dafür gebräuchlichen englischen *Hag* zu liegen. In der Schweiz sagt man Hagsch, Haagsch und Häggele (Stalder II. 10). Die angelsächsische Form lautet: *Hægesse* und *Hægtesse*, die althochdeutsche: *Hazus*, *Hazusa* und *Hazasa*. Nur selten begegnet ein mittelhochdeutsches *Hegxce* und *Hecse*.

Hiemit steht wohl auch *Hag* und *Hagen* für Zuchtstier, *Hagestolz* und das Verbum *hecken*

für fortpflanzen; überhaupt das Männliche und Zeugende (daher *Hog* — drusi = Hoden Gl. Mons., = Zeugungstheile Gl. Lind.) als Grundbegriff in Verbindung.

Endlich könnte man noch weiter auf die Grundsilbe ag, ak, eg, ek, worin der Begriff des Spitzigen überhaupt liegt, zurückgreifen. Daher wohl das griechische ἀχή, das lateinische *acies* (ἀξίνη und *ascia*, *acus* etc.), das deutsche Art, auch, leicht aspirirt, Hag und Hecke (Hag-rose, Hag-butte ꝛc.) und Hacke (gekrümmte Spitze), wovon in den schweizerischen Dialekten Hägs = gekrümmt (hackenförmig, unciformiter), Hächse = der hintere hackenförmige Bug am Fuße der Thiere, hächsen und hächsnen = krumm machen, verkrümmen, Häck-Weduwe (holländ.) = heirathslustige Wittwe u. s. w.

Sollte nicht auch hier zuletzt ein ganz sinnlicher Begriff, wie solcher bereits im Obigen entwickelt wurde, um so mehr zum Grunde liegen als die althochdeutsche Sprache dasselbe Wort für beide Geschlechter: *Hechizero* und *Hechizera*, Hexer und Hexe braucht?

Begriff des Wortes Hexe. „Keine Religion ohne Wunder, aber auch keine ohne Zauberei. Das Wunder ist legitim (indem es, — wenn gleich dem erfahrungsmäßigen Laufe der Natur widersprechend, — dennoch Zwecken der betreffenden Religion dient), die Zauberei illegitim

(da sie, — ob zu bösen oder guten Zwecken, z. B. Heilungen, verwendet, — im Widerspruche mit einem bestimmten religiösen Glauben steht). Die Hexe ist jedenfalls eine illegitime Wunderthäterin, d. h. eine Zauberin, aber sie ist keine Zauberin schlechthin; sie ist mehr, sie ist die specifisch-christliche Zauberin.“*).

Was nämlich das Weib unterscheidend zur Hexe macht, liegt nicht bloß in der Zauberei überhaupt, wie solche auch in heidnischen Religionen vorkommt, sondern es liegt in seinem Verhältnisse zu dem erst christlich entstandenen Teufel.

„Ein Hexer oder eine Hexe ist demnach eine Person, die mit Hilfe des Teufels, — und zwar wissentlich mit dessen Hilfe, — Zauberei treibt. Dieß ist der historisch und juristisch festgestellte Begriff. So definirt z. B. Bodinus: „Ein Hex ist, der vorsätzlich und wissentlich durch teufelische Mittel sich bemüht und unterfängt, sein Fürnehmen hinauszubringen oder zu etwas zu gelangen.“ Freilich gehört eigentlich noch ein Drittes dazu, was sich aber, genau genommen, von selbst versteht, nämlich die Zulassung Gottes; deßwegen heißt es auch im Criminalcodex des Heren-

*) K. F. Köppen, Hexen und Hexenprocesse. Ein Beitrag zur Geschichte des Aberglaubens und des inquisitorischen Processes. Wigand's Vierteljahrsschrift. Band II. S. 2.

processes, im Hexenhammer: zur Hexerei gehört Dreierlei: der Zauberer oder die Zauberin, der Teufel und die Zulassung Gottes."

„Dadurch daß die Hexe vorsätzlich und wissentlich mit dem Teufel in Verbindung steht, unterscheidet sie sich von der bloß Besessenen, in welcher jener ohne Mitwirkung dieser sein Wesen treibt. Die Besessene ist nur unwillkührliches, leidendes, die Hexe dagegen mitwollendes, thätiges Werkzeug. Der Teufel bedient sich der Hexe zu seinen Zwecken, und die Hexe wiederum des Teufels zu den ihrigen; d. h. Beide stehen mit einander im Bunde, schließen unter sich einen Vertrag, einen Contract (das pactum diabolicum). Dieser Vertrag ist die wesentliche Bedingung, das unterscheidende Merkmal der Hexe; alles Weitere ist nur Folge desselben und nur mehr oder weniger wesentlich."

Hier handelte es sich natürlich nur um eine Begriffsentwicklung im Sinne des Christenthums; in dem sich die antike Gottheit in den modernen Teufel, der Religionscult in einen Religionsabfall, der schuldlose Dienst einer Priesterin in das sündhafte Treiben einer Frevlerin, die Wohlthäterin und der Segen der Menschheit in das Verderben und den Fluch

*) Köppen a. a. O.

derselben, mit einem Worte: die Fee in die Hexe umgewandelt hat.

Erste Periode des Hexenwesens. Dieselbe erstreckt sich von der Einführung des Christenthums bis zur Abfassung und Anwendung des Hexenhammers, gegen Ende des fünfzehnten Jahrhunderts. So verschiedenartig auch während dieses langen Zeitraums die einzelnen Färbungen des in Frage fallenden Gegenstandes sind; so weiset er sich doch im Ganzen nur als eine Periode der Umgestaltung und Vorbereitung auf ein System aus, welches erst gegen sein Ende als abgeschlossen hervortritt. Charakteristisch für dessen historische Entwicklung ist es, daß diese, was übrigens aus dem Obigen leicht erklärlich ist, in Frankreich begonnen und schon bedeutende Fortschritte gemacht hat, ehe sie noch anderwärts nachgewiesen werden kann. Der religiöse Boden, aus welchem sie hervortritt, ist der keltisch-phönikische Astarten- oder Mond-Cult; die wichtigsten Hilfsmittel zu ihrer Nachweisung sind Kirchen- und Staats-Gesetze, Legenden der Heiligen, Predigten, Chroniken u. s. w.

Das älteste und zugleich wichtigste Kirchen-Gesetz in dieser Beziehung wäre der vielbesprochene Canon *Episcopi*, seiner Aufschrift nach ein Beschluß der Synode von Ancyra (im Jahr

314),*) wenn derselbe nicht für untergeschoben anerkannt werden müßte. Es wird darin den Bischöfen zur Pflicht gemacht, auf die Ausübung magischer Künste wachsam zu sein und die Schuldigen aus der Kirchengemeinschaft auszuschließen. Insbesondere habe man auf gewisse gottlose Weiber zu achten, welche durch Täuschungen und Blendwerke von Dämonen verführt, sich einbilden und behaupten, daß sie Nachts mit der Heiden-Göttin Diana oder mit der Herodias und einer zahllosen Schaar Weiber, auf gewissen Thieren reitend, große Länderstrecken durchfliegen und in bestimmten Nächten den Befehlen ihrer Herrin gewärtig sein müssen. Dieses Alles, vom bösen Geiste den Gemüthern vorgespiegelt, sei heidnische Thorheit, da es außer dem einen Gotte keine andere Gottheit und nichts Göttliches mehr gebe. Der Satan, der verschiedene Gestalten annehme, bethöre das Gemüth durch Träume, indem er es, demselben bald Angenehmes bald Trauriges, bald bekannte bald unbekannte Personen zeigend, durch alle Abwege führe und, — während dieses nur mit ihm vorgeht, — das Gemüth des Gottlosen sich einbilde, es gehe nicht geistig, sondern körperlich vor. Wer wird nicht in Träumen und nächtlichen Gesichten aus sich

*) Decret. *Gratiani* Part. II. Caus. XXVI. Quaest. V. Cap. 12.

herausgeführt, und sieht Vieles schlafend, was er wachend niemals erblickt hatte? Wer wird aber so thöricht und einfältig sein, daß er wähnt, Alles dieses was innerlich im Geiste allein sich ergiebt, gehe auch äußerlich in der Körperwelt vor sich?

Ob auch, als Beschluß der Synode von Ancyra, unächt, ist dieser Canon dennoch, — was schon sein negativer Charakter ausweiset, — alt und, aller Wahrscheinlichkeit nach, aus gallischem Gebiete hervorgegangen. Er findet sich zuerst bei dem Prümer-Abte Regino († 915),*) aus dessen Sammlung er in jene seines Landsmannes, Burchard († 1025)**) und aus dieser wieder in andere übergieng. Da sich nun aber bei Burchard die meisten hieher gehörigen Stellen der Gesetze, — obgleich mitunter verunstaltet, — finden; so dürfte es auch am zweckmäßigsten sein, dessen Excerpte, zur Uebersicht, hier zusammenzustellen und Anderes, was dazu gehört, in dieselben einzureihen.

An obige Stelle reihen sich nun zunächst folgende Bußfragen: „Hast du geglaubt, es gebe

*) *Reginonis* libri duo de synodalibus causis et disciplinis ecclesiasticis. Recens. *F. G. A. Wasserschleben.* Lips. 1840. Libr. II. cap. 371. — „Caput *incertum*, sumtum fortasse ex *Capitulari* quodam hactenus inedito etc.“

**) *Burchardi*, Wormatiensis ecclesiæ Episcopi, Decretorum libri viginti. Coloniæ. 1548. Libr. X. cap. 1.

eine Frau, vom gemeinen Wahne *Holda* (anderswo *Unholda*) genannt, auf deren Befehl vom Teufel geblendete Weiber, mit einer Schaar in Weiber umgewandelter Dämonen, in bestimmten Nächten auf gewissen Thieren reiten zu müssen behaupten?“ *) — „Hast du geglaubt, was Einige dafürhalten, es gebe sogenannte Waldfrauen,**) welche ihren Liebhabern, auf deren Verlangen, körperlich erscheinen, sich mit ihnen ergötzen und sodann nach Belieben wieder verschwinden?“ ***) „Hast du geglaubt, oder Theil an jenem Unglauben genommen, daß Leute, wie sie vorgeben, Ungewitter erregen, oder die Gemüther der Menschen verändern können?“ ****) „Hast du geglaubt, daß jene welche der Pöbel Parzen (*Μοῖραι*, *Mairæ*, *Fata*, Feen) nennt, wirklich seien oder das thun können, was man von ihnen glaubt, das ist: wenn ein Mensch geboren wird, daß sie ihn, zu was sie wollen, bestimmen können; hauptsächlich daß ein solcher Mensch sich in einen Wolf, genannt Werwolf, oder in eine andere beliebige Gestalt verwandeln könne?“ *****) — „Hast du gethan, was manche Wei-

---

*) A. a. O. S. 194. a. —

**) „Agrestes feminæ, quas *silvaticas* vocant.“

***) S. 198. d.

****) S. 194. a.

*****) S. 198. c.

der zu gewissen Jahreszeiten zu thun pflegen, daß du in deinem Hause einen Tisch mit Speise und Trank und drei Messern darauf zurüsteteſt; damit, wenn jene drei Schwestern, die man Parzen nennt, kämen, ſie ſich laben könnten?“ *) — „Haſt du geglaubt, daß du, — während du Nachts im Bette liegſt und dein Mann bei dir ruht, — obgleich ein körperliches Weſen, dennoch durch verſchloſſene Thüren fortziehen, weite Räume mit Andern, die von demſelben Wahne befangen ſind, durcheilen, Chriſten ohne ſichtbare Werkzeuge tödten, von ihrem gekochten Fleiſche eſſen, an die Stelle ihres Herzens Stroh oder Holz einlegen, ſie dann wieder erwecken und ihnen noch weitere Lebensfriſt vergönnen kannſt?“ **)

Hieher gehört auch der dreißigſte Punkt aus dem bekannten Verzeichniſſe abergläubiſcher und heidniſcher Gebräuche, welcher dahin geht, daß Weiber dafürhalten, den Mond beherrſchen und andern Menſchen die Herzen rauben zu können. ***) — Eben ſo der ſechste Punkt in

---

*) S. 198. d.

**) S. 199. d.

***) *Indiculus* superstitionum et paganiarum, ad calcem Capitularis *Liftinensis* d. a. 743. *Pertz*, III. 19. — Ferner: Capit. *Caroli* de part. Sax. 5. „Si quis a diabolo deceptus crediderit secundum morem *Paganorum*, virum aliquem aut feminam *strigam* esse et *homines comedere*, et propter hoc ipsam *incenderit*,

dem Capitulare *Paderbrunnense* v. J. 785: „Wer vom Teufel verblendet, dafür hält, ein Mann oder Weib sei eine Hexe (*Striga*) und esse Menschen (homines comedere), und sie deßhalb verbrennt oder ihr Fleisch zum Essen giebt oder selbst ißt, der soll mit dem Tode bestraft werden.“*) — Ferner die Stelle des Salischen Gesetzes: „Wenn die Hexe einen Menschen verzehrt und dessen überwiesen wird, so soll sie achttausend Denare, eben so viel als zweihundert Solidi, zur Buße bezahlen u. s. w.“**)

Auch in den von Burchard ausgezogenen Stellen spielt der Mond, die Neujahrsnacht,

---

vel carnem ejus ad *comedendum* dederit, capitis sententia punietur.“ — Lex *Roth.* 379. „Nullus præsumat aldiam alienam aut ancillam, quasi strigam *occidere*, quod christianis mentibus nullatenus est credendum nec possibile est, ut *hominem* mulier *vivum* intrinsecus possit comedere etc.“

*) *Pertz*, III. 48.

**) *Titulus LXVII.* De eo, qui alterum *Chervioburgum* clamaverit.

I. Si quis alterum *Chervioburgum* clamaverit, hoc est, *strioportium*, aut qui *aeneum* portare dicitur, et convincere non potuerit etc.

II. Si quis mulierem ingenuam *Striam* clamaverit aut meretricem et convincere non potuerit etc.

III. Si *Stria* hominem comederit et convicta fuerit, octo mille denariis, qui faciunt solidos ducentos, culpabilis judicetur.

der Feuerdienst und der nächtliche Cult bei den Menhir's die Hauptrolle. „Hast du die Ueberlieferungen der Heiden beobachtet, die sich bis auf den heutigen Tag von Vater auf Sohn gleichsam erblich fortpflanzen, daß du die Elemente verehrest, die Sonne, den Mond, oder den Lauf der Sterne, den Neumond oder die Mondsfinsterniß; daß du durch dein Geschrei: Sei wacker Mond, *Vince Luna**) wähntest, ihm sein Licht wieder geben zu können, als wenn nämlich die Elemente dir helfen könnten und du es ihnen könntest; oder hast du auf den Neumond gewartet, um ein Haus zu bauen und dich zu verheirathen?" **) — „Hast du den Neujahrstag ***) beobachtet, so daß du an diesem Tage mehr als sonst thatest; nämlich deinen Tisch mit Lichtern und Speisen bereitetest, oder auf den Gassen und Straßen sangest,

*) De Lunæ defectione, quod dicunt Vince Luna. *Indiculus superst.* etc. l. c.

**) S. 193. b.

***) Die keltischen Völker theilten ihre Zeit ursprünglich nach dem Monde ein, mochten daher auch am Neujahrstage selbst das Fest der Mond-Göttin gefeiert haben. Aehnliches berichtet *Macrobius* (Saturn. I. 15) von den Römern: „*Junoni* cuncti Calendarum dies videntur adscripti. Cum enim initia mensium majores nostri ab *exortu Lunae* servaverint, jure Junoni addixerunt *Calendas*, Lunam ac Junonem *eandem* putantes."

oder tanzteſt, oder dich, mit deinem Schwert umgürtet, auf dein Dach ſetzteſt um zu ſehen, was dir im künftigen Jahr begegnen werde; oder haſt du dich in derſelben Abſicht auf einen Scheideweg auf eine Ochſenhaut geſetzt; oder haſt du in dieſer Nacht Brod backen laſſen, um, wenn es in die Höhe gieng, dein Glück für ſelbiges Jahr daraus zu erkennen?" *) — „Haſt du, wie es Manche thun, am Sylveſter-Abende um des Neujahrs (nicht vielmehr der Erſcheinung der Aſtarte, Berchta ꝛc. am Vorabende ihres Feſtes?) willen, in dieſer heiligen Nacht geſponnen oder genäht, oder eine andere Arbeit, auf Antrieb des Teufels, begonnen?" **) — „Haſt du Sohn oder Tochter, um irgend einer Heilung willen, auf das Dach oder den Ofen gelegt, oder Körner verbrannt wo ein Menſch geſtorben war,***) oder den Gürtel des Todten, zu eines Andern Schaden, in Knoten geknüpft (ſogenanntes Neſtelknüpfen); oder Wollkämme (von Bronze) über einer Leiche zuſammengeſchlagen, oder wenn dieſe aus dem Hauſe gebracht wurde,

*) S. 193. c.

**) S. 195. d.

***) „Mulier si qua filium suum ponit supra tectum aut in fornacem *pro sanitate febris*, septem annos pœniteat. Qui ardere facit grana, ubi mortuus est homo, *pro sanitate viventium et domus*, quinque annos pœniteat." *Regino* II. 368 ex Rabano.

den Wagen in zwei Theile getheilt und die Leiche hindurch tragen lassen?“*) — „Hast du ein Kind neben das Feuer gelegt und ein anderer hat einen Kessel voll Wasser auf das Feuer gestellt und das Kind, von dem kochenden Wasser verbrüht, ist gestorben?“**) — „Hast du, wie es Weiber zu thun pflegen, eine Grube gemacht und dein Kind, um dessen Schreien zu stillen, hindurch gezogen?“***) — „Hast du von Opfergaben, wie solche da und dort an Gräbern, Quellen, Bäumen, Steinen oder Scheidewegen gebracht werden, etwas genossen; oder Steine zu einer Erhöhung zusammengetragen, oder Kopfbinden an Kreuze, auf Scheidewegen, aufgehängt?“****) — „Bist du, wegen des Gebetes, an einen andern Ort gegangen, als in die Kirche; etwa zu Quellen, Steinen, Bäumen oder Scheidewegen? Hast du daselbst ein Licht angezündet, Brod oder sonst etwas als Opfer dahingebracht, dort etwas gegessen oder etwas verlangt, was dir an Leib oder Seele zum Heile gereichte?“*****) —

Wie tief dieser Cult bei den keltischen Völkern eingewurzelt war, beweiset unter Andern das

*) S. 195. c.
**) S. 200. a.
***) S. 200 b.
****) S. 195. b.
*****) S. 193. d.

Concilium Arelatense II. (non serius anno 400), welches (Can. XXIII.) den Bischof selbst des Sacrilegiums für schuldig erklärt, welcher denselben in seiner Diöcese nicht unterdrückt. — Eben so das *Concilium Turonense* II. (Can. XXII. d. a. 567). — Das *Concilium Nannetense* (Can. XX. d. a. 660.—895? —) verlangt von den Bischöfen und deren Dienerschaft den größten Eifer im Umhauen und Verbrennen von solchen Bäumen, welche Dämonen geweiht und dem Volke so heilig sind, daß es weder Zweig noch Ast davon abzuschneiden wagt; ferner im Ausgraben und Fortschaffen von solchen Steinen, welche in wüsten und waldigen Gegenden verehrt und wohin Opfer gebracht werden. — Das Capitulare Aquisgranense *Caroli M.* d. a. 789 c. 64 tritt gleichfalls dem Cultus bei Bäumen, Steinen und Quellen mit Lichtern und andern Gebräuchen (pessimus usus et Deo execrabilis) mit dem schärfsten Verbot entgegen u. s. w.

Hand in Hand mit diesen und andern ähnlichen Gesetzes-Stellen gehen einzelne Züge aus Biographien solcher christlicher Glaubensboten, welche keltischen Völkern durch Abkunft oder Aufenthalt angehören; Aeußerungen in ihren Predigten, Nachrichten in Chroniken u. s. w.

Von zwei Menhir's, deren einer im Trierschen dem Dienste der Astarte (nach römischen Begriffen der Diana, Histor. VIII. 15), der

andere, im südlichen Gallien, wie es scheint, jenem des Baal (Mars und Mercur, Mirac. II. 5),*) gewidmet war, berichtet Gregor von Tours. Gegen den Erstern und den daran geknüpften frivolen Cult zog der hl. Wulphilaicus, ein Lombarde, zu Felde, und errichtete demselben gegenüber eine Säule, auf die er sich so lange stellte, bis ihm die Nägel von den Zehen fielen und das Eis vom Barte in Zapfen herabhieng. Während nun das Volk von allen Seiten her zusammenströmte, predigte er unaufhörlich: „Diana sei nichts, die Bilder seien nichts, der ihnen gewidmete Cult sei nichts, auch die Gesänge seien unwürdig, die sie bei üppigen Festgelagen vortrügen; nur dem allmächtigen Gotte, der Himmel und Erde erschaffen, gebühre das Opfer des Lobes u. s. w.“ Auf solche Weise brachte er endlich die Umwohner dahin, daß sie den Stein mit Stricken umrissen und mit Hämmern zerschmetterten.

Das Leben des hl. Germanus († 448) berichtet von dem denkwürdigen Birnbaum in Auxerre mit den daran aufgehängten Thierköpfen (oben S. 82), und weiß auch von den „guten Weibern, die Nachts umgehen“**) zu erzählen. Als nämlich der Heilige irgendwo wahr-

*) „Grande delubrum, ubi in *columna altissima* simulacrum *Martis, Mercuriique* colebatur.“

**) „*Bonis* illis *mulieribus*, quæ de nocte incedunt.“

nahm, daß nach dem Abendessen der Tisch nochmals zugerichtet wurde, so erfuhr er auf sein Nachfragen, daß dieses für die genannten Weiber sei. Als diese nun erschienen, erkannte der Heilige sogleich Dämonen in denselben; während seine Wirthsleute nur Nachbarn und Nachbarinnen, die sich jedoch auf Nachfrage in den Betten vorfanden, zu erblicken glaubten.*)

St. Columban († 615) fand zu *Luxovium (Luxeuil* unweit *Vesoul)* bei den dortigen Thermen einen Wald voll Steinbilder, bei denen geopfert wurde.**) Das Leben des hl. Agilis

*) „Cum omnes de familia *vicinos* suos et *vicinas* esse dicerent, misit ad domos singulorum, Dæmonibus præcipiens ne abirent. Et ecce omnes in suis lectulis sunt inventi. Adjurati igitur se *Daemones* esse dixerunt, qui sic hominibus illudebant.“ — Grimm (S. 1012) führt noch eine andere Stelle aus *Vincent. bellov.* spec. mor. III. 3. 27 an, welche für diesen Fall wirklich Parallele scheint.

„Cum in quadam parochia homines talibus crederent, quidam *Ribaldi* transfiguraverunt se in similitudinem *mulierum* et domum cujusdam divitis rustici cum *tortiis* (Fackeln) intrantes et *choreas ducentes* supressa voce canebant gallice: „*un en prenes, cent en rendres;*“ et sic in oculis rustici domum ejus *evacuaverunt* omnibus bonis etc.“

**) *Imaginum lapidearum densitas* vicina saltus densabat, quas cultu miserabili rituque profano vetusta *Paganorum* tempora honorabant.“

Ich halte nicht mit Grimm (S. 73) dafür, daß hier

*

(† 650) kommt auf dieſen Ort mit der Bemerkung zurück, daß da wo die alten Heiden die „*Fana*“ verehrt hätten, nun Chriſti Altäre errichtet wür-

römiſche Bildſäulen zu verſtehen ſind; ſolche hätten ſich in den Bädern aber nicht im Walde vorgefunden. Vielmehr ſcheinen es mir bloße *Menhir's*, denen man vielleicht etwas nachgeholfen hatte, um Bilder herauszubringen, geweſen zu ſein. Einen ſolchen Menhir aus dieſer Gegend beſchreibt (mit Anführung noch anderer keltiſcher Denkmale daſelbſt) die: **Notice historique sur quelques monumens de l'ancien Évêché de Bâle, réuni au Canton de Berne**, unter dem Titel: ***La fille de Mai.*** Dieſe Jungfrau *(Maïr, Maira)* iſt nichts anderes als ein zu einer weiblichen Geſtalt roh bearbeiteter mehr als einhundert und zwanzig Fuß hoher Kalkfels, deſſen Haupt mit einigen verkrüppelten Fichten bekrönt und in deſſen Rückwand eine Treppe eingehauen iſt, die in eine kleine Grotte *(chambrette)* führt. Felsbildungen dieſer Art, — gewöhnlich Kephaloiden genannt, — waren überhaupt im Religions-Cult der Kelten nicht ungewöhnlich. Ich habe ſolcher aus der *Bretagne*, wo ſie ***Demoiselle***, ***Babouin*** und ***Babouine*** etc. heißen, und aus den benachbarten Inſeln, in meinen Feen (S. 19) gedacht. Auf einer Augsburger-Kartę des Kriegsſchauplatzes am Rhein v. J. 1707 iſt zwiſchen Weißenburg und Bergzabern oberhalb des Schloſſes Gutenberg ein kopfartig ausſehender Fels mit dem Beiſatze „der Kopf“ angegeben. Ob derſelbe noch jetzt exiſtirt und als Kephaloide hieher gehört? —

Nachrichten über *Luxeuil* und deſſen Umgegend finden ſich in: **Mémoires et documents inédits, pour servir a l'histoire de la Franche-Comté, publiés par l'Académie de Besançon. I. 46. sqq.** und in: **Essai sur l'histoire de la Franche-Comté par M. *Ed. Clerc.* I. 139. sqq.**

den; was in einer andern Stelle dahin erläutert wird: „einst seien sie durch ländliche Fanen (Feen?) die man gemeinhin Faunen nenne, verblendet worden u. s. w.“*)

St. Amand († 674) ist uns bereits als Gegner der *Ruth* und Zerstörer ihres Menhir's bei *Rhodez* (oben S. 113) bekannt. Grimm (S. 63) gedenkt auch seiner Wirksamkeit im nördlichen Frankreich, wo er den Dämonen geweihte Bäume fällt und Haine zerstört. Dasselbe geschieht von St. Bertulf († 640), der mit eigener Hand an einen solchen Hain Feuer legt. Der northumbrische König Edwin ließ sich (nach *Beda* hist. eccles. II. 13) i. J. 627 hauptsächlich aus dem Grunde taufen, weil sein bisheriger, nun dem Christenthum zugewandter Oberpriester es selbst wagte, die entweihende Lanze in den heiligen Hain zu schleudern und denselben durch seine Genossen in Brand stecken zu lassen.**) St. Lupus fand noch i. J. 614 zu *Andesagina* (*Ansenne*) von

---

*) „Ut, ubi olim profano ritu veteres coluerunt *fana*, ibi *Christi* figerentur aræ etc.“ — „*Agrestium fanis* decepti, quos vulgo *faunos* vocant, gentilium quoque errore seducti in perfidiam devenerant *Fotini* seu *Bonosi* virus infecti etc.“ Grimm, S. 73.

**) „Cumque rex a præfato *Pontifice* sacrorum suorum quæreret: quis *aras* et *fana idolorum cum septis quibus erant circumdata* primus profanare deberet; respondit: *ego* etc.“ Grimm, S. 72.

den dortigen Decurionen unterhaltene Heidentempel u. s. w.*)

St. Eligius († 659) eifert in einer Predigt gegen Rücksichtnahme auf den Neumond um etwas anzufangen, und gegen das Schreien bei einer Mondsfinsterniß; überhaupt gegen die Anerkennung der Oberherrschaft von Sonne und Mond; gegen die gottlosen und lächerlichen Mummereien am Neujahrstage in junge Kühe, Hirschkühe und Popanzen (?)**), gegen das Zurüsten der Tische mit Speise und Trank über Nacht; gegen den Feuercult, zumal mit Gesängen und Tänzen an St. Johann des Täufers Tage; gegen das Anrufen von Dämonen, als Neptunus, Orcus, Herkules, Diana, Minerva, Geniscus und andern Thorheiten dieser

*) „Templa *fanatica*, a *Decurionibus* culta.“ *Ibid.*

**) Die Editio Sti. Mauri (*S. Eligii*, episcopi Noviomensis de rectitudine catholicæ conversationis tractatus. *Sti. Aur. Augustini* Opp. Tom. VI. Col. 267. 5) lieset: „*vetulas* aut *cervulos* aut *jocticos*;“ der Abdruck bei Grimm (Mythol. I. Aufl. Anhang S. XXX): „*vetulos* aut *cervulos* aut *jotticos*.“ Offenbar müssen die beiden ersten Ausdrücke lauten: „*vitulas* aut *cervulas*.“ Ob und wie *jotticos* zu verbessern sein möchte, wage ich nicht zu entscheiden. Ich übersetzte das Wort mit Popanz; einmal, weil riesenhafte Strohbilder bei solchen Mummereien noch jetzt in altkeltischen Gegenden vorkommen, und weil mich das Wort selbst an den *Joten* (Riesen) erinnerte. Doch lege ich durchaus kein Gewicht auf diese Vermuthung.

Art; gegen das Heilighalten des Jupiter- (Baals-?) Tages im Mai oder zu anderer Zeit; gegen das Verrichten der Andacht in Hainen, bei Felsen, Känzelchen (Dolmen's), Quellen, Bäumen (die vielmehr umzuhauen sind) oder an Scheidewegen (wo alle *ex Voto* entfernt werden sollen), mit Lichtern oder Opfern; gegen das Anhängen von jedem Amulet, sogar wenn es von einem Geistlichen gemacht wäre, denn es sei kein Heilmittel Christi, sondern Gift des Teufels; gegen alle Lustrationen, die Kräuterweihe, das Durchführen der Heerden durch einen hohlen Baum oder eine Grube, denn dadurch würden sie dem Teufel zugeeignet u. s. w.

Der dem Alcuin zwar untergeschobene, gewiß aber von einem Gallier herrührende Tractat „vom Gottesdienste" spricht sich unter Anderm über den Neujahrstag dahin aus: „Einige verwandelten sich in abentheuerliche Gestalten und warfen Thierfelle um sich; andere verkleideten sich als Weiber. Einige entwürdigten sich durch fanatisches Toben; tanzend stampften sie mit den Füßen und klatschten mit den Händen. Manche hielten so ängstlich auf Zeichen, daß sie Keinem auf sein Verlangen Feuer aus ihrem Hause oder sonst etwas Gutes zu Theil werden ließen. Teuflische Geschenke empfiengen und gaben sie; auch Tischchen, mit Speisen bedeckt, hielten sie die ganze Nacht in dem Wahne bereitet, der Neu-

jahrstag leiste für das ganze Jahr. Die Kirche setzte deßhalb ein öffentliches Fasten auf diesen Tag fest ꝛc.“*)

St. Pirmin, bekanntlich, — wie sämmtliche Apostel des Christenthums unter den Alamannen, — ein Brite († 754), befolgt in seiner Missionsrede**) den gewöhnlichen Gedankengang seiner Landsleute, z. B. des Gallus, und trägt auch, wie sie, hieher gehörige Vorstellungen seiner Heimath in dieselbe herüber. So verlangt er unter Anderm: „Bethet keine Götter an, weder bei Felsen, noch bei Bäumen, in Winkeln, noch bei Quellen oder an Scheidewegen, und macht ihnen keine Gelübde. — Die Vulkans- (d. i. wohl Sonnen-) Feste und den ersten Tag im Monat (*Vulcanalia* et *Kalendas*) feiern, sich

*) „De divinis officiis liber.“ *Albini* seu *Alcuini* operum tomus II. pag. 463. Ratisbonæ. 1777.

Seine Heimath bezeichnet der Autor S. 494 b. mit den Worten: „Hujusmodi habitus (i. e. *feminalia linea*, ab renibus usque ad femina sive, ut usitatius, femora), ita notus est in *nostris* regionibus, ut ex eo *Gallia braccata* cognominata sit.“

**) Abgedruckt in *Mabillon*, veterum Analectorum tom. IV. unter dem Titel: „Incipit libellus Abbatis *Pirminii*, de singulis libris canonicis scarapsus.“ — Eine Uebersetzung liefert die kleine Schrift: „Feierliche Uebersetzung etlicher Gebeine des hl. Bischofs und Abtes Pirminius aus Innspruck nach St. Blasien auf dem Schwarzwalde. 1777.“

mit Lorbeern kränzen,*) den Schritt beobachten, das Getreide auf einen Stock**) ausleeren und Brod und Wein in eine Quelle schütten, bei dem Spinnen die Minerva (*Belisana* oben S. 87) anrufen, bei dem Heirathen auf den Freitag oder einen andern Tag Acht haben und bedacht sein, an welchem Tage gut reisen sei; was wollen diese Dinge anders heißen als daß man den Teufel verehre? Hänget weder euch selbst noch den Eurigen Zauberkräuter mit Bernstein an. Glaubet den Wettermacherinnen nicht und gebet ihnen nichts dafür. Wenn die Leute Unflat (? impurias, Excremente?) auf die Dächer tragen, um künftige Dinge, und was ihnen Gutes oder Böses begegnen werde, voraussagen zu können, messet ihnen keinen Glauben bei; denn Gott allein weiß das Zukünftige. Lauft nicht herum als Hirsche***) oder alte Weiber, weder in der

---

*) Die St. Blasianer fügen bei: „um vor dem Blitze sicher zu sein."

**) Als Opfer vor dem ursprünglichen Bilde (Idol) des Baal, Pfol ꝛc., der dadurch als Spender der Fruchtbarkeit geehrt werden soll?

***) Hier ist wohl der Ort, an den ziemlich reichen Artikel: *Cervula, Cervulus*, bei *Ducange* zu erinnern. Derselbe verweiset unter Anderm auf *Concil. Toletan.* IV. can. 10., *Isidor* de offic. eccles. libr. I. cap. 20., *Concil. Turon.* II. can. 17., *S. Augustinus*, sermon. de tempore 215. „Si adhuc agnoscatis, aliquos illam sordidissimam turpitudinem de *hinnula* vel *cervula* exer-

Fasten (in Quadragesima) noch zu andern Zeiten. Männer sollen keine Weiberkleider, Weiber keine Männerkleider an den ersten Monatstagen oder zu andern Festlichkeiten mehr tragen. Hänget keine aus Holz geschnitzte Glieder an Scheidewegen, Bäumen oder anderswo auf, weil euch dadurch nicht kann geholfen werden. Wenn der Mond verfinstert wird, erhebet kein Geschrei. Messet den teuflischen Liedern (wohl Zaubersprüchen) keinen Glauben bei und lasset solche nicht über euch singen.*) Kein Christ unterstehe sich, in

---

cere, ita durissime castigate, ut eos pœniteat rem sacrilegam commississe." — *Faustinus* episc., sermone in Kalend. Januar. „Quis enim sapiens credere poterit inveniri aliquos *sanae* mentis, qui *Cervulum* facientes, in *ferarum* se velint habitus commutari? Alii vestiuntur *pellibus pecudum*, alii assumunt *capita bestiarum*, gaudentes et exultantes, si taliter se in *ferinas* species transformaverint, ut homines *non* esse videantur." — *Maximus Taurinensis* in serm. in Kal. Jan. „Nunquid non universa ibi falsa sunt et insana, cum se a Deo formati homines aut in *pecudes*, aut in *feras*, aut in *portenta* transformant." — *Bonifac.* episc. Mogunt. ep. ad Zachariam PP. c. 6., *Aldhelm.* abb. Malmesbur. initio ep. ad Eahfridum, *Damian.* in ep. p. 384. edit. 1610, *Durand.* libr. VI. ration. cap. 15. etc.

*) „Nolite *carminum diabolicum* credere, nec *super se mittere* non præsumat." Die St. Blasier beziehen den Nachsatz auf Amulette, indem sie übersetzen: „und hänget auch dergleichen nicht an." Im Texte mag Beides liegen: „über sich singen lassen und anhängen."

der Kirche, zu Hause, auf Scheidewegen noch sonst wo, teuflische Tänze, Gesänge, Scherze und Spiele auszuführen u. s. w."

Johannes Saresberiensis, der in England und Frankreich lebte († 1182), spricht von Weibern, welche unter Anführung der Herodias oder einer andern Nachtkönigin sich versammeln, Gastmale feiern und mancherlei Aufgaben unter sich theilen, wegen deren Ausführung einige bestraft andere belobt würden; namentlich sollen sie Kinder stückweise zerreißen und mit Heißhunger ihren Bauch damit füllen, oder auch solche geraubte Kinder, wenn sich die Königin derselben erbarme, wieder in die Wiegen zurückbringen. Dieses aber, meint er, sei lediglich ein Blendwerk von Dämonen; was schon daraus hervorgehe, daß nur Weibern, die einfältiger und schwächern Glaubens seien als Männer, solches vorkomme.*)

Freundlicher ist, wenigstens zum Theile, das Bild, welches ein Pariser Bischof, Wilhelm aus der Auvergne (*Guilielmus Alvernus*, † 1248) von diesen Frauen entwirft. Er nennt sie die Damen der Nacht (Dominas nocturnas) und stellt Abundia als Königin an ihre Spitze; doch seien es nur alte Weiber, welche daran glaubten.**)

*) Die Textstelle bei Grimm, S. 1011.

**) „*Daemones*, quas *Dominas* vocant vetulæ, penes quas error iste remansit, et a quibus *solis* creditur et somniatur." Grimm S. 264.

Stelle man ihnen nächtlicher Weile Gefäße mit Wein und Speisen offen hin, so nippten sie zwar davon, spendeten aber dagegen reichlichen Ueberfluß; aus verschlossenen Gefäßen nähmen sie zwar nichts, hinterließen aber auch keinen Segen. Auch sei es bloßes Blendwerk böser Geister, daß sich mitunter weißgekleidete Mädchen- oder Frauengestalten in Wäldern, an anmuthigen Stellen unter dichtbelaubten Bäumen, oder auch mit brennenden Kerzen in den Ställen zeigten. Man fände am Morgen bisweilen die Pferde sorgfältig gestriegelt und wirkliches Wachs auf ihre Nacken geträufelt u. s. w. Die Strigen und Lamien (*Stryges et Lamiæ*), die er besonders unterscheidet, scheinen bloß, aus den Wiegen geraubte Kinder zu zerreißen oder zu braten. Ueberhaupt hält er solche Märchen für albernes Geschwätz alter Weiber, welche fast alle Reste des Heidenthums festhalten und fortpflanzen. *)

Daß in allen diesen und ähnlichen Stellen aus den Ländern der Kelten und größtentheils von deren Nachkommen selbst, auch nur althistorische

*) „Parvulos de cunabulis raptos *laniare* vel *igne assare videntur*. Vetularum nostrarum desipientia *opinionem istam* mirabiliter disseminavit et provexit atque animis mulierum aliarum irradicabiliter infixit. — Ut ad unum dicam, *pene omnes reliquias idololatriae* retinuit et reservavit et adhuc promovere non cessat anilis ista fatuitas.“ *Ibid.* 1012.

und zumal religiöse Vorstellungen derselben durchklingen; dürfte wohl kaum mehr irgendwoher bestritten werden. Daß übrigens solche Stellen daselbst mit den Feen in unmittelbarer Verbindung stehen, beweiset unter Andern die Jungfrau von Orleans (v. J. 1431), welche ausdrücklich gefragt wird: „ob sie nichts von solchen wisse, welche sich zu den Feen halten und mit denselben an gewissen Wochentagen zum Sabbath gehen?“ Ihre Antwort fiel verneinend aus: „sie habe wohl davon reden hören, daß solches am Donnerstag geschehe, glaube es aber nicht und halte es für bloße Zauberei.“ *)

Auf solche Weise zeigt sich, während dieser ersten christlichen Periode, in den Kelten-Ländern, zwar eine stets lebhafte Erinnerung an die nationale Vergangenheit, aber nichts weniger als ein System modernen Hexenwesens. Sogar in seinen ascetisch-visionären Verirrungen schweifte das weibliche Gemüth nicht über die Grenze seines unmittelbaren Glaubens hinaus. Daß sich ihm, bei seiner Reizbarkeit und Schwäche, statt des himmlischen Gegenstandes seiner Adoration kein höllischer in solchen Zuständen unterschob, wie dieses später der Fall wurde; bürgt wohl mehr als Alles für die Fortdauer natürli-

*) Die Textstellen unter Andern bei Soldan, S. 194 und 244.

cher Herzens-Unschuld und für die Macht christlicher Ueberzeugung während dieser Periode, durch festen Glauben jeder dämonischen Ueberwältigung entrückt zu sein.*)

Mit dem dreizehnten Jahrhundert tritt ein Wendepunkt in dieser ersten Periode des christlichen Zauber- (d. i. des Hexen-) Wesens ein. „Der bisher von der Kirche in seiner Realität bekämpfte Zauberglaube wird kirchlich geboten und der Zweifel an dieser Realität als Ketzerei hingestellt. Damit ist dann der entscheidende Schritt gethan; die christliche Zauberei (d. i. das Hexenwesen) ist vorhanden, eine furchtbare dem Christenthum feindliche Macht, sie ist wesentlich Ketzerei und zwar die entsetzlichste aller Ketzereien; ein ausdrückliches und stillschweigendes Bündniß mit dem Satan, eine Lossagung von Gott, eine förmliche Verläugnung des christlichen Glaubens, eine Schändung des Kreuzes und

*) Es ist historisch und psychologisch interessant, aus zuverläßigen Chroniken von Nonnenklöstern, Parallelen von frühern und spätern Jahrhunderten zu ziehen. Institute, Personen und Lebensweise waren unverändert geblieben, und dennoch, welcher Wechsel in den Vorstellungen, im Bewußtsein und in der Zurechnung derselben! Der Seelen-Bräutigam wandelte sich in einen Seelen-Verführer, die unschuldige Liebe in eine schuldbewußte Buhlerei, Christus in den Satan, die Heilige in eine Sünderin um. Belege hiezu finden sich allenthalben.

der Sacramente. Unwissenheit, Bosheit, eine zügellose Phantasie und Uebertreibungslust haben von jeher in treuer Vereinigung dahin gewirkt, diejenigen, die sich von der herrschenden Ueberzeugung absonderten, zu Zauberern, ihre Versammlungen zu Schauplätzen der furchtbarsten Gräuelthaten (des Kindermordes, der Unzucht ꝛc.) zu stempeln. Solche Verläumdungen haben die Urchristen selbst, alle Gnostiker, die Priscillianisten, im Abendlande besonders die Katharer und Waldenser ertragen müssen. Zauberei wurde ihnen neben den andern Gräueln vorgeworfen, jetzt aber begriff die Zauberei alle Schandthaten und Laster in sich, wie die Ketzerei alle Irrthümer, und Beide wurden Eins; die Zauberei war nichts als die praktische Seite der Ketzerei. Die gehörige Ausschmückung der ketzerischen Zaubergräuel übernahmen zum Theil die Oberhäupter der Kirche selbst." *)

So viel im Allgemeinen; meine Aufgabe ist es hier, die weitere Entwicklung des Hexenwesens in den keltischen Ländern, seiner eigentlichen Geburtstätte, historisch nachzuweisen.

Die sogenannten Ketzer, welche dabei zur Betrachtung kommen, ziehen sich von den piemontesischen Alpenthälern durch Südfrankreich bis tief in die Pyrenäen hinein. Man begreift

*) Wellmann, a. a. O. Sp. 453.

sie unter dem gemeinsamen Namen Waldenser, d. i. Thalleute (*Vallenses* von vallées, vaux, altfr. valdes = Thäler), in welch weiterm Sinne sie auch die Albigenser (aus den Gegenden von Toulouse, Beziers, Carcassonne, Narbonne etc.), die Saboţisten (Sabatati, von den Holzschuhen so genannt), Leonisten, Fratricellen u. s. w. in sich begreifen.

Offenbar sind bei diesen von der herrschenden Kirche abweichenden Religionspartheien, rücksichtlich ihrer Bekenntnisse, zwei Punkte wohl zu unterscheiden. Der erste betrifft ihre christlich-dogmatische, daher auch wesentlich aus dem Auslande zu ihnen gekommene Theorie, welche in der Negirung Roms und der Behauptung der hl. Schrift zusammentrifft, in einzelnen Glaubenssätzen und Sittenvorschriften aber vielfach auseinandergeht. Die Erwägung dieses Punktes, der zunächst für den gebildeten Theil und die Führer dieser Leute wichtig war und in allen kirchenhistorischen Werken besprochen wird, gehört nicht hieher. Dagegen ist für uns der zweite Punkt einer theilweise noch aus dem Heidenthum sich einmischenden Praxis von Belang, die aus der keltischen Nationalität und deren Entwicklungs-Geschichte selbst hervorgegangen, bei Gebirgsbewohnern am tiefsten wurzelt und wieder um so stärker hervortritt, je mehr äußere Beziehungen abgeschnitten und sie auf sich selbst

beſchränkt werden. Wie bedeutend aber die Rückwirkung ſolcher national-heidniſchen Vorſtellungen vor ſechs Jahrhunderten in ſolchen Gegenden ſein mußte, geht ſchon aus demjenigen, was ſeither an verſchiedenen Stellen über das Verhältniß des Druidenthums zum Chriſtenthum (oben S. 92. 117. ꝛc.) bemerkt wurde,*) als ſogar noch aus der heutigen Religions-Anſicht und -Uebung unter dem dortigen gemeinen Volke hervor. Schwerlich dürfte irgendwo der Germane Heidenthum und Chriſtenthum, Aberglauben und Aufklärung im Ganzen und im Einzelnen ſo bunt und doch zugleich ſo naiv-unſchuldig untereinander werfen, als dieſes bei dem ächten Nachkommen der Kelten der Fall iſt. Beiſpiele hiefür ſind bis auf den heutigen Tag zahllos, theilweiſe auch im Obigen da und dort eingeſchoben; eines der auffallendſten dürfte ſein, daß man ſogar Steine, welche Reichs- und Kirchengeſetze als dem Teufel geweiht zu zerſtören befahlen, in

*) Dahin gehören auch Stellen aus Kirchenverſammlungen, wie folgende: „Sunt, qui in festivitate *Cathedrae domini Petri Apostoli* cibos *mortuis* offerunt, et post *Missas* redeuntes ad domos proprias, ad *Gentilium* revertuntur errores, et post corpus *Domini* sacratas *Daemoni* escas accipiunt etc.“ Concil. Turonense II. can. 22. d. a. 567.

Kapellen einschloß und solche wie christliche Reliquien behandelte.*)

Daher kann es auch nicht überraschen, bei den Waldensern (obgleich deren Einfachheit, Sittenreinheit und Wohlthätigkeit, von ihren Gegnern ursprünglich anerkannt und erst später in Abrede gestellt wurde, dennoch) den ursprünglich-nationalen Feencult, wenn gleich mit vielfachen Mißstaltungen, wieder zu finden und die Ueberzeugung zu gewinnen, daß gerade sie es waren, welche die kirchliche Umwandlung desselben in den Hexencult und dessen Uebertra-

*) „A un quart de lieue de *Courville* (petite ville du département d'Eure et Loir), du côté de la route de Chartres, était une chapelle, dite de la *Madeleine*, dans laquelle se trouvait exposée à la vénération des fidèles une pierre *percée*. Les femmes passaient les pieds de leurs petits enfans dans le trou de cette pierre, *pour les faire marcher seuls*.“ — Mémoires d. Antiq. d. France. T. III. p. 375.

Hieher gehört auch die Stelle aus *Giraldi* topogr. Hiberniæ. II. 7. „Est fons in *Momonia*, qui si *tactus* ab homine vel etiam *visus* fuerit, statim totam provinciam *pluviis* inundabit. Quæ non cessabunt, donec sacerdos ad hoc deputatus, qui et *virgo* fuerit (tam mente quam corpore) a nativitate, missæ celebratione in *Capella*, quæ *non procul a fonte* ad hoc dignoscitur esse fundata, et *aquae benedictae* lactisque *vaccae* unius coloris aspersione, fontem reconciliaverit.“ — Könnte wohl Christenthum und Astartendienst naiver verschmolzen werden, als es hier der Fall ist?

gung in andere Länder und zu andern Völkern veranlaßten. Schon der Name, welchen sie unter dem Volke führten *Bons hommes*, *Boni homines*, steht der heimathlichen Bezeichnung der Feen als *Bonnes Dames*, *Bonæ mulieres* zur Seite. Sie erschienen ferner als homines wie diese als mulieres *agrestes*. Der Inbegriff dessen, was man (ob auch mit fanatischer Uebertreibung und gehässigster Unterschiebung) unter dem Namen *Vauderie* oder *Vaudoisie* d. i. Waldenserei verstand, — die teuflisch-nächtliche Zusammenkunft nämlich, welche nachmals den allgemeinern Namen *Synagoga diabolica* oder Hexensabbath erhielt, — ist endlich, wesentlich und national aufgefaßt, nichts anderes, als die ursprüngliche nächtliche Versammlung der Druidinnen, zur Ausübung ihres Religionscultes, d. i. die Feerei.

Den Vereinigungspunkt derselben bildet auch bei den Waldensern eine Säule, auf welcher, — den Denunciationen der Gegner nach, — ein schwarzer Kater entweder schon sitzt oder durch welche solcher nach dem Festmahle, rückwärts mit zurückgebogenem Schwanze heraufsteigt. Zur Adoration küssen ihm alle Anwesende der Reihe nach den Hintern. Schmähungen des Christenthums und geschlechtliche Ausschweifungen vollenden das Ganze.

Daß an jedem Versammlungsort (in jeder

Schule) eine solche Säule, — wohl nichts anderes als ein Menhir, — sich vorfindet, ist nicht ohne Belang. Was die damit in Verbindung gebrachte Katze betrifft, so ist diese Nachtwandlerin bekanntlich auch der Nachtkönigin geheiligt und steht deßhalb mit der Mondgöttin in engem Verbande. Durch Geilheit und Fruchtbarkeit schließt sie sich zunächst an die Astarte-Mylitta an. Daß der Adorationsact des Kusses übrigens nicht dem Hintern des Katers gelten konnte, sondern andern dazwischen hervortretenden Theilen, also im Grunde, — wie der Cult des Menhir selbst, — nur eine Adoration des Lingam sein sollte; bedarf nach dem Bisherigen wohl keiner Ausführung.

Nebst dem Kater wird als adorirtes Thier im südlichen Frankreich auch der Bock aufgeführt. Derselbe steht in nächster Beziehung zum Sonnengotte, dessen Lauf er im Thierkreise eröffnet, wo er dasselbe Zeichen mit dem Widder einnimmt. Naturgemäß steht er in derselben engsten Beziehung zum Teufel, den der christliche Mythos mit Bocksfuß und Bockshörnern ausrüstet. Symbolisch besagt er, in Bezug auf Geschlechts-Ausschweifungen dasselbe, was der Kater.

Endlich kommt noch die Kröte vor, die bei den Parsen dem Ahriman (also dem bösen Princip) geheiligt war. Bekanntlich spielt sie auch in Feenmärchen eine Rolle, da die Jungfrauen,

welche in ihre, oder einer Schlange, oder eines Drachen Gestalt verwünscht wurden, durch dreimaligen Kuß auf den grausenhaften Mund ihre Erlösung finden. *)

Ob übrigens auch nur eines von diesen Thieren wirklich und ursprünglich auf keltischen Menhir's gestanden habe und nicht etwa bloß durch die Phantasie oder durch Suggestivfragen von Ketzerrichtern dahin versetzt worden sei, bleibt noch immer zweifelhaft. Sämmtliche haben mir zu viel allgemeines und zu wenig nationales Gepräge. Dagegen würde ich keinen Anstand nehmen, den Eber, — ohnehin das keltische Nationalfeldzeichen, — auf einer solchen Spitzsäule, wohin de Spina ihn auch versetzt, zu erblicken. Weiber in der Dauphiné und in Gascogne kämen nächtlicher Weile auf einer Einöde zusammen, wo auf einem Felsen ein Eber (genannt *el Boch de Biterne*) sich befinde, um den sie sich mit brennenden Lichtern ver-

*) In der Bulle des Papstes Gregor IX. v. J. 1233 gegen die Stedinger (im heutigen Oldenburg und Delmenhorst) heißt es unter Anderm: „Dum *Novitius* — perditorum primitus scholas intrat, apparet ei species quædam *ranae*, quam *bufonem* consueverunt aliqui nominare; hanc quidam a *posterioribus*, et quidam in *ore* damnabiliter osculantes, linguam bestiæ intra ora sua recipiunt et salivam etc.“

sammelten und den sie mit einem Kusse auf seinen Hintern adorirten.*)

Nun ist es zwar richtig, daß *Boch* = Bock ist, weßhalb auch Grimm (S. 1019) den Vorschlag macht, hier überall *caper* für *aper* zu setzen. Dessen unerachtet möchte das Eberbild doch nicht aufzugeben sein, da auch ein solches, nach später üblicher Bezeichnung, für den Bock von Biterne gegolten haben konnte. So finden sich bisweilen noch Statuetten von heidnischen Göttinnen, welche man in Marien umgetauft hat u. s. w.

Soldan sucht (S. 128 ff.) die Adoration von Thieren bei den Katharern in Südfrankreich dadurch zu beseitigen, daß er sie durch das Ceremoniell bei ihrer Aufnahme (Consolamentum) erklären möchte. Bei diesem Acte kniete nämlich der Noviz vor dem Bischof nieder, küßte ein Buch und erhielt durch Handauflegung den Segen oder

*) „Nimium abundant tales perversæ mulieres in *Delphinatu et Gaschonia*, ubi se asserunt concurrere de nocte in quadam planitie deserta, ubi est *aper* quidam in *rupe*, qui vulgariter dicitur *el Boch de Biterne*, et quod ibi conveniunt cum *candelis accensis* et *adorant illum aprum* osculantes eum in ano suo; ideo captæ plures earum ab *inquisitoribus fidei* et convictæ ignibus comburuntur. Signa autem combustarum sunt *depicta*, qualiter scilicet adorant cum candelis prædictum *aprum*, in domo inquisitoris *tholosani* in magna multitudine Camisearum etc." *Alph. de Spina*, fortalitium fidei (geschrieben um 1458) lib. 5.

die sogenannte Geistestaufe und sodann den Bruderkuß. Diesem Acte soll man nun anfänglich die Deutung gegeben haben, als ob diese Ketzer ihre eigenen Bischöfe anbeteten, später soll Kniebeugung und Kuß auf den Teufel selbst, unter Thiergestalt, übertragen worden sein. Wenn man aber auch annähme, daß einzelne Gelehrte, die nur aus dem Lateinischen zu etymologisiren verstanden, durch den Namen der Katharer selbst, auf den Kater und dessen Anbetung (Cathari a cato) geführt wurden; so wäre dieses dennoch ohne Rückwirkung auf das gemeine Volk geblieben, welches, ohne einen annähernden historischen Haltpunkt, sich eine ihm ganz fremdartige Unterschiebung nicht hätte gefallen lassen. Es mußte jedenfalls etwas antik-traditionelles (wie in diesem Falle den Menhir, die junge Kuh, den Eber ꝛc.) hinter sich haben, woran das modernzugebrachte sich anknüpfte; dann konnte es wohl Beides vermischen und in dem Neuen zugleich das Alte hervortreten lassen.*)

---

*) Beachtenswerth ist auch, was *Bonacursus*, manifestatio hæresis Catharorum, unter Anderm bemerkt: „Ipsum *Diabolum* credunt esse *Solem*, *Lunam* dicunt esse *Hevam*, et per singulos menses Deos eos fornicari ut vir cum aliqua meretrice. Omnes stellas credunt esse Dæmones etc.“

Daß übrigens die Kirchenbehörden selbst über die Dissenters in Südfrankreich nicht klar waren, geht

Als Erkennungszeichen der Verbündeten soll das Tattowiren durch Nadelstich gedient haben. Dasselbe ist, wie ich mich mehrfach überzeugte, noch in Frankreich, zumal für den Namen Jesu oder den einer geliebten Person, üblich, und dürfte wohl zur vermeintlichen Verschreibung an den Teufel mit dem eigenen Blute, die Veranlassung gegeben haben.

Um nun alle Ketzereien in Südfrankreich auf einmal zu unterdrücken, hatte Papst Innocentius III. bekanntlich einen Kreuzzug dagegen veranstaltet und dadurch einen furchtbaren zwanzigjährigen Religionskrieg herbeigeführt. Nach Beendigung desselben wurden zuerst in Toulouse, dann an verschiedenen Orten ständige Inquisitionsgerichte (Inquisitiones hæreticæ pravitatis) niedergesetzt, und vorzugsweise an den Orden der Dominicaner übergeben. Diese waren es, welche, schon wegen der Conflicte mit den bischöflichen und weltlichen Behörden, den eigentlichen Hexenprozeß und zwar dadurch erfanden: daß sie in die traditionellen Volks-Vorstellungen, zunächst in Südfrankreich, eingiengen, und somit dieselben, daher die dortigen heidnisch-nationalen Erinnerungen mit dem christ-

---

schon daraus hervor, daß sie dieselben bald als Manichäer, bald als Arianer, Kataphrygen u. s. w. bezeichneten.

lich-antirömischen nach und nach zu einem System verschmolzen, dessen Handhabung solche Gerichte aus ihrer Unpopularität herauszog, ihnen stets neuen Stoff zuführte und sie zugleich über jeden Competenz-Conflict hinwegsetzte.

Die erste sichere Erwähnung einer vollständigen Hexerei, mit Einschluß des Buhlbundes mit dem Teufel, findet sich (nach Soldan S. 147) bei dem großen Auto da Fe, welches i. J. 1275 zu Toulouse (wo schon im Jahre zuvor ein Weib verbrannt worden war, das. S. 180) unter dem Inquisitor Hugo von Beniols gehalten wurde.

Während des folgenden Jahrhunderts stellte sich auch die Annahme von einer teuflisch-zauberischen Genossenschaft (secta Strigarum) in Italien fest. *Bartolus* († 1357) gab ein Gutachten über eine Hexe im Bisthum Novara (Herzogthum Mailand), welches sich in Hauptpunkten auf Theologen beruft und die Unbekanntschaft des Verfassers mit derartigen Prozessen beweiset.*)

In Deutschland lassen sich, bei vorherrschend mystischen und reformatorischen Richtungen bis gegen Ende des fünfzehnten Jahrhunderts

*) Vollständig abgedruckt bei *Caus*, de cultibus magicis. Ed. II. Pag. 161. sqq. „Mulier *striga*, de qua agitur, sive *latine* loquendo *Lamia*, debet tradi ultimo supplicio et igne cremari etc.“

nur einzelne Spuren des Hexenwesens wahrnehmen. Dieselben zeigen unverkennbar, daß es in der germanischen Nationalität keine Wurzeln hatte. Der historische Boden dafür war der keltische gewesen; daraus hatte sich auf dem Stamme der antiken *Féerie* die moderne *Vauderie* wie von selbst entwickelt und ungeachtet der heftigsten Verfolgungen fortgewuchert. Erst der Beschluß des Pariser Parlamentes v. J. 1390, wodurch der Hexenprozeß dem geistlichen Richter abgenommen und dem weltlichen zugewiesen wurde, setzte seinem Hervortreten und dadurch den Hinrichtungen Schranken. Die demselben zum Grunde liegenden Vorstellungen lebten aber dessen ungeachtet und leben noch heut zu Tage in der Nation fort.*)

---

*) Ein Verurtheilter, *Trois-Echelles*, versprach einst um den Preis seiner Begnadigung alle Hexen Frankreichs zu entdecken, die er auf 300,000 angab. Er zog umher, erkannte die Schuldigen vermittelst der Nadelprobe am Stigma und soll deren über 3000 der Obrigkeit bezeichnet haben; die Verfolgung derselben wurde jedoch unterdrückt. — Die französischen Hexenprozesse enden 1731 mit dem, vor dem Parlament von *Aix* verhandelten Prozeß zwischen *Catharine Cadière* und dem Jesuiten *Girard*, welcher angeklagt war, dieses sein Beichtkind zur Unzucht mißbraucht, entführt, ihre Leibesfrucht abgetrieben; die Verführung aber und den Abortus durch Zauberkräfte bewirkt zu haben.

In Italien trieben es die Inquisitoren im XVI.

In Deutschland dagegen mußte das Hexenwesen erst durch den Hexenprozeß und die denselben handhabenden Richter eingeimpft werden. Es verhielt sich hier wie eine Epidemie, wozu der ansteckende Stoff von aussen her absichtlich

---

Jahrhundert, besonders in der Lombardei so arg, daß die Bauern die Waffen ergriffen. Wer sich nicht loskaufte, den verbrannte man, und um 1523 rechnete man in der einzigen Diöcese von Como jährlich tausend Prozesse vor der Inquisition und über einhundert Hexenbrände. Dagegen behauptete die Republik Venedig ihre Selbstständigkeit gegen die Eingriffe der geistlichen Inquisition auf das eifersüchtigste.

Auch Spanien zeigt sich in der Hexenverfolgung weniger eifrig; vielleicht deßhalb, weil die Inquisitoren zu solchen Anklagen nicht zu greifen brauchten, um die ihnen Mißfälligen aus dem Wege zu räumen. Es endete seine Hexenverbrennungen i. J. 1781.

In England sind die Hexenprozesse wegen ihrer politischen Färbung, zumal während seines Bürgerkrieges, merkwürdig. Vom Jahre 1645 an zog ***Matthias Hopkins*** als General-Hexenfinder umher und stellte mit Nadel und kaltem Wasser Proben an; bis man zuletzt die Wasserprobe mit ihm selbst vornahm und ihn hinrichtete.

Aus Schweden ist zumal der Hexenprozeß von Mora i. J. 1669 bekannt.

Aber die größte Intensivität, wie die weiteste zeitliche und örtliche Verbreitung, zeigte das Hexenwahnsinnsfieber in Deutschland, welches hiebei eine merkwürdige Energie der Bedrückung wie der stummen Duldung entwickelte. — Belegstellen bei Soldan, S. 191 ff. — Wellmann a. a. O. Sp. 472 ff.

*

zugeführt wurde; der aber auch den Organismus der Nation um so gewaltsamer durchrüttelte, je fremdartiger er ihr war, und je mehr er sich nachmals historisch und rationell in ein Nichts verflüchtigte.

Zweite Periode des Hexenwesens. Dieselbe erstreckt sich von der Hexenbulle des Papstes Innocentius VIII. und von dem Hexenhammer bis zum Aufhören des Hexenwesens im vorigen Jahrhundert. Während dieser Periode von seinem ursprünglichen Boden abgelöset, verbreitet es sich zwar über ganz Europa, vorzugsweise jedoch über Deutschland, das es auf die gräuelvollste Weise mit seinem Wahne und seinen Scheiterhaufen erfüllt.

Im Anfange seiner Bulle (vom 5. Dec. 1484) versichert der Papst, es gebe in Oberdeutschland, so wie in den Erzbisthümern Mainz, Trier, Cöln, Salzburg und Bremen (Magdeburg wird nicht genannt), viele Personen beiderlei Geschlechtes, welche vom katholischen Glauben abgefallen, sich mit Teufeln männlicher und weiblicher Gestalt vermischten; die Männer unfähig und die Weiber unfruchtbar machten, die Geburten von Menschen und Thieren verkrüppelten, die Früchte der Erde verdürben, Menschen und Vieh innerlich und äußerlich peinigten u. s. w. Obschon nun, fährt er fort, die beiden Dominicaner, Heinrich Krämer (Institor) in Oberdeutschland und Jakob Sprenger in den Rheingegenden, bereits als In-

quisitoren ketzerischer Bosheit aufgestellt seien; so gebe es doch in diesen Gegenden Geistliche und Laien, welche mehr wissen wollten als sich gebühre und diese Inquisitoren in der Ausübung ihres Amtes hinderten. Er ertheile also diesen die ausgedehnteste Vollmacht, unter Zuziehung des Johann Gremper, eines Geistlichen im Bisthum Konstanz, oder eines jeden andern Notars in allen genannten Provinzen, gegen Jedermann ihr Richteramt zu handhaben und die als schuldig befundenen Personen einzukerkern, zu züchtigen und zu strafen, auch in allen Pfarrkirchen, so oft es ihnen beliebe, zu predigen; mit einem Worte, Alles anzuordnen, was sie in ihrem Amte für nöthig erachteten. Schließlich ertheilt der Pabst noch dem Bischof von Straßburg (Albert, einem baierischen Prinzen † 1506) den Auftrag, den genannten Inquisitoren durch alle geistliche Strafen und nöthigenfalls auch durch Zuziehung des weltlichen Armes behilflich zu sein.

Offenbar war diese Bulle ein, vielleicht nur unter Kaiser Friedrich III. ausführbar gewordener Staatsstreich, zunächst gegen die deutschen Erzbischöfe gerichtet, welche sich bisher der Inquisition gegen die Ketzer überhaupt ungünstig bewiesen hatten. Dieselbe sollte nun auch nach ihrem ganzen Umfange in Deutschland eingeführt werden; was jedoch dadurch mißglückte, daß man sich genau an den Wortlaut der (auch von Kaiser

Maximilian I. von Brüssel aus unterm 6. Nov. 1486 anerkannten) Bulle hielt. Dieses geschah nachmals um so mehr, als mit Jakob Hochstraten das kirchliche Hexengericht, in der Mitte des XVI. Jahrhunderts, aufhörte und an die ordentlichen bürgerlichen Richter übergieng.

Im engsten Verbande mit dieser Bulle steht der Hexenhammer (malleus maleficarum), zunächst bestimmt die Hexen zu zermalmen, zugleich aber auch, den Inquisitoren das Feld über alle Ketzer zu öffnen.*) Er wurde von den genannten Inquisitoren abgefaßt und unterm 19. Mai 1487 von der theologischen Facultät zu Cöln gutgeheißen. Das Werk handelt in drei Theilen: I. Von dem Verbrechen selbst, d. i. der Hexerei, ihren Bedingungen, Graden, Arten und Wirkungen; II. Von den Mitteln dagegen; III. Von dem gerichtlichen Verfahren. Es ist zugleich vollständige Theorie (ein förmliches System) des Hexenwesens und Criminalcodex für das gerichtliche Verfahren bei Hexenprozessen. Es erlangte für seinen Zweck klassisches Ansehen, wurde sehr oft herausgegeben, und verbreitete, zumal aber durch die daraus gezogene Menge von

*) Das dem Buche vorgedruckte Cölner Notariats-Instrument spricht den Inquisitoren ausdrücklich die päpstliche Vollmacht zu: „inquirendi super *quascunque haereses*, præcipue autem super *haeresim maleficarum*, modernis temporibus vigentem etc.“

Schriften und die mit größtem Aufsehen geführten Gerichtsverhandlungen, die in ihm enthaltenen Vorstellungen durch alle Klassen des Volkes und bis in die abgelegensten Gegenden hindurch. Es würde natürlich zu weit führen, dieselben, nach ihren eigenthümlichen Färbungen durch deutsches Wesen und durch zahllose Einwirkungen von Umständen, ausführlich zu behandeln; hier ist wohl nur der Ort, diejenigen davon herauszuheben, welche auch noch in späten Jahrhunderten und unter fremden Völkern geeignet sind, den ursprünglichen keltisch-nationalen Verband zwischen Feen und Heren nachzuweisen.

Oertlichkeiten des Hexenwesens. Die Heren fahren auf lauter Stätten uralten Religionscultes oder (was damit zusammenhieng) uralter Volks- und Gerichtsversammlungen hin. Am liebsten auf Berge, wo Feen, Riesen und Zwerge hausen und Sonnen- und Mond-Opfer gebracht wurden. Mitunter stehen die Namen solcher Berge mit den frühern Bewohnerinnen*) und deren Cult in ausdrücklicher Verbindung, wie dieses z. B. bei dem schwedischen *Blakulla* (einem Meeresfelsen zwischen Smaland und Öland) der Fall ist, der zugleich eine Wind- und Wetter-

*) „Aissi fuy de nueitz *fadatz* sobr'un puegau." (So wurde ich Nachts auf einem Berge begabt.) Aus *Guilh. de Poitou* bei Grimm, S. 383.

machende Meerfrau bezeichnet. Nachdem Grimm (S. 1004. sqq.) eine Reihe solcher Berge aufgezählt hat, schließt er mit der Bemerkung: „Merkwürdig, wie durch ganz Europa hin die Wallfahrten der Heiden zu Opfern und Festen, von dem Christenthum in einförmige, überall ähnliche Zauberei umgewandelt werden. Hat sich die Vorstellung dieses Zaubers unter jedem Volk von selbst gestaltet; oder ist, unglaublicher, irgendwo der Ton angegeben worden, und von da aus weiter vorgedrungen?" Ich habe mich für Letzteres entschieden und glaube auch den national-keltischen Ton als denjenigen nachgewiesen zu haben, der kräftig genug war sich über Länder, welche die Kelten ursprünglich eingenommen hatten, zu verbreiten und auch bei deren Nachfolgern ähnliche Anklänge zu wecken oder zu verstärken.

Zu solchen Hexenbergen gehören wohl auch meistens die Salzberge, die Malberge und Galgenberge. Die neapolitanischen *Streghe* versammeln sich unter einem Nußbaum bei Benevent (von dem Volke die Beneventische Hochzeit genannt). „Gerade an diesem Ort stand der heilige Baum der Longobarden, und hier hängt (wie allenthalben) die Hexerei wieder deutlich an heidnischem Cultus."*)

Hexenfeste. Das Hauptfest der Hexen war

*) Grimm, S. 1005.

auf die erſte Mainacht (Walpurgis) angeſetzt; alſo gleichfalls auf eine Zeit uralter religiöſer und politiſcher Verſammlungen. Man hat, und mit Recht, daſſelbe mit dem Feſte der *Bona Dea* (oder kürzer der *Bona* = *Bonne*) in Verbindung gebracht, welches (wohl aus altitaliſchem Cult herſtammend, wornach die *Bona Dea* mit der *Maja* und *Fatua* Eine und Dieſelbe war) *) am erſten Mai zu Rom, bei ſtrengſter Abhaltung jeder Perſon männlichen Geſchlechtes, unter Leitung der Veſtalinnen, welche das heilige Feuer hüteten, alſo ganz jungfräulich, in orgyaſtiſchen Myſterien gefeiert wurde. Nicht minder iſt daran zu erinnern, daß auf dieſen Tag bei den ächten Nachkommen der Kelten z. B. den Irländern (oben S. 76) das höchſte Feuerfeſt fällt, deſſen Begehung unverkennbare Spuren einſtiger menſchlichen Brandopfer trägt. Auf dieſen Tag fällt das Anzünden des heiligen Nothfeuers, ferner das Maigrafenthum mit dem Maibaum, Maiwagen, Maireiten und Mailehen. **) In engſtem Zuſammenhang mit dem religiöſen

*) „Hanc eandem *Bonam Deam*, *Faunamque*, et *Opem* et *Fatuam* pontificum libris indigitari etc. etc.“ *Macrobii* Saturn. I. 12. — *Lactant.* div. instit. I. 22. 9. 11. — *Ovid.* fast. V. 148. etc.

**) Im Heſſiſchen rufen in der Walpurgisnacht junge Burſche, unter Schießen und Peitſchenknallen, ihre Geliebten als ihre Lehen aus. Solban S. 248.

Cult waren an diesem Tage die großen politischen Volksversammlungen auf dem Maifelde. Noch Jahrhunderte nachher wurden am Maitage vorzugsweise die ungebotenen Gerichte gehalten. Felsen, durch Natur oder Kunst frauenartig gestaltet, werden als Maimädchen bezeichnet oben S. 138). Feenbäume führen, wie es aus dem Prozeß der Jungfrau von Orleans erhellt, zugleich den Namen Maibäume. Sollte hienach, wofür ich freilich zur Zeit keine Stellen beibringen kann, nicht *Maia* ursprünglich so viel als *Maira* = Jungfrau, daher Maimonat = Jungfrauenmonat gewesen sein? Dieser Name schlösse sich anderswoher übereinstimmend an die angelsächsischen Rhedmonat für Marz und Esturmonat für April an, und ließe wieder an die *Virgo cœlestis* Belisama denken. Im Griechischen ist *Maïa*, des Hermes Mutter, zugleich Hebamme und Kinderwärterin (Bona). Folgerichtig ergäbe es sich sodann freilich, daß der Monat der Jungfrauen mit dem Hauptfeste derselben in christlicher Umgestaltung, mit dem Hexensabbath eröffnet worden wäre.*)

*) Aus dieser Bedeutung des Mai als Jungfrauenmonat, ließe es sich dann auch einfach erklären, warum es vermieden wurde und theilweise noch wird, Hochzeit in demselben zu begehen. Man besorgte, nur eine schlimme Jungfrau könne sich dazu in diesem Monate verstehen. Bekannt ist Ovid's Ausspruch (Fast. V. 487.) „Mense

Werden, wie schon Grimm (S. 1003) bemerkte, drei Hexenfeste angegeben, auf Walpurgis, Johannis und Bartholomäi; so erscheinen wieder die üblichen Feiertage und Gerichtstage des Mittelalters. Wöchentliche Zusammenkünfte werden am Montag, Mittwoch und Freitag gefeiert; wieder in Uebereinstimmung mit den der Feenwelt günstigen Tagen (oben S. 38).

Haß gegen das Christenthum. Von seiner negativen Seite spricht sich, wie das Feenwesen so auch das Hexenwesen, durch entschiedenen Haß gegen das Christenthum aus. Bei der Hexe führt dieser Haß zum wirklichen Abschwören Gottes, Christi, der Jungfrau Maria und der Heiligen, so wie zur Verunehrung aller Gegenstände der christlichen Andacht. Geweihte Hostien werden

---

malas Majo nubere *vulgus* ait." Die Schotten, selbst die vornehmern, vermeiden es noch jetzt, im Mai sich zu verheirathen. (W. Scott, Briefe über Dämonologie und Hexerei. I. 140.) Auch in Frankreich gilt der Mai für unglücklich, um eine Ehe abzuschließen (*Bayle*, pensées diverses p. 100.) — Soldan hat gewiß Recht, indem er S. 248 W. Scotts Erklärungsversuch dieses Volksglaubens, — aus der unglücklichen Ehe der Maria Stuart mit Bothwell, — für unzureichend erklärt; nicht minder dürfte es aber seine eigene Zurückführung desselben auf die römischen Lemurien sein. Der Grund lag wohl ursprünglicher und tiefer; vielleicht in der Strenge der *Virgo coelestis*, welche die Entweihung des ihr geweihten Monates durch eine Heirath mit Unglück bestrafte.

zwar von ihnen in Empfang genommen, aber nur, um wieder ausgespieen und mit Füßen getreten oder in Dunggruben geworfen zu werden. Dafür treibt aber auch das Schlagen des Kreuzes eine ganze Versammlung von Hexen auseinander, und mit dem Namen Jesu angerufen, stürzt jede Hexe auf ihrer Fahrt aus den Lüften herunter. Bezeichnend für sie, wie für die Feen, ist daher auch ihr Widerwille gegen die Glocken, welche sie mit dem Schimpfnamen bellender Hunde belegen.

Teufel und Teufelsbündniß. „In Bildung ihrer Eigennamen, — so versichert Grimm, S. 1015, — sind die Teufel der Hexen den Elben und Kobolden so auffallend ähnlich, daß man kaum etwas anderes annehmen darf, als daß fast alle Teufelsnamen dieser Art aus ältern volksmäßigen Benennungen jener Geister entsprungen sind." Ich zweifle gar nicht daran und bedaure es nur, daß wir aus der eigentlichen Wiege des Hexenwesens so wenig Belege hiezu bis jetzt besitzen.

Die meisten dieser Namen sind aus dem Walde und von heilkräftigen Kräutern genommen, wie *Sautebuisson*, *Jolibois*, Springinsfeld, Hurlebusch, Grünlaub, Grünwald, maître *Persil*, Peterlein, Wolgemut (Origanum), Schöne (Tausendschön), Luzei (Aristolochia), Wegetritt (Plantago), Rautenstrauch, Hölderlin, Blümchenblau u. s. w.

Sehr häufig, und wie es scheint bedeutungsvoll, kommt vor: *Martin, Martinet, Martinello, Martinetto*, Meister Hämmerlein, Valant u. s. w. Ob das deutsche Dewes mit dem keltischen *Duz**) in Verbindung zu bringen ist, mögen Andere entscheiden. Flederwisch, zugleich als Name von Kobolden, ist nicht selten. Dreifuß, Kuhfuß, Kuhhörnchen u. s. w. klingen zwar zunächst an Herd und Stall, vielleicht aber auch an Weiteres an.

Da der Teufel oft jugendlich und elegant, gewöhnlich grün gekleidet ist, wodurch er wieder mit dem Walde in Verbindung steht, so führt er auch die Namen: Junker, Schönhans, Hans vom Busch, Grünhans, maitre *Verdelet, Verdjoli*, Federhans, Federbusch, Grünwedel u. s. w. Mag er aber auch noch so stattlich erscheinen, — wiewohl er mitunter zum Grauhans und Graumännchen wird, — so verräth ihn doch jederzeit, — als Nachfolger der heidnischen Gottheit, — sein Pferdefuß oder Gänsefuß.

Findet der Teufel, — zumal als schmucker Cavalier, Krieger oder Jäger, wie er gewöhnlich auf Werbung ausgeht, — irgendwo Eingang, so läßt er es an keiner Verführung fehlen, um ein Bündniß (pactum diabolicum) zu bewirken.

---

*) „Sétu ann *Duzigou* nouz." (Voici les *Duz* de la nuit.) Le Tailleur et les Nains. Barzas-Breiz. Page 35. — „Dæmones, quos *Duscios* Galli nuncupant." *Augustin.* de civitate Dei cap. 23.

Dazu dient ihm besonders das Versprechen großer Reichthümer oder die Einhändigung von Geld, das sich jedoch meistens in Scherben, Koth oder dürres Laub verwandelt. Der Vertrag wird mitunter schriftlich, sogar mit Blut, ausgefertiget; in der Regel jedoch mündlich und symbolisch behandelt. Während nämlich die betreffende Person den Huldigungseid leistet, und Christus und allen Heiligen entsagt, muß sie an einen geschälten weißen Stock greifen. So bekennt eine protestantische Inquisitin, welche im Jahr 1651 verbrannt wurde (Horst, Dämonomagie II. 161): „sie habe müssen an einen weißen Stock fassen, der gewesen, als wenn er von einer Weide geschnitten und abgeschülfert wäre, und zwei Finger der linken Hand auf ihre Brust legen, sich an einen Berg lehnen und also sprechen: „„Hier greif ich an diesen Stock und verläugne hiermit unsern Herrn Gott und seine zehn Gebote.““ Waren die Personen katholischen Glaubens, so lautete die Formel: „„Ich fasse an diesen weißen Stock und verläugne Marien's Sohn und Gott.““ Andere Hexen gestehen, Glockenspäne vom Teufel erhalten und solche in's Meer geworfen zu haben mit den Worten: „So wenig diese Späne je wieder zur Glocke kommen, ebensowenig ich zu Gott und seinen Heiligen u. s. w.“

Da nun dieser weiße Stock (verge pelée) auch in altfranzösischen Dichtungen und

Hexengeschichten eine Rolle spielt,*) auch Neulinge unter den Hexen Kröten damit hüten müssen u. s. w.;**) so entsteht ganz natürlich die Frage, ob wir nicht den oben (S. 99) erwähnten Hermes- oder Zauberstab der Feen und mit ihm zugleich das Symbol des Baal oder Pfol, den Phallus, hier wieder finden, dessen Bedeutung durch das Anlehnen an einem Berge (wohl an einem Felsen) noch verstärkt wird.

Als Affe Gottes, ahmt der Teufel die von Gott eingesetzten Sacramente nach. So ist das Bündniß gleichsam die Taufe, durch welche die Hexe in die Gemeinschaft der teuflischen Heerschaaren aufgenommen wird. Daher wird sie in der Regel wirklich umgetauft und unter diesem neuen Namen in das Buch des Teufels eingeschrieben. Wie ferner die Kirche als Erkennungszeichen jenes des Kreuzes hat, so hat auch der Teufel das Drudenzeichen (stigma diabolicum), das er sogleich nach abgeschlossenem Vertrage, zu Jedermanns Wahrnehmung, den Hexen aufdrückt. Es ist verschieden an Gestalt und Farbe, und findet sich an allen möglichen Theilen des Leibes; besonders werden Solche damit versehen, von denen der Teufel fürchtet, daß sie ihm den Dienst aufkünden. Es ist empfindungslos und blutet nicht, auch

*) Stellen bei Grimm, S. 1025.
**) Daselbst.

wenn mit einer Nadel tief hineingestochen wird. Gewöhnlich wird es für ein Muttermaal ausgegeben, auf der Folter stellt es sich aber stets als Teufelsmaal heraus. Nebstdem zeichnet der Teufel noch den Novizen, zum Erkennungszeichen für andere Hexen, die Figur einer Kröte in den Stern des linken Auges.

Die Bestätigung des abgeschlossenen Bündnisses ist die teuflische Umarmung. Wie Christus Bräutigam der gläubigen Seelen, so ist der Teufel Bräutigam aller Hexen. Diese fleischliche Vermischung spielt in allen Hexenprozessen eine Hauptrolle; es wird eine besondere Art von Teufeln, die der Buhlteufel, dazu verwendet. Jede Hexe bekommt einen solchen als Geliebten und Hausfreund, der sie auf ihr Verlangen besucht, ihr Gefälligkeiten erzeigt u. s. w. Doch soll die Umarmung des Teufels in der Regel kalt und abschreckend sein. Was die Erzeugung von Kindern betrifft, so stellt der Hexenhammer Folgendes darüber fest: Zuerst erscheint der Teufel als *Succubus*, d. i. als Weibchen, und läßt sich von einem Hexenmeister beschlafen; dann verwandelt er sich in einen *Incubus*, d. i. in ein Männchen, und bringt mit möglichster Schnelligkeit der Hexe den empfangenen Samen bei. Kinder solcher Art sind nun die Wechselbälge oder Kilkröpfe. Doch gehen aus solchen Umarmungen auch lediglich nur elbische Wesen (räthselhafte Würmer, Raupen oder Käfer),

sogenannte gute oder böse Dinger, Holdchen ꝛc. hervor. Die Hexen bedienen sich ihrer zu Krankheiten und Geschwülsten bei Menschen und Vieh; verweisen sie aber auch in den Wald und graben sie unter Hollunderbüschen (dem Elbengrab) ein. Der Mensch, in den sie gezaubert sind, muß ihrer wieder ledig zu werden suchen, sonst zehren sie ihn auf.

Feier des Hexensabbaths. Wie die Feen in Frankreich gute Damen (bonæ dominæ), in Schottland gute Nachbarn (boni vicini) heißen; so nennen die Hexen ihre nächtliche Zusammenkunft: „Fest guter Gesellschaft.“*) Nachdem sie sich mit einer Salbe (aus sieben Kräutern, — darunter Eppich, Wolfswurz, Mönchskappe u. s. w., — und dem Fett ungetaufter Kinder) Füße und Achseln geschmiert haben, fahren sie dazu, gewöhnlich zum Schornstein hinaus durch die Luft; auf einem Stecken, oder einem Besen, Spinnrocken, Kochlöffel, oder einer Krücke oder Ofengabel. Holt der Buhle sie ab, so sitzt er vornen auf dem Stab, die Hexe hinten; oder er zeigt sich als Bock den sie besteigt, oder sie fährt mit Rossen die aus dem Boden kommen. Aeltere Sagen lassen auch den Teufel seine Freundin in

*) „Ludum *bonae* societatis.“ *Bernard. Comens.* de strigibus. Cap. I.

seinen Mantel nehmen und so durch die Lüfte führen.*)

Ist die Hexe verheirathet, so bestreicht sie die Ohrläppchen ihres Mannes mit der dafür bestimmten Salbe, damit er nicht aufwache, oder legt ihm einen Stock (Besenstiel) in das Bett. Die gewöhnlichsten deutschen Formeln beim Ausfahren sind: „Auf und davon! — Hui oben hinaus und nirgend an! — Vor mir Tag, hinter mir Nacht u. s. w.“ (Letzteres zumal, wenn die Hexe verfolgt wird.) Im Französischen kommt, wiewohl unvollständig, vor: „Baston blanc, baston noir!“

Stab und Stock hält Grimm (S. 1093) für spätere Behelfe des Hexenthums; doch hält er die Formel für sehr merkwürdig: „einen Zaunstecken zu wecken, der zum Bock werden und die Geliebte holen soll.“ Ursprünglich, meint er, mögen keine andern Stecken gemeint sein, als die sich beim Beschreiten sogleich in Thiere verwandelten. Ich dagegen halte auch hier den Stab um so mehr für uralt und bedeutungsvoll, als es bekannt ist, daß sich der Druide auf zauberhaften Luftfahrten allerdings eines Stabes dazu bediente. Bekannt ist in dieser Beziehung namentlich der Druide Abaris, der auf einem, ihm von dem Sonnengotte verliehenen Pfeile über weite Länder dahin fährt, und nun auch in dieser Stellung

*) Grimm, S. 1024.

auf einer keltischen Goldmünze nachgewiesen worden ist.*) Nicht minder bekannt ist es, daß sich die Feen durch den Schwung ihres Stäbchens in entfernte Gegenden versetzen.

„Der Hexensabbath selbst, — so bemerkt Köppen a. a. O. S. 22 ganz richtig, — ist ein förmlicher Gottesdienst; es ist der Mittel- und Glanzpunkt des ganzen diabolischen Cultus, der Sonntag des Teufels, an dem sich die Kirche desselben versammelt zur Feier der höllischen Mysterien. Und diese Kirche ist sehr rechtgläubig, es giebt in ihr keine Ketzereien. In ganz Europa wird der Sabbath wesentlich auf dieselbe Weise gefeiert und in der Beschreibung desselben stimmen spanische, französische, deutsche, englische und schwedische Hexen der Hauptsache nach überein."

An dem Sammelplatze angekommen reihen sich die Hexen um den obersten Teufel, der in Bocksgestalt, mit schwarzem Menschengesichte, still und ernsthaft auf einem hohen Stuhle oder auf einem steinernen Tische sitzt. Auf den Hochstuhl führten wohl die Spitzsteine (Menhir's), auf den Tisch die Decksteine (Dolmen's, häufig auch Teufelskanzeln, Cancelli genannt).

---

*) „Tête nue et imberbe, à gauche. *Rev.* Figure portée sur une *flèche*, et avec des ailes aux épaules au lieu de bras." Revue numismatique. 1842. Page 165. sqq.

Nach Angaben von Hexen aus Navarra*) „trägt der Teufel bei dieser Gelegenheit eine Krone von kleinen Hörnern, und hat außerdem noch zwei große Hörner auf dem Hinterkopfe nebst einem dritten auf der Stirne; mit dem letztern erleuchtet er den Versammlungsplatz, heller als der Mond aber nicht so hell wie die Sonne. Seine Augen sind groß, rund und von furchtbarem Glanze, sein Bart ist wie ein Ziegenbart; er selbst scheint halb Mensch halb Bock zu sein. An den Fingern hat er Krallen wie ein Raubvogel, seine Füße gleichen Gänsefüßen. Bei Eröffnung der Versammlung fällt Alles auf die Kniee und betet ihn an, wiederholt die schon früher gethane Lossagung von Gott, und küßt ihm den linken Fuß, die linke Hand, die linke Seite, den Hintern und die Genitalien. Die Sitzung beginnt gewöhnlich um neun Uhr und endet um Mitternacht, über den Hahnenruf hinaus darf sie nicht dauern u. s. w."

Trägt der Teufel an einer Anwesenden besonderes Wohlgefallen, so ernennt er sie zur Hexenkönigin, die den ersten Rang unter den Uebrigen behauptet. Nebst der Würde des Königs und der Königin gibt es noch verschiedene Militär-, Civil- und geistliche Chargen in der Hexenwelt. Man findet Offiziergrade vom General bis

*) *Llorente* hist. de l'inquis. III. 431. sqq. — Bei Soldan, S. 223 ff.; bei Köppen, S. 22 ff.

zum Lieutenant und Fähndrich abwärts und selbst Hexencorporale; ferner Gerichtschreiber, Secretäre, Rentmeister, Köche, Spielleute und Hexenpfaffen.

Der Teufel bewirthet auch seine Gäste, aber Essen und Trinken sind schlecht, und die Mahlzeit sättiget weder noch nährt sie. Getrunken wird aus Roßköpfen und Kuhklauen. Auf dem Feuer steht, — nach Angaben französischer Hexen, — ein großer Kessel mit Pferdefleisch, woraus sich jedes sein Stück nimmt; auch ist von Menschenfleisch, das bisweilen aufgestellt wird, die Rede.*)

Bekanntlich ist das Pferd heiliges Thier und Symbol der Sonne, welcher es vielfältig geopfert wurde. Damit hängt zusammen, daß Pferdehäupter aufgerichtet (Grimm, S. 42) und in das Johannisfeuer geworfen werden; ferner, daß an Hexensabbathen der Teufel selbst mit Pferdefuß erscheint, auch aus Pferdehufen getrunken und auf Pferdeköpfen musicirt wird. Was das Menschenfleisch betrifft, so vermittelt dieses, — zu der unmittelbaren Beziehung des Pferdefleisches auf Baal, d. i. den Teufel, — jene gleichfalls unmittelbare zur Astarte, d. i. zu des Teufels Großmutter.

Ferner zeichnet es die Hexenmahlzeit noch

*) „Addit, — aliquando etiam apponi *humanas* carnes etc.“ — Remigii Dæmonolatria. Libr. I. cap. 16.

besonders aus, daß dabei Salz und Knoblauch mangelt, die bei einer solchen Gelegenheit nicht einmal genannt werden dürfen. Beides ist, wie bekannt, geschlechtlich aufregend und war daher schon im Heidenthum Priestern und Priesterinnen zu den Zeiten, wo es sich um einen jungfräulichen Cultus handelte, verboten. Allerdings würde dieser Grund sich eher für einen Dienst der ältern als der jüngern Mondgöttin eignen; doch könnten sich langgewöhnte Gebräuche auch zu einer Zeit noch erhalten haben, da ihnen alle Bedeutung abgieng. Möglich wäre es aber auch, daß das Salz als ein Gegenstand kirchlicher Weihe bei den Mahlzeiten des Teufels beseitiget bleiben mußte.

Auch das Brod kommt bei solchen Festen, aber wohl nur deßhalb selten vor, weil es, als gewöhnliches Brod, gesäuert und gesalzen war. Denn von den Hexen von Navarra wird sogar ausdrücklich bekannt, daß sie Kuchen und Weizenmehl dem Teufel als Opfergaben darbringen. Anderswo wird Korn geopfert.

Während ihrer Mahlzeit theilen die Hexen mit, was sie Uebels gethan haben, und werden dafür von dem Teufel entweder gelobt oder mit Geiselhieben bestraft. Novizen werden beiseits gestellt, und müssen mit einem weißen Stecken Kröten hüten; auch zu Hause hält Jede ein solches Thier, das nichts anderes als der Teufel selbst ist, deß-

halb ihr Uebername: Krötensack! Da der Genuß ungesalzener Speisen leicht Eckel erweckt, so erbrechen sich Manche auf dem Heimwege; was sie auswerfen, ist die sogenannte Hexenbutter, die sich besonders in Kohlgärten findet.

Nach der Mahlzeit beginnt der Tanz; auf einem Baum sitzt der Spielmann, seine Geige oder sein Dudelsack ist ein Pferdekopf, seine Pfeife ein Stäbchen oder ein Katzenschwanz. Die Hexen wenden bei diesem Ringeltanze, — in dessen Mitte nicht selten eine Hexe auf dem Kopfe steht und als Lichtstock dient, — das Gesicht nach aussen und kehren sich die Rücken zu; Morgens sieht man im Grase kreisförmige Spuren von Kuh- und Bocks-Füßen eingetreten. Der Tanz soll dem sogenannten Schwert- oder Riesen-Tanze, wovon noch Spuren im nördlichen England übrig sind, gleichen.

Wenn der Reigen aus ist, so beginnt die Buhlschaft des Teufels mit allen Anwesenden und dieser unter einander. Zuletzt brennt sich der große Bock selbst zu Asche, welche unter alle Hexen ausgetheilt wird und mit der sie Schaden stiften.

Die Rückfahrt machen die Hexen gewöhnlich in Begleitung ihrer Buhlen und steigen durch den Schornstein wieder in ihre Wohnungen zurück, wie sie durch denselben ausgefahren sind. Auch hierin, wie in den nächtlichen Zusammenkünften und Tänzen mit denen der Feen überein-

stimmend; wovon sich eine, bei einer solchen Gelegenheit, einstens so sehr verbrannte, daß auf ihr Geschrei alle Feen des Bezirks zusammenliefen.*)

Leistungen der Heren. Da sich die Here dem Bösen verpflichtet hat, so muß auch ihr ganzes Sinnen und Trachten darauf gerichtet sein, Andern Schaden zuzufügen. Sie thut dieses für's Erste durch Saatverderben mittelst Wind und Wetter, die sie erregt. Wirbelt irgendwo der Wind Staubwolken zusammen, welche über Felder hinbrausen; nur schnell ein Messer hineingeworfen, die Here wird verwundet und sichtbar werden. Gegen Hochgewitter fruchtet das Abschießen von Ladungen mit geweihtem Pulver; es scheucht die Heren zurück, mitunter stürzen sie auch aus den schwarzen Wolken todt zur Erde herab. Räthlich ist es immer, bei solchen Veranlassungen Ofenrücke und Besenstiel unter die Dachtraufe zu legen, damit die Heren, die sich über die ihnen bewiesene Aufmerksamkeit freuen, ungefährlich vorbeiziehen. Da sie alles Geweihte, daher das Läuten der Kirchen-Glocken, Palmenbüschel auf den Häusern u. s. w. hassen; so kann man sie hiedurch um besten entfernt halten.**) Den Hagel sieden sie gewöhnlich in Töpfen, aus Eicheln, Reblaub, allerlei Baumsprossen u. s. w., oder sie erregen

*) Feen in Europa. S. 11.

**) Erster Jahrgang dieses Taschenbuches. S. 322 ff.

ihn — zugleich mit Sturm und Gewitter, — durch Ausstreuen der Teufelsasche, durch Auswerfen von Sand und Kiesel gegen Sonnenuntergang, durch Peitschen der Bäche mit Ruthen, so lange bis Nebel aufsteigen und sich verdichten. Dann fahren sie selbst auf dem schwärzesten Gewölke in die Höhe und leiten es dahin, wo sie schaden wollen.

Oft bedienen sie sich des Wirbelwindes nur, um geschnittene Frucht von fremden Feldern auf ihre eigenen zu bringen. Auch den Thau von dem Grase streifen sie anderswo ab, um den Wuchs des ihrigen üppiger zu machen. Man bemerkt es an den Spuren ihrer Plattfüße, weßhalb sie auch Thaustreicherinnen heißen. Ueberhaupt sind sie als Wetterheren, Wetterkatzen, Wolkenbruten u. s. w. allgemein gefürchtet. Auch Feldmäuse, Raupen, Schnecken, Flöhe und anderes Ungeziefer, kann die Hexe hervorbringen; nicht minder ist sie im Stande, Ferkel zu machen, nachdem sie deren Gestalt aus einem Tuche vorgebildet hat.

Ferner schaden die Heren dem Hausvieh besonders dadurch, daß sie es lähmen oder zu todt reiten. Haben die Heren keine Zauberruthe, so können sie auch mit der Hand, in des Teufels Namen, ein Stück Vieh todt schlagen. Sie können ihm das Gehirn nehmen, das Herz zerdrücken, den Stecken nach ihm werfen oder es beschreien. Auch melken können sie fremde Kühe oder deren

Milch verderben. Ohne denselben nahe zu kommen, leeren sie deren Euter, indem sie ein Messer in einen Eichenpfahl stecken, einen Strick daran hängen und daraus die Milch fließen lassen. Oder sie schlagen eine Art in einen Thürpfosten und melken deren Handhabe. Gute Milch machen sie blau oder roth; wenn eine Hexe irgendwo steckt, so geräth keine Butter. Daher die Namen Milchdiebin, Molkenstehlerin u. s. w. Verzauberte Milch muß man peitschen oder mit einer Sichel darin herum fahren; jeder Streich und Schnitt wird von der Hexe empfunden.*)

Auch die Menschen selbst sind vor den Unthaten der Hexen keineswegs sicher. Dieselben schaden durch Alles. Schon durch den so sehr gefürchteten Blick, das sogenannte böse Auge,**) so wie durch ihren Hauch und Gruß. Säuglinge können dadurch schwindsüchtig werden; so wie schöne Früchte Farbe und Geschmack, Frauen die Milch verlieren. Man bemerkt es gleich, wo irgendwo ein böses Auge gewesen. Dem Hexenzauber muß man einen frommen Spruch entgegensetzen, um ihn unschädlich zu machen.

---

*) Grimm (S. 1026) erinnert hiebei an den Schmetterling als Milchdieb und Buttervogel, und macht dabei auf den Zusammenhang von Hexen, Elben und Schmetterlingen aufmerksam.

**) „Ueber die Indocchiatura.“ Alb. v. Ittners Schriften, III. Band. S. 8 ff.

Bei der Trauung eines Ehepaares sind die Hexen durch Nestelknüpfen gefährlich. Sie schlingen nämlich dann einen Bändel (zunächst Hosenbändel, bei den Alamannen, die ihn an ihren Pumphosen noch jetzt tragen, Nestel genannt) in Knoten, verbergen denselben und machen dadurch die Eheleute untüchtig. Dieses ist das eigentliche Nestelknüpfen; das Zuklappen eines Schlosses während des priesterlichen Segens (welches Grimm, S. 1027 für Nestelknüpfen ausgiebt) ist gewiß nicht das ursprüngliche.

Die eigentlichen Verwundungen und Tödtungen werden auch an den Menschen durch bösen Schlag oder Angriff in des Teufels Namen und durch Hexenpulver verübt. Wenn auch Schlag oder Angriff nicht stark waren; so entstehen doch an der verletzten Stelle Lähmungen, Geschwüre, eiternde Wunden, kurzer Athem, Kopfwehe u. dgl. Den übeln Wirkungen eines solchen Angriffs oder Schlages kann man durch Segnungen, Amulette ꝛc. vorbeugen; solche wohl auch durch einen kräftigen Gegenschlag im Namen Jesu wieder aufheben. Nebstdem gilt der Grundsatz: eine schwarze Katze, ein schwarzer Hahn, ziehen alle Hexereien an.*)

*) Erster Jahrgang dieses Taschenbuchs, S. 329. — Deßwegen wurde nicht selten den Beherten eine schwarze Henne auf den Kopf gebunden, die auf demselben drei Tage und Nächte brüten mußte. Anderswo wendete man die Lunge eines mit einem einzigen Streiche getödteten schwarzen Kalbes an.

Auszehrungs-Krankheiten werden natürlich am meisten den Hexen zugeschrieben. Doch haben diese vorzugsweise Gewalt über ungetaufte Kinder; entweder taufen sie solche, indem sie Nachts in die Kammern fahren, im Namen des Teufels; oder sie tödten dieselben durch zauberische Herzgriffe.

Wie die uralten Feen und Berchta an deren Spitze, so üben auch die Hexen die Grausamkeit aus, den Menschen das Herz aus dem Leibe zu essen und einen Strohwisch dafür hinein zu stoßen. Dieses tritt zwar (wie schon Grimm S. 1034 bemerkt) in den deutschen Hexensagen zurück, in andern dagegen, z. B. serbischen, ganz voran. Deutsche Kindermährchen wissen aber von Hexen, als Waldfrauen (aus der Fremde herübergebracht?), die sich Kinder zur Speise mästen; entrinnen sie, so folgt die Hexe in Meilenstiefeln (ganz feenartig) nach. Im Märchen von der Frau Trude wirft die Hexe ein Mädchen als Holzblock in das Feuer und wärmt sich daran.

Auch das Beheren mit Wachsbildern, welches in südlichen Ländern so häufig vorkommt, steht bei den Deutschen ganz im Hintergrunde. Nicht minder das Verwandeln der Menschen in Werwölfe durch Ueberwerfung eines Zauberringes, welche Art von Beherung den slavischen Völkern (ganz besonders in Volhynien und Weißrußland) eigen ist. Doch erscheinen

diese Wolfssagen auch in Frankreich, in Lothringen und am Rheine. Bei dem Alamannen verwandelt sich die Hexe selbst eher in einen Hasen. Daher soll er, wenn ihm ein solcher von ungefähr über den Weg läuft, sich schnell bekreuzen und sprechen: „Has, Has, Langohr; bist du Hex, bewahr mich Gott davor.“

Wie tief übrigens der Wahn unter dem Volke eingewurzelt war, daß Hexer und Hexen die Lebensdauer eines Menschen in ihrer Gewalt hätten, geht unter Anderm auch aus einer „Inquisition gegen Thoma Föhrenbach zu St. Märgen, vom 11. März 1624“ hervor, welche sich im Archive der Stadt Freiburg befindet, und worin es ausdrücklich heißt: „Inquisit habe vor viel Zeugen zu seinem Pfarrherrn gesagt, derselbe müsse innerhalb vier Wochen sterben. Als nun dieser nach der Ursache gefragt, so habe jener geantwortet: weil er (Inquisit) das Hexenwerk verstehe; es komme darauf an, wie sich der Pfarrherr mit ihm halte, er könne ihn auch noch ein halbes Jahr leben lassen. Worauf der Pfarrherr sehr erschrocken und sich ganz entfärbet u. s. w.“

Erkennungsmittel der Hexen. Die zum Erkennen der Hexen angewandten Mittel scheinen großentheils in das Alterthum sich zu verlieren. Die Serben glauben, daß derjenige, der vor Mariä Verkündigung eine Schlange tödtet, in ihren Kopf ein Stück Knoblauch bindet und

auf diesen Tag (25. März) beim Kirchgang den Schlangenkopf an eine Mütze steckt, alle Weiber, die Hexen sind, daran erkenne, daß sie sich um ihn versammeln und ihm die Schlange oder ein Stück davon zu stehlen suchen. — Der schweizerische Aberglaube läßt einen neunblättrigen Klee Sonntags in die Schuhe legen, oder sich in der Christnachtmette auf einen Schemel von neunerlei Holz stellen, um in der Kirche alle Hexen, die dem Hochaltar den Rücken zukehren, wahrzunehmen. Gegenseitig sehen aber auch die Hexen einen solchen Beobachter, der des Todes wäre, wenn er, aus der Kirche gegangen, seine Wohnung nicht früher als die Hexen erreichen und daher, auf dem Wege dahin, nicht Stück für Stück, um sie aufzuhalten, von sich werfen würde. In gleicher Stellung erblickt die Hexen, wer am ersten Klöpflinstage (d. i. Anklopf-, an andern Orten Possel-Tage, nämlich an dem ersten Donnerstage im Advent) den Löffel ungesehen aus dem Brei zieht und ihn am zweiten und dritten Klöpflinstage (d. i. am am zweiten und dritten Donnerstage vor dem Christtage) eben so unbemerkt wieder einsteckt, so daß von allen drei Tagen Teig daran hängt, und denselben am Christtage mit in die Kirche nimmt. — Deutschen Volkssagen nach sieht, — wer einen gefundenen Eggenagel bei sich trägt, oder Getreidekörner die in's Brod gebacken waren,

oder ein Gründonnerstagei, — die Hexen mit Melkkübeln auf dem Kopfe oder einer Teigmulde auf dem Rücken in der Kirche. Letztere, Schweintrog und Strohgarbe sollen in Dänemark die Stelle der Hexen selbst in der Kirche vertreten. Grimm (S. 1032) bemerkt hiebei: „er wisse nicht, ob Kübel oder Trog aus der Milchverzauberung oder daher zu erklären sind, daß nach nordischer Ueberlieferung Riesinnen, Ellekoner und Huldrefrauen einen Trog auf dem Rücken tragen u. s. w.“ — Das gemeinste Mittel, Hexen zu erkennen, besteht darin, daß man an einem frequenten Wege einen Besen verkehrt (auf den Stiel) aufstellt. Das Weib, welches ihn wieder in die natürliche Stellung bringt, gilt ohne Anstand für eine Hexe.

Der Hexenprozeß. Da die Hexerei für das allerschwerste und allergräßlichste Verbrechen galt, so wurde auch ein, von den gewöhnlichen Rechts-Grundsätzen und Formen abweichendes, außerordentliches Verfahren dagegen eingeleitet.

Noch im Jahr 1519 ist zu Metz ein kirchlicher Inquisitor hæreticæ pravitatis mit Hexenverfolgung beschäftigt. Dennoch sträubten sich die weltlichen Gerichte in Deutschland stets gegen diese Ueberordnung der geistlichen, und nach der Reformation wurde die kirchliche Gerichtsbarkeit in Hexenprozessen fast nirgends mehr anerkannt. Entweder führten die ordentlichen Gerichte die Un-

terſuchung, oder es wurden, — namentlich wo das Hexenweſen recht im Schwunge war, — außerordentliche Richter mit außerordentlichen Vollmachten beſtellt. Es gab Zeiten, in welchen beinahe jeder Fürſt ſeinen beſondern Hexen- oder Brand-Meiſter hatte. Nebſtdem lag es ſowohl in der Natur des Verbrechens, als eines geheimen mit unſichtbaren Geiſtern u. ſ. w., als in der Gefahr für einen Ankläger, wegen der nöthigen Beweisführung, und in der mißlichen Stellung für den Richter; daß der Anklageprozeß, der nach der peinlichen Halsgerichtsordnung als der ordentliche in Deutſchland galt, von dem inquiſitoriſchen bald ſo gut wie ganz verdrängt wurde. Nur höchſt ſelten wird ein Privatkläger, öfter noch der Fiscal als Amtskläger genannt; da der Richter befugt war, auf bloße Denunciation, oder auch ohne ſolche auf ein bloßes Gerücht hin, ex officio einzuſchreiten. Selten wurde die ganz gefahrloſe Denunciation zurückgewieſen; öfter mit baarem Gelde bezahlt. In Schottland und im Mailändiſchen beſtand (nach *Bodinus*) „die löbliche Gewohnheit," daß man Stöcke in den Kirchen hielt, in die man Zettel werfen konnte, auf welchen Namen von Hexen verzeichnet waren. Bisweilen zogen Brandmeiſter von Ort zu Ort, regten vorher durch die Geiſtlichen oder beſondere Spione und Abgeordnete den Pöbel auf, und wenn dann Furcht und Schrecken vor dem Teufel und den Unholden auf's höchſte

gestiegen war, erschienen sie, um ihre Blut- und Gelderndte zu halten.*)

Als Hauptmittel zur Erpressung von Geständnissen diente, — nebst der Beängstigung der Gewissen durch die Geistlichen, — der wirkliche Marterpfahl und das Entsetzen vor demselben; lat. *poledrus*, franz. *poultre*, deutsch Folter, welcher zwar durch den Hexenprozeß nicht erst eingeführt, aber doch in demselben vorzugsweise benützt wurde und auch eine eigenthümliche tiefere Bedeutung darin erhielt.

Da sich nun die Hexenprozesse ihrer Form und ihrem Inhalte nach überall so ziemlich gleichen, auch das Wesentliche derselben bereits im Obigen mitgetheilt und beleuchtet wurde; so wäre es überflüssig, auch noch auf deren einzelne Bekanntmachungen, wovon eine sehr große Zahl vorliegt, hier einzugehen. Die glänzendste Zeit dieser Prozesse in Deutschland, während der zweiten Periode des Hexenwesens, war das Jahrhundert von 1580 bis etwa 1680. Jetzt erst, nach Verlauf von mehreren Menschenaltern, war das von Außen her eingeimpfte und sorgfältig gepflegte Hexenwesen in Deutschland etwas Eingelebtes, Historisches, „Naturwüchsiges" geworden; die Carolina und die ihr folgenden Landrechte hatten die Hexerei unter die todeswürdigen Verbrechen aufge-

*) Köppen a. a. O. S. 29 ff.

nommen, das Volk sich nach und nach an das Brennen gewöhnt. Dazu kam noch der weitere Umstand, daß sich jetzt die Hauptgegner der kirchlichen Reformation, die Jesuiten, des Hexenwesens bemächtigten, um dasselbe zu Gunsten Rom's auszubeuten. Seit dem Augsburger Frieden durfte man keine Ketzer mehr verbrennen, wohl aber Hexen; darum vertauschte man unverholen die Namen. Die Jesuiten sprachen offen den Satz aus: jeder Lutheraner und Calvinist sei ein Hexenmeister, und bei dem immer mehr sich steigernden Hasse zwischen den verschiedenen Religionspartheien zollten die Ihrigen Beifall. Notorisch ist es, daß die meisten Hexen in den geistlichen Stiftern verbrannt wurden, und zwar in den Stiftern und unter den Fürsten, welche anerkanntermaßen von den Jesuiten beherrscht wurden. Uebrigens thaten es ihnen die Protestanten bald nach; ja sie suchten es ihnen, wo möglich, gleich zu thun. Die Exaltirtesten darunter kehrten wohl den obigen Satz der Jesuiten um und demonstrirten, daß alle Papisten Hexer seien. Auch hier waren es vorzugsweise die Geistlichen, welche die Hexenbrände schürten; weniger aus Religionshaß, als, — abgesehen von den übrigen Motiven, — aus rohem Fanatismus des Aberglaubens.*)

*) Köppen a. a. O. S. 61 ff.

So geschah es denn, daß einem blinden Wahne des Volkes in Deutschland, — denn nichts anderes war der ursprünglich-wahre Feencult als dahin übergetragener Hexencult, — von beiden Seiten zahllose Opfer fielen. Lothringen hatte nur vom Jahre 1580—1595 neunhundert Hexen von Rechts wegen um das Leben gebracht;*) eine gleiche Anzahl war entflohen oder sonst durchgekommen. Im Bisthum Straßburg wurden von 1615—1635 nicht weniger als fünftausend Hexen hingerichtet. Die Stadt Thann zählte von 1572—1620 einhundertzweiundfünfzig, Schlettstadt von 1629 an, innerhalb drei Jahren zweiundsiebenzig Schlächtopfer.**) Wie groß die Anzahl Opfer im Erzbisthum Trier,

---

*) *Remigius* rühmt es sogar auf dem Titelblatte seines Buches (Dæmonolatreiæ libri tres), daſſelbe sei geschöpft: „Ex judiciis capitalibus *nongentorum* plus minus hominum, qui sortilegii crimen intra annos *quindecim* in Lotharingia capite luerunt.“

**) „Ce ne fut qu'en 1572, que la ville de *Thann* commença les exécutions contre les sorciers. Dans l'espace de quarante-huit ans il y eut cent cinquante-deux victimes; huit hommes et cent quarante-quatre femmes, veuves ou filles. *Schélestadt* ne fut atteint de cette contagion qu'en 1629; mais dans trois ans on y brûla cinq hommes et soixante-sept femmes. C'est par de tels argumens que l'on répondait aux doctrines de la réforme.“ *Gravier*, histoire de Saint-Die. 1836. Page 217.

wo die Jesuiten dominirten und reagirten, sein mußte, geht schon daraus hervor, daß in den sieben Jahren von 1587—1593 allein zwanzig Dörfer in der Nähe der Hauptstadt dreihundertachtundsechzig Personen auf den Scheiterhaufen lieferten. Große Brände fanden um dieselbe Zeit in Paderborn unter Bischof Theodor von Fürstenberg statt; eben so in Leipzig und im Brandenburgischen, wo sie mit den Judenverfolgungen Hand in Hand giengen. Im Braunschweigischen wurden zwischen 1590 und 1600 an einzelnen Tagen zehn bis zwölf Hexen eingeäschert; die Brandpfähle vor dem Thore sollen sich wie ein Wald ausgenommen haben. Die freie Reichsstadt Nördlingen verbrannte v. 1590—1594 nicht weniger als fünfunddreißig. „In diesen Jahren ist der Verstand zu Nördlingen spazieren gegangen," bemerkt dazu eine Chronik. Die größten Hexenprozesse aber fanden in den Bisthümern Bamberg und Würzburg statt; hier wie dort waren die Jesuiten deren Urheber. In Bamberg verbrannten sie von 1625—1630 über sechshundert; in Würzburg unter der Regierung Philipp Adolphs sogar neunhundert Hexen und Hexer, zum Theile sehr angesehene Leute des Bisthums, viele Prediger und eine Menge Kinder von zehn bis zwölf Jahren.*)

*) Ausführliche Nachweisungen bei Soldan, S. 357 ff.

In Rottweil am Neckar wurden von 1561 bis 1648 einhundertunddreizehn Personen (94 Weiber und 19 Männer),*) in Offenburg v. 1627—1631 sechzig Personen, in Freiburg im Breisgau v. 1579—1611 vierunddreißig Weiber hingerichtet.

Die letzte deutsche Hexe, welche i. J. 1749 gerichtlich verbrannt wurde, war die unglückliche Maria Renata, Subpriorin des Klosters Unterzell, nicht weit von Würzburg. Die jüngste eigenmächtig von dem Volke ausgegangene Hexenprozedur ergab sich jedoch, einem Danziger Blatte zufolge, erst i. J. 1836; da in dem abgelegenen Fischerdorfe Ceinowa, auf der Halbinsel Hela, auf die bloße Behauptung eines vermeintlichen Wunderdoctors hin, daß ein Kranker behext sei,

---

*) Vierter Jahresbericht des archäologischen Vereins zu Rottweil. 1838. Die Hexenprozesse daselbst. Aus den Archivacten mitgetheilt und erläutert von Prof. Ruckgaber. S. 16 ff.

Ueber die Hexenprozesse zu Eßlingen finden sich Nachrichten in Pfaff, Geschichte dieser Reichsstadt. S. 569 ff.

Von den Basler Hexenprozessen des XVI. und XVII. Jahrhunderts handelt Prof. Fischer, in einem Universitäts-Programm v. J. 1840.

Attenhofer, geschichtliche Denkwürdigkeiten der Stadt Sursee, 1829, liefert im Anhang Hexenprozesse derselben.

Eine reiche Fundgrube für Hexenwesen und Hexenprozesse sind unter Andern die v. Hormayr'schen Taschenbücher u. s. w.

mit einer alten Frau die Wasserprobe vorgenommen wurde. Da die Unglückliche von ihren Kleidern schwimmend gehalten wurde, in der Todesangst sich schuldig bekannte und den Kranken bis folgenden Mittag zu heilen versprach, dieses aber nicht halten konnte; so wurde sie nochmals in das Wasser gestürzt und, da sie auch diesesmal nicht sogleich untersank, vollends mit Ruderschlägen ermordet. Der Wunderdoctor, aus Katz gebürtig, wo sein Vater mit Heiligenbildern, Amuletten ꝛc. gehandelt hatte, bediente sich gewöhnlich der lateinischen Responsorien, die er in seiner Jugend als Chorknabe und Meßgehülfe auswendig gelernt hatte, zu seinen Beschwörungen.*)

*) Nebst der Hexenprobe durch das Wasser wurde jene durch die Wage (zumal die klassische von Oudewater, welche noch i. J. 1824 zu Delten in Holland verlangt wurde) am häufigsten angewendet. Bei dem Prozesse zu Szegedin in Ungarn i. J. 1728, wobei dreizehn Personen lebendig verbrannt wurden, fand man die stärksten darunter nur bis zu einem Lothe schwer. Natürlich lag der Erfolg solcher Proben gewöhnlich bei dem Henker, welcher nach Willkühr oder Befehl, Strick und Wage handhabte. Es war dasselbe, wie wohl einst bei den keltischen Jungfrauensteinen, wo es auf den Wissenden ankam, zu dem Punkte hinzuführen oder davon zu entfernen, von welchem aus, mittelst eines bloßen Fingerdruckes, der gewaltigste Schwungstein bewegt werden konnte. Und dieser Menschentrug hieß sodann Gottesgericht!

III. Anhang.

Die Urschriften nachfolgender Beilagen befinden sich in dem Archive der Stadt Freiburg. Dieselben wurden aus Andern deßhalb herausgehoben, weil sie geeignet sein dürften, sowohl die tief herabgekommene Richtung, welche das Hexenwesen in Deutschland annahm, — wo es sich dem ursprünglichen Religionscult ganz entfremdete; — als die bedeutende Einwirkung von Zigeunern und Gesindel jeder Art dahin, so wie die recht- und trostlose Lage armer alter, — zumal an einem Orte nicht eingebürgerter Weiber, — anschaulich zu machen. Erläuternder Zusätze zu diesen Actenstücken bedarf es nicht.

Nro. 1.

Auszug aus dem „Vergichtenbuche" der Stadt Freiburg, über daselbst hingerichtete Hexen und deren Bekenntnisse auf Andere, vom 9. Juli 1579 bis 5. Mai 1611.

1. Merga Steffanin von Zarten, verbrannt 1579.
Angegeben:
1. Schmidts Adamen Frau in der Falkensteig. 2. Kreuz Hannsen Frau. 3. Urban Hechts Frau beim roten Wasser.

4. Tauben Schuhmachers Anna in der Falkensteig. 5. Margaretha aus der kleinen Spirzen. 6. † Die Hauserin im Thal ist die Hauptmännin.*) 7. Hanns Krafften Frau im Rechenbach. 8. Martin Hunen Frau im Buchenberg. 9. Michael Berlingers Frau zu Schiengen.

2. Anna Yrenfridin genannt Hauserin ab dem wilden Schneeberg, verbrannt 79.

Angegeben:

1. Elsa Hanns Krafften Frau im Rechenbach. 2. Martin Hunen Frau im Buchenbach. 3. Christian Zeuchen Hausfrau. 4. Schmidts Adamen Frau. 5. Welschen Steffans Frau.

3. Margaretha Rorholdin aus der Spirtzen, verbrannt 79.

Angegeben:

1. † Merga Steffanin verbrannt. 2. † Hauserin verbrannt.

4. Catharina Meygerin von Ueberlingen, Michael Klingen Frau, verbrannt 82.

Angegeben:

1. † Krautschmiedin zu Freiburg. 2. † Die Dreffzin zu Freiburg. 3. Die Werchwägerin hinter Allerheiligen.

5. Barbara Dreffzin von Freiburg, verbr. 82.

Angegeben:

1. † Klapper-Kätherlin. 2. † Die Krautschmiedin. 3. Siebmacherin.

6. Krautschmiedin, Thoman Kißlings Frau allhie, verbr. 1582.

Angegeben:

1. † Klapper-Kätherlin, verbrannt.

*) Die Bekreuzten und gesperrt Gedruckten sind im Original mit rother Dinte unterstrichen.

7. Margaretha Kürin, Jacob Liptingers Frau zu Freiburg, verbr. 1586.

Angegeben:

Niemand.

8. Anna Bartin Bleſin, Wippichs im Schweigbrunnen Ehefrau, verbrannt 1589.

Angegeben:

Niemand.

9. Agatha Gutmännin, Chriſten Heizels Frau zu Freiburg, verbr. 29. Jan. 1599.

Angegeben:

1. † Heuweiblein, verbr. 2. † Laumüllerin, 3. Pfeiffer-Jäcklin.

10. Regina Rieggerin, ein Pfaffenmagd von Villingen, verbr. 1599.

Angegeben:

1. Die Meygerin uff der Höri. 2. Der Pfaff uff der Seig. 3. Schultheißen Frau zu Geiſingen.

11. Margaretha Viſcherin, Wolf Viſams Wittib zu Betzenhauſen, verbr. 13. Febr. 1599.

Angegeben:

1. Apollinarius Bocken Frau zu Lehen. 1 Pfennig. 2. † Hanns Braunen Wit. daſelbſt. 3. † Brüdlerin zu Bezenhauſen. 4. † Banzerin allhie. 5. Rheitterin allhie. 1 Pf. 6. † Heuweiblein. 7. † Beurin. 8. † Schnecken Anna. 9. † Laumüllerin. 10. † Magdalena Widenmännin. 11. † Schwarz-Annelin.

12. Magdalena Karrerin, die Laumüllerin allhie, verbr. 1599.

Angegeben:

1. Katharina Hueberin. 1 Pf. 2. Urſula, der Mann ein Rebmann. 1 Pf. 3. † Agatha Guetmännin. 4. † Anna Hetzlerin. 5. Elsbeth, ein Lumpenſtecherin. 1 Pf. 6. Ihr Tochter Anna genannt. 7. Anna

Kemmlerin, Marx Sigels Frau. 1 Pf. 8. Blinden Ludins Schwiger. 1 Pf. 9. Lotzweberin. 1 Pf. 10. Die vom Landegg Barbel. 1 Pf. 11. Martin Müllers Frau. 1 Pf.

13. Hedwig Jüdin, Steffan Haßlers Wit., verbrannt 1599.

Angegeben:

1. Ursula N., ihr Mann heiß Hanns und ist ein Rebbannwart Anno 98 gewesen. 2 Pf., im Haus zur schwarzen Katzen gewohnt. 2. † Agatha Hetzlerin, verbr. 3. Martin Müllers des Boten Frau. 2 Pf. 4. † Laumüllerin. 5. Elsbetha Gräffin. 1 Pf. 6. † Banzerin. 7. † Beurin. 8. Grüningerin. 1 Pf. 9. Die zum Risen. 1 Pf. 10. † Die Eschenmacherin. 11. † Die krumm Frau zu Betzenhausen. 12. † Des Bisams Wit. daselbst. 13. Ein dürr Frau zu Lehen. 2 Pf. 14. Eine hinter Allerheilgen bei dem Brunnen. 1 Pf.

14. Magdalena Widenmännin, Hanns Wieganden Frau, verbr. 1599.

Angegeben:

1. † Banzerin, verbr. 2. † Beurin, verbr. 3. † Brüderlerin, verbr. 4. Apollinarius Bocken Frau. 3 Pf. 5. † Laumüllerin, verbr. 6. † Heuweiblein, verbr. 7. † Bisams Wit., verbrannt. 8. Gräffin. 2 Pf. 9. † Schnecken-Anna, verbrannt. 10. † Hanns Braunen Frau zu Lehen, verbr.

15. Margaretha Hochwälderin, Bastian Heimen des Rebmanns Wit., verbr. 1599.

Angegeben:

1. † Heuweiblein, verbr. 2. † Laumüllerin, verbr. 3. † Wolf Bisams Wit. Betz. 4. † Margaretha Saurbäckin zu Lehen. Betz. 5. † Hanns Braunen Wit. Betzenhausen. 6. † Hochwälderin. 7. † Beurin. 8. Banzerin.

16. Magdalena Beurin oder Brüderlerin zu Betzenhausen, verbr. 11. Martii 99.

Angegeben:

1. † Braunen Frau zu Betzenhausen. 2. † Bisams Frau zu Betz. 3. † Heuweiblein allhie, verbr. 4. † Eschenmacherin, verbr. 5. Apollinarius Bocken Frau zu Lehen. 4 Pf. 6. † Beurin, verbr. 7. † Schnecken-Anna. 8. † Banzerin. 9. † Hanns Wiegands Frau.

17. Margaretha Saurbeckin, Hanns Braunen Wittib zu Betzenhausen, verbr. 1599.

Angegeben:

1. Apollinarius Bocken Frau zu Lehen so noch lebt. 5 Pf. Ist gestorben. 2. † Magdalena Beurin, Hanns Meisters des Webers Frau, Brüderlerin. 3. † Bisams Wittib zu Betz. 4. † Heuweiblin. 5. † Laumüllerin. 6. † Eschenmacherin.

18. Catharina Stabelmännin, Hr. Michael Banzers Wit., verbr. 1599.

Angegeben:

1. † Beurin. 2. † Schnecken-Anna. 3. † Heuweiblin.

19. Margaretha Mößmerin, Hr. Jac. Bauren sel. Wit. 1599.

Angegeben:

1. † Banzerin. 2. † Schnecken-Anna.

20. Anna Wolffartin, die Schnecken-Anna genannt, verbr. 1599.

Angegeben:

1. † Beurin. 2. † Banzerin. 3. † Bisame. 4. † Brüderlerin.

21. Anna Meyerin sonst Doctor-Annele genannt. verbr. 31. Jul. 1603.

Angegeben:

1. Rebfrau, so sich ettlich Zeit allhie gehalten. 2. Ba-

bestbueb zu Kirchzarten, ein Pfeiffer. 1 Pf. 3. Grempler-Anna. 1 Pf. 4. Groß Krämerin. 1 Pf. 5. † Frau zu Wolffenweiler, hat allhie Hüner feil. 1 Pf. 6. † Margaretha Deckin. 7. Jacob ein Lumpenstecher, so wohl durch die Finger pfeiffen kann. 1 Pf. 8. Adrian noch ein Lumpenstecher 1 Pf. 9. Item ein junger Lumpenstecher. 1 Pf. 10. † Margaretha ein Rebfrau. 11. † Friedlin Wenken Wäscherin. 12. Strelmacherin vermuthlich, Ottilia Stüppin genannt, ist den 2. Sept. 1603 der Gefangenschaft erlassen. 1 Pf.

22. Salome Menin, Ludwig Reitters des Seilers Frau, verbr. 1603.

Angegeben:

1. † Schnecken-Anna. 2. † Beurin. 3. † Banzerin. 4. † Geisselmacherin zu Adelhausen. 5. † Brüderlerin zu Betz. 6. Grempler-Anna Spenglerin. 2 Pf. 7. † Dr.-Annele. 8. Margaretha die Hebamm, ein dicke Frau. 1 Pf. 9. † Margaretha ein Rittersbössin zum Salmen gelegen. 10 Jacob Schweinhirten Frau. Widerruft. 11. Die Frau, so vor diesem zum gulbin Schlegel gewohnt. Elsbet gen. 1 Pf. 12. Die Kaltenbächin von Waldkirch. 1 Pf. 13. † Margaretha Deckin von Scherzingen ein Rebfrau.

23. Margaretha Deckin von Scherzingen, verbrannt 2. Aug. 1603.

Angegeben:

1. † Dr.-Annele. 2. † Ursula Gatterin von Waldkirch.

24. Ursula Gatterin v. Waldk., verbr. 21. Aug. 1603.

Angegeben:

1. † Schwarz-Annele. 2. Steinmetzin in der Wolffhölen die Gräffin gen. 1 Pf. 3. † Schnitterin ist das 2. Mal. 4. † Herrenmüllerin. 1 Pf. 5. Alt Margaretha Ackermännin. 1 Pf.

25. Margaretha Baderin, Georg Bilichs Wittib, verbr. 21. Aug. 1603.

Angegeben:

1. † Schnecken Anna. 2. † Ein Bäurin von Lehen. 3. † Banzerin. 4. † Beurin. 5 † Laumüllerin.

26. Anna Schauflerin, Schwarz-Annele genannt, verbr. 21. Aug. 1603.

Angegeben:

1. † Ursula beim Lehenerthörlin, die Heitzerin. 1 Pf. 2. † Ursula im Hafenreff, ein Kräutlerin. 1 Pf. 3. Bastian Zech. 1 Pf. 4. † Beurin. 5. † Banzerin. 6. † Heuweiblin. 7. † Laumüllerin. 8. † Eschenmacherin. 9. Fr. Teglerin von Pforen, vermutlich, 1 Pf. 10. Hermann Frölichs Tochter, vermutl. 1 Pf.

27. Catharina Müllerin, die Schinckin genannt, ein Lumpenstecherin, verbr. 25. Sept. 1603.

Angegeben:

1. Bastian Vogels Schwiger zu Adelhausen. 2. † Ursula Kellerin die alt Heitzerin. 2 Pf. 3. Tannenwirthin Anna Kreutzerin. 1 Pf. 4. Zweifel-Aechle ein Vorgänglerin. 1 Pf. 5. Die Gäbin hinter der Tannen. 6. Martin Seilers Tochter. 1 Pf. 7. Schwappelhanns der Schneider. 1 Pf. 8. Urschel Schererin, Hr. Philipps Ackermanns Frauen. 2 Pf. 9. Herrenmüllerin Katharina Memingerin. 2 Pf. 10. Agatha Diethin des Rheiterers Frau. 3 Pf. 11. Oelerin Agatha. 1 Pf. 12. † Martin Spriessen Frau. 1 Pf. 13. Die Schneiderin so man die Stadt verboten. 1 Pf. 14. Dero Tochter. 1 Pf.

28. Elsbeth Schmidin, Veit Scherers Witt., verbr. 25. Sept. 1603.

Angegeben:

1. † Schnecken-Anna. 2. † Geisselmacherin.

3. † Brüderlerin. 4. † Laumüllerin. 5. † Eschenmacherin. 6. † Schüeckhin. 7. Martin Seilers des Schneiders Frau. 2 Pf. 8. Vögtin zu Lehen, Apollinaris Vocken Frau. 6 Pf. 9. † Margaretha Beckin. 10. Urschel Schererin, Hrn. Ackermanns Frau. 3 Pf. 11. Herrenmüllerin Katharina Memingerin. 3 Pf. 12. Tannenwirtin Anna Kreutzerin. 2 Pf. 13. Die Schneiderin der die Stadt verboten. 2 Pf. 14. Ihr Tochter. 2 Pf. 15. Die Biglerin Anna Kemlerin. 2 Pf. 16. † Martin Spreissen Frau. 2 Pf. 17. Schwappelhanns der Schneider. 2 Pf. 18. Die Oelerin, Laathe. 2 Pf. 19. Die Frau Tegelerin mit einem Mentelin. 2 Pf.

29. Ursula Widenmännin, die Kräutlerin genannt, Jacob Lupffen Wittib, verbr. 25. Sept. 1603.

Angegeben:

Niemand.

30. Ursula Kellerin, die Heitzerin, Hanns Kochen Wittib, verbr. 25. Octob. 1603.

Angegeben:

1. † Herrenmüllerin. 4 Pf. 2. † Schnitterin. 4 Pf. 3. Oelerin. 3 Pf. 4. † Schwarz-Annelin. 5. Zweiffel-Ackhle. 2 Pf. 6. Des Hagens Frau. 1 Pf. 7. Porttin Lumpenstecherin zum Schnecken. 1 Pf. 8. † Elsbeth Schererin. 6. † Martin Spreissen Frau. 3 Pf. 10. Schüeckhin. 11. Seilerin. 3 Pf.

31. Catharina Memingerin, die Herrenmüllerin, verbr. 25. Oct. 1603.

Angegeben:

1. Tannenwirtin. 3. 2. Oelerin. Sind von der Herrenmüllerin widerumb ledig gesagt worden. 3. † Martin Spreissen Frau.

32. Agatha, Georg Rheiterers Frau, verbrannt 25. Oct. 1603.

Angegeben:

1. † Ursel die alt Heitzerin. 2. Tannenwirtin. 4 Pf. 3. Oelerin. 5. 4. † Herrenmüllerin. 5.

33. Barbara Weißlemlerin, Martin Spreiffen des Rebmanns Frau, verbr. 11. Dec. 1603.

Angegeben:

1. Salome Bastian Vogels Schwiger. 2 Pf. 2. Elisabetha Dietzenen, Martin Seilers des Schneiders Frau. 4 Pf. 3. Und dero Tochter. 3 Pf. 4. Anna Kreutzerin die Tannenwirtin. 5 Pf. 5. † Ursula die Heitzerin. 6. † Agatha die Schnitterin. 7. † Katharina Memingerin die Herrenmüllerin. 8. † Elsbeth Schererin. 9. Vase Becken Frau auf dem Fischmarkt. 1 Pf. 10. † Dr.-Annele. 11. † Veit Scherers Wit.

34. Barbara Hoissin die Hebamm, verbrannt 5. Mai 1611.

Angegeben:

1. Die Kathrin, so in Hr. Lt. Christoph Krausen Haus beiwohnt. 2. Dörlin, so ein Lumpenfrau und in das Schwabenland gezogen. 3. Agatha, so sich zu Emmendingen aufhalten soll. 4. Brigitta, so zum Salmen gedient. ꝛc.

Nro. 2.

Uff Mittwoch den 10 Martii 1599 hat Magdalena Widenmännin, Hanns Wiganden des Schreiners Ehefrau, vor den verordneten Herren Siebnern, in St. Christophelsthurm aller Banden ledig und los bekannt und verjehen, wie volgt:

Erstlichs wahr: daß ihr Mann sie übel gehalten und geschlagen, daher sichs vor fünfzehen Jahren begeben, daß sie übernacht uff ein Zeit vorm Beinhäuslein geblieben.

Da sei ein Mannsperson zu ihren kommen, der habe sie angeredt und gesagt, sie soll zu ihm kommen. Darob sei sie erschrocken, und sich gesegnet, sei er wieder von ihr verschwunden, und sie sei damalen acht gantzer Tag von ihrem Mann gewesen.

Item wahr: daß solchem nach derselb Mann in der Klenck-Matten vor 14 oder 15 Jahren wiederumb zu ihr kommen und an sie begert habe, sie solle mit ihm in den Wald gehen, daselbsten seines Willens mit ihm pflegen, wölle er ihr gnug geben, und sie solle nit mehr zu ihrem Mann kommen. Aber sie habe es ihm abgeschlagen, darauf er sie in der Matten in ein Loch geworfen, sie sich aber gesegnet habe.

It. wahr: Vor ungefährlichen 15 Jahren habe es sich begeben, als sie vor ihrem Mann schlafen gangen und ihr Mann in der Stuben geschafft, daß damaln ein Mannsperson zu ihr herein in die Kammer gangen, sie anderst nit gemeint noch gewüßt, dann es seie ihr Ehemann. Nun derselb Mann habe sich zu ihr in das Bett gelegt, nichts geredt; sie aber befunden, daß er kalter Natur und nit wie ein anderer Mann gewesen. Sie darob erschrocken, er sie getröstet: solle nit kümmerhaft sein, dann er sei Gott selber, und er wölle ihr helfen und Gelts genug geben, daß sie Korn kaufen könnte. Sie solle ihm nur folgen. Und er habe auch ihr einen Ort benannt, da sie Morgens wann sie aufstande, werde Geld liegen finden. Aber es sei anders nichts dann Roßkoth gewesen.

It. wahr: daß er ihr zugemutet, sie solle sich Gottes und seiner Heiligen verläugnen, das habe sie gethan, und sich Gottes und seiner Heiligen verläugnet. Darauf er sich mit Namen Lucifer oder den Bösen genannt. Und aber es sei ihr gleich herzlich leid gewesen, daß sie sich Gottes verläugnet, habe auch hernach Fahrten gethan, gen dreyen Aehren und an andere Ort, daß der Allmächtig ihr solche Sünd verzeihen wölle.

Jt. wahr: daß ihr Buhl sie oft und vielmalen beschlafen habe, daß sie eigentlichen nit erzählen könnte.

Jt. wahr: daß sie auf ein Zeit, uff einer Gabel, in ihres Buhlen Namen, in die Klenckmatten gefahren seie, allda habe sie die Banzerin, Hrn. Jacob Bauren Wittiben, die Brüederlerin zu Betzenhausen Magdalena Bäurin genannt, und ein Frau von Lehen die hab als Milch uffm Markt allhie feil, ist Apollinaris Bocken Frau, und die Laumüllerin bei einander gefunden.

Jt. wahr: daß auch sie, Magdalena, sambt nechstvorgemelten ihren Gespielen, auch im Rotlaub und im Moos beisammen gewesen.

Jt. wahr: daß uff ein andere Zeit sie Magdalena, die Laumüllerin, das Heuweiblin und des Bisams Wittibin zu Betzenhausen, beisammen im Bromberg gewesen seien, allda gessen, trunken, aber sie, die Gespielen, haben ihr nichts davon geben.

Jt. wahr: daß die Gräffin, die Schnecken-Anna und andere ihre Gespielen, auch uff ein Zeit bei einander im Moos gewesen seien, gessen und truncken, und dieselben haben silberne Becher bei ihnen gehabt, und seien oben am Tisch gesessen. Und ihr Buhl habe sie auf einer Gabel dahin geführt. Und was damaln ermelte ihr Gespielen angericht oder angestiftet, das sei ihr, Magdalena, nit bewußt, dann man sie und das Heuweiblein, als welche allwegen allein die Sudelmägd gewesen, nit lassen darbei sein, sondern abgeschafft.

Jt. wahr: daß ihr Buhl ihr auch ein Salben geben hab, die Ofengabel darmit zu salben; und die hohen Weiber haben ihr die Salb genommen, derwegen ihr Buhl sie übel geschlagen.

Jt. wahr: daß derselb ihr Buhl ihr auch zugemuthet, sie solle Vieh und Leut schädigen, und dieweil sie es nit thun wollen, habe er sie geschlagen.

Jt. wahr: daß oftermelter ihr Buhl sie auch ange-

wiesen, sie solle ihren eignen Ehemann auch schädigen, sie hab es aber auch nit gethan noch thun wöllen.

It. wahr: daß die hohen Weiber sie oftmalen übel geschlagen haben, darumben, daß sie nit allwegen thun wöllen, was sie ihr zu thun bevolhen.

It. wahr: daß sie Mathis Güntern dem Metzger, uff ein Zeit ein Kalb, als der Hirt das Vieh eingetrieben und sie vom Feld mit einem Tuch Gras heimgangen, mit der Hand in ihrs Buhlen Namen geschlagen hab. Ob und was aber dem Kalb darüber begegnet, wisse sie nit.

It. wahr: daß jüngst verschinen Freitags etwas zu ihr, Magdalena, vor die Thür kommen sei und sie angeredt, sie sollte sich selbsten im Thurm umbringen.

It. wahr: daß sie und die Gräffin, die Schnecken-Anna, und Apollinaris Bocken Frau und des Hanns Braunen Frau zu Betzenhausen uff ein Zeit im Bromberg beisammen gewesen, ein Wetter in einem Hafen kocht, der Meinung die Frücht uffm Feld zu verderben. Wie auch sie miteinander im Moos uff ein ander Zeit gewesen und daselbst ein Wetter kocht, das Eckerich uff den Bäumen zu verderben. Sie Magdalena habe den Pfeffer im Hafen gerürt.

It. wahr: daß gemeinlich die Gräffin und Schnecken-Anna die größten gewesen seien, die da die Hafen, darin man Wetter und Hagel gesotten, gepflegt haben umbzestoßen.

It. wahr: als sie Magdalena sammt der Bantzerin, der Schnecken-Anna, Hrn. Jacob Bauren Wittibin, der Brüderlerin im Kirchlin zu Betzenhausen, und Apollinaris Bocken Frau zu Lehen im Bromberg gewesen, daß sie Magdalena den Pfeffer verschütt und derohalben der Teufel sie übel geschlagen hab. Und sie sei aber nur die Sudel-Magd gewesen. Beharret auch darauf, daß diese Weiber also bei ihr gewesen seien.

Magdalena Widenmännin, die Schreinerin, ist den 11. Mart. 1599 erstlichs mit dem Schwert gericht und darauff zu Aschen verbrannt worden.

Nro. 8.

„Rhätliches Bedenken Dr. Thomä Metzgers, vom 16. Juli 1603, ob die, Hexerei halber gefangene Salome Mennin peinlich befragt werden möge. Hierauf beschlossen, sie peinlich zu examiniren."

Dr. Metzger entscheidet für die Tortur.

„1. Die Inquisitin sei seit vielen Jahren her der Hexerei halben hoch verschreit und berüchtiget.

2. Sie Salome sei zu Herrn Wolffgang Dentzlingers Hausfrauen, nach Anzeig des schwartzen Bastlins gekommen, ihre Kuh gesegnet und ettwas verordnet, worauf die Kuh wieder Milch gegeben.

Und gleichwol schwartzen Bastlins als eines leichtfertigen Menschen u. Schwarzkünstlers Reden nit in Acht zu nehmen, in Erwägung daß sein Lehrmeister der böse Geist ein Vater der Lügen ist (Genes. 3. Libr. 3 Reg. cap. 22. Joann. 8. Actor. 5), so giebt doch das Factum oder der Effect, daß sie, wie zu vermuthmaßen, der Kuh die Milch wieder gebracht, wider sie einen sehr starken Argwohn der Zauberei.

3. Sie Salome hat auch, als sie ettlichemal ein Hexe öffentlich gescholten worden, solches auf ihro sitzen lassen. So entsteht ein nicht geringer Verdacht gegen sie; dann so sie unschuldig gewesen, sollte sie ihr Ehr gerettet und sich defendirt, und also dise starken schmählichen Zulagen durch gebührende Mittel von ihr abgewendet haben.

4. Ist nicht ein schlecht indicium ad torturam: daß, wie des Hrn. Wimmerlin's Kind der Schaden am Füßlein wiederfahren und der Butz auf der Stegen, nach des Kinds Aussag ihm auf den Kopf gesessen, sie Salome Mennin allein oben auf der Bühnen gewesen und dem Kind nicht zugeloffen; sondern sich allein mit dem verantwortet: man möchte sie beschuldigt haben, als wann sie dem Kind solchen Schaden hätte zugefügt.

*

5. Gleicher Gestalt mag sie um dieser Ursachen willen torquirt werden, dieweil sie gesagt, als sie von ihrem Tochtermann ausgezogen: Meine Herren werden aber ein Häuflein Arme verbrennen, und wann es an die Reichen kommt, werde man nachlassen. Und solches ist eine tacita confessio, quæ fere idem operatur, quod expressa.“*)

Nro. 4.

Die ander Frau, das Doctor- oder Schwarz-Annelin genannt; so bei dem Guldenschreiber gewesen, zu fragen:

Erstlich, wie sie mit ihrem Tauf- und Zunamen heiße; von wannen sie bürtig; wie lang und bei wem sie sich enthalten; und us was Ursach sie us ihrer Heimath seie alhero kommen?

Item. Ob wahr seie, daß als sie bei dem alten Guldenschreiber gedient, die Benachbaurten offtermalen über sie, wann sie uf der Gassen gangen ist, geschrauen haben: sie seie die und die, das ist ein Her. Und: wenn man nur die zwo, das ist sie und die Seilerin, nehme und dahin thäte, wohin sie gehörten. Auch ihr Niemand Guts vertraut habe. Und daß sie solchs Geschrei und Bezüg all-

---

*) Nach eigener amtlicher Versicherung sah sich unter Andern der hochstiftlich Freisingische Pfleger der Grafschaft Werdenberg, Caspar v. Poysl, genöthigt, seinem Eifer gegen die Hexen Einhalt zu thun: „weil ansonst gar wenig alte Weiber, aber auch jüngere und häßliche, besonders schwarzgelber Farbe, schwarzen Augen und langen spitzigen Nasen, als Hexen und zauberische Malefizpersonen, den Torturen und lebendigem Verbrennen, und nur aus besondern Gnaden dem Verbrennen nach vorausgegangener Erdrosselung entgehen würden.“

wegen wohl gehört, aber dergleichen gethan, als höre sie es nit; hab sich auch niemalen derwegen versprochen?

Item. Ob wahr seie, daß sie dem Guldenschreiber Ludwig Wimerlin ein Kind veruntreuet, daß ihme die Beinlein zu den Handen heraus gangen?

Item. Ob man nit vor sechs Jahren nach ihme, Doctor-Annele, allhie getrachtet und es fahen und verbrennen wöllen; darüber es aber ausgerissen, gen Costanz gefloben und von dannen vor ungefähr zween Jahren widerumben allhero kommen seie?

Item. Wie sie mit des Friedlin Wenckhen Tochter umbgangen seie, daß sie kein Wasser mehr heben konnte; und wie es ihm in einem Wasserkessel zu trinken geben habe?

Item, wahr? Daß der alt Guldenschreiber sie selbst oft ein Her gescholten; ihr auch solches von des Federers Frauen verwiesen und fürgeworfen worden seie, warumben solche Scheltwort uf ihren lasse liegen; sie aber darüber geantwurtet: Wolle sich an ihme, Guldenschreiber, nit bescheißen?

Item, wahr? Daß Federers Frau ihren selbsten unter Augen gesagt habe: man zeihe sie, sie habe dem Guldenschreiber Wimerlin ein Kind verderbt; solle sich versprechen. Darüber sie kein andere dann allein diese Artwort geben habe: sie wolle ohnbeschissen von ihme Guldenschreiber und seiner Frauen sein.

Item, ob nit wahr seie, daß sie uf ein Zeit Michael Guldin, dem Hufschmieden zu Ettenheim, ein Trunk geben habe, davon ihme gleich im Rücken weh worden seie?

Folgt hierauf ihr Antwort.

Und sagt erstlichs uf den ersten Artikel. Sie heiße Anna Meyerin, bürtig von Oeningen, unterm Bistum Constanz gelegen, ihres Alters über die achtzig Jahr; im Bauernkrieg seie sie schon erwachsen gewesen, daß man ihr Dienstlohn geben habe. Von Oeningen seie sie

gen Costanz und von dannen alher gen Freiburg kommen. Deßwegen. Ihr Mann (sei) in einen großen Schuldenlast gerathen, und sie von einem Rathe daselbst angemuthet worden, sie solle angeloben, ihres Mannes Schulden zu bezahlen; welches aber ein Doctor ihr widerrathen habe, derwegen sie allher kommen seie.

Den Inhalt des andern Artikels bekennt sie wahr sein. Aber Gott der allmächtig wisse wohl, daß sie keine Hex und des bösen Bezügs unschuldig seie Also bab sie es Gott oft geklagt, ihm in der Kirchen ihr Noth fürgebracht, und es haben sie solche Reden so hart beherziget; daß wann, so oft man sie ein Hex gescholten, und sie allwegen ein Bett dafür gehabt hätte, man solche und so viel Bett nicht alle ertragen würde können. Ja die Kinder auf der Gassen haben sie ein Hex gescholten. Sie aber habe es Alles also um Gottes Willen geduldet. Und es habe auch der alt Guldenschreiber sie offtermals eine Hex, aber doch nur in schimpfsweise, gescholten.

Uf den dritten Artikel sagt sie, der Inhalt desselben unwahr seie. Dann sie dem Guldenschreiber sein Kind nit veruntreuet oder verderbt habe.

Uf den vierten Artikel giebt sie diese Antwort, und sagt: es habe Jacob Mohrenhauser, als man die Schnecken-Anna und Andere gerichtet habe, sie geverirt, sie sei auch im Register, und man werde sie auch verbrennen. Darüber sie ihm Mohrenhauser diese Antwort geben habe: sie müsse es wohl gewärtig sein. Hernach seie sie von allhie hinweg nacher Neuenburg und an andere Orte gezogen; aber gar nit, daß sie flüchtigen Fußes sein wollen, oder des Bezügs schuldig seie.

Den fünften Artikel wolle sie nit geständig sein. Aber sonsten bekennt sie wahr seie, daß sie vor sechs Wochen einem Priester zu dreien Aehren beichtet, und Raths bei ihm gepflogen, wie ihr als einer armen Sünderin möge geholfen werden, dann sie bei Meniglichen im Verdacht sei,

sie sei ein Her. Und sie habe in ihrer Jugend bei einem Schuhmacher-Knecht zu Costanz, welcher Nachts zu ihr zum Laden eingestiegen, ein Kind in Unehren erzielt, seie aber kein Her.

Inhalt des sechsten Artikels ist sie geständig, aber sie habe gedacht, derweil sie kein Her seie, auch sich deßhalben unschuldig gewußt, habe sie den Guldenschreiber nit verklagen wöllen. Dann sie besorgt, dieweil sie allhie nit seßhaft und kein Burgerin seie, sie derwegen rechtlos gestellt werden möchte.

Den siebenten Artikel gesteht sie auch wahr sein; daß nämlich die Federin ihr unter Augen gesagt habe, der Wimerlin bezeihe sie hab ihm ein Kind veruntreut; aber sie habe solchen Bezüg mit Geduld ertragen, dieweil sie deßhalb sich unschuldig gewußt habe.

Uf den achten und letzten Artikel sagt sie: so viel den Michel Guldin Hufschmieden belangen thue, seie es nit wahr, daß sie ihm einen Trunk zu Ettenheim geben habe, darab er krank worden seie. Wohl aber seie nit ohne, daß man sie daselbst zu Ettenheim für ein Hexe gehalten, aber der Guldenschreiber der Alt sie alda also verschreiet habe; daß auch der Schultheiß in Abwesenheit des Junckern sie gefänglichen eingezogen habe, der Ursachen daß männiglich sie für ein Hexen verargwöhnet. Und daß ein Frau allda zu Ettenheim bei ihrem Mann im Bett jählingen gestorben, davon ihr Tochter also erschrocken seie, daß sie sich närrisch gestellt habe; und als man sie Anna um Rath gefragt, wie der Tochter wiederum geholfen werden möge, habe sie diesen Rath ertheilt und geben: man solle eine schwartze Hennen nehmen, dieselb zerreißen und dem Meidlin um den Kopf binden, so werde ihm die Thorheit widerumben vergehen. Und solche Kunst habe sie bei Gräfinnen und hohen Frauen gelernt.

Und hat man zwar gleich alsbald, vordem und ehe man ermelts Doctor Anaele fürgenommen und verhört,

nach obgedachtem Michel Gulden zu Haus geschickt; der Meinung, denselben ihr unter Augen zu stellen, dasjenig, darum er sie im Verdacht hat, selbsten ihr fürzuhalten. Ist er aber nit anheimsch gewesen, sondern erst in Thurn kommen, als die Examination allerdings geschehen und ermelt Doctor Annele widerumben in die Gefängniß gelegt worden. Hat aber doch nichts destoweniger vor den verordneten Thurnherren sein Notdurft dergestalt fürgebracht: Als er noch zu Ettenheim Haus gehalten, hab es, das Doctor Annelin, bei dem Metzger Leonharden und folgends seinem Tochtermann Ludwigen, einem Rothgerber gedient, und seie viel in sein, Guldens, Haus gewohnt. Und selbiger Zeit sich begeben, daß sie gedachts Gerber Ludwigen Tochter aus einem Kessel zu trinken gegeben, davon die Tochter alsbald thorecht worden seie. Derwegen derselben Vater es, das Doctor Annele, gefänglich lassen einziehen und also acht Wochen lang gefangen gelegen sei. Inmittels dessen habe ein erfahrner Schuler der Tochter wiederumben geholfen.

So seie auch wahr, daß vielermelt Doctor Annele ihm Gulden und sonst ihren Zweien in sein, Gulden Haus, jedem einen Trunk gebracht; davon sie alle drei krank worden, und er Gulden in fünfzehn Wochen lang gesiechet; also daß kein Brosamlin Brot mehr an seinem Leib gewesen und er sich anders nichts, denn Sterbens versehen habe. Die andern zwen haben ihnen, daß sie hin und wieder getoffen, durch den Schweiß geholfen. Letztlich sei ihm Gulden durch eine alte Edelfrau zu Zell im Harmerspach auch geholfen worden. Die hab ihm ungefragter Dingen gesagt, es habe es ihm die Frau, die Annelin heiße, und viel in sein, Guldens, Haus aus- und eingangen seie, solches angethan.

Weiters seie auch wahr, daß uf ein Zeit er, Gulden, ihm ein Meyenbad zurüsten lassen; habe sie, das Doctor-Annelin, ihm die Kräuter geben. Als er nun in das

Bad gesessen, hab ihm gleich anfangen ohnmächtig zu werden. Also daß er sich knieüberlich widerum aus dem Bad schwingen mögen, und da er sich noch um ein gar kleines im Bad gesaumt, er darinnen sterben müssen.

(Auf der Aussenseite:)

Vergicht des Doctor- oder Schwarz-Annelins so allhie in Verhaftung ist.

Verlesen vor Rath den 9. Juli 1603.

Dieses Doctor-Annelin wurde den 31. Jul. 1603 hingerichtet. Bei seinem Protocolle findet sich noch folgendes Schreiben:

Unser freundlich gutwillig Dienst zuvor ꝛc. Uns kommt für, als ob die jüngst bei Euch wegen geübter Hexerei hingerichtete Weibsperson, die allhie verhafte Kaltenbachin auch angeben haben solle. Wofern nun demselben also, so ist an Euch unser freund-dienst-nachbarlichs Ansuchen, Ihr wollen uns deßwegen aus ihren Vergichten einen Extract zuschicken, und es nach ehestem befördern. Das gereicht zu Fortpflanzung der geliebten *Justitia*, und sind wir es sonst um Euch hinwieder nachbarlich zu verdienen anerbötig. Datum Waldkirch den 27. Octobr. 1603.

Oberamtleut der Herrschaft Castel, Schwarzenberg und Elzach.

An Burgermeister und Rath zu Freiburg.

Nro. 5.

Agatha, der Ursula Hatterin, der hingerichteten Hexe unehlich Töchterlein, so seines Alters ungefähr 13 Jahr, hat auf gütliche Befragung den 22. Aug. 1603

beschehen, vor verordneten Thurnherren ausgesagt und bekannt, wie folgt:

Erstlich wahr: daß ihre Mutter Ursula Hatterin vor ungefährlich zwei Jahren, zu Sommerzeit, Abends, sie, mit ihr der Mutter, zum Schwabsthor hinaus auf einen Berg in einen Wald gefürt; daselbsten seien die zwo, so gestriges Tages mit ihrer Mutter verbrennt worden, und andere Weiber mehr mitgegangen.

Zum Andern wahr: daß sie daselbsten einen Tanz und guten Muth angetroffen; seien ihnen Tisch gedeckt und mit guten Speisen, Gebratens und anderm mehr gerüst gewesen. Habe die Mutter daselbsten ihr einen Tänzer verschafft, mit dem sie getanzt und hernach an Tisch gesetzt, und von ihrem Tänzer ihr in einem silbernen Becher, darin rother Wein gewesen, zu trinken gegeben.

Zum Dritten wahr: daß ihre Mutter sammt andern Weibern auch bei solchem Tisch gesessen und bei demselben auf die zwo oder anderthalb Stund verharret; inmittelst ihr die Mutter zugesprochen, sie solle sich nicht fürchten sondern guter Dinge sein, denn es sei allda alle Wollust und völligs Genügen.

Zum Vierten wahr: als sie vom Tisch aufgestanden, habe die Mutter ihr weiter zugesprochen und gesagt, daß sie ihr einen Mann geben wolle. Darauf ihr Tänzer wieder zu ihr gekommen, dunkelfarb bekleidet, ohne Bart, junges Ansehens; und ihr die Hand geboten und befraget: ob sie ihn zu ihrem Buhlen wolle annehmen? Darauf sie geantwortet: sie wisse es schier nicht;*) und auf ihrer Mutter Geheiß, daß sie ihn nehmen

*) Die Inquisition auf Hexerei bei diesem, leider abscheulich mißbrauchten Kinde von dreizehn Jahren, erinnert an jene des offenbar stupiden, fünfzehn Jahre alten Hans Steindl aus dem baierischen Pfleggerichte Moosburg, noch vom 2. Octob. 1721. gegen welchen mit Ruthenstreichen vorgefahren worden war. Derselbe bekannte auf die Frage: „Ob er den Teufel jedesmal angebetet und

solle, auch seine weitere Zumuthung hab er gesagt: sie soll ihne nehmen, er woll viel gut Ding, allen Wollust und Guts genug ihren geben; soll nimmer keinen Mangel haben, auch das Fürtuch aufheben, darin er ihr ein Stück Gold (als sie gemeint) geben. Da sie aber nach solchem greifen und das besehen wollen, habe sie nichts mehr finden können, sondern verschwunden gewesen. Darauf ihr Buhle sie gefragt ob sie das Gold nicht habe, sie ihme geantwortet, nein; er weiter gesagt, daß er ihr wohl anders geben wolle und sie also uf ein Seiten weiters geführt.

Zum Fünften wahr: daß sie also mit ihm und ihrer Mutter in den Wald gegangen, alda sie ein strohen Bett angetroffen; die Mutter gesagt: soll sich nicht segnen, es werde ihr nichts geschehen. Nach verrichtem Beischlaf sei ihr Mutter wieder kommen, sie also ufgestanden, der Mutter geklagt daß ihr gar weh sei; die Mutter geantwortet: es werde ihr nichts schaden, sie werde kein Kind bekommen. Aber sie habe heimbegehrt; die Mutter gesagt, sie solle bleiben, sei noch früh genug.

Zum Sechsten wahr: daß sie nach solchem wieder zum Tanz kommen, nach vollendtem Tanz zur Mahlzeit gesessen; deren sie doch nicht beiwohnen wollen, sondern sich nieder auf den Boden gesetzt und des Endes erwartet. Alsdann seien alsbald ettliche Roß vorhanden gewesen, auf deren eines ihr Mutter und sie hinter sie gesessen, auch also sammt ihrem Buhlen wieder heim geritten. Als sie aber vor die Stadt kommen, habe sich das Roß aufgerhan, und über die Stadtmauer hineingefahren, alda sie vor dem Salmen abgesessen.

---

worin diese Anbetung bestanden?", wörtlich: „Wann er auf den Tänzen gewesen, habe er jedesmal vor dem Teufel niederknien und ihm das Vater unser, Ave Maria, den Glauben und das Salve Regina beten und dabei versprechen müssen, daß er ihn gern haben und ihm allein dienen wolle." Hormayr, Taschenbuch. 1834. S. 211.

Item und zu dem Siebenten wahr: daß damalen der Küfer ihr Hauswirth noch aufgewesen, sie in's Haus hinein gangen, bei der Kammer auf ihr Mutter gewartet, welche inner einer halben Stund hernach gekommen und sie heißen schlafen gehn, welches sie gethan. Sei die Mutter bald hernach kommen, sich zu ihr gelegt, als sie aber gemeint sie liege selbander, sei ein Getümmel in der Kammer gewesen, bald sich etwas auf das Bett, so gar schwer gewesen, zu ihr gelegt, den Arm um sie geschlungen. Darauf sie gewahr worden und empfunden, daß es gar kalt, derowegen sie gesagt: O Jesus, Mutter wie bist du so kalt. Sei es alsbald von ihr verschwunden. Hierüber die Mutter zornig gewesen, und gesagt: wenn du mehr also sagst, will ich dich erwürgen!

Item zum Achten wahr: daß gleich darauf auf der Bühne sich ein Getümmel erhebt, also daß sie vermeint, die Bühne werde herabfallen. Derowegen sich gefürchtet. Die Mutter sie getröstet, sie wölle lugen was solches sei; aufgestanden und ein gute Weil von ihren geblieben. Als sie aber wieder kommen, sei es hernach still gewesen. Die Mutter auch zu ihr gesagt: warum sie sich fürchte, sie, die Mutter, hab doch nur das Getümmel gemacht.

Item und zum Neunten wahr: bald hernach, ungefährlich über acht Tage, sei die Mutter in einer Nacht, ungefährlich um 12 Uhren, mit ihr zu dem Schwabs-Thor gangen, daselbst auf ein Bloch gestanden, und auf ein hübsch Roß, so daselbst gewartet, die Tochter hinter die Mutter gesessen. Das Roß sich alsbald erhebt, über das Thor hinaus in einen Wald gefahren, daselbst abgesessen; allda ihnen Einer begegnet, so zu der Mutter gesagt: er bringe ihrer Tochter Zemilin und Bändel; man müsse ihr solche ufsetzen, dann sie werde eine Braut sein müssen. Sie sollen wieder auf das Roß sitzen und besser in den Wald reiten.

Zum Zehenten wahr: als sie wieder aufgesessen und fürter geritten, seien sie zu einem Tanz kommen, alda ihr Buhl und die Mutter, die Zemilin und Bändel aufgesetzt, die Mutter ihr einen Tänzer geschafft, mit welchem sie einen Vortanz gethan, und haben die Geister mit Geigen, Pfeifen und Trommen zu Tanz gemacht.

Item zum Eilften wahr: daß sie nach vollendetem Tanz zum Tisch, deren zwen gerüst gewesen, darauf Gebratis und andere Speisen, auch Aepfel und Bieren gestanden, gesessen, gessen und getrunken, folgends wieder aufgestanden. Sie habe aber Niemanden von der Gespielschaft außerhalb der zwo, so man letztlich verbrennt, und dann ein alte blinde Frau, so gegen Hans Decken Haus hinüber wohnt, erkennt; sei bei dem Tisch ihr Buhl uf der einen und die Mutter uf der andern Seiten gesessen.

Item und zum Zwölften wahr: daß sie und das alt Aennlin den Tisch aufgehoben, was übrig gewesen, habe das Aennlin versorgt, hernach sie Beide sammtlich die Schüßlen gewaschen. Die Uebrigen etwas weiters in den Wald hinein gangen; was sie verrichtet, wisse sie nicht.

Zum Dreizehenden wahr: als sie etwan über eine halbe Stunde wieder zu ihnen kommen, habe die Mutter Einen mit sich gebracht und gesagt, das sei ihr Buhl sie müß ihn nehmen. Er ihr Buhl sie auch gefragt, ob sie ihn wolle, sie werde ihr Leben lang Gelts und alles Guts genug haben. Ihr die Hand geben, was sie letztlich uf ihrer Mutter Treuwort bewilliget. Hierauf er sie widerumben, gleichs vorigsmals, das Fürtuch geheißen ufheben, ein Stuck Gold darein gelegt; und als sie aber nach solchem greifen auch das besehen wollen, sei es verschwunden. Er weiters zu ihr gesagt: sie müsse Gott und seiner Heiligen verläugnen; solle sich auch nicht mehr segnen, beten, noch in die Kirchen gehn, werde ihr ungesegnet auch nichts widerfahren. Sei nichts mit dem Segnen und Beten. Welches sie letztlich eingewilliget, gesagt sie wolle es thun; auch diweil

sie bei ihrer Mutter gewesen, niemalen in die Kirchen gangen.

Zum Vierzehenden wahr: daß er sie hernach zu einem Bett geführt, dem ersten ungleich, mit Stroh gemacht; sie beschlafen und folgends ebenmäßig ergangen bis zu ihrer Heimkunft, und Morndrigen Tages wie zuvor, als sie erstlich beim guten Leben gewesen.

Item zum Fünfzehenden wahr: als sie zum drittenmal mit ihrer Mutter, uf ein Zeit um 2 Uhren Nachmittag, zum Münchsthor hinaus in einen Wald gangen; sei ihnen ein Seitenspiel entgegen kommen; sie gefraget, was das sei? Die Mutter ihme geantwortet: ein Hochzeit; ob sie auch dazu wolle. Darauf sie gesagt, nein. Die Mutter aber, ja, du muft darzu. Seien ihnen entgegen kommen; sie ihr einen Führer geschafft, der sie weit in finstern Wald geführt, alda sie getanzt und wieder ein Mahlzeit gehabt. Die Mutter gesagt, solle mit dem hingehen. Sie also ein Bett angetroffen, darin die Mutter mit ihrem Bulen gelegen, und hab sie uf einer Seiten des Betts warten müssen. Als nun sie, die Mutter, wieder aufgestanden, hab sie ihren, der Tochter, wieder geruft; darauf sie heim begehrt, die Mutter wieder zu ihren gesagt, sei noch Zeit genug. Doch endlich gegen Tag uff einem Roß, sie hinter ihren, der Mutter, wieder heimgefahren, bis für das Thor bei dem Schweinbogen. Als die Tochter nun gar heimkommen, hab sie geklopft, und uff die Mutter, so ein Stund oder anderthalb hernach kommen, gewartet. Die Magd hab ihnen uffgethan, darauf sie Beide schlafen gangen.

Zum Sechzehenden wahr: daß sie über acht Tag hernach, sammt der Mutter, wieder vor dem Münchsthor miteinander die Straß hinab, und ihr, der Mutter, Buhl mitgangen in einen Wald. Ein Seitenspiel von Pfeifen, Geigen, Zitern, Morgens am Tag ihnen gefolget; hab sie gefragt, was das sei? Die Mutter ihren geantwortet,

ein Hochzeit Daruf sie gesagt, sie wöll nit darzu. Die Mutter aber, sie müß darzu. Ja sie müß ihr ein Ohr-Lappen geben. Als sie nun darzu kommen, haben sie getanzt und ein Mahlzeit, darbei Brotis, Aepfel und Biren, gehabt. Ihr Buhl habe sie beschlafen uf einem strohenen Bett. Damalen sei sie gar traurig gewesen, also daß die Mutter sie letztlich befraget, was ihr breste? Darüber die Mutter erzürnt und über sie geschworen und sie zu verwürgen gedroht, mit Vermelden, daß sie allzeit ein solches Eilen habe. Doch seien sie letztlichs um den Abend heimgangen.

Zum Sibenzehenden: seien sie und ihr Mutter, zum fünften und sechsten Mal über die Clarenmatten hinab gangen, sei damalen auch gangen wie zuvor; getanzt und ein Mahlzeit gehalten worden, sie aber habe nit gessen.

Zum Achtzehenden: als sie zu ihrem Meister kommen, sei auff ein Zeit ein Gespenst in ihr Kammer, so schwarz gewesen, kommen; das gegen ihr alsbald und gegen dem Meidlein gangen. Sei aber keinem nichts widerfahren, denn sie sich gar wohl gesegnet; habe bis um drei gewähret. Der Meister hab ihr ein Büchlein geben; weil sie das bei ihr trogen, habe sie Ruhe gehabt.

Item zum Neunzehenden wahr: daß ungefährlich vor dreien Tagen, als seines Meisters Knecht ihr, wegen sie langsam gearbeitet, den Kopf wider den Ofen gestoßen; sie daruff aus der Schleifen gangen, sei ihr Buhl bei dem Bach zu ihren kommen, sie befragt, was ihren sei? Als sie deme nun solches gesagt, hab er ihr befohlen den Knecht zu lähmen; zu welchem er ihr etwas geben wolle.

Zum Zwanzigisten wahr: daß sie mit vielgedachter ihrer Mutter also ungefährlich uf die zehen Mahl bei solchem guten Leben gewesen.

Nro. 6.

Actum d. 27. Julii Anno 1628.
Extract
aus Anna Othmännin uffm Buchs
Vergichten.

Diese hat bekannt, daß es sich vor ungefähr 6 oder mehr Jahren zugetragen, als sie bei St. Märgen im Wirthshaus ein Trunk gethan und nachgehends wiederum nach Haus gehen wollen, da sei der böse Geist in Gestalt eines jungen Gesellen zu ihr kommen, dem sie gewillfahrt. Nachmalen über vier Wochen sei ermelter böse Feind wiederum in ihrem Haus uffm Buchs zu ihr kommen. Nach vollendeter Uebelthat hat er an sie begert, daß sie Gott und seine Heiligen verläughen wöll, dem sie über mehrmaliges Zusprechen eingewilliget, Gott und seine Heiligen verläugnet, volgends mit ihm bei St. Märgen uffm Prestenberg Hochzeit gehalten. Darbei ungefähr zwen Tisch mit Weib- und Manns-Personen gewesen, unter welchen Thomann Hauth und Jacob Hauth neben anderen Personen sich auch befunden.

Bezeugt des Gottshaus St. Peter uffm Schwarzwald Canzlei.

Dem ehrenvesten hochgeachten Herrn Ulrich Stockher freiburgischen Thalvogt in Kirchzarten zu behändigen.

Die

päpſtliche Nuntiatur

in der Schweiz.

1612.

Information des Cardinals d'Aquino für ſeinen Amtsnachfolger.

nach obgedachtem Michel Gulden zu Haus geschickt; der Meinung, denselben ihr unter Augen zu stellen, dasjenig, darum er sie im Verdacht hat, selbsten ihr fürzuhalten. Ist er aber nit anheimsch gewesen, sondern erst in Thurn kommen, als die Examination allerdings geschehen und ermelt Doctor Annele widerumben in die Gefängniß gelegt worden. Hat aber doch nichts destoweniger vor den verordneten Thurnherren sein Notdurft dergestalt fürgebracht: Als er noch zu Ettenheim Haus gehalten, hab es, das Doctor Annelin, bei dem Metzger Leonharden und folgends seinem Tochtermann Ludwigen, einem Rothgerber gedient, und seie viel in sein, Guldens, Haus gewohnt. Und selbiger Zeit sich begeben, daß sie gedachts Gerber Ludwigen Tochter aus einem Kessel zu trinken gegeben, davon die Tochter alsbald thorecht worden seie. Derwegen derselben Vater es, das Doctor Annele, gefänglich lassen einziehen und also acht Wochen lang gefangen gelegen sei. Inmittels dessen habe ein erfahrner Schuler der Tochter wiederumben geholfen.

So seie auch wahr, daß vielermelt Doctor Annele ihm Gulden und sonst ihren Zweien in sein, Gulden Haus, jedem einen Trunk gebracht; davon sie alle drei krank worden, und er Gulden in fünfzehn Wochen lang gesiechet; also daß kein Brosamlin Brot mehr an seinem Leib gewesen und er sich anders nichts, denn Sterbens versehen habe. Die andern zwen haben ihnen, daß sie hin und wieder getoffen, durch den Schweiß geholfen. Letztlich sei ihm Gulden durch eine alte Edelfrau zu Zell im Harmerspach auch geholfen worden. Die hab ihm ungefragter Dingen gesagt, es habe es ihm die Frau, die Annelin heiße, und viel in sein, Gulden, Haus aus- und eingangen seie, solches angethan.

Weiters seie auch wahr, daß uf ein Zeit er, Gulden, ihm ein Meyenbad zurüsten lassen; habe sie, das Doctor-Annelin, ihm die Kräuter geben. Als er nun in das

Bad geseſſen, hab ihm gleich anfangen ohnmächtig zu werden. Alſo daß er ſich knieüberlich widerum aus dem Bad ſchwingen mögen, und da er ſich noch um ein gar kleines im Bad geſaumt, er darinnen ſterben müſſen.

(Auf der Auſſenſeite:)

Vergicht des Doctor- oder Schwarz-Annelins ſo allhie in Verhaftung iſt.

Verleſen vor Rath den 9. Juli 1603.

Dieſes Doctor-Annelin wurde den 31. Jul. 1603 hingerichtet. Bei ſeinem Protocolle findet ſich noch folgendes Schreiben:

Unſer freundlich gutwillig Dienſt zuvor ꝛc. Uns kommt für, als ob die jüngſt bei Euch wegen geübter Hexerei hingerichtete Weibsperſon, die allhie verhafte Kaltenbachin auch angeben haben ſolle. Wofern nun demſelben alſo, ſo iſt an Euch unſer freund-dienſt-nachbarlichs Anſuchen, Ihr wollen uns deßwegen aus ihren Vergichten einen Extract zuſchicken, und es nach eheſtem befördern. Das gereicht zu Fortpflanzung der geliebten *Justitia*, und ſind wir es ſonſt um Euch hinwieder nachbarlich zu verdienen anerbötig. Datum Waldkirch den 27. Octobr. 1603.

Oberamtleut der Herrſchaft Caſtel, Schwarzenberg und Elzach.

An Burgermeiſter und Rath zu Freiburg.

Nro. 5.

Agatha, der Urſula Hatterin, der hingerichteten Hexe unehlich Töchterlein, ſo ſeines Alters ungefähr 13 Jahr, hat auf gütliche Befragung den 22. Aug. 1603

beschehen, vor verordneten Thurnherren ausgesagt und bekannt, wie folgt:

Erstlich wahr: daß ihre Mutter Ursula Hatterin vor ungefährlich zwei Jahren, zu Sommerzeit, Abends, sie, mit ihr der Mutter, zum Schwabsthor hinaus auf einen Berg in einen Wald gefürt; daselbsten seien die zwo, so gestriges Tages mit ihrer Mutter verbrennt worden, und andere Weiber mehr mitgegangen.

Zum Andern wahr: daß sie daselbsten einen Tanz und guten Muth angetroffen; seien ihnen Tisch gedeckt und mit guten Speisen, Gebratens und anderm mehr gerüst gewesen. Habe die Mutter daselbsten ihr einen Tänzer verschafft, mit dem sie getanzt und hernach an Tisch gesetzt, und von ihrem Tänzer ihr in einem silbernen Becher, darin rother Wein gewesen, zu trinken gegeben.

Zum Dritten wahr: daß ihre Mutter sammt andern Weibern auch bei solchem Tisch gesessen und bei demselben auf die zwo oder anderthalb Stund verharret; inmittelst ihr die Mutter zugesprochen, sie solle sich nicht fürchten sondern guter Dinge sein, denn es sei allda alle Wollust und völligs Genügen.

Zum Vierten wahr: als sie vom Tisch aufgestanden, habe die Mutter ihr weiter zugesprochen und gesagt, daß sie ihr einen Mann geben wolle. Darauf ihr Tänzer wieder zu ihr gekommen, dunkelfarb bekleidet, ohne Bart, junges Ansehens; und ihr die Hand geboten und befraget: ob sie ihn zu ihrem Buhlen wolle annehmen? Darauf sie geantwortet: sie wisse es schier nicht; *) und uf ihrer Mutter Geheiß, daß sie ihn nehmen

*) Die Inquisition auf Hexerei bei diesem, leider abscheulich mißbrauchten Kinde von dreizehn Jahren, erinnert an jene des offenbar stupiden, fünfzehn Jahre alten Hans Steindl aus dem baierischen Pfleggerichte Moosburg, noch vom 2. Octob. 1721. gegen welchen mit Ruthenstreichen vorgefahren worden war. Derselbe bekannte auf die Frage: „Ob er den Teufel jedesmal angebetet und

solle, auch seine weitere Zumuthung hab er gesagt: sie soll ihne nehmen, er woll viel gut Ding, allen Wollust und Guts genug ihren geben; soll nimmer keinen Mangel haben, auch das Fürtuch aufheben, darin er ihr ein Stück Gold (als sie gemeint) geben. Da sie aber nach solchem greifen und das besehen wollen, habe sie nichts mehr finden können, sondern verschwunden gewesen. Darauf ihr Buhle sie gefragt ob sie das Gold nicht habe, sie ihme geantwortet, nein; er weiter gesagt, daß er ihr wohl anders geben wolle und sie also uf ein Seiten weiters geführt.

Zum Fünften wahr: daß sie also mit ihm und ihrer Mutter in den Wald gegangen, alda sie ein strohen Bett angetroffen; die Mutter gesagt: soll sich nicht segnen, es werde ihr nichts geschehen. Nach verrichtem Beischlaf sei ihr Mutter wieder kommen, sie also ufgestanden, der Mutter geklagt daß ihr gar weh sei; die Mutter geantwortet: es werde ihr nichts schaden, sie werde kein Kind bekommen. Aber sie habe heimbegehrt; die Mutter gesagt, sie solle bleiben, sei noch früh genug.

Zum Sechsten wahr: daß sie nach solchem wieder zum Tanz kommen, nach vollendtem Tanz zur Mahlzeit gesessen; deren sie doch nicht beiwohnen wollen, sondern sich nieder auf den Boden gesetzt und des Endes erwartet. Alsdann seien alsbald ettliche Roß vorhanden gewesen, auf deren eines ihr Mutter und sie hinter sie gesessen, auch also sammt ihrem Buhlen wieder heim geritten. Als sie aber vor die Stadt kommen, habe sich das Roß aufgethan, und über die Stadtmauer hineingefahren, alda sie vor dem Salmen abgesessen.

---

worin diese Anbetung bestanden?", wörtlich: „Wann er auf den Tänzen gewesen, habe er jedesmal vor dem Teufel niederknien und ihm das Vater unser, Ave Maria, den Glauben und das Salve Regina beten und dabei versprechen müssen, daß er ihn gern haben und ihm allein dienen wolle." Hormayr, Taschenbuch. 1834. S. 211.

Item und zu dem Siebenten wahr: daß damalen der Küfer ihr Hauswirth noch aufgewesen, sie in's Haus hinein gangen, bei der Kammer auf ihr Mutter gewartet, welche inner einer halben Stund hernach gekommen und sie heißen schlafen gehn, welches sie gethan. Sei die Mutter bald hernach kommen, sich zu ihr gelegt, als sie aber gemeint sie liege selbander, sei ein Getümmel in der Kammer gewesen, bald sich etwas auf das Bett, so gar schwer gewesen, zu ihr gelegt, den Arm um sie geschlungen. Darauf sie gewahr worden und empfunden, daß es gar kalt, derowegen sie gesagt: O Jesus, Mutter wie bist du so kalt. Sei es alsbald von ihr verschwunden. Hierüber die Mutter zornig gewesen, und gesagt: wenn du mehr also sagst, will ich dich erwürgen!

Item zum Achten wahr: daß gleich darauf auf der Bühne sich ein Getümmel erhebt, also daß sie vermeint, die Bühne werde herabfallen. Derowegen sich gefürchtet. Die Mutter sie getröstet, sie wölle lugen was solches sei; aufgestanden und ein gute Weil von ihren geblieben. Als sie aber wieder kommen, sei es hernach still gewesen. Die Mutter auch zu ihr gesagt: warum sie sich fürchte, sie, die Mutter, hab doch nur das Getümmel gemacht.

Item und zum Neunten wahr: bald hernach, ungefährlich über acht Tage, sei die Mutter in einer Nacht, ungefährlich um 12 Uhren, mit ihr zu dem Schwabs-Thor gangen, daselbst auf ein Bloch gestanden, und auf ein hübsch Roß, so daselbst gewartet, die Tochter hinter die Mutter gesessen. Das Roß sich alsbald erhebt, über das Thor hinaus in einen Wald gefahren, daselbst abgesessen; allda ihnen Einer begegnet, so zu der Mutter gesagt: er bringe ihrer Tochter Zemilin und Bändel; man müsse ihr solche uffsetzen, dann sie werde eine Braut sein müssen. Sie sollen wieder auf das Roß sitzen und besser in den Wald reiten.

Zum Zehenten wahr: als sie wieder aufgesessen und fürter geritten, seien sie zu einem Tanz kommen, alda ihr Buhl und die Mutter, die Zemilin und Bändel aufgesetzt, die Mutter ihr einen Tänzer geschafft, mit welchem sie einen Vortanz gethan, und haben die Geister mit Geigen, Pfeifen und Trommen zu Tanz gemacht.

Item zum Eilften wahr: daß sie nach vollendetem Tanz zum Tisch, deren zwen gerüst gewesen, darauf Gebratis und andere Speisen, auch Aepfel und Bieren gestanden, gesessen, gessen und getrunken, folgends wieder aufgestanden. Sie habe aber Niemanden von der Gespielschaft außerhalb der zwo, so man letztlich verbrennt, und dann ein alte blinde Frau, so gegen Hans Decken Haus hinüber wohnt, erkennt; sei bei dem Tisch ihr Buhl uf der einen und die Mutter uf der andern Seiten gesessen.

Item und zum Zwölften wahr: daß sie und das alt Aennlin den Tisch aufgehoben, was übrig gewesen, habe das Aennlin versorgt, hernach sie Beide sammtlich die Schüßlen gewaschen. Die Uebrigen etwas weiters in den Wald hinein gangen; was sie verrichtet, wisse sie nicht.

Zum Dreizehenden wahr: als sie etwan über eine halbe Stunde wieder zu ihnen kommen, habe die Mutter Einen mit sich gebracht und gesagt, das sei ihr Buhl sie müß ihn nehmen. Er ihr Buhl sie auch gefragt, ob sie ihn wolle, sie werde ihr Leben lang Gelts und alles Guts genug haben. Ihr die Hand geben, was sie letztlich uf ihrer Mutter Treuwort bewilliget. Hierauf er sie widerumben, gleichs vorigsmals, das Fürtuch geheißen ufheben, ein Stuck Gold darein gelegt; und als sie aber nach solchem greifen auch das besehen wollen, sei es verschwunden. Er weiters zu ihr gesagt: sie müsse Gott und seiner Heiligen verläugnen; solle sich auch nicht mehr segnen, beten, noch in die Kirchen gehn, werde ihr ungesegnet auch nichts widerfahren. Sei nichts mit dem Segnen und Beten. Welches sie letztlich eingewilliget, gesagt sie wolle es thun; auch diewil

sie bei ihrer Mutter gewesen, niemalen in die Kirchen gangen.

Zum Vierzehenden wahr: daß er sie hernach zu einem Bett geführt, dem ersten ungleich, mit Stroh gemacht; sie beschlafen und folgends ebenmäßig ergangen bis zu ihrer Heimkunft, und Morndrigen Tages wie zuvor, als sie erstlich beim guten Leben gewesen.

Item zum Fünfzehenden wahr: als sie zum drittenmal mit ihrer Mutter, uf ein Zeit um 2 Uhren Nachmittag, zum Münchsthor hinaus in einen Wald gangen; sei ihnen ein Seitenspiel entgegen kommen; sie gefraget, was das sei? Die Mutter ihme geantwortet: ein Hochzeit; ob sie auch dazu wolle. Darauf sie gesagt, nein. Die Mutter aber, ja, du muft darzu. Seien ihnen entgegen kommen; sie ihr einen Führer geschafft, der sie weit in finstern Wald geführt, alda sie getanzt und wieder ein Mahlzeit gehabt. Die Mutter gesagt, solle mit dem hingehen. Sie also ein Bett angetroffen, darin die Mutter mit ihrem Buten gelegen, und hab sie uf einer Seiten des Betts warten müssen. Als nun sie, die Mutter, wieder aufgestanden, hab sie ihren, der Tochter, wieder geruft; darauf sie heim begehrt, die Mutter wieder zu ihren gesagt, sei noch Zeit genug. Doch endlich gegen Tag uff einem Roß, sie hinter ihren, der Mutter, wieder heimgefahren, bis für das Thor bei dem Schweinbogen. Als die Tochter nun gar heimkommen, hab sie geklopft, und uff die Mutter, so ein Stund oder anderthalb hernach kommen, gewartet. Die Magd hab ihnen uffgethan, darauf sie Beide schlafen gangen.

Zum Sechzehenden wahr: daß sie über acht Tag hernach, sammt der Mutter, wieder vor dem Münchsthor miteinander die Straß hinab, und ihr, der Mutter, Bubl mitgangen in einen Wald. Ein Seitenspiel von Pfeifen, Geigen, Zitern, Morgens am Tag ihnen gefolget; hab sie gefragt, was das sei? Die Mutter ihren geantwortet,

ein Hochzeit Daruf sie gesagt, sie wöll nit darzu. Die Mutter aber, sie müß darzu. Ja sie müß ihr ein Ohr-Lappen geben. Als sie nun darzu kommen, haben sie getanzt und ein Mahlzeit, darbei Brotis, Aepfel und Biren, gehabt. Ihr Buhl habe sie beschlafen uf einem strohenen Bett. Damalen sei sie gar traurig gewesen, also daß die Mutter sie letztlich befraget, was ihr breste? Darüber die Mutter erzürnt und über sie geschworen und sie zu verwürgen gedroht, mit Vermelden, daß sie allzeit ein solches Eilen habe. Doch seien sie letztlichs um den Abend heimgangen.

Zum Sibenzehenden: seien sie und ihr Mutter, zum fünften und sechsten Mal über die Clarenmatten hinab gangen, sei damalen auch gangen wie zuvor; getanzt und ein Mahlzeit gehalten worden, sie aber habe nit gessen.

Zum Achtzehenden: als sie zu ihrem Meister kommen, sei auff ein Zeit ein Gespenst in ihr Kammer, so schwarz gewesen, kommen; das gegen ihr alsbald und gegen dem Meidlein gangen. Sei aber keinem nichts widerfahren, denn sie sich gar wohl gesegnet; habe bis um drei gewähret. Der Meister hab ihr ein Büchlein geben; weil sie das bei ihr tragen, habe sie Ruhe gehabt.

Item zum Neunzehenden wahr: daß ungefährlich vor dreien Tagen, als seines Meisters Knecht ihr, wegen sie langsam gearbeitet, den Kopf wider den Ofen gestoßen; sie daruff aus der Schleifen gangen, sei ihr Buhl bei dem Bach zu ihren kommen, sie befragt, was ihren sei? Als sie deme nun solches gesagt, hab er ihr befohlen den Knecht zu lähmen; zu welchem er ihr etwas geben wolle.

Zum Zwanzigisten wahr: daß sie mit vielgedachter ihrer Mutter also ungefährlich uf die zehen Mahl bei solchem guten Leben gewesen.

Nro. 6.

Actum d. 27. Julii Anno 1628.
Extract
aus Anna Othmännin uffm Buchs
Vergichten.

Diese hat bekannt, daß es sich vor ungefähr 6 oder mehr Jahren zugetragen, als sie bei St. Märgen im Wirthshaus ein Trunk gethan und nachgehends wiederum nach Haus gehen wollen, da sei der böse Geist in Gestalt eines jungen Gesellen zu ihr kommen, dem sie gewillfahrt. Nachmalen über vier Wochen sei ermelter böse Feind wiederum in ihrem Haus uffm Buchs zu ihr kommen. Nach vollendeter Uebelthat hat er an sie begert, daß sie Gott und seine Heiligen verläughen wöll, dem sie über mehrmaliges Zusprechen eingewilliget, Gott und seine Heiligen verläugnet, volgends mit ihm bei St. Märgen uffm Prestenberg Hochzeit gehalten. Darbei ungefähr zwen Tisch mit Weib- und Manns-Personen gewesen, unter welchen Thomann Hauth und Jacob Hauth neben anderen Personen sich auch befunden.

Bezeugt des Gottshaus St. Peter uffm Schwarzwald Canzlei.

Dem ehrenvesten hochgeachten Herrn Ulrich Stockher freiburgischen Thalvogt in Kirchzarten zu behändigen.

Die

päpſtliche Nuntiatur

in der Schweiz.

1612.

Information des Cardinals d'Aquino für ſeinen Amtsnachfolger.

Vorwort.

Was wir hier mittheilen, bildet eine natürliche Fortsetzung der, in den Jahrgängen II., III. und IV. dieses Taschenbuches herausgegebenen Relation des Nuntius d'Aquino. Wie diese der officielle, für Rom bestimmte Bericht, so ist die hier im Auszug vorliegende Information eine Art von Privat-Denkschrift an den Amtsnachfolger Bischof von Foligno, und charakterisirt sich als solche schon durch den bei weitem sorglosern Styl. — Natürlich findet sich Vieles in beiden Schriften gleichlautend, so daß schon deßhalb eine bloß auszugsweise Bearbeitung für den vorliegenden Bericht räthlich war; nur das Abweichende und Neue ist hier wiedergegeben.

Wie der Styl, so scheint auch die Anlage dieser Schrift auf eine mehrfach unterbrochene Ausarbeitung hinzuweisen.

Das bei dieser Uebersetzung benützte Original*) findet sich in demselben Bande der *Infor-*

*) Informazione mandata dal Sgr. Cardinale *d'Aquino* a Monsgr. Feliciano, vescovo *di Foligno* per il paese de' Suizzeri et Grisoni.

mazioni politiche der königl. Bibliothek zu Berlin (Msr. ital. Vol. X.), welcher auch die Relation desselben Verfassers enthält, jedoch von anderer, minder schöner Hand geschrieben. Es ist das einzige Exemplar der Information, wovon ich Kunde habe, während von der Relation wenigstens vier Handschriften vorhanden sein mögen. Diese geringere Verbreitung erklärt sich daraus, daß die Information keine eigentliche Staatsschrift war; obgleich dieselbe von nicht geringerem, theilweise sogar höherem Interesse für Staats- und Kirchen-Geschichte, zunächst der Schweiz ist.

Basel, im Juli 1845.

Dr. Jac. Burkhardt.

I. Allgemeines.

Die katholischen Kantone gelten bis jetzt für kriegerisch-mächtiger als die reformirten, obgleich diese an Leuten und Geld noch einmal so stark sind. Da jedoch die Katholiken ihre alte Tapferkeit nicht mehr besitzen, so müßten sie, ohne besondere Gnade Gottes, den Ketzern unterliegen, zumal diese auch gelehrtere Leute haben und klüger und anstelliger sind.

Die Jesuiten thun gute Dienste, doch helfen sie in Nuntiaturgeschäften nicht gern, da ihnen die Laien in politischen Dingen sehr wenig trauen. Desto mehr wirken die Kapuziner, welche in diesen Gegenden aus besonderer Erlaubniß das Recht haben, Beichte zu hören; sie sind sogar zu Klosterreformen zu gebrauchen. Auch gibt es viele zuverlässige Weltgeistliche, deren ich mich oft bediente.

Ich habe den Bischof von Konstanz ermahnt, keine ketzerischen oder verbotenen Bücher zu dulden; solche tragen oft fromme Titel, sind deutsch abgefaßt und Alles lieset sie. Denn es gibt in diesen Gegenden kaum ein Weib, das nicht lesen könnte.

Man ist bis jetzt nicht streng genug dagegen verfahren, und ich habe nun die Sache selbst zu Handen genommen.

Die Einführung des Inquisitions-Tribunals in der Diöcese Chur ist durch viele Unfälle gehemmt worden und unterliegt großen Schwierigkeiten. Man muß sich daselbst mit abtrünnigen Priestern und verlaufenen Mönchen begnügen. Die Besoldungen sind schlecht, das Land rauh, das Volk überaus ungebildet und die Regenten fast alle Ketzer.

In das Misorer-Thal (Diöcese Como) wurde voriges Jahr von Uebelgesinnten ein ketzerischer Prädikant eingeschwärzt, der große Thätigkeit entfaltete. Sobald ich es erfuhr, bewirkte ich bei den katholischen Kantonen und beim Grafen Fuentes (damals Gouverneur von Mailand), daß man dem Thale von allen Seiten die Zufuhr abschnitt, bis der Prädikant ausgetrieben sein würde. Er gieng auch endlich, kehrte aber insgeheim öfter mit Lebensgefahr zurück, und noch jetzt steht es zu besorgen, daß er wieder komme. Bei dieser Hartnäckigkeit der Ketzer bedarf es großer Aufmerksamkeit. Man unterhalte deßhalb Freundschaft mit vertrauten Geistlichen, von denen mir der Pfarrer Vito Peliconi von Calanca und der Vicar Giacomo Bruno von Bellinzona oft von größtem Nutzen gewesen sind; weßhalb ich Beide Sr. Heiligkeit zu Pensionen oder andern

Belohnungen empfohlen habe, wozu auch Hoffnung vorhanden ist.

Den Bischof von Sitten habe ich immer ermuthigt, dem Visper-Entscheid Nachdruck zu geben, worin festgesetzt ist, daß alle Ketzer das Land zu meiden hätten. Auch wurde ihm hiefür Hülfe versprochen, Mittel und Wege angegeben, überhaupt keine Mühe gespart. Wenn nicht Alles, so gelang doch viel; eine ganze Anzahl junger Herren von Stande wurde von ketzerischen Schulen abgerufen, Visitationen wurden gehalten, und Weltpriester und Jesuiten auf Missionen ausgeschickt. Auch hat der Bischof frischen Muth bekommen, doch bedarf er noch immer des Anspornens.

Die convertirten Walliser sind absolvirt. Ein Theil von ihnen ist mit Empfehlungen von mir nach Rom gereist und vom heiligen Vater sehr liebreich empfangen worden. Auch seitdem wurden unzählige Andere bekehrt, deren Verzeichniß ich nach Vorschrift an die Inquisition sandte.

Voriges Jahr, als ich über diese Provinz genaue Auskunft wünschte, berief ich den Fiscal-Procurator des Bischofs zu mir, und berieth mit diesem in Gegenwart einer Congregation von Jesuiten und Kapuzinern, was für geistliche Hülfe dem Lande Wallis zu leisten sei; die ganze Discussion wurde zu Protokoll genommen. Die Sache schlug zu großem Nutzen des katholischen Glaubens aus.

Die Ketzer suchen, zumal mit Hülfe Berns, immerfort Fuß zu fassen. Ich merkte es gleich Anfangs und schlug den katholischen Kantonen vor, durch Gesandte deren Verjagung zu bewirken und sich dabei auf den Bund zwischen Wallis und blos den katholischen Kantonen zu stützen. — Da widersetzte sich der französische Gesandte in der Schweiz insgeheim, aus welchen politischen Gründen und Besorgnissen weiß ich nicht, und brachte es dahin, daß jene Herren (die kathol. Kantone) plötzlich andern Sinnes wurden und daß gar nichts geschah, trotz all meiner Mahnungen und Bitten. Ich bin bei seiner Heiligkeit darum eingekommen, es möchte der König von Frankreich bewogen werden, den Gesandten anders zu instruiren. Letzterer trägt auch die Schuld, daß ein hochbegabter Kapuziner aus Wallis vertrieben wurde, weil man behauptete, er habe auf der Kanzel etwas gegen die Krone Frankreich gesagt, etwa daß der verstorbene König die Protestanten zu sehr begünstigt habe. Es war nahe daran, daß deßhalb alle Kapuziner ohne Hoffnung auf dereinstige Rückkehr verbannt worden wären. Bei der großen Gewalt, welche der französische Gesandte als Pensionenvertheiler und als Agent gegen alle Bündnisse mit Spanien besitzt, ist nothwendig, daß der Nuntius sich ihn gewogen erhält, so schwer es auch fällt. Der Nuntius muß möglichst neutral auftreten, so daß

man sieht, er betreibt bloß die religiösen Angelegenheiten. Darnach habe freilich auch ich mich gerichtet und doch hat man bei Sr. Heiligkeit lamentirt, ich sei zu eifrig und suche im Lande Unfrieden zu stiften! Die Ketzer wohnen blos in Sitten, Leuk und Visp und haben nirgends freie Religionsübung.

Lange war Wallis wegen der Unwissenheit, die daselbst herrschte, mehr dem Namen, als der Sache nach katholisch, man wußte kaum, wie das Zeichen des Kreuzes gemacht wird; jetzt aber steht es durch Gottes Gnade bedeutend besser.

Der Cardinal Borromeo hat in Betreff der fünf Freistellen im Collegium helveticum zu Mailand für die Walliser große Gunst an den Tag gelegt; auch sind dieses Jahr, trotz allem Widerstande des französischen Gesandten zwei derselben von dem Bischof von Sitten hingeschickt worden, wobei ich mit so viel Vorsicht mithalf, daß kein Verdacht auf mich fiel. Nächstens sollen fünf andere nach Mailand abgehen.

Die vier Vogteien (Guggisberg ꝛc.) sind zwischen Bern und Freiburg getheilt. Bern hat seinen Antheil ketzerisch gemacht, Freiburg konnte den seinen leicht katholisch erhalten. Die Tagsatzung verschiebt diese Angelegenheit immer und ich gebe sie verloren. Die Maske abzunehmen ist unthunlich und würde wenig helfen, wenn nicht die französische Regierung ihren Gesandten anders

instruirt.*) Bisher hielt sie es für nützlich, daß möglichst viele Landschaften der Schweiz ketzerisch seien, und ertheilte den Ketzern stärkere Pensionen, als den Katholiken.

Auch mit dem französischen Gesandten in Chur habe ich niemals anknüpfen können; auf meine neulichen Briefe zu Gunsten des dortigen Bischofs erhielt ich nicht einmal Antwort. Der Gesandte haßt die Nuntien und soll ein ziemlich schlechter Katholik sein, obschon man nicht sagen kann, daß er geradezu ein Ketzer sei.

Im Ganzen mischen sich die Schweizer viel zu viel in die geistliche Jurisdiction. Erst in der neuern Zeit werden sie darin vernünftiger, zumal, wenn man ihnen in Liebe und Güte ihr Unrecht und die Gefahr, geistliche Strafen auf sich zu laden, nachweist. Die Grundlage ihrer Ansprüche sind leider die zahllosen päpstlichen Priviligien, welche sie erhielten, als sie den katholischen Glauben in ihren Landen mit dem Schwert vertheidigten, während sie doch von allem Beistande der Bischöfe und Prälaten verlassen waren. Damals standen die Dinge so, daß die Weltlichen, nämlich die Regierungen selbst, ihren Priestern ein Glaubensbekenntniß *(professio fidei)* vorlegten und Letztere dasselbe

*) Augenscheinlich spricht hier der Nuntius nur in halben Worten.

beschwören mußten. Dafür erhielten sie denn Collaturrechte ohne Zahl; die Besetzung der Canonicate war ohnedieß ihr altes Recht. Ferner haben sie die Protection über alle Kirchen und Klöster, und zwar, wie sie behaupten, als Nachfolger des Hauses Oesterreich; Protection in ihrem Sinne aber ist Bevormundung und Nießbrauch. Ich habe in diesem Punkt Alles angewendet, um ihnen begreiflich zu machen, was die wahren Protectoren von Kirchen und Klöstern thun können und müssen, und siehe, es blieb nicht ohne Frucht. Daß ihre Vorfahren oft Geistliche bestraften, habe ich ihnen als reine Usurpation dargestellt, die etwa erfolgt sei in Zeiten, da die Bischöfe durch die Ketzer zu sehr bedrängt, nicht einschreiten konnten und wollten und zugleich noch keine Nuntien im Lande waren; kurz, unter Umständen, die jetzt nicht mehr obwalten. Jetzt pflegen sich die Regierungen an mich zu wenden, wenn Geistliche zu bestrafen sind.

Ich habe den Leuten oft die Geldnoth des heil. Vaters zu Gemüthe geführt, z. B. die Kosten wegen Ungarns und Venedigs, die Schulden, welche Se. Heil. Clemens VIII. gemacht, die Staatsactionen, welche er ausgeführt hat; ich zeigte, daß ich wohl wisse, wie übel die Dinge ständen, und wie daß gleichwohl Alles von allen Enden bis nach Indien zum heil. Vater um Geld rufe. Mehrmals brachte ich angesehene reiche Leute

damit so weit, daß sie mir eingestanden, sie hätten das größte Mitleid mit unserm Herrn. Es ist auch in der That arg, daß dieses Volk bei jeder Gelegenheit meint, der Papst sei gewissermaßen verpflichtet, sie mit Geld zu unterstützen und daß sie im Interesse des heil. Stuhles keinen Fuß regen, wenn sie nicht wie von jedem andern Hofe aus mit Geld überschüttet werden, ja daß sie dann doch nie zufrieden sind. Auch mußte man bei jedem Anlaß bedeutend den Beutel öffnen, indem ich die Ansicht, als hätte das Papstthum große Einkünfte, gar zu tief eingewurzelt fand. Daher kam es auch, daß sie sich zur Zeit des Nuntius Verallo so sehr ärgerten, als demselben das Hülfsgeld nicht bewilligt wurde, welches zu Gunsten des Bischofs von Chur gegen die Graubündner verlangt worden war.

In Luzern wurde ich bei meinem Einzuge eingeholt vom Capitel, der Geistlichkeit und der Regierung und zwar unter einem Baldachin, was noch keinem meiner Vorgänger wiederfahren war. Ueberhaupt hat erst Verallo es mit vieler Mühe zu einem anständigen Empfang der Nuntien gebracht, während derselbe früher wie verstohlen vor sich ging.

Giov. Pistorio, Sohn des großen gleichnamigen Helden gegen die Ketzer, lebt gegenwärtig zu Freiburg im Breisgau und ist mir nach Kräften förderlich. Auch ich suchte ihm hinwiederum

behülflich zu sein durch mehrfache Empfehlungen beim Grafen Fuentes löbl. Angedenkens und beim jetzigen spanischen Gesandten, um für ihn die Auszahlungen mehrerer Pensionen zu erwirken, welche ihm spanischerseits um der Verdienste seines Vaters willen versprochen worden sind.

Der Bischof von Basel fragt bei mir fortwährend über alle Dinge an, und ich stehe mit ihm in lebhaftem Briefwechsel. Auf meinen Rath hin will er für geistliche Geschäfte Congregationen errichten, mit Beiziehung von Jesuiten und andern trefflichen Männern, was nicht ohne den besten Erfolg bleiben kann.

Die Bischöfe von Konstanz hielten vor Zeiten einen Official und noch einen besondern Vicar; jetzt aber neben dem Official nur noch weltliche Räthe, welche mehr schaden als nützen. So hat den jetzigen Bischof z. B. sein übermüthiger Kanzler abgehalten, nach Rom zu gehen, was jener mir doch versprochen, und worüber ich bereits an den Cardinal-Patron geschrieben hatte. Nach dieser und ähnlichen Widerwärtigkeiten bewirkte ich seine Verabschiedung. Der Bischof glaubt aber überhaupt seinen Dienern zu viel; zudem ist er den Italienern abgeneigt.

Die Chorherrenstellen an der Collegiatkirche zu St. Leodegar in Luzern tragen über 300 Scudi jährlich, die in Beromünster meist über 400 ein; auch die Pfarreien sind meist reich

bedacht, keine trägt weniger als 200 Scudi. Und trotz dieſer Pfründen, trotz der reichen Klöſter und der Ehre, welche der geiſtliche Stand genießt; meldet ſich doch in der Schweiz nur niederes und gemeines Volk *(gente bassa e plebea)* dazu und beſtändig herrſcht Prieſtermangel. In Wallis und Graubünden wirkt allerdings die ſchlechte Beſoldung und das elende Leben mit.

Der Chiffern habe ich mich bei vielen Anläſſen bedient; nur fand ich leider, daß die Nuntien unter einander ſehr kühl und wenig einverſtanden ſind über gegenſeitige Mittheilung von Nachrichten.

II. Klöster.

St. Gallen. Der Abt ist ganz spanisch gesinnt und bezieht jährlich die starke Pension von 3000 Scudi, theils für sich persönlich, theils für das Kloster.... Vor der Zeit des jetzigen Abtes war der größte Theil der Unterthanen mit Ketzerei angesteckt; erst durch ihn sind ganze Ortschaften und Pfarreien und unzählige Einzelne wieder gewonnen worden, so daß die Katholiken jetzt bei weitem die Mehrzahl sind. Ermahnungen, Geld und andere löbliche Mittel wurden dabei auf keine Weise gespart.

Engelberg. Der Abt ist ein frommer, ehrlicher Mann und bei den Nuntien beliebt. Bei dem Streit mit Unterwalden, den ich zum Theil geschlichtet, ergaben sich große Schwierigkeiten durch die Härte der Landesherrn, welche nichts von geistlichen Geschäften verstehen.

Einsiedeln. Der Zulauf der Pilger ist (1612) kaum geringer als in Loretto; fortwährend geschehen Wunder in größter Quantität.

Murbach wurde durch den vorigen Abt (Cardinal von Oesterreich) stark in Schulden gebracht,

welche bei den großen Einnahmen und der Sparsamkeit des jetzigen Abtes bald getilgt sein werden.

Kempten ist in sehr unordentlichem Zustande, liegt aber für den Nuntius zu weit ab. Der Abt selber ist der Reform sehr zuwider.

St. Blasien soll das reichste Kloster von Deutschland sein; die Einkünfte betragen wenigstens 50,000 Scudi, das Volk schätzt sie indeß wohl auf das Doppelte. Als ich voriges Jahr zur Vollendung der vom Msgr. Porcia angefangenen Reform hin gerufen wurde, gehorchte man mir in Allem sehr rasch. Unter den Begünstigungen, die ich dem Kloster verschaffte, ist das Anrecht auf zwei Plätze im Collegio germanico in Rom für Angehörige des Klosters.

Muri. Abt und Mönche sind auf das Lobenswertheste für die Reform bemüht; der Abt insbesondere ist den Nuntien sehr werth und dem Papst völlig ergeben.

Rheinau. Der Abt ist ein guter, ehrlicher, aber ganz unbedeutender Mann, der jetzt von freien Stücken an Resignation denkt.

Fischingen und Pfäfers gehören der Reform an; die Aebte suche ich durch Briefwechsel und Gefälligkeiten dem hl. Stuhl möglichst ergeben und fleißig in ihrem Amte zu erhalten.

Disentis war ehemals reich und berühmt durch seine Reliquien, weßhalb auch San-Carlo zu Fuß hinpilgerte. Der Abt ist so sehr

der Reform entgegen, daß er kaum mehr einem Mönche ähnlich sieht. Es fragt sich, wer dereinst auf ihn folgen soll?

St. Valentin im Elsaß, Großpriorat. Der Prior war sehr übel berufen und hieß seiner Zeit in Luzern nur *il pugione*. Ich sorgte dafür, daß ein Anderer gewählt wurde und nun geht es besser. Auch die Regierung zu Ensisheim ist froh darüber.

Salmansweiler. Viele Mönche sind leider noch immer auf Pfarreien vertheilt, obgleich ich das Mögliche gegen diese Uebung gethan habe.

Lützel war im höchsten Grade disformirt (so bezeichnet der Verf. fortwährend das Gegentheil der Reform). Nachdem ich mit dem guten Abte eine Zusammenkunft gehalten, begann die Reform nicht ohne Erfolg. Der vorige Abt, der wegen schlechter Aufführung abgesetzt worden, fuhr auch nachher in seinem ärgerlichen Vagabundenleben fort. Ich gab deßhalb dem Bischof von Basel Auftrag, die nöthige Strafe über ihn zu verhängen.

Die Nonnenklöster fand ich sehr disformirt, meist sogar ohne Klausur; die Nonnen liefen wohin sie wollten, was auch jetzt noch in manchen Klöstern gar nicht zu ändern ist. Während meiner Nuntiatur haben mir diese zahllosen Nonnenklöster allein mehr zu schaffen gemacht, als alle übrigen Geschäfte zusammengerechnet.

Ganz besonders ausgelassen war die Lebensweise der Frauen vom dritten Orden des hl. Franziscus, welche unter der Leitung der überaus disformirten Patres Conventualen (d. h. Franziscaner) und Soccolanten standen. Ich hob dieses Verhältniß fast überall auf, freilich nicht ohne den größten Widerstand dieser Mönche, und übertrug die Aufsicht andern Klostergeistlichen und Weltgeistlichen, meinen Vertrauten (confidenti), gelehrten und sittenreinen Leuten, durch welche ich auch zum Theil die völlige Reform durchsetzte.

Maltheser. Der Prior von Deutschland wohnt in Heitersheim und soll gegen 30,000 Scudi Einkünfte haben. Die Maltheser leben nicht nur scandalös, sondern sie bringen auch unaufhörlich Verwirrung in die bischöfliche Jurisdiction, indem sie sich allem Kirchenbrauche zum Trotz fortwährend der Prüfung, Visitation und Zurechtweisung der von ihnen ernannten Pfarrer widersetzen. Sie selbst leben in beständigem Concubinat; viele sind der Ketzerei verdächtig; andere hängen Alles ihren Bastarden an; die Entfremdung von Kirchengütern ist ihnen vollends gleichgültig, da sie ohnehin keine Superiorität anerkennen. Der Großprior insbesondere zeigt bei jeder Gelegenheit, daß er sich aus Bischöfen, Nuntien und andern Prälaten wenig oder nichts macht.

III. Katholiſche Kantone.

Die katholiſchen Schweizer ſind eifrige Verehrer der heil. Jungfrau, gehen emſig und häufig in die Kirche zum heil. Sacrament und ehren die Prieſter auf alle Weiſe, mehr als dieß irgendwo geſchieht.

Für die Bekehrung der ketzeriſchen Kantone iſt keine Art von Hoffnung mehr vorhanden. Beſonders hinderlich für jede Beſtrebung dieſer Art iſt der ſogenannte Landfriede, welcher bei hoher, ja Lebens-Strafe die confeſſionellen Unterhandlungen (?) mit den darunter begriffenen Landſchaften verbietet.

Es giebt keine Nation, welche mehr dem Kriegsweſen geneigt wäre und ſich ſchneller im Felde ſtellen könnte, als die Schweizer. Aus dieſen und ähnlichen Gründen halten Frankreich, Spanien und Savoyen daſelbſt ihre Geſandten, und alle Fürſten ſuchen Freundſchaften und Einverſtändniſſe anzuknüpfen. Die Schweizer lieben die Freiheit ſehr; insbeſondere lobe man ihre Staatseinrichtungen. Die Nuntien müſſen in dieſer Beziehung vor Allem gute Schmeichler (molto adulatori) ſein.

Der König von Spanien iſt nur mit den katholiſchen Kantonen verbündet. Er vertheilt

ihnen jährlich 45000 Scudi Pensionen, und zwar so, daß jeder Kanton als solcher 1500 Scudi erhält; der Rest aber an Privatpersonen je nach der Zahl (quantità, wenn nicht eher qualità zu lesen ist) der Betreffenden theils öffentlich, theils heimlich vertheilt wird.

Der König von Frankreich ist auch mit den Ketzern verbündet und vertheilt an die sämmtlichen Kantone jährlich etwa 100,000 Scudi, wovon nur der kleinere Theil auf die Katholiken kömmt. — Der Herzog von Savoyen bezahlt nicht mehr als 10 bis 12,000 Scudi jährlich, welche bis vor Kurzem vom König von Spanien bezahlt wurden.

Der König von Frankreich ist in jedem Kanton zahllosen Privatleuten große Summen schuldig; hie und da Hunderte, ja Tausende von Scudi, für geleistete Kriegsdienste, wobei die Zinse immer wieder zur Schuldenmasse gerechnet werden. Durch dieses Kunststück kirrt man die Leute mit beständiger Hoffnung, so daß sie nicht von der französischen Partei abzufallen wagen, um nicht das viele Geld zu verlieren, und sich von ihr lenken und leiten lassen nach Belieben. Spanien dagegen zahlt immer genau, hat keine bedeutende Schulden hier zu Lande und steht deßhalb anders.

Die Habgier dieser Nation ist unglaublich; man erwirbt ihr Wohlwollen nicht anders, als durch immerwährende Bankette und Geschenke;

als da sind goldene Ketten, silberne Becher und dergleichen kostbare Dinge mehr, welche ein theures Geld ausmachen. Hätte ich nicht ebenfalls gar wacker diesen Weg eingeschlagen, so wären meine Freunde bald gezählt.

Ueber die Art der Aushebung der Truppen für das Ausland und über den Sold der Hauptleute und Offiziere, will ich in einer besondern Schrift sprechen...*)

Von den beiden Hauptfactionen, der französischen und der spanischen, hat sich die erstere von jeher den Nuntien gar nicht freundlich, sondern bei jedem Anlaß widerwärtig bezeigt. Gleichwohl ist es mir durch Geschenke und Vortheile (donativi et beneficij) gelungen, diejenigen Hauptpersonen davon, bei welchen ich Förderung für die Sache des heil. Stuhles zu finden hoffte, für mich zu erobern. So gewann ich in dieser Stadt (Luzern) den sehr einflußreichen Schultheiß Ludwig Schurpf*) und das schlaue Haupt der Partei Christoph Feer; in Altorf machte ich mir sehr geneigt den Landamman Gedeon Streicher und die ganze Familie Trogher, welche in diesem Kanton das Panier Frankreichs aufrecht halten; ja um mir einen der mächtigsten von diesen Trogher

*) Ob diese noch vorhanden, ist uns nicht bekannt.

**) Hier und im Folgenden werden die Eigennamen gegeben, wie sie im Original stehen.

noch mehr zu verbinden, bin ich gesonnen, von dem erlauchten Patron die Ernennung desselben zum Ritter zu erwirken, wie ich dieselbe Gunst für den spanisch gesinnten Schultheiß Elmli erwirkte.

Luzern hat unstreitig den ersten Rang unter den katholischen Kantonen. Eng verbündet mit Freiburg, Solothurn und Zug, beweiset es, abgesehen von der Religionsverschiedenheit, auch den Zürichern und Bernern um verschiedener Interessen willen großen Respect; während es mit Uri und also auch mit dessen Verbündeten Schwyz und Unterwalden in einer gewissen Rivalität sich befindet. — Die Kraft Luzerns beruht auf seinem Gelde, das sich im Schatze befindet und etwa 700,000 Scudi*) betragen soll; auf der Kriegsmacht, welche sich auf mehr als 10,000 Mann belaufen mag; endlich auf dem reich ausgestatteten, gut geordneten und wahrhaft prächtigen Zeughause. — Die Staatseinkünfte sind weder hier, noch in irgend einem Schweizerkanton auszumitteln; indem man hierin das tiefste Geheimniß beobachtet, und es nicht liebt, darüber ausgefragt zu werden.

Als besondere Gönner des apostolischen Stuhles haben sich zu meiner Zeit erwiesen: Schultheiß Joh. Elmli, der neulich von Sr. Heiligkeit mit dem Cavalierstitel und mit einer schönen Gna-

*) Eine für jene Zeit sehr große Summe.

denkette beehrt wurde und sich immer höchst ergeben, klug und vertraut gezeigt hat, weßhalb man ihn in hohen Ehren halten muß; sodann der Hauptmann Heinrich Racillenstain (etwa Reizenstein?), ein reiches und vornehmes Mitglied des kleinen Rathes; Leodegar Pfyffer; Hauptmann Clos; Oberst Amrein; Christoph Feer; Schultheiß Schurpf; die beiden Cissati (Zysat), Vater und Sohn, ersterer Stadtschreiber ein sehr tüchtiger und gewandter Mann, letzterer sehr gelehrt und wahrscheinlich Amtsnachfolger seines Vaters, in Luzern sehr geachtet; endlich noch viele Andere, deren Aufzählung zu weit führen würde.

Die Häupter der spanischen Faction sind gegenwärtig (es finden nämlich je nach den Interessen öftere Veränderungen statt): Leodegar Pfyffer, Pannerherr Nicol. Pfyffer, die ganze, sehr angesehene Familie Clos, Schultheiß Elmli, Jacob Sonnenberg, Hauptmann Heinrich Fleckenstein (?), Oberst Rudolf Pfyffer nebst Andern.

Von der französischen Faction sind Folgende die Hauptpersonen: Schultheiß Ludwig Schurpf, Christoph Feer, Caspar Pfyffer, Hauptmann Craaft, Emanuel Pfyffer, einer von den Tollicher, und manche Andere von geringerm Belang.

Der savoyischen Partei gehören an: Oberst Walter Amrein, ein hochangesehener Mann

und Hauptmann Heinrich Pfyffer, beide Ritter des St. Mauritiusordens und früher, zumal der Erstere, gut spanisch gesinnt.

Altorf (d. h. **Uri**), ein stolzes und tapferes Volk und besonders deßhalb wichtig, weil es die beiden Nachbarlande nach sich zieht und den Gotthardspaß besitzt. Die Kräfte sind klein, das Land arm an Ortschaften, und wenn sie etwas haben, so halten sie es aus politischen Gründen geheim. Das Zeughaus ist neu, wohlgefüllt und schön. Von Spanien erhält Uri die 1500 Scudi wie die übrigen katholischen Kantone und ebenso die öffentlichen Pensionen von Frankreich und Savoyen.

Diejenigen, welche ich dem apostolischen Stuhl ergeben zu halten wußte, sind: der Landammann Oberst Joh. Conr. Berlingher, von feinen Manieren, klug und überhaupt sehr schätzenswerth; Landammann Besler, aufrichtig, liebreich und bescheiden; Vicelandammann (?luogotenente) Roll, reich und sehr für den Nuntius eingenommen, wie auch sein ganzes Haus, z. B. seine beiden Brüder, wovon der Eine, ein höflicher und feiner Mann, Malteser-Comthur, der Andere Comthur von St. Stephan ist; der alte Herr Kun, vom römischen Stuhl zum Obersten ernannt; Joh. Jac. Tanner, Hauptmann der Garnison von Ravenna, ein sehr gebildeter Mann, nebst seinem Bruder Friedrich; die drei Gebrüder Trogher,

und überhaupt alle angesehenen Leute. Es ist nämlich hier zu Lande Niemand, der mir nicht beständig das beste Wohlwollen erwiesen hätte, auch hat unser Herr (der Papst) immer durch ganz besondere Beweise seine Achtung vor diesem Kanton an den Tag gelegt.

Die spanische Faction ist hier mächtiger, als die französische; ihre Häupter sind unter der älteren Generation: Amadeus Imhoff, unter den Jüngern der Oberst Berlingher, Amad. Besler, die Familie Roll, die Familie Tanner, Zumbiol (Zumbühl), von Menthen und Andere.

Französisch sind nur der körperlich schwächliche, aber kluge und beredte Landammann Gedeon Streicher, der Hauptmann Megnet, und die ganze Familie Trogher, welche sich vor Kurzem von den Spaniern abgewandt hat. — Der Landammann Peter Gisler von Burg, der unter den Landleuten den größten Einfluß genießt, ist ein Mann von reinen Absichten, und steht besonders deßhalb in der höchsten Achtung, weil er neutral ist und gar keine Pension annimmt.

Die Regierung von Uri mischt sich gerne in geistliche Sachen und hat deßhalb fortwährend mit dem Cardinal Borromeo wegen des Liviner-thales (Diöc. Mailand) zu schaffen. Doch kann man die Leute mit guter Manier zu dem bringen, was sie zu thun schuldig sind. — Der Pfarrer zu

Altorf ist Protonotarius apostolicus und dabei ein ehrbarer Mann. Große Hülfe in geistlichen Dingen leisten die Kapuziner. Die beiden Nonnenklöster (Seedorf und ein Beginenhaus) zeichnen sich aus durch Sittsamkeit.

Schwyz genießt große Achtung wegen seines bedeutenden Gebietes, und weil es bei der Einfachheit des Lebens in den Gebirgen die besten Soldaten der ganzen Schweiz hat. Das Volk ist stolz und rauh, und deßhalb jede Unterhandlung mit ihnen schwierig; auch finden sich nur Wenige, welche Latein oder sonst eine andere Sprache reden können als die Muttersprache. (Doch ist der Pfarrer von Schwyz Doctor der Theologie und ehrbaren Wandels.) In politischer Beziehung halten sie sich ruhiger (als die Urner) und sind überhaupt nicht so rührigen Geistes. — Schwyz kann mehrere Tausende von Soldaten aufstellen und bedarf dessen wegen seiner ketzerischen Nachbarn Glarus und Zürich.

Dem heil. Stuhle sind Alle insgesammt ergeben; als ganz besondere Freunde zeigen sich, seit der Oberst Reig todt ist, der Landammann Schilter und der Landammann Byler, der Staatscassier Chid und alle andern Vornehmen. Spanisch gesinnt sind sämmtliche Byler, französisch die sehr geachteten Redigh und viele Andere. Die Schwyzer sind Schutzherren von Einsiedeln, wo so viele Wunder geschehen; gegenwärtig leben

sie mit dem dortigen Abt im Frieden. — Eingriffe in die geistliche Jurisdiction sind hier nicht selten.

Unterwalden gebietet über keine großen Mittel, aber das Land ist von Natur fest und das Volk bei aller bäuerischen Roheit sehr tapfer. Die Hauptpersonen im Lande sind von ausgezeichnetem Verstande und genießen das größte Ansehen. Die Lusy (Lüssy) sind z. B. in der ganzen Schweiz hochgeehrt; aus ihrem Hause war der Oberst Andreas Lusy, der dem Concil von Trient beiwohnte, und der Oberst Caspar Lusy, beide zu großem Leidwesen des Landes verstorben. Derselben Familie gehört jetzt der Landammann Joh. Lusio, Hauptmann Sr. kathol. Majestät an, ein ausgezeichneter junger Mann, der durch Vermittlung des Nuntius Veralli von unserm Herrn zum Cavalier ernannt wurde; als einer der ergebensten Diener des heil. Stuhles. Außerdem sind den Dienern Sr. Heiligkeit sehr ergeben: der Landammann Vaser, der Landammann Leuri (Ob- und Nid-Waldner haben nämlich ihre besondern Landammänner), der Commissar Ryser und viele andere gebildete und gute Leute; so Biber (sic) und der alte ehrenhafte Landammann von Flye. (Letzterer ist im dritten Grade verwandt mit jenem glorreichen Einsiedler, dem seligen Nicolaus, welcher 20 Jahre ohne andere Speise als das heilige Sacrament lebte. Mehremals ist über seine Heiligsprechung verhandelt worden, und gegenwärtig wieder sind

Unterhandlungen angeknüpft; die sämmtlichen Documente sind in meinen Händen und die nöthigen Vorbereitungen werden bereits getroffen, denn Nicolaus war in Wahrheit wunderbar in seinem ganzen Leben.)

Von der spanischen Partei ist die Familie Lusy, deren Haupt seit dem Tode des Obersten Caspar der schon erwähnte Landammann Joh. Lusio ist, und in Sarnen der Landammann Melchior Imfeld nebst vielen Andern. — Als Franzosen erweisen sich der Landvogt Stulz und der alte Amad. Imfeld in Obwalden, nebst Andern; aber die Spanier sind mächtiger und einflußreicher.

Mit dem Grenzstreit gegen das Kloster Engelberg kommt man nie zu Ende, indem die geistlichen Gründe über den Horizont der Laien hinausgehen.

Zug. Hier waltet ein Streit zwischen der Stadt und der Landschaft, welcher mehrmals fast zu blutigen Händeln geführt hätte und sich bis jetzt weder von den Kantonen noch von der Tagsatzung hat schlichten lassen. Vielleicht muß der Kanton in zwei Theile getheilt werden, wie weiland Unterwalden und Appenzell. Die Leute sind hier zu Lande grob und hartnäckig. Im See werden treffliche Fische gefangen. Die Kräfte des Staates sind ziemlich bedeutend, die Soldaten tapfer. Sie fürchten sich nicht vor ihren, obwohl mächtigern Nachbarn, den Zürichern.

Dem heil. Stuhle haben sich Viele ergeben gezeigt, da ich aber nur sehr selten mit diesem Kanton zu verkehren hatte, so vermochte ich nicht, mir ihre Neigung zu erwerben, wie in den andern Ländern; eifrig beschäftigt mit ihren heimischen Wirren, sind sie der Familiarität mit mir ferne geblieben. Doch nenne ich als zuverlässigen Anhänger den Landammann Jac. Stocker, welcher päpstlicher Oberst werden sollte, aber savoyischer Oberst geworden ist; den Hauptmann Brandeberg; ferner den Vicelandammann Frey, eines der Häupter des Kantons, welcher gerne von unserm Herrn zum Cavalier ernannt sein möchte. Der Secretär Zurlauben dagegen gilt für hinterlistig, falsch, wetterwendisch und gänzlich unzuverlässig, obschon sein Einfluß sehr groß ist.

Spanisch gesinnt ist der Hauptmann Brandeberg; der Oberst Stocker dagegen hat mit vielen Andern bei jenem savoyischen Anlaß (welchem? ist uns nicht bekannt) den Mantel umgedreht. — Das Haupt der französischen Partei ist der Secretär Zurlauben, der mächtig genug ist, um die ganze Faction in Kredit und Ansehen zu halten.

Freiburg. Die hiesigen Herren sind gesitteter als die in der übrigen Schweiz; Bildung und Luxus sind hier einheimisch, und sie müssen daher mit ganz besondern Zeichen der Hochachtung geehrt werden. Ihre Macht ist bedeutend, sowohl an

Soldaten, deren sie so viele wie Luzern stellen können, als auch an Geld und Waffen, kurz, es fehlt ihnen nichts. Sie sind dem heil. Stuhle höchst ergeben und man kann von ihnen jegliche Hülfe erwarten; insbesondere aber sind als Freunde der Nuntien zu nennen: der Hauptmann Joh. Wildt, der Schultheiß Meyer, der Secretär Montenach, Peter Falch (früher Commissar in Locarno), u. a. m. Spanisch gesinnt sind nur sehr Wenige, aber gerade von den Angesehensten, wie die Herren Meyer und Grottonn und der Secretär Montenach, obwohl Letzterer sich neutral stellt. — Die Franzosen haben ziemlichen Einfluß in diesem Kanton; wozu schon die Gleichheit der Sprache und die Nachbarschaft alle Gelegenheit bietet. Anführer ihrer Partei sind die Herren von Alex und die von Diesbach.

Man sagt den Herren von Freiburg nach, sie hätten viele Güter des Bisthums Lausanne inne, und mischten sich gerne in geistliche Angelegenheiten. Auch habe ich sie deßhalb nicht aus den Augen verloren,*) und man sucht nun zu verhindern und zu verbessern, was man kann.

Im vorigen Jahre verlangte die Republik Genua hundert Mann vom Kanton Freiburg allein in Sold, indem sie die Tapferkeit dieser Leute ganz richtig

*) Verdorbene Stelle.

würdigte. Dem Ansuchen wurde bereitwillig entsprochen.

Solothurn. Die Leute sind hier gebildet und leben ungefähr wie die in Freiburg. Die Stadt zieht großen Vortheil von der französischen Gesandtschaft, welche hier mit großem Glanze Hof hält. An Kräften und Mitteln steht der Kanton den Freiburgern gleich. Der Bischof von Basel klagt, daß diese Regierung einige Ortschaften, welche zu seinem weltlichen Gebiet gehörten, usurpirt habe. — Die Herren von Solothurn haben bei keinem Anlaß ermangelt, mir persönlich ihr besonderes Vertrauen zu beweisen; indem sie mich in ihren Angelegenheiten um Beistand ansprachen und es auch ruhig geschehen ließen, daß Pater Antonius *a pascua*, Vicar von Lausanne, auf meinen Befehl hin beim Klerus von Solothurn Visitation hielt, was seit hundert Jahren nicht mehr geschehen war. Allein weder mir noch einem meiner Vorgänger ist es gelungen, mit einzelnen Männern der Stadt in ein so vertrautes Verhältniß zu kommen, wie in andern Kantonen, und zwar bin ich inne geworden, daß diese Herren hierin der Stimmung des französischen Gesandten zu folgen trachten, von dem es bekannt ist, daß er die Nuntien nicht eben gern in dieser Gegend sieht. Doch haben die Herrn Jacob Stab und .....*),

*) Ein Name, den schon der Copist nicht lesen konnte.

Beide päpstliche Cavaliere, mir eine mehr als gewöhnliche Ergebenheit und Vertrauen bewiesen. — Spanien hat in diesem Kanton weder eine Partei noch ein Bündniß mit demselben, wohl aber geheime Einverständnisse, die übrigens nicht viel besagen wollen. Alle sind sonst französisch gesinnt und zwar ganz besondere Freunde der französischen Krone, als von welcher sie großen Gewinn ziehen. Doch ist auch dieses Verhältniß, wie es in Republiken zu geschehen pflegt, schon Manchen verleidet.

Appenzell ist zwar getheilt und schwach, doch ist die Theilung für die Religion von großem Nutzen gewesen. Es macht diesen Leuten (Innerrhoden) alle Ehre, daß sie keine Privatpensionen von Spanien annehmen, und daß sie die 1000 Scudi baar, welche ihnen Se. katholische Majestät alljährlich bezahlt, für die Vertheidigung von Vaterland und Religion in den Staatsschatz zusammenlegen. Alle stehen gegen den hl. Stuhl in bester Gesinnung und werden darin erhalten mit Hülfe der Patres Kapuziner, die hier ein Kloster haben, so wie durch päpstliche Gunstbezeugungen verschiedener Art, welche ich für sie ausgewirkt habe. Besonders der Hauptmann Conrad Tanner, als Ketzer geboren, aber längst bekehrt, zeigt sich nebst seinem Sohn als so eifrigen Glaubensvertheidiger, daß sie jegliche Unterstützung verdienen. Auch der Landammann Naas thut redlich das Seine. — Spanisch gesinnt ist der besagte Haupt-

mann, der auch gegenwärtig im Dienste Sr. kath. Majestät sich im Mailändischen befindet. — Französisch ist Niemand von den Angesehenern.

Glarus hat nur wenig Katholiken. Der Oberst Galati, königl. französischer Gardehauptmann, ist zwar katholisch, zeigt aber wenig Eifer und hilft dem Vaterland nichts, weil er in der Ferne ist; genießt aber Credit und Ansehen, weil er für einen der ersten und tapfersten Soldaten der Schweiz gilt. Auch die Familie der Essi (Heß?) bewährt sich als katholisch und getreu. Der Pfarrer des Ortes (Glarus) ist in allen Fällen ein zuverläßiger Mann. — Sehr angesehen sind die Tschudi; einer davon ist Maltheser-Comthur zu Hall in Schwaben; andere sind im Dienste des Abtes von St. Gallen. — Im laufenden Jahre haben die Glarner dem König von Spanien eine Compagnie gestellt, was noch nie geschehen war, da sie nicht mit ihm verbündet sind.

Im Allgemeinen ist hier zu bemerken: Der Tod Heinrichs IV., der in der Schweiz so viele Anhänger zählte, ist doch hier zu Lande überall im Stillen als ein wahres Gericht Gottes betrachtet worden und den Leuten lieb und angenehm (grata et accetta) gewesen. Denn jene Hauptleute und übrigen Franzosenfreunde merkten wohl, daß Heinrich IV. bei längerm Leben an vielen Orten ein Feuer angezündet hätte, das nicht

mehr leicht zu löschen gewesen wäre; auch sahen sie ganz klar, daß er die protestantischen Kantone mehr begünstigte als die katholischen.

(Ueber die übrigen kathol. Lande der Schweiz folgen nun noch unbedeutende Notizen, die sich in der Relation vollständiger finden.)

Familienrecht und Familienleben der Germanen.

Von

Prof. W. Wackernagel in Basel.

Ein verehrtes Mitglied der naturforschenden Gesellschaft hat uns im Laufe dieses Winters einen unterhaltenden und lehrreichen Blick eröffnet auf den vorweltlichen Zustand der Erde und unsers Landes, auf die Berge und Gewässer, die Thiere und die Pflanzen jener Zeit, da der Mensch noch unerschaffen war. Die Zeit, in welche ich Sie heut einzuführen gedenke, liegt uns um manches Jahrtausend näher: es ist die Anfangszeit der Geschichte des deutschen Volkes; aber auch sie hat, namentlich in den Zuständen, deren besondere Schilderung ich mir zur Aufgabe gesetzt, des Vorweltlichen genug, das uns mit fremden unheimlichen Augen anschaut, so daß wir uns freuen, längst darüber hinaus und auf einen andern Boden gestellt zu sein.

Anmerkung. In Anschluß an einen Brauch der Basler Gelehrten, der ohne Zeitungsgeräusch schon seit einer Reihe von Jahren besteht, ist obiger Vortrag im Frühling 1844 öffentlich vor einem gemischten Publikum gehalten worden. Ich gebe denselben am liebsten vollständig und unverändert wieder, und füge nur hie und da die erforderlichsten Belege bei. Der Leser möge ihn, unter Berücksichtigung jener nächsten Bestimmung, als Probe eines ausführlichern Werkes über die germanischen Alterthümer betrachten. W. W.

Indessen so gänzlich darüber hinaus sind wir dennoch nicht; vielmehr, wie man in unsern Aeckern und Gärten eben nicht tief zu graben braucht, um auf das Flutgerölle der Vorwelt zu stoßen, wie die Fundamente unserer Häuser in dieses Gerölle selbst gegründet sind: so wandeln auch wir mit Ansichten und Gebräuchen, mehr als wir selber wissen, immer noch auf dem Boden unsrer ältesten Väter, nur daß er erhöht und cultivirt ist; Vieles, das uns neu erscheint, ist doch uralt, und viel Uraltes, das wir abgethan meinen, erneut sich noch täglich. Um so nöthiger aber ist es und um so belohnender, dem Alten nachzuforschen.

Ich will Ihnen von dem Familienrecht und dem Familienleben der Germanen ein Bild zu entwerfen suchen, so vollständig als eine gewissenhafte Benützung der einheimischen und der fremden Quellenschriften es gestattet; der Germanen, d. h. der Bewohner Deutschlands und der scandinavischen Reiche, von den ältesten Zeiten an, da die Geschichte ihren Namen nennt, bis herab zu denen, wo die Völkerwanderung das Scepter der Weltherrschaft in ihre Hände gab, und zugleich auch über den kalten dunkeln Norden das Licht des Christenthumes aufgehn ließ; vom Zuge der Cimbern und Teutonen bis dahin, wo unter den Mauern der alten Basilia Alamannen ihre Rosse tummelten und Weiler und Kirchen bauten; mit andern Wor-

ten, ein Bild von Familienrecht und Familienleben der heidnischen Deutschen.

Es ist mir nicht unbekannt, daß hierüber wie in Bezug auf das Leben der Germanen überhaupt mehr irrthümliche Ansichten und Darstellungen im Umlauf sind, als richtige und der Wahrheit getreue. Vielleicht mit keinem Volke des Alterthums ist die moderne Betrachtungsweise schon so unhistorisch verfahren und verfährt sie noch immer so unhistorisch, als mit den Germanen. Die Einen, im Hochmuth der allerneuesten Bildung, oder wohl auch derselben krankhaft überdrüssig und nun sich begeisternd für ein erträumtes Gegentheil, können die Bewohner Germaniens nicht barbarisch genug schildern: da müssen sie nackt, höchstens ein noch blutiges Thierfell um die breite Schulter, ohne Haus, ohne Herd, ohne Ackerbau, die unermeßlichen Wälder durchstreift und sich zur Kost Eicheln aufgelesen haben. Die Andern, deren sich mehr die moderne Sentimentalität bemeistert hat, rühmen wieder dieselben Germanen um ihres Zartgefühls, um der schwärmerischen Verehrung willen, die sie dem ganzen weiblichen Geschlechte gezollt hätten. Aber so treffen die Einen und die Andern neben das Ziel des Wahren und Beglaubigten. Weder sind die Germanen wilde Indianer gewesen noch empfindsame Troubadours, weder so gänzlich ungebildet noch so überbildet. Will man sichs richtiger denken, so standen, um mit einer kurzen Vergleichung so viel

zu sagen als eine Vergleichung sagen kann, die Germanen auf derselben Stufe sittlicher und bürgerlicher Entwickelung, auf der uns in den Homerischen Gedichten die Griechen geschildert werden. Auf dieser, keiner höhern, keiner tiefern, wird sich uns auch ihr Familienleben zeigen.

Eine sittliche Grundlage hat das Familienleben überall erst durch das Christenthum empfangen, oder empfangen sollen; das der heidnischen Deutschen beruhte ganz und allein auf der natürlichen; aber weil es eben eine natürliche Grundlage war, hat auch die spätere christliche, hat selbst unsere Zeit noch genug davon in Sitte und Recht festhalten können.

Es begreift aber das Familienleben, indem Mann und Weib sich verbinden, indem auch Söhne und Töchter geboren werden, vor allem den Gegensatz beider Geschlechter in sich, einer passiven und einer activen Menschenart; eines Geschlechtes, das von Natur aus schwach und hilfsbedürftig, und eines andern, das ebenso von Natur stark und fähig ist zu helfen und zu schützen; den natürlichen Gegensatz von Herz und Kopf, von Gemüth und Geist. Auf diesen Unterschied der Geschlechter, bei welchem einmal das männliche zu gewinnen scheint, gieng das altdeutsche Familienleben in seinen Hauptverhältnissen zurück und verlieh ihm eine streng rechtliche Befestigung; räumte dem Mann vor dem Weibe, dem Bruder vor der Schwester Vorzüge und Vortheile jeglicher Art ein. Kein Weib, Frau

oder Jungfrau, durfte vor Gericht selber klagen noch gegen eine Klage sich vertheidigen, noch von sich aus irgend eine rechtsgültige Handlung vollziehn: überall bedurften sie eines Vormundes, die Frau war vom Manne, die Wittwe vom Sohn, die vaterlose Tochter vom Bruder bevogtet; und starb der Hausherr, so fiel alles Erbe den Söhnen zu; der Wittwe, der Tochter blieb davon nichts. Kurz, das Weib hatte nie seine eigene Freiheit, sein eigenes Recht, sein vollkommen eigenes Besitzthum;*) alles dessen erfreute sich nur der Mann, der von Natur allein befähigt schien, so hohe Güter zu erwerben und zu behaupten. Ja schon bei der Geburt eines Kindes äußerte sich diese geringere Schätzung des schwachen Geschlechtes, es schien eher erlaubt ein neugeborenes Mädchen auszusetzen als einen Knaben; noch bis auf neuere Zeit erhielt zu Näftenbach der Vater eines Knaben zwei Wägen Holz zugefahren, der eines Mädchens nur einen, und zu Schaffhausen schmückte sich die Magd, die ein Kindbett ansagte, mit einem Freudmaien, wenn das Kind nur ein Mädchen, dagegen mit zweien, wenn es ein Knabe war.**)

Aber die Familie enthält nicht bloß den Gegensatz von Mann und Weib: sie enthält auch den von Vater und Kind. Und der Vater ist seinem

---

*) Keine selbmundia. Edict. Rotharis. 205.

**) Jac. Grimms Rechtsalterth. 403

Fleisch und Blut, das weise Alter der unerfahrenen Jugend (jung und dumm sind in der alten Sprache gleichbedeutend) ebenso von Natur aus übergeordnet, wie das männliche Geschlecht dem weiblichen; daher genoß der germanische Vater eben derselben Rechte und Vorrechte gegenüber dem Sohn, deren der Mann gegen die Frau, der Bruder gegen die Schwester genoß, und diese Vorrechte erloschen erst dann, wenn der Sohn im Stande war, selbst auch Mann und Vater und Haupt einer neuen Familie zu sein; bis dahin war auch er vollkommen unfrei oder doch nur unvollkommen frei.

Ziehen wir die Summe des Bisherigen, so ergiebt sich, daß in der germanischen Familie nur Einer berechtigt war und die Andern alle diesem Einen unterthan; der Mann und Vater befahl als Herr, verfügte als Eigenthümer; Weib und Sohn und Tochter gehorchten und gehörten ihm wie das übrige leibeigne Hausgesinde, natürlich zwar als die Vordersten in der Zahl der Knechte und der Mägde.

Und damit war auch bei den Germanen die Familie das Vorbild und das Gegenbild der ganzen Staatseinrichtung. Aber während das Volk sich vierfach ständisch gliederte, sich abtheilte in Priester, Edle, Freie und Unfreie; hier, im engeren Rahmen des Hauslebens, galt nur noch der einfachere Unterschied von Freiheit und Unfreiheit, von Herrscher

und Beherrschten;*) und welchem Stande auch der Vater ausserhalb des Hauses mochte beigezählt werden, im Hause war er, nur er allein, König und Priester und edler Herr und Freier zugleich, und führte nicht bloß den Pflug, sondern auch das Schwert für die Seinen, das Schwert des Krieges und des Gerichtes, und opferte für sie und befahl ihnen; sie aber verehrten ihn und gehorchten und dienten.**)

Das alles galt aber bloß von dem Manne und von dessen Weib und Kindern, der freien Geschlechts war. Der Unfreie war keines Eigenthumes fähig und keiner Verfügung nach eigenem Willen; deßhalb war auch der unfreie Mann nicht selbst der Herr seines Weibes noch seiner Kinder, er selbst hatte keine Familie; Weib und Kind gehörten mit ihm seinem Herrn, und schloßen sich unten an dessen Familie an.

Dieß sind in wenigen schnellen Strichen die Grundzüge des germanischen Familienrechts und Familienlebens. Nachdem diese entworfen, können wir die einzelnen Theile des Bildes durch Farbe und Licht und Schatten bestimmter und anschaulicher zu gestalten suchen.

---

*) Vgl. das römische patres et liberi, Väter und Kinder, Adlige und Gemeinfreie.

**) Im Altnord. bezeichnet dróttinn sowohl den König als den Hausvater.

Wir sprechen zuerst vom Verhältniß des Mannes zum Weibe.

Als der Zeitraum der vollsten Lebenskraft wurden für den Mann die Jahre vom 20. bis zum 50., für das Weib die vom 15. bis zum 40. betrachtet;*) vor dieser Zeit pflegten sich daher beide nicht zu verehlichen.**) Bei der Verehlichung ward aber vor allem auf Standesgleichheit geachtet. Zwar Edle und Freie durften sich meist ohne Strafe und ohne Schaden verbinden; zwischen ihnen war der rechtliche Abstand minder groß: nicht so Edle oder Freie und Unfreie, die einen Leibeigenen zum Manne oder der eine solche zum Weibe nahm; beide wurden damit, wo man noch milde verfuhr, selbst leibeigen, sie und ihre Kinder.***) Um vor solchen Mißheirathen zu warnen, bestimmte das Recht der ripuarischen Franken;****) wenn eine Freie wider den Willen der Ihrigen sich mit einem Unfreien verbunden, so solle ihr der König oder des Königs Stellvertreter, der Graf, ein Schwert und eine Spindel überreichen; greift sie nach dem Schwerte, so erschlage sie damit den Knecht; wählt sie die

*) Lex Visig. 8, 4, 16; Lex Ripuar. 12, 1. 14, 2. Renner, Bamb. Ausg. 8a. 233a. vgl. Lex Sal. 75, 3.

**) Cæs. B. G. 6, 21; vgl. Tac. Germ. 20.

***) L. Sal. 14, 7. 11. 29, 5.; L. Mam. 18; Decr. Tassil. de popul. legibus 12; L. Fris. 6, 2; Ed. Roth. 218 sqq.; Papencordt Vand. 255.

****) L. Ripuar. 58, 18.

Spindel, so verbleibe sie mit in Knechtschaft: d. h. wenn es einmal so weit gekommen, kann sich das Weib nur noch durch eine unweibliche Gewaltthat retten; hält sie aber fest an Liebe und Weiblichkeit so ist ihr Standesrecht unwiderbringlich verloren: darum lasset es lieber nicht so weit kommen! Bei den Longobarden aber ward ein Knecht, der eine Freie zu ehelichen gewagt, hingerichtet, und auch sein Weib konnten die Angehörigen tödten oder ins Ausland verkaufen;*) die Westgothen ahndeten die Vermählung einer Freien und ihres Knechtes oder Hörigen mit Geiselhieben und Verbrennung beider;**) ähnlich die Burgunden.***) Das strengste Recht jedoch hielten die Sachsen: hier war auf ungleiche Ehen jeglicher Art, selbst auf Ehen Adlicher mit Freien, die Todesstrafe gesetzt.****)

Hatte nun der Germane oder die Seinen für ihn, eine an Stand und Alter paßliche Jungfrau gefunden, so kaufte er sie dem Vater oder dem Bruder ab; oder wer sonst ihr Vormund war;†) entweder bezahlte er sie gleich, und sie ward ihm zum Weibe sofort gegeben, oder Kauf und Kaufsumme wurden vorläufig nur verabredet,

*) Ed. Roth. 222.

**) L. Visig. 3, 2, 2.

***) L. Burg. 35.

****) Translatio L. Alex. 2; bei Pertz 2, 675.

†) L. Burg. 12. 34, 2. 52. 61; L. Sax. 7, 3; L. Visig. 3, 4, 7.

die Vollziehung aber auf später anberaumt, und sie ward ihm zum Weibe nur gelobt.*) Die Vermählung war ein Kauf:**) lange Zeit hindurch hatte der ganze Vorgang keinen andern Sinn als diesen, und wiederum lange Zeit wenigstens keine andere Form. Das Christenthum hat manches Jahrhundert gebraucht, es hat sich erst die ganze Romantik des Mittelalters, das Ritterthum, der Minnegesang, die Verehrung der Mutter Gottes ausbilden, es hat erst die schwärmerische Liebe auch auf den Ehebund, und dies eine vergöttlichte Weib auf das ganze Geschlecht ein glänzendes Streiflicht werfen müssen; ehe für das Familienleben ein anderer und besserer Grund, für das Weib eine ehrenvollere Stellung gewonnen war, als der Abschluß der Ehe durch Kauf gewähren konnte. Es kaufte sie also der Bräutigam dem Vater ab, bezahlte sie demselben; sei es mit andern Waaren, wie Sclaven, Rindern, Pferden, Waffen, liegenden Gütern, sei es mit Ringen, der ältesten Art germanischen Geldes, sei es mit baarer Münze selbst.***) Als Theoderich der Große dem Thüringerkönig Hermanafrid seine Nichte Amalaberga vermählte, sandte dieser, der König dem Könige, einige silberweiße Pferde als

*) L. Sal. 14, 9; L. Alam. 52, 53; L. Baiwar. 7 15. 16; L. Sax. 10; Ed. Roth. 178. 179. 180.

**) Ein wip koufen, es ehelichen: Haupts Zeitschr. 2, 463. (König und Königin) u. a.

***) Rechtsalterth. 427 ff.

Kaufpreis;*) bei den Sachsen zahlte man festgesetztermaßen, bis auf 300, bei unsern Vorfahren, den Alamannen bis auf 400 Schillinge,**) d. h. 560 fl. reinen Silbers: ein ganz hübsches Geld, indem der damalige Metallwerth so hoch über dem jetzigen stand, daß z. B. nach altsächsischem Anschlage***) ein Schilling, d. h. 1 fl. 24 kr.,****) den Werth eines Ochsen von sechzehn Monaten darstellte.

Nur wer ein Weib auf solche Weise nahm, nahm sie wirklich zur Ehe, d. h. auf gesetzliche Weise: denn eigentlich ist Ehe so viel als Recht und Gesetz. Eine Verbindung, die anders begonnen, ward als Unzucht oder als Raub angesehen und hart bestraft.†) Arminius hatte seine Thusnelda durch Raub, sie war die verlobte Braut eines Andern gewesen; strafen konnte ihn deren Vater dafür nicht, er rächte sich durch Bürgerkrieg und Vaterlandsverrath.††)

Was und wie viel man aber für das Weib erlegen mochte, es ward, damit der Handel rechtsgültig sei, öffentlich in Gegenwart von Zeugen aus

*) Cassiod. Var. Epist. 4, 1.

**) L. Saxon. 6, 1; L. Alam. 51, 1. 52, 2. 55, 2.

***) L. Saxon. 19, 2. Vgl. L. Rip. 36, 11; L. Alam. 78.

****) Zellwegers Appenz. 1, 42.

†) L. Sal. 14; L. Alam. 54; L. Baiwar. 7, 16; L. Burg. 12; Ed. Roth 186. sqq.; L. Visig. 3, 3. u. a.

††) Tac. Ann. 1, 55.

der Verwandtschaft Beider erlegt oder zu erlegen gelobt;*) und wie das Alterthum jede Rechtshandlung mit einfach bedeutungsvollen Symbolen begleitete und heiligte, so auch diese, die vor allen einer bekräftigenden Weihe werth war. Es ward die Braut dem Bräutigam gegenübergestellt, das Haar, das sie bisher frei hatte wallen lassen, aufgebunden und mit einem Schleier verhüllt;**) denn diejenige Freiheit, deren sie bisher noch genossen, war nun zu Ende: langes Haar aber galt für ein Zeichen der Freiheit; ihr am Gürtelband klirrten Schlüssel:***) denn von nun an sollte sie Kisten und Kasten des Mannes besorgen; vor ihr her ein Jüngling mit bloßem Schwerte,****) das sodann Vater oder Vormund dem Bräutigam überreichte:†) denn nunmehr war dieser zugleich Herr und Beschützer ihres Lebens;††) und damit sie stets sich erinnere, daß sie um Ringe erkauft, und daß ihr freier Wandel nun durch den Willen des Mannes gebunden sei, bekleidete dieser ihre Hand mit einem

---

*) Tac. Germ. 18; L. Sal. 70.

**) Thryms quidha, 19 sqq. u. a.; goth. liugan (verhüllen), mhd. binden (das Haar) s. v. a. sich vermählen.

***) Thryms quidha a. a. O.; Rigs mâl u. a.

****) Rechtsalterth. 167. 742.

†) Ags. Leseb. 190.

††) Mundium Schutzherrschaft und Kaufpreis: L. Alam. 54, 2. 3; Ed. Roth. 182. 183. 187. sqq.

Ring*) und ihre Füße mit Schuhen.**) Sie aber theilte, um sich heut schon der ganzen Freundschaft als mild spendende Hausfrau zu erweisen, allen Zeugen und Gästen Geschenke aus:***) eine Sitte, die noch jetzt z. B. in Zürich gilt; es ward dazu namentlich das Geschmeide verwendet, mit dem ihr heut die Eltern Arm und Hals reichlich bekleidet hatten:****) denn das Alterthum schenkte gern vom Leibe fort, und ehe man Geld hatte, waren Ringe und Spangen das Hauptgeschenk.†) Zuletzt noch eine Art religiöser Weihe: ein Hammer, wie man sich ihn als Waffe des Donnergottes dachte, ward der Braut in den Schooß gelegt;††) das heißt wohl, es ward auf den, welcher den Kauf und die Treue brechen würde, der strafende Blitz der Gottheit herabgewünscht. Während alles dessen und noch Tage lang nachher ein stattliches Gastmal; oft schmausten da mehrere Hunderte zusammen, und alle wetteiferten in Pracht und Fröhlichkeit.†††) Nur die Freun-

*) Rechtsalterth. 432.

**) Ebendas. 155.

***) Thryms quidha, 29 sqq.; Ed. Roth. 184.

****) Gûdhr. quidha 2, 1; Beov. 2040.

†) Altd. Leseb 65, 9. 10; Chron. Novalic. 3, 24; Nib. 1493.

††) Thryms quidha 30; Noch bei Frauenlob (Ettm. 7) sagt Maria: „Der smit vom Oberlande (Gott) warf sinen hamer in mîne schôz."

†††) Thryms qu. 24 sqq.; Gripis spâ 44; Wilda Gildenw. 5.

dinnen der Neuvermählten härmten sich und sangen wehklagende Hochzeitlieder.*) War endlich auch das überstanden, so bestieg das junge Weib einen Wagen und fuhr verschleiert, von Brautführern und Brautführerinnen begleitet oder eingeholt,**) der neuen Heimath zu; mit ihr die beweglichen Güter, das Hausgeräthe, die Kleider u. s. f., mit denen Vater und Mutter und Freunde sie etwa beschenkt und ausgestattet hatten.***).

So war nun das Weib unwidersprechliches Eigenthum des Mannes geworden, wie jedes andre Gut, das er mit Wissen so vieler Zeugen, unter dem Schutze so vieler rechtlicher Formen erkauft hätte; darum sagt man auch, als wäre das Weib nur eine Sache, im Deutschen eben das Weib, nicht die Weib. Sie war Eigenthum des Mannes, mit all ihrem Thun und Lassen an seinen Befehl gebunden; darum ward auch jener Kaufpreis Reif****) oder Witthum d. h. Fessel genannt: denn ursprünglich gilt letztres Wort nur von dem Kaufpreise.†) Sie war Eigenthum des Mannes, und er beschützte dasselbe freilich gern; aber er

*) Altd. gehileih, brûtleich; Mærch. d. Br. Grimm Nr. 56; Wunderh. 2, 12. 5.

**) Rigs mâl; Lex Sal. 14, 10; Leg. Aistulphi 6.

***) Tac. Germ. 18? L. Baiwar. 7, 14, 2. L. Alam. 55; Ed. Roth. 181. 182. 184. 199; L. Burgund. 51, 3. 4.

****) Vgl. Rechtsalterth. 425; Haupts Zeitschr. 2, 553.

†) Wittemo: L. Burg. 66. 69. 84, 2. 3. addit. 1, 14.

durfte ſie auch züchtigen gleich einer andern Magd; durfte ſie, wenn es ihm beliebte, wieder verkaufen wie ein andres Gut; durfte ſie ungeſtraft tödten, wenn ſie es durch Untreue zu verdienen ſchien. Körperliche Züchtigung konnte ſelbſt die vornehmſten Frauen treffen. So wird im Nibelungenliede erzählt, wie Kriemhild, die Gemahlin König Siegfrieds, durch voreilige Reden Zwiſt in die Familie bringt; da ſagt denn Siegfried nicht bloß, man ſolle Frauen ſo ziehen, daß ſie unnützes Geſchwätz unterwegen laſſen, ſondern führt das auch aus, und Kriemhild, die Königstochter, kann nachher verſichern: „mich hat mein Thun gereut, Siegfried hat deßwegen mir den Leib zerbläut.“ *). Das Nibelungenlied iſt erſt zu Anfang des XIII. Jahrhunderts verfaßt worden, und Siegfried und Kriemhild ſind durch die zärtlichſte Liebe verbunden. Nur das Gegentheil, Mißhandlung des Mannes durch die Frau, ſchien ein Unrecht, und ein ſo großes, daß ſolch ein Haus keinen Anſpruch mehr auf Fortbeſtand hatte; noch bis gegen Ende des vorigen Jahrhunderts war es hin und wieder in Deutſchland Sitte, daß ſich, wenn das Ungeheure geſchehn war, die Nachbarſchaft verſammelte und dem Ehepaar das Haus überm Kopf abdeckte.**) Untreue der Gattin ward an Leib und Ehren und mit

*) Nib. 805. 837.

**) Rechtsalterth. 723.

Verstoßung bestraft; zum Hause hinaus, durch die ganze Ortschaft hin, geißelte der Gekränkte das kahlgeschorene, der Kleider beraubte Weib;*) falls er aber im Jähzorn sie und ihren Buhlen tödtete, so hatte er dafür Niemandem zu büßen.**) Bei den Burgunden ward diejenige, die den Gemahl nur verlassen hatte, im Schlamm erstickt;***) dem Friesen war ausdrücklich freie Wahl gegeben, ob er die Ehebrecherin schinden wolle oder hängen oder verbrennen oder erschlagen mit dem Schwerte, darunter sie gieng, als er sie zur Ehe nahm.****) Die Dänen verkauften dergleichen Weiber in die Sclaverei;†) bei den Angelsachsen mußte der Buhle dadurch Schadenersatz leisten, daß er dem Gatten ein andres Weib kaufte;††) den Nachkommen der Angelsachsen, den Engelländern, ist es noch heut zu Tage gestattet, ihre Frauen, auch wenn sie nichts dergleichen verschuldet, an einem Strick auf öffentlichen Marktplatz zu führen und feil zu bieten; erst vor wenigen Monaten ist zu Nottingham eine Frau um 36 Kreuzer losgeschlagen worden.†††)

---

*) Tac. Germ. 19.

**) L. Baiwar. 7, 1. 2; L. Fris. 5, 1; L. Visig. 3, 4, 3—5; Ed. Roth. 213; L. Burg. 68.

***) L. Burg. 34, 1. vgl. Tac. Germ. 12.

****) Rechtsalterth. 742.

†) Ad. Brem. de situ Daniæ 213.

††) Rechtsalterth 422. vgl. L. Alam. 51.

†††) Augsb. Allg. Zeitg. 1844. Nr. 8.

Denn was man, nach altem Rechte, gekauft hat, darf man auch wieder verkaufen.*)

Bei solcher Entstehungsart des Ehebundes war die Vielweiberei, wenn schon immer etwas Seltenes, doch nichts Unerhörtes, noch weniger etwas, das unerlaubt schien, so lang die Germanen noch Heiden waren. Gewöhnlich aber kam dergleichen nur bei Königen und Fürsten vor, die reich genug dazu waren, und denen es wohlgethan dünkte, sich mehr als Ein mächtiges Haus zu verschwägern.**) So besaß König Ariovist zwei Gemahlinnen,***) Harald der Schönhaarige von Norwegen sogar neun.****). Nur bei den Schweden pflegte auch der gemeine Mann wenigstens zwei Weiber zu haben, die Fürsten und die Reichen unzählige, und die Kinder von allen waren legitim.†)

So viel für jetzt von der rechtlichen Stellung der Frauen. Nun von den Kindern.

Die Kinder waren entweder eigne oder angenommene. In beiden Fällen gehörten sie dem Vater. Die Adoption geschah meist unter Förmlichkeiten,

---

*) Die „gute Frau" verkauft ihr Eheherr in Röthen der Armuth: Haupts Ztschr. 2, 443 ff.

**) Tac. Germ. 18.

***) Cæs. B. G. 1, 53.

****) Howalds Hårf Saga 21.

†) Ad. Brem. de situ Daniæ 229. Ein mittelalterlicher Nachlaß der früheren Vielweiberei sind die häufigen Concubinate.

die den Adoptirten als unfrei, den neuen Vater als Herrn über all sein Wollen und Thun bezeichneten; es ward ihm z. B. das Haar, das äußere Merkmal der Freiheit, abgeschoren, oder auch er mußte, wie dort die Braut, in einen Schuh des Vaters treten.*) Aber die Rechte des Vaters über Leib und Leben der Nachkommenschaft waren schon beschränkter, als die des Mannes über Leib und Leben der Frau. Es galt hier eben die Nachkommenschaft, die Erhaltung des Geschlechtes,**) und selbst der Heide mochte mit scheuem Staunen das Wunder verehren, das in der Geburt eines Menschen sich ereignet. Deswegen ward auch bei den Franken und den Thüringern der Todtschlag einer solchen Frau, von der noch Kinder zu erwarten waren, dreimal so hoch als der Todtschlag eines Mannes gebüßt; während eine Frau von weiter vorgerücktem Alter und eine Jungfrau nur eben so viel galten als ein Mann, und bei andern Völkern jegliches Weib nur halb so viel;***) hier zu Lande jedoch, in Alamannien, und ebenso in Baiern, hatten alle Weiber, gleichviel ob jung oder alt, ob verheirathet oder unverheirathet, doppelten Mannswerth: es wurden z. B. für einen erschlagenen freien Alamannen 160, für ein Weib von gleichem

*) Rechtsalterth. 146. 155.
**) Tac. Germ. 19. 20.
***) Rechtsalterth. 404—406.

Stande 320 Schillinge gezahlt, d. h. für jenen 224, für dieses 448 Gulden.*)

Es stund also bei dem Vater, ob er das neugeborene Kind, das ihm zu Füßen gelegt worden, wie etwas Fremdes, ihm nicht Angehöriges, wollte am Boden liegen lassen, oder als das seinige aufheben,**) mit eigener Hand oder durch die Hand der Hebamme, die davon noch ihren Namen führt; aber wars einmal aufgehoben, so mußte er ihm auch ferner das Leben in der Familie gönnen. Es stund mithin beim Vater, ob er sein Kind wollte aussetzen lassen oder nicht;***) aber war demselben auch nur die geringste Nahrung schon zu Theil geworden, hatte ihm auch nur ein Tröpfchen Milch oder Honig den Mund berührt, so war ihm sein Recht aufs Leben gesichert, und der Vater mußte es aufheben und anerkennen und groß ziehn lassen.****) Es stund sodann auch späterhin noch beim Vater, das Kind in die Sclaverei zu verkaufen; aber er durfte es nur in dringendster Noth thun, wenn nichts als dieß ihn erretten, wenn er nicht anders als so für das weitere Leben des

*) L. Alam. 48, 2. 49, 2. 50, 2. (vgl. 58, 3.) 67. 68, 3. 91. addit. 22; L. Baiwar. 3, 13, 3. vgl. Tac. Germ. 8.

**) Rechtsalterth. 455.

***) Schwabensp. Landr. 298.

****) Rechtsalterth. 456 ff.

Kindes selbst sorgen konnte.*) So gaben einmal die Friesen, nachdem sie alles erschöpft hatten, um eine von den Römern auferlegte Abgabe zu entrichten, endlich noch anstatt des Zinses die eigenen Weiber und Kinder in römische Knechtschaft;**) ja noch um das J. 1500 (so lange unanstößig blieb dieser Rechtssatz in der Ansicht des Volkes) konnte Geiler von Kaisersberg sagen, der berühmte Straßburgische Prediger, in seiner Schrift: Wie ein Kaufmann sein soll:***) „Der Vater, in Hungersnoth mag er den Sohn verkaufen, und sonst nicht; die Mutter mag den Sohn nicht verkaufen, sie leide Hunger oder nicht." Natürlich, die Mutter war selber gekauft, selber unfrei: sie hatte an den Sohn ihres Leibes kein Eigenthumsrecht.

So waren die Kinder wohl in etwas besser gestellt, als man nach jener strengen Unterwürfigkeit des Weibes erwarten dürfte, aber Diener von Rechtswegen waren auch sie; und wie die alte Sprache ein Wort hatte für die Begriffe Eheweib und Dienerin, das Wort hîâ, wovon unser Heirath, so sind die hauptsächlichsten Ausdrücke für das Verhältniß der Dienstbarkeit von der Kindschaft hergenommen. Knecht ist eigentlich s. v. a. Knabe,

---

*) Jordanes 26; Ed. Theoderici 94; Capit. 864, 33; Schwsp. L. R. 291. vgl. L. Sax. 15, 3.

**) Tac. Ann. 4, 72.

***) Bl. 92b.

Magd ſ v. a. Jungfrau, und die Dirne hat ihren Namen vom Dienen. Demgemäß führten im germaniſchen Hauſe die Kinder des freien oder edeln Herrn und die Kinder der Knechte und der Hörigen ein ungetrenntes Jugendleben; gemeinſamer Dienſt, gemeinſames Spiel, gemeinſame Uebung und Kräftigung des jungen Leibes durch Tanz und Ritt und Bad, und die argloſe Unſchuld ſchied auch die Geſchlechter nicht.*)

Beſonders aber in rechtlichem Nachtheil waren die Töchter. Die Dienſtbarkeit der Söhne nahm einmal und nicht gar ſpät ihr Ende, die der Töchter niemals. Sofern Kindſchaft und Dienſtbarkeit den alten Germanen gleichbedeutende Begriffe waren, kamen die Töchter nie aus der Kindſchaft heraus; woher es rühren mag, daß noch jetzo hie und da die Volksmundart unter Kindern bloß Töchter verſteht: Johannes habe zwei Buben und ein Kind. So lang es auch beim Vater lebte, ſo alt es auch ward, ſtets war und blieb das germaniſche Mädchen unfrei; und gieng es als Braut, als Frau in ein anderes Haus über, ſo ward es in dieß andere Haus eben nur verkauft, und tauſchte die enge Dienſtbarkeit der Tochter gegen die noch engere des Eheweibes. Nur einen Troſt vergönnte man ihr bis dahin, der weiblich genug iſt, ſie durfte als Jung-

*) Tac. Germ. 20. 32; Cæs. B. G. 6, 21.

frau noch ihr Haar frei wachsen lassen;*) es hieng herab, in Zöpfe geflochten, oder daß die Locken schier den ganzen Leib verhüllten; wie sich Aslaug, die schöne Tochter Sigurds, allein in das Gold ihrer Haare kleidete;**) als Braut aber, wenn sie unter den Schleier kam (wir sagen jetzt „unter die Haube"), mußte sie die Locken verschneiden und die Zöpfe wurden ihr aufgebunden.***) Um so viel war der Ehemann noch ein strengerer Herr als der Vater. Die Knaben dagegen wurden, so lange sie noch in der Gewalt des Vaters waren, stets von Frischem geschoren; von ihnen besonders mag man die Haare genommen haben, die aus Germanien nach Rom verkauft wurden, wo sich Kaiser und Senatoren und Senatorenfrauen schön rothblonde Perüken daraus machen ließen.****) Nur den Söhnen der Fürsten und Edeln war vielleicht schon in unmündigen Jahren der freie Haarwuchs vergönnt.†)

Die Töchter trugen in Unfreiheit den Schmuck der Freien; die Söhne, dieses Schmuckes beraubt, wuchsen stufenweise zu immer größerer Freiheit her-

---

*) L. Sal. 28, 3; L. Liutpr. 6, 11.

**) Ragnars Lodbrôkar Saga 8; vergl. Märchen Nr. 3, 12.

***) „Gebende" der mittelalterliche Kopfschmuck verheiratheter Frauen.

****) Herodian. 4, 7; Böttigers Sabina 121 ff.

†) Gregor. Tur. 2, 41. 3, 18. 6, 24; L. Sal. 28, 2.

an. Etwa ihr erstes Jahrzehend hindurch lebten sie noch, vom Vater wenig beachtet, unter besonderer Hut der Frauen,*) zumal der Mutter; wurden von dieser selbst und nicht mit Sclavenmilch gesäugt,**) von ihr erzogen und, so viel es da zu lernen gab, belehrt,***) z. B. etwa im Lesen und Schreiben der Runen, jener urdeutschen Buchstabenschrift.****) Dann, im 12. 13. Jahr, begann sich ihrer der Vater anzunehmen; nun kamen auch, von diesem geleitet, jugendliche Waffenübungen.†) Hiemit verknüpft sich die Erklärung eines eigenthümlichen Gebrauchs früherer Jahrhunderte, daß nämlich, wenn die ganze Familie über die Straße schritt, zuerst die Töchter, dann die Mutter, sodann der Vater und dann erst die Söhne kamen. Es gehn also die Weiber insgesammt den Männern voran, wie auch sonst das Gesinde voranzugehen pflegte, um der Herrschaft den Weg zu räumen;††) und unter den Weibern wiederum die Töchter vor der Mutter, weil sie in ihrer Dienstbarkeit zunächst dieser untergeben sind; die Söhne jedoch folgen dem Vater, denn sie bilden gleichsam

*) Gudr. 89 ff. u. a. vgl. Cæs. B. G. 4, 1.

**) Tac. Germ. 20.

***) L. Visig. 10, 1, 17.

****) Schriftkenntniß war besonders Frauensache; aus dem Mittelalter zahlreiche Beweise. Sigurdrifu mâl 7—20.

†) Seneca Epist. 37; Rigs mâl.

††) Welscher Gast 10, 2.

das stehende Heer des Hauses, da müssen sie ihn, ihren Waffenmeister und Feldherrn, an der Spitze haben.*) Das Ansehen aber einer gewissen Mündigkeit, deren sich der Sohn immer mehr erfreut hatte, seitdem er zurechnungsfähig und der mütterlichen Zucht entwachsen war,**) vollendete sich nach einiger Zeit, etwa im 15. Jahre, durch die feierliche Wehrhaftmachung.***) Oeffentlich, vor dem Volke, vor Freunden und Verwandten, wurden dem Jüngling die ersten eigenen Waffen überreicht, vom Vater oder von einem befreundeten Edeln,****) und mit dem ersten ihm selbst gehörenden Schwerte ward er als fähig bezeichnet sich und Andere zu beschützen.†) Das war für ihn ein wichtiger entscheidender Tag, ja indem er nun erst ein Leben seinem Stande gemäß, nun eigentlich erst *sein* Leben begann, nach germanischer wie nach indischer Anschauung der Tag seiner zweiten Geburt.††) Der Stand der Freien zwar hat im Mittelalter diese bedeutsame Feierlichkeit wieder fallen lassen; nicht so der Adel, der Ritterschlag†††) ist nichts anderes als die alte

*) Vgl. Rechtsalterth. 409.

**) L. Sal. 28, 1. 6; L. Visig. 4, 3, 4. 4, 3.

***) Helga quidha 1, 10; L. Burg. 87; L. Visig. 4, 3, 1.

****) Tac. Germ. 13; Paul Diac. 1, 23. 24.

†) Renner 25 a.

††) Bei den Longobarden heißt widerboran s. v. a. frei: Ed. Roth. 223; Liutpr. 6, 53; vgl. Wohlen, das alte Indien 2, 14.

†††) Mhd. swertleite d. h. Schwertführung.

Wehrhaftmachung. Vollkommen frei war aber der Sohn auch jetzt noch nicht; das ward er erst mit Antritt des 21. Jahres,*) wo es erlaubt und nöthig schien, daß er ein Weib nehme, und selbst auch Vater und Herr von Kindern werde. Bis dahin durfte er noch, wenn er wollte, sich vom Vater bevormunden lassen;**) jetzo nicht mehr, jetzt mußte er frei und selbstständig sein. Er ward vom Vater vor die Thüre gestellt, gleichsam in den Wald, in den Hag hinaus; er ward ein Hagestalt, oder wie die neuere Sprache das Wort verderbt hat, ein Hagestolz. Mochte er nun mit dem, was der Vater ihm vorläufig herausgegeben,***) sich selber helfen! Beweibte er sich nicht, gründete er keinen eigenen Haushalt, so blieb ihm nur übrig, bei seinem Vater oder sonstwo um Lohn zu arbeiten oder in die Dienste eines Kriegsfürsten zu treten, beider Art Leute, Tagelöhner und Soldkrieger, werden in der alten Sprache Hagestalde genannt.

In solcher Weise hatte der germanische Hausvater nur Unfreie neben sich und unter sich; sein Weib war ihm dienstbar so lange sie lebte, die Tochter bis sie verheirathet, der Sohn bis er wehrhaft gemacht und bis auch er beweibt war. Aber

*) L. Visig. 4, 2, 13. 3, 3.
**) Sachsensp. L. R. 1, 42.
***) L. Burg. 51; Sachsensp. L. R. 2, 19.

auch rückwärts erstreckte sich diese alles beherrschende Stellung des Mannes, auch rückwärts über die grau gewordenen Eltern, die etwa sein Gnadenbrot genoßen. Nach altdeutschem Rechte sank der Mann, der das 60. Jahr überschritten, allmählig wieder der Unmündigkeit entgegen;*) denn er ward ja wiederum unfähig die Waffen zu führen, zuletzt wohl gar kindisch an Verstand. Waren die Zeichen solcher Altersschwäche unzweifelhaft, hatte der Greis, wie die Probe mehrfach angegeben wird,**) nicht mehr das Vermögen zu gehn oder zu stehn und zu reiten ungehabt und ungestabt, mit wohlbedachtem Muthe, freiem Willen und guter Vernunft; dann vertauschten Vater und Sohn die Stellung, in der sie vormals sich gegen einander befunden, nun ward der Sohn Vormund des Vaters und damit auch der Mutter, und Vater und Mutter wurden abhängig von ihm; abhängig auch in so fern, als sich der Greis den Dienstleistungen nicht entziehen durfte, die der Befehl des liebloseren Sohnes oder der dringende Bedarf der Wirthschaft von ihm forderte; als derselbe, dem noch vor wenigen Jahren alle diese gehorcht hatten, nun mit den Kindern und den Knechten arbeiten mußte im Hause, oder das

*) Sachsensp. L. R. 1, 42; Schw. Sp. L. R. 47; vgl. Berthold 238; Renner 240 a. 263 b.

**) Rechtsalterth. 96.

Vieh hüten, oder den Acker bestellen,*) je nachdem sein Leib noch taugte. Da mochte den Greisen oft von harten Söhnen, von übermüthigen Enkeln schmerzlich vergolten werden, was sie selbst in kräftigern Jahren an Liebe und Milde verabsäumt hatten; sie fühlten sich unnütz auf Erden und Allen im Wege.**) Bringt man dazu noch den natürlichen Widerwillen in Anschlag, den alles Heidenthum gegen ein sieches gebrechliches Alter hat, und den besondern Glauben des germanischen Heidenthums, daß die im Krankenbett gestorbenen nicht nach Walhalla, dem Aufenthalt der seligen Götter und Helden, gelangten; gedenkt man etwa auch der rührenden Verirrung jener Greisin in Schlesien, die sich vor einigen Jahren selber den Tod gab, weil sie meinte, Gott habe es vergessen sie abzurufen: so wird man begreiflich finden, daß in Germanien dergleichen öfter geschah, wie z. B. an der Grenze Westgothlands ein Felsen lag, von dem sich die lebenssatten Greise und Greisinnen der Umgegend mit heiterer Freiwilligkeit hinabzustürzen pflegten.***) Ja sogar das kam vor, im Volke der Heruler,****) daß die überalt gewor-

*) Tac. Germ. 15; Rigs mâl. Enke, Knecht auf dem Acker und beim Vieh, ist Verkleinerung von Ahn.

**) Vgl. Pfuchähni und Stinkähni, schweizerische Namen der gebrechlichen Urväter.

***) Rechtsalterth. 486; Geyer, Gesch. Schwed. 1, 102 ff.

****) Procop. B. G. 2, 14.

denen von den Ihrigen selbst wie aus Erbarmen und nach Sitte und Recht getödtet wurden; *) auf Island gab man in Zeiten der Noth die Unmündigen, Kranken und Alten dem Hungertode preis. **) Erschrecken wir nicht vor unsern Vätern, als wäre bloß ihnen diese Grausamkeit eigen gewesen; sie war ihnen mit zahlreichen andern Völkern Europens und Asiens gemein, auch mit solchen, deren Bild idealisch reiner vor uns steht: es gab auch in Rom eine Zeit, wo man die sechzigjährigen Greise über die Brücke hinab in die Tiber warf. ***)

Zu unterst endlich in der Familie stunden diejenigen, die nicht ihr Geschlecht, nicht ihre Jugend noch ihr Alter unfrei machte, sondern der angeborene Stand; also die Hörigen und die Leibeigenen, welche zeitlebens, jene in milderer, diese in strengerer Art, unfrei waren; welche dem Hausherrn zeitlebens zu dienen hatten, die Leibeigenen im Hause selbst, mit allem was sie thaten und schafften, die Hörigen nur mit einem Theile dessen, was sie auf abgesonderten Höfen durch Landwirthschaft und häuslichen Fleiß gewannen. ****) Der Hörige durfte sich noch mit Bescheidenheit der einen und der andern Berechtigung erfreuen; der Leibeigene nicht, die alten

*) Hieraus die Erklärung der Keule. Kol. Cod. 187.

**) Rechtsalterth. 487.

***) Fest. v. depontani u. sexagenarios; Cic. p. Rosc. Amer. 35.

****) Tac. Germ. 25.

Gesetzbücher zählen ihn ohne Bedenken neben andern Thieren auf.*) Aber vom eigenen Besitzthum waren beide ausgeschlossen, sogar Weib und Kind gehörten dem Unfreien nicht, wie sie dem Freien gehörten;**) er durfte nur die zum Weibe nehmen, die der Herr ihm erlaubte, und mußte zum Weibe nehmen und geben, die der Herr ihm befahl;***) noch bis zu Anfang des 16. Jahrhunderts genoßen der König und die Fürsten Deutschlands in ihren Städten grundsätzlich das Recht des Ehegebots, bei Gelegenheit, indem sie die Ausübung des Rechtes sich abkaufen ließen, eine wohlergiebige Geldquelle.****) Ferner, wenn der Unfreie vor Gericht sollte, als Kläger oder als Verklagter, so mußte er durch seinen Herrn vertreten werden; schädigte ihn aber der Herr selbst an Leib oder Leben, so galt keine Klage, keine Bestrafung. Denn der Unfreie war erkauft (im Norden und Nordosten gab es eigentliche Sclavenmärkte),†) oder er hatte als böser Schuldner sich selbst an Zahlungsstatt, als Verbrecher anstatt der unerschwinglichen Gerichtsbuße sich selbst hingeben müssen,††) oder er

*) L. Fris. 2, 10 (addit.) 4. addit. 8. 9; L. Sal. 50; L. Burg. addit. 1, 8.

**) Vgl. Rechtsalterth. 439.

***) L. Sal. 16, 4. 29, 4; L. Fris. 9, 13; L. Sax. 18.

****) Rechtsalterth. 437; Fichard, Frankf. 109.

†) Fischer, Handel 1, 43 ff.

††) Tac. Germ. 24; Ann. 4, 72; Lex Baiwar. 1, 11;

war ein kriegsgefangener Feind,*) oder wie z. B. die Slaven, nach denen man jetzt in aller Welt die Sclaven benennt, der miteroberte Einwohner eines eroberten Landes; lauter Verhältnisse, die eine so harte Behandlung, eine so weit gehende Entziehung aller Freiheit des Thuns und Lassens zu rechtfertigen schienen, zum Theil auch für jenes Zeitalter wirklich rechtfertigen. Hier hat das Christenthum, die Religion der Liebe und der Freiheit, am spätesten mildernd eingegriffen. Die ersten Apostel der Deutschen begnügten sich, wenn nur die Neubekehrten keine Sclaven mehr an die Heiden, für die heidnischen Menschenopfer, verkauften;**) und als die Kirche sich in zahlreichen Klöstern verpflanzte, duldeten diese gern, daß ihnen Hörige und Leibeigene geschenkt wurden, ja daß mancher freie Mann aus Glaubenseifer sich und die Seinen selber schenkte.***)

In solcher Art war, von den greisen Eltern an bis zu dem Hörigen gerechnet, der im entfernten Gehöfte selbst wieder mit Weib und Kindern saß, der eine freie Mann der alles beherrschende Mittelpunkt des gesammten Familienlebens, der

---

Rechtsalterth. 613 ff. Schalk, Knecht ist eigentlich s. v. a. Schuldner.

*) Tac. Germ. 25.

**) Fischer, Handel 1, 59. 63.

***) L. Alam. 1, 1; L. Sax. 15, 2. 3.

Mittelpunkt, von dem alle Befehle aus, auf den alle Dienstleistungen zurückgiengen; und wahrlich, der germanische Mann wußte auch zu befehlen und sich bedienen zu lassen; und wie der Bedürfnisse wenige und alle einfach waren, mochte selbst der Aermere, der Geringere ein gar bequemes Leben führen. Bis in den Tag hinein, so wird ausdrücklich berichtet,*) schlief der Herr, dann wusch er sich oder nahm ein Bad, warm, wie die Völker des Nordens es lieben,**) und sorgte sonst noch für die Pflege und den Schmuck des Leibes.***) Eine Hauptsache dabei waren Haar und Bart, die Zeichen der Freiheit und Männlichkeit. Beide wurden, je nach Volks- und Standessitte, geordnet und zurecht gestutzt; und da besonders die Farbe derselben dem Germanen nicht gleichgültig war, da dem Edeln die blonde, dem Freien die röthlichte zuzukommen schien, während man die schwarze Farbe des Haares den Unfreien gönnte;****) so mußte dem, was etwa die Natur versagt hatte, die Kunst nachhelfen, und es wurden eigens bereitete Seifen und dergleichen Mittel angewendet, um dem Haar die erwünschte Farbe zu geben.†). War

*) Tac. Germ. 22.

**) Ebendaselbst 22.

***) Ebendaselbst 43.

****) Rigs mâl.

†) Amm. Marc. 27, 2; Plin. H. N. 28, 51; Martial. 14, 25. u. a.

das geschehn, so ward gespeist und getrunken.*) Alles dieß nach der ernsten Lebensregel des Nordens: „Gekämmt und gewaschen soll Jeder sein und zu Morgen gespeist haben; denn ungewiß ist, wohin er zu Abend kommt.“**) Erst wenn in solcher Weise jeder Bedarf des Leibes befriedigt und mit demselben gleichsam abgerechnet war, gieng der Mann, gewaffnet und auf alles gefaßt, an die Geschäfte des Tages;***) aber nur an Geschäfte, die des Mannes, des Freien würdig schienen, d. h. wenn nicht Krieg war, die höchste Ehre und Freude Aller, wenn er nicht mit dem waffenfähigen Häuflein seiner Söhne im Heere des Volkes stand,****) dann etwa mit Art oder Bogen in den Wald, mit dem Pfluge aufs Feld, zum Vieh auf die Weide. Und auch hiebei durfte, wo irgend möglich, die Begleitung und Hilfe der Dienenden niemals fehlen; Adlige, die den Krieg zum Gewerbe gemacht hatten, thaten selber gar nichts; sie überließen alle Sorge für Haus und Feld den Weibern und den Alten;†) weniger aus Stolz, denn der Pflug in der Hand hätte selbst den Edeln nicht entehrt, als

*) Tac. Germ. 22.
**) Uni Hnikar 10.
***) Tac. Germ. 22.
****) Ebendaselbst 7.
†) Ebendaselbst 15.

aus Trägheit, aus Ueberdruß an so beschwerlicher und doch so ungefährlicher Beschäftigung.*)

Noch aber bedurfte das Leben mancher Dinge, die nicht vom Feld und aus dem Walde zu holen waren, und auch was man von daher holte, bedurfte für den Gebrauch erst der Zubereitung. Handwerker, die für Andere um Lohn gearbeitet hätten, gab es in Germanien nicht; denn das wäre ein Dienst gewesen, und der Freie diente Niemanden, der Unfreie nur seinem Herrn. Ein einziges Gewerb ward damals schon auf Bestellung und Kauf betrieben,**) die Schmiedekunst, wirklich auch als Kunst, so daß der Schmied in Gold wie in Eisen arbeitete und zugleich auch Metalle goß;***) eine Fertigkeit, welche die kriegerischen Waffen schuf und die Bilder und Sinnbilder der Götter,****) wie z. B. den ehernen Stier, den die Cimbern mit sich führten,†) oder die drei vergoldeten Götter zu Bregenz, die St. Gallus kühnlich in den See warf;††) solch eine Fertigkeit zu üben schämten sich auch Fürsten nicht, noch freie Männer davon zu leben.†††) Ein vorzüglich gefeierter Held von

*) Tac. Germ. 14.

**) Vgl. Klemm, Germ. Alterthumskunde 152.

***) J. Grimm, Mythol. 20.

****) Paul. Diac. 1, 26; Tac. Germ. 7; Hist. 4, 22.

†) Plut. Mar. p. 846.

††) Pertz 2, 7.

†††) Fischer, Handel 1, 53; Rigs mâl.

königlicher, ja von übermenschlicher Herkunft, ist Wieland der Schmied, und eben als Schmied so gefeiert; sein Sohn Wittig führt als ererbtes Zeichen Hammer und Zange im kriegerischen Wappenschild.*) Selbst das Gesetz zeichnete solche Künstler aus; bei den Thüringern stund auf die Tödtung eines Goldschmieds wie auf die eines Harfenspielers eine vierfach erhöhte Buße.**) Sonst aber gab es kein Handwerk in Germanien, und der wenige Handel, den es gab, führte auch nur rohe Stoffe zu: Bernstein von den Esthen***) und Pelzwerk bis von den Küsten des Eismeeres her;****) nur die an den Grenzen gegen Süden und Westen konnten sich auf den benachbarten Märkten des Römerreiches oder bei herüberkommenden Hausirern besser versehen, meistens aber auch nur mit allerhand unnützen Kleinigkeiten.†)

So war denn der germanische Haushalt für die Beschaffung fast aller der Dinge, die uns jetzt auf tausend sich durchkreuzenden Wegen des Handels und des Gewerbfleißes ins Haus gebracht werden, auf sich selbst angewiesen, auf die Kraft und die Geschicklichkeit seiner Glieder; in und von der Fa-

*) Wilh. Grimm Hd. 268. 322. Geiserich erhob einen kunstreichen Schmied zum Grafenrange; Papencordt 261.

**) L. Angl. 5, 20.

***) Tac Germ. 45. u. a.

****) Tac. Germ. 17; Jordanes 3; Fischer, Handel 1, 95.

†) Tac. Germ. 5, 17. 41; Ann. 2, 62; Hist. 4, 15.

milie selbst mußte bereitet werden, was sie an Nahrungsmitteln, an Kleidern, an Geräthschaften, an Gebäulichkeiten brauchte. Den Arbeiten nun, die unsauber oder zu beschwerlich waren oder des Mannes unwürdig schienen, entzog sich der Hausherr; er war etwa nur der Schmied und der Zimmermann, baute das hölzerne Haus und malte die Wände,*) und hämmerte und schnitzte das Geräth in die Wirthschaft und die Waffen für Jagd und Krieg;**) alles andere fiel den Weibern, den Kindern, den Greisen, den Knechten zu,***) und vermochte er es, wohl auch noch jene Arbeiten; reiche Herren hatten unter ihren Sclaven eigene Bäcker, Schneider, Schuster, Schmiede, Zimmerleute ꝛc.,****) und auch an den Mühlstein war eine besondere Magd gestellt.†) Indessen so wohl bediente Haushaltungen waren doch nicht häufig, und selbst in solchen blieb immer noch ein Geschäft vorzüglich der Frau und den Töchtern zugewiesen, das Spinnen und Weben der Gewandstoffe††) und die Anfertigung der Kleider, wenigstens der feineren und

*) Tac. Germ. 16.

**) Rigs mâl.

***) Tac. Germ. 15. 25.

****) L. Sal. 11, 6; L. Alam. 79. addit. 44; L. Burg. 10; Capit. de Villis 45. 62; Tac. Germ. 44.

†) Helga quidha 1, 35. 2, 2. 4; Grôttasaungr; L. Fris. 13.

††) L. Angl. 5, 20.

schöneren; geringere spann und wob schon die Magd und schneiderte der Knecht und lieferte als jährlichen Zins das Weib des Hörigen;*) denn die Germanen bekleideten sich allerdings mehr und besser als man es gewöhnlich schildert. Wenn sie ihre Blöße nur mit Fellen deckten, so thun wir das auch; sie trugen nämlich, wenn's kalt war, Pelze wie wir;**) aber nicht bloß Pelze, auch Röcke von Wollenzeug und von Leinen, letztere buntgestreift und mit farbigem Saum;***) und das pflegten Frau und Tochter alles vom ersten Faden an zu besorgen. Die Webstätte war, wie das noch jetzt für zweckmäßig gilt, meistens ein unterirdisches Gemach ****) gleich der Winterwohnung und dem Aufbewahrungsort der Früchte.†) Die kreisförmigen Vertiefungen, die unser thätiger Alterthumsforscher, Hr. Prof. Wilhelm Vischer, im Dickicht der Hard aufgefunden hat, mögen dergleichen Ueberreste germanischer Wohnungen sein; es mögen vor anderthalb Jahrtausenden Alamanninnen in diesen Kellern gesessen und für sich und die Männer des Hauses das

---

*) L. Alam. 80; Ed. Roth. 222; Tac. Germ. 25.

**) Tac. Germ. 17.

***) Tac. a. a. O.; Trajanssäule; Paul. Diac. 4, 23.

****) Plin. H. N. 19, 2.

†) Tac. Germ. 16; Helbling 1, 622. 836. 15, 114. fimo onerant, sagt Tacitus, und im Altd. heißt tung sowohl fimus (Dung, Dünger) als eine unterirdische Webstätte oder Winterwohnung.

Webschiff getrieben haben.*) Spinnen und Weben, dieß beides hängt in allem und namentlich auch im deutschen Alterthum der geschickteren Frauenhand wie durch Naturbestimmung an; was jetzt das Strickzeug, war damals die Spindel und der Webstuhl, nur daß wenigstens letzterer nicht so leicht überall mitzunehmen war. Selbst Königinnen schafften daran, wie die Töchter Karls des Großen.**) Die Spindel aufs Knie gestützt, ritt die Spinnerin Bertha, deren die Volkssage der welschen Schweiz heute noch gedenkt, segnend durch ihr Königthum,***) und die Göttinnen des Schicksals und des Krieges, die Nornen und die Valkyrjen, saßen und spannen den Lebensfaden und woben das Glück der Schlacht.****) So ward, angemessen genug, die Spindel das Symbol des weiblichen Geschlechtes wie Schwert und Speer des männlichen;†) wir haben schon vorher aus dem Gesetzbuch der ripuarischen Franken ein Beispiel davon kennen gelernt, und es ist nicht unmöglich, daß die Weiber überhaupt diesen ihren Namen vom Weben haben.

---

*) Für keltische Mardellen halte ich diese Vertiefungen darum nicht, weil sie alle Spuren einer nachrömischen und wenig gebildeten Bevölkerung tragen.

**) Einh. 19.

***) Vulliemins Lausanner Neujahrsblatt für 1843.

****) Mythol. 385 ff. 397; März. 14, 50.

†) Rechtsalterth. 171. 163; Sagen d. Br. Grimm 1, 52 ff.

Wie die Bereitung der Gewandstoffe, so war auch die der Gewänder zunächst Sache der Frauen, noch im 13. Jahrhundert sogar königlicher Frauen. So erzählt das Nibelungenlied,*) wie Kriemhild mit dreißig ihrer Jungfrauen sieben Wochen lang gesessen habe, um ihrem Bruder dem König und noch dreien Helden festliche Kleider zu machen von Seiden und Pelzwerk mit Gold und Edelsteinen; und sie selber schnitt alles zu. So herrlich waren nun zwar die Kleider der Germanen nicht, aber gerade mit Pelzwerk trieben auch sie schon einen gewissen Aufwand; es ward z. B. Geringeres mit Kostbarerem besetzt und angenäht.**)

Die Frauen konnten sich aber solchen Arbeiten um so ungestörter widmen, als sie eines andern Geschäftes, das jetzt in den weiblichen Bereich zu gehören pflegt, damals noch überhoben waren: der Sorge für die Küche. Ich weiß nicht, wie es in ärmeren Haushaltungen mag gewesen sein, wo man kein Gesinde hatte, aber solche gab es wohl überhaupt selten; in besser versehenen brauchten weder Frau, noch Tochter, noch selbst die Mägde sich um das Küchenwesen zu kümmern, das besorgten männliche Dienstboten.***) Nicht daß dieser Theil der

*) 351 ff.

**) Tac. Germ. 17.

***) Greg. Tur. 3, 15; L. Alam. 79, 5; Grimm, lat. Ged. 386; NN. 10, 900 u. a.

Haushalung den Germanen etwa noch gefehlt, daß die Frauen es in diesem Stücke nur darum so bequem gehabt hätten, weil man doch nur rohes Fleisch und Eicheln aß. Einfach waren die Speisen allerdings;*) einfacher als jetzt, aber doch nicht so, daß sie besser für Thiere gepaßt hätten. Man hatte ja Getreide verschiedener Art;**) man hatte Milch, Butter und Honig;***) man hatte Fische und Wildpret, das man schmackhafter fand, wenn es noch nicht roch,****) und zahmes Fleisch; besonders liebte man das der Pferde und der Schweine,†) letzteres noch im Verlauf des Mittelalters so, daß z. B. für den Haushalt des Erzbischofs von Cöln täglich nicht weniger als 24 große und 8 mittlere Schweine erfordert wurden.††) Auch an eßbaren Kräutern und Wurzeln fehlte es nicht,†††) es gab schon damals in Germanien Spargel oder, wie sich Kaiser Tiberius scherzend ausdrückte, ein Kraut, das dem Spargel sehr ähnlich sehe;††††) ferner

---

*) Tac. Germ. 14. 23.

**) Tac. Germ. 5, 23; Plin. H. N. 18, 44; Strabo 4, 5.

***) Cæs. B. G. 4, 1. 6, 22; Strabo 4, 5; Plin. H. N. 16, 1. μ. a.

****) Recens fera, Tac. Germ. 23.

†) Plin. H. N. 10, 22; Mythol. 41 fgg.; Grimm, lat. Ged. 384.

††) Kindlingers Beitr. 2, 126.

†††) Strabo 4, 5.

††††) Plin. H. N. 19, 42.

Rettige, groß wie Kinder, und Zuckerrüben so gute, daß derselbe Tiberius sich davon alljährlich nach Rom kommen ließ.*) Zu solchen Speisen trank man auch, gut und viel, entweder Bier oder Meth**) oder, wo man den Römern näher wohnte, Wein.***) Aber Alles das beschafften die Weiber nicht; sie hatten nur, wenn es ein Gastmahl gab, den Herrn und seine Gäste zu bedienen, namentlich das Horn (denn aus silberbeschlagenen Hörnern der Auerochsen pflegte man zu trinken ****) der Reihe nach umherzubieten. Das thaten gelegentlich selbst Königinnen.†) Und das allein war schon Arbeit genug, denn die Schmausenden saßen weit vertheilt durch die ganze Halle, je zwei oder je einer am besonderen Tisch,††) und alle tranken gern. Das ist die alte Untugend der Deutschen.†††) Da namentlich, im Rausch des Trunkes und erhitzender Gespräche, mochte es geschehen, daß jenes hohe Würfelspiel, von dem man berichtet,††††) geübt ward; daß die gefällig umherwandelnde Frau mit anhören mußte, wie ihr Herr im wachsenden Zorn des Verlustes nach einander

---

*) Plin. H. N. 19, 26. 28.

**) Tac. Germ. 22, 23; Strabo 4, 5.

***) Cæs. B. G. 2, 15. 4, 2; Tac. Germ. 23.

****) Cæs. B. G. 6. 28. Isid. Or. 12, 1, 34.

†) Beow. 621, 1183, 2035.

††) Tac. Germ. 22; Wilda Gildenw. 16.

†††) Tac. Germ. 4, 22. 23.

††††) Ebendaselbst 24.

Haus und Hof, Weib und Kind und mit dem letzten Wurfe die Freiheit des eigenen Leibes aufs Spiel setzte. Da aber auch, erfreulicher für Alle, daß man die Lieder anhub zu Ehren der Helden und der göttlichen Ahnherrn des Volkes,*) oder daß die rüstigen Knaben des Hauses kamen und das älteste und keckste Turnspiel, das Germanien kennt, zu Schau stellten, einen Tanz mit nackten Leibern zwischen nackten Waffen.**)

Es gab auch öffentliche Gelage,***) so namentlich bei den großen Opferfesten, wo das ganze versammelte Volk die Speisen und Getränke, die jeder Einzelne dazu mitgebracht,****) so wie die geopferten Thiere gemeinschaftlich verzehrte; es opferten aber Scandinavier und Alamannen vorzüglich Pferde,†) Küchenmeister waren da die Priester,††) und die volkshörigen Tempeldiener rüsteten und warteten auf. Wir haben jedoch hier nur von den Privatgelagen zu sprechen, von den Gastmahlen der Familie.

Anlässe zu solchen stellten sich häufig genug ein, und der Germane gieng ihnen nicht wohl aus dem

---

*) Tac. Germ. 2, 3; Beow. 90. 499. 1080. 1173.

**) Tac. Germ. 24.

***) Tac. Germ. 22; Ann. 1, 50; Hist. 4, 14.

****) Wilda Gildenw. 8.

†) Mythol. 41 fg.

††) Vgl. Grimm, lat. Gtd. 386.

Wege.*) Bei der Gastfreundschaft, welche durch Sitte geheiligt,**) ja durch Gesetze geboten war, so daß z. B. die Burgunden dem eine nicht unbeträchtliche Geldbuße auferlegten, der einem Fremdling die Herberge weigern würde,***) bei dieser Gastfreundlichkeit ward der Empfang des Wanderers alsbald zu einer Reihe von Schmäusen durch die ganze Nachbarschaft;****) denn waren die Vorräthe des ersten Hauses, darein er getreten, aufgezehrt, so giengen Wirth und Gast zusammen ins zweite Haus und setzten da, zur Freude von dessen Herrn, die unterbrochene Mahlzeit fort. Zuletzt entließ man den Fremdling noch mit Geschenken; er mochte selber verlangen, was ihm gefiel.†)

Namentlich aber gieng, wie auch natürlich ist, kein Fest des Hauses, ja selbst das schmerzlichste Ereigniß des Familienlebens nicht vorüber, ohne daß Freunde und Verwandte sich zu geselligem Mahl vereinigten. So bei Verheirathung der Tochter, bei Wehrhaftmachung des Sohnes; vorzüglich aber, wenn ein Kind geboren, und ebenso auch wenn der Vater des Hauses gestorben, wenn ein Mensch zur Welt gekommen oder von der Welt geschieden war.

---

*) Tac. Germ. 21.
**) Cæs. B. G. 6, 23.
***) L. Burg. 38, 1.
****) Tac. Germ. 21.
†) Tac. a. a. O.

An die Geburt eines Kindes knüpften sich bereits im Heidenthum Feierlichkeiten, äußerlich ganz wie die unsern, nur allerdings in anderem Sinne;*) schon die Germanen tauften ihre Kinder, d. h. tauchten sie in frischkaltes Wasser zum Zeichen der Reinigung und Heiligung;**) zugleich legte ein erbetener Taufzeuge ihnen den eigenen oder sonst einen Namen bei; besonders gern hatte man den Namen des Mutterbruders, denn dieser galt nach dem Vater für den nächsten Verwandten; oder auch den des Großvaters,***) wobei man, falls dieser schon gestorben war, von dem Glauben ausgehn mochte, daß er in dem Kinde wiedergeboren, daß seine Seele nun in den Leib des Kindes gewandert sei: denn auch die Germanen glaubten die Unsterblichkeit in Form einer Seelenwanderung und Wiedergeburt.****) Der namengebende Taufzeuge war aber gehalten, dieser seiner Gabe noch ein weiteres eigentliches Geschenk beizufügen.†) Daraus erklärt sich ein ansprechender Zug in der Stammsage der Longobarden. ††) Ursprünglich hätten dieselben Winiter geheißen. Auf ihrer Wanderung nun von

*) Stuhr, Nord. Alterth. 196.

**) Rigs mâl.

***) Schweizerisches Mus. f. hist. Wissenschaften. 1837. S. 97. fg.

****) Lucan. 1, 458; Appian. 4, 3; Helga quidha 2, 50.

†) Mährchen, 2 (1819) x.

††) Paul. Diac. 1, 8.

Scandinavien gen Süden seien die Winiter auf die Wandalen gestoßen, und von diesen zum Kampfe gefordert worden. Es waren die Winiter muthige und kräftige Helden, an Zahl jedoch gering. Nun traten die Wandalen vor Wodan, den obersten und flehten um Sieg über die Fremden. Der Gott antworterte: „Denen will ich den Sieg verleihen, die ich bei Sonnenaufgang zuerst erblicke.“ Aber Gambara, die weise Mutter des Winiterfürsten, trat vor Wodans Gemahlin Frea, und flehte um Sieg für die Winiter. Da gab Frea den Rath, die Frauen der Winiter sollten ihre Haare auflösen und um das Antlitz wie einen Bart zurichten, dann aber früh morgens sich mit ihren Männern dem Wodan zu Gesichte stellen, vor das Fenster gen Osten hin, aus dem der Gott zu schauen pflege. Sie stellten sich also dahin, und als Wodan bei Sonnenaufgang hinausschaute, da rief er: „Was sind das für Langbärte?“ Alsogleich sprach Frea: „Wem du den Namen gegeben hast, dem mußt du auch den Sieg dazu schenken.“ Da verlieh Wodan den Winitern den Sieg, und seit der Zeit hießen sie nicht mehr Winiter, sondern Langbärte; Longobarden.

Dieser Gebrauch eines Pathengeschenkes hat sich im Christenthume fort erhalten; eben so ist auch die in oberdeutschen Mundarten übliche Benennung der Pathen, Götti und Gotte, noch ein Ueberrest der altgermanischen Zeit, im Heidenthume nannte

man so den Priester und die Priesterin.*) Der Taufe und Namengebung folgten Darstellung des Kindes im Tempel, Opfer und Gelübde; die Gottheiten, deren man dabei zumeist gedachte, waren die Nornen, die Schicksalsgöttinnen, die je nach Gunst oder Ungunst dem Neugebornen einen guten oder einen bösen Lebensfaden knüpften;**) darum mochte besonders bei Tauffesten die Befragung des Schicksals durch das Loos vorkommen, das der Vater, dießmal als der Priester seines Hauses warf, die Ausdeutung der Buchstaben auf den hingeworfenen Buchenstäben.***) Mit dem Opfer aber, das gebracht worden, verknüpfte sich von selbst ein feierliches Gastmahl der Familie und ihrer Freunde.

Gegenüber, am anderen Ende der Lebensbahn, lag das Leichenbegängniß; mit ihm, wenn es den Vater betraf, löste sich die Familie auf, um sich, eine Stufe weiter, nach altvererbter Form wieder zu gestalten. Und, wie es sich gebührt, kein Ereigniß scheint die Familie so tief empfunden, keines so heilig gehalten, mit so ernst gemeinten Bezügen auf Vergangenheit und Zukunft gefeiert zu haben als dieses; als den Tod eines ihrer Glieder, und namentlich den des Hauptes. Im letztern Falle zog

*) Ahd. cotinc, altn. godi.

) **Helga quidha 1, 2—4; Mytholog. 385 fgg.; März. 50.

***) **Tac. Germ. 10.**

sich die Feier längere Zeit hindurch, nahm ihren Anfang mit der Bestattung, und schloß erst eine Woche oder gar erst einen Monat später mit dem Leichenmahle. Bei andern Todten begnügte man sich wohl mit der bloßen Bestattung,*) diese jedoch war unerläßlich, sie schien nothwendig für die Ruhe der dahin geschiedenen Seele; darum war es Pflicht des Wanderes, der im Feld einen Todten traf, für dessen Bestattung zu sorgen;**) selbst dem erschlagenen Feinde durfte der Sieger die letzte Ehre nicht entziehen.***) Es gab aber der Bestattung mehrere Arten;****) bald vernichtete man den Leichnam, bald versuchte man ihn noch für einige Zeit zu erhalten; bald überließ man ihn diesem, bald jenem Elemente, er ward verbrannt, oder in der Hülle von Wachstüchern vergraben, oder in einem Schiff, dem Meere preisgegeben;†) zuweilen so, daß Feuer und Wasser zusammenwirkten und das Schiff mit lodernden Segeln und Flaggen in die See hinausfuhr. Und selten ließ man den Leichnam allein, man gab ihm mit in die Erde, ins Feuer, ins Wasser, was ihm hienieden besonders lieb gewesen, und was er auch drüben wieder ge-

---

*) Tac. Germ. 27.

**) Ettmüller, Beow. 53.

***) Stuhr Nord. Alterth. 196; Grimm, lat. Ged. 93.

****) Ettm. a. a. O.

†) Vergl. Rechtsalterth. 701.

brauchen sollte; dem Kinde sein Spielzeug, *) dem Weibe seinen Schmuck, dem Manne Roß und Waffen, etwa auch sein Schmiedegeräth, **) und beiden einige auserwählte Diener und Dienerinnen. Oder war der Bestattete nicht so reich, daß er ein Pferd vermochte, so zog man ihm doch neue feste Schuhe an, damit er zu Fuß nach Walhalla gienge; dem Vornehmen aber warfen die umherstehenden Freunde, während die Flamme schon den Leichnam verzehrte, immer neue Geschenke an Schmuck und Waffen in den brennenden Holzstoß, denn man glaubte je höher der Rauch emporstieg, mit um so größerer Ehre würde der Verstorbene droben empfangen werden. Als den Westgothen ihr König Alarich gestorben war, eben da er von Italien nach Afrika hinüber wollte, bestattete ihn das Volk, obwohl längst schon zum Christenthume bekehrt, noch in eigenthümlich heidnischer Art. Ein Haufe von Kriegsgefangenen mußte den Fluß Busento ableiten, und in dem geleerten Bett eine Gruft aushöhlen; in diese ward Alarich sammt vielen Schätzen versenkt. Dann ließ man die Wasser wiederum darüber strömen; jene Gefangenen aber tödtete man, damit sie die Stätte nicht verrathen möchten. ***) Sonst jedoch ward der unverbrannte Leichnam oder

*) Klemm 83.

**) Nord. Alterth. 44.

***) Jordanes 30. vgl. 49 und Tac. Germ. 40.

das Gefäß, worein die Asche des Verbrannten gesammelt worden, mit Erde beschüttet, oder mit Steinplatten umstellt, oder in einen Sarg von Stein gelegt, darüber sodann ein Hügel errichtet, von Erde und befestigt mit Felsbruchstücken, einsam oder neben andern Gräbern, gern auf Höhen, oder wenn das Volk am Meere wohnte, zuäußerst auf einer Landzunge, damit der heimkehrende Schiffer von ferne schon das Grab des Helden erblicke; häufig nannten auch eingegrabene Runen den Namen dessen, der hier bestattet sei, und dessen, welcher ihm das Denkmal gesetzt. Und war der Hügel vollendet, was oft, da man ihn hoch aufwarf, das Werk vieler Tage war, so umwandelte oder umritt ihn der Zug der Leidtragenden, unter Gesängen, die das Leben des Dahingeschiedenen verherrlichten, und seinen Tod beklagten.*)

Diese und dergleichen Feierlichkeiten mögen sich noch während einiger Zeit täglich wiederholt haben bis zum siebenten oder nach Umständen bis zum dreißigsten Tage;**) da erst kehrte die Familie aus dem verwaisten herrenlosen Zustande, worein der Tod des Vaters sie versetzt, wieder zu regelrechter Ordnung zurück, und vereinigte sich in erneutem Haushalt um ein neues Haupt. Und dieser Schluß der Todtenfeier ward durch ein Gastmahl

*) Vgl. Jordanes 49.

**) Wilda Gildenw. 12; Sachs.-Sp. L. R. 1, 20. 22. 28. 33. 3, 15.

bezeichnet,*) ein Gastmahl jedoch, welchem Schmerz und Ernst und das Bewußtsein, daß man auf einem Wendepunkt des Familienlebens stehe, die höhere Weihe gaben. Denn an diesem Tage trat der Sohn, oder wer sonst der nächst berufene Erbe war, an die Spitze des Hauses; mit einem Spruch zum Andenken des Verstorbenen**) und mit Gelübden für sein eigenes Leben begleitete er den ersten Trunk aus dem kreisenden Horne, dann erst nahm er den verlassenen Ehrensitz des Vaters ein; die Gäste tranken ihm nach und fügten neue Sprüche der Erinnerung und des Gelöbnisses hinzu.

Noch bedeutsamer war die letzte Feierlichkeit, wenn der Söhne mehrere hinterblieben oder sonst mehrere gleichberechtigte Erben; so daß sich heut der altgewohnte einige Haushalt und Güterbesitz in mehrere neue aus einander spaltete. Denn eine ausschließende Bevorzugung der Erstgeburt war der Regel nach den Germanen unbekannt,***) alle Söhne erbten zu gleichen Theilen; der älteste hatte nur, so lange die jüngeren noch unmündig waren, die Rechte und Pflichten eines Vogtes zu üben, deßhalb empfing er aus den väterlichen Waffen das Schwert, das Zeichen der Vormundschaft zum Voraus.****) Aber die Weiber waren vom Erbe

*) Wilda Gildenw. 6—8; Stuhr 198.

**) Viris honestum meminisse. Tac. Germ. 27.

***) Tac. Germ. 20, 32; L. Alam. 88; L. Baiwar. 14, 8.

****) Haupt, Zeitschr 2, 543.

ausgeschlossen, die Töchter, die Wittwe;*) ihnen blieb von diesem 30. Tage an,**) außer dem, was die Frau etwa mit ins Haus gebracht***) oder als Morgengabe von ihrem Mann empfangen hatte,****) nur noch der Gnadentheil, den ihnen Sohn oder Bruder, jetzt zugleich an des Vaters Stelle ihr Vormund,†) fernerhin gestatten mochte. Erst das Mittelalter hat nach und nach der Erstgeburt ein allgemeineres Vorrecht, und der Wittwe und den Töchtern ein Anrecht an der Verlassenschaft des Vaters eingeräumt.††)

Mancher Frau jedoch ward es nicht einmal so gut, wenn der Gatte begraben war, den Rest ihrer Jahre auf dem Wittwensitze verſitzen zu können; manche durfte den Gemahl nur um wenige Tage, wenige Stunden überleben. Denn gleich ihren Stammverwandten, den Indern, betrachteten auch einige Völker Germaniens den Ehebund insofern als einen Bund fürs Leben, und das Weib bis

---

*) Rechtsalterth: 407. 472.

**) SSp. L. R. 1, 20. 33.

***) L. Sax. 8. 9.

****) L. Alam. 55. 56; L. Burg. 51, 3; L. Angl. 6, 6; Ed Roth. 199.

†) L. Sal. Eccard. 40. Das altn. ecuja, schwed. enka, Wittwe, ist eigentlich s. v. a. Dienerin, nämlich des Sohns. L. Sax. 7, 2. 5. 6. 7.

††) Geyer, Schweden 1, 157. 264; Dahlmann, Dänem. 1, 165. 2, 347 ff.

zu solchem Grade als Eigenthum ihres Mannes, daß sie gehalten war, ihm nachzusterben, wenn er starb; wenn er begraben oder sein Leichnam verbrannt ward, sich mit ihm einscharren oder verbrennen zu lassen oder auf seinem Grabhügel sich selbst den Tod zu geben. So bei den Herulern, wo die Wittwen sich erhenkten;*) so bei den Teutonen, deren in römische Gefangenschaft gerathene Weiber, da man sie nicht zu Priesterinnen annehmen wollte, sich mit den eignen Haaren erdrosselten;**) so auch einst bei den Scandinaviern.***) Als Sigurd ermordet war, stieß Brünhild, die Verlobte seiner Jugend, sich das Schwert ins Herz, und beide Leichen verzehrte das Feuer eines Scheiterhaufens, und mit den Leichen die Zelte über ihnen****) und den Wall von Schilden, der sie umfieng, und andere Waffen und Kleider, und Sigurds Roß und zwei Hunde und zwei Falken, und zehn Diener und fünf Dienerinnen. „Nun stürzen ihm nicht," sprach Brünhild, da sie sterbend alles dieß verordnete, „nun stürzen ihm auf die Ferse nicht die Thüren der Halle, die ringgeschmückten, wenn ihm folgt meine Begleitung dahin."

Aber im Allgemeinen war dergleichen doch nicht

*) Procop. B. G. 2, 14.
**) Val. Max. 6, 1; Flor. 3, 3.
***) Quidha Sigurdhar 46 sqq.
****) Vgl. Jordanes 49.

Sitte noch Recht;*) es mochte außer Uebung kommen, seitdem man nicht mehr ein einziges Todtenreich glaubte, sondern deren zwei verschiedene,**) ein höheres für die Männer, die ruhmreich im Kampf gefallen, ein niederes für solche, die im Krankenbett gestorben, und für die Weiber; da hatte es keine Bedeutung mehr, mit der Leiche des Helden die seines Weibes zu vereinigen, gerade wie auch das Mitverbrennen der Knechte zwecklos ward, sobald man zu glauben begann, sie kämen zum Gotte Thor,***) nicht wie ihre Herren zu Odhin. Sondern das nur galt als Recht, daß die Frau von der Stelle, die sie bisher an der Seite des Mannes eingenommen hatte, zurücktrat, und zum Zeichen dessen ihre Schlüssel auf den Leichnam niederlegte;****) woher es kommen mag, daß man so häufig Schlüssel in germanischen Grabhügeln findet; und so viel nur als Sitte, daß sie auch dem Gestorbenen die eheliche Treue hielt, daß sie mit keinem Zweiten sich verband†) oder, wie der alte Ausdruck ist, den Wittwensitzl nicht verrückte. Die zweite Ehe war etwas so Ungewöhnliches, daß auch die Sage sie nur als tragisches Motiv

*) Tac. Germ. 27.
**) Mythol 778 ff.
***) Uhlands Thor 93.
****) Rechtsalterth. 176. 453.
†) Tac. Germ. 19.

benützen mag,*) und so ungern gesehn, daß gesetzliche Bestimmungen sie ausdrücklich erschwerten.**)

So hätte sich nun das ganze germanische Familienleben uns vor Augen gestellt, von seiner Begründung an durch den Kauf eines Weibes bis zu seiner Auflösung durch den Tod des Eheherrn, und mit den verschiedenen Ereignissen, welche besonders hervorstechend den Raum zwischen jenen beiden Endpunkten ausfüllen, der Geburt des Kindes, dem Verkauf der Tochter, der Wehrhaftmachung des Sohnes. Wir haben da nur Einen frei und selbstständig gesehn, alle Uebrigen, vom Kinde bis zum Ahnen hinauf, unmündig und dienstbar; ein Gebäude strenger Rechtsconsequenzen auf dem Grunde natürlicher Verhältnisse; wir stehn am Ausgange, wir könnten die Thüre schließen und von dannen gehn. Und doch, lassen Sie uns noch einmal inne halten, noch einen Blick hinter uns werfen und schauen, ob denn wirklich gar keine Milde in diesem Gebäude wohne, gar keine Schonung und Freundlichkeit neben all dieser Zucht des Befehlens und des Gehorchens?

Wohl, der sittliche Sinn des Volkes hat auch hier viel vergütet und ausgeglichen. Wie rührend schön ist nicht durch ihn das Verhältniß zwischen Bruder und Schwester gestaltet worden! In allen

*) Aldrins und Siegfrieds Wittwen.

**) L. Sal. 47; Rechtsalterth. 425.

Stücken dem Bruder rechtlich nachgesetzt, zeitlebens unfrei und beinahe eigenthumslos, bedurfte die Schwester stets eines Beschützers, der ihre Jugend schirme, der auch vielleicht noch in ihr Eheleben vermittelnd eingreife. Dazu war nach dem Tode des Vaters der Bruder berufen durch das Recht, das ihn zu ihrem Vormund, noch mehr aber durch die Sitte, die ihn wirklich zum zweiten Vater machte, und ihn für die Kinder der Schwester liebevoll wie für die eignen oder für Enkelkinder sorgen ließ;*) das Wort Neffe gilt auch in der frühern Sprache zugleich für Enkel und für Schwesterkinder. Geschichte und Poesie erzählen von dieser zärtlichen Geschwisterliebe der alten Deutschen;**) im Liede von der Nibelungen Noth wirkt es als ein tragisches Hauptmotiv, daß es die eignen Brüder sind, die zuerst Kriemhilden den Gemahl ermorden, und dann zur Rache von Kriemhild ermordet werden; und schon vorher haben wir auf eben diesem Wege die Erklärung eines alten Gebrauchs gefunden, des Gebrauchs, die Söhne gern nach dem Oheim zu benennen.

Was ferner das Verhältniß zwischen Mann

*) Tac. Germ. 20; Walthar. 846 sqq. 1272 sqq.; Schweiz. Mus. 1837. S. 98; Altd. Bl. 1, 199. vgl. Nib. 936; Helmbr. 428; Helbling 1, 801. 3, 244; Ottocar 53b. 533b.

**) Quidha Sigurdhar 23; Märchen 9. 11. 15. 20. 47. 49. 51.

und Weib betrifft, so kann allerdings nicht geläugnet werden, gleich die Form, in welcher die germanische Ehe geschlossen ward, ist an und für sich roh und lieblos, und muß unser Gemüth verletzen; aber dem Germanen diente sie nur zu festerer Bekräftigung des Bundes, ja zur Heiligung desselben, er kannte zwischen Religion und Recht keinen Unterschied, und so war für ihn, was in rechtlicher Form, unter Begleitung üblicher Rechtssymbole, zu Stande kam, durch eben diese Symbole auch religiös geheiligt;*) noch bis gegen Ende des Mittelalters bedurfte es der kirchlichen Einsegnung nicht, es genügte immer noch an dergleichen symbolischen Handlungen, damit die Ehe gültig und unverbrüchlich sei.**) Dazu die angeborene, von allen Zeugen gerühmte Keuschheit unserer Väter;***) wohl enthielt die Form des Eheabschlusses nur für das Weib eine Nöthigung zur Treue, es gab hier keinen gegenseitigen Vertrag, jene Tugend ersetzte den Mangel der Form, und obwohl dem Weibe nicht verantwortlich, hielt und hieng der Gemahl an ihr wie sie an ihm; Scheidung der Ehe, Verstoßung des Weibes, auffer um Untreue desselben, erlaubte man sich in den frühesten Zeiten

*) Saxo Gramm. 5. pag. 88.

**) Haupt, Zeitschr. 2, 548 ff.

***) Cæs. B. G. 6, 21; Tac. Germ. 18. 19. 20.

kaum.*) Ueber Leib und Leben der Gattin war der Mann zum Herrn gesetzt, aber dieß Recht schloß keineswegs die Liebe aus; man hatte ihm bei der Verlöbniß das Schwert überreicht, nicht allein daß er die Gattin tödten dürfe, sondern auch daß er sie, die Schwache Wehrlose, schirmen und schützen solle. Und wir wissen aus mehr als einem Beispiel, wie zärtlich diese Liebe war, wie sich die Weiber sogar in die Nähe kämpfender Heere wagten, um den Ermüdeten, den Verwundeten mit Hilfe und Labung nahe zu sein.**) Ja es singt eine Sage des Nordens von solcher Liebe und Treue über den Tod hinaus, von so schweren und heißen Thränen der Wittwe nach dem ermordeten Gemahl, daß dieser genöthigt wird, aus Walhalla zurückzukehren in sein irdisches Grab und wieder wie vormals in den Armen der Gattin zu ruhn.***)

Sodann, das Weib war allerdings nur insofern über die Hausdienerschaft erhoben, als es an deren Spitze stand, neben eignen Diensten den Dienst der Andern leitete; den Mann durfte das Hauswesen wenig berühren, fast alles war ihr übertragen, aber eben damit fast alles ihr auch

---

*) L. Baiwar. 7, 14, 1; L. Burg. 34, 2; L. Fris. addit. 3, 77. 78; Ed. Theod. 54.

**) Tac. Germ. 7.

***) Altd. Bl. 1, 177. 178.

überlassen, und sie ward, ohne die angewiesenen Schranken zu übertreten, ohne die Form der Dienstbarkeit zu verletzen, leichtlich, wenn auch nicht die Herrin der Familie, doch die Herrin des Hauses. Die Gemahlinnen der fränkischen Könige sind durch ihre Verpflichtung Haus und Hof und die ganze Oeconomie zu überwachen, bis zu einer Art von Theilnahme sogar an der Regierung, bis zu einer gewissen Mitherrschaft über das ganze große Königthum gelangt.*)

Vorzüglich dann aber mußte das Ansehen des Weibes steigen, und ihr Wort auch in solchen Dingen von Gewicht werden, die über den Kreis der Haushaltung hinaus in höheren Gebieten lagen; wenn sie, was in Germanien nicht selten vorkam, prophetischen Geistes war,**) wenn ihr Blick in die Zukunft schaute und die Bedeutung der Loose und der Vorzeichen errieth.***) Da war etwas Uebermenschliches vorhanden, solche Weiber waren von selbst alles dessen entbunden, was sonst ihr Geschlecht beschränkte; Königinnen duldete kein Land über sich,****) aber prophetischen Weibern, ihren Weissagungen, ihrem Rath mochte man die Ge-

*) Fischer, Handel 1, 53 ff.
**) Tac. Germ. 8; Hist. 4, 61.
***) Cæs. B. G. 1, 50.
****) Tac. Germ. 45; Paul. Diac. 3, 36.

ſchicke der Völker wohl anvertrauen. *) Einer Schlachtgöttin gleich, unnahbar und für Keinen zu ſehn, leitete Veleda von ihrer Burg herab den ruhmreichen Aufſtand der Bataver. **)

Wohl alſo mögen wir uns ob unſerm Familienleben glücklich preiſen, wir haben das Recht und die Pflicht dazu; und haben die Pflicht, zu ſorgen, daß ihm der Grund der chriſtlichen Sitte nicht entzogen werde. Ueberheben wir uns aber nicht, als hätten wir ſchon das ganze Heil, es gebricht noch an Manchem; und als hätten wir es allein und wir zuerſt: auch im rauhen Germanien ſchon iſt die Natur durch Sitte veredelt, das Recht durch Liebe gemildert, das bloß menſchliche in das rein menſchliche verklärt worden; und ſchon dem Heiden hat geahnt, wie vor Gott kein Unterſchied des Geſchlechtes noch des Standes ſei, wie die beſchränkenden Formen menſchlicher Willkühr brechen, wenn ein Hauch von oben ſie berührt.

*) Paul. Diac. 1, 3. 7. 8; Schweiz. Muſ. 1837. S. 108 ff.

**) Tac. Hist. 4, 61, 65. 5, 22. 24. 25; Germ. 8.

Höhlen der Vorzeit

mit

ihren Alterthümern.

I. Die Paulshöhle bei Beuron.

Das ehemalige Augustiner-Chorherren-Stift Beuron, jetzt Pfarrweiler seit 1837 mit einer Molkenkuranstalt, liegt in dem romantischen Oberdonauthale auf einem Felsen, der in einer engen Schlucht von der Donau beinahe von drei Seiten umflossen wird. Das ganze Thal bis abwärts gegen Sigmaringen ist nicht minder durch Naturschönheit ausgezeichnet, als für den Forscher des Alterthums und der Geschichte von Interesse. Während die Hügel mit wohl erhaltenen oder zerstörten mittelalterlichen Schlössern geschmückt sind, ziehen sich an den Felswänden Gruppen von Höhlen hin, welche, von Menschenhänden gemacht, namentlich bei Thiergarten großartig hervortreten und offenbar einer viel frühern Zeit angehören. Bis jetzt ermangeln dieselben einer planmäßigen Aufnahme und Untersuchung; was von Alterthümlichem darin oder dabei aufgefunden wurde, brachte lediglich der Zufall an den Tag. Diesem ist auch der interessante Fund zuzuschreiben, wovon hier eine kurze Anzeige gegeben wird.*)

*) Nach dem schriftlichen Berichte des Hrn. Theodor Bilharz. Med. Stud. von Sigmaringen. Weitere Mit-

Es war im Juni 1844, als die, eine Viertelstunde von Beuron, an einer Bergwand rechts von der Donau gelegene Paulshöhle, — im Gegensatze zu einer andern (Petershöhle) so genannt, — ausgeräumt wurde. Bei dieser Gelegenheit fand der Arbeiter nahe am Eingange der Höhle, unter Schutt und vermodertem Laubwerk, neben Ueberresten eines menschlichen Gerippes, eine schöne Lanzenspitze mit Schaftröhre von Bronze, 1 Fuß 2 Zoll und 3 Linien lang und beinahe 3 Zoll breit, die ganz mit Patina überzogen und deren Schneide sanft geschweift ist. Er suchte nun weiter nach und entdeckte in einer Seitenhöhle, auf einer Art von Steinbank, mehrere sonstige Gegenstände von Bronze, die in einer Rindsblase befindlich zu sein schienen, welche jedoch vermodert war und beim Anfassen zerfiel. Da letztere Gegenstände noch ihren Metallglanz besaßen oder nur einen Anflug von edlem Rost zeigten, so hielt der Finder diese Stücke für Gold und verheimlichte sie; verkaufte auch Einiges davon an Leichtgläubige, wodurch anfänglich das Gerücht entstand, man sei hier auf eine Werkstätte von Falschmünzern gestoßen. Erst nach und nach stellte sich das Wahre von diesem Funde heraus, welcher nun von dem Oberamte Wald eingefo-

---

theilungen darüber habe ich auch von Hrn. Assessor K. Schnell daselbst erhalten.

dert und sodann von dem Erbprinzen von Sigmaringen angekauft wurde.

Die an das genannte Oberamt abgelieferten Gegenstände waren, — nebst der schon bemerkten Lanzenspitze, — noch folgende: Zwei mitten entzwei gebrochene Streitkeile, (Celt's, *haches gauloises*) mit Schaftlappen und beilförmiger Schneide, nebst einer Menge kleinerer Bruchstücke solcher Keile. — Fragmente von sichelförmigen Messerklingen mit Rippen. — Gebrochene Hals- und Armringe, mit Linien verziert. — Herzförmige Pfeilspitze mit Schaftstift. — Unteres Bruchstück einer Schwertklinge (ohne Handgriff).

Auf weitere Erkundigung ergab es sich, daß auch noch sogenannte Masseln gefunden worden seien (vielleicht waren jedoch damit nur die schon erwähnten unförmlicheren Bruchstücke von Streitkeilen gemeint). Auch von „irdenen oder ehernen Geschirren" berichtete ein Correspondent aus Möskirch (Oberrheinische Zeitung vom 25. Sept. 1844); doch wollte der hierüber befragte Arbeiter nichts davon wissen; nicht minder kamen bei, — freilich sehr verspäteter, — Nachsuchung keine Scherben zum Vorschein.

Erwägt man diese Fundstücke*) in chronolo-

*) Bruchstücke von Streitkeilen kamen mir, durch gefällige Vermittlung des Hrn. Bilharz, zu, welcher sich

gischer und ethnographischer Beziehung, so gehören, in ersterer Hinsicht, dieselben der ausschließlichen Bronze-Periode Deutschlands, also einer Zeit an, welche derjenigen vorangieng, worin die Grabhügel bei Laiz in der Nähe von Sigmaringen aufgeführt wurden, in denen die Bronze schon mit Eisen vermengt erscheint. Diese von Hrn. v. Hövel i. J. 1832 aufgedeckten und beschriebenen Grabhügel*) fallen höchst wahrscheinlich in die römische Periode der Zehendlande, und stehen sowohl mit dem an ihnen vorbeiziehenden „Hochgesträß," als mit den Ueberresten römischer Gebäude unmittelbar bei Sigmaringen, — welche vor zwei Jahren zu Tage kamen, — in Verbindung. Da eine nicht unbeträchtliche Münzreihe, welche sich darin vorfand, noch nicht veröffentlicht wurde, so läßt sich vorläufig als jüngste der römischen Münzen aus dieser Gegend nur ein *Fl. Jul. Constantius* in Gold bezeichnen, der auf einem Felde bei Leibertingen, eine halbe Stunde von Beuron, i. J. 1832 aufgefunden wurde.**)

Die in der Paulshöhle bei Beuron, an-

überhaupt in dieser Sache auf die dankenswertheste Weise bemühte.

*) Wochenblatt für das Fürstenthum Hohenzollern-Sigmaringen. Jahrgang 1832. Nr. 44 und Beilage zu Nr. 53, mit Abbildungen.

**) Wochenbl. 1832. Nr. 47.

geblich in einer Rindsblase*) entdeckten Bronze, — deren Bruch alt zu sein scheint, — mögen auf einer schleunigen Flucht zurückgelassen worden sein. Ungewöhnlich ist das Vorkommen des Gerippes mit der Lanze in der Haupthöhle, welches bei deren Ausräumen verschleudert wurde. Vielleicht war es ihr letzter Bewohner selbst, der hier durch Natur oder Feindeshand den Tod gefunden hatte. Zu bedauern ist es, daß nicht wenigstens einzelne Gebeine zur Maßnahme und Vergleichung aufbewahrt wurden.

Was das Volk betrifft, welchem diese Alterthümer angehören, so dürfte hier weder von Römern noch von Germanen die Rede sein. Es sind dieselben Fundstücke, welche in unzähligen Exemplaren durch ganz West-Europa hindurch, bis in das von beiden genannten Völkern unberührte Innere von Irland vorkommen; dieselben Streitkeile, und zwar hier in der einfachsten und ältesten Form, Sichelmesser mit Rippen, Lanzen- und Pfeil-Spitzen, Schwertklingen, Hals- und Arm-Ringe ꝛc.

Auch das technische und chemische Verhalten führt auf die Kelten zurück.

Diese Stücke sind offenbar in Formen gegossen; waren wirklich auch Masseln dabei, so

*) Nach den Volkssagen keltischer Stämme werden die Celt's ihrer uralten Metallarbeiter, der Korrigans und Klurikauns, in deren Grotten in ledernen Beuteln aufgefunden. Oben S. 37.

hätten wir eine neue Gießstätte aus dem Oberdonauthale denjenigen beizufügen, welche bereits in meiner Schrift über die ehernen Streitkeile in Deutschland (Freiburg 1842) nachgewiesen wurden.

Ferner sind die Schneiden durch Hämmern geschärft, oder wie es der alamannische Dialekt eigenthümlich bezeichnet, sie sind gedengelt.*) Bis auf den heutigen Tag scheinen die Archäologen über diese Behandlungsweise der keltischen Bronzewaffen im Unklaren geblieben zu sein, und dennoch lag die Hinweisung darauf ganz nahe. Allbekannt ist es nämlich, daß der Landmann seine Sensen und Sicheln mit dem Hammer, d. i. durch Dengeln schärft, und daß die besten Waaren dieser Art von jeher aus dem keltischen Noricum bezogen wurden. Meinem eigenen Urtheile hierin nicht genug zutrauend, habe ich Männer vom Fache selbst zu Rathe gezogen, und ihr einstimmiges Gutachten fiel, dahin aus, daß die ihnen vorgelegten bronzenen Gußwaffen durch Hämmern geschärft seien. Dieses gilt zweifellos von

*) Wer, der nur irgend mit diesem Dialekte bekannt ist, erinnerte sich hier nicht an die ersten Verse von Hebel's köstlichem Gedichte, die Wiese:

„Wo der Dengle-Geist in mitternächtige Stunde
Uffeme silberne G'schirr si goldeni Sägese denglet,
(Todtnau's Chnabe wüsse's wohl) am waldige Feldberg u. s. w."

den Sichelmessern (im Grunde nur kleinen Sicheln), von den Schwertklingen u. s. w. Aber auch bei den Streitkeilen wurde diese Schärfungsmethode (mit einem Worte, sie wurde von von den Kelten überall) angewendet. Lange wollte es mir nicht glücken, ein Exemplar davon zu erhalten, welches unverkennbare Spuren des Dengelns an sich trüge; in neuester Zeit kam mir nun ein solches mit schönster ächter Patina, und aus Frankreich zu, welches ganz wie eine gewöhnliche Sense behandelt ist und jedem Freunde des Alterthums zur Ansicht vorgelegt werden kann. Diese Behandlungsweise erklärt es nun auch, warum bisweilen Celt's wie mit abgeschnittener Schneide vorkommen; sie waren erst in einer stumpfen Form gegossen und noch nicht gedengelt.

Was endlich das chemische Verhalten der Bronze aus der Paulshöhle betrifft, so kann ich darüber vorläufig Folgendes bemerken.

Die von Hrn. Dr. v. Babo, Docenten an der hiesigen Universität, vorgenommene Analyse eines Celt-Bruchstückes zeigte qualitativ als Hauptbestandtheile: Kupfer und Spießglanz (Antimonium), ferner Silber in geringer Menge, so wie Spuren von Eisen. Die quantitative Analyse wurde durch dessen Abreise in die Ferien unterbrochen und wird später nachgetragen werden.*)

*) Ueber die früher vorgenommene Untersuchung eines Sichelmessers aus dem bedeutenden Funde von

Da das Ergebniß dieser chemischen Untersuchung den Hauptbestandtheilen nach von dem bisherigen solcher Bronzewaffen, — die Kupfer und Zinn als vorherrschend zeigen, — abweicht; so veranlaßte mich dieses zu der Frage: ob nicht vielleicht inländische Gruben Antimonium-haltiges Kupfererz liefern, das Metall zu diesen Streitkeilen also nicht auf dem Wege des Handels, sondern aus Gruben in der

---

Ackenbach, Bezirksamtes Heiligenberg, händigte mir Hr. v. Babo folgende Analyse ein:

„Bei der qualitativen Analyse wurden als Hauptbestandtheile Kupfer und Zinn nachgewiesen, außerdem noch Nikel und Eisen.

Bei der quantitativen Bestimmung erwähnter Bestandtheile wurde der Gang, den Hr. Dr. Fresenius bei einer ähnlichen Untersuchung einschlug, befolgt:

Das Zinn wurde von den übrigen Metallen durch Salpetersäure getrennt, aus der Lösung das Kupfer durch Schwefelwasserstoff gefällt, in Salpetersäure wieder gelöst und mit Kali niedergeschlagen, und so wurde auch das Filtrat vom Schwefelkupfer zersetzt. Aus 2,453 Grammes der Legirung wurde auf angegebene Weise erhalten:

=	Kupferoxyd	2,634
	Zinnoxyd	0,392
	Nikeloxyd	0,039
	Eisen	

in 100 Theilen sind enthalten:

Kupfer	=	86,131
Zinn	=	11,799
Nikel	=	1,290
Eisen	=	Spuren
Verlust	=	0,780 = 100,00."

Nähe, die schon von den ältesten Landesbewohnern betrieben worden, gekommen sein möchte? Hr. Dr. v. Babo wies mir nun auch wirklich ein Fahlerz aus Wolfach im Kinzigthale nach, welches Kupfer und Antimonium als Hauptbestandtheile enthält und das Metall zu den Bronzewaffen der Paulshöhle geliefert haben könnte.*)

Da nun bekanntlich die Alten ihr Zinn (*plumbum album*) von den Cassiteriden (daher κασσίτερος) und zwar durch phönikische Handelsleute (daher tyrisches Blei, — Μόλυβδος ἐκ τῶν Τυρίων, —) bezogen, die Celt's der Paulshöhle aber gar kein Zinn enthalten; so scheint das Metall für die Bronzewaffen dieser Art von den Kelten

---

*) Kupfer-Fahlerz.

Chemischer Gehalt nach H. Rose.

	a. Markirchen.	b. Kapnik	c. Clausthal.	d. Wolfach.
Kupfer	40,60	37,98	34,48	25,23
Eisen	4,66	0,86	2,27	3,72
Antimonium	12,46	23,94	28,24	26,63
Arsenik	10,19	2,88		
Schwefel	26,83	25,77	24,73	23,52
Silber	0,60	0,62	4,97	17,71
Zink	3,69	7,29	5,55	3,10
Bergart	0,41			
	99,44	99,34	100,24	99,91

Naturgeschichte der drei Reiche, von Bischoff, Blum ꝛc. VIII. Lief. Stuttg. 1833. S. 412.

auf einem doppelten Wege gewonnen worden zu sein: einmal durch den Handel mittelst der Phönikier (die übrigens von den Cassiteriden nur ein Product keltischer Arbeiter selbst verführten) und sodann durch eigenen Bergbau. Dieses vorausgesetzt ließe es sich erklären, warum die ältesten Bronzewaffen längs der Küsten der Ost- und Nordsee, des atlantischen, Mittel- und schwarzen Meeres, die von den Phönikiern besucht waren, aus Kupfer und Zinn bestehen; dagegen im tiefen Binnenlande eine Metallmischung von Kupfer und Spießglanz ausweisen, welche auffallend mit dem Kupfererze, das aus nahen Gruben gewonnen wird, zusammentrifft. Vielleicht daß diese Bemerkung Archäologen und Chemiker veranlaßt, diesem für die früheste Cultur-Geschichte interessanten Gegenstande mehr Aufmerksamkeit, als seither geschehen ist, zuzuwenden.

Der zuletzt von Hrn. Dr. Fresenius in Gießen analysirte Streitkeil zeigt folgende Bestandtheile: Kupfer 91,99. Zinn 6,73. Nikel 0,31. Eisen 0,28. Blei 0,69. Spuren von Mangan und Zink. In Betreff des Eisen- und Nikelgehaltes wird zugleich bemerkt: „wie die alten Waffenschmiede den Nagel so gut auf den Kopf zu treffen wußten; denn aus den Versuchen von *Dussaussoy* ergebe es sich in der That, daß ein geringer Zusatz von Eisen die Qualität der Bronze, sofern kleinere Gegenstände daraus gegossen werden, wesentlich

verbessere. Sie werde dadurch weniger zur Blasenbildung geneigt, härter und zäher; erhalte also Eigenschaften, welche namentlich bei ihrer Verwendung zu Stoß- und Schlag-Waffen wesentlich in Betracht kommen."

Ohne hier dem Urtheil der Chemiker in Bezug auf die Eigenschaften, welche die Bronze durch Legirung des Kupfers mit Eisen gewinnt, irgendwie entgegentreten zu wollen; erscheint mir doch bei dem Streitkeile von Gießen der Eisengehalt zu gering, als daß derselbe etwas anderes als zufällige Beimischung des Kupfererzes gewesen und von dem Metallarbeiter wirklich beabsichtet worden wäre. Ueberhaupt verstanden sich die Kelten zwar gut auf den Bergbau selbst, aber schlecht auf die Reinigung der Erze; weßhalb auch in allen Fällen, wo sie die Metalle nicht schon von der Natur gediegen erhielten, ihre Fabricate daraus (Münzen, Waffen, Schmucksachen) nicht ganz rein sind. Ihr Gold verräth seine ursprünglichen Beimischungen schon auf den ersten Blick durch blassere Farbe ꝛc.

Schließlich kann ich hier den Wunsch nicht unterdrücken, daß wir endlich eine Geschichte des Bergbaues im Schwarzwalde in den ältesten Zeiten erhalten möchten. Manche der dortigen Gruben, wie bei Wolfach im Kinzigthale und im Teufelsgrund im Münsterthale u. s. w. reichen, nach dem Urtheile von Kunstverständigen, weit über das Mittelalter und den deutschen Betrieb des

Bergbaues, in die Zeit der Kelten und Römer hinauf. Es wäre wohl von Interesse, daß ein wissenschaftlich gebildeter Techniker deren charakteristische Merkmale, wie solche da und dort noch wahrzunehmen sind, zur Vergleichung mit den ältesten Gruben in Großbritannien, Spanien, Frankreich u. s. w. zusammenstellte. Ich zweifle kaum, daß auch aus diesen Grüften von Jahrtausenden Stimmen ertönten, welche dazu beitrügen, die immer gewichtiger werdenden Zeugnisse für ihre Erbauer und die früheſten Bewohner unsers Vaterlandes noch mehr zu verstärken.

II. Die Tropfsteinhöhle bei Erpfingen.

(Von Professor Alb. Schott in Stuttgart.)

1. Allgemeines über ihre Lage.

Die Höhe der schwäbischen Alp ist eine Fläche, deren Einförmigkeit durch keinen rauschenden Bach, keine waldige Felsschlucht, keinen saftigen Wiesengrund angenehm unterbrochen, und nur höchst selten durch vereinzelte Quellen einigermaßen belebt wird. Reine, kalte Lüfte wehen ungehindert über sie hin, die Winter sind, bei einer durchschnittlichen Höhe von 2000 Pariser Fuß ü. M., lang und rauh; niedrig wachsen die Aehren, dünn zwischen dichtgesäten, weißgebleichten Steinen die Halme des Getreides.

Doch bietet der Boden nicht, wie z. B. auf den Haiden des nördlichen Deutschlands oder im Thale des Oberrheins, das Bild einer völlig ebenen Fläche dar. Senkungen, die man hier Teiche nennt, bald kreisförmig, bald mehr gestreckt, bewirken, daß man sich fast immer zwischen Anhöhen sieht, welche die Aussicht in die Ferne beschränken. Die Ortschaften mit ihren Wohnungen, die um

des Froſtes und der Stürme willen unter ihren Strohdächern abſichtlich nieder gehalten ſind, liegen meiſt in den zahlreichen Mulden verſteckt, was den Eindruck trauriger Oede noch beträchtlich erhöht.

Doch fehlt es auch hier oben nicht an Einzelnem was dem Auge wohl thut; in ſchöner Frühlingszeit namentlich bringen die reine Luft und der ſtille Friede des Gebirgs jene Stimmung hervor, die dem Beſucher der Alpen von dorther unvergeßlich iſt. Die Waiden ſind zwar nicht üppig, aber ſie tragen wohlriechende Kräuter und eigenthümliche Blumen, unter welchen letzteren beſonders die Frühlings-Enziane durch ihr lichtes, ſtarkes Blau erfreut.

Die Buche, der Oelbaum dieſer nördlichen Höhen, belebt den einförmigen Anblick, indem ſie bald in Gruppen, bald in Haine vereinigt, die kahlen Flächen unterbricht. Beſonders anmuthig aber wird der Gang auf der Hochebene, da wo ſie am höchſten aufſteigt. Denn ſonderbar genug iſt dies zugleich der Punct von dem aus ſie zugleich in ſchroffem Sturze gegen das tief gelegene Neckarland abfällt, und häufig zieht ſich die große europäiſche Waſſerſcheide zwiſchen Rhein und Donau hart an dieſem Rande, dem ſogenannten Alptrauf, hin. So bilden die Brunnen von Wilmandingen eine der Lauchartquellen und fließen alſo der Donau zu; aber beim nemlichen Dorfe an der Staige gegen Thalheim hinab, entſpringt auch die Steinlach (richtiger

Steinach), die bei Tübingen in den Neckar fließt, also die Wasser des Rheines mehrt.

Dieser merkwürdige Saum des Gebirges nun ist reich an Stellen, welche das Herz erquicken. Ob man auf die scharfe Felsenkante treffe, mit welcher die Hochfläche nach der Tiefe hin absetzt; oder ob ein Rücken vorgebirgartig ins mannigfach geschmückte Tiefland hinausspringe; oder ob man zu einem Punct gelange, wo sich der Saum des Gebirges spaltet und ein Thal beginnt, so daß der Blick zwischen zwei steil abfallenden, waldigen Vorsprüngen, wie durch eine Pforte hinab dringt; immer bekommt man, mehr oder weniger unerwartet, den reizenden Blick auf die schönsten Theile von Würtemberg, auf das Land voll Quellen und Wiesen, voll Obst und Korn und Wein. Nach der entgegengesetzten Seite hin ist die Aussicht sehr einförmig, weil das Gebirge sich hier langsam gegen die Ebenen der Donau hin abdacht; doch erblickt man auf mancher hochgelegenen Stelle an hellen Tagen die Kette der Hochalpen mit ihren glänzenden Firnen.

Der Jurakalk, aus dem die Alp gebildet ist, steht nur wenig zu Tag, und man findet ihn auch an den höchsten Stellen mit schwarzem, lockern und sehr gehaltvollen Kalkboden bedeckt, an dessen Stelle jedoch in den Vertiefungen kalkreiche Thon- und Mergelböden treten. Er würde den Gewächsen das üppigste Wachsthum sichern, wenn er das Ge-

stein höher deckte, und wenn die Alpfläche nicht so hoch über dem Meer läge. Dies hauptsächlich wird Ursache, daß ihre Winter streng, lang und schneereich, ihre Frühlinge höchst veränderlich, ihre Sommer kurz, von Gewittern, Regenwochen und Frostnächten heimgesucht sind. Daß die Alp für den Anbau wenig Lockendes hat, liegt weniger in der Dürre des Bodens — denn selbst das Jahr 1842 hat ihr keinen Mißwachs gebracht — als in der so eben geschilderten Rauheit ihrer Luft; doch ist der Mangel an fließendem Wasser in trockenen Jahrgängen allerdings empfindlich genug.

Einen eigenthümlichen Anblick bieten die Aecker durch die schon erwähnten Trümmer von Jurakalk, welche die dünne Lage fruchtbaren Bodens bedecken, und zu dem Ausspruch Anlaß gegeben haben, daß da oben das Brod aus Steinen wachse. Nach der Meinung der Bewohner halten sie die Wärme des Bodens zusammen; sicher ist, daß sie dies in Beziehung auf die Feuchtigkeit thun, indem sie dieselbe hindern, so schnell zu verdampfen, als es bei trocknen Winden außerdem der Fall wäre. Aus diesem Grunde liegen auch die besten Aecker in den sogenannten Teichen, in die das Wasser sich hinzieht und die Winde weniger Zutritt haben.

Dinkel, Roggen, Gerste, vornemlich jedoch Haber, sind die eigenthümlichen Halmfrüchte der Alp; sehr gut gedeihen die Kartoffeln und der Flachs, der viele Weber beschäftigt, weniger die Hülsen-

früchte. Die Viehzucht findet an dem schon berührten Mangel an Trinkwasser, der viele Gemeinden drückt, Hinderniß; die Schafzucht wird nicht so betrieben wie die günstigen Verhältnisse gestatteten; dagegen steht die Pferdezucht, wozu die weitgedehnten Waidestrecken einladen, in ziemlicher Blüte. Die Gestütshöfe von Offenhausen (O.-A. Münsingen), Marbach (O.-A. Münsingen), Rauh S. Johann (O.-A. Urach) sind bekannt.

Die Ursache des großen Mangels an Quellen auf diesem Gebirge liegt in dem Wesen des Gesteins, aus welchem seine höchsten Schichten bestehen. Während auf manchen Gebirgshöhen, z. B. der Rhön, Thonlager dem Wasser, das als Thau, Regen, Hagel und Schnee den Boden befeuchtet, verwehren in die Tiefe zu dringen, so ist hier der Felsgrund des Korallenkalks nach allen Seiten hin von Spalten, Klüften und Höhlen durchzogen, die ihm gestatten, sich 3—500 Fuß tief zu senken, wo es von den dichter geschlossenen Schichten des Oolithe in größeren und kleineren Becken gesammelt wird. Erst von diesen aus sucht es sich einen Weg ins Freie, hier aber zeigt es sich dann in unversiegbarer Fülle, und so mächtig, daß es oft alsbald Mühlen treibt oder gar Kähne trägt.

In unmittelbarem Zusammenhang mit jener Zerklüftung der obern Schichten stehen die sogenannten Erdfälle. Zuweilen sieht man sie noch entstehen, indem plötzlich der Boden einsinkt und sich

unterirdisch zu verlieren scheint. So bilden sich trichterförmige Vertiefungen, die in einzelnen Fällen bis zu 30 Fuß im Durchmesser und in der Tiefe haben. Ohne Zweifel hat dann die stille Thätigkeit des Wassers einen ursprünglich vorhandenen Riß im Felsen erweitert, so daß der aufgelagerte Boden hinabstürzen mußte. Steintrümmer liegen hier durch einander, von Dorngesträuch und Farrenkraut überwachsen; das Regenwasser, das an solchen Stellen zusammenfließt, verschwindet rasch, die Höhe bleibt stets ohne Wasser und meilenlange Thäler, wie das Tiefenthal bei Blaubeuren, das Stubenthal bei Heidenheim, entbehren der wohlthätigen Belebung durch einen Bach. Einige jener Trichter, z. B. einer bei der Torfgrube von Schopfloch, Oberamts Kirchheim, nehmen wirklich fließendes Wasser auf, ohne daß man sagen könnte, wo dasselbe hervortritt.

Von den Klüften, welche dem Gebirge dieses eigenthümliche Gepräge geben, sind nun freilich die meisten für immer in seinem Schooße verborgen. Doch steht ihrer auch eine nicht unbedeutende Zahl, zum Theil seit unvordenklicher Zeit, zum Theil seit Menschengedenken dem Besuche der Wißbegierigen offen, und macht es uns dadurch möglich, eine Vorstellung von diesen unterirdischen Räumen zu gewinnen. An Länge, Breite und Höhe sind sie natürlich sehr verschieden, je nachdem die Spalten entweder gleich von Anfang oder mit der Zeit, in

Folge des durchströmenden Wassers, sich ausgebreitet haben. Was vornemlich auffällt, ist die Bekleidung der Wände. Die scharfen Umrisse nemlich, welche dieselben ursprünglich gehabt haben müssen, wurden später durch den Kalksinter verdeckt, der das durchsickernde Wasser in Form von Tropfsteinen absetzt; indem an Stellen, wo Tropfen um Tropfen durchzieht, sich nach und nach eine nach unten zugespitzte Röhre bildet, Stalaktit genannt. Ihr entspricht meistens da, wo die Tropfen auffallen, eine zweite nach oben zugespitzt, Stalagmit; und wo sie einander begegnen, werden Säulen daraus. So hat sich das Innere dieser Höhlen höchst seltsam ausgeschmückt, und die Einbildungskraft des Besuchers ergeht sich gern in allerlei Vergleichungen; wie z. B. eine Stelle der Nebelhöhle mit einer Kirche verglichen wird, weil verschiedene Tropfsteinbildungen daselbst eine Aehnlichkeit mit Orgel, Taufstein, Kanzel und Heiligenbildern haben sollen.

Unter den zugänglichen Höhlen der Alp sind einige, die dem tiefer liegenden Oxfordthon angehören, merkwürdig als Beispiele jener unterirdischen Behälter, aus welchen die fließenden Wasser des Gebirges ihren Ursprung nehmen; es kommen aus ihnen Bäche hervor, und bei heftigem Regen, oder wenn der Schnee geht, füllen sie sich mit Wasser. Der Besuch solcher Höhlen lohnt durch manchen wundervollen Anblick reichlich die Mühen, mit welchen er verbunden ist. Als eine der sehenswerthesten

darf wohl die des Anthalbrunnens bei Aufhausen, im Oberamt Geislingen, betrachtet werden, in welcher man 430 Fuß lang unterirdisch im strömenden Bache fortgeht, bis man zu dem Orte gelangt, wo in verborgener Tiefe, unter einem glänzend weißen Gewölbe das Wasser geheimnißvollen Spalten entquillt.*).

---

2. Schilderung der Höhle.

Von den Höhlen des am höchsten liegenden Gesteins, des Korallenkalks, verdienen vornemlich Beachtung zwei, die in einer an Erdfällen reichen Gegend auf der Hochfläche der Alp unfern Reutlingen nahe beisammen liegen; die schon kurz erwähnte, vielbesuchte Nebelhöhle, und die Höhle von Erpfingen. Diese steht hinter jener dadurch zurück, daß sie nicht so kirchenartig hohe weite Hallen hat; hingegen zeichnet sie sich vor ihr aus durch einen großen Reichthum an wohl erhaltenen Tropfsteinbildungen, die an den Wänden als lange Reihen von Orgelpfeifen stehn, an den Decken bald klein und dicht gedrängt herabhangen, wie Zotten eines Schaafpelzes, bald einzeln und großartig; endlich durch die größere Reinheit der Farbe, eine

---

*) Die Beschreibung eines Besuchs an diesem Orte, des ersten vielleicht, siehe in der Schwäbischen Chronik von 1842, S. 1229 (10. November).

Folge des minder zahlreichen Besuches, und der Verordnung, nur Lichter nicht Fackeln mitzubringen.

Der Zauber, den die Einbildungskraft über einen Ort auszugießen vermag, fehlt keiner der beiden Höhlen.

Aber während er bei der Nebelhöhle nur Werk der Dichter ist, — denn Herzog Ulrichs Aufenthalt in ihren sichern Räumen läßt sich nicht nachweisen, ist nicht einmal wahrscheinlich; — so führt dagegen ein Besuch in der andern durch eine Reihe räthselhafter Thatsachen zurück in längst verflossene Jahrhunderte, und es erwachen in diesen dunkeln, schweigenden Räumen unwillkührlich lebendige Bilder aus grauester Vorzeit.

Die Nebelhöhle öffnet sich am linken Abhang des Pfullinger Thals, dessen Flüßchen, die Echaz, durch Reutlingen dem Neckar zufließt, also gegen Norden; die Erpfinger Höhle liegt nur zwei kleine Stunden von ihr entfernt am südlichen Abhang des Gebirgs, da wo die Lauchart, ein Seitenflüßchen der Donau, ihre Quellen hat. Die Neckarseite der schwäbischen Alp zeichnet sich vor der Donauseite durch den steilen tiefen Abfall aus; daher erblickt man, obgleich die beiden Höhlen so ziemlich gleich hoch, 2400—2500 Pariser Fuß über dem Meer liegen, doch am Eingang der Nebelhöhle den Thalgrund der Echaz tief unter sich; beim Eingang in die Erpfinger Höhle dagegen sieht man die Alpfläche und die darein gefurchten Thalanfänge

sich mit ihren milden Wellenlinien, ihren steinbesäten Feldern, ihren kraftvollen Buchenwaldungen langsam gegen die Ebene der Donau hinsenken. Die Wasser, die hier, eine kleine Stunde von der Höhle entfernt, in der Nähe des Ortes Erpfingen zusammenfließen, bilden einen von den Quellbächen der Lauchart, und werden durch sie, nach einem Laufe von 10—12 Stunden, der Donau unterhalb Sigmaringen zugeführt.

Die Erpfinger Höhle gehört nicht wie die Nebelhöhle zu denen, die seit unvordenklicher Zeit bekannt und besucht sind; vielmehr ist dem lebenden Geschlecht erst vor einem Jahrzehnt Kunde von ihr geworden.

Am 30. Mai 1834 war der Schulmeister Fauth von Erpfingen am südwestlichen Abhang des sogenannten Höllenbergs, 47 Fuß unter dessen Gipfel, mit Kräutersammeln beschäftigt. Als er an einer Stelle, wo mehrere Felsen aus dem Boden ragten, nach Baldrianwurzeln grub, und zu diesem Behufe Gesträuch und Moos wegnahm, sah er einige kleine Steine durch eine Ritze gleiten, und hörte deutlich den Schall, den sie durch ihr Auffallen in der Tiefe gaben. Um sich zu überzeugen, ob er nicht geirrt habe, warf er weitere hinab, da entfiel ihm unversehens aus der Westentasche seine Tabakdose zwischen die Steine, und als er, um sie wieder zu erhalten, einen größeren Stein wegschaffte, stürzte sie vollends in die Tiefe. Die Spalte, damals drei Fuß lang und zwei breit, war durch drei

große Steine verſchloſſen, welche Menſchenhand keilförmig in einander gefügt haben mußte. Nachdem er dieſelben entfernt hatte, gewahrte er, daß er über einer Höhle von ziemlichem Umfang ſtehe, ja zu ſeinem Schrecken zeigten ſich unten ganze menſchliche Gerippe. In Begleitung einiger Freunde kam er am andern Tag mit Lichtern und einer Leiter; man ſtieg hinab und ſah ſich auf einem hohen Schutthaufen, der hier am einen Ende der Höhle noch gegenwärtig zu ſehen iſt und aus einer Miſchung von menſchlichen und thieriſchen Gebeinen, zertrümmerten Gefäßen, Steingerölle und Erde beſteht.

Ohne Unfall erreichten die Männer, über eine Menge von Thier- und Menſchenknochen, über Tropfſteine und abgeriſſene Felsmaſſen ſchreitend, den Hintergrund der Höhle, die ſich mit ganz geringen Krümmungen, auch ohne bedeutende Senkung und faſt vollkommen trocken, 586 württembergiſche Fuß lang in nordöſtlicher Richtung hinzieht. Man kann im Ganzen ſieben Kammern zählen, die nach Geſtalt und Umfang ziemlich verſchieden, durch ſchmale Gänge mit einander verbunden ſind. In die erſte, die 109 Fuß lang, 12—60 breit und 20—30 hoch iſt, fällt von oben durch die Entdeckungsſpalte und gerade auf den Knochenhügel das Tageslicht. Die Decke, welche das Hangende der Höhle von der Oberwelt ſcheidet, beträgt hier nur 3 Fuß. Auf der Südſeite dieſer Kammer,

also rechts vom Wege, ziehen sich breite Bänke hin, auf denen Stalagmiten von 2—5 Fuß Höhe geisterhaft umherstehn; auf der Nordseite bemerkt man eine Vertiefung von 6—8 Fuß, aus deren Grund zerrissene Steinmassen stufenförmig zur Decke hinansteigen.

Die zweite Kammer ist 69 Fuß lang, 15—22 hoch, die Breite beträgt am Boden 12—32, in der Höhe 32—46. Die Bänke auf der Südseite finden sich auch hier wie in der ersten Kammer; desgleichen auf der Nordseite die zerrissenen Felsmassen, die aus Klüften zur Decke hinansteigen, hier aber dicht mit Stalagmiten besetzt sind.

Die dritte Kammer ist 81½ Fuß lang, die Höhe wechselt von 12—36, die Breite auf dem Boden von 10—46. Sie zeichnet sich durch hohe Stalagmiten aus, die rechts und links auf Bänken sitzen; zur Linken öffnet sich auch eine Seitengrotte von 18 Fuß Breite und Tiefe, aber nur 3—4 hoch.

Die vierte Kammer ist 50 Fuß lang und wechselt in der Höhe zwischen 12 und 20, in der Breite zwischen 10 und 30. Sie überrascht gleich beim Eingang durch einen mächtigen Stalaktiten, dem ein eben so großer Stalagmit entspricht. Beide zusammen würden, wenn sie sich vereinigten, eine Säule von 16 Fuß Höhe und 5—17 Zoll im Durchmesser bilden. In die folgende Kammer führt außer dem Hauptweg ein kleinerer, auf der Südseite befindlich, 8 Fuß breit, 2—4 hoch, 16 lang.

Die fünfte Kammer, 95 Fuß lang, in der Breite zwischen 6 und 60, in der Höhe zwischen 8 und 36 wechselnd, ist bei weitem die schönste; sowohl weil sie im Ganzen eine schön gewölbte Halle bildet, als wegen ihrer Tropfsteingebilde. Diese haben im Hintergrunde die Gestalt eines Wasserfalls, der über Felsen in die Tiefe stürzt. Der Boden senkt sich so bedeutend, daß von Ausfüllung die Rede nicht mehr sein konnte, und man zum Eingang der sechsten Kammer über eine Tiefe von 10—18 Fuß eine Brücke hat schlagen müssen. Auch in diesem Raum finden sich auf der Nordseite jene Vertiefungen und Klüfte, die zum Theil noch offen, zum Theil mit verworrenen Steinmassen angefüllt sind.

Der Gang, der in die sechste Kammer führt, hat in der Breite 6, in der Höhe 6—8 und in der Länge 16 Fuß. Alle Flächen sind dicht mit Tropfsteinmasse bekleidet; etwas mehr als in den übrigen Räumen, doch immer noch in unbedeutender Masse, träufelt hier Wasser herab. Wie überhaupt neben der eigentlichen Höhle rechts und links, bald höher, bald niedriger, kleinere sind; so bemerkt man namentlich hier, links vom Weg und mit ihm durch einzelne Spalten verbunden, eine Seitengrotte von 20 Fuß Länge, 5—15 Breite, 3—6 Höhe.

Die sechste Kammer selbst hat eine Länge von 79 Fuß, die Breite schwankt zwischen 22 und 28,

die Höhe zwischen 10 und 34. Ein Felskamm scheidet diese Kammer in zwei Hälften, von denen die eine, dießmal die südliche, tiefer ist als die andere.

Die siebente Kammer hat eine Länge von 21 Fuß, die Höhe beträgt am Eingang 17, in der Mitte 22, am Ende 3 Fuß; die Weitung am Boden 2, nach oben bis zu 25 Fuß, worauf sie sich aber allmählig zuspitzt. Die Schlucht, in die sie auslauft, ist am Ende nur 3—5 Fuß weit. Andere, bis jetzt nicht betretene, Fortsetzungen oder Seitenkammern lassen sich durch kleine Oeffnungen bemerken.

Wenn die Männer, die hier ein unbekanntes Reich der Nacht und des Todes mit unsicherm Fuß betraten, ein geheimes Grauen schwerlich unterdrücken konnten; so sahen sie sich doch für ihre Kühnheit reichlich belohnt durch den prächtigen Anblick, den diese Tropfsteinbildungen, diese bethauten Wände gewähren mußten, als sie zum ersten Mal wieder Licht zurückstrahlten. Denn seit Jahrhunderten vielleicht hatten an ihnen die herabtropfenden Wasser ihren Gehalt an Kalk abgesetzt, ohne daß menschliche Hand auch nur ein Stückchen losbrach, ohne daß der Dampf einer Fackel sie schwärzte. Bis jetzt hat sich diese Schönheit ziemlich gut erhalten, weil der Besuch mit Fackeln, welcher z. B. der Nebelhöhle so viel Eintrag thut, hier verboten ist.

Von den Einzelnheiten, welche geeignet sind, die Aufmerksamkeit der Besucher zu fesseln, müssen besonders drei genannt werden: der schon oben erwähnte Knochenhügel, die Spuren menschlicher Bewohner, und die Ueberbleibsel eines vorweltlichen Thiergeschlechtes.

Was diese letzteren betrifft, so hat man sie bis jetzt nur in ganz wenigen Höhlen der Alp entdeckt, nämlich in dieser und in der Schillingshöhle bei Wittlingen.*) Eine Beschreibung der dortigen Funde giebt Mandelsloh in seiner geschätzten Schrift über die Alp;**) die Knochen, 30 Fuß tief unter Lehm verborgen, gehörten dem Luchs und dem gewöhnlichen Bären an. Dagegen stammen die thierischen Schädel, Knochen und Zähne, die in mehreren Kammern der Erpfinger Höhle zum Vorschein gekommen sind, von Höhlenbären, alten und jungen. Sie fanden sich in ganz verschiedenen

*) Höslin nennt sie in seiner Beschreibung der württembergischen Alp (Tübingen 1798) S. 28 das Schillingsloch, S. 314 das Schillers- oder Schillingsloch. Um der Beziehung auf unsern großen Dichter auszuweichen, mit welchem sie gar nichts gemein hat, zog ich die erstere Benennung vor.

**) Geognostische Profile der schwäbischen Alp. Durch einen Vortrag erläutert bei der zwölften Versammlung der deutschen Naturforscher und Aerzte zu Stuttgart im September 1834 von Graf Friedr. v. Mandelsloh. 36 Seiten in Hochquart, mit drei Tafeln. Ohne Druckort und Jahrzahl.

Theilen der Höhle, doch hauptsächlich in den Vertiefungen auf der Nordseite, bald mehr verstreut, bald in Haufen beisammen; die Unterkiefer gewöhnlich von den Schädeln getrennt; die Knochen weder benagt noch abgerieben, und oft noch mit ihren feinsten Erhabenheiten versehen. Wir haben hienach als die ersten Bewohner dieser Räume Höhlenbären anzunehmen, die jedoch, als der Mensch aus Gottes Händen hervorgieng, längst von der Erde müssen vertilgt gewesen sein. Ihre Gebeine können bei dem Zustand, in welchem sie sich befunden, nicht erst durch große Fluten in die Höhle hereingeschwemmt worden sein; sondern eine große Flut muß die Thiere ersäuft und ihre Leichen theils auf Bänken liegend zurückgelassen, theils an die tieferen Stellen geschwemmt und dort unter Schlamm und Lehm begraben haben. Eigentliche Nachgrabungen sind noch nicht veranstaltet worden; Rath vermuthet, daß sowohl in den undurchsuchten Seitenklüften als im lehmichten Grund sich noch vieles finden lasse; und Mandelsloh glaubt annehmen zu dürfen, daß hier eine ganze Schöpfung vergraben liege.

Eine weitere Merkwürdigkeit, wenn ich unzweideutige Spuren menschlicher Bewohner in einer seit Menschengedenken verschollenen Höhle so nennen darf, birgt die zweite Kammer.*) Auf einer von

*) Die Spuren von Gemäuer und von einem besetzten Weg, deren die schwäbische Chronik von 1834 (S. 433)

den Bänken, die sich hier, mit Kalksinter und Tropfsteinen bedeckt, an der Südseite hinziehen, bemerkt man eine Stelle, die als Herd gedient hat. Zu diesem Zweck sind einige Steine eingegraben; um sie her fand man bei näherer Untersuchung den Boden unter der überkleidenden Tropfsteinmasse mehrere Linien hoch mit Holzkohlen bedeckt, und dazwischen, so wie in einiger Entfernung, halbverbrannte Knochen von Hirschen und Schweinen.

Die dritte Merkwürdigkeit, und welche wenigstens für den Zweck dieser Blätter die meiste Bedeutung hat, ist der schon erwähnte Knochenhügel am südwestlichen Anfang der Höhle, unter dem ursprünglichen Eingang, durch welchen die Tageshelle auf ihn herabfällt. Er verbirgt unter einer Decke von später nachgestürzten Steintrümmern und von humusreicher, schwarzer, klebriger Erde, hauptsächlich eine Menge Knochen von Menschen jedes Alters und Geschlechtes (Fauth will bei seinem ersten Besuch gegen 50 Menschenschädel gezählt haben, wogegen Rath nur von etwa 20 spricht, die sich bei allerdings oberflächlichem Suchen gefunden haben), sodann von Ochsen, Hirschen, Hunden, Hasen, Schweinen, Ratten, Iltissen ꝛc. Auch hat man beim Durchwühlen Bruchstücke von Gefäßen und Geräthschaften gefunden. Offenbar

erwähnt, scheinen auf einer Täuschung zu beruhen; wenigstens ist mir davon nichts gezeigt worden noch zu Ohren gekommen.

ist dieser schauerliche Hügel dadurch entstanden, daß man von oben herab eine Menge Leichen, zum Theil mit Geräthen und Kleidern, geworfen oder gesenkt hat. Seine Spitze war 9 Fuß von der obern Oeffnung entfernt, seine Höhe betrug 10 Fuß, sein Umfang mag, bevor der Weg über ihn gebahnt wurde, ihrer 40 gehabt haben.

Es ist sehr zu bedauern, daß die Entdecker der Höhle nicht sogleich am geeigneten Ort Anzeige machten. Es wäre dann wohl der Thatbestand von Sachkundigen aufgenommen und ein Bericht abgefaßt worden, als Grundlage für Deutung der Geheimnisse dieses unterirdischen Aufenthalts. Von besonderer Wichtigkeit wäre es gewesen, über die Lage der Gerippe auf dem Knochenhügel und um denselben, desgleichen um die Feuerstätte her sichere Beschreibung oder noch besser Zeichnungen zu erhalten. So ist mir von einem weiblichen Gerip erzählt worden, über dessen Brust das Gerip eines Kindes hergelegen sei, was man auf Hungertod der letzten Bewohner deuten wollte.

Man hätte ferner Sorge tragen sollen, alle merkwürdigen Stücke, die sich fanden, der natürlichen Besitzerin, der Gemeinde Erpfingen, zu erhalten, und entweder in der Höhle selbst oder noch besser im Rathhaus geordnet aufzustellen.

Aber es geschah nichts von all dem. Vielmehr strömten, wie sich die Kunde von dem seltenen Ereigniß verbreitete, die Bewohner der Umgegend in

großer Zahl herbei, und indem jeder ein Andenken oder einen vermeintlichen Schatz, eine Naturmerkwürdigkeit oder eines der geschichtlichen Denkmäler mit heimzubringen bemüht war, oder auch dem angebornen Hang zur Zertrümmerung freien Lauf ließ; zerstörten sie in kurzer Zeit den Reichthum der Höhle, den der Boden so lange treu gehegt hatte. Namentlich sollen mehrere vollkommen erhaltene Schädel muthwillig zerschlagen worden sein. So kann man dem Besucher in der Höhle selbst nur noch Weniges zeigen: einen sehr großen Schädel und etliche riesenhafte Eckzähne von Höhlenbären; sodann einige Geräthschaften, von welchen unten die Rede sein soll.

Um fernerer Zerstörung vorzubeugen, stellte das Oberamt Reutlingen die Höhle nach einiger Zeit unter Aufsicht, und die Gemeinde verpachtete sie auf zehn Jahre an zwei ihrer Bürger, die den Besucher gegen billigen Ersatz hineinführen, sie auch alljährlich am Tage der Apostel Peter und Paul für eine größere Menge von Besuchern erleuchten. Das mühsame Herablassen durch die Spalte, die zur Entdeckung geführt hat, ist dadurch umgangen, daß man von innen heraus eine natürliche Seitenspalte, die bloß durch Lehm und Gerölle geschlossen war, und von der man daher vermuthet, sie habe den thierischen Bewohnern der Urzeit als Eingang gedient, zu einem bequemen Gang erweitert und so einen völlig ebenen Zugang gewonnen hat. Der-

selbe führt 83 württembergische Fuß lang von der Südwestseite des Berges in die erste Kammer, und wird mit einer Thüre verschlossen. Die Pächter haben hier unter Baumgruppen Tische und Bänke angebracht. Im Innern wurde ferner das Wandeln erleichtert, indem man in geringen Vertiefungen aufschüttete; über die bedeutendste, wie ich schon angeführt habe, eine Brücke schlug.

Auch für die Untersuchung durch sachkundige Männer wurde gesorgt, zwar bald nach Entdeckung der Höhle, jedoch leider schon zu spät, als daß man hätte hoffen können, ein beglaubigtes Bild von der Höhle zu bekommen, wie sie vor der Entdeckung gewesen war. Im Auftrage der Regierung begaben sich nemlich die Tübinger Professoren Rapp und Schübler an Ort und Stelle. Aus ihrem Bericht erschien einiges in der Schwäbischen Chronik, dem Beiblatte zum Schwäbischen Merkur vom 18., 19. und 22. Juni 1834. Auf denselben, so wie auf eigene sorgfältige Anschauung gestützt, gab noch im nämlichen Jahre Karl Rath, Conservator am Naturaliencabinet in Tübingen, seine Beschreibung der Höhle heraus.*) Der Text, welcher nur 20 Seiten beträgt, schildert die Umgebungen der Höhle und die Wege dahin (S. 5—11); hierauf sie selbst (S. 11—16) und die darin gefundenen Ge-

*) Beschreibung der bei Erpfingen neu entdeckten Höhle. Reutlingen 1834.

genstände (S. 16—22), und schließt mit einigen Vermuthungen über das Geschichtliche. Besonders werthvoll und eigentlich das Hauptverdienst des Herausgebers sind die drei beigelegten Kupfertafeln. Auf der ersten und zweiten findet man einen bedeutenden Theil der aufgefundenen Alterthümer abgebildet, und zwar auf der ersten Bruchstücke von Gefäßen, nebst der muthmaßlichen ganzen Gestalt derselben; auf der zweiten außer einigen Bärenzähnen und räthselhaften Kalkconcretionen, deren Kern man für Ueberreste thierischer Eingeweide hält, Waffen, Ringe und einige andere Geräthschaften. Die dritte Tafel giebt durch den Grundriß und das Längenprofil der Höhle, die sie mittheilt, von derselben ein um so klareres Bild, als beide nach dem gleichen Maßstab gezeichnet, mit den gleichen Zahlen versehen sind, und letzteres genau über dem ersteren steht.

Weiteres ist bis jetzt meines Wissens nicht geschehen. Mit Recht rügt Mandelsloh*) das Verfahren, welches die Erpfinger in Betreff der Höhle befolgen. Der einzige Vortheil, den sie von diesem Besitze bis jetzt zu ziehen gesucht haben, besteht in den Fremden, welche derselbe herbeizieht. Deren Zahl wird aber bei der Entlegenheit des Ortes nie bedeutend sein, und Mandelsloh meint daher, sie sollten vielmehr darauf Bedacht nehmen, die

*) Geognostische Profile, S. 17.

verborgenen urweltlichen Schätze hervorzuziehen, das Gefundene zur Schau ausstellen, das mehrfach Vorkommende verkaufen. Da nach Mandelsloh's schon mitgetheilter Vermuthung hier unten „eine ganze Schöpfung vergraben liegt," so darf er es wohl beklagen, daß, so lange nichts der Art geschehe, „die hier so leicht zu lösende Frage dahin gestellt werden müsse, ob das Menschengeschlecht gleichzeitig mit dem Höhlenbären und den aus unserer Zone verbannten Elephanten, Löwen, Hyänen u. s. w. vorhanden war, ob die Bären unsere Höhlen bewohnten und die Reste der Menschen und Thiere in dieselben schleppten; oder ob eine große Fluth jene Thier- und Menschengeschlechter zusammen in die Höhle flößte."

3. Die aufgefundenen Gegenstände.

Ohne Zweifel würde durch solche Nachgrabungen auch manches zum Vorschein kommen, was geeignet wäre, dem Geschichtforscher die Begebenheiten über und in diesem unterirdischen Wohnsitz aufzuhellen.

Die Benützung dessen, was bis jetzt vorliegt, wird dadurch erschwert, daß es sich an verschiedenen Orten zerstreut befindet, z. B. auf dem Schlosse zu Tübingen (in der Münz- und Antiquitätensammlung der Hochschule); ferner im Rathhaus von Erpfingen, beim Eingang in die Höhle selbst, und zum Theil im Besitze von Einzelnen; ferner da-

durch, daß man nur von den wenigsten Gegenständen weiß, an welcher Stelle der Höhle und unter welchen Umständen sie zum Vorschein gekommen sind. Die mündlichen Mittheilungen hierüber sind jetzt, nach so langer Zeit, nicht mehr zuverlässig und auch Rath hat in dieser Beziehung nur selten die wünschenswerthen Angaben.

Was den Knochenhügel betrifft, so müssen die Stücke, die aus seinem Innern kommen, unterschieden werden von denen, die man auf seiner Oberfläche gefunden hat; denn von jenen läßt es sich voraussetzen, daß sie den Hügel haben bilden helfen; diese können zufällig hergekommen sein. Die Knochen, welche den Hauptbestandtheil ausmachen, haben mit den oben erwähnten der Höhlenbären nichts gemein, sondern sind theils von Menschen, theils von noch bestehenden Thiergattungen. Im Innern fanden sich Schädel und Gebeine von Männern, Weibern und Kindern. Obwohl sie nicht mehr in ursprünglicher Ordnung lagen, ließen sich doch unter den Trümmern noch ganze Partieen der Gerippe verfolgen. Von den Schädeln scheint keiner aufbewahrt worden zu sein, auch ist nirgends erwähnt, ob ein verständiges Auge den Bau derselben oder den der Gerippe geprüft habe. Nur so viel weiß ich von einem Freunde, der Arzt ist und die Höhle bald nach ihrer Entdeckung besucht hat, daß zwei Oberschenkelknochen von ungewöhnlicher Größe beobachtet worden sind. Am Fuße des Knochenhügels fand

man mehrere ganze menschliche Gerippe, die leider von den Landleuten zerschlagen wurden. Zwischen den menschlichen Gebeinen fand man auch, wie schon bemerkt ist, Knochen von verschiedenen Thieren noch lebender Gattungen. Leider ist nirgends gesagt, ob sich diese nur auf der Oberfläche gefunden haben, oder ob wenigstens einzelnes der Art auch im Innern zum Vorschein kam.

Von den Werken der menschlichen Hand sind mir durch eigene Anschauung nur diejenigen bekannt geworden, die in der Höhle und diejenigen, die auf dem Tübinger Schloß aufbewahrt werden. Wenn ich im Folgenden alles Vorgefundene der Ordnung nach zu schildern versuche, so ist mein Verdienst nur bei Einzelnem und in Hinsicht auf die Zusammenstellung selbstständig; mehrfach kann ich mich nur auf *Rath* berufen. Die Stücke zerfallen in drei Gattungen: Bruchstücke von Thongefäßen, Waffen und Geräthschaften.

I. Thongefäße.

Ohne mich bei den Stücken aufzuhalten, die kein bestimmtes Bild mehr hervorrufen, will ich nur die wichtigsten mustern. Die Eintheilung ließe sich entweder nach Vorhandensein und Abwesenheit der Verzierungen machen, oder nach der Feinheit und Festigkeit des Thons, oder endlich nach seiner Farbe, die bei den einen schwarzgrau, bei den andern röthlicht ist. Ich wähle das dritte Merkmal, weil es

vielleicht noch am ehesten einen bestimmten Anhaltspunkt giebt; denn das erste kann zufällig wechseln und das zweite wäre sogar dann schwer zu beurtheilen, wenn man alle fraglichen Reste nebeneinander hätte. Außerdem fällt das Dritte mit den beiden andern einiger Maaßen insofern zusammen, als die grauen Gefäße entweder gar keine oder nur sehr grobe Verzierungen haben, die röthlichten dagegen mannigfaltig nnd meistens mit Geschmack verziert sind; und als ferner die röthlichten durchweg besser gebrannt scheinen. Auch darf nach einer Andeutung der Schwäbischen Chronik von 1834 (S. 473) vermuthet werden, daß die grauen Scherben sich nur um den Herd gefunden haben, die röthlichten dagegen sämmtlich aus dem Innern des Knochenhügels stammen.

A. Schwarzgrane.

a. Schmucklose.

1) Die Tübinger Sammlung enthält, wenn ich nicht irre ohne Zahl, den Fußtheil eines vasenförmigen Gefäßes, dessen Bauch stark ausgebogen gewesen zu seyn scheint.

2) Von einem ganz ähnlichen, dessen Wände auffallend dick sind, werden in der Höhle der Fußtheil und die obere Oeffnung aufbewahrt, letztere kreisrund, ungefähr 1½ Zoll im Durchmesser haltend. Diese Scherben sollen um die Feuerstätte her gefunden worden sein.

3) In Tübingen (Nr. 9) der Fußtheil eines kleinen topfähnlichen Gefäßes, das Rath I, 11 abbildet.

b. Verzierte.

4) Ebenda (ohne Zahl) mehrere Stücke eines ziemlich großen bauchigen Gefäßes, dessen ganze Form Rath (I, 10) abzubilden versucht hat. Furchen laufen wagrecht um den eigentlichen Bauch her, Fußtheil und Mündung sind ohne Schmuck.

5) Ebenda (Nr. 5) ein becherförmiges Gefäß, dessen Form Rath (I, 7) so ziemlich hergestellt hat. Die Wände sind von ausnehmender Zartheit; auf der Außenseite laufen gleichfalls in wagrechter Richtung Linien her, abwechselnd gerad und wellenförmig. Der Fußtheil ist auch hier schmucklos, die obere Oeffnung fehlt.

6) Ebenda (Nr. 6—8) Bruchstücke eines Gefäßes mit eingedruckten vertieften Verzierungen, an denen die Form des Kreuzes oder eine ähnliche zu bemerken ist (bei Rath Tab. I, Fig. 8).

B. Röthlichte.

7) In Tübingen (Nr. 1) Bruchstücke eines sehr gut gebrannten Gefäßes, von reinem Korn, reinem dunklem Zinnoberroth und feiner Ueberglasung. Rath bildet sowohl das Bruchstück ab (I, 1), als die muthmaßliche Form des Ganzen (I, 2). Unter den Verzierungen fallen vornemlich geflügelte Genien in ringförmiger Einfassung auf.

8) Ebenda (Nr. 2) ein Bruchstück von gleicher Feinheit und Farbe, jedoch weniger hart gebrannt (I, 3 bei Rath). Die Form des Ganzen war wohl wie bei 7, in den Verzierungen überwiegt das Astwerk.

9) Ebenda (Nr. 3) Bruchstück eines Gefäßes von ähnlicher Farbe und Masse mit Verzierungen, die theils eingedrückt, theils erhöht sind. (I, 4 bei Rath.)

10) Ebenda (Nr. 4) Bruchstück eines Gefäßes von weniger edler Farbe und Masse, auch ohne Ueberglasung (Rath I, 5). Das Bruchstück gehört dem Schnabel (der Gießrinne) an und trägt einen Stempel mit den Worten Svad. inv. (Suadonius invenit?). Rath giebt (I, 6) auch die Form, welche das Ganze gehabt haben mag.

II. Waffen.

Von hieher Gehörigem ist bis jetzt nur weniges und nichts aus Bronze zum Vorschein gekommen.

11) Ebenfalls in Tübingen (Nr. 16) wird der stark zerfressene Rest eines eisernen Schwertes aufbewahrt, nämlich ein Theil der breiten Klinge und des eisernen Bügels, mit der Verlängerung, die in den Griff eingelassen war (Rath II, 5).

12) Ebenda (Nr. 17—19) drei eiserne Pfeilspitzen, 2—3 Zoll lang und von der plumpen Form, die im Mittelalter üblich war, nämlich 4—5 Linien dick und vierseitig, nicht sehr spitz zulaufend.

(Bei Rath II, 3. 4.) Die Spitzen sind beinahe gar nicht verletzt, so daß die Pfeile als neu betrachtet werden können.

III. Geräthschaften u. dgl.

Wenn auch aus der Verschiedenheit des Stoffes nicht mit aller Bestimmtheit auf verschiedene Ursprungszeiten und Orte geschlossen werden darf, so giebt dieselbe doch immerhin einigermaßen einen Anhalt.

A. Bronzene.

13) Armring (in der Höhle aufbewahrt). Er hat einen Durchmesser von etwas mehr als drei Zollen des zehntheiligen Maßstabs, ist von dickem Draht, und an fünf Stellen mit schräggestellten Furchen geschmückt, die jedoch nicht auf die innere Seite hereinreichen. Er ist entzwei gebrochen, scheint aber an einer von den beiden Stellen, wo die Stücke getrennt sind, es schon ursprünglich gewesen zu sein, nach Art der Springringe, die wir z. B. für Schlüsselbunde verwenden. Nach Angabe meines Führers wäre dieser Ring beim Herd in einer Seitenspalte gefunden worden.

14) Handring, d. i. Ring um das Handgelenke zu legen (Tüb. Nr. 14). Auch ihm hat schon die Hand des Künstlers eine Oeffnung von der eben erwähnten Art gegeben und durch sie in den eigentlichen großen Ring neun kleinere, ganz

geschlossen, von je einem Zoll im Durchmesser, gefaßt, die nun zur Zierrat davon herabhängen. Die Abbildung bei Rath (II., 2) stellt das Ganze, namentlich aber den Hauptring, etwas zu dünn dar.

15) Vier kleine Ringe (Tüb. 27), dünner und kleiner als die neun bei Nr. 14, aber ohne Zweifel von derselben Bestimmung. Der große Ring fehlt.

16) Handring (Tüb. 15). Er ist von geringerem Durchmesser als Nr. 14, aber um vieles dicker. Wie von jenem neun, so hängen von ihm drei kleinere herab, wieder eine heilige Zahl. Einer derselben, den man sich natürlich als den mittleren denken muß, und den Rath (II., 1) auch so abbildet, trägt mittelst eines ganz kleinen Ringchens einen länglicht runden hohlen Körper, oben mit zwei Löchlein versehen.

17) Handring (Tüb., ohne Zahl und bei Rath nicht erwähnt). Er besteht aus zwei dünnen Ringen, die unter sich nur durch einen kleinen, aber etwas dickeren verbunden sind.

Die Stücke 15—18 zusammenfassend, erinnere ich, daß dieser Schmuck an den Handgelenken unseres Frauenzimmers neuerlich wieder in Uebung gekommen ist. Die Grundgedanken der vorliegenden Ringe könnten einen strebsamen Goldschmied zur Nachahmung auffodern, wenn nicht die Deutschen, wie in den Hauptsachen der Mode, so auch

in allen Nebendingen, einzig dem Anstoß von Paris folgten.

18) Fingerring (Tüb. 25), flach und ohne Schmuck. Er muß, wenn Rath mit Recht auf einen Fingerring räth, einem ungewöhnlich starken Manne gehört haben. Abgebildet bei Rath (II., 11).

19) Ring (Tüb. 20), ganz ähnlich dem vorigen, an einen männlichen Zeigfinger passend. Fehlt bei Rath.

20) Theil einer Schnalle (Tüb. 21), mit eingepreßten rankenförmigen Verzierungen. Fehlt bei Rath.

21) Siegelstock (Tüb. 26), mit rundem, nach der Siegelfläche zu verjüngtem Stamm. Auf der runden Siegelfläche ist ganz einfaches Gitterwerk angebracht. Fehlt bei Rath.

22) Schmucknadel, von der jedoch die untere Hälfte ungefähr zwei Zoll lang abgebrochen ist. Sie hat am dicksten Theil etwa zwei Linien im Durchmesser, und ist oben mit mehreren Ringen umgeben, auf denen das Bruchstück eines runden Knopfes sitzt.*)

B. Eiserne.

23) Halskettchen (Tüb. 23). Die einzelnen Ringe sind nach Art eines 8 gebildet, wie man

*) Dieses Stück ist bei Rath (II., 6) abgebildet, ich konnte es jedoch in der Tübinger Sammlung nicht finden. Danach ist mir wahrscheinlich, daß es zu denen gehört,

es jetzt noch findet. Das Ganze besteht aus drei Stücken, von denen je zwei durch Glieder von größerem Umfange zusammenhängen. Dieses Kettchen darf wohl als das gelten, von dem Rath S. 20 spricht. Da eines der Stücke entzwei gerissen ist, so verführte ihn dieß zu dem Irrthum, daß hier zwei Ketten von je neun Zoll Länge vorliegen. Nach seiner Angabe sind sie auf den obern Schichten des Knochenhügels gefunden worden, welche neuerer Zeit anzugehören scheinen.

24) Ring (Tüb. 22), einen Zoll im Durchmesser haltend, ohne alle Verzierungen.

25) Halbring (in der Höhle aufbewahrt), mit hackenartig ausgebogenen Enden, ganz wie man sie noch jetzt hat, um einen Kessel über dem Feuer aufzuhängen. Er hält ungefähr einen Fuß im Durchmesser. Der Fundort soll die Feuerstätte sein.

C. Aus verschiedenen Stoffen.

26) Athenische Silbermünze (in der Tüb. Münzsammlung). Sie hat etwa die Größe der Guldenstücke, wie sie der süddeutsche Münzverein jetzt schlägt, und ist aus den spätern Zeiten der Stadt. Auf der einen Seite sieht man den Pallaskopf; auf der andern die Eule über einem liegenden Oelkrug, daneben einen kleinen Elephanten und Namen obrigkeitlicher Personen, z. B. Antiochos.

---

die nach Raths Angabe (Bemerkung zu S. 24) anderweitig aufbewahrt werden.

Dieſes ganze Bild der Kehrſeite iſt von einem Kranz aus Oelzweigen umgeben.

27) Kamm aus Elfenbein (Rath II, 7; nicht in Tübingen). Der Schild iſt dreieckig und beſteht aus drei Platten, die durch eiſerne Stifte zuſammengenietet ſind. Die beiden äußeren haben auf der Oberfläche feine Verzierungen; in die Verlängerung der mittleren ſind die Zähne eingeſägt. Rath verweist auf die Beſchreibung eines ähnlichen Kamms in H. Schreibers Hünengräbern (Freiburg 1826) Seite 26.

28) Bruchſtück eines ganz ähnlich, nur aus Holz (Buchenholz?) gebildeten Kammes (in der Höhle aufbewahrt).

29) Silberne Hafte von der Geſtalt eines lateiniſchen S (in der Höhle). Das Metall iſt ganz rein, das Ganze trefflich erhalten. Als Verzierung ſind auf dem mittleren dickſten Theil gewundene Linien eingegraben.

30) Kupferner Fingerring (in der Höhle). Er trägt Spuren von Vergoldung, iſt innen flach, außen von den Rändern gegen die Mitte zu ſchwach erhöht, paßt an den kleinen Finger eines Mannes und hat eine Oeffnung, wie ſie bei Nr. 14 beſchrieben worden iſt.

31) Ohrring. Nach Rath, der ihn (II, 8) abbildet, aber den jetzigen Aufenthaltsort nicht angibt; „von dünnem Goldblech mit einem Schlangenkopf," der den Schwanz hält.

32) Zwei Ringe. Rath hat sie nicht selbst gesehen, giebt auch ihren Aufenthaltsort nicht an, und theilt nur nach Aussage Anderer mit, daß sie von Golddraht seien; doch giebt er ihr Bild (II, 9. 10). Die Vereinigung der beiden Enden ist, bei jedem anders, durch Verschlingung hervorgebracht.

33) Zwei goldene Ringe, nach Rath in Erpfingen befindlich, von ihm weder gesehen, noch abgebildet oder beschrieben.

34) Perlen von einem Halsband, in der Nähe der Feuerstätte gefunden. Von ihnen hat mir nur mein Führer berichtet. Das Dasein farbiger Thonperlen in gallischen Gräbern ist eine allgemein bekannte Thatsache.

35) Zweifel erregt mir ein Stück, das nach Mandelsloh (S. 17) ebenda zum Vorschein gekommen ist, „ein messingener Knopf mit der Ziffer 8 und vier Ohren, wie die ältern Knöpfe getragen wurden.“ Nicht Alles, was man an solchen Stellen findet, rührt aus der Vorzeit her. Dieser Knopf kann einem neueren Besucher verloren gegangen sein. Wo er sich befindet, weiß ich nicht.

4. Muthmaßungen über die Geschichte der Höhle.

Die Alterthümer, deren Schilderung ich hiemit schließe, gehören sicher nicht alle derselben Zeit an.

Der größere Theil kann nach Stoff, Gestalt und Verzierungen mit Bestimmtheit in die vorgermanischen Jahrhunderte gewiesen werden, wo Gal-

lier (Kelten) unter römischer Herrschaft vermischt mit Römern, das nachmalige Schwaben bewohnten. Die Kunsterzeugnisse beider Völker zu sondern ist für unser Land wohl kaum gestattet, da die Einwanderung der Gallier fast unmittelbar die römische Besitznahme nach sich gezogen hat, und während der Dauer der letzteren (96—260 nach Chr.) eine gemischte Bildung hier herrschte. Doch ist nach der schon oben kurz berührten Andeutung eines der ersten Augenzeugen *) vielleicht anzunehmen, daß die minder vollkommenen grauen Gefäße einer andern späteren Zeit angehörten, als die besser gebrannten, reicher verzierten von röthlichtem Thon. Auf die letzteren fällt auch einiges Licht durch eine Thatsache, die mir von einem allgemein geschätzten Kenner jener Zeiten, dem jüngst dahin gegangenen Professor v. Pauly, mitgetheilt worden ist: daß nämlich eines derselben denselben Stempel trage, wie eines, das man bei Vaihingen auf den Fildern, einem bekannten Römerort ausgegraben hat. Er konnte mir leider nicht mehr sagen, welches; sollte es das sein, das ich unter der Zahl 10 angeführt habe?

Von den geschichtlichen Räthseln, die sich bi.

*) „In der Nähe des Heerds fanden sich zugleich Bruchstücke von thönernen Gefäßen von einer aschgrauen, grobkörnigen Thonmasse, verschieden von den im Innern des Schutthaufens sich findenden wahrscheinlich aus einer spätern Zeit." Schwäb. Chronik v. 19. Juni 1834.

Betrachtung unserer Höhle darbieten, ist keines wichtiger als die Entstehung des Knochenhügels, in dem eben die entschieden vorgermanischen Ueberreste vorherrschen. Woher unter der Spalte, die wohl für Menschen immer der einzige Eingang in die Höhle gewesen ist, eine solche Anhäufung menschlicher Gerippe, denen offenbar Schmuck und Geräthschaften mitgegeben wurden? Von den Antworten, die bisher auf diese Frage versucht worden sind, z. B. daß von Räubern, oder daß bei einem großen Sterben, oder nach einem Gefecht die Leichen hier herabgestürzt worden seien, will keine genügen. Der Hügel ist zwar noch nicht mit gehöriger Vorsicht untersucht worden; aber so viel scheint klar, daß man es hier nicht mit einer ungeordneten stürmischen Bestattung zu thun hat: die beigegebenen Geräthschaften beweisen dieß hinreichend und wenn die Gebeine nicht in völliger Ordnung gefunden worden sind, so mag dieß daher rühren, daß spätere Bewohner ihren Weg über diese sterblichen Reste genommen haben. Ich glaube, nicht weit vom Ziele zu treffen, wenn ich annehme, daß hier eine gallische Berggemeinde vielleicht längere Zeit hindurch ihre Todten beigesetzt habe; man kennt ja die große Vorliebe, mit welcher dieses Volk auf Berghöhen den Seinen die letzte Ruhstatt gab. Mit welchen Gebräuchen dieß hier begleitet war, darüber muß ich aus Mangel an Beobachtungen mein Urtheil zurückhalten. Daß Schmuck,

Waffen, Gefäße mitgegeben wurden, ist bekannt. Diesen Dingen scheint man auch Stücke von eßbaren Thieren beigefügt zu haben, worauf hier die Knochen von Kühen, Hasen u. dgl. hinweisen könnten. Hunde wurden vielleicht, wie anderwärts Pferde, mitgegeben, als des Menschen treueste Genossen. Störend ist gar nichts als die Annahme, daß diese Kelten ihre Todten unter die Erde gebracht haben sollen, während sie sonst Steinhügel über denselben errichteten. Ließe sich nun aber nicht denken, daß hier die geheimnißvolle Kluft gewählt worden sei, welche die Aufthürmung eines Hügels in so fern ersparte, als der Berg selber dieß Amt versah! Dasselbe wäre vielleicht an andern Orten geschehen, wenn sich nicht solche Gelegenheit überhaupt selten fände.

Das Bestehen einer Gemeinde, die der Höhle nahe genug lag, um sie als Grabstätte zu benützen, läßt sich für die gallisch-römische Zeit höchst wahrscheinlich machen. Es ist keine andre als die, von der die Höhle noch den Namen führt. Von Tag zu Tag hellt sich das Netz von Straßen und Burgen, mit welchen die Römer dieses Grenzland, und namentlich die Alp überdeckt hatten, mehr auf. Mit Bestimmtheit weiß man, daß die große Straße, die vom Bodensee bis ins Rieß auf der Alpfläche hinzog, auch Erpfingen berührte, und ohne Zweifel haben sich die beiden mittelalterlichen Burgen, die dieses Dorf besaß, wie so

manche andere, auf den Grundmauern römischer Castelle erhoben; denn einen quellenreichen Thalanfang, wie er hier ist, ließen die sinnreichen Kriegsfürsten jenes Volkes gewiß nicht unbeachtet. Daß unter dem Schutze dieser Befestigung eine Gemeinde sich ansiedelte, hat wenigstens die Wahrscheinlichkeit für sich, und für ein hohes Alter des Dorfes spricht auch, daß es schon in Urkunden von 772 und 778 genannt wird. Somit ist es höchst wahrscheinlich, daß die Gebeine des Knochenhügels den fernen Ahnen der jetzigen Bewohner von Erpfingen angehört haben.

Mit der germanischen Eroberung aber gieng die Kunde von der Höhle noch nicht verloren. Da die Bewohner der Gegend seit Menschengedenken den Berg, worin sie sich befindet, Höllenberg (d. i. Höhlenberg) die beiden angrenzenden Thäler Höllthal und Höllenbergsthal genannt haben, so muß die Höhle noch in den Zeiten seit der alamannischen Einwanderung bekannt gewesen sein.*)

*) Die oben vorausgesetzte Einheit von Höllenberg und Höhlenberg rechtfertigt sich durch die Vergleichung des Althochdeutschen. Beides ist Ein Wort, nur das erste Mal von der Mundart nach alter Art mit kurzer Wurzelsilbe gesprochen, wie dieß auch im Schwäbischen mit hollen, tretten u. s. w. der Fall ist; das andere Mal nach dem Gesetz der Schriftsprache mit verlängerter Wurzelsilbe, wie in holen, treten. Also das nämliche Verhältniß wie zwischen Knappe und Knabe. Mit unserm neudeutschen Hölle (infernus) hat der Höllenberg nichts gemein, denn das alt-

Ja, es ist nicht unwahrscheinlich, daß auch die alamannischen Einwanderer oder ihre Nachkommen sie noch gebraucht haben, sei's als Gruft, sei's als Wohnort. Für jenes spricht die Thatsache, die Rath (S. 21) anführt, daß „die menschlichen Knochen, welche ganz auf der Oberfläche am Fuße des Schutthaufens gefunden wurden, fester, weißer sind, ihren thierischen Leim noch haben; dadurch aber sich wesentlich unterscheiden von denen unter dem Steinhaufen selbst: diese sind sehr weich, zerbrechlich, porös, graulicht von Farbe, und kleben im getrockneten Zustande zum Theil etwas an der Zunge." Wir haben es also hier mit einem sehr bedeutenden Zeitunterschiede zu thun, der es möglich macht, die Reste der gallischen Leichen von denen der germanischen zu trennen. Eines Alters mit letzteren sind ohne Zweifel die Pfeilspitzen (Nr. 12), ferner vielleicht die eiserne Halskette (24), der eiserne Ring (25), der Kesselhalter (26); auch das Schwert (11) könnte mittelalterlich sein, doch spricht sein außerordentlich zerstörter Zustand wohl für ein höheres Alter.

Wieder fragt es sich nun, unter welchen Umständen diese späteren Dinge in die Höhle gekommen

---

deutsche Wort dafür lautet hella (halja), streng abweichend von holi (antrum, jetzt Höhle). Daß wir das Wort für infernus nicht mehr Helle schreiben, beruht auf der Furcht vor Verwechslung mit Helle (claritas): ist aber ein eben so plumpes als willkürliches Auskunftsmittel.

sind. Der Kesselhalter führt uns hier auf den Heerd. Daß zwischen diesem und den einstigen Besitzern der Knochen unter der Eingangsspalte irgend ein Zusammenhang bestehe, läßt sich darum nicht annehmen, weil ganz gewiß eine solche Höhle nicht gleichzeitig als Todtengruft und als Wohnort gebraucht wird. Der Heerd muß also gelodert haben entweder vor oder nach der Zeit, wo jene Leichen durch den Spalt gesenkt wurden und so der größere Theil des Knochenhügels entstund.

Wäre das Aeußere des Knochenhügels gleich nach der Entdeckung genau untersucht worden, so hätte sich vielleicht ergeben, daß längere Zeit über ihn der Weg späterer Bewohner gegangen ist, welchen es ohne Zweifel sogar willkommen war, daß durch ihn die Entfernung zwischen der Oberwelt und dem Boden der Höhle wesentlich vermindert wurde.

Was sie bewogen habe, diesen unheimlichen Aufenthalt zu suchen, das Grauen zu überwinden, das allen Menschen vor solchen Stätten des Todes eigen ist; das ergiebt sich wohl am besten aus der Geschichte der Katakomben, denn eine Katakombe haben wir auch hier. Es müssen Verfolgte irgend einer Art gewesen sein; vielleicht trieb noch die Noth des Schwedenkriegs einen Theil der Umwohner zu dem unwillkommenen Entschluß, vielleicht haben Zigeuner oder Räuber diesen Aufenthalt benutzt, der ihnen durch seine Kellerähnlichkeit Wärme

gab, durch seinen Todtenhügel die Verfolger schreckte. Die Einbildungskraft hat hier freies Spiel; ein deutscher Walter Scott würde vielleicht jene Räuber aus dem nahen Undingen, von welchen die Sindelfinger Chronik zum Jahr 1292 erzählt, hier wohnen lassen, bis zu dem Augenblick, wo die Gerechtigkeit sie ereilte und sieben mit dem Strang, zwei mit Abhauung der Füße bestrafte.*)

Noch bleibt endlich die Frage zu beantworten, wann und warum die Höhle durch jene künstlich angebrachten Steine, die der Schulmeister von Erpfingen bei der Wiederentdeckung zu entfernen hatte, verschlossen und der Vergessenheit geweiht worden ist. Ueber das Wann lassen sich wohl, so wie die Sachen bis jetzt stehen, nicht einmal Vermuthungen vorbringen; und über das Warum auch nur solche. Es ist oben als eine Möglichkeit erwähnt worden, daß einige von denen, deren Gebeine sich vorgefunden haben, verhungert seien; wenn sich dieß wirklich so verhielte, so könnte man annehmen, daß gegen Verfolgte von irgend einer Art das grausame Mittel der Abschließung angewendet worden sei.

Da ferner (nach S. 368) einige der Knochen

*) Chron. Sindelf. ed. Haug. Tubing. MDCCCXXXVI, pag. 25 bezieht freilich, doch wie mir scheint, nicht mit Recht, Ondingen auf Ehningen (O.-A. Böblingen). Dem Zusammenhang nach war Hungersnoth Ursache dieses Räuberlebens.

unter der Spalte jüngerer Herkunft sind, ja hier bei der Wiederentdeckung noch ganze Gerippe lagen; so könnte man als Verschließer der Höhle diejenigen annehmen, die die letzten Leichname hinabgestürzt haben, etwa Räuber, die über ihre Freveltaten einen Schleier werfen wollten.

Milder ist eine dritte Auslegung. Die Marder, Iltisse, Ratten und Mäuse, deren Gebeine sich auch in oder auf dem Hügel gefunden haben, müssen unabsichtlich herabgekommen sein und auf dem Hügel, indem sie von ihm aus vergeblich die Oberwelt wieder zu erreichen suchten, den Tod gefunden haben. Entweder lockte sie der Leichengeruch, oder ward ihnen die Oeffnung zur Falle. Das nämliche konnte Kindern der Umwohner oder weidenden Hausthieren begegnen; hierauf gründet der Verfasser des Berichts in der Schwäb. Chronik von 1834 (S. 472) die Vermuthung, man habe „die Oeffnung schon vor mehreren Jahrhunderten absichtlich durch darüber gelegte Felsblöcke geschlossen, vielleicht um Unglücksfällen zu begegnen."

Indem ich diesen Aufsatz, der von sichern Thatsachen ausgieng, nun mit einer Reihe von Fragen und Vermuthungen schließe, will mich bedünken, daß durch die lange Rede wenig gewonnen sei. Doch kann es schon ein Verdienst heißen, wenn über einen dunkeln Gegenstand nur das Bekannte zusammengestellt, wenn nur der Faden bis zu dem Puncte geführt ist, wo die Untersuchung ihn muß

fallen lassen. Möglich, daß noch Freunde
Naturwissenschaft oder des Alterthums auf
Vorschlag eingehen, den Mandelsloh (n. S. 35
der Gemeinde Erpfingen macht, und daß unter
tung von Sachverständigen zunächst der Knoch
hügel sorgfältig abgehoben wird. Die Entdeckung
die dann sicher zu erwarten wären, brächten v
leicht überras[illegible]den Aufschluß. Bis dahin aber
mir wohl ein und der andre Wandrer dank
dem ich, so weit unsre Kenntniß reicht, Füh
geworden bin zu und in der räthselreichen Hö
von Erpfingen.

h: bei Beuron.

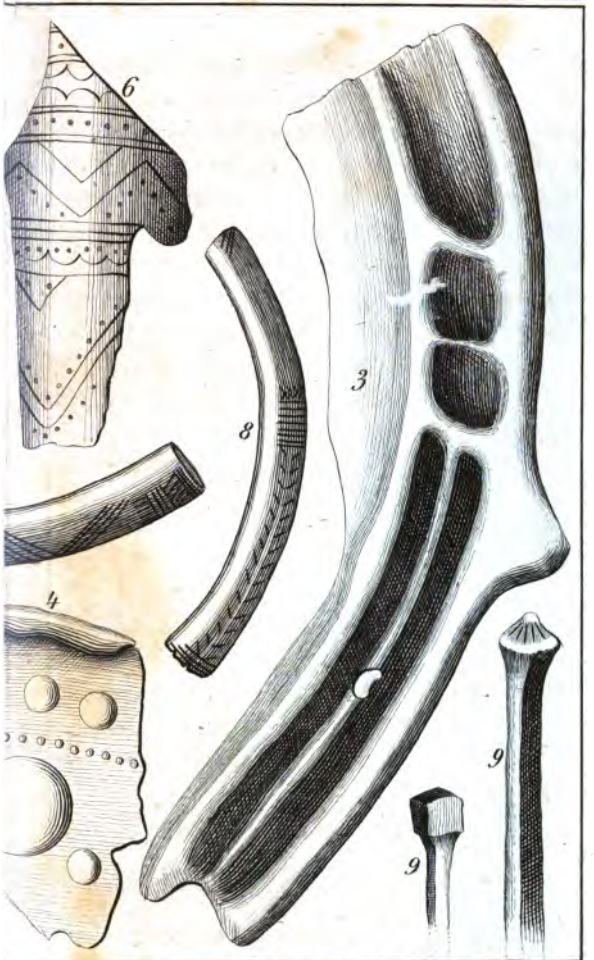

Lithogr. von C. Bolia in Freiburg i/B.

der Beschlägen. 5 Doppelbeschläge.

ng 9. Haarnadeln.

Nachtrag

zu den Alterthümern aus der Paulshöhle bei Beuron.

So eben erhaltenem Schreiben des Hrn. Th. Bilharz zufolge, mißt die Paulshöhle 81 Fuß in der Länge, 50 in der Breite und 36 in der Höhe; sie zieht sich links in die Tiefe, an Höhe und Breite abnehmend. Von ihrer Wandfläche zur rechten Seite läuft eine Nebenhöhle aus, die in mehren Windungen und Armen etwa 15 Fuß in den Felsen eindringt. Hier wurden sämmtliche Bronze (mit Ausnahme der Lanze), nur mit einem spinngewebeartigen Ueberzuge, nach der Meinung des Finders einer vermoderten Rindsblase bedeckt, gefunden. Nebstdem enthält die Haupthöhle auf der linken Wandfläche noch ein Loch von geringerer Ausdehnung und nach beiden Seiten hin kleine Nischen. In ihrem Hintergrunde ist sie nicht völlig ausgeräumt; Nachgrabung daselbst förderte nebst mehreren Knochen noch irdene Scherben (deren Mittheilung zur Einsicht mir sehr erwünscht wäre) zu Tage.

Aus den gleichfalls von Hrn. Bilharz besorgten Abbildungen der Bronze, die noch bei dem Oberamte Wald niedergelegt sind, kann für jetzt nur dasjenige herausgehoben und auf beigefügter Tafel in natürlicher Größe gegeben werden, was durch Form oder Zeichnung für diesen Fund besonders charakteristisch ist. Die betreffenden Nummern, wobei auch der beschränkte Raum in Anschlag zu bringen war, sind 1) Streitkeil. 2) Pfeilspitze. 3) Untere Hälfte eines Sichelmessers. 4) Blechdünne Stücke mit eingeschlagenen Verzierungen. 5) Doppelbeschläge aus zwei gleich großen und gleich gezeichneten Hälften, die mit einem Nagel auf einander befestigt sind. 6) Liniendickes Bruchstück, wie es scheint, von einem hohlen Werkzeuge. 7) Fragment eines Halsrings (?) 8) Stücke von Armringen. 9) Haarnadeln mit runden und viereckigen Köpfen.

Das Versprechen des Hrn. Bilharz, mir während der nächsten Ferien Zeichnung und Beschreibung sämmtlicher Höhlen des Oberdonauthales zu liefern, nehme ich für den folgenden Band dieses historischen Taschenbuches mit Vergnügen an.

Zugleich bin ich bereit, die Reihe der bei Sigmaringen zu Tage gekommenen römischen Münzen möglichst

zu bestimmen, wenn mir solche zur Einsicht überschickt werden.

Für die Bronze von Beuron hege ich den Wunsch, daß dieselben baldigst in das fürstliche Cabinet kommen mögen. Vielleicht wäre es unter Einem thunlich, die von dem Finder veräußerten Stücke, durch Rückkauf wieder an die Sammlung zu bringen. Erst durch Zusammenstellung aller Bruchstücke dürfte sich Mangelhaftes ergänzen und Unsicheres feststellen lassen.

Jedenfalls werden diese ältesten geschichtlichen Documente des Oberdonauthales, ein eben so lehrreicher als seltener Schmuck des fürstlichen Cabinets sein.

Schließlich bin ich nun auch noch im Stande, in Betreff der Analyse der Bronzelegirung, folgende mir zugekommene Mittheilung anzuschließen:

„Die Untersuchung der mir übergebenen Bronze von Beuron (die, so wie die Seite 326 angeführte, von Hrn. Bleyler aus Kappel in meinem Laboratorium ausgeführt wurde) lieferte folgende Resultate:

Die qualitative Analyse ergab als Hauptbestandtheile Kupfer und Antimon, kein Zinn, außerdem etwas Silber und kaum durch Ferrocyankalium angedeutete Spuren von Eisen.

Um diese Bestandtheile quantitativ zu bestimmen, wurde ein vollständig blankes Stück der Legirung in Salpetersäure gelöst, die Lösung auf dem Wasserbad fast zur Trockne verdampft, der Rückstand in Wasser gelöst, das Antimonoxid vom Kupfer und Silber durch Filtration und Auswaschen getrennt, nach Zusatz von etwas Salpetersäure gelinde geglüht und als antimonichte Säure in Rechnung gebracht. Das Silber wurde als Chlorsilber bestimmt, die Menge des Kupfers aus dem Verlust berechnet.

1,3865 Grmm. der Legirung lieferten so behandelt:

Antimonichte Säure	0,1068
Chlorsilber	0,0121

Hieraus ergibt sich die Zusammensetzung der Bronze in 100 Theilen:

Kupfer	93,18
Antimon.	6,17
Silber	0,65
	1,00

Dr. L. v. Babo.

Denkwürdigkeiten

des

Bisthums Konstanz.

I. Aus den Protokollen des bischöflich-geistlichen Rathes zu Constanz.

Diese Denkwürdigkeiten bilden eine Fortsetzung der im IV. Bande dieser Zeitschrift S. 275 ff. mitgetheilten, auf deren Bedeutsamkeit auch der verehrte Einsender selbst a. a. O. aufmerksam gemacht hat. Indem sie Geist und Färbung des Kirchenwesens ihrer Zeit, und besonders den Zustand der geistlichen Gerichtsbarkeit darstellen; gehören sie zu dem unerläßlichen Material für eine gründliche Geschichte des Bisthums Constanz, welche wir noch nicht besitzen. Charakteristisch zeichnen sie namentlich die steigende Verlegenheit und sogar Unmacht der Bischöfe den Ordensgeistlichen gegenüber, welche von den Nuntien und von Rom geschützt, ihnen immer mehr über den Kopf wachsen, ihre Visitationen vereiteln und sich, bei äußerer Scheinheiligkeit, im Innern ihrer Klöster nicht selten zügelloser Willkühr überlassen. Verschweigen oder Bemänteln wäre hier nicht an der Stelle. Soll sich die Geschichte nicht zu einem bloßen, nach des Verfassers Belieben gemodelten Roman entwürdigen; so hat sie, ihrer heiligen Aufgabe getreu, den reinen Spiegel der

Wahrheit aus der Vergangenheit, der Gegenwart und Zukunft vorzuhalten. Sollte sie dabei auch Einzelne, die über selbstsüchtiges Treiben sich nicht zu erheben vermögen und denen das Vaterland selbst nichts weiter als eine Melkkuh ist, unangenehm berühren; mit Erhebung und Freude wird, beim Durchlesen dieser Blätter, gewiß jeder ächte Freund von Staat und Kirche der inhaltschweren Worte des Dichters (v. Wessenberg) gedenken:

Still weht ein Geist im Weltall hin, gestaltend
Nach ew'gen Urgesetzen Raum und Zeit;
Dem Moder weihend Alles, was veraltend
Zusammenfällt; belebend, was gedeiht:
Des Sonnenlichts allmächtiger Verbreiter;
Indeß sich Thoren heißer schrei'n: „nicht weiter!"

Das Vorhaben der Mönche von Rheinau, ohne Vorwissen des Bischofs einen Prälaten zu wählen, wird vereitelt.

Am 4. August 1613 wird referirt, daß der Prälat von Rheinau resignirt und das Convent bedacht sei, ohne Anzeige einen andern zu wählen, weil es dessen privilegirt sei.

Conclusum. Der Hr. Vicarius und Hr. Dr. Praßberg sollen sich nach Rheinau begeben, nomine Ordinarii der Election beiwohnen und ahnden: 1) daß sie die Resignation ohne des Ordinarii Beisein angenommen; 2) daß sie so eilends novam electionem angesetzt; auch contra protestiren ad salvandam jurisdictionem Ordinarii.

Die Bestrafung eines Nonnenbeichtigers wegen Unzucht wird von dem Bischof an sich gezogen.

24. Octbr. 1613. Dominus *Martinus*, Conventualis Monasterii ad S. Georgium, Confessarius zu Amtenhausen imprægnavit nobilem Monialem, laut Schreibens.

Concl. Dem Hrn. Prälaten zu wissen zu machen, daß er ihn wolle anhero pro correctione et absolutione schicken, und seine Pfarrer hinfüro dahin halten, daß sie Capitula ruralia besuchen.

Dem Abt von St. Trudpert wird die Erlaubniß, Güter zu verkaufen, abgeschlagen.

27. Dec. 1613. Der Hr. Prälat zu St. Trudpert beschwert sich wegen der vielen Schulden, und begehret consensum alienandi quædam bona in der Markgrafschaft (Baden).

Concl. Abgeschlagen und wird dem Hrn. Prälaten aufgetragen, eine bessere Wirthschaft zu führen, und nebst den Zinsen von dem schuldigen Capital pr. 17,000 Gulden jährlich 1,500 Gulden abzuzahlen.

Der Prälat von Beuron wird zur Resignation vermocht.

21. April 1614. Der Hr. Probst von Beuron, der verschiedener Excesse halber angeklagt war, hat sich allhie eingefunden und am Ende seine Prälatur in manus D. Vicarii libere resignirt, humillime petendo deputatum honestum.

Ebenso der Prälat von Villingen.

23. Dec. 1615. Da wider den Hrn. Prälaten von Villingen verschiedene Klagen eingekommen und selbe ihm allhier vorgehalten worden, hat er nach genommenem Bedacht libere resignirt.

Auf die Klage gegen den Prälaten von Schussenried, wegen Willkühr in Bezug auf eine Kirchenfabrik und ärgerlichen Wandels, werden Verfügungen getroffen.

Am 21. Juni 1615 klagt Hr. Heinrich v. Truchseß mit den Heiligenpflegern von Ebratszell, daß der Prälat von Schussenried die Heiligenlade daselbst, wider die Verträge und altes Herkommen in sein Gotteshaus entführt, und zeigt an: daß entweder die Unterthanen diese Lade mit Gewalt abzuholen, oder eben so viel von Schussenriedischem Einkommen in der Herrschaft zu verarrestiren gesinnt seien. Kommt auch vor, daß der Prälat ein ärgerlich Leben führe.

Concl. Ad 1. Sei der Prälat dieses Unfugs halber ernstlich zu vermahnen, und wenn das nicht fruchten sollte, sollen auf die beim Consistorio angebrachte Klage die Heiligenpfleger auf ein Mandat, so ihnen deßwegen zu ertheilen, andringen, daß sie vom Schussenriedischen Einkommen, auf Truchsessischem Boden gelegen, verarrestiren können, bis der Heilige schadlos gehalten. Ad 2. Habe Hr. Vicarius den Decanum zu sich zu fordern, und von ihm in specie zu erfahren, was die de-

fectus seien, deren der Hr. Prälat bezüchtiget werde. Alsdann wäre Hr. Prälat zu Roth zu ersuchen, ihn in Güte zu ermahnen, sich so zu halten, daß man aller Weitläufigkeit überhebt sein möchte.

Die Bestätigung der Vergebung des Patronatsrechtes von Zähringen an das Stift Allerheiligen in Freiburg wird mit Clauseln ertheilt.

3. Febr. 1615. Hr. Propst von Allerheiligen in Freiburg übergiebt eine Petition pro confirmanda donatione juris Patronatus cum pertinentiis parochiæ Zæhringen, vigore donationis de 24. Jan. 1615, wobei noch referirt wird, daß er Hr. Propst dagegen nichts versprochen, doch so viel sich verlauten lassen: im Fall berürte Donation sollte libere erfolgen, daß ihn ein Paar guldene Ketten pr. 1000 fl. nicht reuen sollten.

Concl. Daß die Donatio tanquam libere facta, dummodo juxta seriem Donationis prædictæ, Simoniæ etiam *palliatæ* nulla labes intervenerit, *) solle confirmirt, die separatio, erectio et incorporatio aber præmissa recognitione, wie Recht und Herkommen fürgenommen; dann die Confirmatio nicht anders ertheilt werde, als daß darauf ein tauglicher Laienprieſter, assignata eidem Congrua portione darauf solle bestellet werden.

*) Wurden die goldenen Ketten nicht als Simonia palliata angesehen?

Visitation des Klosters Fischingen. Der Abt resignirt.

22. Dec. 1615 referirt Hr. Vicarius, was er zu Fischingen verrichtet und einen Ueberschlag gemacht, wie die Haushaltung allda zu reformiren u. s. w. Weil aber ad 16. Mai 1616 zu vernehmen gekommen, daß der Prälat fortfahre übel zu hausen, so ist eine neue Visitation in spiritualibus et temporalibus dahin verordnet worden, um hernach deliberiren zu können, ob ein neuer Prälat zu wählen u. s. w. Ad 7. Febr. 1617. Auf fernere Erinnerung hat Hr. Prälat libere et sine ulla conditione resignirt.

Der Domherr von Thumm zu Konstanz wegen Unordnungen zurechtgewiesen.

Am 5. Sept. 1617 kommt vor, daß der von Thumm, Canon. Cathedr. Eccles., sich übel verhalte, an verdächtige Leute halte, an verbotenen Tagen Fleisch esse, auch am Wirtembergischen Hofe ganz weltlich aufziehe.

Concl. Daß Ihre Fürstl. Gnaden dem Domcapitel zuschreiben, obige Excesse ihm, Thummen, ernstlich zu verweisen und zur Besserung zu ermahnen.

Die Äbtissin von Säckingen soll ihren verdächtigen Kaplan entlassen.

2. Nov. 1620. Obgleich bei vorgenommener Visitation sich nicht befunden, daß die Frau Äbtissin mit ihrem Kaplan, Konrad Hasen, in flagranti ergriffen, befinde sich doch gleichwohl, daß

sie mächtig verdächtig, und er, Kaplan, bei Tag und Nacht in ihr, Frau Abtissin Zimmer freien Ein- und Ausgang, ohne zu fragen oder zu klopfen, und dazu gleichsam das ganze Regiment im Stift habe und das factotum sei; daher große *Scandala* entstehen, weßhalb für nothwendig erachtet werde, diesen Kaplan, weil er sonderlich nicht investirt und angestellt, abzuschaffen und einen andern anzustellen. Auch solle die Frau Abtissin in specie ermahnt werden, daß sie die andern Chorfrauen, dieser Visitation halber, zu Ungleichem nicht verdenken noch etwa entgelten lasse.

Das Ansinnen der Benedictineräbte in der Schweiz, die Visitation ihrer Klöster ihrer Congregation zu übertragen, wird abgewiesen.

14. Jul. 1621. Hr. Vicarius referirt, was Gestalt Hr. Prälat von Rheinau und Pater Prior von Muri, für sich und im Namen der andern Prälaten in der Eidgenossenschaft, sich jüngst wegen der Visitation beschwert und gebeten, ihrer Congregation selbe zu überlassen.

Concl. Ihre Fürstl. Gnaden sollen sie nicht beantworten, sondern beim Hrn. Nuntio um gebührende Assistenz unterbauen und, nach befundener Zuneigung, das Gotteshaus Engelberg gleich visitiren. Auch wurde beschlossen, der Prälat von Engelberg habe einen auf sieben Jahre ad triremes verurtheilten Mönch, den er nach Umfluß der

Strafzeit als Pfarrer angestellt, in das Kloster zurückzunehmen.

Bestrafung eines Chorherrn von Beromünster wegen Concubinat.

6. Sept. 1622. Die Stadt Luzern und das Stift zu Münster bitten für Hr. Simon Staß, Senior daselbst, als welcher ratione Concubinatus sæpius citirt worden, seiner mit der Privation zu verschonen und selbe in carceres et pœnam pecuniariam zu verändern.

Concl. Er solle zu Luzern 10 Tage lang incarcerirt und ihm die Wahl gegeben werden, entweder noch 14 Tage in carcere zu büßen, oder nebst der noch nicht gezahlten Straf pr. 50 noch andere 100 Kronen zu erlegen; von denen 50 den den Herren von Luzern pro expensis carceris, die andern 100 Kronen aber ad fiscum Episcopi in recognitionem aliqualem expensarum visitationis, sollen entrichtet werden.

Auf die Nachricht von einer von den Schweizerabten zu Rom ausgewirkten Bulle ihrer Befreiung von der bischöflichen Visitation und Correction, werden die Metropoliten und andere Bischöfe um Verwendung angegangen, daß die Bulle, als erschlichen, cassirt werde.

30. Mai 1623 wird von Hrn. von Pflaumern vorgetragen, daß er jüngst vom Hrn. *Nuntio* unter Anderm erfahren; daß die Benedictiner in der Eidgenossenschaft, ratione omnimodæ exemtionis, quoad visitationem et correctionem vitæ

et morum, Breve apostolicum a moderno Pontifice ausgebracht.

Concl. Solle Hr. Dr. v. Pflaumern die Sache nach Regensburg ad Metropolitanum et alios Ordinarios ibidem præsentes bringen; damit illud Breve wieder cassirt werde, et saltem juridice et judicialiter propter exceptionem sub- et obreptionis petatur cassari. Auch soll celsissimus Curiensis ersucht werden, Sr. Fürstl. Gnaden Jurisdiction, wo nicht durch Gesandte, doch durch Credenzschreiben sich anzunehmen.

(Fortsetzung folgt.)

II. Johann Ulrich Roth, Prior des Gotteshauses zu den Oberriedern *).

Aus dem Leben dieses Priors theilt ein Untersuchungs-Protokoll im Archive der Stadt Frei-

*) Das Gotteshaus zu den Oberriedern zu Freiburg führte diesen Namen von der Vogtei Oberried, in welcher das ursprüngliche Wilhelmiten-Kloster (zu St. Wilhelm am Fuße des Feldberges) gelegen hatte. Die rauhe Lage desselben vertrieb, wie schon früher die daselbst angesiedelten Cisterzienser-Nonnen, so später

burg eben so ausführliche als interessante Nachrichten mit. Obgleich sich dieselben zunächst nur auf diesen einzelnen Mann beziehen, so charakterisiren sie doch zugleich auch in weiterer Ausdehnung das damalige Klosterleben überhaupt, so wie das Verhältniß der geistlichen Orden und ihrer Angehörigen unter einander.

Das Protokoll vom 1ten bis 27ten Mai 1615 enthält auf 34 Bogen Schreibpapier (136 Seiten) 12 Verhöre von Unterthanen des Deutschordens zu Littenweiler bei Freiburg, nämlich von: Brosi Hensler (S. 1), Theus Milfehrle (S. 29), Jakob Stadler (S. 43), Hanns Riegel (S. 52), Hanns Roth (S. 81), Hanns Algäuer, alt (S. 85), Urban Federer (S. 94), Michael Roth (S. 101), Hanns Mayer, Vogt (S. 106), Hanns Algäuer, jung (S. 111), Christoph Oeler (S. 123), und Hanns Bauer genannt Küchen-Hanns (S. 128). Unterfertiget und besiegelt ist es von drei kaiserlichen, darunter zugleich zwei päpstlichen Notaren,

---

auch diese Mönche, die sich hierauf in der Vorstadt von Freiburg ansiedelten. Hier wohnten sie bis zum Jahre 1677, da nach Vauban's Plan die Stadt neu befestigt, und das im Wege stehende Gotteshaus abgetragen werden mußte. Die Mönche kehrten anfänglich wieder nach St. Wilhelm zurück, ließen sich aber bald darauf in dem Dorfe Oberried nieder, wo sie neuerdings ein Kloster aufführten, das i. J. 1729 St. Blasien einverleibt und im Jahre 1807 völlig aufgehoben wurde.

Johann Sommervogel, Stephan Pforr und Georg Ampringer, in derer und anderer Zeugen Beisein sämmtliche Aussagen gemacht und aufgenommen wurden. *) Da sich nun diese Aussagen auf zwei Hauptpunkte zurückführen lassen, nämlich auf das Betragen des Priors in dem Wirthshause zu Littenweiler, und auf dessen Verhältniß zu dem Deutschordens-Komthur Konrad von Laubenberg **); so liegt auch diese Abtheilung der nachfolgenden, streng urkundlichen Zusammenstellung aus diesen Verhören zum Grunde.

Es war im Jahre 1610, Montags an der Littenweiler Nachkirchweihe, Mittags 3 Uhr, als der Prior zu den Oberriedern von Kappel her durch die Kirchgasse nach Littenweiler kam und zwei gemeine Metzen mit sich führte, mit welchen er in dem Wirthshause Georg Fischers, eines Unterthans des Deutschordens, einkehrte.

Damals waren Brosi Hensler und Hanns

*) „Ordentliche und ausführliche Verzeichniß anstatt Protokolls alles dessen, was nachfolgende Personen und Deutsch-Ordens-Unterthanen zu Littenweiler, sowohl Anfangs eidlichen, als hernacher auch gütlichen, absönderlichen, unpartheiischen, aller Banden frei verhört, deponirt und beständiglichen, vor dreien Notarien und anderen Ehrenleuten dazu sonderlichen berufen, ausgesagt haben. Jahrs 1615. u. s. w."

**) Sein vollständiger Titel ist: „Konrad von Laubenberg zum Laubenbergerstein und Werenrag, Deutsch-Ordens-Ritter und Komthur zur Freiburg."

Wurſthorn Weinſiegler, die nachdem ſie bei dem Wirthe ihr Geſchäft verrichtet, ſich gleichfalls in die Stube begaben; wo überdieß noch drei Soldaten, und zwei andere Metzen bei denſelben ſaßen. Der Prior fieng an zu trinken, und wählte ſich bald darauf die zwei ſchönſten unter den vier Weibern, die mit ihm die Stube verließen und in Theus Eters Wirthshaus giengen, wovon die Obrigkeit den Edlen von Sickingen zuſtändig war. Als die Soldaten dieſes bemerkten, fragten ſie den Hensler: was das für ein Pfaff wäre? Worauf ſie die Antwort erhielten: es ſei der Prior von den Oberriedern; ſie (die Soldaten) möchten nur in die andere Herberge zu ihm hinaufgehen und ihn tüchtig ranzioniren; der Prior ſei ohnehin dem gnädigen Herrn, Komthur zu Freiburg, gram und führe einen Prozeß mit ihm bei der Regierung zu Enſisheim. Sie (die Soldaten) möchten vorangehen, er (Hensler) werde ſogleich folgen. Nach dieſer Auffoderung zögerten die Soldaten nicht, ſondern begaben ſich in das bezeichnete Wirthshaus, in die hintere Stube, wo ſie auch ſchon den Prior zwiſchen den Metzen hinter dem Tiſche ſitzend antrafen und dieſelben ſo verſaßen, daß kein Theil mehr aufſtehen und ſich entfernen konnte.

Nun huben die Soldaten an: „Hui Mönch gieb Geld heraus! Wer hat dich geheißen, uns unſere Metzen zu entführen? Geld her, oder abgeſchmiert!“ Aengſtlich erſuchte ſie der Prior, ihm

doch nichts zu thun; worauf er zugleich über sechs Gulden Geld mit dem Zusatze auf den Tisch warf, sie möchten dieses von seinetwegen verzehren. Zugleich wendete er sich mit den Worten an die Wirthin: „Traget auf, was Ihr Gutes im Hause habt, Essen und Trinken, ich will Alles bezahlen.“ Hiemit waren jedoch die Soldaten noch keineswegs zufrieden, sondern nahmen dem Prior zuerst den Mantel und sodann das Brevier weg, wovon er jedes wieder mit einem Ducaten einlösen mußte. Auch die mit den zwei andern Metzen inzwischen eingetretenen Bauern Hensler und Wurfthorn luden sie ein, am Essen und Trinken Theil zu nehmen, welches bis in den dritten Tag fort währte. Um fremde Gäste, wovon das Haus wegen der Kirchweihe voll war, möglichst abzuhalten, versperrten sie die Stubenthüre mit einem Messer; konnten es aber nicht verhindern, daß nicht Einige auswärts auf einen Block standen und durch das offene Fenster hereinsahen.

Als es Nacht wurde, nahm der Prior eine von den ausgewählten Metzen am Arme und führte sie in die Schlafkammer, die andere folgte mit Theus Milfehrle; voran leuchtete Brosi Hensler. Oben war die Wirthin beschäftigt, welche der Prior mit den Worten antrieb: „sie möge ein gut weiß Schlafbet herrichten, er wolle ihr dafür ein roth Brusttuch kaufen.“ Als die Wirthin das Bett aufschüttelte, fuhr er fort: „schüt-

telt nur und macht es lind, daß mir das Minnen fein wohl thue.“ Hierauf wendete er sich zu den zwei Metzen, zwischen die er sich sodann niederlegte und versprach derjenigen, welche ihm am meisten genüge, Morgens zum Wahrzeichen einen Dickpfenning zu schenken. Die begleitenden Bauern aber foderte er auf, es auch zu halten wie er *); worauf, da drei Betten in der Kammer standen, Hensler das zweite mit einer Metze, und Theus Milfehrle und Hanns Roth gemeinschaftlich mit der vierten das andere bestieg.

Folgenden Tages wurden von Morgens 10 Uhr bis Abends 4 Uhr, unter Essen und Trinken, üppige Reden geführt **). Mitten unter denselben wurde der Prior von der Wirthin gewarnt, daß es die Soldaten neuerdings auf ihn abgesehen hätten und ihn „verlidern“ wollten. Er drängte sich daher

*) „Er, Prior, habe auch sie Andere dahin bracht und beredt, daß sie auch bei den Metzen liegen sollen.“ Hanns Roth. S. 82. „Auch Jakob Stadler kam hinauf um nachzusehen, dem Milfehrle zurief, er solle sich auch zu ihnen legen. Da er jedoch dieses verweigerte, habe ihm der Mönch durch Brosi Hensler einen Ducaten geschickt, daß er ihn nicht verunehre.“ S. 44. u. s. w.

**) Dieselben empören das sittliche Gefühl zu sehr, als daß sie aus dem Protokolle S. 68. u. s. w. hier mitgetheilt werden könnten.

durch die Leute, warf ihr sein Geld (nebst Anderm noch 50—60 Ducaten) in die Schürze und eilte so schnell die Eichhalde hinauf nach Freiburg, daß die Wirthin versicherte: „sie habe ihr Leben lang noch keinen Menschen so stark springen sehen wie diesen; die Kutte sei ihm von dem Rennen in die Höhe geflogen.“ Vergebens eilten ihm die Soldaten bis auf den Nägelesee nach; er hatte einen zu großen Vorsprung gewonnen.

Erst den folgenden Tag (Mittwoch) Abends kehrte der Prior wieder in das Wirthshaus zurück, um Mantel und Brevier zu lösen und das übrige Geld wieder in Empfang zu nehmen. Bei dieser Gelegenheit theilte er auch unter die anwesenden Personen gegen vier und zwanzig Gulden aus und verpflichtete sie dahin, von dem Vorgefallenen zu schweigen. Auch dieses Geld wurde gemeinschaftlich und von jedem Anwesenden noch ein Gulden darüber, vorgeblich in der Absicht verschwelgt, damit man andern Bürgern mit gutem Gewissen sagen könne, man habe von dem Eigenen gezehrt. Erhitzt vom Weine, gaben sie sich sogar dahin die Handtreue, daß sie denjenigen umbringen wollten, der ausplaudere.

So wenig dieser Vorgang in Littenweiler geeignet sein dürfte, die Person des Priors oder dessen Angelegenheiten irgendwie zu empfehlen; so scheint derselbe doch zu dem Folgenden den Uebergang gemacht, jedenfalls dazu ermuthiget zu haben, durch

Versprechungen und Geld Unterthanen eines Gegners, sogar bis zum Mordanschlage gegen ihren Herrn zu verführen. Es liegt schon sehr viel darin, auf der einen Seite verschwenderisch gegeben, auf der andern leichtsinnig empfangen zu haben.

Das bereits geknüpfte Band wurde kurze Zeit darauf gelegentlich einer Hochzeit noch mehr befestigt.

Brosi Henslers Bruder nämlich Klaus, verheirathete sich zum zweitenmal nach Kappel, in die Herrschaft des Priors von Oberried. Bei der Hochzeit fielen unter Tisch, da hier verschiedene Unterthanen zusammen kamen, allerlei Reden über den Rechtsstreit zwischen den beiderseitigen Herrschaften. Darin vereinigten sich zwar Alle, daß sie die endliche Beilegung dieses Streites wünschten; die Kappler behaupteten jedoch, der Komthur verlange zu viel und man solle dem Prior helfen. Endlich nahm der Hochzeiter das Wort und erklärte sich dahin: es bedürfe keiner langen Umstände, man müsse für den Kanzler zu Ensisheim tausend Gulden haben; vierhundert sollten die Anwesenden nur gleich zusammenlegen, er selbst wolle zwanzig beischießen, die übrigen sechshundert Gulden müsse der Prior liefern; damit wolle man das Recht wohl stellen, daß der Komthur nichts erhalte. Später koste es alle Jahr nur noch zwei Gulden. Er selbst erbiete sich, dem Kanzler das Geld zu

überbringen. Obgleich nun sein eigener Bruder, als des Deutschordens Unterthan, hierauf bemerkte: man werde wohl witzigere Leute finden als er sei, das Geld hinüberzuführen; so fand doch der Vorschlag allgemein Anklang. Jeder erklärte sich nach Kräften zu einem Beitrage bereitwillig. Der Eine (Bastian Butz) erbot sich so viel beizusteuern als er an die Kirche zu Kappel zinse; ein Anderer (Kaspar Dröscher) wollte sein bestes Paar Ochsen daran setzen, und wenn solche schon 60 fl. werth wären; ein Dritter sprach von 10 Kronen; der Vogt von Neuhäuser erbot sich, wenn die Kappler-Bauern Geld nöthig hätten, denselben 200 fl. vorzustrecken u. s. w. Selbst Brosi Hensler stimmte mit 10 fl. ein; nur ein Unterthan von Günthersthal, Geri Stock, sagte nichts dazu und lachte vor sich hin. Nachdem auf solche Weise die einzelnen Beiträge von den zahlreich Anwesenden (über vierzig Männern) gezeichnet waren, so vereinigte man sich im Allgemeinen zu der Ausrede, das betreffende Geld auf der Hochzeit verspielt zu haben; damit hoffte Jeder, weitere Nachfragen abzuweisen *).

Obgleich bei dieser günstigen Gelegenheit Klaus Hensler im geheimen Auftrage seines neuen Herrn

*) Dennoch erfuhren einige Weiber, Jos. Stumppen Frau u. s. w., wie sich die Sache verhalte, und riethen ihren Männern, mit dem Gelde ihre Schulden zu bezahlen. S. 49.

gehandelt zu haben scheint, dessen Beamte, Vögte, Pfarrverweser, Maier ꝛc. selbst zugegen waren; so ist doch aus den Acten nicht ersichtlich, daß alle verheißenen Beiträge wirklich gefallen sind. Dagegen wurde es nach denselben, unter den Betheiligten für ausgemacht angenommen, daß der Prior selbst tausend Gulden, wozu die Bauern vierhundert beigesteuert, zur Bestechung des Kanzlers nach Ensisheim gebracht habe. Sogar gegen Auswärtige wurde deßhalb wenig Zurückhaltung beobachtet. Als Lüdi Sauter von Kappel, von Bauern aus Leutersberg um Geld angesprochen wurde, wies er solche mit Anspielung auf das Geld, welches der Prior hinweggeführt habe, ab. Auf die Frage, was denn der Kanzler damit anfange; fuhr Sauter lachend fort: „das Geld wird wohl zuletzt dem Teufel in's Loch kommen.“ Auch ein ausgetretener Jäger „Schütze“ des Priors trug durch seine Aeußerungen dazu bei, den Verdacht auf seinen ehemaligen Herrn zu vergrößern. Als ihn Milfehrle auf einer Wallfahrt von Kirchhofen im Wirthshause zu Pfaffenweiler antraf und fragte, ob er nicht mehr bei dem Prior sei; antwortete er, unmöglich habe er länger bei dem stolzen Manne bleiben können. Zugleich eröffnete er den mit ihm trinkenden Bauern: noch vor kurzem habe er dem Prior eine „Bulgen“ voll Geld, woran er mit beiden Händen zu lupfen gehabt, auf das Roß gebunden; als aber der Prior von Ensisheim zurück-

gekommen, sei die Bulgen ganz leer gewesen. Bei einer andern Gelegenheit äußerte sich derselbe Jäger dahin: „Es nehme Einen Wunder, woher der Prior sein Geld habe; die Pfaffen im Kloster sagten selbst, noch nie habe ein Prior so viel Geld gehabt, wie dieser.“ — Und weiter: „Dieser Prior habe schon drei und dreißig Rechtshändel unter Handen gehabt und noch nie einen verloren; er werde auch diesen nicht verlieren. Er habe mit Herren von Freiburg zu Ensisheim gerechtet, und sie haben ihm nichts abgewonnen; was wollte denn der Komthur ihm aberhalten“.

Da der Prior, aller Wahrscheinlichkeit nach, in seinem Rechtshandel mit dem Komthur den Weg der Bestechung höhern Ortes versucht hatte, so machte er sich wohl auch kein Gewissen daraus, denselben niedern Ortes einzuschlagen, um dadurch die gegentheiligen Zeugen für sich zu gewinnen. Er ließ daher dieselben, oder wenigstens die schon Bekannteren unter ihnen, durch seinen Schaffner, Michael Sommer, zu seinen Gunsten bearbeiten. Das Wirthshaus bot die erwünschte Gelegenheit dazu dar. Als nämlich die Zeugen zur Abgabe der Kundschaft nach Freiburg einberufen waren, und noch zuvor auf dem Holzmarkte und anderwärts Geschäfte machten; suchte sie der genannte Schaffner auf und beschied sie in das Wirthshaus zum Schnecken, wo er ihnen unter dem Zechen eröffnete, der Prior biete einem Jeden 100 Gulden,

der zu seinem Gunsten aussage. Als sich die Geladenen geneigt zeigten, auf den Antrag einzugehen, so führte sie der Schaffner in das Kloster zu dem Prior selbst, wo ihnen von diesem der Antrag wiederholt und zugleich die nöthige Instruction ertheilt wurde. Wenn sie nämlich über Hegen Jagen, Fischen und Vogeln, ferner über die Kirchenmatten, Felder und Wälder, auch andere Gerechtigkeiten gefragt würden, so sollten sie nur aussagen: Alles gehöre dem Prior und nichts dem Komthur, es habe niemals ein Komthur im Kappler-Thale gejagt oder gefischt u. s. w.

Was aber die Urkunden über die beiden Stollhöfe betreffe, so seien dieselben schon vor Jahren in Lindlins Haus, welches die Zigeuner angezündet, verbrannt. (Der Wahrheit gemäß sollen dieselben im Jahre 1598, von den damaligen Kirchenpflegern aus einer Truhe in der Kirche zu Kappel erhoben, und gegen eine Belohnung von dreißig Gulden für Jeden an den damaligen Prior der Oberrieder ausgeliefert worden sein.)

Nachdem sie von dem Prior gehörig unterrichtet waren, las ihnen der Schaffner einen feierlichen Eid vor, den sie mit aufgehobenen Fingern erstatten mußten.

Sämmtlichen, welche nun ihrem Versprechen gemäß, die Kundschaft zu des Priors Gunsten ablegten, wurden die zugesagten hundert Gulden, theilweise noch an demselben Tage, meistens in Gold

eingehändigt. Die Betheiligten waren: Brosi Hensler, der alt Algäuer, Michael Roth, Urban Federer, Matheus Milfehrle, Hanns Mayer des Deutschordens Vogt zu Littenweiler, Hanns Riegel, Blasi Erismann und Jerg Storck.

Unerachtet aller dieser Umtriebe, scheint es dennoch dem Prior nicht geglückt zu sein, einen vollständigen Sieg über seinen Gegner, — dessen tüchtige Persönlichkeit besonders hinderlich sein mochte, — davonzutragen. Er glaubte daher zum äußersten Mittel, denselben aus dem Wege zu räumen, greifen zu müssen.

Es war Sonntags den 29. März 1615, als Brosi Hensler durch seinen Knaben in Christian Oelers Wirthshaus zu Littenweiler berufen wurde. Daselbst befand sich nebst dem Wirthe schon Michael Sommer des Priors Schaffner, und mit und nach ihm trafen ein: Theus Milfehrle, Hanns Riegel, Hanns Roth, Michael Roth, Jakob Stadler, der jung und alt Algäuer, Urban Federer, Hanns Mayer des Deutschordens Vogt, Jerg Roth und Jerg Storck. Man stieß zwei Tische zusammen und fieng auf des Schaffners Rechnung zu zehren an, als dieser nach und nach vortrug: Der Komthur werde binnen kurzem im Siegelspach jagen, bei dieser Gelegenheit würden die Kappler-Bauern auch ein Jagen anstellen und ihn nebst seinem Gefolge todtschlagen. Es könne jedoch möglich sein, daß solche der Unterstützung bedürften,

und da glaube man auf sie (die Geladenen) zählen zu können. Jeder werde für seinen Beistand fünfzig Ducaten erhalten; das Nähere werde ihnen der Prior selbst eröffnen. Auch hier sagte man sich, „unter einem leiblichen gelehrten Eide, wie die Obrigkeit zu geben pflegt," mit aufgehobenen Fingern, Verschwiegenheit zu und gelobte denjenigen umzubringen, der die Verhandlung offenbaren würde.

Als hierauf die Verschworenen in das Kloster kamen, wiederholten sie vorerst vor dem Prior Handtreue und Eid und erfuhren sodann das Weitere: „Wenn der Komthur erschlagen sei, so sollten sie in eine Freiheit (Asyl) laufen, deren wohl hundert Jahre lang währten. Daselbst sollten sie den Mord damit verantworten: der Komthur habe keine Gerechtsame im Kappler-Thale und sei zur Erhaltung der Rechte des Priors erschlagen worden; nicht sie, sondern die Kappler-Bauern hätten den Todschlag verübt u. s. w. Der Prior werde sie sodann schon zu handhaben wissen." Das Blutgeld wurde zu zwei Malen, wieder größtentheils in Gold entrichtet und der erste Auftrag später dahin abgeändert: „sie sollten den Komthur umbringen, wie sie könnten und möchten." *)

Dieser scheint nämlich, vielleicht aus der Mitte der Verschworenen selbst, einen Wink von dem

*) S. 26. 37. u. s. w.

was man beabsichte erhalten zu haben, und stellte nicht nur die Jagd ab, sondern versicherte sich auch einiger Verschworener, die er zu mehr Sicherheit nach Wasenweiler bringen und daselbst verhören ließ. Es waren diese: Brosi Hensler, Hanns Algäuer alt und jung, Hanns Riegel und Urban Federer. Ihre völlig übereinstimmenden Aussagen zogen die Verhaftung der übrigen Mitverschworenen aus den Unterthanen des Komthurs und zugleich die möglichste Feierlichkeit bei den Verhören nach sich. Es wurden nämlich zu diesen noch besonders eingeladen, drei Doctoren der Rechte (Sigmund Wittum, Jakob Heinrich-Petri und Jakob Eccard), drei oben aufgeführte kaiserliche und päpstliche Notare, und nebst dem Vogt noch drei Gerichtsleute und Dorfmeister zu Wasenweiler. In aller dieser Zeugen Gegenwart wurden sämmtliche Aussagen ohne Anwendung irgend eines Zwanges am 26. und 27. Mai wiederholt unterzeichnet und besiegelt. Manche von den Schuldigen brachen dabei in Aeußerungen der Reue aus. Hanns Roth bat, um Gottes und des jüngsten Gerichtes willen, mit einem Fußfall um Gnade *); auf dieselbe Art auch Andere. Christian Oeler fügte noch insbesondere bei: „er habe zwar die fünfzig Ducaten wegen angestellten Mords eingenommen,

*) S. 84.

aber niemal im Sinne gehabt, den Herrn Komthur oder sonst Jemand umzubringen" *). Hanns Bauer suchte sich damit zu entschuldigen: „Es habe Einer den Andern verführt, die Alten seien immer zuvorderst gewesen, die Jungen hätten nichts gegolten" **).

Gleichzeitig mit dieser Untersuchung ließ die Stadt Freiburg den Schaffner des Priors, Michael Sommer, ihren Hintersäß, am 19. Mai Nachts zehn Uhr, gefänglich einziehen. Darüber beschwerte sich der Prior aufs höchste; indem er in seiner deßfallsigen Eingabe versichert: „Der Komthur werde das Attentat, das er sich nur einbilde, in Ewigkeit nicht erweisen können. Derselbe wolle jetzt, da er ihm (dem Prior) mit Recht nichts abgewinnen könne, auf diesem Wege seinen Muth und Grimm an ihm, (dem Prior) und seinem Schaffner kühlen." u. s. w. Wahrscheinlich hielt es der Rath zu Freiburg, im Interesse des Priors selbst, nicht für geeignet, die Sache weiter zu verfolgen. Wenigstens finden sich keine, dahin bezügliche Actenstücke mehr, in dem städtischen Archive vor.

*) S. 127.
**) S. 131.

Minnesänger und Meistersänger

aus dem

Breisgau.

I. Hartmann von Au.

Hr. Bibliothekar Stälin zu Stuttgart stellte in einem Schreiben an den Herausgeber folgende Frage: „Was halten Sie von der Ansicht, daß Hartmann von Au aus dem Breisgau stammte? Ich argumentire so: Heinrich, der Held des Armen Heinrich, war nach Wahrscheinlichkeit, der in einer Urkunde Herzog Berthold's von Zähringen vom 27. Dez. 1111, neben zähringischen Dienstmannen vorkommende *Heinricus de Owen* (Schannat vindem. I. 160; vergl.: Rotulus S. Petrin. pag. 85 nro. 193; pag. 86 nro. 198), d. h. Au 1¼ Stunde südlich von Freiburg im Breisgau. Hartmann hatte von einem Abkömmling dieses, zu seiner Zeit schon mythisch gewordenen Heinrich das Lehengut Au (einmal beklagt er seines Dienstherrn Tod und den Verlust aller Freude mit ihm; weßhalb er das Kreuz nimmt), er war somit zähringischer Afterlehenmann; wozu sehr gut stimmte, daß er höchst wahrscheinlich den Kreuzzug mitmachte, welchen Herzog Berthold von Zähringen im Jahre 1197 mit anführte. Das Wappen Hartmanns, die Adlerköpfe, erin-

nern (wenn wir von der Farbenverschiedenheit absehen) an das gleiche Wappen Freiburgs (Schreiber, Urkundenbuch, Münzen und Siegel, Tafel I); und das Freiburger Wappen ist ohne Zweifel von Zähringern verliehen, woher auch Hartmann das seinige haben mochte."

Als vorläufige Antwort, unter Vorbehalt genauerer Untersuchung, möge Folgendes dienen: Ich kann mich nur freuen, daß durch diese geistreiche Combination ein Sänger des Mittelalters auch dem Orte nach mir nahe gerückt wird, dessen Persönlichkeit mich stets vorzugsweise ansprach. Seit meinen frühern Jahren nämlich habe ich diesen objectiven und heitern Dichter, diesen Sänger der „kristallhellen Wörtlin" (wie Gottfried von Straßburg in seinem Tristan ihn nennt), werth gehalten, und — ich darf wohl den antiquarischen Irrthum des Jünglings gestehen, — Hartmann's Iwain (die Ausgabe von Michaeler) in der Hand, mich auf Ausflügen nach Spuren von dem Wunderbrunnen umgesehen, welchen der Dichter aus dem Forste von *Bréchéliant* in der *Bretagne* (Oben S. 96) „*ze Brisgau* in den Wald" versetzt. Nebstdem besuchte ich öfter die Stätte der alten Burg zu Au, wovon nichts mehr sichtbar ist (sie lag vor dem untersten der drei sogenannten Burghöfe auf einer kleiner Fläche die, wie gewöhnlich, durch einen Graben von dem übrigen Hügel getrennt wird), und erfreute mich an der dortigen

schönen Aussicht. Dabei fiel es mir um so weniger ein, hieher meinen gefeierten Minnesänger zu versetzen, als ich die Fragen über Hartmann, — zumal nach deren ausführlicher Behandlung in von der Hagen's Minnesängern (Th. IV. S. 261 — 278) für abgethan hielt.

Um so überraschender war Hrn. Stälin's Ansicht für mich, und ich trage mit Vergnügen zu deren Unterstützung bei.

Heinrich von Au (de *Owon* und de *Owa*) erscheint, unter bestimmter Zeitangabe, nämlich unterm 27. Dec. 1111, in einem häufig gedruckten Vergabungsbriefe des Herzogs Berthold III. und seines Bruders Konrad von Zähringen an das Kloster St. Peter auf dem Schwarzwalde, als Zeuge (*Schöpflin Hist.* Zar. Bad. Cod. diplom. Nr. XXIII. Rotulus San-Petrinus in Leichtlen's Zähringern Nr. 12. u. s. w.) Der Zeit noch unbestimmt erscheinen seine eigenen Vergabungen an dieses Kloster, bestehend in Rebstück und Wiese bei Ufhausen, ferner in Hofgut und Haus zu Au nebst allem was er daselbst besaß. (Rotulus San-Petrinus Nr. 193 et 198). In der letztern dieser Vergabungen ist ausdrücklich von seinen Herren, den Herzogen von Zähringen, als dabei Anwesenden die Rede.

Wenn daher von diesem Heinrich gelten soll, was Hartmann von seinem Armen Heinrich in einem Buche gelesen haben will:

„Wie daz ein Herre wäre
Ze Swaben geſezzen. —
Er hate in ſinen Handen
Geburt und darzue Richeit. —
An Geburt unwandelbäre
Unt wol den Fürſten gelich, —
Unt hiez der Herre Heinrich
Unt was von der Ouwe geborn";

ſo kann dieſes wohl nur auf Rechnung der poetiſchen Ausſchmückung oder (wie von der Hagen vermuthet) der Verherrlichung ſeines Lehnsherrn geſchrieben werden. Daß Heinrich in Schwaben ſitzt, macht keinen Unterſchied, indem das alamanniſche Breisgau darunter begriffen wurde.

Von den Herzogen von Zähringen ſcheint die Herrſchaft über Schloß und Dorf Au an die Markgrafen von Baden gekommen und von dieſen an ihre Dienſtleute verliehen worden zu ſein. Wir finden nämlich in derartigem Verhältniſſe: v. J. 1366 Klara von Ouwe, Rudins von Ouwe Wittib (Sachs Thl. I. S. 441); v. J. 1403 Volkenand von Auwe als Rath des Markgrafen Bernhard I. (Sachs Thl. II. S. 218 Note a.); v. J. 1439 Gerige von Auwe als Lehensmann des Markgrafen Jakob I. (Sachs Thl. II. S. 323); v. J. 1553 Melchior von Ow, als Landvogt zu Hachberg (Sachs Thl. I. S. 388 Note c), der i. J. 1556 von dem Markgrafen Karl II. das Schloß Wei-

her bei Emmendingen erkauft (Sachs Thl. IV. S. 82. Note f.) u. s. w.

In Hachberg, so lautete nämlich ehedem das heutige Hochberg, findet sich ein weiterer Anknüpfspunkt für die Vermuthung des Hrn. Stälin. Indem nämlich Hartmann in seinen Minneliedern öfter auf sein Dienstverhältniß anspielt, sagt er unter Andern: er sei manchen Tag „der Hachen" (nach dem Pariser-Codex), oder „Her Hachen" (nach dem Weingartner-Codex), nachgelaufen. Der sagenhafte Hacho gilt nun bekanntlich als Erbauer der Hachburg, welche von ihm ihrer Namen führen soll. Wäre nun die Lesart des Pariser-Codex die richtige, so würde Hartmann etwa sagen: ich bin oft auf die Hachburg, (die Hache) — wo nämlich die Herzoge von Zähringen selbst oder ihre Stellvertreter Hof hielten, — gezogen, weltlichem Glanze nachjagend, welcher keine wahre Beruhigung verleiht. Ich habe, um diese zu erlangen, nun einen andern Weg eingeschlagen und das Kreuz ergriffen. Doch hören wir lieber den Dichter selbst:

„Der Hachen han ich manigen Tag | Geloufen nach;
Da Nieman Stete vinden mag,
Dar was mir gach.
Dü Werlt lachet mich triegende an | Und winket mir;
Nu han ich als ein tumber Man | Gevolget ir.
Nu hilf mir Herre Krist,
Der min da varende ist,
Das ich mich deme entsage
Mit dinem Zaichen, das ich hie trage."

Wäre dagegen die Lesart „Her Hachen“ die richtige, so ließe sich dieses Wort, — von einem mythischen Ahnen hergenommen, — hier als Geschlechtsnamen (Hrn. Hochberg bin ich lange nachgelaufen u. s. w.) denken; wobei allerdings ein Markgraf aus diesem Hause in das Verhältniß eines unmittelbaren Lehensherren zu Hartmann treten würde. Dabei könnte, wenn man diesen Weg einhalten will, an Markgrafen Hermann IV. zu Baden und Hochberg (diese Linien theilten sich erst unter seinen Söhnen) gedacht werden, der auf dem mit Kaiser Friedrich I. unternommenen Kreuzzuge i. J. 1190 im gelobten Lande starb und daselbst beerdiget wurde.

Um diese Zeit nahm Hartmann selbst das Kreuz, um dem Seelenheile seines lieben Herrn zu dienen, mit dessen Tode alle Freude für ihn vorübergieng: v. d. Hagen vermuthet, daß dieses bei dem, durch Kaiser Heinrich VI. aufgebotenen Zuge 1195—96 geschehen sei.

Was endlich Hartmanns Wappen betrifft, so hat auch mich, — als ich dasselbe in der Ausgabe der Weingartner-Liederhandschrift durch Fr. Pfeiffer und F. Fellner (Bibliothek des literarischen Vereins in Stuttgart. V.) zum erstenmal sah, — dessen Uebereinstimmung mit dem alten Wappen von Freiburg höchst überrascht.

Da sich jedoch die, über dieses Wappen und was damit zusammenhängt, von mir schon längst

gepflogene Untersuchung auf einem andern Gebiete bewegt; und deren Mittheilung hier zu weit führen würde, so trenne ich mich für jetzt, wiewohl ungern, von Hartmann, um auch noch einem andern mir werthen Dichter des Mittelalters einige Blätter zu widmen.

II. Veit Weber aus Freiburg.

Als ich Veit Weber's Kriegs- und Siegeslieder mit Einleitungen, im Jahre 1819 bei Herder, zum erstenmal herausgab (zu einer zweiten Ausgabe ist es noch nicht gekommen); hatte ich mich schon bemüht, mir auch Notizen über Herkunft und Leben dieses Meistersängers, so wie noch mehr Beiträge zu seinen Schriften zu verschaffen. Beides gelang mir damals nicht, und ich mußte es, was das Erstere betrifft, lediglich bei fremden Zeugnissen so wie bei einzelnen Andeutungen des Sängers selbst in seinem Liede auf den ersten burgundischen Zug (S. 23. ff.), seiner dortigen Begeisterung für die heimathlichen Zuzügler, so wie bei seiner Versicherung bewendet lassen:

„Der uns dis Lied hat gedicht,
Von disem Zug so klug;
Der was (war) selber by der Geschicht,
Do man die Walchen (Wälschen) erschlug.

Vit Weber iſt ouch er genannt;
Ze Fryburg in Brißgowe
Iſt er gar wol erkant."

Uebrigens wird dieſes Niemand, der mit Forſchungen ſolcher Art bekannt iſt, auffallend finden. Die Bürgerbücher von Freiburg reichen zwar weit hinauf, ſind aber höchſt mangelhaft; Kirchenbücher aus dem fünfzehnten Jahrhundert beſitzt die Stadt gar nicht. Auch die Liſten der Meiſterſänger und der Zünftigen bleiben unter der Zeit von Veit Weber. Dennoch gebe ich auch hierin die Hoffnung nicht auf; nicht ſelten kommt der Zufall da zu Hilfe, wo abſichtliches Forſchen jahrelang vergeblich war. So fand ich von ungefähr in einem Verzeichniſſe der Roſenkranzbruderſchaft bei den ehemaligen Dominicanern in Freiburg, welches dem Nekrolog dieſer Letztern angeheftet iſt, folgende Namen, welche der Familie unſers Meiſterſängers anzugehören ſcheinen.

Aus dem Ende des fünfzehnten Jahrhunderts:

„Michael Weber,
Margret Weberin,
Hans und Jerg Weber, irü Kind."

Aus dem ſechzehnten Jahrhundert, mit beigefügter Jahrzahl 1518:

„Urſula Weberin,
Ciriacus Weber,

Chriſtina Weberin,
Johannes Weber."

Was die Beiträge zu Veit Webers Schriften betrifft, ſo konnte ich ſeither auch nur einen einzigen jedoch einen ſolchen erhalten, der beweiſet, daß ſich dieſer Meiſterſänger auch in geiſtlichen Dichtungen (hierin mit weniger Glück als in weltlichen) verſucht hat. Ich verdanke denſelben Hrn. Franz Pfeiffer, welcher ſchon den vorigen Band dieſes Taſchenbuches S. 312. ff. mit des von Beringen Liedern zu bereichern, die Gefälligkeit hatte.

Das Gedicht (4 Blätter in 12°) befindet ſich in einer ſeltenen Sammlung fliegender Blätter, beſonders geiſtlicher Lieder auf der Univerſitäts-Bibliothek zu München (Poet. germ. Nr. 1050). Es hat weder Druckort noch Jahrzahl und iſt zu Ende des fünfzehnten Jahrhunderts gedruckt. (Sollte ſich der Erſtere nicht durch Vergleichung des Waſſerzeichens, der Lettern u. ſ. w. ausmitteln laſſen?)

Es iſt ein Neujahrslied, wie ſolche namentlich auch bei den Meiſterſängern in Freiburg üblich waren, und von ihnen öfter dem Stadtrathe überreicht wurden. Es fängt an:

„Dis Liedt nim hien für ein gut Jar,
Und nim des Geſangs gar eben war;
Es thut dich gar lieplichen leren,
Wie du ſolt flyſſig Meß hören,

Und gibt ein schon Exempel dir.
Dir mißlinget nüt, volgest du mir."

Die letzten Verse lauten:

„Fit Weber unß das Liede singt
Vom Ritter her,
Der Welt zu Ler,
In's Schillers Melodey."

Der Stoff desselben gehört Veit Weber nicht an, vielmehr wurde er schon im vierzehnten Jahrhundert poetisch durchgeführt. Dieses zeigt sich aus einer Pergamenthandschrift der Stiftsbibliothek zu Klosterneuburg bei Wien Nr. 1244. 8°. Bl. 27. b. — 29. a.

Das dortige Gedicht enthält 106 Verse, mit der Ueberschrift:

„Die Messe diu ist Wandels fri,
Swie des Pfaffen Leben si."

Darnach lebt in einem ungenannten Orte ein Pfarrer so lüderlich, daß sich ein „Mann" entschließt, seine Messe nicht mehr zu besuchen. Er geht also auch an einem hohen Festtage auf das Feld hinaus; wobei er nach langem Umherstreifen an einem Brunnen trinkt, dessen Wasser ihm mehr als jedes andere mundet. Dieses veranlaßt ihn, dessen Quelle nachzugehen. Auf dem Wege dahin begegnet ihm ein alter Mann „mit wonniglichem Angesichte," der ihn dahin begleitet und ihm zeigt, wie der köstliche Brunnen aus dem Aase eines Hundes hervorgeht, welches ihn doch nicht verunreinigt.

„Also ist ouch die Messe gut,
Die wile, daz der Priester tuot
Allez daz zuo der Messe gehoret;
Daz er die Messe nicht zestoret
Und die Wort ze rechte sprichet,
Daz im der keines nicht gebrichet.
Die Messe doch je reine blibet u. s. w."

Hierauf verschwindet die Erscheinung; der Mann kehrt nach Hause zurück und erzählt dem Pfaffen, was er gesehen und gehört hat. Dieser bekehrt sich nun sogleich, und das Gedicht schließt mit den Versen:

„Er sprach: Unküsche wil ich lazen
Und alle Trunkenheit verwazen.
Nach Gotes Lere wir sullen leben,
Und nach sinen Hulden streben."

Die Behandlung dieses Stoffes von Veit Weber ist nicht mehr so einfach und hebt das dogmatische Opus operatum noch stärker heraus. Es ist bei ihm von einer Stadt „Gossus in Griechenland" die Rede, wo ein Pfarrer durch seinen ausschweifenden Wandel einen Ritter veranlaßt, aus der Kirche zu bleiben. Es ist Weihnacht und der Ritter jagt mit seinen Hunden. Am Bächlein, woran er sich labt, erscheint ihm ein Engel und verweiset ihm sein Wegbleiben aus der Kirche:

„Mich dunckt, du sygst ein böser Krist,
Daz du nit in der Kirchen bist."

Der Ritter entschuldiget sich mit der Lüderlichkeit seines Pfarrers:

„. . . . Der iſt aller Tugend ler,
Mit Sünd unrein,
Daß ich nit mein,
Daß mir ſin Meß nütz ſey.“

Um ihn vom Gegentheil zu überzeugen, führt er ihn zu dem Urſprung der Quelle, die aus dem Munde eines todten Hundes hervorſprudelt. Dabei verſichert er ihn:

„Ein jetlich Meß uß Prieſters Mund
Iſt klar, und diner Sel geſund;
Wol er von Sünden ſtinckt u. ſ. w.“

Auf die Erkundigung des Ritters giebt ſich der ſchöne Jüngling als ſeinen Schutzengel zu erkennen, der nun wieder verſchwindet, nachdem er es ihm auf die Seele gebunden, keinen Tag die Meſſe zu verſäumen.

Bald darauf kommt eine Königin von Rom nach Goſſus, bei welcher der Ritter Hofdienſte verſieht, die ſie mit einem ſchönen Pferde belohnt. Bei ihrer Abreiſe vergißt er die Meſſe, an die er ſich erſt erinnert, nachdem er von ihrer Begleitung wieder zurück kehrt. Sogleich ergreift ihn eine Schwermuth mit dem Triebe ſich aufzuhenken, bis er einem ſeiner Knechte, um das neugeſchenkte Roß die heute gehörte Meſſe abkauft. Umſonſt verſichert dieſer, der Meßprieſter ſei noch ſchlechter geweſen als er ſelbſt; der Ritter fühlt ſich erſt nach abgeſchloſſenem Handel wieder beruhigt. Zu aller Entſetzen aber geht das Pferd

mit dem Knechte durch, der sich nun statt des Ritters an einem Baume aufhenkt.

Vielleicht lassen sich auf fliegenden Blättern noch andere, bisher unbeachtete Stücke Veit Webers auffinden; deren gefällige Mittheilung, zu einer Sammlung von Dichtungen dieses Meistersängers, der Herausgeber bestens verdanken würde.

III. Konrad von Würzburg.

„Konrad, heimisch in Würzburg, wonach er sich selber und Alle ihn benannten, hat die Dichtkunst als seinen Lebensberuf ergriffen, und anerkannte Meisterschaft darin errungen. So zeigt ihn auch das Gemälde der Manessischen Handschrift, andern alten Meistern ähnlich, mit einem Schreiber, der seine Gedichte aufzeichnet. Das mangelnde Wappen zeigt, daß er nicht zum Adel gehörte. Auch Konrad nahm Gut um Ehre und wanderte auf seine Kunst; er scheint sich aber meist am Oberrhein aufgehalten zu haben u. s. w." Fr. H. v. der Hagen, Minnesinger. Thl. IV. S. 724. ff.

Bekannt ist es, daß Konrad zu Freiburg im Breisgau, im Jahre 1287 starb. (Annales *Dominicanorum* Colmariensium apud *Ur-*

stisium. II. 22.) Die Sage will wissen, daß er seine letzten Tage im Dominicanerkloster daselbst zugebracht habe.

Nur lese ich in dem Nekrolog dieses Klosters, welcher auf der Universitätsbibliothek aufbewahrt wird, unter Anderm folgenden Eintrag:

„XXX. Januar. *Bruoder Cuonrat von Wirzeburg.*“

Sollte hiemit unser Minnesänger gemeint, und dadurch zugleich sein Todestag und sein Stand (wenigstens in seiner letzten Lebenszeit) bezeichnet sein?

IV. Trennungsklage.

„Von dem Umschlage eines Actenstückes vom Jahre 1475.“

„Ach Jungfrau zart,
Der besten Art,
Kein Scheiden wart
Mir nie so hart,
Als ich jetzt werd' bezwungen.“

Briefe von Hebel.

Folgende zwei, noch ungedruckte Briefe (1812 und 1817), tragen zur Charakteristik Hebel's und seines Freundes v. Ittner Einiges bei. Scheinen sie auch nur, — was sie der Form nach sind, — ein leichter Scherz; so liegt doch in demjenigen Wahrheit, was darin die Geschäftsverhältnisse dieser Männer berührt. Beide waren zu poetische Naturen, als daß sie die Prosa von Kanzleien und Actenstößen, — welche sie doch nicht abzulenken vermochten, — ohne Nachtheil für ihre glücklichste Wirksamkeit hätten überwinden können.

Ittnero, honestissimo atque amicissimo viro, *Μόχλος*. S. P. D.

Accepi literas tuas mihi dulcissimas et scriptum illud, quo nescio, quid dicam elegantius, antiquius, tali Principe, Viro, Homine dignius. *) Magna est ejus in hac urbe celebratio, omnes *Ittnerum* auctorem odorantur atque collaudant. *Schweikhardto*, nisi hirco, tamen laudabiliter hircescenti, et *Benzelio* latinissimo homini, *Gmelino* quoque *Schnauziophilo*, sua tradidi, alia aliis distribui; uno bibliothecam *Lycei* dotavi, simul ut extaret monumentum tuae erga directorem ejus benivolentiae. Gratias habeo. q. m.

Quod attinet ad profectionem tuam, gratulor *provinciae isti maritimae*, ne dicam, *lacustri*, Praetorem suum, non *Ittnero* Praeturam. **) Eheu, quid tibi omnium *Musarum* mellibus inuncto, perfuso, madenti, cum negotiorum istorum sordibus et quisquiliis? Doleo tamen meam caussam, qui ex urbe avolare cupio, quod

---

*) I. H. D. D. Piis Manibus *Caroli Friderici* magni Badarum Ducis.

**) Im Jahre 1812 war v. Ittner zum Director des Seekreises ernannt worden.

haeretico mihi homini provincia tua occlusa est. Quod ni ita esset, rogarem abs te, ut me in Circuli tui angulo quodam reciperes, in quo *Pastoris* muneribus fungerer, certe *pastoritia carmina* canerem. Paterere (si *Ciceronem* equitare licet) tibi *Pollioni*, multo me quidem *Virgilio* minorem, in amicitia esse adjunctum. Nam:

Pollio amat nostram, quamvis sit rustica musam.

Superest, ut te rogem, *Constantiae* ne probes constantiam tuam, sed quam primum id fieri possit, ad amicos et cultores tuos cismontanos recurras, qui multi sunt et unus ego. Vale. IV. Cal. Ian. Roma.

Μόχλος non *Μόσχος*.

Diligo *Meierum*, quem et tu, vir amicissime! mihi, ipsiusque mores et studia praeter me multis commendaverunt. Redit damnatus votis et invideo, non uxorem ducenti, ne stultus tibi videar cui bene sanus quidem videri cupiam, sed ad *te* redituro', cum quo vivere et sapere et desipere quoque, tam dulce est et fructuosum. Salvum te, et omnibus Musis laetum revisat! Ego, quam parum absim a boeotico homine, ipse ex eo audies; qui, nisi quod in *Museo* potius quam in alia quadam caupona cerevisiam meam bibo, nullo fere amplius cum *Musis* commercio utor, sed in *Acta*, quae dicunt, imo ipsis *Actis* incumbo et in ludimagistros, qui meo respiciatui subjecti sunt, saevissimam tyrannidem exerceo. *Peream, ni in hoc injuncto mihi officio brevi tempore perieurus sum.* Tu vero vale virorum optime et fave deditissimo tibi D. 12. Jan. 1817. *Carlsruha.*

Μόχλῳ.

This book should be returned to the Library on or before the last date stamped below.

A fine is incurred by retaining it beyond the specified time.

Please return promptly.

3 2044 098 663 396